WIDENER LIBRARY
HX 3H48 $

Digitized by Google

6913.92

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

FROM THE LIBRARY OF [redacted]ON MAURER
OF MUNICH.
1451

Digitized by Google

Heinrich Bödiker, über Alte
mer im Kreise Meppen, bei Ch
Archiv, II, 2. p. 166–204.

2448.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des

vormaligen münsterschen

Amtes Meppen

oder

des jetzigen hannoverschen

Herzogthums Arenberg-Meppen,

mit besonderer

Berücksichtigung der frühern Völkersitze und Alterthümer zwischen der Ems und Hase, der Einführung des Christenthumes, des Religionswechsels zur Zeit der Reformation, der Leistungen der Jesuiten: erstens, als Missionäre im Emslande, Saterlande, Ostfriesland, den Grafschaften Bentheim und Lingen, dann als Stifter und Lehrer des Gymnasiums zu Meppen ꝛc.

Von

J. B. Diepenbrock.

Münster, 1838.

Verlag der **Coppenrath**schen Buch- und Kunsthandlung.

Digitized by Google

Ger 6913.92

.448

Digitized by Google

Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht

dem

Herzoge Prosper Ludwig,

Herzoge von Arenberg, Herzoge von Arschot und von Croy ꝛc.,
Herzoge zu Meppen, Fürsten zu Recklinghausen ꝛc. ꝛc.

widmet dieses Werk

in tiefster Ehrfurcht

der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Stets war es mir ein schmerzliches Gefühl, wenn die so leicht veranlaßten Fragen über das verschwundene Einst unbeantwortet blieben. Fortgesetztes Forschen, durch erhaltene Winke geleitet, brachte nicht selten die erfreulichsten Resultate, die meine Lehrer durch ermunternden Beifall lohnten. Nach vollendeter Studienzeit zum Lehrer an das Gymnasium zu Meppen berufen, in einen mir unbekannten Landestheil des ehemaligen Fürstenthums Münster, fragte ich auch hier vergeblich nach der frühern Beschaffenheit und Geschichte des Herzogthums; ich entschloß mich daher, alles Historische über das Land zwischen der Ems und Hase zu erforschen und zu sammeln, um dem zerstörenden Strome der Zeit, wenn nicht zu gebieten, doch mit schwacher Stimme entgegen zu rufen: So weit und nicht weiter! Die erste Frucht dieser Arbeit liefert das vorliegende Werk. Weit entfernt, dieses Erzeugniß für ein solches auszugeben, das als abgeschlossenes Ganze auf Vollständigkeit Anspruch machen, oder eine möglichst klare Anschauung der Vorzeit und ihrer einflußreichsten Begebenheiten überall darbieten könnte, nenne ich es nur das Ergebniß meiner bisherigen Forschun-

Digitized by Google

gen, dessen Veröffentlichung ich den dringenden Wünschen eines geehrten Publikums nicht länger vorenthalten durfte.

Wenn Gott mir Leben und Gesundheit fristet, werde ich meine Thätigkeit auf dem historischen Gebiete fortsetzen, und das Resultat in einem zweiten Bande niederlegen, der die Fortsetzung der Geschichte des Herzogthums, und nebst dem Geographischen und Topographischen die Geschichte eines jeden Ortes enthalten wird.

Meine Urkundensammlung, die zur Leitung und Begründung der gegenwärtigen Arbeit vorhergehen mußte, und durch die zugesagte Mitwirkung einiger Freunde hoffentlich eine bedeutende Erweiterung bekommen wird, soll auch dem künftigen Unternehmen zur Grundlage dienen.

Das Mühselige solcher Arbeiten, den Aufwand von Zeit und Geduld kann nur derjenige beurtheilen, der aus eigener Erfahrung redet; ich will gerne die Stunden und Nächte vergessen, welche das Durchlesen trockener Chroniken, Urkunden, fliegender Blätter, Akten, Rechnungen, Protokolle und dergleichen erforderte, und mich in der Erinnerung mit dem Gefühle der Freude bescheiden, das den Zaghaften erquickte, wenn sich solche Stücke darboten, aus welchen die Hoffnung zur Erhellung der umnachteten Vergangenheit freundlich entgegenblickte.

Wenn der Geschichtsforscher unterdessen auf Menschen stößt, deren Selbstsucht den gewünschten Blick in

Digitized by Google

die Begebenheiten der Vorzeit verweigert, so habe ich zu meiner Freude über eine solche Unfeinheit nicht sehr zu klagen; im Gegentheile fühle ich mich zu einem besondern Danke gegen diejenigen Herren verpflichtet, die mit ihren Mittheilungen mir auf das freundlichste entgegenkamen.

Bedauern aber muß ich jene fromme Einfalt, welche schriftliche Denkmale den Flammen überliefert, um nicht dasjenige zur Kenntniß der Nachwelt gelangen zu lassen, was die Vorfahren als einen Theil der harmonischen Weltordnung sahen, wo nemlich das Böse neben dem Guten erscheint, und die spätern Enkel die Ueberzeugung gewinnen sollen, daß zuletzt aus dem Bösen wieder das Gute hervorgehe. Solche Gutmüthige werden bei dem Lesen dieses Buches mitunter sagen: Das hätte der Verfasser besser geschwiegen, aus keinem andern Grunde, als weil das Gesagte ihren Wünschen und Ansichten nicht entspricht, gerade als wenn die Wahrheit, die Mutter der Gerechtigkeit und Billigkeit, sich ihres Daseins zu schämen hätte.

Die Einleitung, die manchem Leser als etwas Ueberflüssiges vorkommen könnte, ist mehr für die Schüler des Gymnasiums bestimmt; zugleich war ich der Meinung, auf diese Weise über die noch vorhandenen historischen Alterthümer am besten das erhellende Licht verbreiten zu können. Wenn dem patriotischgesinnten Emsländer das große Steindenkmal, das er sieht, die

Streitaxt, die er findet, die Urne, die der Zufall ihm offen legt, der Sand, den der Wind unter seinem Fußtritte fortweht, von vergangenen Tagen erzählt; wenn dagegen das rauschende Waffengeklirre der raubenden Ritter, die prasselnde Flamme der angezündeten Wohnungen, das Jammergeschrei der niedergewürgten Menschheit, das schonungslose Wüthen der Pest- und Kriegesgeißel sein menschlich empfindendes Herz mit dem Gefühle des Entsetzens durchbebt; dann mag er aus der trüben Vergangenheit in die lichtvolle Gegenwart zurückeilen, und versöhnt mit der dürftigen Scholle, worauf er wohnt, in den friedlichen Farben und Formen der Gegenwart das verlorne Gleichgewicht der bewegten Seele wiederfinden, und in den Trübsalen verblichener Geschlechter jenen Trost und jene Kraft gewinnen, die ihn mit den Leiden der Gegenwart scherzen lehrt. Sollte dazu das gegenwärtige Werk in etwa beitragen, so hätte ich nicht umsonst gearbeitet.

Meppen, den 31. März 1837.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Geschichte des vormaligen münsterschen Amtes Meppen.

Einleitung.

§. 1. Des Landes Grenzen und Urbeschaffenheit. pag. 1. — §. 2. Das Klima. 7. — §. 3. Produkte. 8. — §. 4. Bewohner. 12. — §. 5. Nachbarvölker der Amsivarier. 17. — §. 6. Religion und religiöse Gebräuche: A. Von den Göttern. B. Von den Orakeln. C. Bilderdienst. D. Von den Opfern. E. Glaube an Unsterblichkeit. F. Leichenverbrennen. 21—54. — §. 7. Charakter und Lebensweise. 54. — §. 8. Eintheilung und Verfassung des Landes. 60.

Erstes Buch.

Von den ältesten Zeiten bis auf Karl den Großen. (768.)

§. 1. Die Römer im Lande der Amsivarier. pag. 69. — §. 2. Franken im Emslande. 84. — §. 3. Sachsen im Emslande. 87. — §. 4. Einführung des Christenthums. 91.

Zweites Buch.

Von Karl dem Großen bis zum Verkaufe des Emslandes an Münster. 768—1252.

§. 1. Karl und Wittekind. pag. 102. — §. 2. Meppen, Bokelo und Aschendorf. 107. — §. 3. Verfassung des Landes. 118. — §. 4. Streit des Bischofes von Osnabrück mit dem Abte zu Korvei um die Zehn-

ten des Emslandes. Die Kirchen im Interdikt. pag. 125. — §. 5. Dörfer und Höfe des neunten und zehnten Jahrhundertes. 130. — §. 6. Haren, Landegge, Wesewe und Fresenburg. 136. — §. 7. Das Grafen- und Vogtamt im Emslande. 142. — §. 8. Fehden zwischen den Städten Koeverden und Gröningen, zwischen den Aschendorfern und Ostfriesen, endlich der Kreuzzug gegen die Stedinger. 147. — §. 9. Otto von Ravensberg, Graf im Emslande, seine Gemahlin Sophia und einzige Tochter Jutta. 155.

Drittes Buch.

Emsland unter Münster bis zum westfälischen Frieden. 1252—1648.

§. 1. Emsland und Ostfriesland. pag. 161. — §. 2. Verwaltung des Emslandes. 171. — §. 3. Münster erweitert seine Besitzungen im Emslande. 173. — §. 4. Friesen und Tecklenburger beunruhigen das Emsland; Pest. 176. — §. 5. Die Städte Meppen und Haselünne. 183. §. 6. Tecklenburg verliert seine Eroberungen im Niederstift. 191. — §. 7. Die Haupthöfe fangen an sich aufzulösen; Wroge und Prove; Buergericht in Meppen; Hölting und Volksfeste; Jagden. 193. — §. 8. Nödiker Zehnten und Weide der Stadt Meppen. 207. — §. 9. Uebersiedelung der Dörfer Altmeppen und Eze in die Stadt Meppen, die Zehnten dieser Dörfer kauft der Stadtrath. 211. — §. 10. Klöster. 214. — §. 11. Heergewedde, Gerade und Kistenfüllung. 219. — §. 12. Die Gebrüder Addings zu Westerwalde begeben sich in den Schutz des Stiftes Münster. 221. — §. 13. Fehden in Ostfriesland. 222. — §. 14. Emden und Papenburg. 225. — §. 15. Bauernkrieg im Emslande. 233. — §. 16. Wallram von Moers und seine Gegner. 235. — §. 17. Verkehr und Handel, Märkte, Accise, Zoll und Weggeld. 238. — §. 18. Grenzbestimmung zwischen Brual und Diele; Unruhen auf Westerwalde; Bündniß zwischen der Gräfin von Ostfriesland und dem Bischofe von Münster; Theurung, Pest u. s. w. 244. — §. 19 Kanal zwischen Heede und Gröningen; Kriege und Handelstraktat zwischen Münster und Ostfriesland; Treibjagd auf dem Hümmling; Erweiterung des Emslandes; die Art der damaligen Kriegführung. 248. — §. 20. Ueber das Alter der einzelnen kirchlichen Gebäude, über Vikarien-Stiftungen 260. — §. 21. Das Rathhaus in Meppen. 273. — §. 22. Räuberei des Grafen Nikolaus von Tecklenburg. 275. — §. 23. Westerwalde wird vom Emslande abge-

rissen. 276. — §. 24. Rentei-Intraden vom J. 1497 und merkwürdige Brüchten; Einnahme der Beamten, Geschenke an dieselben; unmäßiges Biertrinken. 278. — §. 25. Stiftungen der Stadt Meppen. 285. — §. 26. Schiphower, Wenneker, Alexander, Theodorich von Rheden aus Meppen, und Buteranus aus Haselünne. 292. — §. 27. Ausscheidungen aus den Marken; das Gelsebrock. 298. — §. 28. Schatzung; Oldenburgischer Raubzug. 300. — §. 29. Grenzbestimmung zwischen Brual und Diele; Emshandel; Landesprivilegium. 303. — §. 30. Vergleich zwischen Emden und Münster; Pest; Einführung des neuen Kalenders. 310. — §. 31. Spanisch-Niederländischer Krieg; Plan einer Verbindung der Ems mit der Aa. 315. — §. 32. Einführung der Reformation. 324. — §. 33. Die Jesuiten-Mission im Emslande. 337. — §. 34. Missionen der Meppenschen Jesuiten in Ostfriesland, Saterland, in den Grafschaften Lingen und Bentheim. 358. — §. 35. Geschichte des Gymnasiums zu Meppen. 372. — §. 36. Trivialschulen. 391. — §. 37. Gütererwerb der Jesuiten. 393. — §. 38. Mansfeld im Emslande. 409. — §. 39. Spinola fällt in Gröningerland ein und die Dänen in das Stift Münster. 421. — §. 40. Knyphausen, Herr des Emslandes. 423. — §. 41. Die Schweden bis zu ihrer Vertreibung. 336. — §. 42. Die letzten Jahre des dreißigjährigen Krieges. 445.

Viertes Buch.

Vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritte des Herzogs von Arenberg. 1648—1803.

§. 1. Die erste Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege. pag. 455. — §. 2. Das Kloster zu Haselünne. 460. — §. 3. Pest; Größe der Bevölkerung. 463. — §. 4. Erster münsterisch-holländischer Krieg. 464. — §. 5. Pest in Meppen. 476. — §. 6. Zweiter münsterisch-holländischer Krieg. 480. — § 7. Die letzten Regierungsjahre Christoph Bernard's. 491. — §. 8. Bernard's Nachfolger, Ferdinand von Fürstenberg; Asyl; Emsschiffbarmachung; Bedemund. 502. — §. 9. Kloster in Aschendorf, Gottesdienst der Bawinkeler. 507. — §. 10. Zigeuner und Scherenschleifer. 510. — §. 11. Haselünne und Meppen; Apotheken; Erbauung der Residenz und Kirche in Meppen durch Kemper und Immendorf. 521. — §. 12. Papenburg. 534. — §. 13. Wachszinsige, Lieferung der Rinder, Schweine und Widder an die Hofkammer; Backemude; Kriege und Streifereien; Pflegeordnung für den

Weihbischof. 541. — §. 14. Oeffentliche Hinrichtungen; Goose Sienken. 548. — §. 15. Fürstliche Jagd auf dem Hümmling; der Bau des Schlosses Klemenswerth. 552. — §. 16. Der siebenjährige Krieg. 558. — §. 17. Abtragung der Meppenschen Festungswerke, Bau der Propstei, Kaplanei und des Gymnasiums, Aufhebung der Jesuiten. 577. — §. 18. Fastnachts-Unfug in Haselünne; Brand daselbst ꝛc. 582. — §. 19. Sanddämpfen und Tannenpflanzung. 586. — §. 20. Moorkolonieen. 590. — §. 21. Biener und Geester Grenzfehde. 608. — §. 22. Ueberschwemmung, Mißwachs und Viehseuche. 612. — §. 23. Cichorienbau. 614. — §. 24. Seifensiederei und Handel 620. — §. 25. Sogenannter englischer Krieg; Demarkations-Linie. 624. — §. 26. Der Bürgermeister Johann Heinrich Frye verschönert die Stadt Meppen. 637. — §. 27. Der Herzog von Arenberg erhält das Amt Meppen. 639.

Inhalt der Urkunden.

Seite

1. Die Zehnten, welche in den Hof zu Meppen und Lathen gehörten, und einige Ländereien, die in benachbarten Ortschaften gelegen waren. Aus einem alten Buche entnommen, das um das Jahr **1122** geschrieben sein mag 641
2. Urkunde des Abtes Witekindes zu Korvei (**1185—1205**), worin das Amt des Hofes in Lathen den drei Brüdern Bernhard, Wibold und Everhard von Borsen übertragen wird, so daß sie die von Elverich dem Abte geliehenen **28** Mark jenem ersetzen; und daß sie das Gerichtsamt daselbst ausüben, welches von einigen mit Unrecht verhindert wurde; ferner die vermißten oder verdunkelten Güter wieder beibringen, und nur einer von ihnen die Verwaltung ausübe, an welchen sich der Abt der Gefälle halber halten könne, und der behülflich sei dem Abte, wenn dieser von den zum Hofe gehörigen Leuten eine Bethe fordere; und der zur Unterhaltung des Schlosses Landecke wie andere Stiftsleute beitrage . . 642
3. Austausch einiger Korveischen Dienstleute, unter welchen Heinrich, Heinrich's Sohn zu Osterwede, und Heinrich, Heinrich's Sohn zu Meppen, gegen Münstersche Dienstleute zwischen dem Abte Heinrich und dem Bischofe Otto. **1303**. 644
4. a. Schreiben des münsterschen Bischofes Adolf über die Einkünfte der Kapelle in Fresenburg. **1358**. 641
4. b. Der Abt Mauritius von Korvei erlaubt, die Kapelle in Fresenburg in der Mitte des Esches wiederaufzubauen. **1422**. 645
4. c. Der Pfarrer in Lathen gibt dazu seinen Konsens. **1422**. . 646
5. a. Die Gebrüder Sifrid und Friederich Schütte schenken ihr Besitzthum in Haverbeck dem Johanniter-Orden; Abt Bodo von Korvei als Lehnherr bestätigt den Vertrag. **1378**. . . . 647
5. b. Der Ordensmeister des Johanniter-Ordens, Hesse Schlegelholt, bevollmächtigt den Ordens-Ballier, Ludolf von Langen, das Ordens-Gut Haverbeck zu verkaufen. **1401**. . . . 649
5. c. Ludolf von Langen verkauft das Gut Haverbeck (und Klosterholte) der Stadt Meppen. **1401**. 650
6. Streit zwischen dem Pastor in Haren und dem Vikarius zu Landegge in Betreff des Busches Bögse. **1379**. 652
7. Uebereinkunft des Bischofes Heydenreich von Münster mit dem Stadtrathe zu Meppen wegen des Baues der Emsbrücke. **1385**. 658
8. Privilegien der Stadt Meppen. **1387**. 659
9. a. Stiftung der Vikarien in Versen. **1387**. 660

Seite

9. b. Vereinigung derselben mit der Pfarre in Versen. 1651. . 663
10. Herbort von Langen bekennt, daß der Hof zu Meppen, den er von Otten Derike gekauft habe, ein Lehn des Stiftes Korvei sei. 1392. 664
11. Johann Lastorp, Evert und Johann Torbrüggen, seine Söhne, und Asele seine Hausfrau, verkaufen der Stadt Meppen das Erbe Hilling in der Bauerschaft Nödike. 1403. 665
12 Hermann von dem Kampe, Rolf und Johann seine Söhne, ferner Hermann und Rolf des Rolfes von dem Kampe Söhne, Giesele, Hermanns Frau, Goste, Rolfs Frau, und Fygge, Johannes Frau, verkaufen der Stadt Meppen das halbe Dorf zu Nödike. 1408. 666
13. Der Magistrat zu Meppen antwortet auf die Beschwerde des Engelbert von Langen, daß er (Magistrat) keine Güter noch gemeine Marken, die in den Hof zu Meppen gehören, verkauft habe; das Erbe Strietfeld sei immer der Bürger eigener Acker gewesen; er habe ferner keine Gärten in der Stiege, die nach Teglingen führe, auf Grundstücken angelegt, die zum Hofe von Meppen gehörten, sondern es wären dieselben aus angekauftem Lande gemacht; endlich sei Buergericht, Wroge und Wortgeld, das in den Hof zu Meppen gehöre, von Engelberts Vorfahren für eine Summe Geldes an die Stadt versetzt worden. 1430. 668
14. Die Kirchenversammlung zu Basel erlaubt dem Pfarrer in Meppen, wenn solche Personen, die im Banne oder Interdikte befangen sind, die Stadt verlassen haben, ohne jeglichen Verzug den Gottesdienst wieder zu feiern. 1435. 669
15. Koop und Rolef van dem Kampe verkaufen der Stadt Meppen die andere Hälfte des Hofes und Dorfes zu Nödike. 1435. 671
16. Gerd ton Velde und Fyge, seine Frau, verkaufen dem Brande, dem Kremer und seiner Hausfrau Geseken, das Haus ton Velde (Böllen Erbe). 1437. 672
17. Steven van Hede und Lüdeke van Versede, Besitzer des Nödiker Zehntens, erlauben dem Magistrate zu Meppen den zu diesem Zehnten gehörenden Nödiker Mersch zu bedreischen und zu weiden, für eine jährliche Abgabe von 7 Malter Korn (halb Hafer halb Gerste). Die Lehnherrn dieses Zehnten, die Gebrüder Diederich, Otto und Johann Monnick genehmigen diesen Vertrag. 1438. 673
18. Die Erbexen der Altmepper Mark überlassen Brand de Kremer des Könichs Wedekes Burg zu bebauen gegen eine jährliche Prästation von elf Scheffeln Roggen und drei Schillinge acht Pfennige. 1444. 674
19. Johann Kreyenribbe von der Kreyenburg bekennt dem Rathe von Meppen jährlichs einen Scheffel Roggen und eine Provena von dem Teglinger Brocke geben zu müssen. 1445. . . 676
20. a. Bürgermeister und Rath der Stadt Meppen wird vom römischen Könige Friederich vor Gericht gefordert, weil sie einen dem Nikolaus von Langen abgefangenen Mann in Schutz genommen haben. 1448. 677

Seite

20. b. Antwort des Magistrats auf diese Klage und Urtheil des Drosten Herman Valke. 1449. 678
21. Gedeke von Androp verkauft der Stadt Meppen den halben Merling. 1449. 680
22. Einladung der Stadt Meppen zur Landtags-Versammlung auf Laerbrock. 1450. 681
23. a. Der Bürgermeister und Rath der Stadt Münster fordern die Stadt Meppen auf, gegen die Wahl des Walram von Moers zu protestiren. 1450. 681
23. b. Eine andere Aufforderung an die Stadt Meppen, Walram von Mörse nicht anzuerkennen. 1451. 682
23. c. Ein anderes Schreiben vom Jahre 1453. 683
24. a. Beilegung des Streites zwischen Diele und Brual in Betreff der Dieler Mark. 1463. 684
24. b. Zeugen-Aussage über Weiderecht der Brualer im Dieler-Bruch. 1566. 686
24. c. Vertrag zwischen Brual und Diele. 1573. 688
25. Bischof Heinrich befiehlt allen Eingesessenen des Gerichtes Meppen, des Ems- und Hümmlinger-Landes bei höchster Strafe den Wochenmarkt zu Meppen zu besuchen, und nirgend anderswo zu kaufen und zu verkaufen. 1483. . . . 699
26. Hense ton Klosterholte und Geseke, seine Frau, und Hinrick to Haverbecke und Immeke, seine Frau, erklären gerichtlich, daß erstere ihren Sohn Hermen, und letztere ihre Tochter Geseken der Stadt eigen gegeben habe, so wie die Erklärung des Hermen und der Geseken, daß sie sich mit freien Willen der Stadt Meppen in Eigenthum geben. 1487. 691
27. Elisabeth Kerkering, Abtissin zu Marienrode (Wietmarschen), verkauft der Stadt Meppen die eigenen Leute Johann Over-Fennen, Sohn von Overhus, und Swenne Hülster von Klein-Hesepe. 1488. 693
28. a. Stiftung des Altars (oder der Vikarie) beatae Meriae virginis in der Kirche zu Haselünne. 1400. 694
28. b. Stiftung der Vikarie Catharinae Virginis in Bockelo. 1494. 697
29. a. Stiftung einer Vikarie in Aschendorf. 1514. 701
29. b. Die Vikarie Beatae Mariae Virginis et Sancti Viti in der Pfarrkirche zu Aschendorf wird mit der Residenz in Meppen vereinigt. 1651. 706
30. Protokoll über den Kours einiger Münzsorten. 1517. . . . 707
31. Die Testamentsexekutoren des Borgart Torbrüggen übergeben dem Stadtrath zu Meppen das Flüchholz und den Halsbrink, um von den Revenüen eine jährliche Spende auszutheilen. 1527. 711
32. Zeugen-Aussage über die Grenze zwischen der Grafschaft Lingen ꝛc. 1532. 714
33. a. Der Stadtrath von Meppen beschwert sich über die feindlichen Verfolgungen, die er von Seiten des Johann Klaus und dessen Anhange zu erleiden hat, und bittet den Fürstbischof um Abstellung derselben. 1533. 716

Seite

33. b. Aussöhnung des Johann Klaus und seines Anhanges mit der Stadt Meppen. 1534. 718
34. Joachim Moller und Gert von Münster, Brandmeister des Grafen Christoph von Oldenburg, quitiren der Stadt Meppen den Empfang von 500 Gulden für den Grafen von Oldenburg. 1538. 720
35. Resignation und Kollation der Vikarie S. Annae in Sögel. 1546. 721
36. a. Privilegium hinsichtlich der Hofdienste, welche die Eingesessenen des Emslandes zu leisten hatten. 1548. 723
36. b. Christoph Bernard bestätigte dieses Privilegium 723
36. c. Engelbert von Langen versetzt das Buergericht und die Wroge an die Stadt Meppen. 1546. 726
36. d. Der Magistrat in Meppen verleihet einem Erbe in Schwevingen eine Waare mit voller Gerechtigkeit im Osterbroke. 1539. 727
37. Verkauf des Buergerichtes, der Wroge und Prove an die Stadt Meppen 1555. 728
38. Bernard Kreyenfänger bekennet, daß ihn der korveische Abt Rheinhard mit der Pfarre in Meppen belehnt habe, um sie nach katholischer Ordnung priesterlich und unsträflich zu bedienen, und verspricht zugleich, dem Abte zur Dankerweisung jährlich eine Tonne Butter mit 20 Thlrn. zu bezahlen. 1565. 729
39. Verkauf des Kloster-Gutes Esterwege. 1574. 730
40. a. Kontrakt zwischen dem Pastor Mensingh zu Meppen und seinem Kapellan Valentin Treviris. 1576. 732
40. b. Derselbe Pastor Mensingh empfiehlt seinen Kapellan und Prädikanten. 1577. 733
40. c. Die Officia der beiden luther. Kapelläne in Meppen. 1577. 734
41. Ueber den Zoll in Haselünne. 1576. 735
42. Zoll- und Weggelds-Rolle von 1605. 737
43. Gerichtlicher Vertrag zwischen dem Herrn von Velen und der Bauerschaft Bokel wegen Anlegung des Papenburgischen Kanals. 1631. 738
44. Bittschrift der Eingepfarrten von Steinbild an Christoph Bernard gegen die Bewohner von Dörpen, die sich der frühern pfarrlichen Leistungen entziehen wollen. 1670. . . . 741
45. Bestallungsurkunde des Drosten im Emslande Dietherich von Velen. 1611. 743
46. Geseke Kruse, Wittwe Grunder zu Dersum, begiebt sich in den Partikularschutz des Drosten von Velen. 1674. . . . 746
47. Die Papenburger söhnen sich mit ihrem Grundherrn aus, und übernehmen eine Erbstrafe. 1727. 748

Geschichte
des vormaligen münsterschen Amtes Meppen.

Einleitung.

---

§. 1.

Des Landes Grenzen und Urbeschaffenheit.

1. Das vormalige Amt Meppen bildet ein längliches Viereck, und hat eine Größe von 36 Quadratmeilen. Es grenzt östlich an Oldenburg und das Fürstenthum Osnabrück, südlich an die Grafschaften Lingen und Bentheim, westlich an die Niederlande und nördlich an Ostfriesland [1]).

---

[1]) Vor der Säkularisation des Fürstenthumes Münster bildete es unter dem Namen Amt Meppen oder Emsland eines von den drei Aemtern des Niederstiftes. Nach dem Reichs-Deputationsbeschlusse von 1803 ward es als Entschädigung für die großen Verluste, welche der Herzog von Arenberg in dem Kriege der französischen Revolution erlitten hatte, diesem überwiesen, aber nach einem Senatskonsult vom 13. Dezember 1810 wieder genommen und dem französischen Kaiserreiche einverleibt; bei der allgemeinen Restauration kam es an Hannover. Im J. 1826, wo der Herzog von Arenberg als Standesherr in seine Rechte eintrat, ward es zu einem Herzogthume erhoben, unter dem Namen Herzogthum Arenberg-Meppen.

Die Ems, die dem Lande den ursprünglichen und weit passendern Namen Emsland gab, durchfließt das Amt der Länge nach, in der Richtung von Süden nach Norden; ihr paralell laufen westlich die Bourtanger Moräste, und bilden einen langen Grenzgürtel zwischen den Niederlanden und dem Königreiche Hannover. Die Hase durchströmt das Amt der Breite nach und ergießt sich bei Meppen in die Ems [2]). Im Lande selbst, und zwar auf der Höhe des Hümmlings, welcher das Gebiet der Saterems (Leda) und Hase scheidet, entspringen mehrere Bäche, die Nord-, Süd- und Ost-Radde, die alle einen fast paralellen Lauf bilden, und wovon die erste unfern Meppen in die Ems, die beiden andern in die Hase münden; die Ohe, die aus zwei Quellen entspringt, bald ihre Wasser vereinigt, schiffbar wird, und in nördlichem Laufe der Saterems zueilt; ihr paralell fließt durch das Moor von Esterwege die rothe Rie; an dem rechten Emsufer zieht sich der Deverbach entlang, und ergießt sich in den untern Theil des Kanals von Papenburg.

2. Des Landes jetzige Beschaffenheit weicht in ihrem Aeußern durchaus von jener ab, die zu der Zeit herrschte, als seine ersten Bewohner in der Geschichte auftraten; Waldungen, Sand und Moräste bedeckten dasselbe; zwischen diesen waren öde Heiden gelagert; an den Flüssen und in den Niederungen zeigte sich Grünland, und um die sporadischen Wohnungen geringer Ackerbau. Die Namen Apeldornerbusch, Börgerwald, Ostenwald, Rütenbrock, Osterbrock und besonders die Endungen an den Eigennamen auf lo und brock erinnern an die frühern Waldungen [3]); der Osterbrock, wofür der neue Emskanal eine beschleunigte

---

[2]) Tacit. ann. I. 60. nennt die Ems amisia, Strabo VII. 1. ἀμάσια, Mela III. 3. und Plin. IV. 14. und 18. amisius, Ptolom. dagegen ἀμάσιος.

[3]) cf. Buch III. §. 7. 9. Brock ist entstanden aus Bruch, und lo bezeichnet einen mit Holz besetzten Weideplatz.

Kultur hoffen läßt, war im fünfzehnten Jahrhundert noch so holzreich, daß des vielen Holzes wegen mit einem Wagen nicht durchzukommen war. Bei dem Windsturme auf Bartholomäi 1552 waren allein in den Forsten, die hieselbst zur fürstlichen Hofkammer gehörten, (laut Rechnung des Rentmeisters Kock) 1085 hochstämmige Eichen, 441 Buchen, 35 Telgen und 721 sonstige Stämme, also 2282 hohe Bäume umgeweht, die zu einem Werthe von 1243 Thl. angeschlagen wurden. Die lange Moorbrücke zwischen der Ems und dem Kloster ter Apel, die der holländische Ingenieur Karsten im J. 1818 an verschiedenen Stellen zur Nachweisung ihrer Richtung offen legte, überzeugt von dem frühern Reichthum des Holzes, den der westliche Theil des Amtes gehabt hat [4]). Der Hümmling war mit Wald und Morästen bedeckt. Die jährliche Benutzung der Mast war stets ein Theil der Einnahme der Richter des Emslandes. Die Mast im Elsen bei Meppen ward (1596) für 27 Thaler verpachtet, wo gegenwärtig fast alles Holz verschwunden ist. Wir werden an mehrern Stellen dieses Werkes auf den frühern Holzreichthum noch zurückweisen müssen.

3. Auf noch größere Waldung führen die Baumstämme in den Bourtanger und Esterweger Morästen zurück. Die Breite des ersten Moores von der Ems bis an die holländische Grenze beträgt abwechselnd vier bis fünf Stunden, die Tiefe sechs bis zwanzig Fuß, und der ganze Boden ist veenartig; fünfzehn Stunden weit dehnt es sich von Süden nach Norden, oder von Bentheim bis zur Grenze von Ostfriesland aus, wo es in der Nähe des Dollarts endet. Das Esterweger Moor in Verbindung mit dem Saterländischen mag sich zu gleichem Umfange ausdehnen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die meisten Moore des Amtes, namentlich die

---

[4]) Neues vaterländisches Archiv von Spiel, fortgesetzt von Spangenberg I. S. 257.

beiden genannten, ihr Daſein durch hohe Seefluten bekommen und einſt große Waldungen, Grünland und ſonſtige Niederungen dargeboten haben. Die See, durch Kunſt und Dämme noch nicht in den jetzigen Schranken zurückgehalten, ergoß ſich bei ungewöhnlicher Fluthöhe, ſogenannten Springfluten, über das tiefer liegende Land, und wüthete nicht ſelten in ſo ſchrecklicher Verheerung, daß es ſchien, als wollte ſie mit dem Kontinent um den Beſitz des Landes kämpfen. Das Waſſer, das ſich in die Niederungen geworfen hatte, ſtagnirte, Regenwaſſer trat hinzu, die Länge des Winters und der Schatten des Waldes ließen es nicht wieder verdünſten, die Baumwurzeln wurden aufgelockert, ſo daß ein heftiger Nordweſtwind, wodurch zugleich die See ins Land getrieben ward, die Bäume leicht entwurzelte und ſtürzte. Aus dem Ganzen bildete ſich bei nicht wiederkehrender Flut erſt Sumpf, dann Moor, welches ſich über die umgeworfenen Bäume hinwegzog und immer höher aufwuchs. So erklärt ſich zugleich die Erſcheinung, daß die Bäume, welche unter dem Moore entdeckt werden, alle dieſelbe Lage haben, den Stamm nemlich nach Nordweſt, die Krone nach Südweſt; und daß tief unter den Mooren Stücke von Schiffen, Schiffsgeräthen, Leder, Topfſcherben, Zähne von Seefiſchen, Hörner, oft von ungewöhnlicher Länge, (wie vor einigen Jahren bei Wachthum,) und dergleichen entdeckt werden. Unter dem Moore gefundene Gegenſtände, die auf neuere Zeit hinweiſen, können eben ſo wenig befremden, indem die Moräſte bei Winterfroſt beſucht, die an hohen Stellen wachſenden Birken gefällt und auf Wagen oder Schlitten geholt wurden; Thiere und Menſchen in den andern Jahrszeiten, der Weide und Jagd folgend, in der Wüſte nicht ſelten ſich feſtliefen und ihren Tod fanden.

4. Eine von jenen ungewöhnlichen Fluten war die, wodurch die Kimbrer aus ihren Sitzen zu entweichen genöthigt wurden, und die nach Strabo's Angabe nur auf die Küſte der Nordſee bezogen werden kann, denn dieſes Volk,

welches zu Brennus Zeiten schon ausgewandert war, wohnte von der Rheinmündung bis zur Elbe; Friesen und Chauken nahmen später die verlassenen Sitze ein[5]).

5. Interessant ist die Erzählung des ältern Plinius [6]), der die römischen Feldherrn auf ihren Zügen gegen die Germanen begleitete [7]); er berichtet über die Chauken, welche die benachbarte ostfriesisch-oldenburgische Küste bewohnten, und später die Amsivarier aus dem Emslande vertrieben und sich darin festsetzten: „Gegen Osten habe ich die chaukischen „Nationen kennen gelernt; man theilt sie in große und klei„ne. Der Ocean schwillt alle Tage zweimal so hoch an, „daß man unschlüssig wird, ob man das Land oder Meer „nennen soll. Dort hat sich das armselige Volk Hügel auf„geworfen, so hoch, als das Wasser zu steigen pflegt, und „seine Hütten darauf gebauet. Wenn das Wasser das Erd„reich bedeckt, scheinen sie zu schwimmen, wenn es wieder „abgelaufen ist, scheinen sie denen ähnlich, die Schiffbruch „gelitten haben. Die mit dem Meere zurückkehrenden Fische „fangen sie bei ihren Hütten. Zu ihrer Nahrung haben sie „weder Vieh noch Milch, und nicht einmal Wildpret, da gar „kein Gesträuch vorhanden ist. Von Schilf und Seerohr „machen sie sich Netze, um die Fische zu fangen. Die Er-

---

[5]) Barth's deutsche Urgeschichte §. 543. Strabo VII. 2. §. 4. ἀπο τȣ̃ Ῥηνȣ̃ λαβόντες την ἀρχην, μέχρι τȣ̃ Ἄλβιος; Florus III. 3. Claud. de bello Get. 640: Illic oceani stagnis excita supremis Cimbrica tempestas. Eccard. orig. Germ. edit. Scheid. p. 175.

[6]) Hist. nat. l. XVI. c. I. Hier wird zwar auf den Gebrauch des Torfes schon hingewiesen, allein die Menge des vorhandenen Holzes ließ ihn nicht allgemein werden; als dieses abnahm, ward der Torf gewöhnlich, und wird zuerst genannt in einer Urkunde des Abtes Ludolf, der 1113 gewissen Klosterfrauen bei Uetrecht den freien Gebrauch seiner Torfmoore erlaubt. Beckmann's Beiträge zur Geschichte der Erfindungen. 4. B. 395.

[7]) Tacit. ann. I. 69.

„de trocknen sie mehr am Winde, als an der „Sonne, und brauchen sie, um sich und ihre „Speisen zu wärmen. Zum Getränk haben sie nichts „als Regenwasser, das sie vor ihren Hütten in Gruben auf„fangen." Wären Plinius Werke, die Tacitus, der selbst nie in Deutschland war, als Quelle zu seiner Geschichte benutzte, nicht verloren gegangen, so ließe sich gewiß Manches näher bestimmen, was nun in ewigem Dunkel bleiben wird.

6. Die nächsten Jahrhunderte sind noch immer reich an furchtbaren Ueberschwemmungen; Pikkart nennt eine Flut, die im achten Jahrhunderte sich über Holland, Uetrecht und die Nachbarlande ergoß, und die Mündung des Rheines bei Katwyk verschlammte [8]). Im Mittelalter trug die See ihre wiederholten Verheerungen in Friesland hinein, daß nicht selten Tausende von Menschen Habe und Leben einbüßten; bei einer Flut, die den 16. Jänner 1219 die Deiche zerriß und eine ungewöhnliche Höhe erreichte, fanden 10,000 Menschen ihren Tod in den Wellen. Bischof Theodorich von Münster ließ deßwegen öffentliche Gebete halten [9]). Die ostfriesischen Chroniken hallen wieder von dem lauten Wehgeschrei über das Verderben, das die Wuth des aufgeregten Elementes dem Lande bereitete. Das schöne Reiderland ward der Herrschaft des Meeres unterworfen, und mit seinen Städten und Dörfern (seit 1277) nach und nach eine Beute der See, und führt jetzt den Namen Dollart. Daß solche Ueberschwemmung auch in unser Amt nicht selten

---

[8]) Antiquiteten der Provintien en Landen gelegen tusschen de Nord - Zee, de Yssel, Emse en Lippe, t' Amsterdam 1660. p. 36.

[9]) Wiarda's Geschichte von Ostfriesland 1. B., desselben Landtage der Friesen bei Upstalsboom §. 34; Koch series episc. Monast. I. 86.: Outhofs Verhael der Wattervloed und Janssens Denkmal der Wege Gottes in den Fluthen; ostfriesische Geschichte und Landesverfassung von Brenneisen. Aurich 1720. S. 20.

eindrang, beweiset der Umstand, daß sie bei der ersten Verheerung (1277) im Kloster ter Apel siebzig Mönche tödtete, und bei der zweiten, die zehn Jahre später kam, noch mehrere Menschen verschlang.

7. Viele kleine Binnenmoore mögen auf eine andere Weise entstanden sein: anhaltende Regengüsse und zuströmende Feuchtigkeiten inundirten kleine Thäler, die wegen Mangel des Abflusses das Wasser aus ihren Niederungen nicht wieder fortschaffen konnten; in diesen bildete sich alsdann nach und nach Sumpf und Moor, das sich nicht selten über das angrenzende Grünland ausbreitete; denn es ist keine ungewöhnliche Erscheinung, daß Moor, welches neben einer Wiese liegt, im Wachsen sich über dieselbe hinzieht, und sie mit gleicher Masse bekleidet. Ueber das Veen selbst wirft sich oft wieder der Flugsand, und thürmt sich nicht selten zu Bergen auf; dadurch wird das Moor erzeugt, welches tief unter den ragenden Dühnen gefunden wird.

§. 2.

Klima.

1. Das Emsland, mit Moor, Sumpf und Wald bedeckt, bot ein rauhes, kaltes und schauriges Klima dar, das mit dem jetzigen nicht verglichen werden darf Die Flüsse und Bäche, von Wildgewässern oft überschwellt, und die großen Waldungen verursachten aufsteigende Nebel und düstern Himmel. Die Wälder haben die Eigenschaft, daß sie leichter als kultivirter Boden die Wolken an sich ziehen, die aus diesen aufgenommene Feuchtigkeit verwahren, und zu stehenden Wassern und Sümpfen vereinigen, welche alsdann durch ihre feuchten Ausdünstungen die Luft noch feuchter machen. Der Frühling war kurz, und auf einen eilenden Sommer folgte früh ein langer und strenger Winter, so daß der weiche Römer glauben mochte, hier ende die Natur, ein solches Land sei nur für Thiere und Eingeborne erträglich. Den

Herbst mit seinen Gaben kannten sie nicht [1]). Als aber im Laufe der Jahrhunderte die Oberfläche des Landes eine andere Gestalt annahm, die Wälder gelichtet wurden, die Ströme und Bäche mit ihren verzweigenden Kanälen das Wasser leichter und schneller ableiteten, und der Pflug den Boden zu wenden begann, da war es natürlich, daß auch das Klima einen andern und mildern Charakter annahm. In der Strenge des germanischen Klimas findet Paul Warnefried die Ursache der Gesundheit und zugleich der Menschenmenge, die besonders bei den Chauken zahlreich war [2]).

§. 3.

Produkte.

1. Der Wald lieferte saures Obst, die veredelte Frucht kannte man noch nicht; zuerst lernte man die feine Kirsche kennen, welche die Römer kurz vor Christi Geburt am Rheine anpflanzten. Auch an Gartengewächsen war das Land arm, und unter den vielen Kräutern und Pflanzen nennen die Römer nur Pastinaken, wilden Spargel, der zahlreich war, und Rettige von ungewöhnlicher Größe. In der Nähe des Bourtanger Moores wuchs ein Kraut, das die Römer bourtanisches Kraut (herba britannica oder bourtannica) nannten, und die Eigenschaft hatte, daß es Scharbot heilte [3]). Der Ackerbau war in seiner ersten Kindheit, und

---

[1]) Tac. ann. II. 23, 24. Germ. c. 26.

[2]) De gestis Longob. lib. I. c. 9.

[3]) Plin. hist. nat. XXV. c. III.; Wagenaer Vaterlandsche Historie. Amsterd. 1750, I. p. 37. sagt von den Wirkungen dieses Krautes: „en niet alleen tegen de ongemakken des monds en der „Zenuven, maar Zelfs tegen der steeken van Adders en Slan„gen zeer heilsam. Men is't onder de Kruidkenners gantsch „niet eens, welk dit Brittanisck Kruid geweest zy. 't Gemeen „wil er Lepelbladen van måken. Anderen hebben 'er de Bato„nie, anderen wederom een ander gewas door verstaan."

außer Gerste und Hafer zu Bier und Brei kannten die ersten Bewohner schwerlich andere Getreidearten. Daß man aber im Anfange des Mittelalters den Roggenbau schon lebhaft betrieben habe, zeigen die jährlichen Lieferungen an Korvei.

2. In der Waldung herrschte ein großer Reichthum jeder Art von Wildpret, welches die Hauptnahrung der ersten Bewohner ausmachte; auf den Heiden waren Auer- und Birkhühner und selbst Krammetsvögel nicht selten. Die uralten, hier herrschenden Ortsbezeichnungen von Hahnentange und ähnliche erinnern an die Auerhähne [2]). Dasselbe Wild durchschwärmte auch noch im Mittelalter das Emsland, wie der Forstbann, den Otto I. (943) der Kirche in Uetrecht, und jener, den Heinrich II. (1023) der Kirche in Osnabrück schenkte, hinreichend nachweisen [3]). Gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts rühmte Schiphower aus Meppen den Ueberfluß des Wildprets und der Fische, der im Amte Meppen herrschte [4]); um dieselbe Zeit war es schon Sitte, daß die Fürstbischöfe von Münster sich jährlich auf dem Hümmling mit der Jagd belustigten, und zu dem Zwecke das Raubwild vertilgen ließen. Im dreißigjährigen Kriege hatte das Wild im Börgerwalde, von dem Kriegsgetöse dahin gescheucht, so überhand genommen, daß die Beerbten in Werpelo ihre Aecker nicht mehr anbauen wollten, weil die wilde Sau und der Hirsch jedesmal die Frucht zerstörte.

Außer diesen waren die Waldungen von vielen Raubthieren bewohnt, von Wölfen, Bären, Auerochsen; letztere standen an Größe den Elephanten wenig nach, an Art, Farbe und Gestalt glichen sie dem Stiere, sie wichen weder Menschen noch andern Thieren, man fing sie in Gruben. Von

---

[2]) Barth's Urgeschichte §. 447.

[3]) Piccart Antiquit. p. 171., Mösers osnab. Gesch. II. 736.

[4]) Meibom. rer. germ. t. II. p. 160.

diesen sind ohne Zweifel die Riesenhörner, die man an einigen Stellen unter dem Moore findet [5]). Ein anderes Thier, welches Elo oder Skelo hieß, war ebenfalls nicht selten [6]). Die Flüsse boten einen Reichthum von Fischen dar, die Ems Störe und Hechte [7]), und der Biber bauete an ihren Ufern seine friedliche Wohnung [8]).

Als man das Land mehr anzubauen und die Wälder zu zerstören begann, sind diese Thiere aus dem Emsland entwichen; am längsten hielt sich der Wolf, zu dessen Vertilgung noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts jährlich im Monate Februar einige Tage Jagd gehalten wurde.

An zahmem Viehe lieferten die Marschen der Ems viele Rinder, besonders Friesland, so daß Drusus bei seinen Zügen den Einwohnern die Lieferung von Ochsenhäuten zu Decken für seine Gezelte auflegen konnte [9]). Pferde, von mittler Größe, waren besonders im Lande der Chauken zahlreich [10]). Die beträglichen Lieferungen, welche einige Höfe des Amtes jährlich dem Kloster Korvei zu leisten hatten, zeigen, daß wenigstens im zwölften Jahrhunderte die Weiden mit Kühen und Schafen zahlreich betrieben waren [11]); zwei

---

[5]) Caesar de bel. gal. VI. 28, Falke tradit. corb. p. 434. Beninga apud Matth. p. 71. Die Wiese des Pastors in Sögel, die bei dem Versumer Lohe liegt, hat noch von den Wölfen den Namen: Wolfstange. Tonguen oder Tongen auch Tangen heissen Landzungen zwischen Morästen.

[6]) Münnink und Cohausen haben in ihren commercii litter. dissert. I. t. III. epist. über dieses Thier weitläufig abgehandelt.

[7]) Graf Herman von Ravensberg legte Werth auf den Störfang der Ems, und schenkte ihn 1217 dem Kloster Kappenberg (Kindlinger's münstersche Beit. III. B. 138.) Der Hof zu Lathen mußte jährlich 350 Hechte dem Kloster Korvei liefern. (Wigand's Gesch. I. B. II. Abth. S. 114. Kindling. l. c. II. 221).

[8]) Mösers osnab. Gesch. II. 149.

[9]) Tacit. ann. IV. 72.

[10]) Germ. 35.

[11]) Der Hof zu Lathen mußte 1185 jährlich 20 Töpfe Butter, 350

hundert Jahre nachher scheinen die Emsländer schon eine lebhaftere Viehzucht unterhalten zu haben, als jetzt geschieht [12]).

3. Das Land hatte auch einen bis jetzt unerschöpften Reichthum an Kieseln, und war und ist im eigentlichen Sinne steinreich. Die unendlichen Massen, welche den Gebäuden, besonders den alten Kirchen, zur Grundlage dienen, und welche die Gärten, Höfe und Aecker der Landleute eingefriedigt halten, noch mehr aber die jährliche Ausfuhr derselben über die Ohe und Saterems nach Holland beweisen solches zur Genüge [13]). Die großen Kieselblöcke verstand man, vielleicht hier früher als anderswo, sehr sinnreich zu bohren und zu spalten; besonders ist solches bei den Kieseln an den alten Kirchen sichtbar, und selbst bei einigen Steindenkmalen der Urzeit glaube ich Bohr und Spalte zu bemerken. Diese Kiesel lieferten auch das Material zu den Denkmalen, die einst der Heldensinn der Väter errichtete, und in neuer Zeit

---

Hechte und 40 Böcke liefern. Kindl. Hdsch. B. 125. p. 21. Wigands Geschichte 1. B. II. Abth. 114., ebenso die Höfe zu Lotten, Hellte, und namentlich der Hof zu Meppen. Kindl. Hdsch. 125. S. 31. Kindlingers M. B. II. 221.

[12]) Man vergleiche unten III. B. §. 47, wo der Raubzug der Grafen von Tecklenburg (1365) den beträglichen Viehstand nachweiset. Die jährlichen Lieferungen an Mairindern und Widdern, die der Hofkammer geleistet werden mußten, und nach einem Verzeichnisse (vom J. 1497) 349 Rinder, 184 Schweine und 202 Schafe betrugen, lassen auf zahlreiche Heerden schließen, die einzig die ersten Bewohner zu derartigen freiwilligen Gaben und Leistungen bewegen konnten, welche den Enkeln oft eine recht lästige Pflicht werden mochten.

[13]) Es ward auf die Ausfuhr eine Abgabe gelegt, die von der Hofkammer verpachtet wurde. Das Amt Meppen mußte auch der Stadt Münster das im Laufe der Zeit nothwendig gewordene Straßenpflaster liefern; für die Straßen des Domplatzes (1704), für die Mauritzstraße (1707), und zuletzt zu den neuen Straßen vor dem Schlosse. Noch jetzt ist dies ein Ausfuhrartikel der Minderbegüterten des Hümmlings.

der Vandalismus der Enkel zerstörte [14]). Auch Bernstein findet man an verschiedenen Stellen in tiefen Lehmschichten unter der Erde, wie es namentlich bei Werlte geschah, als man den Lehm zu den Ziegeln der neuen Kirche grub (1830). Daher die Erscheinung, daß die Hase mitunter Bernstein auswirft, den sie nemlich aus solchen Lehmschichten aufwühlt.

§. 4.

Bewohner.

1. Die ersten Bewohner, welche die Geschichte kennt, waren die Amsivarier oder Ansibarier [1]). Ihre Wohnsitze stießen südlich an die Brukterer, nicht weit über die Grenzen unsers Amtes hinaus [2]); nördlich dehnten sie sich

---

[14]) Herr Bödiker hat einige dieser Denkmale in Wigands Archiv II. B. I. Heft beschrieben.

[1]) L. v. Lebebur (in seinem Land und Volk der Brukterer S. 90.) hält sie für identisch mit den Kampsianen; Dr. Wilhelm (Germanien und seine Bewohner) neigt sich zu derselben Meinung; beide geben ihnen ihre Wohnsitze zwischen Ems und Hase: diese Ansicht brachte Leibniz zuerst auf Script. rer. Brunsv. Rössig (in seinen deutschen Alterthümern C. VI. §. 25 u. 27.) will die Amsivarier im Mindenschen und Ravensbergischen finden; Reichard (Germanien unter den Römern S. 66) meint sie zwischen Hunte und Weser setzen zu müssen. Allein die Nachbarschaft der Brukterer (Tac. XIII. 55, 56.), die an der Ems wohnten, der Namensanklang Amsivarier oder Amsibarier an Emsbauern oder Emsanwohner bestimmen uns, die Amsivarier in den genannten Grenzen wohnen zu lassen, worin die alte hier herrschende Ueberlieferung sie stets gefunden hat. Reichard bemerkt mit Recht, daß man nicht in Amsivarier Emsfahrer suchen solle, ebenso wenig, wie in Angrivarier Engerfahrer.

[2]) Emsbüren kann nicht auf den Namen und Sitz der Amsivarier Anspruch machen, denn dieser Ort heißt in den Urkunden nur Büren, um ihn aber von andern gleichnamigen Orten, als Ippenbüren, Amelsbüren u. s. w. zu unterscheiden, nannte man ihn Büren an der Ems, so wie Emsdetten. L. v. Lebebur. l. c. S. 96. Vgl. Urk. 42.

bis zur Emsmündung hinab; wie weit sie östlich gegen die Chauken reichten, kann nicht genau bestimmt werden; westlich lehnten sie sich an die Bourtangischen Moräste. Ein trauriges Gefühl bewegt uns, wo die Geschichte den Namen dieses Volkes nennt; denn kaum macht sie uns mit demselben bekannt, da erzählt sie auch schon den mitleidswürdigen Untergang desselben [3]). Ein zahlreicher und mächtiger Stamm, erlag er früh einem schweren Geschicke; im J. 59 unserer Zeitrechnung wurde er von den Chauken, die ihm nordöstlich wohnten, aus der Heimath fortgedrängt. Vertrieben und ermangelnd des Wohnsitzes fleheten die Amsivarier bei den Römern um Aufnahme in die Länder, welche an der Grenze der Friesen, Tubanten, Chamaver und Usipeter längs den Ufern des Rheines und der Issel wüste gelegt waren, und nur zur Weide für die Pferde der römischen Reiterei dienten. Führer der Amsivarier war Bojokalus (Boickel, Bökel, Bokel), der sich durch seine Anhänglichkeit an die Römer auszeichnete. Er erzählt, wie er bei den cheruskischen Aufstande auf Arminius Befehl gefesselt sei, dann, wie er unter Tiberius und Germanikus Anführung Kriegsdienste geleistet habe, und zu diesem fünfzigjährigen Gehorsame noch die Unterwerfung seines Volkes unter römische Herrschaft fügen wolle. Die Römer möchten daher so viel Landes, als unbebauet dalåge, lieber befreundeten Völkern, als dem Vieh der Soldaten zur Benutzung überlassen. Gleichwie der Himmel den Göttern, also sei die Erde dem Menschengeschlechte verliehen; was unbewohnt, gehöre jedem. Hierauf zur Sonne emporblickend, und zu den übrigen Gestirnen rufend, gleichsam als frage er sie gegenwärtig: ob sie schauen wollten menschenleeren Boden? lieber möchte dann das Meer die Länder verschlingen, die ihnen entzogen würden [4]). Dubius Avitus, der damals am Niederrhein den Oberbefehl führte, antwor-

---

[3]) Tac. ann. XIII. 55, 56.

[4]) Ein Fluch, der im dreizehnten Jahrhunderte erfüllt ward.

tete: „Dem höhern Willen habet ihr euch zu fügen; und es „ist der Wille eben der Götter, die ihr anrufet, daß es in „der Macht der Römer stehe zu geben und zu nehmen.“ Dem Bojokal versprach er unterdessen für die den Römern geleisteten Dienste Ländereien; allein solchen Lohn für Verrätherei schlug er mit diesen Worten aus: „Fehlen kann uns „Erde, worauf wir leben; nicht, worauf wir sterben.“ So schied man beiderseitig mit erbittertem Gemüthe. Die Amsivarier riefen hierauf ihre südlichen Nachbarn, die Brukterer (im münsterschen Oberstifte zwischen Lippe und Ems) und die Tenkterer, (die südlich an die Chatten grenzend einen schmalen Strich am rechten Rheinufer zwischen Köln und Xanten bewohnten) zu Hülfe. Als römische Waffen diese Völker von der Hülfeleistung zurückhielten, wendeten sich die Amsivarier zu den Usipiern oder Usipetern, (diese, ebenfalls am rechten Rheinufer wohnend, grenzten mit den Tenterern und erstreckten sich auf der entgegengesetzten Seite bis in Overissel) dann zu den Tubanten (in der Twente). Auch von diesen Völkern aus dem Lande vertrieben, zogen sie links an ihren alten Sitzen vorüber, und kamen zu den Chatten (im Hessischen). Von diesen auf gleiche Weise zurückgewiesen, wendeten sie sich zuletzt an die Cherusker, und baten um Aufnahme, denn auch sie gehörten zum cheruskischen Völkerbund [5]). Auf dem langen Irrzuge wurden sie als Fremdlinge, Dürftige und Feinde, was waffenfähig, erschlagen, was aber noch unkriegerischen Alters war, als Beute ver-

---

[5]) Bei dem Kampfe der Römer gegen die cheruskischen Völker wurden die Amsivarier unterworfen, und mußten römischen Fahnen folgen, wie aus Bojokals Erzählung hervorgeht. Bei dem allgemeinen Aufgebot des cheruskischen Bundes unter Armin schlossen sich auch die Amsivarier den Cheruskern an, bei welcher Gelegenheit der römischgesinnte Bojokal in Fesseln gelegt wurde. Nur gegen ein cheruskisches Volk und dessen Führer konnten sich die Römer solchen Uebermuth erlauben, wie sie ihn gegen Bojokal äußerten.

theilt. Die Härte, womit sie überall zurückgewiesen wurden, spricht nicht günstig für ihren Charakter, und sie mögen den Grund zu ihrer Vertreibung selbst gelegt haben. Der Rest der Unglücklichen, welche von dem Schwerte der Feinde und der Erschöpfung des Irrzuges verschont geblieben war, fand ohne Zweifel zuletzt Mitleid und Wohnsitz bei den Cheruskern. Als schon zu Tacitus Zeiten der Cherusker mächtige Bund zerfiel, und diese zum Theile der Oberherrschaft der Chatten folgen mußten [6]), kamen auch die nachgewachsenen Amsivarier unter chattische Bothmäßigkeit, daher erschienen sie später wieder als selbständiges Volk im Bunde mit den Chatten zur Zeit des Kaisers Valentinian II, wo sie unter ihrem gemeinschaftlichen Führer Markomir einen Einfall ins römische Gebiet jenseits des Rheines machten, der von Arbogast erwiedert ward [7]).

2. Die Chauken blieben in den Sitzen, aus welchen sie die Amsivarier verdrängt hatten, bis etwa gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts, wo die Bewohner des Emslandes den Namen Franken führen, wie wir unten (1. B. §. 2.) sehen werden. Im folgenden Jahrhunderte überschwemmten die Sachsen unser Land, und nahmen darin bleibende Wohnsitze.

3. Nachdem die Benennung und Eintheilung der Länder nach Gauen herrschend geworden war, machte unser Amt

---

[6]) Germ. c. 36, und Dio Cassius lib. 67. c. 5., welcher zum J. 84. unser Zeitrechnung erzählt, wie die Chatten den Cherusker-König Chariomer vertrieben.

[7]) Bei Aethikus in seiner Kosmographie, in der tabula Peuting. Menso Alting. not. Germ. inf. I. p. 68 erscheinen sie wieder. In dem Verzeichnisse der Reichswürden im Civil- und Militairstande werden nebst andern Völkern auch Amsivarier genannt, daß sie nämlich unter dem magister equitum in Gallien römischen Fahnen folgen. Du Chesne hist. Franc. script. I. p. 2. Ihr Auftreten mit den verbündeten Chatten erzählt Sulpitius Alexander bei Gregor Turon. l. II. c. 9.

einen Theil des großen Emsgaues aus, und zwar den Oberemsgau. Dieser Gau oder das Oberemsland, später blos Emsland genannt, umfaßte das Amt Meppen, Westerwald, Saterland und Kloppenburg. Darin lagen die Gaue Agrotingon mit Meppen, und Laingau mit Aschendorf. Westerwald und Hümmling bildeten hievon wieder Untergaue [8]). Im Anfange des Mittelalters und in den folgenden Jahrhunderten umfaßte der Oberemsgau den größten Theil des sächsischen Nordlandes. Dieses Nordland war das spätere Niederstift Münster nebst Westerwald, und reichte nur an wenigen Stellen über diese Grenzen hinaus; es begriff außer dem Emsgau den Hase- und Lerigau, so wie die Gaue Dersaburg und Ameri, und war ein Theil osnabrückischen Diözese [9]). Es bildete zugleich einen Haupttheil des Sachsenlandes und gehörte nicht zu Westfalen [10]). Obgleich das Nordland ganz zu Sachsen gehörte, so ward es doch von friesischen und sächsischen Stämmen gemeinschaftlich bewohnt, und zwar so, daß die Gaue Laingo und Agrotingon längs der Ems und Hase größtentheils den Sachsen, dagegen die Untergaue Saterland, Hümmling und Westerwald den Friesen zufielen [11]). Namen und Lage des Westerwaldes machen es

---

[8]) Westerwald ging im sechszehnten Jahrhunderte an Holland verloren. Laingau hat wahrscheinlich von der Leda seinen Namen (Leda = Lada = Laden = Laen = Laingau).

[9]) Adam. Brem. I. c. 10. IV. c. 5, Kindlinger's M. B. III. Th. I. Abth. 230.

[10]) Meppen heißt von Ludger's Zeiten an (vita Ludgeri apud Alfridum) in allen Urkunden Meppia, oppidum in Saxonia. Daß namentlich unser Emsland stets zu Sachsen gehörte, darüber vergleiche II. B. §. 6. 6. ferner III. B. §. 1. 4. Urk. 24. a.

[11]) Saterland oder Sagterland (in weiterm Umfange) wird in den Urkunden genannt Sigiltra, Sigilterland, Sagelterland (Sögelterland), dessen Hauptort Sigiltra (Sögel) ist; Friesen bewohnen es, und noch heute wird in den drei Kirchspie-

wahrscheinlich, daß ein Theil des Hümmlings einst Ostenwalde geheißen habe, bis sich zuletzt diese Benennung auf das gleichnamige Dorf im Kirchspiele Werlte beschränkte.

§. 5.

Nachbarvölker der Amsivarier.

1. Nördlich wohnten den Amsivariern die Chauken, vom rechten Emsufer an längs der Küste über die Weser hinauf bis zur Elbe, und theilten sich in kleine und große Chauken. Die ersten waren es, welche die Amsivarier aus ihren Sitzen trieben und solche wieder einnahmen; ihre Wohnungen umfaßten das jetzige Ostfriesland. Tacitus sagt von den Chauken: „sie haben die Friesen zu Nachbarn und wohnen an „der Küste...., sie haben den Landstrich nicht allein in Be„sitz, sondern bewohnen ihn auch; es ist das edelste unter „den deutschen Völkern. Jeder von ihnen will durch Gerech-

---

len des Saterlandes (in engerm Umfange) eine altfriesische Mundart gesprochen. Wierich (Versuch einiger Anmerkungen über den Staat von Ostfriesland. Oldenb. 1740) sagt S. 40:... „neben der Hase wohnen die Zagelter Friesen, welche noch jetzt „Friesisch sprechen, und in dem Saterlande wohnen, auch Frie„sisch Oyte (Friesoite) und die 4 Kirchspiel des Hemelings gele„gen sind." Daher schickten die Saterländer ihre Deputirten zum friesischen Landtage bei Upstalsboom, (Wiarda's Landtag bei Upstalsboom §. 11. Beninga rechnet sie mit zu Friesland, und nennt das Land Sagelterlant. S. 16.) In der Abtretungs-Urkunde des Grafen von Tecklenburg vom J. 1400 erscheint das Saterland schon eingetheilt in Sagelterland (Sögelterland, die alte comitia Sigiltra oder der Hümmeling) und Scharlevresen (das jetzige Saterland nach dem Dorfe Scharl benannt). Kindl. M. B. I. 86., Erdmanni Chron. Osnab. apud Meibom. rer. Germ. II. 235. Der Prediger und Doktor der Philosophie Hoche sagt (in seiner Reise durch Osnabrück, Niedermünster, Saterland u. s. w. Bremen 1800) von den Saterländern, daß sie gar kein Deutsch verständen. Dies ist eine Unwahrheit; wenigstens verstehen sie besser deutsch, als der Dok-

„tigkeit, nicht durch Eroberungssucht seine Grenzen schützen, „sie leben ruhig, führen keine Kriege, und rauben und plün„dern nicht; doch sind sie, sobald es die Umstände gebieten, „gleich mit großer Macht an Männern und Rossen zum „Kampfe gerüstet" [1]). Nichts desto weniger erscheinen sie nach Vertreibung ihrer Nachbarn als Freibeuter an Galliens Küsten [2]). Die Bataver wurden von ihnen beunruhigt; darum rühmt Lukan die Bataver, welche dem Heere Cäsars folgten: „Ihr auch wieset im Kampfe zurück langhaarige „Chauken" [3]).

2. Westlich wohnten die Friesen (in dem jetzigen Gröningerland und Westfriesland), und reichten bis zum linken Emsufer [4]); erst später dehnten sich diese über das rechte Ufer, das jetzige Ostfriesland, aus. Mit diesen grenzten, den

---

tor saterländisch = friesisch; und jeder saterländische Schulmeister würde ein besseres Idiotikon angefertigt haben, als Hoche geliefert hat; Möser (osnab. Gesch. I. 5. Absch. §. 6. c.) hat sich gewiß ein solches nicht gewünscht. Geneigt, von einem Saturnus=Sater=)dienst den Namen Saterland abzuleiten, heißt es S. 159: „An dem Hümmlinger Walde sieht man noch jetzt die „Ueberbleibsel einer alten Kirche, die man noch die Saterkirche „nennt." Hier sah der Prediger eine unsichtbare Kirche. Seite 101 sagt Hoche: „Physische, bürgerliche und geistige Armuth ist „das Eigenthum der Menschen. — Gesichter ohne Ausdruck, kaum „wagend, das Auge zu erheben, verrathen den innern Mangel." Mit solchen plumpen Unwahrheiten ist das ganze Buch angefüllt.

[1]) Germ. c. 35. Ptolom. II. c. 2. Plin. hist. nat. XVI. c. 1.

[2]) Tac. ann. XI. 18.

[3]) Lib. I. Der Name Chauken soll von dem angelsächsischen cuacian (beben) stammen, und die Beschaffenheit des dem Meere abgewonnenen Bodens bezeichnen, den sie bewohnten. Mösers osnab. Gesch. I. 94. „Ueber die Kuakenbrücke," — sagt derselbe Verfasser — „wobei später eine Stadt gleichen Namens in unserm Stifte ent„standen ist, geht kenntlich die große deutsche Heerstraße in das „jetzige Fries= und ehemalige Kuakland." Vergl. Wiarda's ostf. Gesch. I. B. I. Buch. §. 25.

[4]) Tac. ann. I. c. 60. Menso Alting. not. Germ. inf. p. 72.

Friesen südlich, den Amsivariern westlich, die Tubanten (in der jetzigen Twente) [5]). Chauken und Friesen gehörten zum Stamme der Ingävonen.

3. Gegen Süden wohnten die Brukterer als Nachbarn der Amsivarier [6]); östlich die Cherusker, zu deren Bun-

---

[5]) L. v. Ledebur l. c. §. 4. Die Namen Twente, Bentheim, Bentlage, erinnern vernehmlich genug an die Tubanten.

[6]) Derselbe Verfasser macht die Marsen zu östlichen Nachbarn der Brukterer, läßt sie mit den Amsivariern südlich grenzen und im Stifte Osnabrück ihre Wohnsitze finden. Hierin kann ich dem sonst scharfsinnigen Verfasser nicht beistimmen, mögen auch Schaten (hist. Westph.) und Jung (hist. Benth.) dessen Meinung theilen. Folgen wir der Erzählung des Tacitus (ann. I. 49 — 51), so werden wir sie in einer andern Gegend suchen müssen. Die Marsen wohnten ursprünglich am Rheine, und zogen wahrscheinlich vor Tibers wüthenden Einfällen landeinwärts. (Strabo VII. 1. §. 3.) Dann finden wir sie bei folgender Begebenheit: „Germanikus ging (bei Vetera Xanten l. c. „ann. I. 45) mit 12,000 Legionssoldaten, 26 Bundeskohorten „und 8 Reitergeschwadern über den Rhein. Froh und nicht „gar weit trieben es die Germanen (Marsen). Der römische „Feldherr indessen durchschneidet in Eilmarsch den Cäsischen „Wald, und die von Tiber angelegte Landwehr oder die Grenz„wälle: Das Lager schlägt er in der Landwehr auf, vorn und hin„ten durch einen Wall, die Seiten durch Verhaue gedeckt. Von „dort durchzieht er die dunkeln Waldungen und überlegt, ob er „von zwei Wegen dem kürzern und gewöhnlichern folge, oder dem „beschwerlichern und nicht versuchten, daher auch nicht vom Feinde „verwahrten. Als der längere gewählt ist, geht das Weitere eilig „vor sich; denn Kundschafter hatten die Nachricht gebracht, daß „diese Nacht bei den Germanen gefeiert und festlich geschmauset „würde. (Weil im Herbste, feierten sie vielleicht eine Art Erntefest, „und brachten der Hertha ihre Gaben.) Cäcina erhält Befehl, „voraus zu ziehen und die Wege zu lichten; die Legionen folgen „in mäßiger Weite. Die Nacht ist sternhell und erleichtert das „Ganze. Man kam zu den Dörfern der Marsen; die Stationen „wurden umstellt, denn bei Schmaus und Fröhlichkeit furcht- und „sorglos hatten sie sich hingelagert, der Wachen und eines Ueber„falles unbekümmert. Germanikus theilte seine Truppen in vier

de die Amsivarier gehörten; erstere hatten ihre Wohnsitze zu beiden Seiten der Weser [7]).

„Haufen, verwüstete eine Strecke von 50,000 Schritt, (10 Meilen) „mit Feuer und Schwert. Weder Geschlecht noch Alter fand Scho„nung; Heiliges und Unheiliges, selbst das Heiligthum der Tan„fana, das von jenen Völkern sehr häufig besucht wurde, ward „dem Boden gleich gemacht..... Dies Blutbad brachte die Bruk„terer, Tubanten und Usipeter in Aufstand, und sie besetzten die „Waldungen, durch welche das Heer den Rückweg hatte. Kaum „vernahm solches der Feldherr, so schickte er sich zum Rückzuge und „Kampfe an. Ein Theil der Reiter und die Hülfskohorten führten „den Zug..... Doch die Feinde blieben unbeweglich, bis der Zug „durch die Waldung ging; dann auf die Flanken und Spitzen mä„ßig anrennend, stürzten sie mit aller Kraft auf die Hintersten, „und durch die dichten Haufen der Germanen wurden die leichten „Kohorten in Verwirrung gebracht,..... endlich entkamen die vor„dersten Truppen aus den Waldungen und schlugen ein festes La„ger auf."

Folgen wir dem Zuge des Germanikus, so führt uns dieser von selbst zu den Wohnsitzen der Marsen. Den ersten Tag geht der Marsch von Xanten durch den Cäsischen Wald bis an die Tiberische Landwehr. Hier ist von den Waldungen die Rede, welche von Köesfeld an bis Bockholt hin die ganze Gegend bedeckten, und wo noch jetzt die vielen Ortsbezeichnungen, die auf holt, brock, lo endigen, an die früheren Waldungen erinnern. Die Landwehr, von Tiber angelegt, lief durch den Cäsischen Wald, trennte das römische Gebiet am rechten Rheinufer von dem germanischen, und umschloß einen länglichen Raum, aus welchem germanische Völker versetzt oder landeinwärts gezogen sein mochten, wie die Marsen. Am folgenden Morgen passirt Germanikus die Grenzwelle, und zieht auf weiterm Wege durch die waldbedeckte Gegend fort, Cäcina lichtet die Wege. Die folgende Nacht ist sternhell, man steht an den Dörfern der Marsen. Des Festes und der Sorglosigkeit wegen, indem man keinen Ueberfall befürchtet, sind die Wachen nicht ausgestellt. Die Marsen wohnen also den römischen Grenzwellen zunächst, zwischen ihnen und den Römern kein anderes Volk; als nächste römische Nachbarn haben sie auch Wachen aufgestellt, was jetzt zu ihrem Verderben vernachlässigt ist. Weil Germanikus mit zahlreichen Haufen, die schweres Gepäck

§. 6.

Religion und religiöse Gebräuche.

A. Von den Göttern.

1. Mögen Amsivarier, Chauken und Sachsen in Ansehung ihres religiösen Glaubens sich von den übrigen Ger-

---

und Mundvorrath mit sich schleppen müssen, durch unwegsame Waldung zieht, zugleich einen Umweg macht, und die Marsen es nicht ferne treiben, so kann er sich höchstens achtzehn bis zwanzig Stunden weit von Xanten entfernt haben. Bis an die Ems konnte der Feldherr bei so beschwerlichem Marsche noch nicht kommen, und von einem Emsübergange ist auch gar keine Rede; dieser wäre überhaupt des Rückzuges wegen zu gefährlich gewesen, indem Germanikus vermittelst des Flusses mit leichter Mühe hätte abgeschnitten werden können. Die Römer konnten sich nach der angegebenen Marschroute noch nicht weit von dem Saume der Cäsischen Waldung entfernt haben, als sie schon an den Dörfern der Marsen standen. Zwanzig Stunden weit wird mit Fackel und Schwert gewüthet; aber wir sehen die Unholde noch nicht über die Ems setzen, sondern nur jene Völker sich zur Gegenwehr erheben, die zum gemeinschaftlichen Tanfanen-Heiligthume gehören, marsische Nachbarn sind, und deren Wohnungen vor der weiten Verheerung gewiß nicht verschont geblieben waren. Diese Nachbarn sind die Brukterer an der Ems, die Usipeter in Overissel und die Tubanten in Twente, Drente und im Bentheimischen. Mit diesen grenzten die Marsen, und mußten also wohnen in der Gegend, wo jetzt die drei Territorien von Holland, Hannover und Preußen sich berühren. Eben hier finden wir auch das gemeinschaftliche Heiligthum der Tanfana, dessen Zerstörung die betheiligten Völker zu den Waffen rief. Dieses lag im Bentheimer Walde, wohin einer der vier Haufen vorgedrungen war. Hier ist die heilige Quelle, (die uralte Heilquelle) bei welchem Tanfana's Dienst gefeiert ward. Als Plechhelmus und Marcellinus das Christenthum nach Bentheim brachten, ward blos der Gegenstand des Kultus gewechselt, und die heiligen Gebräuche erlitten die nothwendige Abänderung; die Zusammenkunft zu dem gemeinschaftlichen Heiligthume blieb jedoch, und dauert, wenn auch anfänglich durch die Reformation unterbrochen, bis auf den heutigen Tag

manen auch wenig oder gar nicht unterscheiden, so müssen wir jedoch etwas ausführlicher darüber reden, weil zwischen

---

noch fort. Denn zu dem berühmten feierlichen Umgange durch den Wald am Johannisfeste kommen annoch die andächtigen Enkel der Brukterer, Marsen, Usipeter und Tubanten zusammen, wie die nahen und fernen Kranken bei der heiligen Quelle sich versammeln, welcher der Fürst von Bentheim-Steinfurt mit Kunstsinn und fürstlicher Pracht eine neue Celebrität gegeben hat —. Vgl. III. B. §. 34. 3. Worin der eigentliche Dienst der Tanfana bestanden habe, und welche deutsche Gottheit hier verehrt ward, deren Kult mit dem römischen Tanfanen-Dienst Aehnlichkeit haben mochte, darüber lassen sich höchstens Vermuthungen aufstellen. Hat es seine Richtigkeit mit der Inschrift bei Goudius (ex Ligorio): Antiquae inscriptiones, herausgegeben von Hessel, Leuwarden 1731. p. 55.

TAMFANAE
SACRUM.
M. APPVLEIVS. M. F. VEL. PAETV
LVS. DECVR. INTERAMN.
QVINQVENNAL.

so kannten die Römer eine Tanfana, die aus Interamne stammend griechischen Ursprunges war. Will man das Herbstfest, das die Marsen eben feierten, mit Tanfana in Verbindung bringen, so dürfte es ein Heiligthum der Hertha gewesen sein, welcher sie von den Früchten ihrer Felder opferten, wie dies, der Sage nach, sonst der Jodutte geschah, und von welchen Gebräuchen sich noch leise Spuren in benachbarten oldenburgischen Bauerschaften finden sollen, (welches ich bald aufzuklären hoffe). Die Behauptung von Raet, Schaten, Hachenberg, Pickard, Rump und andern, als sei die Burg Bentheim schon von Drusus angelegt, ist sehr gewagt, indem kein einziger Beweis, nicht einmal eine Wahrscheinlichkeit dafür spricht. Daß ein neben der Burg hervorragender steiler Fels vom Volke Drususstuhl genannt wird, kann dies eben so wenig beweisen, als die höchstens zweihundert Jahr alte Inschrift in dem Felsen: Hic Drusus jura dixit Tubantibus. Wahrscheinlich bezeichnet der Drususstuhl weiter nichts als Hexenstuhl, und verdankt seinen Namen einem ähnlichen abergläubischen Umstande, wie das nicht weit davon entfernte (Hexen-) Lohne. Wachter (Glossar. Germ. p. 314) sagt, daß Drus Hexe be-

der Ems und Hase noch manches Denkmal gefunden wird, welches der religiöse Glaube der grauen Vorzeit ins Dasein rief.

---

zeichne; wenn dagegen Pickart und von Raet (Benth. Ges. I. p. 11.) wollen, „daß dich die Drus hole" heiße, daß dich der Teufel hole, so mögen sie insofern Recht haben, als Teufel und Hexe damals identisch waren. Andere nennen den Bentheimischen Drususstuhl auch geradezu Teufelskissen oder Hexenkissen, auf dem die Hexen bequem ausruhen mochten, wenn sie in der Walburgisnacht auf einem Besenstiel zum Blocksberg ritten.

Auf die Ortsnamen Wietmarschen und Dotmarsen, als könnten diese auf die Sitze der benachbarten Marsen hinweisen, darf kein Gewicht gelegt werden. In der Stiftungsurkunde des Klosters Wietmarschen vom J. 1154 (Jung. cod. dipl. et mon. pro hist. Benth. N. VIII) heißt der wüste und öde Landstrich, wo das Kloster angelegt werden soll, Wytmersch d. i. das weite Marschland. — Dotmarsen ist ein sehr alter Ort, und wird (im Chronic. Ultra. apud Matth. V. p. 322 im Jahre 917 schon Otmarsum genannt, und ebenso (p. 338 u. 833) später, wo das Haus Otmarsum dem deutschen Orden geschenkt wird. Pickard in seinen fabelhaften Antiquiteten warnt Seite 106 vor dem Irrthume, wegen des Namenanklanges daselbst den Sitz der Marsen zu suchen, und sagt: „Odimarus, een Heyden zynde, „heeft zyn Hof gehouden tot Oedmarsen: is oock aldaer gestor„ven, en heeft op zyn Graf laten bouwen en Pyramide, ofge„bouw van steenen, tot zyner gedachteniſſe, gelyck in die tyden „onder de Heydensche Potentaten een manier was: doch op de„selve plaets is daer nae van de Christen Franken Coningen een „Oratorium of Kercke gebouwt, onder welkers drempel het ge„welste Graf van desen Odimaro verborgen light. Daer komt „van daen den naem van Oedtmaers-heym, dat is, Oedtmars„huys, want Heym, Hem en Heem, in oude tyden, soo veel ge„seght is geweest, als een huys of wooninge: En hier uyt blyckt „dat die Oedtmarsers niet en moeten gerekent werden te zyn een „gedeelte van dat Volk, in ouden tyden genaemt die Marsi, also „genaemt wegen die lange Weyden en Broeck-landen, genaemt „Marschen, by welcke zy gewoont hebben, en waer door veel „Stribenten en Historici zyn verabúseert: maer datse zyn In„woonders von Oedtmari Stadt en Gestichte."

Eben so wenig kann man (wie Reichard Germanien unter

2. Die Germanen halten die Gottheit für etwas Geistiges, Hehres und Mächtiges, das sich dunkel und grauenvoll dem menschlichen Gemüthe ankündige, und dessen Nähe sie in dem schauerlichen Dunkel des Waldes, oder in der Eiche dichtem Schatten oder in dem Sausen hoher Tannen zu empfinden glauben. Daher verehren sie ihre Götter anfänglich nicht unter Bildern, noch in engem Tempelraume, sondern in freier Natur und heiliger Waldung [1]) Wenn Cäsar dagegen behauptet, daß die Germanen blos die als Götter anbeten, welche sie sehen, und deren Hülfe sie sich erfreuen, als Sonne, Vulkan und Mond, so hat solches nicht volle Wahrheit.

3. Ihre merkwürdigste Gottheit ist Wodan, (Gwodan, Odin oder Sachsen Ote) den die Römer Merkurius nennen [2]),

---

den Römern S. 28 es macht) aus Volkmarsen in der Nähe von Korvei, und Luthmarsen bei Höxter auf die Marsen schließen; denn (nach Wigand's corveischen Güterbesitz S. 85) ist die Schreibart Lutmarsen also entstanden: ursprünglich schrieb man Liuimareshuson, im zwölften Jahrhunderte Luitmaressun und kontrahirt Liuthmersen, dann Luthmersen und endlich Lutmersen. Daß man bei Marsberge des Wortanklanges wegen keine Marsen suchen dürfe, hat v. Hagen (in seinem Werke über Irminssäule und Irminswagen Breslau 1817. S. 55) schon gezeigt.

[1]) Vergl. L. v. Ledebur Land und Volk der Brukterer. Derselbe Verfasser macht die Chasuarier zu Nachbarn der Amsivarier, und führt sie, deren wahre Sitze schwer zu ermitteln sind, nach der Hase, und setzt sie in den Hasegau des Mittelalters. Leibniz. (rer. Brunsv. t. I. p. 2) hat den Chasuariern wohl zuerst diese Wohnsitze angewiesen. Der Herr Dir. Sökeland (in seiner Schrift: Ueber die Verhältnisse und Wohnsitze der deutschen Völker u. s. w. Münster 1835) hat sie nach dem Paderbornischen, etwa in den sächsischen Hessengau, zurückgewiesen. Mit dem fast vergessenen Hasegau, den L. v. Ledebur ins Gedächtniß zurückrief und genauer bestimmte, hat es übrigens seine Richtigkeit.

[1]) Tac. Germ. 9, 39, 40. Caesar de bello gal. VI. 21.

[2]) Germ. 4. ann. XIII. 57. Schlegels indische Bibliothek I. 256. Paul. Diacon. de gestis Longob. I. 9. apud Muratori I. Vergl. Asts Philologie S. 44.

die Edda aber Alfader. Wie Merkurius Bildner und Lehrer des Menschengeschlechtes ist, der die Seelen zu dem Hades geleitet, so auch Wodan, der die Seelen der Helden zu sich in Walhalla aufnimmt, wo sie in Schlachten und Freuden zubringen. Die Angelsachsen hatten den Wodansdienst nach Britannien gebracht, darum läßt Galfried [3]) den Hengist sagen, daß er mit seinen gelandeten Sachsen vor allem den Merkur verehre, welcher Wodan heiße. Retwald, der vierte Bretwalde, errichtet, um den Christus- und Wodans-Dienst zu vereinigen, neben der Bildsäule des Wodan dem Gott der Christen in demselben Tempel einen Altar [4]). In der Abschwörungsformel, die Bonifaz nach dem Beschlusse des Conciliums Liptinense den Katechumenen (vom J. 743) vorlegte, heißt es: End ec forsacho allum dioboles wercum und wordum; thunaer en de Vuoden end saxnote;..... [5]) Nach ihm ward der mittlere Tag der Woche Wodensdag, Woensdag, Guensdag genannt [6]). Den Wodan rufen sie an, um im Lande Ruhe und Frieden zu haben, geht es aber zum Kampfe, um Sieg [7]). Mit Odin oder Wodan ist Thuisko identisch [8]), ein Sohn der Erde (und zugleich Symbol der Sonne); sein Sohn Mannus, (der auch Maan oder Mond heißt) wird der Stammvater der drei germanischen Volksstämme, der Ingävonen, Hermionen und Istävonen [9]).

4. Der Sohn des großen Wodan ist Thor oder Tu-

---

[3]) Monumetensis de orig. et reb. gest. Britan.

[4]) Beda ven. II. 15.

[5]) Monum. Paderb. v. Fürstenberg p. 330. Der Namen Liptinense kommt von einem Schlosse Lebines unfern Cambray. Kerz Religionsgesch. 23. B. S. 506.

[6]) Eccard. orig. 390.

[7]) Erich Olai hist. Suec. Goth.

[8]) Hagen's Irminsäule u. s. w. S. 25.

[9]) Germ. 2.

naer [10]). Es ist eine nordisch-germanische Gottheit, fährt auf einem Donnerwagen mit Böcken bespannt über das Himmelsgewölbe; als nordischer Herkules thut er auch dessen Thaten. In einem Tempel zu Upsala standen die Statüen der drei Götter: Thor, Wodan und Frikko. Thor in der Mitte, mit dem Scepter gerüstet, beherrscht die Luft, den Donner, Blitz, Wind und Regen, und gibt die Früchte der Erde; darum opfert man ihm um den Segen der Ernte [11]). Wodan, in Waffenrüstung dargestellt, verleiht Kraft und Sieg. Frikko, gibt Frieden und Freude den Sterblichen [12]). Am fünften Wochentage wird dem Thor geopfert, und dieser Tag Thorsdag genannt [13]). Von Tunaer (Tunnar, Dunnar, Donner,) bildete sich unser Donnerstag [14]).

5. Wodans Gemahlin ist Freia oder Frigga; sie verleiht der Erde, dem Viehe und den Menschen Fruchtbarkeit; sie ist die Gottheit der Liebe, Schönheit, Anmuth, Freude, Hochzeit und aller Lüste, die Venus der Römer [15]). Die dalmatischen Slaven beteten die gute Frichia an, und noch heutiges Tages besingen die Morlachen sie bei ihren Hochzeiten [16]). Der sechste Wochentag, der Frigge-Freia-Freitag war dieser Göttin heilig [17]).

---

[10]) Eccard. l. c. 402. und Paul Diacon. l. c. p. 411 u. 12.

[11]) Adam. Brem. de situ Dan. p. 69. und Schütz. de cruentis Germ. gent. vict. 33.

[12]) Paulini theat. illust. vir. Corbeiae Saxon. Jenae 1686. p. 42.

[13]) Erich Olai hist. Suec. Goth.

[14]) Calvörs. Sax. inf. p. 80.

[15]) Eccard. orig. 390. Erick Olai l. c. Nyrup's Skandinav. mythelog. Wörterbuch S. 7. Das althochdeutsche friggon, frigan, frijen freien, lieben, friiond Freier, ein Liebender, Vriunt Freund, woher Fru, Frau, Fräulein (wie amicus von amare) sind mit Freia verwandt.

[16]) Geschichte Schwedens von Geijer S. 36.

[17]) Erich Olai l. c.

6. Das Feuer, dessen wohlthätigen Einfluß die Germanen überall wahrnahmen, besonders in der Sonne, durch deren Einwirkung die Natur das Nothwendigste dem menschlichen Leben darreicht, war ihnen ein Gegenstand göttlicher Verehrung, darum heißt es bei Cäsar, daß sie Sonne und Vulkan verehrt hätten [18]). Von diesem Feuerdienste schreiben sich ohne Zweifel die an mehrern Orten sonst gewöhnlichen Johannis-Feuer, die im Sommer zur Zeit der Sonnenwende angezündet werden; ebenso die Osterfeuer, die ursprünglich die Freude über die Rückkehr der Sonne nach den kurzen Wintertagen bezeichneten, bei Einführung des Christenthums aber eine andere Bedeutung annahmen [19]). Das Tanzen und Singen der Jugend um Lichter und Kränzchen im Frühlinge und Herbste, welches an einigen Orten noch Sitte ist, steht mit dem heidnisch-germanischen Feuerdienste in Verbin-

---

[18]) Keysleri antiq. sept. et Celt. Hannov. 1720. p. 18. Cluver. Germ. antiq. p. 202. Diod. Sicul. I. erzählt, wie die Menschen einst, die Natur und die in derselben wirkende Ordnung anstaunend auf den Gedanken gekommen wären, Sonne und Mond seien die ersten Gottheiten.

[19]) Krieg (Harzburgischer Mahlstein zum Denkmahle der Güte Gottes in Zerstörung des Abgottes Crodo u. s. w. Goslar 1709) S. 36. und Bernhard (Harzburg und den Götzen Crodo, Helmstädt 1825, S. 60, dem erstern jedoch wörtlich nachsprechend) erzählen: „Es müßten an allen Orten, wo Christen wohnten, am „Nachmittage und Abende des ersten Osterfeiertages Feuer auf „den Anhöhen angezündet werden, welches eines Theiles die Ver„brennung und Vernichtung der Abgötter ins Gedächtniß zurück„rufen, zum andern ein Zeichen sein sollte, daß die Einwohner je„ner Gegend noch dem christlichen Glauben ergeben wären." Die Osterfeuer, welche im Münsterland gebräuchlich waren, wurden nach einer Verordnung von Klemens August (1722 den 6. Febr.) zur Verhütung von Brandschaden abgeschafft; dem Verbote aber ward so wenig nachgekommen, daß dasselbe 1779 und 86 erneuert werden mußte. Ostar soll eine deutsche Göttin, und zwar das Symbol der wiedererwachenden Natur im Frühlinge gewesen sein. Ruperti comment. ad Tac. Germ. p. 53. Sie erinnert an unsern Meppenschen Osterbrock.

dung, und mochte nach Einführung der christlichen Lehre die Freude der Jugend im Frühlinge bezeichnen, daß sie nemlich des Abends und Morgens nicht mehr bei Lichte zu arbeiten brauchte, dagegen im Herbste den letzten Freudentag, weil diese Arbeit wieder begann. Der Indikulus verbietet den abergläubischen Gebrauch des Feuers, das durch Reiben trockenen Holzes hervorgerufen, und Nodfyr genannt ward [20]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man mit solchem heiligen Feuer einen Holzstoß anzündete, dabei opferte und aus dem Knittern der Flamme weissagte [21]) Als (1682) im Emslande die Viehseuche grassirte, wollten die Zigeuner mit einem derartigen heiligen Nodfyr die Häuser gegen die Seuche in Schutz nehmen. (Vgl. IV. Buch §. 10. 3.) Dieser Sonnendienst gab dem Sonntage seinen Namen.

7. Der Mond, der die langen Winternächte erleuchtet, und für die Jagd ein wohlthätiger Begleiter wird, indem er den dunkelschaurigen Pfad mit hehrem Lichte erhellet, ward ebenfalls göttlich verehrt [22]). Zudem ist er die fruchtbringende Gottheit, die durch wachsendes und abnehmendes Licht Gedeihen im Naturreiche schafft, wie noch jetzt dieser Glaube unter den Landleuten waltet. Bei Neu- und Vollmond treten die Germanen zu Versammlungen zusammen und berathschlagen [23]). Darum will Arioviſt vor dem Neumond nicht kämpfen [24]). Dieser Kult scheint derselbe mit dem Isisdienst zu sein, wovon Tacitus sagt [25]), daß ein Theil der Sueven die Isis, eine fremde Göttin, verehre, und ihrem Bildnisse die Gestalt eines Liburnerschiffes gebe. Isis ist eine egyptische Gottheit, die den Mond darstellt; die Form des Schiffes ist

---

[20]) Monum. Paderb. v. Fürstenberg p. 330.

[21]) Vergl. Calvör. Sax. inf. p. 79.

[22]) Keysleri l. c. p. 256.; Leibn. script. rer. Brunsv. I. p. 261.

[23]) Germ. 11. Caes. d. b. g. VI. 21.

[24]) Caes. l. c. I. 50.

[25]) Germ. 9.

eben die Gestalt des Neumonds. Das Schiff ist zugleich ein Sinnbild der Fruchtbarkeit und der Gaben des wiederkehrenden Jahres, welches die Ueberströmung des Niles dem Lande brachte. Nach dem Monde ward der zweite Wochentag benannt, und nach dem Mondlauf die Zeit berechnet; bei dem Datiren zählte man nach Nächten, weil der Tag auf die Nacht folgte [26]).

8. Auch ward zu den Göttern gezählt der Kriegsgott Mars, unter dem Namen Thies oder Thuist, (der vielleicht der erste Anführer der Germanen auf ihrem Zuge nach Deutschland war;) bei den Galliern hieß er Teutades, bei den Celten Thies oder Ties, Tys, im Nordischen Tür oder Tyr [27]). Ihm, mit dem Herkules identisch ist, singen sie, wenn sie zum Kampfe ziehen [28]). Dem dritten Wochentage, (dem Thies = Dies = Diens = Dienstag) gab er seinen Namen [29]).

9. Daß die Germanen auch einen Sater verehrten, von dem der letzte Wochentag benannt wäre, kann nicht zur Gewißheit gebracht werden. Die Celten sollen ihn zwar gehabt haben [30]), wie ihn auch Gregor von Tours in der Abschwörungsformel aufführt [31]); Clüver hält ihn für denselben mit Merkur, aber spricht nicht bestimmt aus, daß die Deutschen ihn verehrt haben; er leitet den Namen Samstag

---

[26]) Germ. 11. Caes. l. c. VI. 18. Ideler's Lehrbuch der Chronol. S. 42. Rössigs deutsche Alterth. S. 164.

[27]) Germ. 9. ann. IV.

[28]) W. Hagen Irminsäule u. s. w. S. 12 und 16.

[29]) Cluver. germ. ant. 202. Nyerup Lexicon der nordischen Alterthümer. Der Nominativ heißt Tyr, Genit. Tys, daher Tysdagr. Das neuhochdeutsche und niederländische Dienstag und Dingsdag beruhet auf einer spätern Entstellung, und die Ableitung von Ding (Gericht) ist grundfalsch. Grimm deutsche Grammat. I. Th. S. 150.

[30]) Dionys. Harl. l. I. Cicero nat. deor. l. III.

[31]) Du Chesne I. 286.

von Sabbatstag ab, wie auch Otfried ihn schon sambazdag nennt [32]). Es ist nicht unmöglich, daß die Germanen, wie sie ihre übrigen Wochentage mit gleichen deutschen Gottheitsnamen statt der lateinischen benannten, den letzten (dies Saturni) als Saterdag aus dem Lateinischen

---

[32]) III. Vgl. Althochdeutscher Sprachschatz von Graff I. 1133. Cluver. Germ. antiq. p. 189. Leibn. script. rer. Brunsv. I. 46. Schwerlich läßt sich die Zeit bestimmen, wann die Benennung der Tage nach den Göttern im Römischen aufgekommen, wornach die Deutschen ihre Wochentage mit Namen entsprechender Gottheiten bezeichneten. Dio Cass. hist. XXXVII. 17. 18. um die Mitte des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung sagt: „Der Gebrauch, die „Tage nach den sieben Planeten zu benennen, ist bei den Egyp„tern aufgekommen, und hat sich seit nicht gar langer Zeit von „ihnen zu allen übrigen Völkern verbreitet, namentlich zu den „Römern, bei denen er nun schon ganz einheimisch geworden ist; „die ältern Griechen kannten ihn meines Wissens nicht." Im Anfange des vierten Jahrhunderts eifert der Papst Silvester I. gegen diese heidnische Benennung der Wochentage, und bringt statt ihrer in Vorschlag feria prima, secunda, tertia etc. welche Bezeichnung der Tage sich auch für die folgende Zeit in der päpstlichen Kanzlei behauptete. Auch der heil. Augustin zum 93. Psalm verabscheuet die heidnische Benennung der Tage. Bei Ulphilas wird der Sonntag Frohndag (heiliger Tag) genannt. Der eben erwähnte Dio Cass. erzählt ferner: man habe die Tage in einem immer wiederkehrenden Cyklus nach den sieben Planeten benannt, und sie folgendermaaßen geordnet: Saturn, Sonne, Mond, Mars, Merkur, Jupiter, Venus, und gibt als Grund an: „Wenn man die Stunden des Tages und der Nacht von der er„sten (Tagesstunde) zu zählen anfängt, diese dem Saturn, die „folgende dem Jupiter, die dritte dem Mars, die vierte der Son„ne, die fünfte der Venus, die sechste dem Merkur, die siebente dem „Monde beilegt, nach der Ordnung, welche die Egypter den Pla„neten anweisen, und immer wieder von vorne anfängt, so wird „man, wenn man alle 24 Stunden durchlaufen hat, finden, daß „die erste des folgenden Tages auf den Planeten trifft, nach wel„chem der Tag benannt wird." — Darnach konnte man leicht berechnen, unter welchem Planeten Jemand geboren war, wenn man nur die Stunde seiner Geburt wußte.

beibehielten, weil sie keine entsprechende deutsche Gottheit dafür hatten und kannten, ohne im geringsten dabei an einen Sa=ter zu denken.

Es verhält sich hier mit Wodan, dem ersten der ger=manischen Götter, wie mit den meisten Gottheiten des Al=terthums, die neben ihrer persönlichen Beschränkung eine fast alle übrigen Gottheiten umfassende und einschließende göttliche Macht besitzen; denn so kann Wodan als Schö=pfer (Sonne) einen Sohn (Mannus, Mond) haben, ist im Kriege die waltende Stärke (Thies, Mars,) regiert in den Höhen (als Thor) und bringt die Freuden der Natur (als Frikko).

10. Außer den Göttern der Wochentage bedarf Hertha und deren Dienst noch einer Erwähnung. Hertha, nach der alten Lesart Nerthum oder Herthum [33]), ist die Mutter Erde, die Demeter der Alten, die hervorbringende Naturkraft. Er=scheint Hertha unter den Menschen, dann ist alles froh; Kü=he, (Sinnbilder der Fruchtbarkeit, besonders wenn sie im Frühlinge wieder die Weide betreten,) ziehen ihren Wagen [34]). Ohne Zweifel hatte sie auch in unserm Emslande ihre Hei=ligthümer, auf welche die Namen Hersum (im Kirchspiele Holte) und Herthen oder Herthum (südöstlich von großen Bersen) nicht undeutlich hinzuweisen scheinen. Letzteres ist ein Holz aus Eichen und Buchen, und umschließt drei große Steindenkmale. Der mittelste von ihnen ist platt, aus ro=them Granit, vier und einen halben Fuß lang, und fast eben so breit. Der nahe heilige Quell ist in neuern Zeiten ver=schüttet. In der Nähe ward ein thönernes Gefäß von etwa drei Viertel Kanne oder Maaß gefunden, dem Anscheine nach eine Opferschale. (Ich besitze mehrere Streitaxten, die in dieser Gegend gefunden sind; eben daher bekam ich jüngst

---

[33]) Vergl. Ruperti comment. de Tac. Germ. p. 172. Gothisch heißt sie airtha, altdeutsch aertha, erthu, erthun, erdu, érdun.

[34]) Germ. 40.

ein sehr schönes Exemplar, das von Kennern bewundert wird.)

An den Wagen der Hertha und dessen feierlichen Zug durch die Feldmark erinnern die Schnatgänge und Heiligentrachten, die im Mittelalter um die Grenzen der Kirchspiele gehalten wurden. Die Heiligentrachten oder Processionen von Lingen und Meppen pflegten auf dem heiligen Berge zwischen Biene und Geeste sich einander zu begegnen [35]).

B. Von den Orakeln.

11. Unsere Vorfahren fühlten mit allen übrigen Völkern den inwohnenden Drang, das zu schauen, was eine höhere Weisheit zu wissen versagte, und hatten zu diesem Zwecke Orakel, die ihnen in bedenklichen und zweifelhaften Fällen, besonders wenn sie zum Kampfe ziehen wollten, die Zukunft aufhüllten. Die erste Art dieser Orakel waren Sortilegien, die darin bestanden, daß kleine Reiserchen oder Stöckchen, von heiligen Bäumen gebrochen, auf ein weißes Gewand hingestreut wurden, aus deren Lage, wie aus einer Hieroglyphe, ein kundiger Seher die Zukunft deutete. In öffentlichen Angelegenheiten leitete der öffentliche Priester, in häuslichen aber der Familienvater das Werfen und Erklären der Lose. Die zweite Art des Orakels war Flug und Geschrei gewisser Vögel, die nach germanischer Ansicht der Götter Beschlüsse und der Menschen Schicksale kundig waren. Einige derselben, wie Schwalbe, Storch, Taube waren günstige, andere dagegen, wie Rabe, (dem Wodan heilig, auf dessen Eiche er sitzt,) Krähe, Kukuk, Eule, Elster unheilverkündend; doch konnten dieselben Vögel bald glücklicher bald unglücklicher Vorbedeutung sein [36]). Das höchste und un-

---

[35]) Vgl. unten IV. Buch. §. 21. 1. Die Heiligentracht im Osterbrocke wurde im Mittelalter einige Tage vor dem Höltinge regelmäßig gehalten.

[36]) Greg. Turon. 2. 10. Procop. 4. 20. Warnefried. 6. 55. Germ. 10.

trüglichste Orakel war das, welches durch Wiehern weißer heiliger Rosse gegeben ward, die man einzig zu diesem Zwecke in geweiheten Hainen unterhielt, vor den heiligen Wagen spannte, und mit ihnen einen Umzug feierte, bei welchem ein Priester oder Vornehmer des Volkes das Wiehern beachtete und deutete. — Der Barit, ein Schlachtgesang, aus dessen Steigen und Fallen der Stimme der Ausgang des Kampfes vorher bestimmt wurde, ist bekannt genug. — Rüsteten die Germanen zum Kampfe, so suchten sie einen der Feinde zu fangen, zwangen diesen, mit dem stärksten aus ihrer Mitte den Zweikampf anzunehmen. Der Ausgang konnte selten zweifelhaft sein, indem der gewandtste und stärkste Krieger gegen den kämpfte, welchen der Zufall ohne Auswahl, ob stark, tapfer, oder feige, ihnen in die Hände gegeben hatte. Fiel der feindliche Gegner, so jubelte der wilde Muth in Zuversicht des künftigen Sieges.

Im Mittelalter entschieden bei streitigen Rechtsfragen gewöhnlich die Gottesurtheile oder Ordalien, die in ihrer fluchwürdigen Grausamkeit bis zur Zeit der letzten Hexenprozesse vor zweihundert Jahren noch die Stelle einer vernünftigen Untersuchung vertraten.

12. Ein hohes Ansehen genossen die heiligen weissagenden Frauen, von denen man glaubte, daß ihnen ein göttlicher, prophetischer Geist inwohne. Bei keinem Volke stand überhaupt die Frauenverehrung so hoch, wie bei den Deutschen, und sie ist ein Grundzug des germanischen Charakters, der sich im Ritterthume dermaaßen überhob, daß er in die thörichtste Galanterie ausartete. Diese heiligen Frauen verboten dem Arioviſt vor dem Neumond zu kämpfen [37]). Un-

---

Der Indiculus eifert nicht allein gegen diese Art von Orakeln, sondern auch gegen die der Rosse, des Ochsenmistes und des Riesens.

[37]) Caes. l. c. I. 50.

ter Vespasian zog die Brukterin Velleda als eine andere Pythia die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich [38]), und eben so Aurinia, von anderen Alrunia genannt [39]). Der Name Alrunia bezeichnet eine Wahrsagerin, die der gemeine Aberglaube noch heutiges Tages Alrönken oder Adderönken nennt, und von ihr wundervolle Vermehrung des erwünschten Geldes hofft. Die Sachsen sollen eine solche Wahrsagerin unter dem Namen Rheda gehabt haben [40]), ein auffallendes Zusammentreffen dieses Namens mit der Benennung des uralten Dorfes Rheda an der Ems [41]).

13. Bei Einführung des Christenthums wollte man das Evangelium als Orakel gebrauchen; man schlug dasselbe auf, sah nach den Anfangsbuchstaben, und entschied darnach über Bischofswahlen und Staatsangelegenheiten, so daß Karls des Großen Macht und des römischen Papstes Ansehen dagegen auftreten mußten [42]).

---

[38]) Germ. edit. Ruperti p. 54.

[39]) Jornandes de reb. Get. c. 21.

[40]) Eccard. p. 404.

[41]) Keysler. l. c. p. 479. 504 u. 533.

[42]) Rössig's deutsche Alterth. S. 214. Die Alrunen, mit weißem langen Haare, in weiß leinenem Schleppgewande, nackten Fußes, durchschaueten die Eingeweide geopferter Menschen, und deuteten die Zukunft. Schütz de cruent. Germ. gent. vict. p. 51. Cluver. germ. ant. 1. 35. Die schrecklichste Art blutiger Orakel erzählt Strabo (lib. VII. Vergl. Florus 1. 7 u. 12. und Tac. ann. XIV. 30.) von den Kimbrern, von denen oben §. 1. 4. Rede war, daß bei ihnen die Sitte herrsche, daß heilige Wahrsagerinnen in leinenem Gewande, mit ehernem Gürtel und nacktem Fuße den Männern in den Kampf folgen. Den Gefangenen im Lager treten sie mit dem Schwerte entgegen, bekränzen und führen sie zu einem ehernen Kessel, der zwanzig Eimer faßt. Dann besteigen sie eine über dem Kessel hinaufreichende Leiter, ziehen die Schlachtopfer in die Höhe, durchschneiden ihnen die Kehle, und weissagen aus dem in den Kessel hinabströmenden Blute. Andere durchwühlen die Eingeweide und verkünden den Sieg. — Ein solcher

Alle diese Orakel waren zur Zeit der Einführung des Christenthums noch in Gebrauch, wie der Fuldaische Mönch Rudolf erzählt [43]).

C. Bilderdienst.

14. Die Götter auf engen Tempelraume zu beschränken oder unter einem Bilde darzustellen, finden die Germanen nach ihrer Vorstellung der unbegrenzten Größe der Himmlischen, unangemessen und unwürdig; statt dessen verehren sie dieselben in Wäldern, Felsenklüften und Quellen, und zwar auf eine geheimnißvolle Weise [44]). Als Sinnbild der Gottheit haben sie den Wagen der Hertha, das Schiff der Isis, und das Feuer des Sonnengottes. Die Aestyer kennen als Symbol der großen Göttermutter (Hertha) Eberbilder, welche die Fruchtbarkeit bezeichnen, indem das Schweinefleisch nahrhaft ist [45]). Wahrscheinlich sind diese Eberbilder die Kriegszeichen, wovon Tacitus sagt, daß man die Bilder von wilden Thieren und Kriegszeichen aus den heiligen Hainen hole und sie in der Schlacht den Kämpfenden vortrage [46]); so geschah es auch mit getrockneten Eberrachen, die gleich römischen Legionsadlern auf Stangen geheftet statt der Kriegsfahnen dienten [47]).

15. Das germanische Gemüth konnte sich zuletzt mit diesen Symbolen nicht begnügen, und ging zu einem wirkli-

---

Kessel war es ohne Zweifel, den die Kimbrer bei der Bitte um Frieden dem Augustus überschickten, zum Zeichen, daß sie nach gewährter Bitte keine gefangene Römer mehr opfern wollten.

[43]) Rudolf war ein Fuldaischer Mönch und Presbyter, der die Leiche des heiligen Alexander aus Rom nach Wildeshausen brachte, den Wunderzug beschrieb und im J. 865 starb. Scheidt bibl. hist. Goett. I. 4 und Pertz mon. hist. Germ. II. 675.

[44]) Derselbe Rudolf.

[45]) Germ. 45.

[46]) l. c. 7. hist. IV. 22.

[47]) „Die Bauern in Schweden, (erzählt Eccard. II. T. I. p. 409) „backen im Monat Februar zu derselben Zeit, wo das Fest der

chen Bilderdienste über. In der Abschwörungsformel Chlodwig's geschieht ausdrückliche Erwähnung der Götterbilder [48]). Stephan aus Korvei zerstörte in Upsala die Statüen des Thor, Wodan und Frikko [49]). Willibrord landete auf der Insel Walchern, wo das Bild des Merkur aufgestellt war, zu dessen Schutz in der Nähe sich ein Wächter befand, der den heiligen Mann verwundete, als dessen apostolischer Eifer das Bildniß zerschlug [50]). Ein Gleiches geschah auf der Insel Foseteland (Fost = oder Ostland zu Borkum gehörend) in deren Nachbarschaft der Friesen König Radbod wohnte; hier ward eine Jupiters Bildsäule und des Gottes Tempel

---

„Freia (der fruchtbringenden Göttin) gefeiert ward, Brote in Ge„stalt von Ebern, womit sie mancherlei Aberglauben treiben." — Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in der grauen Vorzeit in Westfalen ein ähnlicher Gebrauch herrschte, daß man nämlich irgend einer Gottheit zu Ehren Brote in Gestalt einer Stute backte, (die Fruchtbarkeit der Natur andeutend, oder weil dem Wodan Pferde geopfert wurden,) wovon die allbekannten Stuten (Weißbrote) den Namen erhielten. Von diesem Gebrauche ist jetzt die leiseste Spur verschwunden, wenn nicht die Nikolauspferdchen (ein Backwerk, vom heiligen Nikolaus frommen Kindern gebracht,) oder die Neujahrskuchen, welche in jedem Hause des Emslandes gebacken werden, noch schwache Erinnerungen sind. Die Wahrscheinlichkeit gewinnt, wenn wir den Indikulus gegen solche aus Mehl bereitete Bilder (de imagine de conspersa farina) eifern sehen; und wenn es heißt in Kistemakeri annot. in Thucyd. lib. I. p. 26. „Priscis temporibus fruges fuisse oblatas doceri a Por„phyrio de Abstinentia lib. 2. §. 6. ac Pausan. lib. I. c. 26. — „farinam quoque in bovis formam effinctam saepius a pau„peribus oblatam esse testatur Suidas in βϐς εβδ." Solche Formen hatten auch die griechischen πὸπανα Opferkuchen (Popanz?)

[48]) Greg. Turon. apud Du Chesne I. 286.

[49]) Paulini theat. illust. vir. Corc. Sax. p. 42.

[50]) Chron. Traj. et ejus Episc. apud Matth. V. 307 u. 9. Kerz's Religionsgesch. B. 23. S. 146.

zerstört [51]). Gallus, der treue Gefährte des heiligen Columban, kam mit diesem nach der Schweiz zu der Stadt Brigantium (Bregenz); hier fand er das Volk Götzenbildern opfern und diese anbeten; Gallus zerstörte die Bildnisse und versenkte die Trümmer in den nahen See [52]). Die Wenden errichteten dem Gotte Swantewith einen prächtigen Tempel, stellten sein Bildniß darin auf, und verehrten dies als höchsten Gott [53]). Derselben Gottheit ward auf der Insel Rügen göttliche Ehre erwiesen, und deren Bildniß zerstört, als Waldemar (1165) die Insel verwüstete [54]).

D. Von den Opfern.

16. Die Heiligthümer, die zu den religiösen Zusammenkünften dienten, waren Bäume, Quellen, Hügel, Gräber, Haine, besonders derjenige Baum, der vom Blitze getroffen war [55]). Baduhennas Hain im Sewenwalde in Friesland, Tanfanens Heiligthum, das bei dem marsischen Ueberfalle zerstört wurde, der Hain in Herthum, wovon oben die Rede

---

[51]) Kerz l. c. S. 144. nennt die Insel Ameland, da doch damals diese Insel noch zum Continente gehörte, und erst später von demselben durch die Strömung abgetrennt ward. Andere wollen in Foseteland das entfernter liegende Helgoland oder Hilgerland finden.

[52]) Vita S. Galli apud Pertz mon. hist. Germ II. p. 61. ad ann. 601. Kerz l. c. S. 23.

[53]) Zuantewith soll in slavischer Sprache Sonne bezeichnen. Schütz de cruent. Germ. Gent. vict. hum. p. 37., Albert Crantz l. 3. Dieser Swantewitz soll erst einen andern Namen geführt und dasselbe mit Frigga und Hertha bedeutet haben. (Schütz l. c. p. 25.) Helmod, Botho, Letzner und die übrigen Corveischen Annalisten bestätigen dies und setzen hinzu, daß, sobald die Heiden von den Corveischen Glaubenslehren den Namen Sancte Vit (Sanctus Vitus, Namen des Stiftspatrones) hörten, sie sofort ihren Götzen Suantevits oder Swantewitz genannt hätten. —

[54]) Schütz l. c. p. 37.

[55]) Plin. hist. nat. XII. 1., Tacit. ann. XIV. 30., Keysler l. c. p. 60 und 80., Schütz l. c. 56. Das lateinische bidental erinnert an Aehnliches.

war, dienten zu Versammlungsörtern für die religiöse Feier; Bonifaz zerstörte deßwegen solche Heiligthümer, und der Indikulus eifert auf gleiche Weise gegen dieselben. Carl der Große setzte fest: „Wer bei Quellen, Bäumen, Hainen Ge„lübde darbringt, oder zu Ehren der Götter etwas genießt, „der soll, ist er ein Adlicher 60, ist er ein freier Mann 30, „ist er ein Lide 15 Schillinge bezahlen, hat er nichts zu ge„ben, so soll er so lange der Kirche Knecht sein, bis die Sünde bezahlt ist“ [56]). An den durch das Christenthum verdrängten Baumdienst erinnern noch die frühern Maibäume, die man zur Freude über die Rückkehr des verjüngten Jahres errichtete. Obgleich Clemens August das Setzen derselben (15. Jänner 1721) verbot, so erhielt sich dennoch diese Sitte bis zum Anfange des jetzigen Jahrhunderts, wo man zur Feier des ersten Maies noch Bäume errichtete und um die sogenannten Maitagskinder tanzte. Wie im Schatten der Eiche die Volksversammlungen gehalten wurden, zeigt der Upstallsboom in Friesland; von Hain (Hege, Hecke, Hagen) kommt das Wort Hackelsprache, womit man solche Zusammenkünfte zu bezeichnen pflegte.

17. Bei den großen Steindenkmalen, sogenannten Hünengräbern, hielten die Vorfahren ebenfalls ihre Versammlungen [57]). Solcher Denkmale graueſter Vorzeit waren einst im Emslande nicht selten, namentlich auf dem Hümmlinge; sie sind jetzt zerstört bis auf wenige. Wir finden sie bei Börger, wo drei Gruppen neben einander gelagert sind, bei Werpelo, Sprakel, Brunefort, (einst Brüningsuort genannt) bei Bersen, Herthum, Hüven, Werlte, im Hersumer Busche bei Holte; von vielen andern Gruppen sieht man die Ruinen; Züge von Leichenhügeln umgeben die meisten dieser Gräbstät-

---

[56]) Keysler l. c. p. 70.

[57]) Creuzer's Symbolik VI. 143.

ten [58]). Die Steindenkmale selbst bestehen aus großen Kieselblöcken, die so zusammengestellt sind, daß mehrere, etwa drei oder vier, als Grundlage einen größern als Deckstein tragen; Jeder Deckstein mit seiner Unterlage bildet ein gesondertes Grab, und die Zahl solcher nebeneinander gereiheter Gräber beträgt mitunter acht bis zwölf, welche die Richtung von Westen nach Osten haben; jedes derselben scheint einem Helden oder sonst ausgezeichnetem Manne anzugehören; die Gruppe wuchs nach und nach zu der spätern Größe an, und ward mit dem Erlöschen des Heldengeschlechtes selbst geschlossen. Die Denkmale haben eine Umzäunung von eingesenkten großen Kieseln, die etwa fünf bis sechs Fuß von der Gruppe entfernt stehen und ein geschlossenes Ovale beschreiben; in diesem Bereiche werden die Urnen mit den gewöhnlichen Zugaben gefunden. Die Hügel, welche diese umkleiden, sind häufig mit einer Lage kleiner Kiesel überpflastert, um etwa den Aschenkrug gegen das wühlende Wildschwein oder vor sonstige Angriffe zu schützen. Das Herbeischaffen der großen Steinmassen, wozu Winterfrost und Gauversammlung Hülfe reichten, konnte nicht so schwer fallen, wie es bei dem ersten Anblicke scheinen mag; das Aufrollen auf die Unterlage ward dadurch erleichtert und vielleicht einzig möglich, daß man diese in Erde einhüllte, und diese Umkleidung zu einen Hügel ausbildete, auf welchen der Deckstein gerollt und auf seine Unterlage gebracht ward; nachher wurde die umhüllende Erde wieder fortgeschafft. Die dankbare Vorzeit thürmte diese Massen auf, um Heldensinn und Manneskraft zu ehren, und Namen und Thaten derjenigen in ruhmwürdigen Andenken bei der Nachwelt zu erhalten, die durch Hingebung für das Vaterland sich seltene Verdienste erworben hatten [59]). Die Aschenkrüge oder Urnen, welche man unter diesen Monumenten gefun-

---

[58]) Vergl. Archiv für Ges. und Alterth. Westfal. II. B. 1. Heft.

[59]) Eccard. de origine Germ. 72., Keysler. 198.

den hat, oder die von Alterthumsforschern oder goldgierigen Schatzgräbern hervorgewühlt wurden, beweisen zur Genüge, daß diese Denksteine nichts anders als Grabmale sind. Der Fürstbischof Christoph Bernard von Galen ließ das sogenannte Surwoldshaus im Börgerwalde untersuchen, und fand eine gewöhnliche Urne unter demselben [60]). Auch in England findet man solche Denkmale auf den Gräbern, in welchen die Asche der ersten Eroberer Britanniens ruhet [61]). Sachsen, Friesen, Dänen und deren Stamm- und Sprachverwandte errichteten in den Ländern, wohin sie kamen, derartige Denksteine [62]). Daß die Sachsen bei diesen Gräbern und Denkmalen auch gewisse religiöse Feierlichkeiten begingen, zeigt der Indikulus zur Genüge [63]). Die Denkmale des Emslandes, wenigstens die noch vorhandenen größern, konnten keineswegs Opferaltäre sein; abgesehen von der alsdann unpassenden Form und Stellung, läßt sich bei solcher Annahme auch nicht die Menge der Altäre erklären, da doch die Deutschen wenig opferten [64]). Zudem würden die Franken und Glaubensapostel sie als Gräuel und Nahrung des Götzendienstes zerstört haben; zum Zernichten reicht auch die Kraft eher hin als zum Errichten, zumal, wenn Fanatismus Hand und Hebel reicht. Das einzige Denkmal bei Herthum mag zu einem Opferaltar der Hertha gedient haben, welcher aber zur Zeit der Einführung des Christenthums gewiß schon außer Acht und Fre-

---

[60]) Münnink. Sepulcret. p. 66., Paulini in seiner Dissertation setzt hinzu: „als die schatzgierigen Forscher weiter gruben, kam eine „Kröte mit grimmigem Blicke unter dem Steine hervor; Teufels„angst ergriff die Arbeiter, sie warfen den Spaten fort, und zer„streuten sich in wilder Flucht."

[61]) Wilh. Camden Brit. descript. chorog. Frankf. 1590. p. 119. 248. 285. 473. 566.

[62]) Lodtman. Monum. Osnab.

[63]) Sacrilegium ad sepulcra mortuorum..... de his, quae faciunt super petras.

[64]) Caes. de b. g. VI. 21.

quenz gekommen war. Der Gau, dessen vereinte Kraft solche Riesensteine zusammengebracht hatte, versammelte sich bei denselben, sobald das große Horn rufend in die Ferne erschallte, um über des gemeinen Wesens Schutz und Wohl zu berathen. Der Redner bestieg alsdann den heiligen Stein, und eröffnete seinen Antrag an die Gaugenossen. In dem heiligen Bereiche eines solchen Denkmales, durch die Asche des Helden geweihet, liebte der Germane seine Ruhestätte im Tode, daher die Urnen und langen Züge von Leichenhügeln in dessen Nähe.

Die Opfer, wozu gewöhnlich Kriegsgefangene dienten, oder solche, die mit diesen gleichen Werth hatten, wurden auf Erdhügeln dargebracht, welche die schauende Menge umstand [65]). Die Opfermesser, womit man den Todgeweiheten die Gurgel zerschnitt und den Bauch aufriß, werden noch jetzt häufig im Emslande gefunden. Es sind Feuersteine, zwei bis drei Zoll breit, und drei bis 4 Zoll lang, deren eine Seite ungemein scharf, die andere dagegen stumpf zu nennen ist; der stumpfen Seite entlockte man wahrscheinlich durch Reibung das heilige Feuer, (Nodfyr), mit welchem man den Scheiterhaufen anzündete [66]). Viele dieser Opfermesser schei-

---

[65]) Keysl. l. c. p. 93. Das Hinrichten der Verbrecher auf einem Hügel unter freiem Himmel scheint noch Aehnlichkeit mit dem Verfahren bei jenen Opfern zu haben, wie überhaupt das Menschenopfer sich von einer öffentlichen Hinrichtung wenig unterschied. Einige wollen läugnen, daß die hier gefundenen sogenannten Opfermesser, die an das saxum silex (bei Livius l. I. c. 24) erinnern, zu eigentlichen Opfern gebraucht wären; sondern man hätte sich ihrer zum Abschaben der Haare von den Häuten bedient. — Warum aber dann nicht zum Reinigen und Ausschaben des Kochtopfes, wenn der Brei angebrannt war; denn dieses hätte die heutige Bauernpraxis für sich.

[66]) Mit dem sogenannten heiligen Feuer trieb man noch im J. 1682 im Emslande als Schutzmittel gegen Viehseuche lächerlichen Aberglauben.

nen jedoch nichts anders gewesen zu sein, als kleine Streitärte, die man ohne weitere Vorrichtung mit der Faust handhabte, und zu diesem Zwecke in der Tasche stets bei sich führte, wie man anderswo kleine Messer oder scharfe Geldstücke zu solchen Angriffswaffen gebraucht.

18. Das größte Denkmal war das vor einigen Jahren zerstörte Surwoldshaus im Börgerwalde, wovon Pickard, Schaten, Tympe, Nünnink, Keysler, der Propst Brabeck von Meppen und andere viel sprechen aber keinen Aufschluß geben [67]). Dieses recht eigentliche Riesendenkmal, aus mehrern Grundsteinen bestehend, trug einen so großen Deckstein, daß 50 Schafe darunter schauern konnten. Der gemeine Mann, welcher es Sürwaldshaus nennt, überliefert sich folgende Reime:

Hünenkönig Surwold
Lig bigraven in Börgerwald
In een vergolden Hushold.

Die Sage nennt diesen Surwold einen friesischen König oder Helden, der daselbst begraben sei. Nünnink und andere lassen ihn nicht unwahrscheinlich in der Schlacht bei Bokelo kämpfen und fallen [68]) Die Sache scheint diese zu sein: der Strich Landes zwischen Werlte bis an die Bourtanger Moräste ward nach seiner verschiedenen Lage Ostenwolde, Süderwolde und Westerwolde benannt. Die erste und letzte Benennung hat sich in Ostenwalde (im Kirchspiele Werlte) und in Westerwalde noch erhalten. Der Name Süder- oder Suderwold ging nachher in Surwold über, (nach der Analogie von Süderland in Surland.) Dieses Surwold umfaßte nun die Mitte des Hümmlings, den nördlich wohnenden Friesen südlich gelegen. Der Held war also einen Hünenkönig in Surwold, woraus nachher

---

[67]) Paulini dissert.

[68]) Vgl. unten B. II. §. 1. 6.

Hünenkönig Surwold entstanden ist. Die Schreibart Surwold scheint mir die richtige zu sein, denn so spricht der gemeine Mann diesen Namen aus; Surbold dagegen stammt von dem ersten Verfasser her, der diesen Namen anführt, und dem die Spätern ohne weitere Prüfung darin gefolgt sind. Die Friesen, wie oben gezeigt, bewohnten den Hümmling, unter diesen hatte er als Hauptling durch Ansehen und Tugend mächtig geschaltet im Leben, darum nennt ihn die Sage einen friesischen Fürsten. Man begrub seinen Aschenkrug, der unter Christoph Bernard herausgewühlt ward, im abgelegenen Walde an der Stelle, wo eben jener Riesenstein liegen mochte, um denselben nicht aus der Ferne zum Denksteine herbeischleppen zu brauchen. Wie jedes Volk in seiner Sagengeschichte Riesen von ungewöhnlicher Größe und Stärke hat, so auch das germanische; man nennt sie Hünen, und verbindet damit den Begriff eines gräulichen Unholdes [69]). Die Benennung Hünen gab der Zufall diesen

---

[69]) Wenn Beda hist. ecclesiast. l. V. c. 10. erzählt: „Ekbert lernte „mehrere Nationen kennen, von welchen die Angeln und Sachsen „stammen, die jetzt England bewohnen, das sind Friesen, Rugier, „Vani, Hunnen, Sachsen, Brukterer," so darf man einer solchen einzelnen Angabe wegen auf dem Hümmlinge noch keine Hunnen suchen, wie Nünnink und einige andere sie des Namens Hümmling wegen daselbst finden wollen. Der Hümmling heißt in den Urkunden des Mittelalters terre in Humelinghe (im 13. Jahrh. Kindlingers Hdf. 3. B. N. 207), up de Humelingen (im J. 1341. Nies. M. Urk. II. 299), uppen Humelinghen (ibid. II. 422 im J. 1340.), und uppen Humelingen (Kindling. Hdf. 3. B. 207 im J. 1394). Der Name Hümmeling stammt von den Friesen, die ihn bewohnten; denn die Namen Humme, Huminga sind friesisch und nicht selten (Brenneisen ostf. Ges. I. S. 40); ling ist eine gewöhnliche Anhängesilbe für Ortsbezeichnungen, Askalinga, Saxalinga, Strücklingen, Teglingen und andere.

Wenn Nünnink (Sepulcretum p. 85) und andere achtbare Gelehrte der Meinung sind, daß das Todtenkleid Hunnenkleid

Autochthonen oder sogenannten Riesen: als man nämlich die Hunnen seit der Völkerwanderung (375) kennen und verabscheuen gelernt hatte, nannte man jeglichen übermüthigen Freveler einen Hunnen oder Hünen. Bei Einführung des Christenthums wurden die vorchristlichen Väter im Gegensatze zu den Bekennern der Lehre Jesu Heiden genannt. Der große Abscheu, den man nach erkanntem Evangelium gegen die Heiden und deren Götzendienst faßte, machte, daß man Heide und Hunne als Synonyme gebrauchte, und Heiden- und Hünengräber als identische Begriffe gelten ließ. Unter diesen friesischen Heiden oder Hünen hatte Surwold als ein anderer Herakles sich ausgezeichnet, fiel dann im Kampfe für seine Götter, und ward im Börgerwalde begraben, und seine Ruhestätte mit einem, des großen Helden würdigen Denkmale geehrt [70]).

19. Die Opfer der Germanen waren verschiedener Art, meist Thier- und Menschenopfer. Dem Mars und Herkules, welche wir oben erwähnten, brachte man Schafe, Pferde, Ochsen, Hunde, Hähne dar [71]). Dem Wodan opferten sie Bier [72]), zugleich Rinder, Eber und Pferde; das Opferfleisch ward gemeinschaftlich verzehrt; so geschah es bei Einführung

---

heiße, und solches mit den Hunnen in Verbindung bringen wollen, dann irren sie sehr; denn unser Todtenkleid wird nicht Hunnen- oder Hünenkleid genannt, sondern Henenkleid, d. h. Hemenkleid, oder Hemedenkleid-Hemden-Hemdekleid, wie man noch allgemein in Westfalen das Todtenhemde nennt. Bei den Emsländern herrscht die Sitte, daß die Braut dem Bräutigam zum Hochzeitstage ein Hemde von ungewöhnlicher Länge schenkt. Dies wird blos am Hochzeitstage getragen, dann zurückgelegt, um als Leichenhemde der irdischen Hülle zur letzten Zierde zu dienen.

[70]) Der Aufmerksamkeit der Landdrostei zu Osnabrück gegen das Zerstören dieser Denkmale.

[71]) Vgl. Ruperti Comment. ad Germ. p. 55.

[72]) Vita S. Columbani ap. Du Chesne S. R. Franc. I. p. 555. In

des Christenthumes noch mit dem Pferdefleische, weswegen Bonifaz den Neubekehrten den Genuß desselben verbot. Vielleicht opferten sie auch der Hertha zur Zeit der Ernte von ihren wenigen Früchten [73]).

der Nähe des Zürcher = Sees traf Kolumban auf eine zahlreiche Versammlung, die ihrem Wodan opfern wollte; in der Mitte stand ein großes Kübel (cupa) mit 26 Maaß (modiis) Bier angefüllt, dem Götzen zum Opfer bestimmt.

[73]) Vgl. oben §. 5. 3. So lange die skandinavische Götterlehre mit dem Christenthume noch nicht vermengt ist, kann man sie für dieselbe mit der germanischen halten. (Göttinger Anzeige 1778 Zugabe N. 15.). Darnach müssen die Menschenopfer weit häufiger gewesen seyn, als wir sonst zu glauben geneigt sind. Feinde des Vaterlandes, sei es im Kriege oder im Frieden, welche Waffenglück, List oder Gewalt in die Hände gab, waren die gewöhnlichen Gegenstände des scheuslichen Opfers. Gefangene wurden dem Thuist dargebracht, wie Jornandes erzählt, besonders auf der Insel Thule, welches Schweden ist. (Geijers Gesch. Schwed. 1. B. S. 38). Als Stephanus aus Korvei (1162) nach Upsala kam, opferte man fleißig den Göttern nicht allein Schafe, Rinder und Hunde, sondern auch Menschen. Außer den monatlichen und jährlichen Opfern wurden alle neun Jahre, zur Zeit des Upsalischen Landtages, neunzig Menschen nach geworfenem Lose geopfert. Traf dieses den König, wie solches bei Domalder geschah, so jauchzte der blutige Aberglaube in der sichern Hoffnung des kommenden Glückes oder der Abwendung des gefürchteten Geschickes. Zur Vertreibung der Pest, Hungersnoth oder eines sonstigen Elendes erhielt Thor das Blut geopferter Menschen. Adam. Bremens. de situ Dan p. 69 und Schütz. l. c. p. 33.) Der schwedische König Aunus opferte neun Söhne dem Odin, um sein Leben um gleich viele Jahre zu verlängern. (Paulini l. c. p. 42., Hachenberg. Germ. med. p. 282.) Harald schlachtete zwei Söhne, um Sturm gegen seine Feinde zu erlangen; König Hakin that dasselbe (Saxo Grammat. l. 10. p. 183.) In dem Haine bei Upsala war fast kein Baum, der nicht mit Menschenblut bespritzet war. (Adam. Brem. de situ Dan. p. 234.) In Island fanden dieselben Opfer statt, wie Anagrim Jonas, selbst Isländer, (in seiner Anatome Blefkiniana) erzählt. Als die Mönche von Kor-

20. Die Art, wie die Opfer dargebracht wurden, waren bei den verschiedenen Völkern verschieden. Die Kimbrer rissen

---

vei unter Kaiser Lothar das Evangelium in Rügen predigten, wurden dem Suantowith Menschen geopfert. (Wigand's Korveische Ges. p. 86). Die Götzenpriester reizten das Volk gegen die neue Lehre und ihre Diener auf, um von dem eigenen Kult die Gefahr abzuwenden; man schleppte darauf die Glaubensboten zum Opfertode. (Scholtz läßt in einem Klaggedichte bei Schütz l. c. p. 76. seinen Unwillen darüber aus.) Prokopius (de rebus Gothic. l. 2.) erwähnt von den Franken, daß sie bei Annahme des Christenthumes den Menschenopfern nicht gleich hätten entsagen können.

Tempelschänder wurden an den Strand des Meeres geführt und nach abgeschnittenen Ohren den Göttern geopfert, gegen deren Heiligthum sie gefrevelt hatten. Schütz. l. c. 67) Glück oder Unglück im Kriege bestimmte am gewöhnlichsten das blutige Opfer: war der Anführer unglücklich, so war es keine seltene Erscheinung, daß er geopfert ward; am meisten traf dies schreckliche Loos die Gefangenen. Nach der Niederlage des Varus wurden die römischen Centurionen den Göttern dargebracht; die Cherusker verbrannten zwanzig Hauptleute des Drusus nach der Schlacht bei Arbalo und schwuren sich zum Siegeskampfe. (Plin. hist. nat. l. XI.) Im Streite der Hermunduren und Katten um die Salzquellen opferten die ersten, weil Sieger, dem Mars und Merkur Menschen, Pferde und Beute (Tac. ann. 13. 57). Die seeräuberischen Sachsen brachten den zehnten ihrer Gefangenen den Göttern dar. (Sidonius Apollin. l. VIII. epist. VI.) Radagaisus gelobte den zehnten Christen seinen Göttern zu schlachten, wenn er siegen würde. (Orosius 7. 33.) Radbod der Friese, ließ über Willibrod und Suibert drei Tage nach einander, und wie es sein Aberglaube wollte, jeden Tag dreimal, das Los werfen, um den, auf welchen es fallen würde, als Sühnopfer des beleidigten Gottes Fusite schlachten. (Kerz Religionsges. 23. B. 145.)

Die verschiedenen Fälle, in welchen die Germanen Menschenopfer darbrachten, weisen zur Genüge nach, daß die Opfer weder aus Wohlgefallen an Menschenblut, noch in dem grausamen Wahne geschlachtet wurden, als könnte durch das Blut dieser Unglücklichen, der Götter Huld und Segen herabgerufen werden, (seltene Erscheinungen mögen als Ausnahme betrachtet werden); sondern es war der wilde Zorn des aufgeregten Gemüthes und die blut-

dem Todgeweiheten den Bauch auf, durchforschten des Orakels wegen die Eingeweide, verbrannten das Opfer auf Eichenholz, wozu das heilige Feuer aus dem Stein geschlagen ward [74]). Die Sachsen und Friesen warfen die zum Tode bestimmten Opfer ins Meer [75]), oder stürzten sie in heilige Brunnen oder Quellen, wie beim Herthadienst [76]). Auf der Insel Mona hieb man ihnen von hinten her Rücken und Bauch auf, und durchschauete die Eingeweide; auf Fünen fand man ein Messer mit der runischen Inschrift: Fur thorus blota. Andere nordische Völker stürzten die Opfer von Felsen, zerschmetterten sie am Altare, oder erschlugen sie mit einem Ochsenjoch [77]). Einige germanische Stämme tödteten die mit der Lanze; starb der Unglückliche nach dem ersten Speerwurf, so war das ein überaus günstiges Zeichen. Die

---

gierige Rache, die ihre Wuth an den Feinden des Vaterlandes und des öffentlichen Wohles sättigen wollte; darum weiheten sie die Gefangenen, die unglücklichen Heerführer, die frevelnden Schänder des Heiligthums, die öffentlichen Feinde der Volksreligion, die Lehrer des neuen Gottesdienstes, die Könige und Fürsten in den Jahren des Unglücks dem Opfertode, indem der Volksglaube die letztere als Ursache des Götterzornes gegen die Sterblichen ansah. War es nicht der eigene Zorn, der das Opfer verlangte oder brachte, da scheint der finstere Wahn mit dem sich das menschliche Gemüth nicht auszusöhnen wußte, sich dahin verirret zu haben, als fordere die zürnende Gottheit das blutige Opfer; für den Fall gab man jedoch nur solche, die schon durch Schand- und Frevelthaten oder durch ein widriges Geschick von den Göttern des Todes und Opfers würdig bezeichnet schienen; oder sie überließen es den Göttern selbst, sich vermittelst des Looses das Opfer zu wählen. Die Orakel waren beim Opfer untergeordneter Zweck.

[74]) Strabo l. VII., Wermius Monum. Dan. I. c. 3.

[75]) Cluver. Germ. antiq. I. 35., Mabillon. act. Sanct. Sec. III. t. I. p. 360.

[76]) Arngrim rer. Island p. 62. Keysler. l. c. 47.

[77]) Tac. ann. XIV. Schütz. l. c. p. 98.

Geschlachteten wurden mit Wasser aus dem heiligen Quell gewaschen, an Bäume des heiligen Haines aufgehängt, nachdem Volk und Baum mit dem Blute besprengt war, das zuvor der Priester zur Weissagung gekostet hatte [78]). Darauf wendete man sich zum Opfermahle, wozu jeder seine Gaben mitbrachte, auch das Bier nicht fehlen durfte. Diese Mahle wurden durch Carl den Großen strenge verboten.

21. Die kleinen Privat-Opfer besorgte der Familienvater, öffentliche dagegen der Volkspriester, dem auch die Orakel anvertraut waren. Wenige Opfer machten wenige Priester nothwendig; diese bildeten keine eigene Kaste, genossen aber einen wichtigen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten [79]). Zu der religiösen Obsorge, die ihnen übergeben war, gehörten auch die Volksversammlungen und Berathschlagungen; hier erschienen sie nüchtern, mit gewaschenen Händen, in heiligem weißen Gewande, das Haar geröthet, der Fuß mit hölzernem Schuh bedeckt. Nachdem Alles, was nicht zugegen sein durfte, zurückgewiesen war, wurde heiliges Schweigen geboten. Die blutige Handlung begann, das Loos ward geworfen, das Opfer vorgeführt, während der Priester mit einem Eichenzweige in der Hand die heiligen Formeln betete. Das Blut ward in einem Kessel oder in einer Schale aufgefangen, Bäume und Menschen wurden damit besprengt; Kopf, Füße und Hände verzehrte alsdann die Flamme, den Rumpf hängte man an den heiligen Blutbaum. Darauf begann der Opferschmaus.

E. Glaube an Unsterblichkeit.

21. Uralt ist der Glaube an Fortleben nach dem Tode. Dieselbe Idee hatten die Egypter, welche auf die Erhaltung

---

[78]) Helbmods slavische Chronik.

[79]) Germ. comment. Ruperti p. 46.

der Leichen unendliche Summen verwendeten [80]), und den Israeliten konnte sie nicht fremd sein. Griechen und Römer theilten diesen Glauben, und Cäsar erzählt von den Druiden, daß sie eine Seelenwanderung (eine Art Pythagoreischer Metempsychose) lehren, wornach die Seele in einen andern Körper übergehe [81]). Strabo sagt von den Celten, daß sie an Unsterblichkeit der Seele glauben [82]); dasselbe behauptet Ammian Marcellin von den Galliern [83]). Mela berichtet über die Geten: Einige glauben, die Seele der Abgeschiedenen kehre wieder [84]); andere, wenngleich sie nicht wiederkehre, werde sie doch nicht sterben, sondern zu einem seligeren Leben übergehen; welche aber stirbt, der ist sterben besser, als leben [85]).

Nach der Lehre der Edda lebt der menschliche Geist fort, und der jenseitige Zustand ist durch seinen irdischen Wandel bedingt. Den Frommen wird der Gimle (Himmel), südwärts liegend und heller als die Sonne, zum Wohnsitze angewiesen [86]). Die bösen werden an den düstern Nordrand gebannt, wo zischende Schlangen Gift speien. Die Helden, die im Streite fallen, kommen in Walhalla, und genießen die Freuden des Kampfes; darum wollen die Deutschen ihren Anführer nicht überleben, sondern mit ihm sterben [87]). Wodan selbst, wie Suorro erzählt, ließ sich in den letzten

---

[80]) Herodot. l. II.
[81]) de bello gal. VI. 14., Keysl. l. c. p. 117.
[82]) l. IV.
[83]) l. XV.
[84]) Daher des gemeinen Haufens Aberglaube an Wiedergehen.
[85]) lib. II. c. 2.
[86]) Keysler. 121.: Curia stat, — Clarior sole
aurio tecta — in Gimle.
Illam probi — Populi colent
per secla — fruentes summo bono.
[87]) Germ. 14.

Zügen auf den Scheiterhaufen bringen und die Adern öffnen, um in Walhalla ewig zu herrschen. Junge Heldenseelen wurden durch die Freuden Walhallas zu der kühnsten Tapferkeit emporgehoben: „Froh gehen sie in den Kampf, um „nur glücklich zu sterben, Unglück und Schande nennen sie „es, wenn Krankheit das Leben endet," sagt Valerius Maximus von den Kimbrern [88]). Die Sklaven wünschen mit ihren Herrn zu sterben, weil sie nur in dessen Gefolge in Walhalla aufgenommen werden [89]). Theilt die Frau des Mannes Loos, dann wird auch sie zugelassen; daher sollen sie nicht selten bei seinem Hinscheiden sich selbst den Tod gegeben [90]), oder mit ihm den Scheiterhaufen bestiegen haben [91]). Aus mißverstandener Pietät wurden die Kranken und Alten getödtet; die Weiber legten gewaltthätige Hand an ihre Kinder, dann an sich selbst, um die Schmach der Knechtschaft abzuwehren und den Weg nach Walhalla zu sichern. Die Fürsten des Nordens tödteten sich mit Wodans Schwert, um mit ihm ewige Freude zu theilen; andere stürzten sich von hohen Felsen hinab [92]).

Der Reize des irdischen Lebens soll der Held in Walhalla nicht entbehren, darum wurden Streitroß und Lieblingsgeräthe mit ihm verbrannt. Die großen Knochen, die man nicht selten um die Todtenurnen gelegt findet, deuten darauf hin. Wodan, Herrscher im Reiche der Seligen, nimmt täglich die gefallenen Helden auf, die von Jungfrauen eingeführt werden. Diese reichen in großen Hörnern oder Schädeln erschlagener Feinde den Helden-Trank, der in Bier,

---

[88]) lib. II. c. 6.
[89]) Keyl. l. c. 146.
[90]) Meiners Abhandl. in comment. Societ. Götting. Tom. VIII. 1785 — 86. p. 73.
[91]) Procop. hist. Goth. II. p. 256 (edit. Grotii).
[92]) Schütz. l. c. p. 87.

für Wodan aber in Wein besteht. In Walhalla's Freuden mit den Helden-Vätern vereint will der Friese Radbod lieber wohnen, als mit den Christen in dem neu verkündeten Himmel [93]).

Hatte der Verblichene den Lauf des Lebens ruhmvoll und Wodans würdig vollbracht, so war bei seinem Tode, den die Weiber beweinten, Männer aber im Andenken bewahrten [94]), laute Freude; Spiel und Festschmaus ward an seinem Grabe gefeiert, und am wiederkehrenden Sterbetage alljährlich erneuert [95]). Diese Todtenmale, die auch im Indikulus genannt werden, sind bis auf den heutigen Tag trotz der wiederholten fürstlichen Verbote noch keineswegs verschwunden, und unter dem Namen Todtenessen und Trösselbiere bekannt genug.

F. Leichenverbrennen.

22. Vor Carls des Großen Zeiten herrschte im Emslande die Sitte des Leichen-Verbrennens. Die Asche des Verbrannten, mit Sorgfalt gesammelt, ward in eine Urne geschüttet, über welche ein Erdhügel zum Schutze und Denkmale aufgeworfen wurde. In keiner Gegend Deutschlands werden diese Hügel und Urnen häufiger gefunden, als zwischen der Ems und Hase, und namentlich auf dem Hümmlinge, wo der verspätete Anbau des Bodens der Leichenhügel am längsten schonte. Als Carl der Große das in Sachsen eingeführte Christenthum durch seine Kapitularien befestigen wollte, verbot er in einem derselben bei Todesstrafe das Verbrennen der Leichen [96]). Tacitus erzählt, daß man für die

---

[93]) Beninga apud Matth. IV. 22 u. 53. und Kerz Religionsgef. 23. Th. S. 150.

[94]) Germ. 27.

[95]) Rössig's deutsche Alterthümer. S. 187.

[96]) Monumenta Paderb. p. 324. VI.

Leichen der Angesehenen ein besonderes Holz gewählt habe [97]), wozu nicht unwahrscheinlich der Wacholderstrauch genommen ward. Die Chauken liebten ragende Grabhügel [98]).

Der Verfasser der Germania erwähnt der großen Steindenkmale nicht, weil diese nur bei den Sachsen gefunden wurden, die ihm unbekannt waren. Später kam diese Sitte zu den Nachbarvölkern. Die kleinen Ueberbleibsel der Todtengebeine, welche von der Flamme nicht verzehrt waren, wurden sammt der Asche in den Krug, die großen aber neben denselben gelegt. Dasselbe geschah mit den sogenannten kleinen Thränenurnen, worein die Thränen der klagenden Weiber aufgefangen sein sollen, und die eine Zugabe der Vornehmen gewesen sein mögen; sie wurden entweder in die größeren Urnen gesenkt, oder neben diese hingestellt. Diese irdenen Krüge sind oft mannichfaltig verziert, und beweisen zur Genüge, daß die Töpferkunst hierselbst keineswegs unbekannt war, wovon Tacitus und Diodor bestimmt angeben, daß die Deutschen sie getrieben haben [100]). Außer den irdenen hatte der Germane auch schön verzierte eherne Urnen, wie solche vor einigen Jahren bei Wachthum (im Kirchspiele Holte) und bei Aschendorf gefunden wurden.

Es ist dem menschlichen Gemüthe ein angenehmes Gefühl, das mit der harten Trennung des Todes einigermaßen aussöhnen kann, wenn dem Hingeschiedenen die Ruhestätte neben den Vätern vergönnt ist. Darum finden wir die Grabhügel selten einzeln, sondern gewöhnlich gruppenweise gelagert, die in einer weiten Hügelkette die Steindenkmale umgeben. In Niederungen werden weder Grabhügel noch Urnen gefunden; die fromme Sorgfalt wählte

---

[97]) Germ. 27.
[98]) Plin. hist. nat. n. 16. I.
[99]) Eccard. de orig. Germ. p. 72.
[100]) Germ. 5, und lib. V. 28.

nur Anhöhen, wo die Krüge gegen die zerstörende Feuchtigkeit des Bodens eher geschützt wären. Die Form der Urnen unterscheidet sich nicht von denen, die man anderswo ausgräbt, und Nünnink hat in seinem Sepulcretum mehrere Zeichnungen davon geliefert. Jene Krüge, die den alten Bierkrügen gleichen, und an einigen Stellen gefunden wurden und Münzen enthielten, — die, soweit es sich erforschen ließ, spanische Philippen waren —, sind aus der Zeit der spanisch-holländischen Ueberfälle und der spätern hessischen Raubzüge, wovon wir unten reden werden. In und neben diesen Urnen findet man außer Knochen auch Fragmente von Haarnadeln, Armbändern, ferner Lanzenspitzen, Siegelringe und eine Art Halsschmuck, der aus einer Reihe messingener Buckeln besteht, die gleich Korallen durch Draht aneinander gereihet sind, und endlich Glaskorallen, wie solches in Lathen der Fall war, auch steinerne Streitärte, Münzen, (römische); in einer Urne ward ein senkrecht gestellter eherner Degen, und in einer andern ein ungemein scharfer Dolch gefunden. Auch eiserne Messer und eherne Ärte sind nicht selten. Als man in neuern Zeiten die Agrikultur lebhafter betrieb, theils die Aecker erweiterte, theils aus der wilden Heide neue Grundstücke erwarb, da konnte es nicht auffallen, wenn man bei dem Pflügen auf Urnen stieß, und die mürben Scherben hervorackerte, indem die vorigen Sandhügel vom Winde verwehet waren. Der befangene Landmann, der bei dem Ebenen des Bodens oder Graben des Sandes die Aschenkrüge findet, pflegt sie gierig zu zerschlagen, und nach erwünschtem Schatze zu wühlen; entdeckt er einiges von Werth, namentlich Münzen, welches jedoch sehr selten ist, so beschnellt ihn schon der schlaue Jude um den unbekannten Fund. Viele runde Erhöhungen scheinen Gräber zu sein, sind aber nur zusammengewehete Sandhügel, die sich später mit einer Heiddecke bekleideten. Mancher Grabhügel ist nachher durch Plaggenstich seiner Decke beraubt und ein Spiel des heftigen Süd-

westes geworden, der den Sand von der Abendseite des Hügels nach und nach forttrieb, und die Urne offenlegte; diese dann, wohl erhalten und an der Sonne erhärtet, ward dem Alterthumsfreunde ein angenehmer Fund.

§. 7.

Charakter und Lebensweise.

1. Durch Größe und Stärke des Körpers zeichneten sich die Germanen vor den übrigen Völkern des Alterthumes aus; der gefangene Teutobod ragte über die Siegeszeichen des triumphirenden Marius hervor. Männliche Zucht, Leibes-Uebung, naturgemäßes Leben gaben dem Körper die bewunderungswürdige Größe, Kraft und Ausdauer, über welche die südlichen Völker in Furcht und Erstaunen geriethen, und die von allen denen, welche sich germanischen Stammes rühmen, die Bewohner des Hümmlings, namentlich die von Lorupe und Esterwege, bis auf den heutigen Tag am treuesten bewahrt haben. Stark war der ragende Leib, weiß die unempfindliche Haut, feuergelb das lange Haar, trotzig der Blick im blauen Auge, Fremden und Feinden ein Entsetzen bei dem ersten Anblicke. Das Weib glich an Größe und Stärke dem Manne. Die Jugend lief nackt und schmutzig herum, tummelte sich im Schnee und freier Natur, ergötzte sich am Baden, und wuchs in ungebundener Freiheit zu einer Größe von sieben Fuß heran, (wie Sidonius Apollinaris von den Burgundionen erzählt,) da der römische Krieger nur fünf und einen halben Fuß maß [1]). Vor mehrern Jahren wurden auf dem Kirchhofe zu Esterwege Menschengebeine von ungewöhnlicher Größe ausgegraben; nach der Länge des rechten Schenkelknochens, den ich dem Herrn Doctor Vagedes vorlegte, berechnete mir dieser,

---

[1]) Germ. 20. Caesar de b. g. I. 1.

daß der Eigenthümer, welchem der Knochen im Leben gedient hätte, eine Größe von wenigstens sieben Fuß gemessen haben müßte. Kinder, die nicht gefielen, wurden ausgesetzt oder getödtet, aber eher, als sie durch Genuß irdischer Speise ein Recht auf elterliche Erziehung erlangt hatten [2]).

2. Die Kleidung bestand aus Thierfellen und Pelzen, die sie auf bloßer Haut trugen; besonders gefielen die gefleckten Häute unbekannter Seethiere. Eine Schnalle, wovon noch Stücke in den Urnen gefunden werden, fügte das Pelzgewand vorne an der Brust zusammen; fehlte diese, so vertrat ein Dorn die Stelle. Die Weiber waren im allgemeinen den Männern gleich gekleidet, gefielen sich aber am besten in einem leinenen Gewande mit Purpurstreifen, so um den Leib geschlagen, daß Arm und Brust frei blieben. Auch benutzten sie Kaninchenfelle [3]). Die Friesen trugen kurze Mäntel, deren Gebrauch Karl der Große verbot [4]).

Auf das lange Haar, als Hauptschmuck für beide Geschlechter, und zugleich unterscheidendes Kennzeichen der Freiheit, ward viel Sorgfalt verwendet, von den Männern noch mehr als von den Frauen [5]). Um ihm die Lieblingsfarbe zugeben, halfen sie der Natur mit einer Kalklauge nach [6]). Sie schlangen die Locken in einen Knoten, der entweder im Nacken oder auf den Scheitel angebracht wurde [7]), über welchem die

---

[2]) Ludgeri vita apud Leibn. I. p. Liafburg, Ludger's Mutter, sollte getödtet werden; ein Sklav rettete das Kind durch ein Stückchen Honig, das er ihm als irdische Speise in den Mund steckte. — Ueber Esterwege sieh unten Buch III. §. 10. 1.

[3]) Dasselbe findet sich bei Poeta Saxon., der zur Zeit Kaiser Arnulfs lebte.

[4]) Gryphiand. de Weichb. Sax. cap. 70. n. 27., Siccama ad L. fris p. m. 74.

[5]) Plinius hist. nat. XXVIII. 12.

[6]) Diodor. V. 20., Martial. epig. XIV. 26.

[7]) Seneca de ira III. c. 26.

Männer ein Käppchen oder einen Hut trugen [8]). Knebelbart war Zierde der Männer [9]); die Jünglinge ließen Bart und Haare wachsen, bis sie einen Feind getödtet hatten [10]). Die Frauen schmückten überdies das Haar mit glänzenden Nadeln und den Hals mit Korallen oder einer metallenen Kette, wovon die Fragmente in den Urnen sich erhalten haben [11]).

3. In diesem großen Körper wohnte eine nicht minder große und tapfere Seele. Die Tapferkeit, über welche der Germane nichts kannte, brachte bei gegebener Gelegenheit die staunungswürdigsten Thaten hervor. Mit ihr verband er Treue, und Liebe fürs Vaterland, Ehre und Freiheit. Der amsivarische (emsländische) Fürst Bojokal wollte eher sterben, als sein Volk verlassen und schnöden Lohn für Verrätherei annehmen. Als die friesische Gesandschaft zu Rom in das Theater des Pompejus trat, und man ihr auf mancherlei Fragen die Ehrenplätze der Gesandten jener Völker zeigte, die im Rufe der Tapferkeit und Römerfreundschaft hochständen; so nahmen sie alsbald die Plätze ein mit den stolzen Worten: „Kein Sterblicher that es in der Treue „und Tapferkeit je Germanen zuvor" [12]) Mit der Frauenverehrung, wovon wir oben sagten, daß sie ein Charakterzug des germanischen Gemüthes sei, verbanden sie die zarteste Keuschheit und eine hohe Verehrung der Götter. Sie

---

[8]) Smotii antiq. Noomag. p. 70.

[9]) Diod. l. c.

[10]) Germ. 31., hist. IV. 61. Clüver. p. 117. Homer's *καρηκομόωντες Ἀχαιοί* erinnern an die Zierde des langen Haares. In Sparta erhielt sich die Sitte, wornach alle Bürger langes Haar trugen; und in Athen sollen nur die Ritter das Vorrecht des langen Haares gehabt haben. Vgl. Passow's griechisches Wörterbuch unter *κομάω*.

[11]) Tac. ann. XIII. 54.

heiratheten spät. Lange Liebeshändel und Briefwechsel kannten sie nicht. Eheliche Untreue ward, so selten sie war, so streng und schmachvoll bestraft. Züchtige Frauen peitschten die Ehebrecherin, die ihres Haarschmuckes beraubt war, durch den Gau so lange, bis die Sünderin den Streichen erlag, und die unreine Seele aushauchte [13]). Das redliche Gemüth war offen, ohne Argliſt und Tücke. Gaſtfreiheit ward geliebt und ohne Eigennutz geübt. Tadeln aber müſſen wir an den Germanen ein gewiſſes eiferſüchtiges und mißgünſtiges Weſen, welches ſich häufig gegen Verwandte und Nachbarſtämme ausſprach, und, von den Feinden abſichtlich genährt, nicht ſelten innere und blutige Kriege hervorrief. Die Vereinigung der germaniſchen Geſammtmacht zu großen und wichtigen Unternehmungen ward eben dadurch unmöglich gemacht. Eine andere nicht minder verderbliche Untugend war der Jähzorn, der mitunter Wunden und Todtſchlag brachte [14]); leicht reizbar wurden Mißverſtändniſſe, Händel, Streitigkeiten gleich auf der Stelle, nicht durch die Macht der Gründe, ſondern durch die Stärke des Armes entſchieden. Dieſer Charakterzug hat ſich ſelbſt der Sprache mitgetheilt, daher die vielen Ausdrücke, die an das Schlagen erinnern, als berathſchlagen, vorſchlagen, abſchlagen und viele andere. Auch waren ſie nicht frei von einem gewiſſen Hange zur Trägheit; denn außer Jagd, Krieg und Ordnen des Waffengeräthes kannten ſie keine Hauptbeſchäftigung, den Ackerbau überließen ſie ihren Frauen

---

[13]) Germ. 16. — In antiqua Saxonia, ubi nulla Christi cognitio, si virgo in materna domo vel marita sub conjuge sit adulterata, manu propria strangulatam cremant, aut cingulo tenus abscissis vestibus flagellant eam castae matronae, et de villa in villam missae occurrunt novae flagellantes, et cultellis pungunt, donec interimant. Epistola S. Bonifacii ad Ethelbaldum Angliae regem.

[14]) Germ. 22.

und Knechten [14]). Die lange Muse kürzte Trunk und Spiel, wobei nicht selten die persönliche Freiheit auf den letzten Wurf gesetzt ward; mißlang er, so folgte der Unglückliche ohne Widerrede in die Knechtschaft.

4. Das Wesen und Geräthe ihres Hauses war höchst einfach, irdene Gefäße und ein Messer, das jeder in einer Scheide an der Seite trug, diente bei dem Mahle [15]); Exemplare davon werden noch gefunden. Sie aßen nebst Pastinaken, Rettigen und Bohnen das rohe Fleisch des erlegten Wildprets und der Hausthiere; Pferdefleisch war Lieblingsgericht [16]). Wilde Aepfel, Milch, Käse und Butter wurden nicht verschmähet [17]). Aus Hafer und Gerste, die ohne Pflege wuchsen, ward ein Papp gekocht [18]), der später in der Pfanne etwas angebacken, Vorläufer des Meppenschen Pfannekuchens wurde. Das Getreide ward mehr geschroten als gemahlen, und zwar vermittelst der Handmühlen, die aus zwei Granitsteinen bestanden, nemlich aus einer Unterlage und einem Läufer; jeder hatte einen halben Fuß Dicke und etwa drittehalb Fuß im Durchmesser. Man nennt sie hier irrig römische Handmühlen. Bis jetzt habe ich vier Exemplare davon gefunden. So vertrieben sie den Hunger ohne Umstände [19]).

Gesellschaftliche Zusammenkünfte zu Festmahlen und Schmausereien wurden geliebt und gesucht. Hier tranken sie

---

[15]) Germ. 15.

[16]) Von den Bohnen hatte die Insel Borkum den Namen insula fabaria. Athaen. I. *μαχαίριῳ μικρῷ παρατέμνσιν ὃ τοις κολεοῖς ἔν ιδιᾳ θήκῃ παρακείται.*

[17]) Germ. 33. Caesar l. c. VI. 33.

[18]) Germ. 23. Caes l. c. VI. 22. Vgl. I. B. §. I. 6. 28.

[19]) Plin. hist. nat. VIII. c. 17. Bonifaz verbot den Christen den Genuß des Pferdefleisches, weil dieses Thier dem Wodan geopfert und dann als Opferschmaus gegessen und zugleich dabei geweissagt wurde.

aus großen Hörnern ein berauschendes, saures Bier, das aus Gerste, Weizen, oder aus Hafer bereitet wurde; Eichenrinde sicherte es vor Verderben; seit dem eilften Jahrhundert vertrat der würzende Hopfen diese Stelle [20]). Jeder Gast war willkommen; und Sentius Saturninus, der Vorgänger des unglücklichen Varus, war beliebt; denn nach gewonnener Muße war auch er den Freuden des Vollgenusses und dem geselligen Frohsinne hingegeben [21]). Bei diesen Versammlungen wurden die Ersten durch die besten Stücke Fleisch geehrt [22]). Damit der Geist nicht entbehre des köstlichen Mahles, so wurden Lieder gesungen, wodurch man Götter, Helden und deren Thaten feierte. Barden, die auch Priester gewesen zu sein scheinen, waren Dichter und Sänger dieser Lieder [23]). Einen solchen traf Ludger in Friesland bei Helewirt (oder Heerwirth, d. h. Wirth an der Heerstraße), wovon Altfrid im Leben dieses Bischofes erzählt: Hier bei Helewirt nahm eine vornehme Frau, mit Namen Mensvit, den heiligen Ludgerus in ihr Haus auf, wo man ihm einen Mann zuführte, der seit drei Jahren blind war, und Bernlef hieß; er ward von seinen Nachbarn sehr geliebt, denn er

---

[20]) Germ. 23. 20. Diese Hörner waren gewöhnlich Urhörner; ihr Rand wurde häufig mit Silber eingefaßt und die Spitze vielfach verziert. (Caes. d. b. g. VI. 28.) Man findet diese Hörner in unserm Emslande nicht selten in alten Brunnen, auch wohl unter dem Moore. Weil sie häufig bei Opfermahlen gebraucht wurden, so untersagte Bonifaz ihren Gebrauch. Eckard (de orig. Germ. 77) will daher das alte Sprichwort leiten: „Sie blasen in „Ein Horn." Weil man in späterer Zeit den Pokalen Stiefelform gab, so mag nicht unwahrscheinlich daher das Sprichwort kommen: „Er kann einen guten Stiefel vertragen." In Holland hat man auf ähnliche Weise die Muschelpokale und Geusenbecher.

[22]) Vellejus Patercul. II. 105.

[23]) τούσ δ' ἀγαθούς ἄνδρας ταῖς καλλίσταις τῶν κρεῶν μοίραις γεραίρουσιν. Diod. V. 28.

war umgänglich und wußte die Thaten der Vorfahren und Schlachten der Könige anmuthig zu besingen [24]). Karl der Große ließ sich während des Essens solche epische Stücke vorlesen [25]); er war ein so großer Freund davon, daß er diese alten, ausländischen (d. h. nicht fränkischen) Gesänge, worin die Thaten und Kriege der alten Könige gefeiert wurden, abschrieb und auswendig lernte [26]).

§. 8.

Eintheilung und Verfassung des Landes.

1. An den Ufern der Flüsse unsers Amtes ließen sich die ersteu Bewohner nieder; Ems und Hase sind die beiden Ammen, an deren Busen die ersten Kinder des Landes heranwuchsen. Die Nachgeborenen wählten ihre Wohnungen, je nachdem Bach, Quell, Wald oder bequeme Lage einlud. Ihre Hütten mochten jenen der Moorkolonien nicht unähnlich seyn; die verschiedenen Lehmarten, womit die Wände überzogen wurden, gaben denselben ein buntes Ansehen [1])

2. Sparsam und zerstreuet bildeten sie die Stammhöfe des Landes. Die davon ausgehenden Kinder und Hausgenossen baueten sich um diese Höfe an. Sie blieben mit dem

---

[24]) Rössig's deutsche Alterth. 199.

[25]) Leibn. script. rer. Brunsv. I. p. 91. apud Pertz m. g. II. t. Ein friesischer Homer und Ossian.

[26]) Einhard apud Pertz II. t. Item barbara et antiquissima carmina, quibus veterum regum actus et bella canebantur, scripsit memoriaeque mandavit Er schrieb die im Munde des Volkes lebenden Bardenlieder auf, um sie desto besser seinem eigenen Gedächtnisse anzuvertrauen oder auswendig zu lernen. Dieser Sinn liegt in den Worten Einhards eher, als daß Karl eine Sammlung dieser Heldenlieder hätte veranstalten lassen, um deren Wiederauffinden sich Gegenwart und Zukunft vergeblich bemühen wird.

[1]) Germ. 16.

Stammhofe in einem Verbande, nach welchem sie demselben untergeordnet waren. Der Eigener des Stammsitzes übte das Richteramt, sprach das Urtheil in den Zusammenkünften, in welchen die Besitzer der Unterhöfe mit jenem des Haupthofes erschienen. In diesen gemeinsamen Versammlungen (Hofsprachen) ward über die betreffenden Angelegenheiten nach Stimmenmehrheit entschieden, wodurch sich im Laufe der Zeit ein eigenes Recht ausbildete, das erst mündlich bewahrt, später aber in den Hofrollen verzeichnet wurde.

Der Oberhof hieß Richterhof, die Besitzer desselben Richter; die Benennungen Burgericht und Burrichter weisen noch auf die Stammhöfe hin, von welchen das Richteramt ausging und bekleidet wurde. Die untergeordneten Höfe hießen gemeine Erbe, ihre Besitzer Hausgenossen, von welchen die Hausgenossenschaft des Oberhofes gebildet ward. Aus diesen Vereinen gingen die ersten Bauerschaften und Dörfer hervor, die sich nachher oft zu Städten vergrößerten.

3. Jeder Hof hatte seine eingefriedigten Gründe, die, wie der Hof selbst, zu der Bauerschaft gehörten; viele Gründe blieben frei und ungefriedigt. Aus der Benutzung dieser, welche eine oder mehrere Bauerschaften gemeinschaftlich betrieben, bildete sich schon früh die Markenverfassung. Der offene, von diesen oder jenen Bauerschaften ausschließlich benutzte Bezirk hieß Mark, die darin Berechtigten bildeten einen besondern Verein, die Markgenossenschaft, welche unter einem gewählten Richter stand. Diese schlichteten am Markgerichte oder Höltdinge die Markangelegenheiten, und aus ihnen gingen die Holzgrafen hervor. Am natürlichsten und gewöhnlichsten wählte man dazu den Stammhof. Was anfänglich die Wahl bestimmte, wurde später erbliches Eigenthum eines bestimmten Hofes. Aus solchen Markenvereinen (vicus) bestand das ganze Land der alten Sachsen; mehrere derselben im Zusammenhange bilde-

ten einen Gau (pagus) [2]). Unser Emsland war eingetheilt in den Laingau mit Aschendorf, und in den Gau Agrotingon mit Meppen und dem Untergau Hümmling. Die Grenzen eines jeden Gaues lassen sich hier nicht mehr genau bestimmen. Als die Franken unter Karl dem Großen unser Land unterwarfen, war aller Grund schon in Privat-Händen, daher geschah es wohl, daß die Kirchen die Zehnten bekamen, weil sonst nichts mehr zu verschenken war [3]).

Diese Gau- oder Bezirkseintheilung erhielt sich bis ins zwölfte Jahrhundert; denn nach dem Vertrage zu Selz behielten die Sachsen ihre politische Verfassung und Einrichtung. Im Mittelalter aber bildete sich durch die Erblichkeit der Grafenwürde, durch die zunehmende Macht der Geistlichkeit und durch das Lehnwesen nach und nach die Landeshoheit aus, die gegen das zwölfte Jahrhundert in vollem Leben erscheint, und die alte Verfassung verdrängt hat.

4. Zur Zeit eines allgemeinen Krieges zog die Hausgenossenschaft unter ihrem Richter, der zugleich Hauptmann war, zu Felde; dieser führte seine Abtheilung zu dem verabredeten Sammelplatze des ganzen Gaues, wo der Gaugraf erschien und den Befehl über die Streitkräfte seines Gaues übernahm. Die Truppen der einzelnen Gaue traten unter den Oberbefehl des Drosten oder Herzoges, der mehrere Gaue befehligte und durch die Wahl zu dieser Würde erhoben wurde. Ein solcher war Bojokal, Haupt der ausgetriebe-

---

[2]) Caes. d. b. g. VI. 23. nennt den Obergau regio, den Untergau pagus. Das Wort Gau findet seinen Stamm in γαῖα, γῆ, dem gothischen gauja. Mit dem lateinischen vicus (οἶκος) verbindet sich das deutsche Wik, welches in Wikbold (Weichbild oder Flecken) wieder erscheint.

[3]) . . . . et eisdem decimis, quia alia tunc temporis non erant donaria, dotatam etc. so heißt es in der Urkunde von Kaiser Arnulf vom J. 889. apud Sandhoff. Diplom. VII.

nen Amsivarier, und Wittekind, dessen Fahnen die Sachsen gegen Karl den Großen folgten. Alle Truppen zusammen bildeten den Heerbann [4]). Kleinere Fehden machten die Großen ohne Hülfe des Heerbannes ab, einzig durch gedungene Haufen, das sogenannte Gefolge. Hatten sich diese Truppen nach Gauen, Marken und Familien geordnet, dann erschien der Priester mit den Fahnen und Feldzeichen, die man aus den heiligen Hainen geholt hatte. Diese bestanden, wie oben gezeigt, aus Thierbildern, Symbolen des Schreckens und der Stärke. Gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts hatten die Sachsen als Kriegszeichen das vereinte Löwen- und Drachenbild mit einem darüber schwebenden Aar, der auf Stärke mit Klugheit wies [5]). Am Kaiserstuhle in Goslar findet man es ausgehauen [6]).

---

[4]) Beda V. 11. u. Pfeffinger vitriat. illust. Gothae I. p. 217. Das Wort Drost, sagt Feldman (de titulis hon. l. II. c. 19. §. 1.) ist gleichbedeutend mit dem an andern Orten gewöhnlichen Worte Ruward, gleichsam Rustward oder Rustbewaerder (Ruhebewahrer). Franke (in seinem alten und neuen Meklenburg I. p. 129) will es von Drödeln, sich langsam besinnen, ableiten; Kaspar von Stieler (deutscher Sprachschatz p. 339) dagegen von Druiden; Lehman (speiersche Chronik p. 10.) von Drusus, weil der viele Amtleute bestellt habe. Wachter (gloss. germ. p. 309) von Drot, Volk, und set, vorgesetzt, also dem Volke vorgesetzt. — Welch' etymologische Grillen über ein bekanntes deutsches Wort! Drost bezeichnet weiter nichts als Herr, und heißt im altsächsischen drohtin (Grimm deutsche Gram. I. B. p. 633), althochdeutsch truhtin (l. c. p. 612), und in Akkusativ truhtinan (dominum). In der altsächsischen Sage vom Pantheon zu Rom (Denkmähler alter Sprache und Kunst von Dorow p. 41) heißt es: helpandemo usemo drohtino (auxiliante nostro domino). Vgl. Althochdeutscher Sprachsch. von Graff I. 233. und andern Stellen. Altfriesisch heißt es drocht, als tha use drochten eberu warth, da unser Drost geboren ward. (Hunsig. Landrecht.).

[5]) Witichindi ann. Corb.

[6]) Vaterländ. Archiv von Spiel, fortgef. von Spangenberg IV, p. 354.

Die Priester galten als Stellvertreter der Götter, unter deren unsichtbarer Begleitung das Heer in den Kampf zog; sie ahndeten die Vergehen gegen Disciplin, und hatten allein das Recht, den Ungehorsamen zu körperlicher Züchtigung und zu Fesseln zu verurtheilen.

Zog der Heerbann zu Felde, oder drohete naher feindlicher Ueberfall, dann ward das wehrlose Alter und Geschlecht in unwegsame Gegend geflüchtet, und dem Feinde nur ödes Land überlassen, worin von allen Seiten lauernder Ueberfall drohete. Roß, Waffen und Mundvorrath mußten die für eigenen Heerd Kämpfenden sich selbst verschaffen, dafür theilten sie sich auch die Beute. (Dienten sie als Freiwillige im Gefolge eines Adligen, so sorgte dieser für Alles.) In Häute wilder Thiere gehüllt, wo die natürliche Kopfdecke eines Ebers oder Bären mit grimmig drohenden Zähnen, oder eines Büffels oder Auerochsens mit ragenden Hörnern statt des Helmes diente [7]), gewährten die Riesenleiber der Kämpfenden einen schrecklichen Anblick. Die Schilde aus Holz oder Flechtwerk, waren bunt bemalt, die der Friesen dunkelbraun, die der Sachsen roth [8]). Den Schild wegwerfen brachte die größte Schande; es verschloß den Zutritt in die Versammlung der Religion und des Volkes, und der Verachtete endete nicht selten das unerträgliche Leben durch eigene Hand. Ragende Lanzen und kurze Schwerter zum Nahegefechte trugen nur wenige, aber alle führten kurze Spieße, Friemen ge-

---

[7]) Diod. V. 30. Plutarch. Mar. c. 25. 41. Dio. 38.49. Aehnliches fand sich bei den Urbewohnern Italiens Virg. Aen. l. VII. v. 666 — 69; und XI. 680. So der Helm des Meriones in der Iliade X. 263, der von den Hauern eines weißzahnigen Schweines starrete.

[8]) Wiarda's Asegabuch p. 292. Wahrscheinlich hatten die verschiedenen Marken oder Gauen verschiedene Schildfarben. Die mannichfaltigen Farben auf den Schilden in den Wappen der Adligen haben hierin ihren Grund.

nannt, mit schmaler und scharfer eiserner Spitze als Hauptangriffswaffe zum Wurfe und Stoße; Streitkolben und Streitärte, ein- und zweischneidige, verschiedener Schwere, auf ragenden Schaften befestigt, waren häufig [9]). Erbeutete eherne Harnische und Helme schirmten die Tapfern früherer Schlachten, und erregten Bewunderung, Ehrfurcht und Muth den Kampfgenossen. Die Reiterei auf kleinen nicht zugerittenen Pferden, trug Schild und Friemen; sie ritt gerade aus, oder in einer Schwenkung rechts und in so eng geschlossener Linie, daß keiner zurückbleiben konnte. Die Hauptmacht bildeten die Fußtruppen. Die Taktik war höchst einfach; sie standen in tiefen, nach vorne zugespitzten Kolonnen, durch mäßige Zwischenräume geschieden, damit der Wetteifer der einzelnen Gaue und Stämme zu desto größerer Tapferkeit und Ausdauer entflammte. Die Reiterei ward in kreisförmigen Haufen zusammengestellt. Das Gefecht ward mit lauttosendem Gebrülle begonnen, und nichts übertraf die heftige Wuth des ersten Anlaufs; doch ließ die Anstrengung bald nach, wenn nicht Verzweifelung oder winkender Sieg nachhaltend anfeuerte. Plötzlich den Rücken wenden, wenn man durch diese Wendung dem Feinde Abbruch zu thun dachte, galt für List, nicht für Flucht. Die Schlacht löseten sie oft plötzlich in ein zerstreutes Gefecht auf, wobei die leichte Bewaffnung, die ausgezeichnete Körperkraft, die genaue Kenntniß mit der Beschaffenheit des Bodens, und die Gewandtheit, Hindernisse zu überwinden, große Vortheile gewährte. Selten gingen sie dem Feinde zu offener Feldschlacht entgegen, lieber

---

[9]) Dies sind die Streitärte, die so häufig zwischen der Ems und Hase gefunden werden; sie sind gewöhnlich von Stein, doch auch von Erz, und haben die Form eines Beils, doch so, daß die ehernen in ein Holz gesenkt werden mußten, wie ein Bohrer. Der Gott des Donners (Thor) führte die Streitart oder den Streithammer, darum nennt sie der gemeine Mann annoch **Donnerkeile**.

lockten sie ihn in unwegsame, ihnen allein bekannte Gegend, erschienen ihm plötzlich in den Seiten und im Rücken, und stürmten zum Angriffe heran [10]).

6. Krieg, Eroberung und andere Ursachen bewirkten auch bald eine Standesverschiedenheit, nach welcher sich das Volk in Freie, Hörige und Knechte abtheilte. Das unterscheidende Kennzeichen des freien Mannes war sein Haarschmuck und seine Waffe. Die Freiheit war durch kein Gesetz beschränkt, wurde sie aber dem Nachbarn verderblich, so strafte und mahnte eine bestimmte Buße. Gefängniß, körperliche Züchtigung und Todesstrafe waren fast unerhört, außer bei Lastern und Verbrechen, die entweder auf eine unnatürliche Weise die gute Zucht und Sitte verletzten oder den Staat bedroheten. Welche unnatürlicher Wollust fröhnten, oder entehrende Feigheit im Kriege bewiesen, wurden in Sumpf und Moraft versenkt; Ueberläufer und Verräther endeten an Bäumen [11]). Die Buße für Verletzungen fiel dem Beschädigten oder dessen Verwandten zu, doch auch ein Theil dem rechtsprechenden Grafen oder dem Staate [12]). Genügte dem freien Manne des Richters Ausspruch nicht, so hatte er die Freiheit der Fehde, wo seine Waffe Recht und Genugthuung verschaffte. Damit nicht die Blutrache überhand nähme, und ganze Stämme und Gaue mit Mord verheerte, so war auf Leib und Leben eines jeden Freien ein bestimmtes Wehrgeld gesetzt, das aus Naturalien, Vieh oder eigentlichem Gelde bestand, und das entweder der Beleidiger oder seine Angehörigen dem Hause des Getödteten oder Beschädigten bezahlen mußten. Auf diese Weise stand jeder Freie in einer gewissen Lebensassekuranz. Aus diesem Wehrgelde gingen die spätern Brüchtentaxen hervor, wovon unsere Ge-

---

[10]) Germ. 6.
[11]) Germ. 7. 12.
[12]) ibid. c. 12.

chichte (im dritten Buche §. 24) die auffallendsten Beweise liefern wird. Die Nachbarn standen für einander, daß das Wehrgeld bezahlt wurde, und der Hausvater für seine Familie, das heißt, der Nachbar hatte über den Nachbarn, und der Hausvater über seine Untergebenen die polizeiliche Aufsicht. Der Freie allein hatte ein echtes Eigenthum, wofür er Keinem auf irgend eine Weise eine Dienstleistung schuldig war. Den Fürsten ehrte man durch freiwillige Gaben, und bei allgemeiner Noth fanden freiwillige Hülfsleistungen an Vieh, Früchten und sonstiger Art statt, die man Beden oder Bäten nannte, und die sich später in stehende Abgaben verwandelten, und in unserm Emslande bekannt genug sind [13]). Aus den Freien erhoben sich bald die Adeligen, die durch der Vorfahren ausgezeichnete Eigenschaften im Kriege oder Frieden, oder durch ererbten Ruhm und ansehnliches Vermögen, oder durch Gastfreundschaft sich geltend zu machen wußten, durch eigene Tüchtigkeit überkommenes Ansehen nicht selten erhöheten, und so die öffentliche Meinung sich dienstbar machten, als würden alle große Thaten der Vorzeit und jeglicher Art Verdienst in ihnen einzig wiedergeboren. Die Wahl der obrigkeitlichen Personen und wahrscheinlich auch der Priester fiel daher meist auf die Mitglieder dieses Standes [14]).

Die Unfreien theilten sich in Hörige und eigentliche Knechte. Jene hatten eine Ansiedelung, Wohnung und Familie; sie waren zu einer bestimmten jährlichen Abgabe an Getreide, Hausthieren oder verfertigten Zeuge verpflichtet [15]); doch unterlagen sie dem Spruche, daß dem, der nicht hatte,

---

[13]) ibid. 15. Im Verlaufe der Geschichte wird noch oft Rede darüber sein. Vgl. III. B. §. 24.

[14]) Adel scheint von Ot (oder Ad) d. i. Gut oder Besitzthum zu stammen; und das Wort: Adlige, bezeichnete darnach die Begüterten. Vgl. Graff's althochdeutschen Sprachschatz S. 148.

[15]) Germ. 25, 35.

genommen wurde, was er hatte; sie hießen Liden (geringe Leute). Der Lide fand bei dem Volke, dessen Schützling er war, seinen Richter; der Tod eines Liden ward strenger bestraft, als der eines Knechtes. Bei den Friesen konnte der Lide sich für sein Eigenthum loskaufen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eingewanderte Eroberer die Ueberbleibsel der Eingebornen in solche Unterthänigkeit setzten, und durch sie ihre Aecker bestellen ließen. In den Stand des Liden trat auch der eigentliche Knecht, wenn er frei gelassen ward. Der Knecht oder Sklav hatte keinen Willen und kein Recht, er ward wie eine Sache behandelt, und wer ihn erschlug, war nur dem Herrn verantwortlich; wenn er nicht mißhandelt wurde, so war dieses dem edlen Sinn des germanischen Volkes zuzuschreiben, und, erglühete der Herr in Zorn, ward er ungestraft niedergestoßen [16]). Dieser Stand scheint nicht zahlreich gewesen zu sein. Die Sklaven bestanden theils aus Kriegsgefangenen, theils aus solchen, die der Zufall oder Kauf ihnen zugeführt hatte. Wenn Verwegenheit des forzirten Spieles den freien Mann in Knechtschaft gestürzt hatte, so erlaubte das Gefühl für Treue dem Besiegten nicht, sich dem Befehle des neuen Herrn zu entziehen, der Sieger selbst aber, um das Gehässige seines Gewinnes zu bedecken, verkaufte ihn in fremdes Land. Die Knechte wurden zur Feldarbeit, zum Bewachen des Dorfes, der Häuser und Heerden gebraucht.

---

[16]) ibid.

Erstes Buch.

Von den ältesten Zeiten bis auf Karl den Großen (768).

§. 1.

Die Römer im Lande der Amsivarier.

1. Durch Cäsar bekamen die Römer erst nähere Kunde über die Natur und Beschaffenheit Deutschlands und seiner Bewohner; des Volkes Gestalt, Kühnheit, Tapferkeit und Treue flößte Achtung ein. Die germanischen Völker, welche zu seiner Zeit den Rhein zu überschreiten versuchten, wurden mit Verlust zurückgewiesen; kaum aber war er mit seinen Kriegern nach Rom aufgebrochen und der Fluß ohne Vertheidigung gelassen, so trugen sie mit neuer Kühnheit und ungehindert ihre Verheerungen in Gallien hinein. Bürgerkriege theilten und beschäftigten die Kräfte des römischen Volkes in jener Zeit zu sehr, als daß sie erlaubt hätten, die Legionen an die Grenze zu schicken, um das Reich zu schützen und den Feinden Achtung zu gebieten. Als Augustus endlich den Sturm der bürgerlichen Unruhen beschworen hatte, faßte dieser den Plan zur Unterjochung Deutschlands; ein Gedanke, der nahe lag, wenn man bedenkt, daß er die Grenzen seines Reiches bis an die beiden Ströme, Donau und Rhein, ausgedehnt, und hier zwei Völker zu bewachen hatte. Die ersten Unternehmungen der Römer unter ihrem Legaten Markus Lolius hatten nicht gehofften Erfolg; dieser ward (16 vor Chr.) schmählich geschlagen, und verlor den Adler der fünften Legion [1]). Im schmerzlichen Andenken an

[1]) Sueton. XXIII. Vellej. Paterc. II. 97. Dio. LIV. 20.

diesen Verlust klagt der Geschichtschreiber Forus darüber, daß man die Besiegung Germaniens durch solche blutige Niederlagen erkaufen zu müssen glaube [2]).

2. Augustus zog darauf selbst an den Rhein, blieb bis zum dreizehnten Jahre vor Christus in Gallien und übergab den Befehl über die Rheinarmee seinem Stiefsohne Drusus, der durch Kühnheit und Kriegserfahrenheit bei dem römischen Volke in Ehre und Gunst stand [3]). Der Rheinstrom sollte zur Basis für die Kriegsoperationen gegen Deutschland dienen. Um die Grenzen des römischen Reiches über den Rhein auszudehnen, verband er Rhein und Issel durch den nach ihm benannten Graben [4]), lief mit seiner Flotille durch diesen Kanal und den Flevo Lakus (Zuydersee) in die Nordsee ein, und war der erste Feldherr, der dieses Meer zu beschiffen wagte [5]). Darauf lenkte er in die Ems ein, welche die Friesen von den Chauken trennte, besiegte die ersten, die Widerstand versuchten, legte ihnen die Lieferung von Ochsenhäuten als Tribut auf, und zwang sie, die Unternehmungen seiner Flotte mit ihrer Landmacht zu unterstützen [6]). Die Friesen leisteten alsbald Gehorsam und Hülfe; denn als Drusus durch die Leda (Saterems) in das Land der Chauken eindrang, wären seine Fahrzeuge bei eintretender Ebbe auf das Trockene gelegt, wenn nicht das friesische Fußvolk sie wieder flott gemacht hätte [7]). Das Schiffsgeschwader,

---

[2]) IV. 12.

[3]) Tac. ann. I. 33.

[4]) Tac. ann. II. 8.

[5]) Sueton. in Claud. c I. Mehrere Inseln wurden von den Römern unterworfen, namentlich Borkum, wegen der wildwachsenden Bohnen insula fabaria genannt. Plin. hist. nat. IV. 27.

[6]) Dio LIV. c. 342. Tac. II. 8.

[7]) Diesen Punkt, woselbst die Flotte in Gefahr zu stranden kam, findet L. v. Ledebur (Land und Volk der Bructerer S. 180) in Utende im Saterlande, welches schon Ptolomäus unter dem Na-

durch solchen Unfall geschreckt, eilte zur Ems zurück, fuhr den Fluß hinauf, und lieferte den Brukterern, die mit ihren Fahrzeugen zum Kampfe entgegenkamen, ein Schiffstreffen, worin die Römer siegten [8]). Dieses Treffen fiel ohne Zweifel im Lande der Amsivarier bei Duthe vor [9]). Drusus

---

men Siatutanda (Sater-Utende) im ersten Klima unter dem 29° 20′ der Länge und 54° 20′ der Breite gekannt habe. Jakob Hackman (in rebus Stadensibus apud Georg Roth p. 18. n. 32) meint, als habe Ptolomäus das Latein des Tacitus ann. IV. 73 ad sua tutanda digressis .... falsch verstanden, und daraus Siatutanda gemacht.

[8]) Strabo VII. *εἰσι δὲ μεταξὺ καὶ ἄλλοι ποταμοὶ πλωτοὶ ὧν ἐν τῷ Ἀμασίᾳ Δρῦσος Βρυκτέρους κατεναυμάχησε.*

[9]) L. v. Ledebur (l. c.) glaubt, dieses Treffen sei in der Nähe von Meppen vorgefallen. Dies ist nicht wahrscheinlich, denn die Ems ist im Sommer bis Meppen nicht schiffbar, sondern höchstens bis Lathen. *Τυδέριον* ist ohne allen Zweifel unser jetziges Duthe oder Düthe, an der Ems, welches im Kirchspiele Lathen etwa fünf bis sechs Stunden unterhalb Meppen liegt; im ganzen Mittelalter ist es wegen seines freien Stuhles und seines adligen Sitzes (Stammhofes) berühmt. Im Register Saracho's von 854 heißt es Dude (Falke trad. Corb. p. 436). Bis dahin ist gewöhnlich die Ems fahrbar, und hier war die Schiffsstation, die wir im spätern Mittelalter bald in Rheda, bald in Landegge und zuletzt auch zum Theile in Haren finden. Bis Düthe fuhren die Schiffe mit ihren Gütern, später nur bis Rheda, warteten daselbst auf fahrbaren Wasserstand, brachten dann schnell ihre Ladungen stromaufwärts und kehrten zur Station zurück. Dieses thaten mit den Amsivariern ohne Zweifel die südlichen Nachbarn, die Brukterer, in deren Land bei gewonnener Fahrtiefe die Schiffe fuhren. Bei dieser Station oder bei Rheda stiegen die Legionen aus, und zogen, durch keine Flüsse gehindert, indem sie links die Leda, und rechts die Hase hatten, gerades Weges gegen die Weser. (Denselben Weg nahm die englisch-hannoversche Armee von Meppen aus nach der Weser auf ihrer Flucht im J. 1795.) Daß die Römer bei ihren spätern Kriegs- oder Handelszügen diese Straße gehalten haben, beweisen die verschiedenen

kehrte noch in demselben Jahre nach Rom zurück, um die Lobsprüche zu ernten, welche nach dem Urtheile eines jeden Römers der Kühnheit des jungen Helden gebührten. Weil Drusus nur eine Seeexpedition machte, so muß die Schlacht auf der Ems im zwölften Jahre v. Chr. geliefert sein. Friesen, Amsivarier, Chauken und Brukterer erscheinen jetzt im Bunde mit den Römern.

3. Drusus machte in den drei folgenden Jahren noch drei Züge nach Deutschland, kam aber nicht in unsere Gegend. Tiberius übernahm nach ihm den Befehl über die Rheinarmee (im J. 9 v. Chr.). Dieser besiegte die gefürchteten Sigamber [10]), riß 40,000 derselben aus ihrer Heimath weg, und verpflanzte sie nach Gallien, wo sie an der Mündung der Maas und des Rheines fortan als römische Unterthanen wohnten, und späterhin einen Hauptbestandtheil der salischen Franken ausmachten [11]). Wahrscheinlich zogen damals die Marsen vom Rheine weg landeinwärts. Die übrigen deutschen Gaue durchschritt Tiber [12]); Chauken, Amsivarier und Friesen nahmen willig römisches Bündniß wieder auf; die Siege wurden mehr mit List und Ueberraschung als mit Gewalt gewommen [13]). In Aliso überwinterten die Legionen, und eine Reihe von Festungen am rechten Ufer der Lippe verbanden dasselbe mit Castra vetera (Xanten), der Hauptstation am Niederrhein. Germanien ward als römische Provinz behandelt, Zöllner und Sachwalter durchzogen das Land [14]).

---

römischen Alterthümer, namentlich die Münzen, die eben in dieser Richtung in neuern Zeiten gefunden wurden.

[10]) Liv. epit. CLX. c. I. Horat. carm. IV. 2 u. 14. Propert. IV. 6 u. 9.

[11]) Tac. ann. XII. 39. Sueton. Octav. c. 21. Tiber. c. 9. Eutrop. VII. 5.

[12]) Vellej. Paterc. (der selbst diese Feldzüge begleitete) II. 106.

[13]) Ann. II. 26. Dio LV. 28.

[14]) Florus IV. 12.

Tibers Plane führte am geschicktesten aus der Legat Sentius Saturninus (5. J. n. Chr.), ein kluger, thätiger, gerechter und vorsichtiger Mann, der das Zutrauen der Germanen dadurch zu gewinnen wußte, daß er sich ihren Sitten anschmiegte, Vollgenuß und Freude mit ihnen theilte [15]). Friede und Eintracht schienen mit ihm in das Land eingekehrt, und Germaniens Himmel und Erde selbst milder und sanfter geworden zu sein [16]). Die Deutschen gingen unvermerkt zu römischer Sitte über, besuchten der Römer Marktplätze, und kamen mit ihnen zu freundschaftlichem Umgange zusammen [17]). Der cheruskische Fürst Armin trat sogar in römische Kriegsdienste, worin auch der Amsivarier Bojokal stand.

4. Dies war die Lage der Dinge, als im Herbste des sechsten Jahres n. Chr. an Sentius Saturninus Stelle Quinctilius Varus den Oberbefehl über die Legionen übernahm. Dieser war ein Mann, den seine Einsichten, Begierden und Leidenschaften weder im Guten noch im Bösen über das Alltägliche seiner Zeit und seines Standes erhoben. Schon bejahrt hatte er zuletzt die Provinz Syrien verwaltet, und sich daselbst auf Kosten seiner knechtischen Unterthanen mehr bereichert, als die damalige Verderbtheit des römischen Volkes dem Geize und der Habsucht eines Statthalters erlaubte, denn es scheint in der Natur dieser Leidenschaft zu liegen, daß sie über die Schwäche des Alters doppelte Gewalt übt. Weit gewandter in ruhiger Verwaltung bürgerlicher Geschäfte als in denen des kriegerischen Lebens, wollte er die römische Provinzial-Verwaltung auf deutschen Boden verpflanzen, und ließ den drei Legionen, womit er bei Xanten über den Rhein gegangen war, einen Haufen

---

[15]) Vellej. Pat. II. 92. 105. 116.
[16]) Flor. l. c.
[17]) Dio LVI. 17.

von Rechtsgelehrten, Sachwaltern und bürgerlichen Beamten folgen, dem germanischen Sinne Gräuel und Hohn. Nach römischer Weise wurden die Rechtshändel geschlichtet, nach asiatischer die Abgaben erhoben [17]). Die Legionen lagerten im Lande der Cherusker an der Weser in der Gegend von Rehme. Die Hauptstadt des siegreichen Volkes hatte unterdessen in ihren eigenen Mauern den Mann erzogen, der Deutschlands Freiheit retten und sichern sollte. Arminius war der Sohn des cheruskischen Fürsten Segimer, und Befehlshaber der Hülfsvölker seines Stammes; Tapferkeit, Diensteifer und Sang gaben ihm Ansehen unter dem Gefolge des Varus. Hier lernte er das furchtbare Ungewitter beobachten und kennen, welches sich über Nord-Deutschlands Freiheit unheilschwer zusammenzog, und in wenigen Jahren ohne Schwertstreich dieselbe in volle Knechtschaft zu verwandeln drohete. Armin faßte den Plan zur Befreiung des Vaterlandes, den er Segimern und einigen Freunden mittheilte. Der Schein der tiefsten Ruhe und vollkommensten Zufriedenheit täuschte den befangenen Statthalter. Alle Völker folgten willig dem geheimen Aufgebot des neuen Feldherrn; die Hoffnung der Freiheit trieb die Amsivarier in ihrem Eifer für Armin und des Vaterlandes Sache so weit, daß sie ihren Fürsten Bojokal in Fesseln legten, weil er das Bündniß mit Rom zu erhalten trachtete [18]). Varus achtete nicht auf die Warnungsstimme des Verräthers Segest, sondern nannte sie unzeitigen Eifer und Verläumdung [19]). Da erhoben sich nun entfernt wohnende Völker, der gelehrte Möser nennt die Amsivarier [20]). Varus brach zum Rückzuge und zur Dämpfung des Aufruhrs auf, Arminius und

---

[17]) Dio LVI. c. 17. Vellej. Pat. II. 117.
[18]) Tac. ann. XIII. 55.
[19]) Dio l. c. Flor. IV. 12. Vellej. l. c.
[20]) Osnab. Geschichte I. 146.

Segimer begleiteten den Zug, als sie plötzlich unter dem Vorwande, die Bundestruppen heranzuführen, zurückblieben, in der That aber, um jetzt die Römer anzugreifen. In der Mitte des teutoburger Waldes ereilte der deutsche Heerbann die römischen Legionen, zersprengte den unbewaffneten Troß, verwirrte den Zug und hinderte die Entwickelung der Schlachtlinie. Die Römer geriethen alsbald in Nachtheil; Alles, der schlüpfrige Boden, die schwellende Macht der Deutschen, der Wege und Gegend kundig, das Grauen und der Aufruhr der Elemente vereinigten sich mit den Germanen für die Sache der Freiheit. Drei schreckliche Tage richteten drei der schönsten Legionen zu Grunde, sammt dem größten Theil der Reiterei und sechs Kohorten Bundestruppen. Varus überlebte die Niederlage nicht, und stürzte sich freiwillig in sein Schwert [21]). Die Brukterer eroberten den Adler der neunzehnten Legion [22]), zwei andere fielen den Marsen in die Hände [23]). Mittelgermanien, von der Weser bis an den Rhein, ward frei. Augustus erschrak bei der Nachricht, fürchtete kimbroteutonische Züge, und beruhigte sich erst, als er hörte, daß die Deutschen nicht über den Rhein vorzudringen wagten. Der amsivarische Fürst Bojokal ward aus seinen Fesseln entlassen, und trat wieder in römische Kriegsdienste; mit ihm nahmen wahrscheinlich auch die übrigen Amsivarier nachher wieder römische Besatzungen an.

5. Tiberius, aus dem bezwungenen Panonien siegreich heimgekehrt, überzog (im J. 10 n. Chr.) mit Rache und Verheerung die Brukterer, vermied aber eben so sorgfältig als Arminius eine offene Feldschlacht, und kehrte über den Rhein

---

[21]) Tac. ann. I. 61. Flor. IV. 12. Vellej. Pat. II. 117. Dio LVI. 17—24. Die Schlacht soll am 9. 10 u. 11. Sept. im J. 9 n. Chr. vorgefallen sein. Vergl. L. v. Ledebur l. c. p. 199.

[22]) Ann. I. 60.

[23]) Ibid. II. 25.

zurück. Es ruheten darauf die Waffen bis zum Tode des Augustus (14 n. Chr.), wo die erledigte Herrscherwürde den Tiberius zur Hauptstadt berief, und Germanikus den Befehl über die Rheinarmee erhielt. Dieser ging bei Vetera über den Strom, durchwüthete die Dörfer der Marsen mit Feuer und Schwert, zerstörte Tanfanens Heiligthum, und kehrte nach Xanten zurück [24]). Im folgenden Jahre machte der Unterfeldherr Cäcina einen Streifzug gegen die Marsen, die ihm ein Treffen anboten und geschlagen wurden [25]).

6. Armin, durch des Segest Verrätherei, der in Xanten römische Gunst und Sicherheit genoß, und durch den Verlust seiner gefangenen Thusnelda zur Wuth entflammt, rief von neuem die Völker zu den Waffen; nicht allein Cherusker, sondern auch die Bewohner des rheinländischen Germaniens folgten willig Armins und des Vaterlandes Stimme. Germanikus kam in nicht geringe Verlegenheit, als er das mittlere Land in Aufstand und unter Waffen sah; nur fander noch einen Weg zur See und an den Küsten durch das Gebiet der Friesen und Chauken zu den Cheruskern, um in deren Land den Heerd der Revolution zu zerstören. Der römische Feldherr, um seine Armee leichter zum Ziele zu führen, theilte sie in drei Abtheilungen, und bestimmte die Mittelems zum gemeinschaftlichen Sammelplatze. Cäcina mit seiner Abtheilung von vierzig Kohorten zog auf bekannten Wegen und erschien zu der bestimmten Zeit an der Ems. Germanikus fuhr indessen mit vier Legionen durch den Drusus-Graben, dann durch die Zuyder- und Nordsee in die Ems, zog chaukische Hülfsvölker an sich, und schiffte in der Gegend von Duthe (τηδέριον) seine Truppen aus, woselbst die Reiterei des Pedo, welche über die Bourtanger Landzunge kam, auf ihn stoßen mußte. Bei dem Landungsplatze

---

[24]) Vergl Einleitung §. 5. 3. Note 6.

[25]) Ann. I. 56.

blieben die Fahrzeuge zurück; die kombinirten Haufen zogen jetzt die Ems hinauf, wo Cäcina, durch kürzere und bekannte Wege gezogen, eben eintraf [26]). Germanikus drang durch das Land der Brukterer bis in den teutoburger Wald vor, wo er die Gebeine der Erschlagenen, die seit sechs Jahren unbeerdigt lagen, unter einem gemeinsamen Hügel begrub, wozu er selbst den ersten Rasen legte. Zwischen Armin und Germanikus kam es zu einigen unbedeutenden Gefechten, wobei die Römer in Nachtheil geriethen, denn ohne etwas gethan zu haben, was so großen Rüstungen und nicht geringern Hoffnungen entsprochen hätte, führte Germanikus seine Truppen an die Ems zur Flotte zurück. Er selbst

---

[26]) Dem großen Bourtanger Moor, das zwischen Bentheim und Ostfriesland parallel mit der Ems über fünfzehn Stunden dahinläuft, hat die Natur nur einen Durchweg gelassen, und zwar bei dem Fort Bourtange. Tangen (in der alten Sprache Tonguen) in den Mooren sind Erdzungen von Sand, die höher als das Moor liegen, und von dem Veen nicht überwachsen sind. Der Herzog von Geldern sperrte diesen Ausweg durch ein angelegtes Fort, welches Bourtange genannt ward. (Vgl. B. III. §. 23. 2.) Die Breite dieser Landzunge ist im Durchschnitte 40—60 Ruthen. Nur 3000 Ruthen ist die Bourtange von den Friesen entfernt, und also recht eigentlich in finibus Frisiorum. Nur durch diesen einzigen Weg konnte Pedo seine Reiterei aus dem Lande der Bataver und ex finibus Frisiorum zur Ems führen. Durch diese Wegenge gekommen, stieß er in einiger Entfernung gleich auf die Ems, wo sich Flotte und Reiterei gar nicht verfehlen konnten. Höher als neben dieser Landzunge, höchstens bis Duthe, können so große Fahrzeuge, welche die See halten, bei der bekannten Fahrtiefe des Flusses keineswegs schiffen. Vergl. Flensberg über die pontes longi in Herman (Zeitschrift von und für Westphalen) Jahrgang 1819 Nro. 42. Die Truppen litten an Scorbut, den sie durch eine Bourtanger Pflanze (herba britannica) heilten. Vergl. Einleit. §. 3. 1. Menso Alting hat auf seinen Charten den Heranzug des Pedo unrichtig angegeben, nicht aber den Rückzug, der die bezeichnete Richtung genommen haben kann.

schiffte sich wieder ein, und Pedo mit der Reiterei begleitete die Flotte längs der Küste, um, wie es scheint, schnelle Hülfe zu bringen, wenn Chauken oder Friesen wankender Treue sein sollten [27]). Den Cäcina mit seiner Abtheilung hieß Germanikus auf bekannten Wegen zurückziehen und eiligst die langen Brücken (pontes longos) überschreiten [28]).

---

[27]) Wie Tacitus den Hinzug zur Ems angibt, sagt er: equitem Pedo..... finibus Frisiorum ducit, führte also seine Reiterei längs der Gränze Frieslands, oder an der Grenze Frieslands vorüber (zur Ems), wo der Ausdruck des Schriftstellers und die Beschaffenheit der Gegend für die Bourtange sprechen. Hier hingegen heißt es: pars equitum litore Oceani petere Rhenum jussa; Germanikus hieß also das Reitergeschwader längs der Küste des Oceans dem Rheine zu eilen; dann mußte dasselbe mit der Flotte dieselbe Richtung des Rückweges, nämlich die Ems hinab, nehmen. Wozu aber dieser weite Umweg, wenn es nicht etwa zur Deckung der Flotte geschah? Hätte Pedo bei seinem Hinzuge diesen Weg gehalten, und wollte man finibus Frisiorum also deuten, so wäre nicht allein dieser Umweg auffallend, sondern auch, daß Tacitus dies bei dem Rückzuge nicht angegeben, da er doch von der Flotte ut advexerat sagte.

[28]) Tacit. ann. I. 60—69. Seitdem Flensberg (Hermann, Zeitschrift von und für Westphalen, Jahrgang 1819 Nro. 42, und L. v. Ledebur (Land und Volk der Brukterer S. 220....) die Lage und Richtung der langen Brücken (pontes longi) oder Bolenwege zwischen Horstmar, Schapdetten und Coesfeld in den Baumbergen (caesia silva), denen die Quellen der Aa, Stever, Berkel und vieler andern Bäche entströmen, nachgewiesen haben, dürfte schwerlich noch Jemand versucht werden, dieselben in der Moorbrücke unsers Amtes zu finden, die von dem holländischen Ingenieur der öffentlichen Arbeiten J. W. Karsten im J. 1818 zwischen Valthe und Terhaar in Drente aufgedeckt ward, und die sich in der Richtung von Kloster ter Apel nach der Ems hinzieht, und vor der Karstenschen Aufdeckung den Bewohnern jenes emsländischen Theiles nicht unbekannt war. Kein einziger Umstand spricht für diese Meinung; denn der Zug ging gegen den Niederrhein (Xanten), der auf diesem Wege nicht erreicht ward; noch weniger der kürzeste Weg, um sich von der Ems gegen einen

7. Im folgenden Winter ergänzte Germanikus den Verlust seiner Legionen, und ließ eine Flotte von 1000 Segeln

---

siegreich verfolgenden Feind zu retten; dann nicht die Beschaffenheit des Bodens; kein Gebirge, von welchem Wasser geleitet werden könnte, um die Straße unwegsam zu machen; alles ist eben, und im Moore durchaus kein flaches Feld, welches den Weg durchschneide, und zum angenblicklichen Lager und Gefechte geeignet wäre; keine Möglichkeit der Verschanzung in dem flüssigen Boden, noch eine Seitenbewegung für bepackte Menschen, Pferde, Fuhrwerke, wo selbst ein belasteter Wanderer noch jetzt schwerlich fortkommt, wo durch die Abwässerung und Bearbeitung das Moor kompakt geworden ist, das bei der ersten Kolonisation dem Wanderer fast gar keinen festen Fußtritt vergönnte, und zu Germanikus Zeit ohne Zweifel nur Sumpf war.

Das Aufdecken solcher Bolenbrücken im Bourtanger Moore kann uns keineswegs befremden, indem jede Verbindung zwischen zwei Orten, die durch Moräste getrennt liegen, nur durch solche vermittelt werden kann. Eine solche Brücke ließ Verdügo (1503) zwischen Bentheim und Schonebeck bauen. (Piccard. Antiq. p. 237.) Christoph Bernard legte in aller Eile einen ähnlichen Weg durch das Moor, wodurch er seine eingeschlossene Armee an die Ems rettete. (Vergl. IV. B. §. 4. 8.) Eine solche Brücke ist auch die im J. 1818 zur Sprache gekommene, die zur Kommunikation zwischen dem Kloster ter Apel, der Ems und dem Stammkloster Bentlage diente. Die Geschichte ist diese: Das Kloster ter Apel (ursprünglich wohl Apelo d. h. ein mit Holz bewachsener Weideplatz an der Aa genannt) ist im J. 1216 unter dem Namen domus lucis (Haus des Lichtes) aus Holz und Lehm von dem Prämonstratenser Orden erbaut. Nach der Chronik von Gröningen und Omlanden verschlang die Sturmflut vom J. 1277 schon 70 Mönche des Klosters, und zehn Jahre später raffte eine noch höhere Flut über 70 Ordensleute dahin; damals war der Konvent 150 Personen stark. Die folgenden zweihundert Jahre sagt die Geschichte von dem Kloster Weniges, als nur, daß es die Weide im Rütenbrock von den Dörfern Langen und Haren pachtete, und daß es (1464) von den Mönchen verlassen gewesen sei. Damals kaufte Jakob Wiltingh, Vikarius zu Loppersum, dasselbe nebst den Grundstücken von dem Prämonstratenser Probst zu Schildwolde, der Verwalter des Klostergutes war. Wiltingh

ausrüsten, um vermittelst derselben auf bekannten Wegen seine Truppen in das Herz des Cheruskerlandes, wo noch

---

schenkte es darauf dem General-Prior des Kreuzherrnordens, Namens Peregrinus, um daselbst ein Kloster dieses Ordens zu errichten. Die vorbereitenden Arbeiten wurden mit so raschem Eifer betrieben, daß schon im folgenden Jahre ein Prior, drei Geistliche und eben so viele dienende Brüder — die aus dem Kloster Bentlage bei Rheine an der Ems geschickt wurden — Unterkommen fanden. Nach einer Sage, — ob Wahrheit oder Spott, bleibt unentschieden —, rief ein päpstlicher Ablaß die umwohnenden Landleute zu einer solchen Thätigkeit auf, daß sie sich in langer Reihe über das Moor hinstellten, und die nothwendigen Ziegel einander einhändigten. Bei dem Kirchenbau in Twist (1799) fand Aehnliches statt. (Vgl. B. IV. §. 20. 9.) Die Ziegel des Klosters beweisen, daß sie nicht in einem sogenannten Feldbrande, sondern in einem Ofen gebacken sind; und denn müßten sie ohne Zweifel aus Bedum, indem Drente keine Ziegelöfen hatte, durch Drente über die Moräste nach ter Apel geschafft werden. Wichtig wurde nun ein Bolenweg, der von ter Apel durch das Moor nach der Ems angelegt werden mußte, um die großen Bausteine, welche die Bentheimer Steinbrüche lieferten, über das Moor zu schleppen. Ein Knüppel- oder Bolendamm von zehn Fuß Breite, wozu der holzreiche Rütenbrock (vergl. IV. B. §. 20. 1.) die gespaltenen Baumstämme lieferte, ward angelegt, um die vielen Steine in Schleppwagen, von Menschenhänden gezogen, von der Ems zum Kloster zu bringen. Das ist nun die vielbesprochene Moorbrücke, die nicht allein zum Transport der Steine diente, sondern auch zur Unterhaltung der Kommunikation des Klosters mit dem Emslande und dem Stammkloster Bentlage. Schwere und Zeit senkte nachher die Bolen, und das überwachsende Moor entzog sie dem menschlichen Auge — doch nicht dem Gedächtnisse. — Im J. 1492 war die Brücke noch sichtbar, wie zwei alte Karten des Archivs von Gröningen beweisen. Ein Knüppeldamm zwischen ter Apel und Valthe in Drente, der wegen des Ziegel-Transportes angelegt war, veranlaßte wahrscheinlich die Anlegung des Munnikendyks, der statt desselben im J. 1555 gebauet ward. In diesem Jahre bekam das Kloster eine neue Verschönerung; damals zeigte es auch seine höchste Blüte. Die Reformation und die folgenden spanisch-niederländischen Un-

beständig das Feuer der Empörung brannte, vorzuschieben. Der römische Feldherr durchsegelte die bekannte Straße und

---

ruhen wurden Veranlassung, daß die Mönche ter Apel verließen und nach Bentlage und andern Klöstern auswanderten. (Vergl. III. B. §. 23. 2.) — Der lateinische Wortanklang von Dersum (deorsum), Sustrum (sursum), Walchum (vallum), Dörfern an der Ems, ist Veranlassung geworden, daselbst römische Lagerplätze und Heerstraße zu finden. (Neues vaterländ. Archiv von Spiel, fortgef. von Spangenberg, I. p. 257.) Dieses ist ein Irrthum, indem die ältesten Formen dieser Ortsnamen, welche dem lateinischen Ausdrucke doch am nächsten stehen müßten, mit demselben gar keine Aehnlichkeit haben. Im J. 854 heißen Dersum Dersmun und Walchum Walinoon. (Falke tradit. Corb. p. 436.) Im zwölften Jahrh. heißt Sustrum Suhtram (Kindl. Hdf. 23. Th. 154 S.). Im dreizehnten Jahrh. wird Walchum villa Walthem in parochia Stenbile genannt. (Ibid. 101 Th. S. 212). Im J. 1358 heißt Sustrum Zutzerem, und Walchum Walchem. (Urk. 4. a. u. Kindl. Hdf. 125 B. S. 22.) Im J. 1534 werden sie schon, wie jetzt, Dersen, Walchum, Sustrum genannt. (Kindl. Hdf. 77. Th. S. 237.) Ueber die pontes longi handelt auch C. v. M. in seinem Werkchen über die Römerstraßen am rechten Ufer des Niederrheins. Berlin 1834.

Als Pedo mit seiner Reiterei am rechten Emsufer nach Friesland hinabzog, ging vielleicht jene bronzene Statue verloren, die man vor etwa dreißig Jahren in Fullen unter der Wurzel einer alten Eiche, welche ausgerodet wurde, entdeckte. Sie hatte eine Höhe von 10 Zoll, und eine Schwere von 2 Pfund 22 Loth, und stellte einen Pan vor, mit der Syrinx in der vorgestreckten Rechten. Auf der linken Schulter war der Kopf eines Ziegenbockes mit Hörnern und Ohren ausgedrückt, dessen Fell, um Brust und Rücken geschlagen, mit den Vorderfüßen tief herabhing. Auf der rechten Schulter waren des Thieres Vorderfüße aneinander geknüpft. Das Haupt des Gottes war mit einem Kranze umgeben, der das Haar umschlang, das von der Scheitel zierlich nach allen Seiten herabhing. (Vergl. Hermann Zeitschrift für Westphalen. Jahrg. 1819. Nr. 42.) Ich habe mehrere kleine Götzenbilderchen aus Bronze gesehen, die in jener Gegend gefunden sind.

Die sogenannte römische Handmühle, die man in der Nähe der Ems fand, kann keineswegs den dortigen Heerzug der Römer

lief in die Ems ein, wo er die Flotte zu Amisia (Emden) am linken Ufer des Stromes zurückließ. Hier beging Germanikus das getadelte Versehen, daß er nämlich nicht weiter stromaufwärts fuhr, und die Armee gleich auf das rechte Ufer übersetzte, indem er jetzt einige Tage mit Brücken-Schlagen zubringen mußte [29]).

---

beweisen, indem dieselbe, wie oben bereits gezeigt, keine römische, sondern eine deutsche Handmühle ist. Die römischen Münzen, die man im Emslande und auf dem Hümmlinge findet, weisen sämmtlich auf spätere Zeiten hin.

[29]) Wenn L. v. Ledebur (l. c. p. 227) mit Wersebe glaubt, daß die Flotte in der Nähe von Rheda angelegt habe, und daselbst Amisia zu suchen sei, so irren sie, jedoch nicht so, wie Reichard (Germanien S. 285. 64), der von einem Emsbüren spricht. Amisia kann nur Emden sein; denn obgleich der römische Schriftsteller laevo amne sagt wir die Stadt aber am rechten Ufer finden, so macht dies keinen Unterschied, denn vor Bildung des Dollarts lagen auf der linken Seite des Flusses ebenfalls einige Schiffer- und Fischerhütten, die mit Amisia am rechten Ufer ein Ganzes bildeten, so daß von der linken Stromseite richtig Amisia gesagt werden konnte. Der Ausdruck laevus amnis weiset ebenfalls auf die Lage Amisia's bei Emden hin, indem er die majestätische Breite und Tiefe des Stromes bezeichnet, der seiner nicht fernen Mündung zueilt; (conf. Döderleins lateinische Synonyme II. p. 7.) Tacitus nennt amisia sonst flumen. Die Armee überschreitet den Fluß, wo noch die aestuaria sind, d. h. morastige Ufergegenden, die zur Zeit der Flut unter Wasser gelegt werden. (Hier ist von der Seefluth die Rede.) Da die Fluth nur bis Rheda, höchstens bis Heede in die Ems hineintritt, so können auch nur so weit die aestuaria gesucht werden. Darnach wird der Emsübergang in der Nähe von Rheda, wo die Sommerbrücke liegt, bewerkstelligt sein, wo allerdings die Tiefe des Flusses einige Tage zum Schlagen der Nothbrücken forderte. Da die Schiffe in Amisia (Emden) standen, so lagen sie ihnen zu entfernt, um schnell zum Uebersetzen nachgeholt zu werden, was sonst sicherlich geschehen wäre. Am rechten Emsufer zogen die Legionen nur einige Stunden stromaufwärts, so gewannen sie

Bei Rheda über die Ems gegangen, zog der römische Feldherr auf bekannter Straße, die von Duthe aus ihren Anfang gewinnt, nach der Weser; hier ward (in der Gegend bei Minden) wiederholt gegen die vereinten Deutschen mit Erbitterung gekämpft, jedoch mit so schlechtem Erfolge, daß Germanikus es für gerathener hielt, mit einem Theile der Armee zu seinen Schiffen auf der Ems zurückzueilen. Kaum mit diesen in die See gekommen, erhob sich das gefahrvolle Element feindlich gegen die Römer, zerstreute die Flotte, und warf des Germanikus Barke an die chaukische Küste [30]).

8. Auf diesen Verlust baueten die Deutschen neue Hoffnungen; derselbe Feldherr aber brach schon im folgenden Frühjahr wieder in das Land der Marsen ein, und gewann durch Verrath des marsischen Anführers Malevend den einen Adler wieder, den sie bei der Niederlage des Varus verloren hatten [31]).

Die Siege des Germanikus erfüllten die Seele des eifersüchtigen Tiber mehr mit Neid als mit Freude, und mit demselben Eifer, womit er das eine verbarg, heuchelte er das andere; er schrieb die schmeichelhaftesten und dringendsten Briefe an den siegreichen Feldherrn, daß er zum wohlverdienten Triumphe heimkehren möchte. Germanikus mußte nachgeben, er verließ Deutschland, kam nach Rom, wo er den 17. Mai des siebzehnten Jahres n. Chr. auch über besiegte Amsivarier triumphirte [32]). Der Ernst der Feldzüge gegen die Germanen fing an nachzulassen; sie wurden mit den kommenden Jahren nicht mehr erneuert. Im J. 42

---

schon die offene und feste Straße von Duthe (*Τευδέριον*) nach der Weser.

[30]) Tac. ann. II. c. 9—18. 23.

[31]) Ibid. II. 25.

[32]) Insofern des Strabo *Καμψιανοὶ* mit den Amsivariern dieselben sind.

überzog noch einmal. Gabinius die Marsen, bei welcher Gelegenheit er den zweiten Legionsadler aus der Varianischen Niederlage wieder erbeutete [33]). Fünf Jahre später hatten die Chauken von den Römern ein gleiches Schicksal zu erfahren; die Römer legten Gewicht auf diesen Sieg, denn der Feldherr Gabinius Secundus nahm davon den Zunamen Chaucicus an [34]). Noch in demselben Jahre zog der Kaiser Klaudius alle Besatzungen aus dem Lande der Friesen und Chauken auf das linke Rheinufer zurück [35]); dieser Strom sollte als Schutzgrenze gegen Großgermanien dienen. Die nördlichen Weide- und Marschstriche zwischen dem rechten Ufer des Rheines und der Issel, (diese ward nur als Mündungsarm des Rheines betrachtet,) wollten sich jedoch die Römer der Weide und ungehinderten Schifffahrt wegen vorbehalten; es waren dieselben Ländereien, um deren Besitz Bojokal mit seinen vertriebenen Amsivariern im J. 59 bei den Römern vergebens anhielt.

§. 2.

Franken im Emslande.

1. Ueber das Emsland, aus dem die Amsivarier durch die kleinen Chauken im J. 59 n. Chr. vertrieben wurden [1]), erzählt die Geschichte der folgenden Jahre nichts Erhebliches; es scheint, daß Friede in den Gauen herrschte, insofern nachbarliche Eifersucht und ungerechte Eingriffe denselben nicht störten. Außer Kaufleuten sah man schwerlich Römer zwischen der Ems und Hase [2]).

---

[33]) Dio LX. 8.

[34]) Sueton. in Claudium c. 24.

[35]) Tac. ann. XI. 19.

[1]) Vergl. Einl. §. 4.

[2]) Von diesen Kaufleuten, welche über die Weser, Elbe nach der Ostsee reiseten, Pelze, Bernstein, (welcher auch in den Lehmschich-

2. Unter dem Kaiser Mark Aurel (161 n. Chr.) setzten die Chauken über den Rhein, und brachen in Belgien ein. Didius Julianus (193) wies sie zurück [3]). Um eben diese Zeit bildete sich im südlichen Deutschland ein aus verschiedenen Nationen zusammengesetzter großer Völkerverein, der unter dem Namen allemannischer Bund in der deutschen Geschichte bekannt ist. Als dieser mit glücklichem Erfolge für die Allemannen und zu noch größern Hoffnungen für andere Völker gegen Roms Waffen aufgetreten war, entwickelte sich im nördlichen Deutschlande um die Mitte des dritten Jahrhunderts unter der Regierung des Kaisers Decius aus Brukterern, Chamaven, Sigambrern, Chatten, Cheruskern, Friesen und Chauken [4]) nach und nach ein ähnlicher Bund, der den gemeinschaftlichen Namen Franken annahm, neben welchem sich anfänglich noch die Specialnamen der einzelnen Völkerschaften erhielten, bis sich im Laufe der Zeit die besondern Verhältnisse auflöseten, und unter dem Namen Franken nur ein einziges gemeinsames Volk erschien [5]).

---

ten des Hümmlings, etwa zwölf Fuß tief, unter der gewöhnlichen Oberfläche des Bodens in erstaunungswürdigen dicken Massen gefunden wird,) und andere Erzeugnisse holten, sind wahrscheinlich die Münzen verloren, welche man noch häufig auf der Straße von der Ems nach der Weser findet. Im J. 1824 entdeckte ein Arbeiter beim Plaggenstechen im Kirchspiele Sögel mehre zerstreut liegende Münzen, die das Bild und den Namen der Kaiser Nero, Vespasian, Trajan, und Antoninus Pius u. a. zeigen. Wahrscheinlich hatte an dieser Stelle ein Nachtlager gestanden.

[3]) Spartian. in Did. Jul. c. 1, Jul. Capit. in Marc. Ant.

[4]) L. v. Ledebur l. c. S. 252.

[5]) Die tabula Peuting. stimmt hiemit überein. Bevor Grupen (observat. de prim. Francor. sedib. origin. Hannov. 1758) nachwies, daß unter Franken nur der Gesammtname mehrerer verbündeter Völker des nordwestlichen Deutschlands zu verstehen sei, wurde auf Autorität alter fränkischer Annalisten allgemein angenommen, daß Franken, ein alttrojanisches Volk, vom See

3. Als um die Mitte des dritten Jahrhunderts die Verwirrung der Dinge im römischen Reiche ganz ungewöhnlich zunahm, benutzten die deutschen Völker diesen trüben Zustand, gingen in Haufen über den Rhein, durchstreiften Belgien und Gallien bis an die Pyrenäen [6]). Galienus, der schlechten Widerstand leistete, mußte sich zu einem Frieden bequemen [7]). Dieser Friede ward bald wieder zerstört durch den gallischen Statthalter Junius Posthumus, der sich zum Kaiser aufwarf, und auf Anstiften des Lolian ermordet ward. Die Deutschen hatten ihn unterstützet, und drangen zur Rache in neuen Schaaren über den Rhein in Gallien vor; Aurelian schlug sie, und Probus, der (im J. 277) den Purpur angenommen hatte, warf sie über den Rhein zurück [8]). Darauf schloß er mit ihnen einen Frieden, und ließ ihnen einen Theil des am Rheine eroberten Landes zur Wohnung. Dieser Friede war ihm von großen Nutzen; denn nun konnte er den Franken Prokulus, der sich zum Gegenkaiser aufgeworfen hatte, besiegen und vernichten, indem die Chauken, bei welchen er Schutz suchte, ihn auslieferten. Maximian (285—304), glücklicher in seinen Unternehmungen, besiegte die Friesen, die sich der batavischen Insel bemächtigt hatten [9]); Constantin (306—337), dem in allen Unternehmungen ein günstiges Schicksal lächelte, trieb nicht allein die über den Rhein einbrechenden Chauken, Brukterer und Tubanten mit

---

Mäotis her durch Pannonien eingewandert sei. Vielen Städten sollten sie Ursprung und Namen gegeben haben; ja man ließ sogar den Sohn des Aeneas, Askanius, bis zur Ems vordringen und Aschendorf erbauen. (cf. Nünning. mon. Monast. p. 98.) Von der Issel (Y-sala d. h. Salwasser, cf. Menso Alting. p. 67) haben die salischen Franken ihren Namen.

6) Murator. rer. ital. I. p. 67.

7) Zosim. lib. I. c. 30.

8) Vopisc. in Aurel. c. 7. und Prob. c. 13.

9) Eumenii Paneg. Const. c. 9.

seinem kräftigen Arme zurück, sondern ging selbst über diesen Strom, und unterwarf sich die Völker bis an die Elbe, so daß sein Lobredner von ihm sagt, er dehnte des Reiches Grenzen von der tuscischen Albula (Tiber) bis an den germanischen Albis (Elbe) aus [10]). Allein die Franken, mehr gereizt als entmuthigt, stellten ihre Angriffe auf Gallien nicht ein, und zwangen Constantin II. (337—361) sogar, sie zu römischen Bundesgenossen aufzunehmen. Der Friede, welcher bald darauf wieder gestört wurde, kehrte unter Theodosius (395) für längere Zeit zurück. Hier treten die Amsivarier zum letzten Male unter dem Specialnamen dieses Volkes als Hülfstruppen unter dem Magister Equitian in Gallien auf [11]); ebenso die Chauken, denen Honorius (395—423) Gesetze und Vorschriften gab [12]). Als die Gothen unter Alarich sich gegen Rom in Bewegung setzten, und der Rhein von Besatzung entblößt werden mußte, da wogte die ganze Masse der Deutschen ohne Aufenthalt in Gallien ein, wo die salischen Franken die nachmaligen Sprengel von Lüttich und Uetrecht einnahmen.

§. 3.

Sachsen im Emslande.

1. Um die Mitte des zweiten Jahrhunders bewohnten die Sachsen, damals wenig bekannt, die Gegend zwischen der Eider und Elbe auf der Landspitze der kimbrischen Chersones, also im heutigen Holstein [1]). Im vierten Jahrhundert erscheinen alle Völker, von der äußersten Spitze der Halbinsel bis zur Weser- und Emsmündung unter der ge-

---

[10]) Incerti Paneg. Const. c. 21.

[11]) Du Chesne script. rer. Franc. I. p. 1—4.

[12]) Claud. in Eutrop. l. I. 379.

[1]) Ptolem. lib. II. c. 2. Adam. Brem. hist. eccles. lib. I. c. 3. Leibnit. script. rer. brunsv. I. 23. und III. p. 280 u. 612.

meinschaftlichen Benennung Sachsen, und bildeten eine dem Völkerbündnisse der Franken ähnliche Verbindung [2]). Darum wird die Ems unter den Flüssen aufgezählt, die Sachsen durchfließen; und die Stadt Meppen heißt seitdem in den Urkunden: oppidum omnibus notum in Saxonia situm (ein allgemein bekannter Ort, der in Sachsen liegt).

2. Was in der Einleitung über Religion, Charakter, Lebensweise und Landesverfassung der ersten Bewohner gesagt ist, findet seine vorzüglichste Anwendung auf diese Sachsen, nur ist hinzuzufügen, daß sie kühne und furchtbare Seeräuber waren. So lange die Kenntniß des Seewesens bei ihnen noch in der Kindheit war, bestanden ihre Fahrzeuge aus Brettern oder Flechtwerk von Weiden, die mit Häuten überzogen waren. In diesen durchkreuzten sie, Beute und Abentheuer suchend, den Ocean [3]). Im fünften Jahrhundert nahmen ihre Kriegsschiffe oder Chiulen eine furchtbare Gestalt an, und nach der Anzahl der Krieger, welche sie trugen, und der Länge der Reisen mußten sie groß und dauerhaft sein. Die britischen und gallischen Küstenbewohner zitterten vor ihren Raubgeschwadern. Der beredte Bischof von Klermont schildert diese mit grellen Farben [4]). Ammian und Zosimus legen den Sachsen ein höchst wildes Wesen bei, Isidor und die Nonne Roswita leiten gar, zur Bezeichnung des rohen Charakters und harten Gemüthes, den Namen Sachsen von saxum (Stein) ab [5]). Ein solches Geschwa-

---

[2]) Zosim. l. III. c. 6. L. v. Lebebur l. c. 273. Die Grenze zwischen den salischen Franken und Sachsen bildete die Issel. Schaten hist. Westp. 355 u. 405.

[3]) Sidonius Apoll. l. 8. ep. 6. Isidor. orig. Germ. l. 19. c. 1. apud Leibn. script. rer. brunsv. I. 65.

[4]) Sidon. ibidem.

[5]) Eccard. de orig. Germ. Roswita singt:

Ad claram gentem Soxonum nomen habentem
A saxo, per duritiem mentis bene firmam.

der von drei Schiffen, unter den Brüdern Hengst und Horse kreuzte eben im Kanal an der englischen Küste, als der britische König Vortiger von den Pikten und Skoten mit unaufhaltsamen Angriffen gedrängt wurde. Vortiger rief sie zu Hülfe in seinen Schlachten und verpflichtete sich zu reichlicher Dankbarkeit. Mit Begierde ward des Königs Verlangen aufgenommen und auf der Insel Thanet (449) gelandet [6]). Sechs Jahre dienten sie mit Treue; die Pikten scheuten ihre Tapferkeit, welche die Briten freigebig belohnten. Hengst schickte nun die ihm erlaubte Verstärkung in die Heimath, und bald darauf erschienen die sächsischen Häuptlinge in solcher Menge auf Thanet, daß die Briten Verdacht schöpften. Die Sachsen forderten Vermehrung der Lebensmittel, und auf erfolgte Verweigerung entbrannte alsbald der Krieg. Bei Aylesford ward gestritten, Vortiger verlor einen Sohn und Hengst seinen Bruder Horsa. In einer zweiten Schlacht flohen die Briten vor diesem neuen Feinde wie vor einer verheerenden Feuersbrunst. Hengst ward Stifter des Königreiches Kent, welches er bei seinem Tode (488) seinem Sohne Aeska hinterließ [7]). Solches Glück gab der Politik der Sachsen eine andere Wendung; sie gaben die Seeräuberei auf, um in einem reichern Lande und unter einer mildern Sonne feste Wohnsitze zu nehmen. Eine große Anzahl nachfolgender Auswanderer von der Ems brachte sächsische Sitte und Weise nach Britannien, bildete die Heptarchie aus, und setzte von neuem die Insel in den Zustand der Unkultur, woraus die Römer sie gezogen hatten.

3. Als unterdessen das neue fränkische Reich am West-

Eben so unstatthaft mag die beliebte Ableitung von Sachs (Messer) sein.

[6]) Gildas c. XVI. Paul. Diacon. apud Murat. de rebus ital. I. pag. 96.

[7]) Beda I. 15.

rheine sich bildete, worin zugleich die christliche Lehre Aufnahme fand, setzten die Sachsen, deren Gebiet das junge Reich begrenzte, ihre Raubzüge in das Frankenreich so fort, wie sie dieselben damals getrieben hatten, als jene Länder noch der römischen Herrschaft unterworfen waren. Die Ostfranken, zu welchen auch die Brukterer zwischen der Ems und Lippe gehörten, trennten sich jetzt von den salischen Franken, und schlossen sich an die Sachsen, um aus fränkischen Bundesgenossen nicht Unterthanen des neuen Königreiches zu werden, zugleich, um die heidnische Religion und väterliche Sitte rein zu erhalten [8]). Mit dem erweiterten oder verengten Umkreise der christlichen Lehre erweiterte oder verengte sich seitdem die fränkische Reichsgrenze, so wie die sächsische Grenzlinie durch die größere oder geringere Ausdehnung des Heidenthums gezogen wurde.

Die fränkischen Könige zeigten aber keine Neigung, ihre Rechte auf die Herrschaft über Völker aufzugeben, die als Ostfranken zu ihrem Bunde gehört und sich jetzt davon losgesagt hatten, sondern suchten auf alle Weise ihre Ansprüche geltend zu machen, und betrachteten den Krieg gegen die Sachsen, zu deren Bund die meisten Völker übergetreten waren, als einen Kampf gegen Rebellen [9]).

4. Der fränkische König Chlodwig (481—511), dessen Gemahlin christlich war, nahm (496) selbst diese Lehre an, und dreitausend Franken folgten seinem Beispiele; das Christenthum ward im Frankenreiche herrschend. Die Sachsen, deren Bund neue Stärke gewonnen hatte, erneuerten jetzt mit geweckтem Eifer ihre räuberischen Einfälle in das fränkische Reich, indem zu ihrer Beuteluſt der Fanatismus des Heidenthumes kam. Die Franken ließen dagegen die Eifersucht untereinander fallen, um mit vereinter Kraft die heid-

---

[8]) Annal. Mettens. apud Pertz ad an. 687. 691.

[9]) Vergl. folgenden §.

nischen Barbaren zurückzuweisen, die weder des Eigenthums, noch der Kirchen und Klöster schonten. Chlotar (555) ging über den Rhein, schlug die Feinde und drang bis zur Weser. Die Sachsen baten jetzt, wie bei dem erneueten Zuge des folgenden Jahres um Frieden, und versprachen zur Anerkennung fränkischer Bothmäßigkeit einen jährlichen Tribut von 500 Ochsen. Unter Chlotar II. (588—622) kündigten sie die übernommene Verpflichtung auf, und erneueten unter Anführung ihres Fürsten Bertold den Krieg. Dagobert, des Königs Sohn, warf die Rebellen in die Flucht, und der Vater, der Hülfstruppen zuführte, erschlug jenseits der Weser den feindlichen Anführer mit eigener Hand.

§. 4.

Einführung des Christenthums.

1. Als gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts der König von Kent, Ethelbert, das Haupt der Heptarchie war, bekam das Christenthum, das, aus Britannien fast ganz entwichen, und außer des Königs Gemahlin Bertha, die eine fränkische Prinzessin war, und einem Theile britischer Sklaven schwerlich andere Bekenner zählte, einen neuen und kräftigen Aufschwung, für uns von nicht minder segenreichem Erfolge als für die Briten, indem der Flammeneifer der neuen Lehrer diese aufforderte, den Stammvätern in Deutschland dasselbe Wort des ewigen Heiles zu verkündigen. Zwar machte unter Chlotar II. der heilige Faro die ersten Versuche, das Christenthum nach Sachsen zu verpflanzen, indem er einige sächsische Gesandten taufte und dadurch vom Tode rettete, aber ein weiterer Erfolg ist nicht bemerkt worden [1]). König Dagobert bewies im Anfange seiner Regierung viel Eifer für die Sache des Evangeliums und große

[1]) Leibn. script. rer. Brunsv. I. 63.

Freigebigkeit gegen die Kirchen, so daß der fromme Kunibert von Köln, zu großen Hoffnungen erhoben, ihm den Vorschlag machte, zu Soest, im Lande der Brukterer und an der Hauptverbindungsstraße zwischen Sachsen und Franken ein Missionshaus für erstere anzulegen; allein das ganze Bekehrungsgeschäft war mit der Franken Waffenglück und des Königs Leben zu eng verbunden, als daß es hätte von Dauer sein können; darum vertrieben die Sachsen alsbald die Glaubensprediger aus Soest, nachdem sie des Königs Tod vernahmen. Zugleich war Dagoberts ärgerlicher und ausschweifender Wandel ein Hinderniß, weßwegen die Lehre des Christenthums in Sachsen keinen Anklang fand [2]).

2. Nicht aus Franken, sondern aus Britannien sollte den Küstenbewohnern der Nordsee und dem Volke der Sachsen das Licht des Evangeliums aufgehen, so war es im Rathe der göttlichen Vorsehung beschlossen. Die Verwandtschaft beider Nationen, der fortbestehende Verkehr, dieselbe Sprache, zur wechselseitigen Austauschung der Gedanken, beiden Völkern wenigstens verständlich, erleichterte die Sache [3]). Wie in der Weltgeschichte nicht selten das Wichtigste durch das Unbedeutendste ins Leben gerufen wird, so geschah es auch hier: Wilfried, Bischof von York, ward abgesetzt, und reisete für seine gerechte Sache nach Rom zum Papste, als ein starker Westwind ihn an Frieslands Küste trieb, wo König Adyill und seine Unterthanen ihn freundschaftlich aufnahmen. Wilfried blieb den Winter in Friesland, wo mehrere Tausend auf seine Predigt Christenthum und Taufe annahmen [4]).

Auf diese erste Dämmerung folgte bald die schöne Sonne

---

[2]) Schaten. hist. Westp. 334—36.

[3]) Beda V. 20. und Marcell. vita Swiberti apud Leibn. script. rer. Brunsv. II. 226 oder c. 6.

[4]) Beda l. c.

des Evangeliums, dessen helles Licht zu den dunkeln Ufern der Ems und Hase dringen sollte. Es kam aus Britannien der heilige Willibrord mit eilf Begleitern (690 od. 92), alle von gleichem Eifer für die Ausbreitung des Christenthums glühend; es waren die Brüder Ewald, ferner Swibert, Acka, Wigbert, Willibald, Winibald, Lebuin, Werenfrid, Marcellin, Adelbert, der Sohn des Königs von Deira. Pipin nahm die Glaubensboten in Freundschaft auf, und sendete sie mit sicherm Geleite zu den Friesen und Sachsen, unter welchen sie einige Jahre für die Lehre Christi arbeiteten. Die beiden Ewald drangen über Nabia in Sachsen vor [5]), kamen bis nach Hoja [6]), predigten daselbst, und wurden auf ihrer Rückkehr in dem Dorfe Aplerbeck unfern Dortmund erschlagen. Man warf ihre Leiber in die Emscher, welche sie dem Rheine zutrieb [7]). Bei den Großen in Sachsen fand das Evangelium bereits Eingang.

Der heilige Swibert, ein Mann von ausnehmender Gestalt, dazu wohlberedt und höchst bescheiden, drang (693) in das Land der Brukterer vor, und kam, vom heiligen Marcellin begleitet, nach Münster, wo er eine Kirche bauete. Er wird der Apostel von Theisterband, Friesland, Westphalen, Brukterern und Sachsen genannt, er starb im J. 717 auf der Rheininsel Kaiserswerth.

3. Willibrord ward nach dem Tode des heiligen Kilian (697) Bischof in Uetrecht, viele seiner Gefährten aber wurden der Krone des Marterthums gewürdigt; denn der Friesen König Radbod war dem Christenthume oder dem

---

[5]) Die Gegend um den Drusus-Kanal, welche auch Nabalia genannt ward, cf. Menso Alting u. Cluver not. Germ. inf. 564.

[6]) Rolevink de laudibus Westph. l. II. c. 1. Beninga Historie van Ostfriesl. p. 64.

[7]) Beda V. c. 10. tha di da orslagene vaeron da vurpon hi heora lichoman ut on Rine. Vergl. L. v. Ledebur l. c. p. 279.

fränkischen Könige zu sehr feind, als daß er die Glaubensboten unverfolgt gelassen hätte. Wigbert, der auf Foßland den Götzentempel zerstörte, war der erste Martyrer, er fiel auf Radbod's Befehl, die übrigen flohen nach Pipin zurück [8]). Dieser überzog jenen mit Krieg, ein Friede söhnte beide aus, der auch bis zum Tode Pipins (714) nicht wieder gebrochen ward [9]). Willibrord und Swibert gründeten zugleich in Uetrecht ein Missionshaus für den Norden. Des letztern Begleiter war der heilige Marcellin, der sich von Swibert in Münster trennte, und darauf das Wort Gottes in Koeverden, Oldensal, Drente und Twente verkündigte. Diese Missionäre predigten zunächst das Evangelium in der Diözese Uetrecht, die aber damals, wo Osnabrück und Münster noch keine Bisthümer waren, gegen Sachsen und Westphalen auch noch nicht jene Grenze hatte, wie diese später bestimmt wurde [10]). Daß diese Apostel schon in jener Zeit die Lehre des göttlichen Wortes bis an die Ufer der Ems und Hase brachten, zumal nach Meppen, einem damals allgemein bekannten Orte in Sachsen, unterliegt gar keinem Zweifel, wenn solches auch die alten Geschichtschreiber nicht namentlich anführen [11]).

4. Endlich erschien der große Winfrid, von einer dankbaren Mitwelt Bonifaz (der Wohlthäter) genannt. Er

---

[8]) Schaten hist. Westph. 348 u. 362. Vita Swiberti apud Leibn. script. rer. Brunsv. II. 226.

[9]) Fredegar. apud Du Chesne I. 769.

[10]) Später grenzten die drei Diözesen so, daß Harbergen, Enschede, Losser, Lage, Neuhaus und Feldhaus in die uetrechtsche, Schepstrup, Emsbüren, Salzbergen in die münstersche, Hesepe, Lingen, Bramsche, Plantlünne, Dreierwalde, Bevergern, Riesenbeck, Brochterbeck, Ladbergen in die osnabrückische Diözese fielen. (L. v. Ledebur l. c. p. 22.)

[11]) Vergl. Vita Swiberti apud Leibn. script. rer. Brunsv. II. 223—253.

stammte von sächsischen Eltern ab, und kam aus Britannien nach Uetrecht, um hier für das Christenthum thätig zu sein. Er arbeitete unermüdet im Werke des Herrn, bis Radbod die friedliche Arbeit störte. Dieser verband sich nach Pipins Tode (714) mit den Sachsen, wüthete mit Feuer und Schwert gegen die Franken oder Christen, und eroberte Uetrecht. Karl Martell's Arm wies den Rebellen zurück. In den beiden folgenden Jahren tobte der wilde Friese im sterbenden Kampfe der Verzweifelung bis vor Köln, Bonifaz entwich nach Rom; Radbod ging dann (718), nachdem er fast vierzig Jahre gegen Franken oder Christen das Schwert geführt hatte, zu den Vätern, mit welchen er lieber in der Hölle zubringen wollte, als mit den wenigen Christen in dem Himmel, den Wulfram ihm gelehrt hatte [12]). Sein Nachfolger Poppo störte anfangs den Frieden nicht weiter, und die Glaubensprediger kehrten zurück. Als die Sachsen (721) wieder aufstanden, fuhr Karl Martell wie ein verheerender Sturm über sie, daß sie hinter die Weser flohen und ihr Land preisgaben [13]). Endlich erhob sich auch Poppo (734), der in den vielen Kriegen Karls eine günstige Gelegenheit zu erblicken glaubte, den Franken den Tribut zu verweigern und das

---

[12]) Schaten hist. Westph. 356. Radbod hatte sich zur Taufe entschlossen, viele Große des friesischen Volkes waren zur feierlichen Handlung gekommen; schon hatte der König einen Fuß in das Taufbecken gesetzt, als er plötzlich Wulfram fragte, wo denn seine Vorfahren, des Landes ehemaligen Könige und Fürsten wären, ob in dem Paradiese, das ihm verheißen wurde, oder in der Hölle, womit er ihn bedrohe. Kaum erwiederte Wulfram unvorsichtig, daß sie als Götzendiener in der Hölle begraben seien, so zog Radbod seinen Fuß zurück mit den Worten: „Nie werde ich mich entschließen von meinen braven Vorfahren, diesen tapfern Königen und Fürsten mich auf immer zu trennen, und lieber will ich mit ihnen in die Hölle, als mit deinem Bettelgesindel in dem Paradiese sein.“ Beninga l. c. p. 49.

[13]) Schat. hist. Westp. 371.

Christenthum zu vertilgen, das er seit dem Anfange seiner Regierung geheuchelt hatte. Karl fuhr mit einer schnell gerüsteten Flotte den Rhein hinab, und brachte den Friesen eine blutige Niederlage bei, worin Poppo selbst umkam. Die Besiegten gaben Geißel. Der Friesen harte Züchtigung hielt die zürnenden Sachsen im Zaume, daß sie die Glaubensprediger nicht zu stören wagten, die an der Issel und Ems das Evangelium lehrten. Karl und Willibrord starben fast zu derselben Zeit (740), nachdem der erste fünf und zwanzig Jahre das Schwert des Krieges und das Heft der Regierung mit kräftiger Hand geführt, und der letzte sechs und vierzig Jahre mit rastlosem Eifer die Worte des Friedens gepredigt hatte [14]). Auch Karls Nachfolger Pipin mußte wiederholt die rebellischen Sachsen seinen mächtigen Arm fühlen lassen; er verpflanzte, um den Gährungsstoff auszuscheiden, selbst mehrere Sachsen in das fränkische Reich, obgleich dieses alles nicht hinreichte, um mit entschiedenem Erfolge für immer die Unruhen niederzuhalten. Kaum vernahmen sie den Sturz des Merovingischen Königshauses, und daß Pipin seiner eigenen Familie nebst der Verwaltung des Reiches auch die königliche Würde erblich zugewendet habe, so verweigerten sie ihren Tribut, und griffen (753) mit neuen Hoffnungen zu den Waffen. Der König ging über den Rhein, schlug und warf die Sachsen in den teutoburger Wald zurück, und drang bis zur Weser vor [15]). Die Friesen trennten sich un-

---

[14]) Willibrord starb eigentlich 736 den 7. Novbr. (Beninga l. c. p. 50). Die Angabe Schatens (hist. Westp. p. 371) und Teschenmachers (annales Cliviae edit. J. C. Dithmari p. 102), daß Karl Martell dem Bischofe Willibrord die Burg und den Gau Bentheim geschenkt, und das Kastell mit einer fränkischen Besatzung belegt habe, hat Jung (histor. Benth. p. 32) bereits als falsch nachgewiesen.

[15]) Fredeg. c. 109.

terdessen von den Sachsen, nahmen das Christenthum für immer an, und hielten Frieden mit den Franken [16]).

5. Um diese Zeit arbeitete in der Nachbarschaft des Emsgaues und im Emslande selbst für die Ausbreitung des Evangeliums Plechhelm, Marcellin und Lebuin; der letzte drang durch den Ems- und Hasegau bis zu der Weser vor, wo er beinahe ein Opfer seines apostolischen Eifers geworden wäre. Die sächsischen Großen waren zu einem Landtage zusammengetreten, und hatten bereits das übliche Opfer gebracht, als Lebuin seine Stimme erhob, um das Wort des Herrn zu verkündigen. Die Menge fiel den Apostel mit Knütteln an, und hätte ihn getödtet, wenn nicht ein Edler, mit Namen Bucko, ihn den mörderischen Streichen entzogen hätte. Einige der Häuptlinge hatten bereits das Christenthum angenommen. Lebuin kam über Herford nach Deventer zurück, wo er starb und begraben ward [17]). Marcellin hatte seine Station in Oldensal, und lehrte in Drentgau, Isselgau und Westerwalde, bis an die Ems; er starb (760) in Oldensal, und ward nach Deventer zur Gruft gebracht; Plechhelm dagegen fand seine Ruhestätte in Oldensal. Bonifaz, nachdem er fünfzig Jahre rastlos für die Ausbreitung und Befestigung des Christenthums gearbeitet hatte, fand unter den Friesen, wo der besondere Schauplatz seines apostolischen Wirkens gewesen war, den Martertod (754) im fünf und siebzigsten Lebensjahre. Er hatte von dem Rückfalle einiger Schwachen gehört; sein noch immer reger Eifer lieh den geschwächten Jahren Kraft und trieb ihn nach Friesland; hier stellte er alles wieder her und taufte einige Tausende. Als er unfern Dockum in einem Walde unter einem aufgeschlagenen Gezelte eben im Begriffe stand,

---

[16]) Wiarda ostf. Geschichte. I. 71.

[17]) Er starb 766. Schaten l. c. 405. In Deventer zeigt man noch seinen Opferkelch.

mehreren Getauften die heilige Firmung zu ertheilen, da brach eine heidnische Rotte los, fiel ihn an und erschlug ihn nebst fünfzig Personen seines Gefolges. Die Sonne ging über die blutige That auf, — ein heilverkündendes Zeichen für Bonifaz und seine Lehre — [18]).

---

[18]) Vita s. Bonifacii apud Pertz. mon. Germ. hist. II. 350, Als die feindliche Schaar auf Bonifaz und seine Versammlung einstimmte, erhob die Jugend, die dem ehrwürdigen Greise entweder zur Bedeckung oder zur Anhörung der christlichen Lehre gefolgt war, alsobald die Waffen, die jeder freie Germane immer bei sich führte: „Tunc repente ex adverso pueri e castris prosilientes, utrubique se armis impetunt, et sanctos contra insensatum postmodum furentis populi exercitum defendere gestiunt. Sed vir Dei ..... pueris pugnae interdixit certamen: Cessate, pueri, a conflictu, pugnaeque deponite bellum, quoniam scripturae testimonio veraciter erudimur, et ne malum pro malo, sed etiam bonum pro malis reddamus.“ Außer Bonifaz fanden ihren Tod der Bischof Erban, drei Priester, drei Diakonen, vier Mönche, im Ganzen fünfzig Personen.

Viele Geschichtschreiber, wie Wiarda und andere, stellen die Verkündigung des Evangeliums in Friesland und Sachsen auf eine Weise dar, als wären die Glaubensboten nur mit bewaffneten Schaaren ausgezogen, — das Evangelium in der einen, das Schwert in der andern Hand. — Das ist irrig; die Missionäre folgten dem Heere, nicht das Heer ihnen. Die bewaffnete Jugend, die den ehrwürdigen Bischof begleitete und Nothwehr gebrauchte, beweiset eben so wenig die blutige Einführung des Christenthums durch die Franken und Bonifaz, als das Schwert des feurigen Petrus, das dem Knechte des Malchus das Ohr abschlug. Die Briefe, die der Bischof Daniel von Wincheſter an Bonifaz schrieb, empfehlen als einzigen Weg bei Verkündigung des Evangeliums den der Belehrung und Ueberzeugung, welchen allein auch Bonifaz nur wollte und anrieth, wie eben sein letztes Betragen beweiset. Daß ihm die Wissenschaften nicht fremd waren, bezeugt sein Brief an denselben Bischof Daniel, worin er ihn um die heiligen Schriften bittet, welche in den Klöstern Englands abgeschrieben würden, und besonders um ein Buch, mit großen Buchstaben geschrieben, und von seinem Meister, Abt Wiebert

Bonifazius Tod ward von den östlichen Friesen gerächt; und als der folgende Glaubensprediger Willehad nach Dockum kam, ward er mit offenen Armen aufgenom-

---

hinterlassen, welches ihm im Alter dienlich sein könnte. Dieses Buch war nach der Ermordung des heiligen Mannes bis zur Zeit der Kirchenreformation in Dockum geblieben, von wo es nach Rom gekommen sein soll.

Die Stätte, wo Bonifaz mit seinen Gefährten den Martertod erlitt, ist nicht weit von Dockum gelegen, und heißt noch jetzt der Mordwald; in der Nähe liegt Wyrum, wo zehn Jahre vor dieser blutigen That der heilige Ludger geboren ward. Der Bonifazius-Brunnen bei der Stadt Dockum, ein nie versiegender Quell süßen Wassers in einer offenen Wiese, diente ohne Zweifel dem Bonifazius zu einem Taufbrunnen, und bekam von ihm seinen Namen. Ein solcher Brunnen war auch auf Fostland, wobei Willibrord taufte und später Ludger (Vita s. Ludgeri apud Leibn. l. c. I. 90); er konnte auch als heiliger Quell zum heidnischen Opfer zuvor gedient haben, wie dies mit einem Brunnen in Straßburg der Fall war. (Der gemeine Mann erzählt sich, — wie Werner Rolevink von den Gebrüdern Ewald ein Gleiches —, daß Bonifaz daselbst mit seinem Stabe den Boden geschlagen, und daß alsbald der verborgene Quell seine nie versiegenden Wasser hervorgesprudelt habe.) In der Mitte, und zwar auf dem höchsten Punkte der Stadt Dockum legte Bonifaz ein Missionshaus an, aus dem ein Kloster erwuchs, da gelegen, wo jetzt die katholische Kirche steht. Durch einen seltsamen Wechsel des Schicksals kam nach der Reformation, deren Unduldsamkeit in Friesland in den ersten Jahrhunderten keinen katholischen Gottesdienst erlaubte, der Rest dieses verkauften Klosters in die Hände eines Katholiken; denn die alte Familie de Fries, die noch jetzt in Dockum fortblühet, treu dem Glauben der Väter, kaufte das Kloster zu einem Packhause, bewahrte es, und ließ damals, wo den Katholiken wieder die freie Religionsübung zugestanden ward, in demselben eine Kapelle einrichten, die sie nachher, zu einer Hauskirche ausgebauet, der katholischen Gemeinde schenkte, welche unterdessen in Dockum wieder zusammengetreten war. Man zeigt in dieser Kirche noch jetzt einen Chormantel von Bonifaz und ein Stück von seinem Schädel.

men. Er predigte und taufte dann im Drentgau, durchzog die Gaue der Ems und Hase in demselben Geschäfte und kam bis in das Bremische, wo er zu Bleren in Rüstringerland als erster Bischof von Bremen (789) seine apostolische Laufbahn beschloß [19]).

6. Einige Jahre der Ruhe zwischen Franken und Sachsen waren dahin geflossen, als sich letztere (758) von neuem erhoben, indem sie die fränkische Macht in Italien beschäftigt glaubten; bei Sithen zwischen Dülmen und Haltern an der Stever bezogen sie ihr verschanztes Lager [20]). Sie erlitten hier eine blutige Niederlage, wenige entrannen dem Schwerte Pipins. Die Sachsen gelobten wiederum Treue und dem vorigen Tribute noch 300 Pferde zuzufügen [21]).

7. Eine besondere Erwähnung verdient hier der heilige Ludger, der den Uebergang von der ersten Periode unserer Geschichte zu der zweiten bildet. Zu Wyrum in Westfriesland von angesehenen Eltern, Thiadgrin und Liafburga, geboren, kam er in seinem vierzehnten Jahre nach Uetrecht zu dem Bischofe Gregorius, der ihm durch seine Unterweisung die erste Richtung zu der höhern Bestimmung gab, wozu die Vorsehung ihn berufen hatte. Britannien war darauf sein nächstes Ziel, wo Alkuins Gelehrsamkeit und Tugend dem Leben Ludgers die eigentliche Weihe geben sollte; drei und ein halbes Jahr verweilte er hier, und kehrte dann (767) nach Friesland zurück. Nachdem er jetzt in seinem Vaterlande sieben Jahre als Diakon gepredigt hatte, weihete ihn der Erzbischof von Köln, Hildebold, zum Priester. In Friesland und an der Ems lehrte er darauf, bis die heftigen Kriege zwischen Karl und Wittekind ihn aus dieser Gegend nöthigten. Er kam (783) nach Rom, verweilte zwei

---

[19]) Walteri Chronic. Brem. apud Meibom. II. p. 22.

[20]) L. v. Ledebur l. c. 283.

[21]) Annal. Laureah. ad ann. 758 und Schaten h. Westp. 412.

Jahre bei den Mönchen von Kassino, von woher Karl ihn zu der vorigen Arbeit zurückrief. Im J. 791 ward er der Kirche von Münster vorgesetzt und 802 zum Bischofe derselben geweihet. Er starb zu Billerbeck (809), und ward in dem von ihm gestifteten Kloster zu Werden begraben.

8. Der heilige Wiho, vielleicht ein Friese und Schüler des Abtes Bernard, der schon früher in Westfalen das Evangelium predigte, war der erste Bischof der osnabrückischen Kirche, und hatte derselben 32 Jahre — Andere wollen nur 22 Jahre — vorgestanden, als er 807 starb. Derselbe Glaubensapostel ist auch als der Stifter der ersten christlichen Gemeinden in unserm Emslande anzusehen, welche da erst ins Leben treten konnten, als Wittekind und seine Macht gebrochen war. Einzelne Familien waren gewiß schon weit eher zum Christenthume übergetreten, das die oben genannten Glaubensprediger schon früher verkündet hatten; allein dem heiligen Wiho war es von der göttlichen Weisheit vorbehalten, die früher und später Bekehrten zu einzelnen Gemeinden und zu einem bischöflichen Sprengel zu vereinigen. Im Amte Meppen durchschnitt der osnabrückische Sprengel die Diözese Münster, und grenzte mit jenem von Uetrecht; daher wiesen die tumultuarischen Bauern bei Meppen die Ermahnung des heiligen Ludgers mit den Worten zurück, daß sie zu seinem Sprengel nicht gehörten [22]).

---

[22]) Vergl. B. II. §. 2. 2.

Zweites Buch.

Von Karl dem Großen bis zum Verkaufe des Emslandes an Münster. 768 — 1252.

---

§. 1.

Karl und Wittekind.

1. Als Karl der Große den fränkischen Thron bestiegen hatte, beschloß er auf dem Reichstage zu Worms (772) den sächsischen Unruhen das endliche Ziel zu setzen, und aus Sachsen und Franken ein kräftiges Gesammtvolk zu machen, das demselben Zepter und derselben Religion bleibenden Gehorsam leiste. Der Krieg ward alsbald begonnen; es verstrich seitdem bis zur völligen Besiegung des sächsischen Volkes fast kein Jahr, welches nicht durch irgend eine kriegerische That merkwürdig geworden wäre. Die Züge der Franken gingen theils über den Rhein bei der Lippe-Mündung, dann durch den Cäsischen Wald gegen die Weser, theils kamen sie aus Thüringen und Hessen gegen denselben Strom, und drangen von da tiefer in Mittel-Sachsen hinein [1]). Nach Eröffnung der Feindseligkeiten ward zuerst der Rhein überschritten, und der Zug gegen Osnabrück gerichtet, wo die Sachsen am Buchwalde im Lager standen; hier erlitten sie eine schwere Niederlage, und zerstreuten sich in unweg-

---

[1]) Zum Theile bildeten in Norddeutschland auch die Flüsse, als Weser, Elbe, Rhein, Ems Hauptwege, und waren des Reiches freie Straßen für Handel und Gewerbe. Zwischen Münster und Emsgau war noch überdies eine offene Heerstraße. Vergl. Wierich pag. 124.

same Gebirgsschluchten [2]). Die Besiegten leisteten den Schwur der Treue, und stellten Geißel, die Karl den fränkischen Bischöfen übergab, um sie in den Klöstern zu bilden, und später zum Unterrichte ihrer sächsischen Landsleute zu gebrauchen. Der Erfolg entsprach den Hoffnungen.

2. Karl ward unterdessen durch seine Geschäfte nach Italien gerufen; hier versprach er dem Papste Hadrian die Errichtung des bischöflichen Sitzes zu Osnabrück; jedoch verstrichen noch neun Jahre, ehe er dieses Versprechen lösen konnte (783); Osnabrück ward so das älteste Bisthum in Sachsen, und der Friese Wiho sein erster Bischof [3]).

4. Die Sachsen fanden in ihren letzten Kriegen mit den Franken in Wittekind einen kühnen Anführer, ohne welchen sie der größern Macht Karls hätten eher unterliegen müssen. Von ihm aufgeboten und geführt griffen sie (778) von neuem zu den Waffen, als das ferne Gerücht von der Niederlage des fränkischen Königes auf seinem Rückzuge aus Spanien zu ihren Ohren kam und sie mit neuen Hoffnungen erhob. Sie drangen verheerend bis an den Rhein vor, und schonten weder der Priester noch der Altäre. Karl ließ von Oberdeutschland aus eine starke Bewegung gegen sie machen, ging selbst bei Lippe-Mündung über den Rhein, schlug die Sachsen, die sich bei Bockholt verschanzt hatten, und kam bis nach Medofulli an der Weser, wo er von neuem Treuschwur und Geißel entgegen nahm [4]). Als

---

[2]) Albert Krantz II. B. 9 K.

[3]) Egbert. Episc. Osn. in epist. ad Willibert. Archiep. Colon., Ann. Sax. ad ann. 774. Möser's osnab. Gesch. I. 5. Abs. §. 4. Einige setzen das Stiftungsjahr schon auf 777 an, vergl. Sandh. I. pag. 23. Die völlige Wiederherstellung dieses Bisthumes versprach der König Georg IV. dem Papste Leo XII. in der Bulle Impensa Romanorum . . . vom J. 1824.

[4]) Man konnte sich früher über die Lage dieses Medofulli nicht einigen, viele wollten Meppen und Fullen darin finden, allein

kurz darauf die Sorben, welche zwischen der Elbe und Saale in Thüringen wohnten, von Wittekind ohne Zweifel gerufen, die Sachsen in Streifzügen überfielen, nahmen letztere eine empfindliche Rache an den Franken, denn statt dem Heerbanne zu folgen, gingen sie zu dem Feinde über, in Folge dessen die uneinigen fränkischen Heerführer eine schwere Niederlage am Süntelberge unfern Minden erlitten. Karl, über solche Treulosigkeit höchst entrüstet, eilte selbst nach Sachsen, ließ sich die Schuldigen ausliefern und ihrer 4500 bei Vörden an der Aller enthaupten [5]).

5. Diese Grausamkeit, statt der Sachsen Muth zu brechen, rief vielmehr das ganze Volk zur Rache auf; hatten bis jetzt einzig die Edeln mit ihren Gefolgen den Krieg geführt, und waren die Landwehren von nur einzelnen Gauen freiwillig gefolgt, so setzte sich jetzt der ganze Heerbann oder Landsturm in Bewegung [6]). Von der Elbe bis an das Fly wurden von Sachsen und Friesen gemeinschaftliche Waf-

---

durch die annal. Laureth. und annal. Einhard. apud Pertz. mon. Germ. hist. I. p. 160 u. 161 werden wir entschieden auf die Weser hingewiesen, um daselbst diesen Ort zu suchen.

[5]) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese 4500 Unglücklichen, welche Karls blutige Rache traf, gemeine Wehren waren, die ohne Dienstpflicht sich zu Wittekinds Fahnen gewandt hatten. (Wehren oder Landwehren wurden die Besitzer oder Eigenthümer gemeiner Erbe genannt.) In andern Zeiten sehen wir Generale ähnliche harte Maßregeln nehmen, wenn Bürger oder Bauern mit den Waffen in der Hand gefangen werden. Die Folge bewies es. Denn nach dieser Rache erschienen ganze sächsische Armeen im Felde, mit welchen Karl in ordentliche Schlachten sich einlassen mußte, anstatt daß vorher mit Wittekinds Gefolge, wobei die gemeinen Wehrn sich ruhig verhalten mochten, der Krieg geführt wurde. (Vergl. Einleit. §. 8. 4.) Dieser ward nun ein Verheerungskrieg, der dann eintritt, wenn gegen Bürger und Bauer der Krieg geführt wird. Mösers osnab. Geschichte I. p. 202.

[6]) Kleinsorgens Kirchengesch. Westph. I. 170.

fen ergriffen. Gegen Christen, Kirchen und Priester wendete sich der neue Ausbruch des Freiheitsgefühles und des Fanatismus; Ludger brachte sein Leben durch die Flucht in Sicherheit und kam nach Rom. In jener Gegend, wo einst Augustus Legionen vernichtet waren, bei Thietwille (Detmold) geschah die blutige Schlacht; sie blieb unentschieden; Karl, um neue Streitkräfte an sich zu ziehen, ging nach Paderborn zurück; Wittekind dagegen stellte seine Mannschaften zur letzten Anstrengung an der Hase im Fürstenthum Osnabrück auf. Hier galt es um die Entscheidung, ob das Heidenthum dem Christenthume, oder die sächsische Freiheit der fränkischen Herrschaft weichen sollte [7]). Im Amte Vörden an der Stickdeichsmühle am rechten Haseufer

---

[7]) Der Ort, wo Karl die Sachsen schlug, wird von vielen Schriftstellern irrig bei Bokelo in der Nähe von Meppen gesucht. In Bothon. chronic. Brunsv. picturat. apud Leibn. script. rer. Brunsv. III. p. 289 wird das Schlachtfeld genauer bezeichnet, und heißt: „In dussem Jare toch Konigh Widekint te velde, und lach mit synem here an dem water, dat dar het de Hass, unde de stidde de do wart geheten Schachvordenbarch in dem stichte to Osenbrugke.“ Ein geschriebenes Pergamentbuch auf der Dombibliothek zu Osnabrück vom J. 1131 sagt: Karolus contra Widekindum regem litus fluminis Hasa tuentem in loco, qui dicitur Schlachtvörderberg venit, et per triduum dimicans ipsum ad castrum Wedekindborch fugavit, de Saxonibus suis gloriose triumphans, et deinceps Widekindus regi non restitit. Ein deutsches Chronik-Manuscript auf derselben Bibliothek vom J. 1385 nennt den Ort der Schlacht eben so. Möser (osnabrückische Gesch. I. p. 206) findet Schlachtvörderberg im Amte Vörden an der Hase, da wo die Stickdeichsmühle (einst Schlachtvörder-Mühle genannt,) liegt. — Die Formel des Gelübdes an Woban, die von Wittekind vor der Schlacht bei Detmold gesprochen sein soll, und anfängt: Stilli kroti Woudana .... die Bredow, Becker und deren Epitomatoren gerne anführen, ist längst als falsch und untergeschoben nachgewiesen.

begann die Schlacht, drei Tage lang ward gestritten, die Sachsen zogen sich kämpfend zurück, und nahmen am dritten Tage in dem verschanzten Lager, die Wedekindsburg genannt, unfern Bokelo, in der Nähe von Meppen, eine feste Stellung ein, um hier ihre letzten Kräfte mit den Franken zu versuchen. Wittekinds Sache unterlag, sechstausend waren in den drei Tagen erschlagen, unter diesen der Friesen Anführer Surwold. Er ward im Börgerwalde begraben, wo das bekannte große Denkmal an den gefallenen Helden erinnerte [8]). Die Folgen der Schlacht waren wichtiger als die Schlacht selbst, denn Karl ward jetzt Herr des ganzen sächsischen Nordlandes. Die Friesen kehrten zur Wiederaufnahme des Christenthums zurück. In dem folgenden Jahre schlug Karls Sohn die vereinten Sachsen in der Nähe von Beckum [9]). Wittekinds Kraft und Muth war zu sehr geschwächt, als daß er hätte längern Widerstand leisten können; er unterwarf sich der fränkischen Macht und dem Christenthum, und rettete dadurch seine ansehnlichen Güter in Sachsen [10]). In einem fließenden Wasser bei Attigny in

---

[8]) Monach. Egolismensis in vita Caroli M. apud Pitheum script. Franc. p. 246 und Schilter. script. rer. germ. p. 51. geben die Zahl der Gefallenen auf 6000 an. Das Lager bei Wekenburg ist so sichtbar als allgemein bekannt. Vergl. Urk. 18. Albert Krantz Saxonia II. B. 4 Kap. Vgl. Einleitung §. 6. 18.

[9]) Einhard. vita Carol. ad ann. 784, und Matth. ann. med. aevi V. p 315. Karl war in seinem Unwillen soweit gegangen, daß er den Rebellen das Recht der väterlichen Erbschaft nahm, welches sie erst unter Ludwig dem Frommen wieder bekamen. Vita Ludovici pii ad ann. 814. Die ausgemauerten, mit vielen Menschengebeinen angefüllten Gräber, welche man im Kirchspiele Bekum im Sommer 1835 entdeckte, zeigen vielleicht auf diese Schlacht hin, die im Dreingau nicht ferne von der Lippe geliefert ward.

[10]) Die ansehnlichen Güter Wittekinds werden genannt bei Crusius in vita Widek. c. 4; Falke traditiones Corb. II. §. 104. not. u; Meginhard. transl. S. Alexandri ap. Scheidt in biblioth. Goetting. n. I. 5. 6. und Möser osnab. Gesch. I. S. 208.

Franken empfing er die Taufe, Karl selbst war Zeuge dabei [11]). Die fernern Feldzüge der Franken trafen nicht das Land zwischen der Ems und Hase, und der Friede ward im Oberemsgau und dessen Untergauen nicht weiter gestört.

§. 2.

Meppen, Bokelo und Aschendorf.

1. Der Oberemsgau mit seinen Untergauen war ein Hauptbestandtheil des sächsischen Nordlandes [1]). Im Oberemsgau oder Emsland lag der Gau Agrotingon, der nördlich vom Laingau, östlich vom Hasegau und Lerigau, südlich von Gretwiti, westlich vom Drent- und Isselgau begrenzt wurde [2]). Westerwald und Hümmling waren Untergaue von Agrotingon. Meppen war der Hauptort des Gaues Agrotingon. Ueber das Alter und den Ursprung dieses Ortes sind keine Nachrichten auf uns gekommen; soviel aber ist als gewiß anzunehmen: In dem südlichen Winkel der beiden Flüsse, der Ems und Hase, ward schon in grauer Vorzeit ein Hof angelegt, und zwar auf der nördlichen Anhöhe der Hügelkette, die sich in drei Erhebungen von Norden nach Süden hinzieht. Die Hase bildete damals bei ihrer Mündung in die Ems ein Delta (Δ), dessen südlicher, aber früh verschlammter und zuletzt trocken gelegter Arm

---

[11]) Einh. ann. ad ann. 785. Chronic. Misn. ap. J. A. Crusius. Widek. c. 14. n. 10. p. 42.

[1]) Vergl. Einleitung §. 4. 3.

[2]) Falke trad. Corb. p. 359. 435. 436. Die Gaue wurden gewöhnlich nach den Flüssen, Bergen oder sonst ausgezeichneten Gegenständen der Natur oder des Naturreiches benannt; ersteres war bei dem Ems-, Hase- und Laingau der Fall, letzteres bei dem Gaue Agrotingon oder Agerdingen oder Eggerdingen oder Eggerding, welches im Plattdeutschen eine Eidechse bezeichnet, die in den Niederungen zwischen Ems und Hase damals häufig sein mochten.

durch die jetzige Mark nach der Ems hinlief, und die Grenze zwischen dem Hofe Meppen und dem gleichalterigen Haupthofe Nödike bildete. Durch diese Lage ward der Hof Meppen schon von der Natur in Schutz genommen. Seine Mark mußte er nach der nördlichen Seite zwischen Hase, Ems und Radde wählen, indem dieses Feld, höher gelegen, den Ueberströmungen nicht unterworfen war, und zu jeder Zeit den ungehinderten Zugang erlaubte, zugleich die südliche Gegend von Nödike aus bereits besetzt war oder wenigstens gleichzeitig okkupirt wurde. Die Verbindung des Hofes Meppen mit seiner Mark machte die Hase-Brücke nothwendig, die bis zur spätern Veräußerung auch stets ein Eigenthum des Hofes geblieben ist. Die Söhne, welche aus dem Stammhofe hervorgingen, konnten wegen des beschränkten Umfanges der Haseinsel sich auf derselben nicht ansiedeln, und wählten deßwegen zwischen Ems, Hase und Radde ihre Niederlassungen. Diese Mark ward nach und nach von eilf Wehren besetzt, die das später sogenannte Dorf Altmeppen bildeten. Dieser Name Altmeppen kam da erst auf, als in der unmittelbaren Nähe des Haupthofes sich mehrere Anbauer gegen einen Grundzins (Wortgeld) ansiedelten, und den Hauptort Meppen ausmachten, gegen dessen Jugend, aufblühendes Ansehen und höhere Bedeutung die elenden Hütten der eilf germanischen Wehren nachher alt und zugleich unbedeutend erschienen, und daher Altmeppen oder Oldenmeppen genannt wurden [3]), Neben dem Haupt-

[3]) Der sogenannte Altmeppens Bauer, der bei der Auflösung des Dorfes dort wohnte, wo jetzt die Branntweinbrennerei neben der Mühle steht, und später der Festung wegen seine Wohnstätte nach der Radde hinab verlegen mußte, hieß früher Bröseken, dann Tyden, und nannte sich zuletzt, der Volksbenennung folgend, Altmeppen. Was Paulini (Dissertation. edit. Gies. 1694. p. 15) schreibt; „Nomen habet a vili casula, seu tuguris Meppenhus dicto .... villula vero praenominata, ab fortalicium alio translata, Oldenmeppen", kann darnach berichtiget werden.

hofe, wie das überall geschah, legte Karl der Große (802) die Kirche an, und zwar an derselben Stätte, auf welcher sie noch jetzt steht; der Haupthof lag dort, wo Upmann, Schlichter, Janson und deren Nachbarn wohnten. Dieser Ort Meppen hatte zu Ludger's Zeiten bereits einen allgemein bekannten Namen, und bildete schon damals die beiden Dörfer, die in der Schenkung Kaiser Otto's (946) ausdrücklich genannt worden [4]). Als Meppen (1360) zur Stadt und Festung erhoben ward, fingen in Folge dessen die freien Wehrfester an, nach und nach ihre Wehren zu verlassen und in die Stadt zu ziehen, oder sie an solche, die bereits in der Stadt wohnten, zu verkaufen [5]). Zwei dieser Beerbten, Altmeppen und Kosse, die ihre Freiheit schon veräußert hatten, der erste an das Kloster Wietmarschen, der andere an den Bischof von Münster, konnten ihre Wohnungen nicht mehr nach Willkühr verlassen [6]). Wie sich im

---

[4]) „Oppidum in Saxonia notum plurimis" Acta Ludgeri apud Leibn. script. rer. Brunsv. I. 98. . . . . In dem Schenkungsbriefe Otto's heißt es: „bannum supra duas villas Meppium nominatas, sitas juxta fluvium emisa et hase in pago agrotingon in comitatu thuringi comitis, cum moneta et thelonis jure perenni in proprium concessimus."

[5]) Zur Unterhaltung der Hasebrücke mußte jeder Wehrfester des Dorfes Altmeppen einen Scheffel Roggen und einen Junker Johannespfenning jährlich prästiren. Diese Leistung übernahm Brand de Kremer für ein Stück Heideland, das ihm aus der Mark ausgeschieden wurde, und den Lagerplatz des Königes Wittekind umschloß, auf welchem das Kolonat Wekenburg angelegt ward, das später diese Prästation übernahm. (Vgl. Urk. 18.)

[6]) Auf der Radde waren in frühern Zeiten drei Mühlen, Obermühle, Neue- oder Mittelste-Mühle und Nedermühle; davon hieß der Besitzer der ersten Obermöller, und der der letzten Nedermöller. Die Niedermühle lag in einiger Entfernung östlich von der Schapbrücke, wo noch jetzt das alte Fluthbette bei niedrigem Wasserstande sichtbar sein soll.

15. Jahrhunderte die Stadt durch die Dörfer Nödike und Eze erweiterte, werden wir unten sehen.

2. In diesem Orte Meppen gründete Karl der Große neben der Kirche ein Missionshaus, welches eine kleine Abtei genannt wird, und zur Verbreitung und Befestigung des Christenthums im Nordlande dienen sollte. Es war eine königliche Anstalt, und hieß cella oder cellula juris regii [7]). Die Pröbste oder Erzpriester, die dieser cella vorstanden, wohnten in der frühesten Zeit neben der Lake auf Koldenhofe, welchen Sitz sie erst dann verließen, als Meppen zur Stadt und Festung erhoben ward. Nikolaus Schwartewald, der seine Wohnung zuletzt daselbst hatte, zog (1380) in die Stadt, worein die Pröpste ihren eigenen Eingang in der Nähe des Gasthauses hatten und noch lange Zeit nachher behielten, bis die Festung zuletzt das gänzliche Sperren dieses Weges nothwendig machte.

3. Altfrid im Leben Ludger's nennt uns zuerst den Namen des Ortes Meppen, und erzählt eine Begebenheit, die sich in dessen Nähe ereignete und in mancher Hinsicht für uns merkwürdig ist. Es war eben an einem Sonntage, als Ludger in einiger Entfernung von Meppen, von der Heerstraße aus, einen zahlreichen Haufen lärmenden Volkes wahrnahm, welches einen Delinquenten zum Galgen schleppte. Der eifrige Priester begab sich zwischen den tobenden Schwarm und bat um Befreiung des Unglücklichen, erinnerte an das Unpassende einer solchen Handlung an einem Sonntage, und ermahnte, vielmehr in die Kirche zu gehen und

---

[7]) Hovels Manuscript. Vergl. Hobelin's Beschreibung des Stiftes Münster. Möser's osnab. Gesch. I. 321. Einige wollen ohne allen Beweis, ja ohne irgend eine Wahrscheinlichkeit behaupten, daß Karl der Große in Meppen einen Hof angelegt und sich auf demselben aufgehalten habe, wie Hobelin l. c. p. 365 von Ludwig dem Frommen dasselbe erzählt.

Messe zu hören. Die rohe Menge wies Bitte und Ermahnung mit den Worten zurück, daß Meppen nicht zu seinem Sprengel gehöre, und erlaubte nur, einige Worte über Reue und Buße mit dem Sünder zu wechseln. Ludger setzte darauf seine Reise nach der Ville Aschendorf fort, wohin ihm der unterdessen vom Galgen gerettete Unglückliche nacheilte [8]). Dieser Vorfall macht uns nicht allein mit Meppen und Aschendorf bekannt, sondern weiset uns zugleich auf die Grenze des osnabrückischen Sprengels hin, welcher sich westlich bis an die Bourtanger Moräste erstreckte. Die münstersche Diözese endete bei Schepsdorf und begann wieder an der Leda in Ostfriesland. Was die Grenzen der neuen Bisthümer betrifft, so ist wahrscheinlich, daß Karl soviel möglich die sächsischen Nationen in der Verbindung, worin er sie fand, gelassen, und ihrer so viele zu einem Sprengel gegeben, als zu einem gemeinschaftlichen Heerbanne gehörten. Die osnabrückische Diözese wurde zum Theile aus dem sächsischen Nordlande oder dem spätern münsterschen Niederstifte gebildet, welche Völker mit den Friesen, die zur münsterschen Kirche gehörten, nicht in demselben Heerbanne auszogen.

Die Stelle in der Nähe von Meppen, wo Ludger den lärmenden Haufen mit dem Verbrecher antraf, kann nur auf dem Nödike gefunden werden, wo neben dem Wege der Hof daselbst seinen Galgen hatte [9]); und die Kirche, worein er zu gehen ermahnte, war die nahe gelegene Kirche von Meppen. Diese gehörte aber weder zu Ludger's Stiftung noch zu seinem Sprengel; letzteres beweisen des Volkes bestimm-

---

[8]) Leibn. script. rer. Brunsv. I. 98. Der Galgen war damals die Strafe des Verrathes. In dem Leben Ludger's bei Pertz mon. hist. Germ. II. werden die Wunder aufgezählt, die der Heilige bei Meppen und Leer gewirkt habe.

[9]) Vgl. B. 3. §. 7. 8.

ten Worte, und ersteres ergibt sich aus der geringen Achtung, die man gegen den ehrwürdigen Kirchenvorsteher zeigte. Die Stadt Meppen kann aber deßwegen noch nicht die Ehre für sich in Anspruch nehmen, die älteste Kirche des Emslandes zu haben; dieser Vorzug scheint aus wichtigen Gründen dem benachbarten Bokelo bleiben zu müssen. Nach einer alten Sage, die auch Paulini in seinen Dissertationen mitgetheilt hat [10]), stiftete Karl der Große die Kirche in Bokelo (783) als Denkmal des Sieges des Christenthums über das Heidenthum oder der Franken über die Sachsen. Damit stimmt eine andere alte und hartnäckige Sage überein, daß diese Kirche die älteste des Emslandes sei, und daß man von Aschendorf aus hieher in die Messe gegangen sei.

---

[10]) Edit. Gies. 1694. §. IV. „Est etiam haud procul Meppia antiquitas memorabilis de ethnico Witekindo. Prope villam enim Wedekenburg (unde nomen sortitum e[illegible])“ — nein, umgekehrt; vgl. Urk. 18. — „conspicies vallum satis altum, in quo latuisse dicitur cum exercitu suo iste Witekindus, cum contra Carolum M. pugnaret. A quo etiam in campo, Strietfeld dicto, magnam cladem passus est. Ob quam victoriam imperator templum Bokelense condidisse dicitur, quod postea Ludovicus filius Corbejae, una eum multis aliis, tradidit.“ Letzteres ist jedoch falsch; vergl. B. II. §. 5. 3. Ebenso die Angabe, daß das Strietfeld daher seinen Namen haben sollte; denn diese Benennung findet ihren Grund in dem Streite der benachbarten Bauern mit der Stadt Meppen um den Besitz jenes Grundstückes. Die ersten Kirchen waren aus Holz und ließen sich leicht aufführen. Dieses sehen wir im Leben Ludger's bei Altfrid, wo in Deventer an der Issel eine solche Kirche erbauet ward. (Vita Ludgeri ap Leibn. rer. script. Brunsv. I. l. I. c. 14.) Wie Möser (osnab. Gesch. I. 5. Abschn. §. 7. a) und andere nach ihm diese Kirche so ganz falsch an die Ems verlegen und schreiben durften, „Ludger, wie ihm die Bauern den Bau einer neuen Kirche diesseits der Ems wehrten, ließ die Grundhölzer wegtragen“ — da doch Altfrid in dem vorhergehenden Kapitel ausdrücklich die Issel und Deventer nennt, ist mir unbegreiflich.

(Dieses konnte nur im Zeitalter Karls des Großen geschehen, indem schon bald nachher Aschendorf seine eigene Kirche hatte.) Wäre Bokelo später als Meppen gestiftet, so würde es offenbar als dessen Filiale erscheinen, weil es in der Meppenschen Mark gelegen ist. Ueberdies ist die Lage der Kirche in Bokelo, selbst damals, als Bersen, Stavern, Hüven und Teglingen noch dazu gehörten, eine solche, daß sie gleichsam außerhalb ihres eigenen Sprengels liegt, weßhalb sie in neuern Zeiten nicht unpassend nach Leerte verlegt werden sollte. Nur die Ehrfurcht, die man in der Vorzeit gegen den Ort hegte, wo die heiligen Geheimnisse der Religion zuerst gefeiert waren, mag es erklären, warum man diese Kirche bestehen ließ, als ihre Bauerschaften zu andern, später gegründeten Kirchen vertheilt werden konnten und einigermaßen auch vertheilt wurden.

Bedauern müssen wir, daß die Geschichte der kleinen Abtei Meppen, die der Propst Ernst von Rheden auf Befehl des Korveischen Abtes Marchwart (1336) schrieb, verloren gegangen ist [9]).

4. Aschendorf wird mit Meppen zu derselben Zeit erwähnt, und scheint eine der ältesten Ansiedelungen des Emslandes zu sein. Es wird zuerst genannt in dem Leben des heiligen Ludgerus bei Altfrid, wo der vom Galgen gerettete Unglückliche dem frommen Missionär nach Aschendorf

---

[9]) Das Chronicon Huxariense, von Visselbeck angefangen und von Paulini herausgegeben, sagt zum Jahre 1336: Caspar de Marholt idolum Rugianensium Suantavit reliquit, et Ernestus de Rheden, praepositus Meppensis, de insigni ista Abbatiola libellum nobis dedit. Jusserat Marchwartus ut de omnibus ecclesiis, Praeposituris et monasteriis, ad Corbejam spectantibus, eruditus et aptus caenobita, rerum harum gnarus, chronicon aliquod contexeret, et ut eo majorem adhiberent diligentiam, praemio singulos invitavit.

nacheilt und ihm die Geschichte seiner Rettung erzählt [10]). In frühern Zeiten muß dieser Ort in größerm Ansehen gestanden haben, als jetzt, indem Turk und Chyträus ihn zu den kleinen Städten des Stiftes Münster zählen [11]).

5. Ludwig der Fromme schenkte die kleine Abtei Meppen mit ihren Dependenzen (834) dem neu errichteten Kloster Korvei; die darüber ausgestellte Urkunde beweiset, daß die Abtei reichlich ausgestattet war; von den Schenkungen, welche die neue Stiftung damals erhielt, wird sie für die zweite an Werth gehalten [11]). Durch dieses Missionshaus

---

[10]) Acta Ludgeri apud Leibn. script. rer. Brunsv. I. p. 98. Der Name Aschendorf ist Veranlassung zu mancher etymologischen Deutung geworden. Die Lesart in den Urkunden ist verschieden: Ascandorpa, Asikintorpa, Askatorpa, Esketorpa, Aschandorpe, Aschendorf. Man hat den Askan in die Ems geschickt, um Aschendorf zu gründen; weil jedoch die Fahrt zu kühn schien, so ließ man einen Schüler des heiligen Ludger's das rauchende Feuer zur Flamme anblasen, die Andächtigen im Beten ihrer Nokturnen stören, und von der auffliegenden Asche den Ort Aschendorf benennen, wie Schaten (hist. Westph. p. 634) dem leichtgläubigen Turk treuherzig nacherzählt; andere leiten die Bezeichnung ab von Esch (Kornacker), oder von Esche (Baum), oder von Asche, weil in letzter Beziehung daselbst viele heidnische Grabhügel waren, oder von dem altdeutschen oder friesischen Worte Aesga (Gericht), und nennen es Gerichtsdorf. (Nünning Decuria I. p. 97.) Nicht unwahrscheinlich ist es, daß der erste Besitzer des Stammhofes Aseken hieß, dem Hofe und dem nachwachsenden Dorfe den Namen Asekendorp gab, woraus sich ganz regelmäßig Aschendorf bildete.

[11]) Chronic. Saxonic. p. 50.

[11]) . . . . complacuit Celsitudini nostrae quandam cellam juris nostri vocatam Meppiam, quae est constructa in pago agrotingon memorato monasterio per hanc nostram auctoritatem tradere, ut perpetuo sub ejus ditione cum omnibus ad se pertinentibus consistat. Hanc ut diximus cellulam sub integritate cum omnibus rebus ad se pertinentibus et adspicientibus id est basilicis domibus ceterisque aedificiis pratis silvis

ward nicht allein die Bekehrung des Emsgaues vollendet, sondern es wurden auch bei den Haupthöfen Kirchen angelegt, die bald zu bedeutenden Pfarreien anwuchsen. Diese Kirchen, oft sammt den Höfen, gingen an Korvei über, und werden des Patronats wegen noch jetzt korveische Pastoraten genannt. Die Geistlichkeit des Emslandes, und nach Möser's Meinung die des ganzen Nordlandes, stand unter dem

---

cultis locis et incultis mobilibus rebus et immobilibus mancipiis diversi sexus et aetatis memorato monasterio subditam esse facimus atque per hanc nostram auctoritatem ita condonamus et tradimus, ut in jure ejusdem monachorum ibidem per tempora deo servientium in diversis necessitatibus ad divinum cultum propensius exequendum absque cujuslibet diminutione et retractione permaneat et nullus fidelium nostrorum ab eorum dominatione et potestate eam quoque modo auferre aut in aliam quamlibet partem quacunque occasione transferre praesumat, sed liceat memorato abbati ejusque successoribus ac monachis in memorato monasterio per tempora degentibus jam dicta cella cum omnibus ad eam pertinentibus ad dei et domini nostri Jesu Christi famulatum diligentius peragendum uti absque cujusquam contrarietate et quaecunque ad suos in domini nostri Jesu Christi militia usus et necessitate pertinent adornare disponere justeque efficere quatinus pro nobis conjuge proleque nostra et pace ac stabilitate totius imperii a deo nobis commissi alacrius eos indesinenter domini misericordiam exorare delectet. . . . . Vgl. Falke trad. Corbej. p. 356, wo diese Urkunde abgedruckt ist.

Passend wäre es gewesen, wenn die Stadt Meppen im J. 1802 das 1000jährige Säkularfest der Stiftung ihrer Pfarrkirche gefeiert hätte; es ist nicht geschehen. Im J. 1834 ward bei dem Magistrate beantragt, man möchte, wenn auch minder passend, doch wenigstens die 1000jährige Schenkung an Korvei festlich begehen, indem Meppen und das Emsland diesem Kloster unnennbare Wohlthaten zu verdanken hätte. Der Stadtrath gab ermunternden Beifall; und so fand am Tage des Hölttings jene Feier statt, deren sich der biedere Meppensche Bürger stets mit erhebender Freude erinnern wird.

Propst oder Erzpriester, dem Vorsteher der Abatiola zu Meppen [12]). Korvei übernahm nicht allein die Verpflichtung, für die religiösen Bedürfnisse des Volkes zu sorgen, sondern auch den Geistlichen einen anständigen Unterhalt zu reichen, und die Armen zu unterstützen. Die genannten Kirchen, welche Korvei bekam, waren Sögel, Werlte, Aschendorf, Lathen, Bokelo und Meppen; sie sind offenbar die ältesten Gemeinden des Emslandes. Ueber die bedeutenden Freiheiten und Güter der Kirche in Meppen ist ein merkwürdiges lateinisches Denkmal aus dem J. 1348 von dem Abte zu Korvei, Namens Theodor, uns hinterlassen worden. Dieses lautet in der Uebersetzung: „Die Pfarrkirche „in Meppen hat einige Häuser, womit unsere Kirche und „Vorgänger sie beschenkt haben, wie die alten Schenkungs„briefe und der vieljährige Besitz nachweisen, so daß, wer „jene Häuser oder Besitzungen oder einige davon durch Weg„ziehen aufgibt, oder dieselben bezieht und auf irgend eine „Weise das jus litonicum erwirbt, solches unter Autorität „und Schutz des Pfarrers in Meppen geschehen muß. Die„ser kann auch von den Eigenhörigen der Kirche zu Mep„pen die homines solivagos (Einzelleute oder Einläufer [13]), „welche im gemeinen Leben Tammscheringen lüde (oder Tun„schare [14]) genannt werden, für andere Gesinde oder Leute

---

[12]) Mösers osnab. Gesch. I. 322.

[13]) Diese waren noch unverheirathet oder wohnten außer dem väterlichen Hause; auch hatten sie diesen Namen, so lange sie nicht wehrfest waren und kein eigenes Grunderbe besaßen. Vgl. Kindlinger's Geschichte der deutschen Hörigkeit §. 17. Wiggand dagegen (Femgericht Westphalens S. 90) nennt die Solivagi Einkömmlinge, die aus andern Gemeinen kamen, und Dienst und Unterkommen suchten, oder später von der Gemeine sich wieder absonderten.

[14]) Tunschare wurden sie auch genannt, wie in Schlüchtern im J. 1243. Osnab. Gesch. von Stüve I. p. 141. Schar (Pflugschar oder Pflug) ist ein Theil Ackers von einem vollen Erbe, das aus

„vertauschen, nur muß der Vortheil davon der Kirche zuge„wendet werden [15]). Der Pfarrer kann auch solches Ge„finde und solche Leute wie Knappen und Ministerialen ge„brauchen und benutzen, nur darf er sie nicht veräußern. „Die Litonen, Leibeigenen (servi glebae) und übrigen Leute „müssen ihre Abgabe, welche sie an Korn oder Blut der „Kirche in Meppen zu leisten haben, am nächsten Sonntage „nach Vitus auf dem Kirchenspeicher in Meppen, der dazu „von altersher bestimmt ist, schließlich und ausdrücklich pach„ten. Wer sich am Bezahlungtage nicht pünktlich einfindet, „verfällt in die dafür bestimmte Dreischillingsstrafe. Sollte „aber der Kirchenspeicher absichtlich oder zufällig zerstört „werden, dann sind die Leute oder Litonen, die zu jenen „Häusern oder Gütern gehören, verpflichtet, an derselben „Stelle einen eben so guten Speicher wieder aufzubauen, „ohne dabei den Pfarrer in Anspruch nehmen zu dürfen. „Ueberdies hat die Kirche in Meppen ihren eigenen Schult„heißen, der dreimal des Jahres im Namen des genannten „Pfarrers in einem Gerichte, welches gewöhnlich Hinspracke „heißt, den Vorsitz führt; und wer alsdann von den dahin „beschiedenen Litonen oder Leuten sich nicht einstellt, bezahlt

---

mehrern Pflügen oder Scharen, (plattdeutsch: Plog Landes oder Morgen Landes) besteht; Zaunschar also Hintersaß, Kötter, Brinksitter. — Bei diesen ledigen und losen Junggesellen herrschte der Gebrauch, daß sie dem Hause oder Hofe, welchem sie zugehörten oder wohlwollten, am Sylvester-Abende einen Kranz als Zeichen besonderer Ehrfurcht und Achtung überreichten. Diese Gewohnheit ist an mehreren Orten noch nicht erloschen, und der Kranz selbst führt den Namen Tunschare. Wegen des satyrischen und bakchanalischen Muthwillens, der sich mit dem Ueberreichen dieses Kranzes im Laufe der Zeit verbunden hatte, suchte der Pfarrer Pohlmann zu Sögel vor einigen Jahren diese entartete Gewohnheit durch eine kirchliche Feier am Sylvester-Abende zu verdrängen.

[15]) Kindlinger l. c. §. 28.

„drei Schillinge Strafe. Zur Zeit des Gerichtes muß der „genannte Pfarrer denselben Litonen oder Leuten einzeln vor„trinken, jedoch hängt die Größe des Bechers von seiner „Willkühr ab. Vor diesem Gerichte findet die Auswechse„lung der Leute statt, welche Tammscheringe genannt „werden. Die Leute aber, die zu diesem Gerichte gehören, „sollen, je nachdem ihre Qualität es erheischt, Einen Kros „(urnam) Bier haben, und zugleich hierüber ihr Zeugniß „ablegen. Doch kann der Pfarrer diese Art Auswechselung „hinsichtlich seiner eigenen Leute nur dann erlauben, wenn „ein anderer die Stelle des Entlassenen alsbald wieder ein„nimmt, wie solches das Herkommen erfordert. Ist übrigens „ein Gut verlassen oder ein Haus unbesetzt, so kann der „Pfarrer den Besitz desselben ergreifen, nur muß er dem Bi„schofe von Münster alsdann Einen Schilling bezahlen. „Dieser oder seine Beamten dürfen alsdann die genannten „Häuser oder Güter keineswegs mehr in Anspruch nehmen, „obgleich nun, leider Gottes, die Bischöfe um viele tausend „Mark hinsichtlich dieser Güter und Leute, die Uns und un„serer Kirche gehören, und im Emslande gelegen sind, un„gerecht und kränkend verfahren. Dieses alles versiegelt.... „Gegeben im J. 1348 am Tage der Jungfrau Lucia.“ [16])

§. 3.

Verfassung des Landes.

1. Die politische Verfassung des sächsischen Landes erlitt durch Karl den Großen keine wesentlichen Veränderun-

---

[16]) Paulini dissertat. de abbat. Meppensi p. 37. Als Einert Schat Kerkherr zu Wesewe (1387) die Enneke, des Bruns ton Barenkamp's Tochter, welche sich mit Hinriks Sohn von Borken verheirathete, aus dem Eigenthum entließ, gab der Kerkherr Hagemann zu Meppen dafür als Webberwessel Geseken, Lübbeken van Gees Tochter. (Kirchenarchiv zu Meppen.)

gen; durch das eingeführte Christenthum aber wurden einige neue Institutionen nothwendig; andere rief die Zeit mit ihrem ewigen Wechsel von selbst ins Leben. Der Vertrag von Selze sicherte zugleich den Sachsen das Fortbestehen ihrer öffentlichen Einrichtungen; und darnach behielt das Land seine Gauen und Gaurichter oder Gaugrafen. Jeder Gau bestand aus einer Anzahl Oberhöfe (curiae, curtes) nebst den dazu gehörigen Unterhöfen oder Bauerhöfen, auch Wehren genannt (domus, mansi [1]). Bei diesen Oberhöfen wurden die Kirchen angelegt, und so bildeten sich die Kirchdörfer und Pfarreien, wie Haselünne, Wesewe, Haren, Holte und die oben bereits genannten. Aus einigen derselben wurden später Städte, wie Meppen und Haselünne.

2. Das Volk war in drei Stände oder Klassen eingetheilt, in Edle, Freie und Litonen. Edle wurden die Besitzer der Haupt- oder Edelhöfe genannt, Freie dagegen die Eigener der gemeinen Bauerhöfe, und zu den Litonen wurden diejenigen gezählet, welche keine Hof- und Hausmänner waren, keine eigene Höfe besaßen, also die Kinder der edlen und freien Männer; sie baueten einen Mansus, der zu einem Hauptgut oder Oberhofe gehörte. Außer diesen Litonen erscheint noch eine Klasse untergeordneter, unwehriger Leute (servi oder mancipia diversi sexus), welche als Knechte und Mägde zur Bestellung der kaiserlichen Kammergüter oder der geistlichen Grundstücke oder irgend einem Guts- oder Schutzherrn dienten, wie solche in der Abtretungsurkunde der Abtei Meppen an Korvei ausdrücklich genannt werden. Sie wurden auch Hintersassen genannt, und da sie mit keinem Gute eigen waren, so waren sie es mit ihrem Leibe.

---

[1]) Das plattdeutsche Verblief, d. h. worauf man verbleiben oder wohnen kann.

3. Die von der freien Gemeine gewählten Anführer und Richter wurden jetzt kaiserliche Beamte, und durch strenge Aufsicht, die das Reichsoberhaupt durch seinen Sendgrafen übte, und durch Belohnungen und Benefizien, womit er sich dieselben verpflichtete, von dem Willen und Interesse des Kaisers abhängig; sie waren die Ersten im Frieden und im Felde, ihr Einfluß und Ansehen wuchs schnell. Als solche führten sie nun den Heerbann, und hielten als Richter oder Grafen zu der bestimmten Zeit den Landtag, wo von ihnen unter Königsbann über Wehren, unbewegliches Eigenthum, Friedensbruchsachen und Freiheit nach dem Ausspruche der Gaugenossen das Urtheil bestätigt und die fiskalischen Abgaben erhoben wurden. Zugleich war ihnen der Schutz der Kirche übertragen und durch kaiserlichen Willen zur ausdrücklichen Pflicht gemacht, auf die Klagen der Wittwen und Waisen strenge zu achten.

4. Aehnlich war es mit dem neuen Stande der Geistlichen, welcher den weltlichen Großen nicht selten den Vorrang abgewann. Mit Benefizien reichlich ausgestattet, konnten auch sie durch Verleihung von Gütern an Andere sich Beamte halten, und nach fränkischer Weise ihren Hof einrichten. Die Leute und Güter der Geistlichen standen unter keinem Reichsbeamten, sondern kraft kaiserlicher Privilegien waren sie einem Kirchenvogte unterworfen, der rücksichtlich der Leute der Kirche dieselbe Behörde darstellte, welche der Graf für die Reichsleute war. Denn Karl, der sich der kirchlichen Angelegenheiten in Sachsen besonders annahm, und der sächsischen Geistlichkeit mit der fränkischen gleiche Rechte gab, wollte selbst der oberste Vormund der gesammten Geistlichkeit sein, und übertrug seine Stellvertretung solchen Männern, deren Treue ihm bewährt schien. Diese hatten nun die Geistlichen als Mundlose in ihren weltlichen Angelegenheiten zu vertreten [2]). Um allen innern Streitig-

[2]) Vergl. Wigand's Korveische Geschichte S. 48.

keiten zwischen der Geistlichkeit und dem Grafen vorzubeugen, befreite der Kaiser das Kirchengut mit dem, was dazu gehörte, und die Leute, welche im Dienste der Kirche und Geistlichkeit standen, oder sich dem Schutze irgend einer Kirche übergeben hatten, und Mundmänner hießen, von der gemeinen Oberaufsicht der Grafen, und übertrug diese dem Kirchenvogt. Auch alle Heerbannsgüter sammt den dazu gehörigen Leuten, Malmänner genannt, welche die Kirche erwarb, wurden aus der Rolle der Grafen gestrichen, und dem Kirchenvogte überwiesen, der nun im Namen des Kaisers die obere Justizverwaltung leitete, und die Mannen, Diener und Ministerialen dem Reichsherrn zuführte, und mit demselben zugleich in Privat-Fehden die Stiftung schützte. Dafür hatte er nicht anders, als der Graf, vom Kaiser seine Benefizien und Höfe. Viele dieser Güter wurden, in Ermangelung der nothwendigen Feldbauer, Kolonen gegen Zinspflicht überlassen, wie es bei den Korveischen Höfen des Nordlandes geschah. Um von den Großen und Angesehenen Güter zu gewinnen, begaben sich auch viele freie Wehren in deren Dienst, und wurden Dienstmannen oder Ministerialen. Diejenigen Ministerialen, welchen die Vertheidigung einer Burg oblag, bildeten stets einen besondern Verein, unter dem Namen Burgmannschaft. Das Gut, welches ihnen dafür verliehen ward, hieß Burglehn, sie selbst Burgmänner oder Kastellane, wie sie in Haselünne, Landegge und Fresenburg waren. Die Noth zwang auch viele Freie, sich an Mächtige anzuschließen und um des Schutzes willen ihnen anzugehören, deren Schutzhörige zu werden, wofür sie alsdann eine jährliche Abgabe entrichteten. Auf diese Weise verminderten sich allmählig die freien, unabhängigen, erbgesessenen Wehren; und so wie diese sonst, Niemanden weder zum Dienste noch zur Abgabe verpflichtet, den Heerbannsdienst selbst geleistet hatten, so wurden sie jetzt feststehenden Abgaben unterworfen, die spä-

terhin in einen dem Staatsoberhaupte schuldigen Tribut übergingen, wodurch sie sich von dem freien Stande unterschieden. Mochten auch sehr viele Höfe und Wehren des Emslandes auf eine dieser Weisen ihre Freiheit und Unabhängigkeit eingebüßt haben, so erhielten sich dennoch mehrere freie Höfe und Wehren in ihrer alten Unabhängigkeit, so namentlich auf dem freien Hümmeling, wo sich mehrere (1394) in den Schutz des Stiftes Münster begaben, doch nur auf so lange, als das Stift die Kloppenburg an sich hatte [3]); im Kirchspiele Steinbild, wo der Bischof Otto von Münster dem Grafen Otto von Tecklenburg (1304) die freien Leute zurückstellt [4]); im Kirchspiele Aschendorf, nämlich Brunkhorst, Hardeshof, Heyinkhus, Willekenhus, Hollekinch, Rüsinch, Brüninch, Borstelinch und Uthmolle, welche der Bischof (1390) als freie Leute aufnimmt und sie zu schützen verspricht [5]). Solche Freie blieben in gewisser Hinsicht unmittelbare Unterthanen des Kaisers, sie standen unter dessen Gericht und waren stimmfähig in demselben; sie hielten streng am alten Recht und Herkommen, und übten es in uralten, hergebrachten Formen [6]). Sie hatten ihren freien Gerichtsstuhl bei Aschendorf auf der Heide, auf dem Flütenberge bei Lathen; bei Düthe auf dem sogenannten Menschenberge soll der dritte Freistuhl gestanden haben. Bernt Dücker war (1464) Freigraf zu Flütenberg, und 1512 bekleidete diesen Stuhl Herman Torney. Nach der Urkunde, die Kindlinger darüber liefert, gehörten noch drei Frei-

---

[3]) Kindlinger's Gesch. der deutschen Hörigkeit. Urk. 141. Eine, besonders hinsichtlich der Eigennamen, für den Hümmling merkwürdige Urkunde. Der Fürst hatte nur sechs Eigenhörige auf dem Hümmling.

[4]) l. c. Urk. 58.

[5]) Niesert's Urkundenb. I. B. 2. Abth. Urk. 138.

[6]) Wigand's Femgericht S. 95.

stühle im Amte Meppen zu dem vom Flütenberge [7]). Aus den Höfen, die im Besitze der Ureigenthümer blieben, gingen die adligen Sitze hervor.

5. Die Eintheilung des Landes in Gauen dauerte fort, aber modifizirte sich dahin, daß diejenigen Gauen, welche zu einem gemeinschaftlichen Heerbanne gehörten, den Namen von Ländern anzunehmen anfingen, bis endlich nach Ausbildung der Territorial-Verfassung die Gau-Benennung gänzlich verschwand. Der Oberemsgau, Lerigau, Hasegau und andere nahmen jetzt den Namen des sächsischen Nordlandes an.

---

[7]) Beninga's Chrongk van Ostfrieslant l. III. c. VI. Kindlinger's Münst. Beitr. III. B. S. 230. 662. 569. und vgl. unten § 9. 1. Dieser Freigraf Hermann Torney erscheint (1521) bei einem Vergleiche, der, obwohl er nicht zu dieser Geschichte gehört, doch nicht ohne Interesse zu lesen ist: Die Gemeine zu Bollingwolde unter dem Drosten zu Wedda lag wegen eines streitigen Grundstückes mit dem Kloster Dünebrock in Fehde. Graf Edzard und der Bischof von Münster waren bemühet, die streitigen Punkte auszugleichen; ersterer schickte seinen Geheimrath von Dornum, letzterer den Drosten von Nienhues, Hans Scherpenberg, zu jenem Acker; Torney hörte die Parteien an, nahm Augenschein, und ließ darauf den Kommendator des Klosters nebst zwei Konvetualen als Eideshelfern schwören, daß das Kloster seit undenklichen Jahren im Besitze des streitigen Grundstückes gewesen. Die Gemeinde, welche sich bei diesem Schwure nicht beruhigen konnte, verlangte, daß der Kommendator über das streitige Grundstück von dem einen Ende bis zum andern gehe, und auf dem Acker selbst den Eid ablege. (Bei den Römern fand nach dem Gesetze der 12 Tafeln ein Aehnliches statt. Vergl. Cicero orat. p. Murena c. XII.) Das Stück Landes war an mehreren Stellen überschwemmt; die drei schwörenden Mönche durchwateten, soweit sie konnten, das Wasser, wo es aber zu tief war, lenkten sie aus, und schwuren, daß das, was sie betreten, des Klosters Eigenthum sei. Soweit ihr Fuß das Grundstück berührt hatte, wurde solches dem Konvente zuerkannt, die nicht durchwateten Niederungen aber blieben ein Eigenthum der Gemeinde. Beninga 575.

6. Zu dem Schutze der Missionshäuser in Meppen und Visbeck, und aller Leute, Güter und Kirchen im Nordlande, welche im Laufe der Zeit zahlreich wurden, und durch Ludwig's und Anderer Schenkungen zum Theile an das Kloster Korvei übergingen, ward vom Kaiser ein eigener Kirchenvogt ernannt, in dessen Händen die obere Justizverwaltung im Nordlande war, und der unter Königsbann richtete. Dieser besaß für sein Vogtamt die beiden Dienstlehne Lünne (Haselünne), und Huntlosen oder Hunteloun (Hüntel) im Kirchspiele Wesewe nebst einem Hofe in Lastrup [8]). Zu dem Oberhofe Haselünne gehörten vier Höfe und acht Kötter; zu Hünteln sieben Höfe und vier Mansen, die letzten waren jedoch nicht besetzt. Die zu Hüntel gehörende Kirche ist Wesewe. Außerdem besaß der letzte Dominikal-

---

[8]) Kindlinger's münsterſche Beiträge II. B. Urkunde XIX. §. 48. p. 141. Bei der Nachweisung dieses Dominikal-Hofes beging Kindlinger einen großen Irrthum, indem er denselben in Huntlose an der Hunte finden wollte, woselbst das Kloster Korvei ebenfalls Güter besaß. Dieser Hof hieß Huntlosen, Hundeloun oder Hüntelen, welches im Kirchspiele Wesewe liegt, und von welchem die Edlen von Hüntelen ihren Namen führten. Falke (tradit. Corbei p. 86) nennt ihn Hundeloun. In einem Rentei-Verzeichnisse vom J. 1497 heißt er Huntelo; doch führte er auch nebst dem Namen Hüntelen den von Huntlosen, wie der Name annoch im Huntlosen-Bergham (bei Meppen) gehört wird, und welchen Hof ohne Zweifel einer der Ministerialen bewohnte. Ganz richtig bemerkt daher Falke l. c. p. 60. Hundloun villa erat, Sarachone teste, conspicua in pago Leri. Intelligitur hic Hundlosen, locus ad fluvium Hunta in praefectura Wildeshusen situs. Distinguendus autem hic locus est a curte dominicali Huntlosen, quam olim comites Sutfenenses cum aliis bonis ab ecclesia corbeiensi habebant, in beneficio seu feudo acceptam. Bei Rump (des heil. Röm. Reichs ... Grafschaft Teckelenburg. Bremen 1672) S. 69 wird der Besitzer des Bergham's Schade vom Hause Huntlosen genannt.

hof noch einen Hof in Lastrup, wozu 33 Mansen gehörten.

§. 4.

Streit des Bischofes von Osnabrück mit dem Abte zu Korvei um die Zehnten des Emslandes. Die emsländischen Kirchen im Interdikte.

1. Ludwig der Fromme schenkte dem Abte Warinus zu Korvei die kleine Abtei Meppen mit Zubehör und allen Zehnten, und that dadurch einen offenbaren Eingriff in die Rechte des Bischofes von Osnabrück, dessen Zehnten im Emslande jetzt an Korvei verloren gingen. Die Bischöfe schwiegen keineswegs zu solcher Kränkung ihrer Gerechtsame; und mancher wackere Prälat der osnabrückschen Kirche suchte und wußte zu seiner Zeit mit kräftiger Sprache und ernsthaftem Schritte verjährte Rechte und billige Ansprüche geltend zu machen.

Nach Karls Einrichtung kam den Klöstern weder Zehnte noch Zehntbefreiung zu; Ludwig der Fromme aber schenkte ihnen Freiheit von jeglicher Abgabe für die Aecker, die sie selbst bebaueten, und entschädigte die Bischöfe. Der Abt zu Korvei wußte auch bald diejenigen Aecker zu befreien, welche Andere für ihn bestellten, und erlangte von Ludwig II. (853) die merkwürdige Bestätigung aller Schenkungen Ludwig's des Frommen und namentlich der Abatiola Meppen mit allen ihren Gütern und Zehnten [1]).

2. Bischof Goswin, der dritte Vorsteher der osnabrückschen Kirche, unter welchem die erste Schenkung erfolgte, konnte seine Ansprüche auf die ihm genommenen Zehnten unmöglich durchführen; denn Graf Kobbo von Tecklenburg war ein Bruder des Abtes Warinus und zugleich Schirm-

---

[1]) Schaten. ann. Paderb. edit. alt. I. 95.

graf der Kirche zu Osnabrück; dieser Mann schaltete mit Gewalt und Willkühr im ganzen Bisthume, und achtete nicht, was Herkommens und Rechtens war. Der unselige Streit, worein der fromme Ludwig mit seinen Söhnen befangen war, hatte für Goswin noch das Unangenehme, daß er wegen seiner Zuneigung gegen die Söhne des Kaisers (834) seines Bisthumes entsetzt wurde. Sein Nachfolger, der altersschwache Gosbert, selbst einst Korveischer Mönch, gab seine Einwilligung zur Abtretung der Zehnten, die aber der folgende rüstige Bischof Egbert zurückforderte. Sie wurden auch der osnabrückschen Kirche wieder zugesprochen [2]). Der gekränkte Abt wendete sich an Ludwig den Deutschen, der den Ausspruch Ludwig's II. nicht gekannt zu haben scheint, und (873) die Schenkung Ludwig's des Frommen ebenfalls bestätigte [3]). Kräftiger noch trat Egbert's Nachfolger, Bischof Egilmar, auf; dieser untersagte nach übernommenem Amte (887) allen Pfarrern und Erzpriestern, die von Meppen aus zum Dienste des göttlichen Wortes bestellt waren, die Ausübung ihrer geistlichen Funktionen, und erklärte sie für Eingedrungene, die der bischöflichen Bestätigung entbehrten. Der Gottesdienst verstummte darauf, und die betreffenden Kirchen seufzten im Inderdikte. —

Mögen Egilmar's Beschwerden, die er zur Rechtfertigung seines Schrittes gegen die Korveischen Aebte und deren Geistlichkeit vorbrachte, auch ans Uebertriebene grenzen, so zeigen sie doch deutlich das traurige Bild, welches die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten des Emslandes in jenen Tagen darboten. Die Bischöfe, in ihrer dortigen Machtausübung fast einzig auf die Weihe der Kirchen und Priester beschränkt, forderten die Zehnten, welche die Gläubigen ihnen weigerten; die Kirchen wurden schlecht verwal-

---

[2]) Sandhoff II. Dipl IV.

[3]) Schaten ann. Paderb. I. 119.

tet, mehrere waren nicht eingeweiht, einige durch Mord entheiligt, andere durch Unzucht und Frevel verunehrt; unwissenden Priestern, von zweifelhafter Weihe, war Sorge und Leitung solcher Seelen anvertraut, die außer dem Namen Weniges vom Christenthume kennen mochten [4]).

Auf der Synode, welche im folgenden Jahre 888 in Mainz gehalten wurde, ward nichts entschieden; die Untersuchung der Sache war dem Erzbischof von Mainz, Namens Luitbert, übertragen. Einige von ihm versammelte Bischöfe und Aebte entschieden zu Gunsten Korvei's: „Alles soll unter der ordentlichen Verwaltung der Aebte bleiben, wovon „man weiß, daß es ihnen, sei es an Aeckern, Familien und „Zehnten, verliehen ist." [5]) Egilmar, mit diesem Beschlusse unzufrieden, appellirte an Papst Stephan VI. Dieser und Kaiser Arnulf, durch Egilmar's kräftige Gründe bewogen, erkannten ihm die Zehnten zurück, und gaben noch fünf Kirchen als Entschädigung. Nach des Bischofes Tode (907) wußten die Aebte von neuem die Zehnten an sich zu bringen; aber auf einer Synode in Bonn (942) wurden sie der osnabrückschen Kirche wieder zugesprochen. Kaiser Otto III. besuchte (987) den Abt Thiatmar in Korvei, und bestätigte ihm alle Zehnten im Gau Ammeri; aber der Zehnten im Nordlande geschah keine Erwähnung. Kaiser Heinrich II.,

---

[4]) Egilmar. in Querim. p. 108. „Cum mihi indigno ejusdem Episcopatus cura fuisset injuncta, et inter varias negligentias, quas per longum est enucleare, plures ecclesias inconsecratas, aliquantas etiam homicidiis perpetratis infectas, variisque spurcitiis et flagitiis minime purgatas reperissem, in quibus praedictorum monasteriorum subjugati de plaga occidentali (d. h. von Meppen) advenientes Presbyteri ignoti, de quorum consecratione ambigimus, officia celebrant, ne ibi divina mysteria celebrarentur, interdixi." Vergl. Sandhoff. I. p. 39.

[5]) Maneant omnia sub regali dispositione praelatorum, quaecunque vel in agris, vel in familiis, vel in decimis eis constant esse collata. Concil. Worm. apud Harzheim. II. p. 317.

der ebenfalls zum Besuche nach Korvei kam, entschied sich für den Abt, aber fügte ausdrücklich hinzu, daß für den Unterhalt des Bischofes bei Bereisung der Korveischen Pfarren gesorgt werden müßte [6]). Lange Zeit noch ward dieser wech-

---

[6]) Vergl. Schaten ann. Paderb. I. ad annos nominatos und ebenso Sandhoff I. B. Die Abtei Korvei war damals nicht allein in Deutschland, sondern in ganz Europa berühmt; ihre Verdienste um Christenthum, Kultur und Wissenschaft beschränkten sich nicht auf deutschen Boden, sondern fanden weitere Grenzen. In die stillen Zellen dieses Klosters waren schon früh die Musen eingezogen, als die tobende Barbarei draußen ihnen den friedlichen Aufenthalt versagte. Korvei ward die Mutter und Pflegerin der Religion und Bildung, die Lehrerin des Nordens, die Pflanzschule der apostolischen Missionäre. Kaiser und Könige schickten ihre Söhne in die gelehrte Schule dieser Abtei. Außer den heiligen Schriften, worin vier und zwanzig Lehrer mächtig waren, wurden die alten Sprachen, Mathematik, Medizin und Astronomie gelehrt. Die Zahl der Geistlichen stieg zuweilen auf dreihundert. Alle Große wetteiferten mit ihrer Freigebigkeit gegen diesen würdigen Sitz des Edlen und Schönen. Kein anderes Kloster kann eine Reihe so ausgezeichneter Männer aufweisen als Korvei; um nur einige namhaft zu machen: Bruno, Otto des Dritten Verwandter, bestieg als Gegor V. (996) den päpstlichen Stuhl. Die Abtei gab vielen Kirchen, namentlich denen von Bremen und Hamburg eine Reihe eifriger Bischöfe: Anscharius allein würde schon viele aufwiegen, er ist der Apostel des Nordens; ihm folgte Rembertus, dessen Verdienste um den Norden ihm ebenfalls einen ruhmvollen Namen gaben. Rabanus Maurus, ein Schüler Alkuins, war Lehrer und Mönch in Korvei. Stephan, Bischof von Upsala, bekehrte den Schweden-König Erich, und starb (850) des Martertodes, ein zweiter Bonifazius. Haymo war als Gelehrter ein leuchtendes Gestirn des Nordens und des ganzen Deutschlands. Altfrid erbauete den Dom in Hildesheim und waltete daselbst als gelehrter Bischof. Markward fiel als Martyrer in der Schlacht bei Ebsdorf gegen die Normänner, als der Heerbann den stürmischen Angriffen der verwegenen Räuber vergeblichen Widerstand leistete. Wigbert war Bischof in Hildesheim und zugleich ein gelehrter Arzt. Gislar taufte

selvolle Streit fortgesetzt, bis er endlich im J. 1158 seine Erledigung fand. Abt Wibald, einer der größten Männer seiner Zeit, wußte sich von Kaiser Friedrich I. die neue Bestätigung der von Ludwig dem Deutschen erworbenen Urkunde zu verschaffen, und klagte darauf bei dem Papste

---

den Dänen König Harald und ward Bischof in Dänemark. Otto des Großen jüngster Bruder war Mönch in Korvei, leuchtete durch Weisheit und Tugend, und starb als Erzbischof und Herzog in Lothringen. Adelbert, von Otto I. gesendet, ging (959) zur russischen Kaiserin Helena, um die ihrem Scepter unterworfenen slavischen Völker zu bekehren, er starb (984) als Erzbischof von Magdeburg. Sein Nachfolger Othrik, Vorsteher der Schule in Korvei, galt durch seltene Gelehrsamkeit und ausgezeichnetes Rednertalent für ein Wunder seiner Zeit. Thiadagus zeichnete sich durch seine Kenntnisse in der Heilkunde aus, befreiete den böhmischen Herzog Bolislav von der Gicht, und starb als Erzbischof von Prag. Bruno war (1034) Bischof in Verden, und als Hunger und Pest in seinem Stifte wütheten, das zugleich die Wenden zerstörend durchzogen, hielt er dennoch treu und fest in allen Nöthen aus. Der gelehrte Wittekind war Rektor der Schule in Korvei; leider besitzen wir von seinen vielen gelehrten Werken nur noch seine Geschichte. Außer diesen führt Letzner in seiner Korveischen Chronik noch viele ausgezeichnete Männer dieses Klosters an. Die Bibliothek war berühmt, für das klassische Alterthum war gesorgt; die fünf ersten Bücher des Tacitus, die für verloren galten, wurden hier wieder aufgefunden, und dem Papste Leo X. geschenkt. Hier übersetzte man nach Wittekind's Bericht, dem Könige Konrad die griechischen Briefe; denn in dieser Schule ward Griechisch gelehrt und studirt, als man es anderswo nicht mehr kannte. Jeder Noviz mußte dem Kloster ein Buch von Werth schenken; jeder Vorgesetzte, und der, welcher die historischen Wissenschaften trieb, war verpflichtet, alles Merkwürdige in eine Chronik zum Andenken für die Nachwelt zusammen zu tragen. Wie die kostbare Bibliothek in Alexandrien einst ein Opfer des religiösen Fanatismus wurde, so wurden auch diese literärischen Schätze eine Beute des Vandalismus und der Soldateska des dreißigjährigen Krieges. Visselbeck. Chronic. Huxar. Vgl. Wigand's Gesch. Korvei's.

Hadrian IV. über entzogene Zehnten im Nordlande. Dieser übertrug die Untersuchung dem Erzbischof Wichman zu Magdeburg. Der Bischof Philipp von Osnabrück erklärte, daß er lieber sein Bisthum, als die Zehnten, die nun schon über sechszig Jahre bei demselben gewesen wären, fahren lassen wollte. Nach mehreren Schwierigkeiten, die sich noch entgegenstellten, vermittelte endlich der Kaiser die Sache, und ermahnte sowohl das Domkapitel als auch den Abt zur Beilegung des Streites, wofern sie nichts Strengeres erfahren wollten. Vermuthlich geschah ersteres, weil weder von ernsthaften Maßregeln noch von Fortsetzung des Streites etwas gefunden wird. Korvei scheint die Zehnten nicht weiter angesprochen zu haben, weil sich aus den spätern Lehnbriefen ergibt, daß das Stift Osnabrück noch immer eine Menge Zehnten im Nordlande, namentlich im Emslande, besaß [7]).

§. 5.

Dörfer und Höfe des neunten und zehnten Jahrhunderts.

1. Asikintorpa (Aschendorf) ist §. 2, 4 bereits genannt worden; dieser Hof oder Ort hatte schon früh seine eigene Kirche, die nebst den beiden dazu gehörenden Kirchen Rhede und Heede (853) an Korvei geschenkt wurde. Die Gotteshäuser von Westerwalde waren schon eher an dasselbe Kloster abgetreten [8]). In dem Kirchspiele Aschendorf wird brussina (Borsum) zu derselben Zeit namhaft gemacht [9]).

---

[7]) Möser's osnab. Gesch. II. 107.

[8]) Wigand's Korveische Gesch. I. 2. Abth. S. 223.

[9]) Falke trad. Corb. p. 435. Falke's Unsicherheit in seinen geographischen Nachweisungen verwechselt hier den Gau Agrotingon mit dem Drentgau. Das Mundeswide, welches daselbst vorkommt, ist Onswedde. — Thungesdorf im Kirchspiele Aschendorf wird 1151 genannt; (Niesert's Urkundenb. II, 174) hereborn (Herberum) 1314; ibidem p. 192.

2. Birsun oder Bernsium (Berſen) erſcheint zuerſt in dem Verzeichniſſe der Güter, welche unter dem Abte Adalgarius (854 — 77) dem Kloſter Korvei geſchenkt wurden [10]).

3. Bocla (Bokelo) wird zuerſt unter dem Biſchof Dodo (978 — 996) genannt, der daſelbſt am Feſte der Aufnahme Maria's die Kirche einweihete. Dieſes war jedoch nicht der Pfarre erſtes Gotteshaus [11]); da aber die erſten Tempel gewöhnlich aus Holz nur leicht gebauet wurden [12]), ſo ſcheint dieſe Kirche damals zuerſt mit einem ſteinernen Gebäude vertauſcht zu ſein. Dieſes Alterthum hat ſich bis auf den heutigen Tag erhalten, und die Bauart des mittlern Theiles der ſpäter erweiterten Kirche, des ſogenannten Schiffes, verbürgt zugleich das hohe Alter derſelben. Das Kirchſpiel Bokelo umfaßte in jener Zeit noch mehrere Höfe, aus welchen bekannte Dörfer erwuchſen, die ſpäter von dieſer Pfarre getrennt und an andere Kirchen überwieſen wurden. Dahin gehörten huuinni (Huven, im Kirchſpiele Werlte), bernsium item bernsium (Groß- und Klein-Berſen), apulderion (Apeldorn, im Kirchſpiele Berſen), staverrevar (Stavern, im Kirchſpiele Sögel), thetlingi (Teglingen, im Kirchſpiele Meppen); die übrigen Bauerſchaften gehören noch jetzt zu Bokelo, als derigun item derigun (Groß- und Klein-Dörgen), helerithi (Lehrte), boclithi (Bückelte), hallithi (Helte), hlares (Lahre), huthun (Huden), ... deringon und hallithe kommen übrigens ſchon 854 vor [13]). Unter dem Abte Drutmar (1037) kam die Kirche in Bokelo

---

[10]) Falke l. c.

[11]) Vergl. oben §. 2. 2.

[12]) Vergl. oben §. 2. 2. Note 5.

[13]) Falke l. c. p. 728. Weil Falke ſtatt boela irrig boda las, ſo war es natürlich, daß er die Lage dieſes Ortes nicht richtig beſtimmte, und für die begleitenden Namen der Höfe vollends kein Unterkommen finden konnte. Ibidem p. 435.

mit allen ihren Pertinenzen an Korvei, indem ein gewisser Reginholt (Reinholt), der sie durch Erbschaft besaß, und nicht unwahrscheinlich der Eigenthümer des Hofes zu Bokelo war, dieselbe an das Kloster abtrat; der Priester Adimann verwaltete damals die Pfarre [14]).

4. Burgiri (Börger) kommt 854 vor [15]); im J. 879 heißt es burgiun [16]), und im dritten Privilegium des Bischofs Philipp an Gertrudenberg (1160) wird es bürgeren genannt [17]).

5. Dorbun (Dörpen) erscheint 854 in der Schenkung an Abt Adalgarius.

6. Harun (Haren) kommt in demselben Jahre ebendaselbst vor, und zugleich das Dorf rockun (Racken).

7. Heede (Heede) ist oben bei Aschendorf bereits genannt. Das Haus Heede ist uralt, und bei diesem Hause wurde die erste Kirche gebauet. Auf einer Tafel am Hochaltare liest man folgende Nachricht (die Schrift ward offenbar in späterer Zeit erneuert): „Int Jaer nah der Geburt Christi 900 is desse Kerke noch gewesen ein Capell an dat Huifs tho Heede. Darna als men schreff 1484 hebben die Waledel und Ehrenvest Wermolt von Heede und sine libe Huisfrow wie ok edelgeboren Walburgis Lankhals gotzaliger gedachnis diese Kerke groter laten bouwen. Ock mit Wiedenhuis (Pfarrhaus), Hoeugewafs imglike anderen Landen und sunsten tor Ehren Godes gegeven ond gestifftet.“ Das Haus Heede kam schon früher an das münsterſche Domkapitel, von dem es der Bischof (1212) gegen andere Güter austauschte; später scheint es an das Kloster Berſenbrück übergegangen

---

[14]) Ibid. p. 728.
[15]) Ibid. p. 435.
[16]) Ibid. p. 524.
[17]) Sandhoff. Diplom. XXV.

zu sein, von welchem es (1299) der Bischof von Osnabrück, Namens Ludwig, für das Haus Groveren eintauschte. Dieses Haus hatte das Recht zum Landtage, und gleich den übrigen adligen Höfen des Emslandes das Privilegium, Missethätern für ein Jahr und einen Tag Asyl auf seinem Burgbereiche zu geben [18]).

8. Hartlage, Herleke, Hesleke (Herzlacke) finde ich bei der Stiftung des Klosters Börstel (1246) durch die Familie von Holte, zuerst genannt [19]). Die Edlen von Holte waren im Besitze des Patronatrechtes dieser Pfarre, und übertrugen solches mit Uebereinstimmung des Bischofs dem Kloster; auch sie scheinen die Kirche in Herzlacke bei einem Hofe, der ihnen zustand, gegründet zu haben. Westereim (Westrum) kommt 948 vor [20]).

9. Hesepe reicht in das hohe Alterthum hinauf; die Kirche daselbst wird schon im zwölften Jahrhundert als Filiale von Meppen genannt. Die Dörfer wachendorpe (Wachendorf) und dalamum (Dalem) erscheinen schon 854. [21])

10. Holuidde (Holte) [22]) wird zuerst im Diplome Otto's I. (948) als im Gau Agrotingon in der Grafschaft Sigebert's gelegen, aufgeführt [23]). Daselbst werden auch die

---

[18]) Auch die Familie Cordes in Heede ist sehr alt, denn Just Cordes und Eike Brunsa erscheinen im J. 1317 als Gevatter im Kloster Stenfeld in Ostfriesland.

[19]) Sandhoff I. 205. Möser's osnab. Gesch. III. 165.

[20]) Vgl. die folgende Note 23.

[21]) Kindlinger's M. B. II. B. Urk. S. 228. und Falke l. c. p. 435.

[22]) Holuidde für holnidde ist auf dieselbe Weise wie Werlte abgeschliffen: Wereluithe, Werelithe, Werlithe, Werlete, Werlte; Holuidde, Holidde, Hollete, Hollte und Holte.

[23]) Möser in dem hannoverschen gelehrten Anzeiger vom J. 1753 n. 8. p. 73; und Lodtman. monum. Osnab. p. 155 und acta Osnab. I. p. 29. Möser hat in der Angabe des Agareinga und des Agartinga, welches nichts anders als der Gau Agrotingon ist, sich geirrt, und daher die Ortsnamen falsch untergebracht.

Dörfer luiten (Loeden) und lausdorpe (Laſtrup) genannt. Finnum (Vinnen) kommt ſchon 854 vor [24]); Hertmen (Hertum oder Herſum) dagegen im J. 1234. [25])

11. Lodon (Lathen) mit ſeinen Dörfern dude (Düthe), embini (Emen), helderi (Hilter), dynnon (Tinnen) und meldesdorp (Melſtrup) erſcheinen 854 zuerſt [26]).

12. Lunne (Haſelünne) iſt oben §. 3. 6. bereits genannt; die Bauerſchaften anrepe oder anarupe (Andrup), hulesdon (Hülſen), werden 854 zuerſt erwähnt [27]), lutten (Lotten) aber erſt im Güterverzeichniſſe des Abtes Markward (1082—1106), wo ein gewiſſer Folchart den Hof von Lotten an Korvei ſchenkt [28]).

13. Meppen, wovon oben Rede war, zählt ſchon im J. 854 die Dörfer vollun (Fullen, Gezzi (Geſte) und bortnun oder borcnun (Borken) zu ſeinem Kirchſprengel [29]); holthusun (Holthauſen) erſcheint 890 [30]), thetlingi 946 [31]) und varulo (Varlo) 1146. [32])

---

[24]) Falke l. c.

[25]) Sandhoff Dipl. XLV.

[26]) Falke l. c. Kindl. Hdſchr. 125 B. 23. Ober- und Niederlangen und Frackel werden in dem Korveiſchen Güterverzeichniſſe ebenfalls ſehr früh genannt. Vgl. Urkunde I.

[27]) Der Name Lünne iſt eine bekannte Ortsbezeichnung, und kommt oft vor; bei Falke l. c. p. 438 findet ſich ſelbſt eine Villa Haſalun, ohne mit unſerm Lünne identiſch zu ſein. Man darf hier nicht mit Botho (in ſeiner Lüneburgiſchen Chronik) von einem Lunadtenſt träumen wollen. Der Name Lünne ſcheint mir die wenig veränderte Form des altdeutſchen Wortes luonne oder liunne (Ueberfahrt) zu bezeichnen; das ou ging ſchon bald in den Umlaut ü über (Vgl. Grimm's Grammat. III. 113); Falke l. c., ſo hieß Lüneburch Liuniburhc (Origines Guelf. Scheid. II. 265.)

[28]) Wigand's Geſch. Korv. I. 2. Abth. 223.

[29]) Falke l. c. 435.

[30]) Falke l. c. 563. Stüve's osnab. Geſch. I. 286.

[31]) Falke l. c. 728.

[32]) Sandhoff Dipl. XXIV.

14. Redun (Rhede) ist bei Aschendorf schon erwähnt, wie die Kirche nämlich (853) an Korvei geschenkt ward; im Güterverzeichnisse des Abtes Wittekind (1185—1205) wird Rhede ausdrücklich eine Kapelle von Aschendorf genannt [33]). Uebrigens erscheint der Ort 854 ebenfalls [34]).

15. Sigila oder Sugila (Sögel) ist der älteste Ort des Hümmlings, obgleich ich ihn erst unter den Schenkungen an Abt Drutmar genannt finde [35]). Die Dörfer astnun (Eisten) und wedropla oder wederplo (Werpelo) werden 854 bereits erwähnt [36]).

16. Stenebille (Steinbild) ist einer der ältesten Orte an der Ems. Die Dörfer alodun (Alden oder Ahlen), dersmun (Dersum) und walinoon (Walchum) werden 854 schon angeführt [37]).

17. Ueber Wesewe oder Wesuwe vergleiche §. 3. 6. Die Bauerschaft fersne (Versen) wird 854 zuerst genannt [38]).

18. Werelidde oder Werelithe (Werlte) mag mit Sögel fast gleichalterig sein, und wird mit diesem Orte zuerst genannt. Die Dörfer huuinni (Hüven) kommen 854, und weres (Brees) 946 zuerst vor [39]).

19. Nicht soll durch dieses Namensverzeichniß die irrige Ansicht veranlaßt werden, als wären die Höfe und Kirchen erst da angelegt, wo ihre Namen nur zufällig in den Urkunden angeführt werden; sondern ihr Alter ist weit höher hinaufzurücken; von den meisten Höfen und den daraus hervorgegangenen Dörfern glauben wir behaupten zu dürfen,

---

[33]) Kindl. M. B. II. B. Urk. S. 228.
[34]) Falke l. c. 435.
[35]) l. c. 722.
[36]) l. c. 435.
[37]) I. B. §. 1. N. 6 u. 27., und Falke l. c. 435.
[38]) Ibidem.
[39]) Ibidem und wie Note 23. Vgl. Urkunde I, wo die hier fehlenden Ortschaften genannt werden.

daß, wenn sie auch nicht alle bis auf Tacitus Zeit hinaufreichen, doch vor Karl dem Großen schon existirten.

§. 6.

Haren, Landegge, Wesewe und Fresenburg.

1. Der Name Haren tritt uns in der Geschichte des Emslandes, wie im vorigen §. 5. 6. bereits gesagt ist, schon im neunten Jahrhundert entgegen, und weiset auf einen Hof oder eine spätere Burg mit drei Unterhöfen (tor oder ter Hare) hin, die (1076) durch Bischof Friederich I. käuflich an das Stift Münster gebracht wurden, offenbar in keiner anderen Absicht, als von daher die Güter, welche die münsterſche Kirche im Emslande erwarb, zu schirmen, und bei den Inspektionsreisen nach Ostfriesland daselbst ein sicheres Nachtlager zu finden [1]). Zu der Befriedigung der religiösen Bedürfnisse ward innerhalb der Burgfeste eine Kirche errichtet, die einzig für die Burgleute bestimmt war, indem der Sprengel von Wesewe, sich damals über Haren hinauserstreckend, mit dem von Lathen grenzte [2]).

2. Als der kräftig regierende Bischof Ludwig I. die münsterſche Kirche der drückenden Advokatie der Grafen von Tecklenburg (1171) entzogen hatte, und dieser seine lauten Beschwerden über erlittenen Verlust nicht ruhen ließ, so schenkte ihm der Bischof Hermann II. zur Entschädigung die Burg in Haren nebst der Advokatie [3]).

3. Der Graf erneuete alsbald sein gewohntes Räuberspiel, und beunruhigte das Emsland und namentlich die Güter und Eigenhörigen des Bischofes, wobei ihm und seinen Leuten die Burg Haren zu einem sehr gelegenen Schlupfwinkel diente. Der Bischof, gekränkt durch solche frevelnde

---

[1]) Kock. series episc. monast. I. p. 36.
[2]) Vergl. Urk. 6.
[3]) Kock. l. c. I. 67 u. 75.

Undankbarkeit, und entschlossen, den Raubzügen des Grafen mit Nachdruck entgegen zu treten, ließ (1178) die Burg Landegge erbauen [4]), und wie aus der Urkunde 2 hervorgeht, geschah die Erbauung entweder in Gemeinschaft mit dem Abte zu Korvei, um auch dessen Güter im Emslande zu schirmen, oder die Burg war schon 1185 in den Besitz des Abtes übergegangen, weil dieser sie in jener Urkunde seine Burg nennt. Diese bildete nun durch ihre Lage den Schlüssel des Emslandes, indem sie die Wegenge beherrschte, die von dem Emsstrome und dem Bourtanger Moraste gebildet, sich dort bis auf einige Wagengeleise verengt, und etwa 1700 Ruthen Länge hat. Diesen Engpaß sperrte der Bischof durch einen Thurm, auf dem die abwechselnden Kastellane eine beständige Wache unterhalten mußten. Die Burg Haren, welche nun für Tecklenburg alle Bedeutung verloren hatte, ward jetzt veräußert, und kam an den Advokaten der osnabrückschen Kirche, Hermann von Blankena, der, vom Bischofe damit belehnt, (1222) die Erlaubniß bekam, sie nebst der Advokatie an das Kapitel des Stiftes zu verkaufen [5]).

4. Die Burg Landegge macht uns zuerst mit Wesewe bekannt, dessen Hof zu den ältesten an der Ems zu zählen ist [6]). Bei diesem Hofe ward die Kirche erbauet, deren

---

[4]) Wittii hist. Westp. p. 329., Meibom. rer. Germ. II. p. 146., Behnes Beitr. p. 560. Ludwig war der erste Bischof der münsterschen Kirche, welcher den Titel Fürst bekam.

[5]) Im J. 1400 trat Tecklenburg jeglichen Anspruch, den es auf die Straße am linken Emsufer zwischen Rhede und Meppen machte, an Münster ab: „Vortmer bekenne wy dat de strate tuschen Rene unde Meppen an de Syden der Emeze dar Rene licht des Gestichtes van Munster is und dat wy dar nyn recht ofte herlicheit en hebbet ofte hebben en solen.“ Niesert Urkb. I. II. Abth. 40. 328., Hamelman p. 608., Sandhoff 157.

[6]) Zu welcher Absurdität die Namen-Ableitungswuth führt, be-

Sprengel mit dem von Lathen grenzte. Von Wesewe aus wurden daher die religiösen Angelegenheiten der Kastellane von Landegge besorgt; um jedoch diesen Zweck bequemer zu erreichen, ward etwa um das J. 1200 bei der Burg eine Kapelle errichtet, und mit einem Kapellane bestellt, der von der Mutterkirche in Wesewe die Erlaubniß erhielt, für die Bewohner von Landegge den Gottesdienst zu halten. Der Pfarrer in Wesewe behielt sich aber vor, Taufe, Oelung und Eheeinsegnung selbst zu verrichten, ebenso die Todten zu bestatten und den Wöchnerinnen das Kirchengeleite zu geben. Wegen der Entfernung von der Mutterkirche blieb für die Kastellane und sonstigen Bewohner jedoch manche Unbequemlichkeit; um diesem abzuhelfen, wurden etwa um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die Rechte, welche Wesewe als Mutterkirche an Landegge hatte, der Kirche in Haren übertragen, und zur Entschädigung dem Pfarrer in Wesewe aus den Gütern des Bischofes von Münster drei Häuser überwiesen, nämlich Switerlings in Rühle (im Kirchspiele Meppen), Barenkamps und Behnekamps (im Kirchspiele Wesewe) [7]).

5. Damit das Emsland die feindlichen Anfälle, welche es von Seite der Drenter, Friesen und des nie ruhenden Grafen von Tecklenburg stets zu fürchten hatte, mit Ernst zurückweisen könnte, so traf der Bischof Ludolf von Münster und der Abt von Korvei die Vereinigung, ihre Burgen im Emslande mit Dienstmannen zu besetzen. In Betreff der Burg Landegge entspann sich jetzt ein Streit zwischen dem Abt und dem Bischofe, der (1238) dahin entschieden ward, daß der Abt drei Kastellane stellen und die vierte Stelle für

---

weiset Piccard (Antiquit. Distinct. XXVII.), der die Ortsbezeichnungen Hesop (Hesepe) und Wesop (Wesewe) von Kaiser Vespasian ableiten will.

[7]) Vgl. Urk. 6 und oben §. 4. 5. Not. 16.

sich behalten sollte; der dritte Theil der Burg ward alsdann mit Posten und Wachen besetzt. Der Bischof dagegen verpflichtete sich, keinen neuen Thurm auf Landegge zu bauen, den vorhandenen aber zu behaupten und zu unterhalten, wozu der Abt, der ebenfalls keine neue Thurmfeste zu errichten versprach, jährlich vier Mark beitragen mußte. Die Einkünfte von Landegge wollten sie gemeinschaftlich genießen, nur behielt sich der Bischof den Emszoll für solche Waare vor, die seewärts kamen und fuhren, und Seevart genannt wurden. Sollte jedoch die Ansiedelung um die Burg sich später zu einer Stadt erweitern, so reservirte sich der Bischof Münze und Gericht [8]).

6. Der Besitz der Burg Haren wechselte in den folgenden Jahrhunderten noch wiederholt, und die Ritter derselben spielen in der Geschichte des Emslandes keine unbedeutende Rolle. Als der Graf Otto von Tecklenburg, von dem noch oft die Rede sein wird, mit Gewalt und Willkühr im Stifte Osnabrück schaltete, rief der Bischof Konrad (1236), weil der Bann gegen den Grafen ohne Wirkung geblieben war, den Vorsteher der münsterschen Kirche nebst anderen Rittern und Fürsten zu Hülfe, um mit vereinter Kraftanstrengung den endlosen Verheerungen ein Ziel zu setzen. Bei Bergeshöved (im Kirchspiele Riesenbeck) ward in blutigem Kampfe gestritten; Otto, durch Wunden und Gefangenschaft entmuthigt, reichte darauf die Hand zum Frieden, und ließ für sich und seine Nachfolger die Schirmvogtei fahren, erhielt dagegen 800 Mark zur Entschädigung, und das Belehnungsrecht über die Burg und den Zoll in Haren [9]). Graf Otto ruhete nun zwar vom Streite, aber im Emslande trieben es bald nachher die Harenschen Ritter und ihre Gegner wieder

---

[8]) Schaten ann. Paderb. II. 35.

[9]) Lodtmanni acta Osnab. I. 58., Wigand's Archiv I. 4. Heft, S. 82.

arg und blutig. Die Brüder Nikolaus, Jakob, Johann, Fenko und Everhard von Haren sammt ihren Bundesgenossen stritten gegen die Eingepfarrten von Aschendorf, Heede, Rhede und deren Verbündete. Der Bischof legte durch einen Vertrag die Fehde bei; nichts desto weniger wütheten bald nachher die Parteien abermals mit Mord, Brand, Raub und Gewalt jeglicher Art. Da trat endlich (1296) Bischof Engelbert mit der Drohung auf, jeglichen der verschiedenen Parteien, der fernerhin den Vertrag verletzen würde, sofort am Leben zu bestrafen [10]). Keiner durfte auf seinen Gütern eine feste Burg anlegen, jeder erhielt dagegen vom Bischofe das Versprechen des öffentlichen Schutzes, wenn er sich ruhig verhielte; desselben Beistandes sollten sich auch die Eigenhörigen erfreuen, wenn sie der frühern schuldigen Pflicht gegen ihre Herren entsprächen. Nicht unwahrscheinlich war solche Verweigerung Ursache der feindlichen Bewegung gewesen. Die beiderseitigen Gegner beschwuren unter dem Versprechen wechselseitiger Amnestie den Vertrag. Nikolaus von Haren übertrug nach einigen Jahren (1304) sein Schloß und Eigenthum dem Bischofe von Münster zu einem Lehn und offenen Hause des Stiftes. Zugleich legte Nikolaus das charakterisirende Versprechen ab, gegen Niemanden weiter Gewaltthätigkeit zu üben, öffentliche Wege und Straßen nicht länger als Räuber zu beunruhigen —, es sei denn auf ausdrücklichen Befehl des Bischofes und gegen eigene Feinde; dem Bischofe gelobt er Beistand gegen alle Feinde des Stiftes, seien es Sachsen

---

[10]) .... aut aliquid in contrarium attemptaverit nostris predictarum partium tam fratrum quam hominum et castellanorum nostrorum in Vresenberghe auxilio consilio ope et opere mediantibus ipso facto bonis rebus et corpore puniendus sit et privandus. Niesert's Urkb. II. B. S. 446.

oder Friesen [11]). Dieses Ritters Brudersohn, der ebenfalls den Namen Nikolaus führte, verkaufte dem münsterschen Bischofe (1340) für sich und seine Erben alle seine väterlichen Güter auf dem Hümmlinge und im Emslande um die Summe von 600 Mark [12]).

7. Die Fresenburg scheint mit Landegge, wenn nicht ein höheres, doch wenigstens ein gleiches Alter zu haben, obschon sie erst im J. 1230 ausdrücklich genannt wird [13]), Nach dem Patronatrechte, welches der münstersche Bischof über die Kapelle übte, die zum religiösen Dienste für die Kastellane daselbst errichtet war, muß dieser auch der Erbauer der Burg sein. Im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts war die Burg schon verschwunden [14]). Nach der damals herrschenden Weise, sich aus Finanznöthen zu retten, verpfändete der münstersche Bischof Florenz (1315) seine Einkünfte aus dem Amte Meppen, und namentlich aus Landegge und Fresenburg auf fünf Jahre an den Grafen Johann von Bentheim [15]). In dem folgenden Jahre versprachen Otto von Ahaus und Konrad von Tuen die Schlösser Landegge und Fresenburg nebst den Aemtern, die an diese Burgen gehörten, der Kirche von Münster zu-

---

[11]) Kindlinger's münstersche Beitr. III. Urk. n. 241. Hier werden die Bewohner des Nordlandes ausdrücklich Sachsen genannt.

[12]) Niesert's Urkb. I. B. 2. Abth. 442; und Behnes Beitr. n. 21.

[13]) Emo in Matth. anal. med. aevi II. 99; vgl. unten §. 8. 4. Die Bauerschaft Fresenburg kommt im Güterverzeichnisse Korvei's schon früh vor, und zwar unter dem Namen Veseburen, wovon es heißt: In Nortlandia et in Emese partibus domus dicta Konnekhus (Kannehaus) Curia Veseburen, Curia in Lothon u. s. w. Wigand's Archiv II. B. 1. Heft. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Burg von diesem Hofe, bei welchem sie erbauet ward, ihren Namen bekam; jedoch kann auch der Zweck, die Friesen abzuwehren, ihr diesen Namen gegeben haben.

[14]) Vgl. Urk. 4. a. b. c.

[15]) Jung. hist. Benth. S. 108. n. I. III.

rückzugeben, wenn man die 749 Mark, wofür sie ihnen verpfändet waren, zurückgeben wollte [16]).

§. 7.

Das Grafen- und Vogtamt im Emslande.

1. Im Nordlande scheint das Grafen- und Vogtamt, wovon oben §. 3. die Rede war, schon früh in die Hände einer und derselben Person gekommen zu sein [1]). Welche die ersten Grafen gewesen, und wie sich die Grenzen ihrer Macht erweiterten und verengten, läßt sich nicht mehr nachweisen; soviel ist ausgemacht, daß hier, wie anderswo, über die Vögte dieselben Klagen laut wurden, indem sie mit den Gütern und Leuten, deren Schutz ihnen anvertrauet war, die eigene Macht und Besitzung zu vergrößern trachteten. Bischöfe und Aebte suchten sich gegen solche Gewaltschritte und Vergrößerungspläne durch Exemtion und Immunität zu verwahren, wodurch zugleich die eigene Macht und Autorität wuchs. Auf diese Weise verlor der Graf im Gau Agrotingon (946) seine Jurisdiktion über die beiden Villen Alt- und Neu-Meppen. Kaiser Otto schenkte durch Vermittlung des Abtes Bovo und seines Bruders Bruno (erst Korveischer Mönch, später Erzbischof zu Köln) dem Kloster Korvei die volle Jurisdiktion über Meppen, so daß Keiner daselbst mit richterlicher Machtvollkommenheit auftreten konnte, wofern er nicht ausdrücklich von Korvei damit belehnt war. Der Bürgermeister von Meppen, vom Abte belehnt,

---

16) Niesert's Urkb. 1. 2. Abth. 396.

1) Schenkte der Kaiser dem Kloster Korvei Güter, so ließ sich der Graf, in dessen Bezirke diese lagen, mit der Advokatie, wie früher vom Kaiser, alsdann vom Abte belehnen, und ward so Kirchenvogt über diese Güter, wie es mit Kemnade und Visbeck ausdrücklich der Fall war. Origines Guelficae Scheid. III. p. 428. Ebenso geschah es im Nordlande; vgl. den Schluß dieses §.

hegte noch in späterer Zeit jenes Gericht, und ließ Einheimische und Fremde vor seinem Tribunale Recht und Urtheil finden. Bei schweren Verbrechen, namentlich bei Todtschlag, leitete er blos Untersuchung und Zeugenverhör; das Ergebniß ward darauf den Amtleuten zum Endurtheile vorgelegt. So geschah es auf ausdrücklichen Befehl (1596), als an Gert Ernst und Konrad von Fullen innerhalb der Stadtmauern der Todtschlag verübt war [2]). Wie Meppen das Privilegium de non evocando (1385) erhielt, konnte kein Bürger mehr vor ein fremdes Gericht gezogen werden, und der Bürgermeister hatte das Recht zu fordern, daß jede Strafe, selbst die am Leben, auf dem städtischen Richtplatze vollzogen wurde.

2. Münze, Markt, billiger Zoll, Freiheit und öffentliche Sicherheit bedingen den Handelsverkehr und sein Aufblühen, (an Kunststraßen und zu jeder Jahreszeit gangbare Wege ward bis zu Anfange dieses Jahrhunderts nicht gedacht); auch in dieser Hinsicht wollte Kaiser Otto ein Wohlthäter der Stadt Meppen werden, und schenkte derselben nicht allein Münzfreiheit und Emszoll, sondern gab zugleich den Aebten von Korvei die Freiheit, nach Gutdünken hierselbst öffentliche Märkte anzulegen, auf welchen den besuchenden Kaufleuten jeder nothwendige Schutz versprochen ward [3]).

3. Der Graf, der unter diesem Kaiser (946) die obere Justizverwaltung im Gau Agrotingon übte, hieß Thüring

---

[2]) Die Familie von Fullen war in jener Zeit hoch angesehen; sie lieferte der Stadt mehrere Bürgermeister, und einer derselben war mit Veronika von Crumminga, einer Tochter des Herrn zu Weener und Bingum vermählt.

[3]) Die Urkunden davon sind verschiedentlich abgedruckt (Schaten ann. Paderb. II. 288); die Kopien sind im Archive zu Meppen, aus dem man die Originalien gestohlen haben soll. Ob und welchen Gebrauch man von der Münzfreiheit gemacht hat, ist unbekannt.

oder Düring [4]). Fast zu derselben Zeit (948) wird in diesem Gau ein Graf Siegebert genannt [5]). Die Namen der folgenden Grafen sind mir unbekannt geblieben. Endlich finden wir (1106—1128) die obere Justizverwaltung in den Händen des Grafen Otto von Zütphen mit den Dienstlehnen Haselünne und Huntlosen. Bei seinem Tode gingen Amt und Lehne an seinen Sohn Heinrich von Zütphen über, welcher der letzte seines Stammes war [6]).

4. Wie lange dieser Graf lebte, und welchen Nachfolger er hatte, wird uns nicht gesagt; gegen das Ende desselben Jahrhunderts aber war Hermann von Ravensberg im Besitze des Grafenamtes und der damit verbundenen Güter. Dieser, ein Verwandter und Bundesgenoß Friederichs I., unterstützte das Reichsoberhaupt mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln im Kampfe gegen Heinrich den Löwen [7]). Solche Anhänglichkeit an Kaiser und Reich, die ihm in den blutigen Parteikämpfen gegen die Grafen von der Lippe und die Grafen von Tecklenburg, die zum Theile des Löwen Partei folgend, Hermann's Lande zum Tummelplatze ihrer Faktionswuth gewählt hatten, kostete dem Grafen harte Opfer; dennoch hielt er in allen Bedrängnissen fest an Friederich's Sache, und konnte daher weder von diesem, als Kaiser und Verwandten, unbelohnt, noch von Friederich's Nachfolgern, gegen welche er dieselbe Ergebenheit bewies, ungeehrt bleiben. Die Verwandtschaft mit dem Kaiser rührte von Her-

---

[4]) Ibidem. Es erscheint ein Graf Thüring schon unter Ludwig dem Frommen, der Güter in chirsenbrucge (birsenbrucge-Versenbrück) und nienthorpe (Nendorf im Kirchspiel Aschendorf) an Korvei schenkte. Falke wußte diesen Grafen nicht unterzubringen. Falke tradit. Corb. p. 94.

[5]) Vergl. oben §. 5. 10.

[6]) Kindlinger M. B. II. B. Urkunde XIX. §. 48.

[7]) Saxonia von Albert Krantz 6. B. 39. Cap.

mann's Gemahlin Jutta her, die eine Schwestertochter Friedrich's I. war; der Sohn dieser Ehe, Otto, wird deßwegen ein Blutsverwandter Friedrich's II. genannt, der ein Enkel Friedrich's I. war [8]). Diese Verwandtschaft mag eine Hauptveranlassung gewesen sein, daß die obere Justizverwaltung und die damit verbundenen Güter des Nordlandes als Reichslehen an die Grafen von Ravensberg kamen.

Da Hermann's Sohn Otto bereits im J. 1207 erwachsen war, wo er mit seinem Vater in tecklenburgische Gefangenschaft gerieth [9]), so muß die Heirath zwischen Jutta und Hermann wenigstens einige Decennien eher vollzogen sein, zumal Hermann schon ziemlich bejahrt war, indem er schon 1166 in den Urkunden genannt wird [10]). Nicht unwahrscheinlich fällt die Heirath zwischen 1170 und 1180, die Belehnung mit den Gütern aber nach der Besiegung des Löwen, wo der mit denselben belehnt gewesene Graf in den Parteikämpfen entweder gefallen ist, oder seine Güter verloren hat.

Nach Jutta's Tode, der sich auf kein bestimmtes Jahr zurückführen läßt, wird uns die Gräfin Adelheide als die zweite Gemahlin Hermann's genannt [11]). Aus dieser Ehe ging Graf Ludwig hervor, darum konnte er kein Verwandter des Kaisers genannt werden.

Graf Hermann scheint ein hohes Alter erreicht zu haben, und schenkte (1217) noch vor seinem Ende, welches kurz vor das Jahr 1220 zu setzen ist [12]), dem Gotteshause

---

[8]) L. v. Ledebur's diplomatische Gesch. von Blotho S. 18; Niesert's Urkb. I. 2. Abth. S. 11.

[9]) Witte hist. Westph. p. 341; Chronic. pict. apud Leibn. script. rer. Brunsv. III. 357; Kleinsorgen's Kirchengesch. II. 102; Hamelm. op. ge. hist. 418.

[10]) Lamey cod. diplom. p. 13.

[11]) Dorow's Denkm. alt. Sprache und Kunst II. B. S. 130 u. 158.

[12]) L. v. Ledebur's diplom.-Gesch. von Blotho p. 23.

Kappenberg den Störfang auf der Ems, und ward deßhalb als Wohlthäter in das Memorienbuch des Klosters eingetragen [13]).

5. Nach dem Tode Hermann's, der drei Söhne: Otto, Ludwig und Hermann hatte, von welchen der letzte bald nach dem Jahre 1217 starb, kamen die von der Mutter Jutta stammenden Güter und Lehen im Emslande an den Grafen Otto, welcher seit den Jahren 1216 bis 1220 schon im Besitze derselben war, namentlich des Zolles in Haselünne [14]).

Als im September des Jahres 1224 der römische König Heinrich VII. auf seiner Reise nach der Elbe durch Herford kam, belehnte er daselbst die Gemahlin des Grafen Otto von Ravensberg, Namens Sophia, die aus dem Geschlechte der Grafen von Oldenburg Wildeshausischer Linie war [15]), mit der Grafschaft im Emsgau, mit den in Ostfriesland gelegenen Höfen Lage und Borsum, mit der Münze zu Emden, dem Emszoll, (der zu Aschendorf, Rhede und Haren war,) mit der Münze und dem Zoll in Haselünne, deßgleichen zu Vechte, Bielefeld und Vlotho, welche Graf Otto nicht anders als seine Vorgänger vom Reiche empfangen und bis dahin in Ruhe besessen hatte [16]).

Wahrscheinlich war Graf Otto eben zu der Zeit abwesend, als seine Gemahlin Sophia die Durchreise des Königs zur Erneuerung der Belehnung benutzte, um dadurch die Rechte ihres Gemahls theils gegen Anfechtungen des Grafen Ludwig, der bei der Theilung des väterlichen Erbes sich beeinträchtigt glaubte, theils gegen Einsprüche der Gra-

---

[13]) Kindlinger's M. B. III. 2. Abth. 138, und desselben Handsch. 45. B. S. 260.

[14]) Desselben Hdsch. 2. B. S. 32; L. v. Ledebur l. c. S. 23.

[15]) Lamey l. c. p. 26.

[16]) Kindlinger's M. B. III. Urk. 60; Niesert's Urkb. I. 2. Abth. 420.

fen von Tecklenburg und des Bischofes von Osnabrück sich zu verwahren. Die Brüder konnten indeß sich über die Theilung der Güter nicht einigen, bis endlich (den 26. April 1226) zu Herford ein Vergleich zu Stande kam, wornach Otto im Besitze der mütterlichen Güter blieb, und namentlich der Grafschaft im Emsgau [17]). Später ward Sophia auch von dem Bischofe zu Osnabrück und dem Abte zu Korvei mit den Gütern ihres Gemahles belehnt, und zwar von ersterem (1227) mit allen Gütern, welche Graf Otto von der osnabrückschen Kirche zu Lehn trug, nicht als Leibzucht, sondern als Erblehn. Als Grund dieser Belehnung werden die Treue und Dienste, welche Otto stets der osnabrückschen Kirche geleistet, angerühmt [18]). Der Abt Hermann zu Korvei belehnte (1230) dieselbe Sophia mit allen Gütern, womit Graf Otto und sein Vater Hermann belehnt gewesen waren, und zwar auf Bitten und Befehl des römischen Königs Heinrich [19]).

§. 8.

Fehden zwischen den Städten Koeverden und Gröningen, zwischen den Aschendorfern und Ostfriesen, endlich der Kreuzzug gegen die Stedinger.

1. Viele verheerende Raubzüge, besonders von den Normannen, trafen, wenngleich die Geschichtschreiber es nicht ausdrücklich melden, das Land zwischen der Ems und Hase, worein der Küstenstrom jenen Korsaren eine leichte Straße bahnte. Auch von der Weser und Elbe her wurden diese Züge bis ins Emsland hinab geleitet: so drangen diese Räuber (880), nachdem sie den sächsischen Herzog Bruno nebst

---

[17]) Kindlinger's M. B. III. urk. 62.
[18]) Niesert's urkb. II. p. 366.
[19]) Ibid 384. Sie waren also Reichsgrafen und Kirchenvögte zugleich.

zwölf Grafen und zwei Bischöfen, die vergeblichen Widerstand versuchten, erschlagen hatten, mit Fackel und Schwert bis an die Ems vor, und kamen bis nach Norden in Ostfriesland. Hier stritten die Friesen mit angestammter Tapferkeit für Religion und Vaterland, während der Bischof von Bremen zwischen den christlichen Reihen waltete. Ein blutiger Sieg ward erfochten, und 10377 (?) der Unholde wurden erschlagen [1]). Auf ähnliche Weise durchzogen sie (900) die Drente [2]). Abt Bovo beschreibt den Zug, der 900 — 916 gegen dieses Raubgesindel unternommen ward [3]).

2. Während des Mittelalters zeigte sich unter den verschiedenen Grenznachbarn des Emslandes manche feindliche Aufregung; aber fast alle Unruhen wurden von demselben Geiste des Auflehnens der bürgerlichen Macht gegen die geistliche geleitet; das Volk erwachte zum Bewußtsein seiner Rechte und Stärke, und wollte sich das willkührliche, oft alle Humanität verletzende Schalten der fürstlichen, am wenigsten der geistlichen Beamten länger gefallen lassen. Mochten diese Bewegungen auch nicht zunächst ihre feindliche Richtung gegen das Land zwischen der Ems und Hase nehmen, so blieben sie doch keineswegs ohne Rückwirkungen für dasselbe.

3. Die Landschaft Drente war durch Schenkung Heinrich II. an das Stift Uetrecht gekommen, und mit dem Kastell in Koeverden ward ein eigener Burggraf belehnt [4]). Unter dem folgenden Kaiser ging auch die Stadt Gröningen mit ihrem Gebiete (1040) an Uetrecht über, dessen Bischöfe (bis 1393) im Besitze blieben [5]). Seitdem waren

---

[1]) Adam. Brem. hist. eccles. I. c. 35; Meibom. rer. germ. II. 26.
[2]) Piccard. Antiq. 170.
[3]) Pertz. Monum. Germ. hist. I.
[4]) Piccard. l. c. 172.
[5]) Wiarda's ostfr. Gesch. I. 144.

Drente und Gröningen wiederholt der Schauplatz der blutigsten Parteikämpfe zwischen den bischöflichen Beamten und den Landesbewohnern, von welchen jeder, eifersüchtig auf seinen Gegner, die eigene Macht wohl verwahrte oder auf Kosten des andern erweiterte. So zeigte es sich in Gröningen (seit 1118), wo die Einwohner die Stadt zu erweitern und zu befestigen anfingen. Der Bau ward von dem Bischofe untersagt und das Mauerwerk niedergerissen. Allein bald benutzten sie des Bischofs Abwesenheit nach Rom, und stellten ihre hohen Mauern mit athenischer Schnelligkeit wieder her; selbst Kirchen wurden zum Baue und zu Waffen-Niederlagen gebraucht. Der Bischof kehrte von Rom zurück, und ließ von neuem die Mauern niederreißen, wobei ihm die unterdessen ausgebrochene Uneinigkeit der Bürger bedeutenden Vorschub leistete.

3. Um jene Zeit beendigte der Graf Otto von Bentheim seine lange und blutige Fehde mit dem Bischofe von Uetrecht in der mörderischen Schlacht bei Otmarschen; Bentheims Waffen unterlagen, der Graf selbst gerieth in Gefangenschaft. Durch diesen sich durchkreuzenden Wechsel der Dinge ward für das Emsland ein günstiger Handelsverkehr mit Holland ins Leben gerufen, zumal als Otto's Bruder Baldewin den bischöflichen Stuhl von Uetrecht bestieg. Doch lange währte es nicht, so erhoben sich wieder Mißvergnügte gegen die bischöfliche Macht. Durch Egbert, bischöflichen Kommandanten von Gröningen, der mit dem adligen Geschlechte der Gelkinger in beständiger Uneinigkeit lebte, kam der erst noch verhaltene Unwille zum endlichen Ausbruche, und zwar auf dem Markte in Gröningen, wobei die Gelkinger den Kürzern zogen. Die Besiegten riefen den Burggrafen von Koeverden zu Hülfe, der alsbald kam und die Stadt eroberte. Egbert verstärkte sich aus Friesland und nahm die Stadt mit Gewalt wieder ein, wobei ein Theil derselben in Flammen aufging. Da erhob sich das Volk

von Drente unter Rudolfs Fahnen, um den Kampf gegen Egbert und den Bischof zu bestehen, der mit Bundestruppen aus Holland, Geldern, Köln, Kleve, Münster, Bentheim und Ahaus in die Drente einfiel. Bei Koeverden ward (den 1. August 1227) der erbitterte Kampf gestritten, die bischöflichen Truppen erlitten in den Morästen eine höchst blutige Niederlage. Bernard von Horstmar ward erschlagen, der Bischof selbst, ein geborner Graf von der Lippe, ward gefangen und nach barbarischer Mißhandlung enthauptet [6]). Nachdem noch vier Jahre mit abwechselndem Glücke gekämpft war, wurde Rache an dem Burggrafen Rudolf genommen; man fing und flocht ihn zum warnenden Zeichen auf das Rad.

4. Während zwischen den Bourtanger Morästen diese blutigen Unruhen tobten, brach (1230) die heftige Fehde zwischen den Aschendorfern und Rheiderländern über Beleidigungen aus, die sie sich auf einem Jahrmarkte wechselseitig zugefügt hatten. In einer Ebene an der Ems kam es zu dem blutigen Kampfe; Otto von Ravensberg, Graf des Emslandes, schlug mit seinen Rittern Stephan und Eustachius von der Fresenburg die weit zahlreichern Rheiderländer in die Flucht. Diese suchten ihre Rettung längs der Ems nach den Schiffen; ehe sie diese erreichen konnten, wurden viele erschlagen, mehrere gefangen, und eine beträgliche Anzahl ertrank in den Fluten des Stromes. Otto gab die Gefangenen zurück, und stellte den Frieden her [7]).

---

[6]) Kleinsorgen's Kirchengesch. II. 138, Kock. Series episc. Monast. I. 99, Matth. anal. tom. V. 338. Hier sind die Namen der Gefallenen aufgezählt; vom Bischofe heißt es: „Otto de Lippe captus est ante Coeverden et multis poenis est interfectus. Primo excoriabant tonsuram ejus, et sic projecerunt eum in sterquilinio, et conculcabant eum ibi . . . .“!!!

[7]) Emo in Matth. anal. II. 99. Wiarda (ostf. Gesch. I. 197) nennt

5. Zu derselben Zeit, wo Waldenser und Albigenser in den Hochländern Frankreichs und Piemonts sich mit neuen Lehren und Behauptungen zum kühnen Streite gegen die Hierarchie erheben, hören wir in den Niederungen der Ochte und Hunte (im Oldenburgischen) die grellen Widerklänge jener Verirrungen. Die Stedinger waren friesischen Stammes, und wohnten im Sprengel des Erzbischofes von Bremen, gegen den sie jetzt die Waffen ergriffen. Die Friesen in Fivelgau und Omlanden empörten sich zu derselben Zeit gegen den Bischof von Münster, und verübten viele Grausamkeiten. Das Haupt der münsterschen Kirche, Namens Ludolf, kam selbst nach Friesland, und belegte die Rebellen mit dem Interdikte [8]). Die Ursachen des Stedinger-Aufruhres werden verschiedentlich angegeben: einige Schriftsteller finden sie in der harten Behandlung und in den Erpressungen, welche die Mißvergnügten von ihren Herren und den bischöflichen Beamten zu erfahren hatten; andere in dem Geize eines Priesters, der — ein schreckliches Beispiel der verwilderten Zeit und der eigenen Verworfen-

---

ihn irrig Hermann von Ravensberg, der längst todt war. Die Aschendorfer und Hümmlinger hatten damals von den Raubzügen der friesischen Ritter schrecklich zu leiden. Dieses hat die Tradition auf dem Hümmlinge noch bewahrt, und erzählt, wie diese Ritter mit ihren Mannen eines Tages bei Börger in der Nähe der großen Steindenkmale eine harte Niederlage erlitten haben. Diese Schlacht ist unter dem Namen Hahnengefecht bekannt. Spöttisch nannte man die Ritter wegen der langen Federn, die gleich Hahnenfedern von den Helmen herunterwallten, Hähne. In einem Bauerhause in Börger wurde einst ein Glasfenster gezeigt, welches die Scene darstellte, wie die Frau eines hümmlinger Wehrfesten ihrem Manne, der sich zum Kampfe gegen die friesischen Hähne auf sein Roß schwingt, den Bierkrog reicht, und ihm verbietet, als Besiegter aus dem Streite zurückzukehren.

[8]) Kock. Series episc. I. 99, Wiarda's Gesch. I. 201.

heit — über das geringe Geldstück, das eine vornehme Frau nach der Beichte auf den Altar legte, entrüstet, dieselbe mit unwürdigen Worten kränkte, und ihr dann bei der Kommunion statt der heiligen Hostie das Stück Geld auf die Zunge legte. Der Gemahl, durch solche verruchte That auf das höchste gereizt, ersäufte den Freveler. Den Mörder traf der Bann, das Volk schützte ihn, die Angesehenen bildeten Parteien, die Menge nahm Theil. Das freche Bubenstück des Priesters konnte nicht die eigentliche Ursache der Empörung werden, welche schon 1204 begann, sondern ward die Veranlassung des Ausbruches eines lange verhaltenen Unwillens über die vielfachen Bedrückungen von Seite der bischöflichen Beamten. Die Unzufriedenheit der Stedinger fand eine besondere Nahrung in dem Empörungsgeiste, der damals von Frankreich aus nach der Ems und Weser herüber wehte. Die Rebellen verweigerten die Abgaben und Zehnten, mißhandelten die bischöflichen Beamten, verübten Gewaltthätigkeiten und boten im Vertrauen auf den Schutz ihrer Wälle, Flüsse und Moräste dem Erzbischofe offenen Trotz. Dieser ergriff die Waffen, kehrte aber unverrichteter Sache zurück. Als die beiden Prätendenten, Gerhard und Waldemar, sich um den erzbischöflichen Stuhl stritten, leisteten die Stedinger bald dieser bald jener Partei Hülfe, in der heimlichen Absicht, sich selbst die volle Unabhängigkeit zu gewinnen. Als sie endlich die friesischen Stammesverwandten in ihr Interesse gezogen hatten, traten sie offen auf, umzogen ihr Land mit Schanzen und Graben, verjagten die bischöflichen Beamten, und kündigten den Gehorsam auf. Ihre Grundsätze, womit sie ein solches Verfahren rechtfertigen wollten, lauteten albigensisch: „Alle Menschen sind frei, man soll Niemandem dienen, denn Gott allein.“ [9]) Von Zauberern wurden Orakel geholt, Tempel und Altäre niedergerissen,

---

[9]) Kleinsorgen's Kirchengesch. II. 139.

die Priester auf das Grausamste mißhandelt; mit wildem Fanatismus ward das Heiligthum verunehrt und die heilige Hostie mit Füßen getreten; alle Vernunft abgelegt, sollen sie aus Wachs sich Bilder geformt haben, dieselben anzubeten [10]). Unterdeß war Gerhard II. zum erzbischöflichen Stuhle gelangt, und glaubte den Meutereien, deren Einfluß auf die Nachbarschaft schon sichtbar ward, das Ziel setzen zu müssen; er rief daher die Hülfe seiner Brüder, des Bischofes von Paderborn und des Grafen von der Lippe an. Die Stedinger hatten sich inzwischen durch Bundestruppen des Herzogs von Lüneburg verstärkt, und waren auf den Angriff vorbereitet. Dieser geschah auf Weihnachten (1229), Hermann von der Lippe, der die bischöflichen Schaaren befehligte, war einer der ersten unter den Erschlagenen, seine Krieger zerstreuten sich in wilder Flucht, viele Leichen bedeckten das Schlachtfeld. Da ließ Papst Gregor IX., nachdem bereits der Bann, und von Friedrich II. die Reichsacht über die Rebellen ausgesprochen war, am Rhein, in Holland und Westphalen den Kreuzzug gegen die Stedinger predigen, und ermahnte außer den Bischöfen von Lübeck, Ratzeburg und Minden, denen die Exekution übertragen war, die Fürsten von Niederdeutschland und Sachsen zur Theilnahme [11]). Im Mai 1234 ward der Kreuzzug eröffnet; die Grafen Otto von Geldern, Theodorich von Kleve und Herzog Heinrich von Brabant zogen mit großer Heeresmacht gegen die Weser, während Floris IV. mit 300 Schiffen in die Mündung desselben Stromes einlief. Graf Burchard von Oldenburg hatte bereits durch einen Feldzug des vorigen Jahres, der ihm das Leben kostete, die Feindseligkeiten eröffnet;

---

[10]) Man muß hier nicht übersehen, daß solche Nachrichten von den Gegnern der Stedinger herrühren.

[11]) Schaten II. ad ann. 1230 u. 32, Beninga apud Matth. anal. IV. 112, Albert. Stadens. ad ann. 1234.

sein Nachfolger Heinrich führte jetzt die oldenburgischen Schaaren nach Bremen, das zum gemeinschaftlichen Sammelplatze der Kreuzfahrer verabredet war. Das Kreuzheer ward gemustert und zählte 40,000 streitbare Männer [12]). Darauf setzten sich die Massen in Bewegung; eine Schiffbrücke über die Ochte bahnte den Weg in das feindliche Land. Das kleine begeisterte Heer der Stedinger stand wohlgerüstet zum Kampfe unter Bolike von Bardenstede, Tammo von Hintorp, und Dithmar von Stade. Bei Altenesche rückten die Schlachtreihen gegeneinander, Priester in der Ferne sangen den Trauergesang: Media vita in morte sumus. Florenz von Holland ließ zum Angriffe blasen, die Stedinger standen unerschrocken und kämpften mit geringerer Zahl den Kampf der Verzweifelung; lange schwankte der Sieg, bis endlich Theodorich von Kleve durch eine rasche Wendung den Gegnern in die Seite kam, Unordnung in ihre Reihen brachte und die Schlacht entschied. Es wütheten Lanze und Schwert, viele auch wurden von den Rossen niedergeritten, 6000 Erschlagene, nach andern 4000, deckten das Schlachtfeld, die Fliehenden retteten sich über die Weser oder zwischen die friesischen und saterländischen Sümpfe. Auch die Kreuzfahrer hatten ihren Sieg theuer erkaufen müssen; Heinrich von Oldenburg, Wilhelm Egmond, Gerhard von Diestlagen unter den Todten [13]). Mit dem Lande der Stedinger ward das oldenburgische Gebiet erweitert.

6. Aehnliche Mißhelligkeiten entstanden unter den Friesen in Brokmannia und dem Bischofe von Münster; erstere

---

[12]) Mit welchem Erfolge im Emslande das Kreuz gepredigt ward, ist unbekannt, in Ostfriesland aber ohne Wirkung, indem die beiden Bremenschen Kreuzprediger von ihrer Gewalt zu binden und zu lösen den ärgerlichsten Mißbrauch machten. Emo p. 96.

[13]) Von Halem's oldenburg. Gesch. I. 205. Hier wird der Tag der Schlacht am 6. Juni angegeben, den andere auf den 27. Mai fallen lassen. Hamelmann's oldenb. Gesch. S. 62.

lehnten sich gegen das Sendgericht des Bischofes auf, störten dasselbe, erlaubten sich viele Gewaltthätigkeiten und erschlugen den Priester Wilbrand; dieser Streit ward jedoch noch zeitig ausgeglichen, das Verfahren bei dem Sendgerichte genauer bestimmt, und freier Handelsverkehr und Marktbesuch zwischen den Friesen und Sachsen, d. h. den Bewohnern des Emslandes, festgesetzt [14]).

§. 9.

Otto von Ravensberg, Graf im Emslande, seine Gemahlin Sophia und einzige Tochter Jutta.

1. Von den Thaten des Grafen Otto, den wir im vorigen Paragraph bei der Aschendorf-Rheiderländischen Fehde kennen lernten, hat die Geschichte uns außer seiner besondern Wohlthätigkeit gegen Kirchen und Klöster Weniges aufbewahrt. Denn nachdem er schon reiche Schenkungen an das Kloster Gertrudenberg (bei Osnabrück) und an das Erzstift Köln gemacht hatte, gründete er und seine Gemahlin Sophia (1231) überdies das Kloster Bersenbrück [1]), und schenkten diesem (1242) den Störfang auf der Ems [2]).

In demselben Jahre vermehrte Otto seine Güter im Emslande durch den Ankauf des Hofes in Bokel, den ihm Gerbert von Stoltenbroke, welchem er durch Erbschaft zugefallen war, für 260 Mark verkaufte. Der Abstand geschah vor dem Freienstuhl, der da stand auf der Heide bei Aschendorf, des Weges nach Bokel [3]).

2. Otto hatte eine einzige Tochter Jutta, die er (1238), wo sie etwa sieben Jahre alt sein mochte, dem Gra-

---

[14]) Niesert's Urkb. 1. 2. Abth. S. 71.

[1]) Lamey p. 25. Sandhoff II. p. LXXIV u. CXVIII.

[2]) Ibidem.

[3]) Kindlinger's M. B. III, Urk. 67.

sen Heinrich, einzigen Sohn des Grafen Otto von Tecklenburg, zur Ehe zu geben versprach, wenn sie das dreizehnte Jahr zurückgelegt haben würde [4]). Wahrscheinlich sollte durch diese Heirath zwischen den beiden gräflichen Häusern, die seit Heinrich dem Löwen unter einander verfeindet waren, ein dauerndes Band der Freundschaft geknüpft werden, wozu durch eine Aussöhnung bereits (1231) der Grund gelegt war [5]). Das Heirathsgut ward festgesetzt: Jutta bringt dem Bräutigam den Hof in Kappeln mit allen dazu gehörigen Gütern innerhalb Osnabrück, Tecklenburg und Wittenfeld zu, Heinrich dagegen den Hof in Dyte mit seinen Einkünften und die Grafschaft Sygiltra (Sögel) auf dem Hümmling, und zwar unter der Bedingung, daß diese Güter, selbst bei früherem kinderlosen Sterben des Grafen Heinrich der Gräfin Jutta bis an ihren Tod bleiben, dann aber an Tecklenburg und die rechtmäßigen Erben zurückfallen. Nach des Vaters Otto Tode soll auch Blotho und die Erbschaft in Wittenfelde an die Tochter Jutta übergehen; die Mutter Sophia, Otto's Gemahlin, erhält alsdann die übrige Nachlassenschaft, namentlich die Grafschaft im Emslande und die friesischen Güter [6]). Kaiser Friedrich II. erlaubte auch (1244) der Gräfin Sophia und ihrer Tochter Jutta die Lehne in Friesland nach dem Tode Otto's lebenslänglich zu behalten [7]). Jutta's Vater, Graf Otto, starb indessen schon den 11. November 1244, ehe sie das dreizehnte Jahr zurückgelegt hatte, und ward in dem von ihm gestifteten Kloster Versenbrück begraben, wo ihm jährlich an seinem Sterbetage eine Memorie gefeiert ward. Kurz nach des

---

[4]) Niesert's Urkb. I. 2. Abth. S. 7.

[5]) Ibidem S. 245.

[6]) Ibidem S. 7. Hieraus geht hervor, daß der Hümmling damals nicht zur Grafschaft im Emsgau gehörte. In der Urkunde wird Jutta Domicella (Demoiselle) comitissa Jutta genannt.

[7]) Ibidem p. 11.

Vaters Tode gelangte Jutta zu dem bestimmten Heirathsjahre, in welchem die Vermählung wirklich stattfand. Allein Otto's Bruder, Graf Ludwig von Ravensberg, erhob jetzt Ansprüche an des Verstorbenen Güter, weil dieser keine männliche Erben hinterlassen habe, und es ward darüber (1245) in blutiger Fehde gestritten, an welcher alle Mächte Westfalens Theil nahmen, und Ludwig in Gefangenschaft gerieth [8]). Darauf kam im folgenden Jahre ein Vergleich vor dem Freienstuhle zu Sundelbeck (zwischen Osnabrück und Harste) zu Stande, wornach Vlotho an Tecklenburg bleiben sollte, selbst wenn Jutta kinderlos stürbe. Die Güter der Gräfin Sophia, welche nach des Gemahles Tode im Besitze der Grafschaft im Emsgau war, sollten im Falle der Ermangelung der Leibeserben der Gräfin Jutta an Ravensberg zurückfallen [9]). Graf Heinrich, Jutta's Gemahl, der jetzt die Grafschaft Sögel auf dem Hümmling und die Güter in Oyte besaß, überlebte diesen Vertrag nicht lange, denn er starb schon im Anfange des Monates Mai im J. 1248, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Die genannten Güter und die Grafschaft fielen jetzt an die neunzehnjährige Wittwe Jutta.

3. Die junge verwittwete Gräfin, um deren Hand mancher stolze Rittersmann warb [10]), heirathete zwei Jahre nach dem Tode ihres Gemahls einen Edlen von Muntoye [11]).

Sophia und Jutta aber hatten sich keines ungestörten Genusses ihrer Grafschaften zu erfreuen, denn ein Raubritter, Namens Schwarzenburch, machte aus dem befestigten Schlosse Haren verheerende Raubzüge gegen die Besitzungen und Leute der Gräfinnen [12]). Sophia, zum Wi-

---

[8]) L. v. Ledebur's diplomat. Gesch. von Vlotho S. 29.
[9]) Kindlinger's Hdsch. B. 13. S. 94.
[10]) Niesert's Urkb. I. 2. Abth. 249—254.
[11]) Hamelmanni l. c. 704.
[12]) Der Name der Gräfin Jutte wird bald Domina de Montellion,

derstande zu schwach, rief in ihrer Bedrängniß die Hülfe der Nachbarn und namentlich des Bischofes von Osnabrück an, in dessen Sprengel ihre Grafschaft lag. Allein sie fand bei Keinem Gehör. Darauf wendete sich die Gräfin an den Bischof von Münster mit den bekannten Worten: Will Peter nicht, so wird Paul wollen [13]). Ihre Erwartung wurde nicht getäuscht; Otto von Münster leistete mit seinen Mannen, die er in den benachbarten Burgen hatte, schnellen Beistand, vertrieb den Räuber, und schützte Sophia und ihre Besitzungen. Als Dank ward dem ritterlichen Bischofe von der Gräfin das Holz und die Hude an der Radde (Papenbusch), den Bürgern von Meppen, welche die bischöfliche Schaar mit muthigem Kontingente unterstützet hatten, für geleisteten Beistand die Herschwiese zur Weide für junge Kälber [14]).

4. Nach solchem Vorfalle, und zu einer Zeit, wo die allgemeine Zügellosigkeit und Verwirrung der Dinge im deutschen Reiche den höchsten Gipfel erreicht hatte, wo Raub, Gewalt und Erpressung, durch des Schwertes Recht unterstützt, den Ausspruch des Richters verhöhnte, wo Städte der öffentlichen Sicherheit halber Bündnisse schließen mußten [15]), wo Drenter, Friesen und Stedinger, durch Erpressungen zur Verzweiflung gebracht, sich gegen ihre Dränger bewaffneten, und in dem Vordergrunde des blutigen Gemäldes nicht selten diejenigen erschienen, deren Reich nicht von dieser Welt sein, und aus deren Mund nur das Wort des Friedens ge-

---

bald de Monsoye (Kindlinger's Gesch. der Familie von Volmestein II. S. 226), bald Muntoye und Munzoye geschrieben. Die Volkssprache des Emslandes nennt sie Frau von Mundelo.

[13]) Auf den Namen des Stiftspatrones hindeutend.

[14]) Neben der Herschwiese (Herrenwiese) hatte die Gräfin ihr Schloß.

[15]) Die westphälischen Städte Münster, Osnabrück, Minden, Dortmund schlossen (1246 u. 48) ein solches Bündniß. Lodtmann. acta Osnab. I. 63 und 65.

hört werden sollte: in dieser finstern Zeit, die wir das Interregnum nennen, weil Deutschland des waltenden Oberhauptes entbehrte, kann der Entschluß der gräflichen Familie im Emslande nicht befremden, ihre Grafschaft und sämmtlichen Güter, deren Schutz schon einmal so schwierig geworden war, an den Bischof von Münster zu verkaufen.

Der Verkauf kam bald zu Stande; Sophia, die Tochter Jutta sammt ihrem Gemahle Wallram von Monzoye übertrugen (1252) ihre sämmtlichen Allodial- und Lehngüter im Emsland und in Friesland nebst der Grafschaft Sögel auf dem Hümmling und das Eigenthum in Dyte für 40,000 Mark dem Stifte Münster [16]). Kaiser Wilhelm bestätigte im folgenden Jahre den Verkauf [17]). Auf diese Weise ging das ganze vormalige Amt Meppen an Münster über.

5. Von den fernern Lebensumständen der gräflichen Familie wissen wir wenig; im J. 1260 entbanden sie den Bischof der Bürgschaft, die er für Erlegung des Kaufschillings

---

[16]) Kindlinger's M. B. III. S. 184.

[17]) Desselben Hdsch. 35. Th. S. 105, Niesert's Urkb. I. 1. Abth. 73. Die Summe des Ankaufes ward auf das ganze Stift vertheilt, selbst die Geistlichkeit mußte beisteuern. (Wahrscheinlich das älteste Beispiel einer öffentlichen Steuer.) Sophia und Jutta ließen die Eingepfarrten von Koesfeld von der zu entrichtenden Quote frei. (Niesert's Urkb. II. 440.) Das Siegel der Frau von Monzoye, welches ein Damensiegel ist, stellt eine querreitende Dame vor, die einen Vogel in der linken Hand hält und im Schritte reitet. Vielleicht das älteste Beispiel dieser Art, da Heineccius sagt, daß solche Siegel nur Damen führen durften, die Herrschaften besaßen. Die Stadt Meppen nahm jetzt zu ihrem Siegel den münsterschen Stiftspatronen —: Paulus mit dem Schwerte. Im Munde der Emsländer lebt noch manche Anekdote über die Geschicklichkeit im Reiten der sogenannten Frau von Mundelo, und wie sie durch ihre Gewandtheit und List den gelegten Schlingen ihrer Feinde entronnen sei.

gestellt hatte. In dem folgenden Jahre lebte Sophia noch, und als sie starb, ward sie in dem Kloster Bersenbrück neben ihrem Gemahle begraben [18]). Jutta war im J. 1302, wo sie eine Dame von etwa 71 Jahren sein mußte, noch am Leben [19]), hatte aber im J. 1297 schon ihr Testament gemacht, wornach sie 10 Mark zu einem Jahrgedächtnisse dem Kloster Bersenbrück bestimmte, in welchem sie ihre Ruhestätte wünschte. Bei Bokelo am linken Haseufer hatte sie eine Burg, Juttenburg genannt, die 1558 abgebrochen sein muß, weil damals die Dachziegel von derselben öffentlich verkauft wurden.

6. Nicht allein die gräfliche Familie des Emslandes war es, die einen solchen Wohlthätigkeitssinn gegen geistliche Stiftungen und Klöster hatte, sondern es theilten denselben auch viele andere Einwohner, deren Namen in den Schenkungsregistern von Korvei, Bersenbrück und Gertruidenberg sehr häufig vorkommen.

---

[18]) Noster fundator-comes Otto, salutis amator,
Hermanno nato-jacet hic sibi contumeliato.
Fundatrix pia-jacet hic comitissa Sophia. Sandhoff I. 181.

[19]) Kindlinger's Gesch. der Grafen von Volmestein. II. 226.

Drittes Buch.

Emsland unter Münster bis zum westfälischen Frieden. 1252 — 1648.

---

§. 1.

Emsland und Ostfriesland.

1. Seitdem das Emsland an den Bischof von Münster abgetreten war, theilte es das Schicksal dieses Stiftes, und gerieth eben dadurch in eine Stellung zu dem benachbarten Ostfriesland, die nicht selten die nachtheiligsten Folgen hervorrief. Münster hatte seine Güter und Rechte in jenem Lande, welche es der Herrschsucht der Friesen nicht preisgeben konnte, die über dieselben, wie über wahres Eigenthum, nach Willkühr schalten wollten. Der Bischof blieb im Besitze der Stadt Emden bis auf Wallram von Moers, der vom J. 1450—56 der münsterschen Kirche vorstand. Die sieben münsterschen Propsteien in Friesland waren Wener, Hatzum, Leer, Emden, Hinte, Uttum und Grothausen. Reibungen und Feindseligkeiten zwischen Friesland und Münster waren in diesem Zeitraume nichts Ungewöhnliches; und das Emsland ward durch seine geographische Lage gegen Friesland und Münster vor den übrigen Bewohnern des Stiftes angewiesen, solche Streitigkeiten ausfechten zu helfen.

2. Zwischen den Aschendorfern und Friesen herrschte in den ersten Decennien dieses Zeitraums die innigste Freundschaft, nach welcher sie sich in ihren Fehden wechselseitige Unterstützung leisteten. Die verschiedenen Parteien, die in

Friesland sich oft erhoben, warben früh um Aschendorfische Hülfe. Als zwischen den Reiderländern einerseits, und den Husummern und Brockmern anderseits (1254) eine Fehde ausbrach, sagten sie der letzten Partei ihren Beistand zu, und entschieden die Sache [1]). Dagegen finden wir die Friesen im Bunde mit den Aschendorfern, als diese sich an die Spitze der Mißvergnügten gestellt hatten, welche die Herrschaft des Stiftes Münster nicht anerkennen wollten, und die Güter des Bischofes mit Verheerung überzogen. Der Aufruhr ward jedoch bald durch des Bischofes siegreiche Waffen gedämpft; und Gerhard ließ in der Nähe von Aschendorf die Burg Nienhues erbauen, um von da aus mit seinen Dienstmannen Aschendorf und dessen Bundesgenossen in Zaum zu halten [2]). Die Spannung zwischen Aschendorf und Münster scheint dadurch zum offenen Bruche gekommen zu sein, daß der Bischof wegen der in Ostfriesland damals grassirenden Pest verbot, den Rheder-Jahrmarkt zu halten, der von Aschendorfern und Reiderländern zahlreich besucht ward [3]). Bischof Gerhard kam selbst nach Friesland, nahm seine Besitzungen in Augenschein, bestätigte einige Privilegien der Stadt Haselünne und starb im J. 1272. Die Aschendorfer vernahmen nicht sobald des Bischofes Tod, als sie die Zwingburg Nienhues niederrissen und die angelegten Zügel abwarfen [4]).

---

[1]) Menko apud Matth. ann. med. aev. t. II. p. 157.

[2]) Ibid. p. 168. Menko, Emmius und Alting (not. Germ. inf. II. N. VIII.) geben die Lage dieser Burg juxta Eskathorp richtig an, irren aber, wenn sie dieses castrum novum (Nienhues) mit dem Namen Fretheburg oder Fredoburg belegen, und mit Fresenburg zu identificiren scheinen, das jedoch weit älter ist, wie wir B. II. §. 7. 7 und §. 8. 4 gesehen haben, und fast fünf Stunden von Aschendorf entfernt liegt.

[3]) Menko apud Matth. II. 186.

[4]) Ubbo Emmius lib. II. ad ann. 1272; Menko l. c.

3. In jener Zeit der allgemeinen Verwirrung im deutschen Reiche, wo jegliche bürgerliche Ordnung ein Raub des wilden Tumultes zu werden drohete, und endlich in Rudolf von Habsburg ein ersehnter Hoffnungstern den Bangen von ferne schimmerte; da schienen die Elemente selbst mit der Verwirrung der Menschen wetteifern zu wollen; Fluten, Mißwachs, Theurung brachten Hunger; Seuchen und Pest nöthigten viele Einwohner zum Auswandern in fremde Länder [5]).

Ein so treues als trauriges Bild von dem trostlosen Zustande jener Zeit geben uns die Bewegungen der Friesen gegen den Bischof von Münster. In Friesland hatte sich noch immer der Gebrauch der Priesterehe erhalten, welcher sonst in Deutschland schwerlich noch vorkommen mochte. Papst Pius II., ein Mann von Geist und Gelehrsamkeit, der zu der Zeit des Koncils in Basel, und als Geheimschreiber Friederichs III. bekannt genug geworden ist,) sagt von den Friesen, daß sie nicht leicht unverheirathete Priester zugelassen hätten [6]). So geschah es dann in Friesland, daß Pfarrer ihre Pfründen auf die Kinder vererbten, und daß verheirathete Männer geistliche Aemter übernahmen, und die Errungenschaft statt der Kirche, ihrer eigenen Familie zuwendeten. Besonders trat dieser Fall bei den einträglichen Propsteien ein, deren Verwalter die geistliche Jurisdiktion auch über weltliche Dinge auszudehnen wußten. Der Abt Emo zu Werum führt über solches Unwesen die bittersten Klagen.

4. Als die Familie Sikko ausgestorben und das Farm-

---

[5]) Menko l. c. p. 194.

[6]) Als Schriftsteller führt er den Namen Aeneas Sylvius, und als solcher ist er zu vergleichen in seiner historia de Europ. c. 35; Beninga apud Matth. IV. 22. (edit. secund.) und Beninga bei Harkenroth S. 17. Die Ehen der Mönche und Nonnen waren unter strenger Strafe verboten.

sumer Dekanat erledigt war, erhielt Rothbernd, ein Seitenverwandter des Sikkonischen Hauses, von dem Bischofe Gerhard das vakant gewordene Dekanat. Walbert Eppinga, mehr aus Haß gegen Rothbernd als wegen der ärgerlichen Sache, erregte Unruhen unter dem Volke, und schildete dem zusammengeströmten Haufen in grellen Zügen die verfallene Zucht der Geistlichkeit. Er fand Beifall; die Gemeinden selbst klagten (nach Beninga) über zu große Lasten von Seite der bischöflichen Beamten; dazu kamen noch Selbstsucht und Hochmuth, von jeher zwei arge Demagogen. Rothbernd's wohlbefestigtes Haus ward berennt; die Stürmenden büßten mit einem Verluste von 15 Todten ihre vergebliche Anstrengung. Darauf schleuderte Bischof Gerhard Bannstrahl und Interdikt gegen die Rebellen, ein höchst empfindlicher Schlag, wodurch nicht allein jede gottesdienstliche Feier verstummte, sondern auch eine Lähmung in allen merkantilischen Verhältnissen eintrat; Theurung und Hunger vermehrten das Uebel, und die mit Getreide und Gütern beladenen Schiffe der Friesen wurden bei Meppen zurückgehalten und mit Arrest belegt. Zugleich wütheten Pest und Seuche im Lande. Der Bischof starb (1272), ohne mit den Friesen ausgesöhnt zu sein; sein Nachfolger Everhard aber legte (1276) die Streitigkeiten bei, nachdem in sechsjähriger Verwirrung viel Unheil gestiftet war. Der merkwürdige Vergleich zwischen dem Bischofe und den Friesen besteht aus 34 Artikeln, und ward auf der Burg Landegge in Gegenwart des Drosten Hermann, genannt von Pellen, abgeschlossen. Die in Streit befangenen vier Provinzen verpflichteten sich zur Zahlung von 730 Mark, wodurch die rückständige Schuld und der dem Bischofe zugefügte Schaden getilgt sein sollte. Auf den Verlust, der durch die Wegnahme der Schiffe bei Meppen verursacht war, wird verzichtet. Auch das Recht der Exkommunikation, und im äußersten Falle das des Interdiktes, wird dem Bischofe für

den Fall eingeräumt, wenn sie die verabredeten Punkte nicht halten würden [7]). Außer einigen andern sind Zeugen dieses Abschlusses Mattheus von Nienhues, und Konrad genannt Stryk, Kastellane zu Nienhues; Jakob von Langen, Albert und Jakob von Bellen, Gottschalk genannt Deriken, Heinrich genannt Peteman, Stephan genannt Tynne, Werenbold, Sohn des Kastellans von Fresenburg [8]).

Dieser Vergleich ist für die Charakteristik jener Zeit zu merkwürdig, als daß er nicht genauer angegeben werden sollte: „Ist die Zeit der Send, dann herrscht Frieden im „Lande; zwanzig Tage vor, und gleichviel Tage nach dem „Erscheinen des Bischofes ruhen alle Fehden und Privat„Beleidigungen; jeder Todtschlag in dieser Zeit wird mit „20 Mark bestraft; geschieht er aber da, wo der Bischof sei„nen Hof hält, so muß er mit 30 Mark gesühnet werden. „Wer eine Kirche verbrennt, oder so beschädigt, daß sie der „neuen Einweihung bedarf, ersetzt den Schaden und zahlt „zur Sühne seines Frevels dem Bischofe 40 Mark. Wenn „Jemand mit Waffen und gewappneten Mannen in eine Kir„che eindringt, so erlegt er 10 Mark, und geht er auf die „erste Weisung nicht heraus, so trifft ihn die doppelte Strafe. „Dringt der Gegner zugleich mit in das Heiligthum hinein, „so zahlt er 20 Mark, wird aber um das Doppelte bestraft,

---

[7]) Bei Beninga ist der Vergleich abgedruckt; Niesert's Urkb. I. Ite Abth. S. 74 und 81; Menko ap. Matth. II. 183 ad ann. 1271.

[8]) Die Friesen machten ein eigenes Spottgedicht auf den Bischof Gerhard, der seine Pröpste bei dem Aufruhre unterstützte. In dem ersten Jahrgange der ostfries. Mannigfaltigkeiten (Aurich 1784) ist solches nebst der Erklärung abgedruckt. Schade für die Sprache, daß dieses Spottlied sich nicht in der reinen Ursprache erhalten hat. Aus dem Inhalte geht zur Genüge hervor, daß die Pröpste gar keine Leutseligkeit besaßen, wenn auch die Friesen in ihren Forderungen etwas trotzig sein mochten.

„wenn er der ersten Weisung keine Folge leistet. Wer sich „in einem Gotteshause verschanzt, soll für den Ausfall, den „er aus demselben auf seinen Feind macht, 20 Mark, und „verläßt er dasselbe auf geschehene Weisung nicht, das Zwei„fache bezahlen. Dieselbe Strafe trifft den Gegner, der ihn „im Heiligthume angreift. Der Mord in der Kirche wird „mit 30, eine offene und schwere Wunde mit 10 Mark ge„sühnt. Auf dem Kirchhofe kosten alle diese Frevelthaten „die Hälfte. Zehn Mark erlegt derjenige, welcher durch „Brand oder Gewalt eine Kirchthüre sprengt oder zerstört.

„Dieses gilt bei offenbaren Verbrechen; leugnet der An„geschuldigte die Mordthat in der Kirche oder auf deren „Gottesacker begangen, oder sonst das Heiligthum durch Blut„vergießen entweihet zu haben, so muß er mit dem Priester, „zwei Advokaten und achtzehn glaubwürdigen Zeugen der„selben Kirche den Reinigungseid schwören. Aehnliches fin„det statt bei ehelichen Vergehen, besonders in verbotenen „Graden der Verwandtschaft. Wer in allen diesen Fällen „in der bestimmten Frist die Sühne nicht vollbringt, wird „exkommunicirt; wer hartnäckig in der Exkommunikation ver„harrt, bewirkt nach sieben Wochen das Inderdikt für die „Kirche des Ortes, wo er sich aufhält. Für Krankenbesuch, „Ertheilung der letzten Oelung, Beichthören, Leichenbestat„tung soll der Geistliche sich durchaus nichts erpressen, „sondern nur freiwillige Gaben annehmen. Der Mord ei„nes Priesters wird mit 60, eines Diakonen mit 50, eines „Subdiakonen mit 40, eines Akkoliten mit 36 Mark ge„sühnt. Die Verstümmelung kostet 20 Mark; und über„haupt ist nach dem Emsiger-Gewohnheitsrecht jede Wunde „eines Geistlichen dreimal so hoch verpönt, als die eines „Laien. Wird die schwere Verletzung eines Geistlichen von „dem angeschuldigten Laien in Abrede gestellt, so kann jener „diesem den Reinigungseid zuschieben, den er alsdann mit „72 Eideshelfern schwören muß. Bei geringern Verletzun-

„gen sind 7 Konsakramentalen hinreichend. Der Bischof be„kömmt für den Mord eines Priesters 40, eines Diakonen „30, eines Subdiakonen 20, und eines Akkoliten 15 Mark, „die innerhalb sechs Monaten erlegt werden müssen. Ha„ben die Geistlichen ihre Benefizien gewissermaßen auf nicht „gesetzliche Weise erlangt, so mögen sie dieselben nur behal„ten; welche aber durch Waffenführen Mord und dergleichen „Handlungen irregulär geworden sind, und sich auf dreima„lige Ermahnung des Bischofes nicht gebessert haben, sollen „von ihren Stellen entfernt werden. Es dürfen die Geist„lichen kein weltliches Gericht üben, und nur denjenigen vor „ihr Tribunal ziehen, den das Gesetz ihnen erlaubt. Die „Nachlassenschaft eines Friesen, der im Münsterschen, und „eines Münsterländers, der in Friesland stirbt, darf von den „betreffenden Erben ungehindert angesprochen werden. Es „soll kein Strandrecht gelten, wenn ein Friese im Münster„schen Schiffbruch leidet. Kaufleute, die im Winter vor „den Fasten ihre Ausfuhr nach Westfalen betreiben, dürfen „mit keinem neuen Zoll behelliget werden. Für Ochsen und „Pferde, die zum Markte gebracht werden, wird der alte „Zoll bezahlt. Zuletzt ist es unerlaubt, wenn der Friese ei„nen Sachsen (Emsländer), oder der Sachse einen Friesen „wegen fremder Schuld auf dem Markte oder sonst belästi„get; es darf nur der eigentliche Schuldner eingezogen wer„den, oder der, gegen welchen eine gesetzmäßige Rechtssache „einzuleiten vergönnt ist."

5. Das Haus Rhede scheint damals den besondern Schutz der Güter des Stiftes Münster in Ostfriesland gehabt zu haben, indem der Eigenthümer desselben, ein gewisser Johannes von Rhede, sich (1269) prepositus Frisie nennt [9]). In dem Dorfe Rhede muß damals schon der Jahrmarkt gehalten sein, der seine Celebrität bei Friesen und

[9]) Kindlinger's M. B. II. B. 281.

Emsländern bis auf den heutigen Tag behauptet hat. Der Handelsverkehr zwischen beiden Völkern war höchst lebhaft, die Ems wimmelte von kleinen und großen Fahrzeugen. Diese fuhren mit vollen Segeln bis an die Stadt Meppen heran; hatte der Strom nicht die erforderliche Fahrtiefe, dann wurde zuvor ausgeladen, und die Waare durch Bauern aus Hüntel, Hemsen und Borken zu Wagen weiter geschafft; denn diese Beerbten besorgten im Mittelalter den Kontinentaltransport so, wie die Rheder die Schiffahrt auf der Ems betrieben. Um den Emshandel und die Frequenz der Jahrmärkte noch mehr zu heben, lud (1308) Everhard Schwenke, der als Ritter auf der Fresenburg wohnte, und das Drostenamt des Emslandes verwaltete, die Bürger von Osnabrück zum Besuche dieser Märkte ein, und versprach denselben auf ihrer Reise ein sicheres Geleite [10]).

6. In demselben dreizehnten Jahrhunderte, das so reich an Bewegungen jeglicher Art war, hatte das Land an der Ems- und Weser-Mündung, durch niedrige Dämme nur schwach vertheidigt, die verderblichsten Angriffe von der Gewalt ungewöhnlicher Meeresfluten zu erleiden. Es stürmte die See (1218) mit ihrer Flutenmacht in die Jahde ein, zerriß die Deiche, schwemmte drei Dörfer weg, und bildete den bekannten Busen dieses Flusses. Fast dreihundert Jahre später (1511) bekam dieser Golf noch eine bedeutende Erweiterung, indem die Fluten sechs Dörfer nebst einem Kloster verschlangen, und tiefer landeinwärts strömten [11]). Die Wasserbaukunst jener Zeit war noch in ihrer rohen Kindheit; wenig Erfahrung, die nächste Noth, keine bestimmte Grundsätze leiteten den Bau der Dämme, und fromme Gelübde halfen das Werk vollenden, welches die Gewalt des aufgeregten Elementes in Zügel zu halten bestimmt war. Darum

---

[10]) Wigand's Archiv I. B. VI. Heft p. 29.
[11]) Hamelmann's oldenb. Gesch. I. u. II. B.

kann es nicht befremden, wenn im dreizehnten Jahrhunderte, wo Zwietracht und Selbstsucht der Mächtigen ärger wütheten als je, die Fluten des tobenden Oceans, die schon in der Vorzeit die Kimbrer aus ihren Sitzen aufgenöthiget [12]), und Germanikus Flotte zerstreuet hatten, (1277) eine Strecke von sieben Quadratmeilen des Reiderlandes verschlangen, und dort befrachtete Schiffe anjetzt die Wellen durchschneiden, wo einst der Landmann dem ergiebigen Boden die üppigste Ernte abgewann. Im Anfange jenes Jahrhunderts (den 16. September 1219) hatte die schreckliche Marcellusflut die Deiche allenthalben zerstört; tausende von Menschen und zahlreiche Heerden waren ein Raub der Wellen geworden; Häuser, Kirchen und Klöster waren versunken [13]). Das Land lag dem Angriffe des zügellosen Oceans offen, der in den beiden folgenden Jahren seine Wasser verheerend in Reiderland ergoß, so daß die Fahrzeuge über die sonst fruchtbaren Felder dahinsegelten, und Armuth die hoffnungslose Menschheit drückte; darum nahmen viele das Kreuz, als Olivier bald nachher in Friesland den Kreuzzug predigte. Kaum hatten die Einwohner von den furchtbaren Verheerungen der See (1249 u. 50) sich erholt [14]), da geschah es, daß (im Januar 1277) eine ungewöhnliche Flut, von gewaltigem Sturme geschwellt, ihre Stöße gegen den Jansumer Deich unterhalb Nesserland richtete, ihn zerriß, nach eilf Monaten mit neuem Ungestüme wiederkehrend die wohl bekannte Straße zog, und das ganze Reiderland der Herrschaft des Meeres unterwarf. Menschen und Heerden fanden ihren Tod in dem Wasser [15]). In den folgenden Jahren wälzte

---

[12]) Vgl. Einleitung §. 1. 4.

[13]) Emo p. 46.

[14]) Menko p. 149; Gerh. Oothof's Verhael van alle hoege Watervloeden. Emden 1718.

[15]) Zwietracht und Uneinigkeit der Häuptlinge, welche nur zu Fehden,

abermals das aufgeregte Meer seine hohen Wogen über das Land hin; allein es blieb noch immer Hoffnung, durch Noth-dämme und vereinte Kraft den fernern Angriffen das Ziel zu setzen und das Wasser wieder aus dem Lande zu weisen, bis endlich die verheerende Dezemberflut (1287) einbrach, und alle Deiche und Hoffnungen für immer zerstörte. So urplötzlich soll das Wasser über die Dämme gestiegen und in das Land gestürzt sein, daß mehr als 50,000 (?) Menschen in den Wellen begraben wurden [16]). Daß unser Emsland nicht verschont geblieben, beweiset der Umstand, daß bei der ersten Ueberschwemmung mehr als 70 Mönche im Kloster ter Apel ertranken, und bei der zweiten noch mehrere ihren Tod gefunden haben sollen [17]). Unter solchen Revolutionen bildete sich der Dollart, der nach und nach an die 50 Ortschaften in sein Wogengebiet hinabzog, und von dem ganzen Reiderland nur den kleinen Theil der Halbinsel Nesserland zum Andenken des versunkenen Kontinents außer dem Bereiche seiner Wellen trocken liegen ließ. Die Gegend an der Ems senkte sich des schweren Kleibodens wegen am spätesten, und im fünfzehnten Jahrhunderte soll in dem nicht unbedeutenden Städtchen Thorum noch Gericht gehalten sein. Zu Emmius Zeiten sah man bei niedriger Ebbe und anhaltendem Ostwinde noch die Straßen von Thorum. Reiderwold war ein so angesehener Ort, daß 180 Reiderwolder

---

nicht zur Herstellung der Dämme, ihren Arm leihen wollten, schienen sich mit dem Ungestüme des Meeres zum Untergange des Reiderlandes verbündet zu haben. Auf einer alten Karte des versunkenen Reiderlandes, welche auf dem Rathhause zu Emden aufbewahrt wurde, sollen die passenden Worte gestanden haben:

„Mit Eindracht mach ein Land bestaan,
Dat door Twedracht moet ondergaen."

Bertram's Beschreibung von Ostf. S. 64.

16) Wiarda's ostf. Gesch. I. 261.

17) Vergl. Einl. §. 1. 4, und I. B. §. 1. 6.

Frauen goldene Bruſtſchilder trugen, als Pracht und Zeichen des Reichthums [18]). Vieles hat das Meer von ſeiner Beute bereits zurückgegeben, und wollte man mit mehr Nachdruck einſchreiten, ſo würde der Dollart ſeinen Raub weit eher zurückſtellen, als wenn ſolches ſeiner Willkühr überlaſſen bleibt [19]).

§. 2.

Verwaltung des Emslandes.

Als das Emsland unter das Stift Münſter getreten war, bekam es eine den übrigen Aemtern des Fürſtenthumes entſprechende Verfaſſung; ein Droſt ward ihm vorgeſetzt, der im Namen des Fürſten die Regierungsangelegenheiten beſorgte, an den alle fürſtlichen Reſcripte ergingen, der ſelbſt vorläufige Verordnungen erließ, bis weitere Befehle vom Fürſten eingeholt wurden. Er beſorgte mit dem ihm untergeordneten Rentemeiſter auch die Einnahme und Verwaltung der Kammergefälle. Zugleich führte er als Ober-Ograf die Aufſicht über die Richter, die im Namen des Fürſten die Juſtiz verwalteten. Der Gerichtsſprengel waren anfänglich fünfe: zu Aſchendorf, Düthe, Haren, Meppen und Haſelünne. Die Richterſtühle ſcheinen deßwegen gerade an dieſen Orten errichtet zu ſein, weil entweder ebendaſelbſt oder doch in der Nähe die Burgmänner oder Mächtigen wohnten, durch welche und unter deren Schutze der Fürſt das Gericht hegen und die Rechtſuchenden Urtheil finden ließ. Als der Hümmling (1364) mit dem Emslande vereinigt ward, bildete dieſer ſeinen eigenen Gerichtsſprengel. Außer dem waren noch die oben (B. 2. §. 3. 4.) genannten Frei-

---

[18]) Wiard. Geſch. I. 261.

[19]) Ueber die Entſtehung und bereits geſchehene Eindeichung des Dollarts hat Karl Reinhold einen intereſſanten Aufſatz in dem oſtfr. Volksbuche (Jahrg. 1831) einrücken laſſen, und dieſem eine kleine Karte des verſunkenen Reiderlandes beigefügt.

gerichte zu Düthe, Aschendorf und Flütenberg. Die Drosten wohnten gewöhnlich in Meppen, auch wohl zu Landegge, dann zu Nienhues, und zuletzt zu Altenkamp bei Aschendorf [1]). (Der Bischof Franz Arnold vergönnte dem Dro-

---

[1]) Urkunde 44. Ein vollständiges Verzeichniß der gewesenen Drosten läßt sich schwerlich mit entschiedener Gewißheit entwerfen; die in dieser Geschichte vorkommen, sind: Hermann, genannt von Pellen (1276), Everhard Schwenke (1286—1308), Matthias von Rasfeld (1316), Albertus (1340—50), Stephan von Düthe (1365), in demselben Jahre auch Johann von Emete, Andreas von dem Berge (1383), in demselben Jahre auch Ludewig Hake, Johannes de Wedegge (1387), Gerhard Schwartewald (1390), Otto Piel (1408), Gerlach Piel (1438—43), Hermann Valke (1444—50), Wessel tor Mollen (1453—1463), Sander (1484—86), Hans Scharpenburg (1521), Heinrich von Schwarzenborg (1529), Bernt von Wüllen (1532), Heinrich Schenking (1533), Jasper oder Kasper Schmisinck (1534—36), Swythard de Bockell (1546), Hermann von Velen (1556—87), Christoph Alexander von Velen (1587—1611), Diderich von Velen (1611—58), Hermann Matthias von Velen (1658—1700), Christoph Alexander von Velen (1700—27), Hermann Anton Bernard von Velen, Klemens August von Velen, Paul Joseph von Velen, und Ferdinand, Freiherr von Galen (11. April 1801 angestellt). Die Richter der Stadt Meppen, insofern ich sie in Urkunden genannt finde, sind: Klawes von Hesepe (1360—67), Johann Brüninch (1382—86), Friederich Schryver (1392—99), Johann Kerspelstove (1403—10), Henneke Rust (1412), Johann von Lone (1422), Bernard Busselmann (1425), Hermann Hordynck, genannt Schütte (1433—45), Johann von Lone (1448—63), Kord Hordinch, genannt Schütte (1469—81), Egbert Swalwe (1488—96), Kornelius Paßmann (1498), Johann von Welpendorp (1503), Berent Büttel (1510), Otto Büttel (1514), Berent Büttel (1527—29), Klawes Schütte (1529—35), Otto Büttel (1538—48), auch 1548 und 1595 findet sich noch ein

sten (1715) auf der Burg in Meppen eine Hauskapelle einrichten zu lassen, in welcher ihm und seinen Hausgenossen während des Winters täglich die heil. Messe gelesen ward.)

§. 3.

Münster erweitert seine Besitzungen im Emslande.

1. Bischof Gerhard, bei den friesisch-münsterischen Zerwürfnissen bereits erwähnt, bestätigte der Stadt Haselünne (damals noch Wichbold genannt) das Privilegium des Heergewedes und der Gerade, welches die Grafen von Ravensberg, Hermann und Otto, in der Vorzeit den Haselün-

---

Otto Büttel genannt; Johann Morrien (1599—1617), Alexander Morrien (1632), Johann Schwarzenberg (1643), Herm Morrien (1653—85), Mahtild Nietert († 1709), Johann Heinrich Morrien, auch Richter zu Haren (1709—32), Herm Bernd Morrien (1732—42), Johann Heinrich Morrien (1742—1766), Karl Franz Morrien zählte erst fünf Jahre, als er Richter ward, und starb 1813. Von den übrigen Gerichten ist mir die Reihe der Richter bis jetzt noch zu unvollständig geblieben, als daß ich sie mittheilen mag. — Der älteste Richter, der mir bekannt geworden, seitdem Emsland unter Münster stand, ist Hermann Brunser zu Haselünne (1297). Hier waren sonst noch die Richter Otto van den Ryne (1404—17), Johann Bredenbeke (1423—27), Meinhardt tor Linden (1433), Otto Merkorn, genannt van den Ryne (1448), Johann Merswin (1471—1475), Roleff Monick (1487), es wird 1537—51 noch ein Roleff Monick als Richter genannt; Engelbert von Langen (1576), Everhard von Duethe (1585—1616); dieser ward zuletzt, weil er protestantisch war, abgesetzt; Johann Röve (1616—40); die Schweden bei ihrer Zwischenregierung verjagten ihn, und stellten statt seiner den lutherischen Gerhard Becker an, der fungirte bis 1638. Bernard Godfried Röve (1640—?). Es scheint anfänglich Albert Brüning für ihn substituirt gewesen zu sein. Hermann Poll (1689).

nern eingeräumt hatten, so daß bei dem Todesfalle eines Bürgers das beste Pferd (wenn der Verstorbene eines gehabt hatte), und das beste Kleid, worin er Ostern und Weihnachten zur Kirche ging, demjenigen gegeben werden mußte, welcher das Heergewedde bezog; die Gerade der Frau bestand in dem besten Kleide, das auch ihr an den genannten Tagen zum festlichen Schmucke gedient hatte [1]). Die Bürger sollten auch keine Bedemund (Brautlauf) bezahlen, und hinsichtlich des Anbaues neuer Aecker dasselbe Recht genießen, was ihnen in Beziehung auf die kultivirten bereits zugestanden war; zugleich werden die Brüchtengefälle in den gemeinen Marken um Haselünne der Stadtkasse überwiesen [2]).

2. Die nördlichen Besitzungen des Stiftes Münster wurden jetzt durch den Anschluß von Westerwalde mit seinen 5 Kirchspielen, Unswedde, Vlagtwedde, Wedde,

---

[1]) Wedde ist ein angelsächsisches Wort und bezeichnet Unterpfand, Kleinod. (Grupen's Alterthümer S. 228.) Heergewedde bestand eigentlich in des Mannes Kleidung, Waffen und Streitroß, womit er in den Kampf zog; Gerade dagegen in Stücken von der fahrenden Habe und in den Geräthen, welche die Frau bei des Mannes Tode für sich vorab nahm. Das Heergewedde ward von dem nächsten Blutsverwandten bis in das siebente Glied gefordert, die Gerade aber von derjenigen, welche an der Spillenseite die nächste war. Ist eine Tochter unverheirathet im Hause geblieben, so bekommt nicht sie, sondern die verheirathete Schwester die Gerade. Dies war ein altsächsisches, kein kaiserliches Recht. Die Besitzer der alten Oberhöfe bezogen, wenn auf einem ihrer untergeordneten Erbe der Mann oder die Frau starb, seit den ältesten Zeiten auch einen gewissen Theil des Nachlasses, welches sie ebenfalls Heergewedde und Gerade nannten, sowie der Lehnsherr von seinem Lehnträger dasselbe unter dem Namen Lehnware, und der Bischof von seinen Geistlichen unter dem Namen Exuvien bezog. (Daher Sitte und Wort Hautverzehren.)

[2]) Hobelin's B. d. Stift. Münster S. 3; Kindlinger's M. B. II. Urk. 53.

Sellingen und Lohe beträglich erweitert, indem diese Ortschaften (1316) sich in den Schutz des münsterschen Bischofes Ludwig von Hessen begaben, und zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit jährlich ein Rauchhuhn von jeder Feuerstätte in den Hof zu Altenharen zu geben versprachen. Das Stift verpflichtet sich dagegen zur kräftigen Abwehr jeglicher Gewaltthat.

3. Die Gografen- oder Richterämter wurden damals nicht selten gegen eine vorgestreckte Summe Geldes bis zur Wiedereinlösung an Jemanden verpfändet; so hatte die Familie von Düthe das Gogericht zu Düthe an der Ems pfandweise unter, und Otto von Düthe gab es (1317) dem Bischofe Ludwig II. durch Tausch zurück, und gelangte dadurch zum Wiederbesitze seines Zehnten zu Huelste (bei Haselünne), und des Hofes zu Harenstede (im Kirchspiele Werlte) [3]). Derselbe Otto von Düthe besaß auch das Richteramt des Hümmlings, das er (1335) dem Grafen Nikolaus von Tecklenburg, der sich der Herrlichkeit Hümmling bemächtigt hatte, für 400 Mark verkaufte [4]).

4. Sowie das Stift Münster auf der nordwestlichen Seite des Emslandes seine Grenzen erweiterte, sah es dieselben auf der östlichen durch den Grafen von Tecklenburg wieder verengt. Graf Otto III unterwarf sich im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts einige friesische Herren in der Gegend von Dite; sein Nachfolger Nikolaus (1330—1336) dehnte seine Herrschaft über Löningen und Kloppenburg aus, eroberte dann den Hümmling und zuletzt die Stadt Haselünne; doch war in dem wechselvollen Kampfe um diese Besitzungen der größte Theil derselben im J. 1364 von dem Bischofe wieder erobert, namentlich der Hümm-

---

[3]) Niesert's urkb. I. 2. Abth. S. 153.

[4]) Ibid. S. 154.

ling, und in dem Friedensschlusse vom J. 1400 fielen die sämmtlichen Eroberungen für immer an Münster zurück [5]).

5. Solche Feindseligkeiten, nicht selten von den empörendsten Raubzügen begleitet, vermochten den Bischof Ludwig, daß er (1319) den Bewohnern von Haselünne seinen Haupthof daselbst übertrug, um Dienstmänner und Bürger zum Vortheile des Stiftes Münster darin Schutz finden zu lassen [6]). Derselbe Bischof verwahrte auch die Bewohner von Haselünne gegen die Willkühr des Drosten und der emsländischen Beamten, indem er diesen die Befugniß nahm, jene gefänglich einzuziehen, oder deren Person und Eigenthum zu kränken, so lange der Angeklagte der gerichtlichen Vorladung Gehör gab. Hatte aber der Bürger ein Verbrechen begangen, das der Sühne bedurfte, so mußte diese an der Stätte des Frevels oder am Wohnorte des Frevelers geleistet werden.

§. 4.

Friesen und Tecklenburger beunruhigen das Emsland; Pest.

1. Als das Emsland mit dem Grafen von Tecklenburg in Krieg befangen war, wurde es zugleich durch den Grafen von Bentheim und den Dynasten zu Ottenstein oder Solms bedrohet, die sich feindlich gegen Bischof Ludwig II. (1310—1357) erhoben hatten. Um das Emsland gegen diese Feinde zu schirmen, ließ Ludwig die Burg Slips (bei Herzevorth unfern der Stadt Lingen) erbauen [1]).

---

[5]) Holsche's Beschreib. der Grafsch. Tecklenb. S. 51—55. Vgl. folgenden §.

[6]) Behne's Beitr. Urk. 27.

[1]) Diese Burg scheint im J. 1337 angelegt zu sein, denn Rolf von Langen, Jakob, Herman, Wilkin und Johan von Langen machen sich anheischig, Burgmänner des Stiftes

2. Auch die Friesen wiederholten (1340) ihre frühern Verheerungszüge, die jetzt um so gefährlicher werden konnten, da die Hümmlinger mit den Rebellen gemeinschaftliche Sache machten. Der Bischof entbot seine Vasallen und Dienstmannen zu den Waffen, die Ritterschaft von Paderborn gab Verstärkung; der Feind ward in fünf blutigen Kämpfen geschlagen; zwölf der Rädelsführer wurden am Leben gestraft, und ihre Burgen und Häuser, Kopeshues, Bruale, Rhede, Wolfsberg und Bernefolde geschleift. Torymke oder Tornecke, der Friesen Anführer, ward zu schreckender Warnung auf das Rad geflochten. Um die zurückgeführte Ruhe aufrecht zu erhalten, ließ Ludwig die Burg Nienhues bei Aschendorf wieder herstellen [2]).

Münster zu werden, und zwar auf der von dem Bischofe Ludewig zu erbauenden Burg tor Slips. (Niesert's Urkb. I. 2te Abth. p. 210.) Im Chronic. jussu Florent. episc. conscript. (in der Bibliothek zu Hannover in der Kiste sub n. XIII. 20) heißt es: prius juxta Lingen Shlipszen construxit; und wie Arnold von Bevergern bemerkt, zerstörte Ludwig seinem Feinde, dem Grafen von Solm die Burg Ovelgönne, und bauete statt dessen Slips. Einige wollen, die Burg hätte ihren Namen bekommen von Utschlipen (Verhöhnen); jedoch irrig, denn das Grundstück, auf welchem sie angelegt ward, führte den Namen tor Slips; diese Benennung von Grundstücken daselbst herrschte noch später: uppe den hus dat he tymmeren denket thor Slips. (Vergl. Schlipper-Holz bei Hobeling M. Gesch. S. 80.)

[2]) Arnold v. Beverg. ap. Matth. annal. med. aevi t. V. p. 45 u. 46; Schaten ann. Pad. II. 293 u. 339; Wittii hist. Westph. p. 391. Wenn diese und andere Schriftsteller hier von Anlegung der Burg Nienhues sprechen, so irren sie, indem diese schon 1266 angelegt und später zerstört war, so daß sie jetzt nur wieder aufgebauet werden konnte. Wenn das Chronic. juss. Florent. episc. conscriptum sagt: In Emslandia bis construxit castrum Nienhusz, so ist solches bis auf Bischof Gerhard und Ludwig zugleich zu beziehen. (Vgl. III. B. §. 1. n. I.)

3. Das Emsland ward nicht allein von auswärtigen, sondern sogar von heimischen Feinden beunruhiget: Drost Albert nebst seinen Beamten erlaubte sich mancherlei Gewaltthätigkeit gegen die Kaufleute von Osnabrück, die damals in einem lebhaften Handelsverkehr mit dem Emslande standen, brandschatzte die Reisenden und hielt sie gefangen. Vorwand zu solcher Räuberei lieh der Drost von der Rachsucht gegen einen Geistlichen Namens Eustatius, der ihn mit päpstlichen Bannbriefen gereizet hatte [3]). Albert wagte sich sogar mit Schwert und Fackel in das Stift Osnabrück, wogegen dessen Bischof ernsthafte Wiedervergeltung zu üben wußte; der Drost hinderte zugleich die Geistlichen des Emslandes am Besuche der Synode, die der Archidiakonus nach Vreesch berufen hatte. Beide Stifter brachten sich manchen wechselseitigen Schaden, bis endlich (1341) durch Vermittlung des Erzbischofes von Köln eine Ausgleichung unter beiden Parteien zu Stande kam, nach welchem Münster die gefangenen Kaufleute frei geben und den Schaden ersetzen mußte [4]).

4. Bei Zerwürfnissen der Unterthanen mit ihren Fürsten, oder der Einwohner eines Ortes mit denen eines andern wählte man in jenen Tagen nicht den gegenwärtigen ruhigen Rechtsgang, sondern es wurde alsbald zur Gewaltthätigkeit geschritten; konnte man sich der Person des Gegners nicht bemächtigen, so ward an dessen Eigenthum Hand

---

[3]) Nies. Urkb. I. 2. Abth. p. 299 .... capitel van Osenbrugghe claget van Alberte den Drosten des byscopes van Monster. upper Emese. Dat he den Capitele scaden daan heft umme des willen dat eyn paffe de Eustatius genomt ys denseluen Alberth myd Paueses breuen angesproken heft und dot ene tho banne kundigen .....

[4]) Ibidem N. 96; Schaten l. c. 297; Matth. an. vet. aev. t. V. 45; Sandh. I. 254; Kock series episc. II. 52; letzterer stellt die Sache nicht ganz richtig dar.

gelegt. Bischof Ludwig gab aus diesem Grunde (1346) der Stadt Haselünne die Versicherung, daß weder er selbst noch seine Beamten, im Falle der Uneinigkeit zwischen ihm und seinen Burgmännern, oder zwischen diesen und den Bürgern, in ihre Häuser einbrechen und dieselben zerstören wolle, noch auch dulden würde, daß sie sich einander in solchen Fällen die Wohnungen niederrissen [5]).

5. Zu allen diesen Verwirrungen kam wieder der Krieg zwischen Münster und Tecklenburg, der mit wenigen friedlichen Unterbrechungen fast drei und fünfzig Jahre hindurch wüthete, und (1400) zum Verderben des tecklenburgischen Hauses endete. Bischof Ludwig befahl deßwegen, als die Feindseligkeiten von neuem begannen, daß seine Burgen im Emslande, namentlich die von Haselünne, nicht nur den Burgmännern und Bürgern der Stadt Haselünne, sondern auch allen Bewohnern des Emslandes geöffnet werden sollten, um bei drohendem Ueberfalle Rettung und Schutz darin zu finden [6]).

6. Während dieser arglistige Feind die Grenzen umlauerte, trat in der Mitte des Emslandes (1348) ein anderes Ungethüm auf, das mit den fürchterlichsten Verheerungen wüthete; dies war der schwarze Tod oder die große Pest. Die Zahl der Opfer, die dem grauenvollen Tode erlagen, kann nicht mehr angegeben werden, aber soviel ist uns überliefert, daß die Pest in der Stadt Meppen die sämmtliche, damals nicht unbedeutende Kaufmannsschaft hinraffte, und so viele arbeitende Hände dem Ackerbau entzog, daß manches Grundstück unangebauet und wüste liegen bleiben mußte, von denen mehrere bis auf den heutigen Tag Pflug und Egge noch nicht wieder sahen [7]). In der Ge-

---

[5]) Behnes Beitr. 39 Urk.

[6]) Ibid. 40 Urk.

[7]) Vergl. Taschenbuch zum Kalender von Meppen Jahrg. 1832.

gend von Bunde und Weener erlagen innerhalb vier Jahren (1346—50) an die 7000 Menschen dieser gräßlichen Seuche. Fanatische Geißeler, deren Verstand, wie die allgemeine Natur, sich aus den Angeln gehoben hatte, durchschwärmten die Gegend der Hase und Ems, und verwirrten noch mehr die beängstigten Gemüther [8]).

7. Die Pest hatte eben ihre Verheerungen eingestellt, und die erschütterten Lebensverhältnisse fingen kaum an, sich mit der frühern Ordnung der Dinge wieder auszusöhnen, da erneuerte auch schon der Graf von Tecklenburg die alten Raubzüge, so daß wir das vierzehnte Jahrhundert die härteste Zeit nennen können, die je das Land der Ems und Hase getroffen hat, und selbst der dreißigjährige Krieg schwerlich eine Ausnahme davon machen kann. Der Landmann, von überstandener Todesangst sich kaum erholt, legte die Hand wieder an den Pflug, und gedachte zugleich der Viehzucht, die in jener Zeit im Emslande weit lebhafter getrieben wurde, als in unsern Tagen; auf den Wiesen und in den Weiden erschienen wieder zahlreiche Heerden. Diese lock-

---

[8]) Beninga p. 144. Schaten ann. Paderb. II. 317. Als die Pest nachließ, sagt die Limburger Chronik, „da hub die Welt wieder an zu leben, und frolich zu seyn, und machten die Mann neue Kleidung. Die Röcke waren unten ohne Geren, und waren auch abgeschnitten um die Lenden, und waren die Röcke einen Spannen nahe über die Knie. Die darnach macheten sich die Röcke also kurz, eine Spanne unter dem Gürtel. Auch trugen sie Hoicken (den bekannten Schäfermantel des Emslandes), die waren all umb und rund und ganz, das hieße man Glocken, die waren weit lang und auch kurz. Da gingen lange Schnebel an den Schuhen. Die Frauen trugen weite Hemden ausgeschnitten, also, daß ihnen die Brust fast offen lag." Schmidt's Geschichte der Deutschen IV. 443. Die Nachrichten von den deutschen Flagellanten und das, was uns von ihren Liedern aufbehalten ist, hat Maßmann zusammengestellt: Erläuterungen zum Wessobrunner Gebet ꝛc. S. 44—96.

ten nun als gute Beute den alten Räuber; er kam mit seinen Knechten, erschlug die Hirten und trieb die Heerden davon. Der Zufall hat uns den Schadenbericht erhalten, welchen hierüber der Drost Stephan von Düthe der münsterschen Regierung (1365) vorlegte: „Wisset, ihr Herren „von Münster," schreibt er, „daß in diesem Jahre der Graf „von Tecklenburg genommen hat im Kirchspiele zu Meppen „euch und den eurigen, zuerst den Bürgern innerhalb Mep„pen 105 Kühe, die einen höhern Werth als 90 Mark hat„ten; und 500 Schafe, einen Werth von 60 Mark. Fer„ner aus dem Dorfe zu Nödike nahm er 154 Kühe, 120 „Mark werth. Ferner aus dem Dorfe Swevinghen 124 „Kühe, 100 Mark an Werth. In dem Dorfe Varlo wur„den 30 Kühe geraubt, 27 Mark werth. Ferner im Dorfe „zu Gehse 60 Kühe, die 50 Mark an Werth waren. Fer„ner litten die Leute desselben Kirchspiels durch Brandscha„den, den sie auf 40 Mark schätzen. Die ganze Summe „beträgt 9 Mark weniger als 500."

„Ferner in dem Kirchspiele Hesepe zu Dalhem 24 „Kühe, werth 18 Mark, 1005 Schafe, werth 120 Mark, „also 138 Mark im Ganzen."

„Ferner den Bürgern zu Lünne 92 Kühe, 93 Mark „werth, wohl 80 Pferde, wenigstens 98 Mark werth. Fer„ner in dem Dorfe Lerte 92 Kühe und 140 Schafe, 100 „Mark an Werth, dazu ward noch geplündert in dem Dorfe, „auch für einen Werth von 10 Mark. Ferner in dem Dorfe „Büchelte wurden genommen 105 Kühe, die man nicht „für 90 Mark gegeben hätte; 200 Schafe, um 24 Mark „10 Pferde um 14 Mark an Werth, VIII marc reder „penninghe to Dinghetale, und 14 fette Schweine, etwa „7 Mark werth; ferner an Plünderung und ein Haus ab„gebrannt zu etwa 60 Mark werth. Ferner zu Haver„beck 24 Mark. In dem Dorfe Huden 112 Kühe, 10 „Schweine und Plünderung, ein Schaden, den sie nicht ge-

„litten um 110 Mark. Ferner aus dem Dorfe zu Lare „111 Rinder, 5 Pferde, 6 Schweine, dazu ein Haus abge„brannt, und durch Plünderung im Ganzen einen Schaden „angerichtet, den sie nicht gelitten hätten um 98 Mark. Also „im Ganzen einen Schaden angerichtet, der 1453 Mark be„trägt."

„Ferner im Kirchspiele zu Holte 111 Kühe, 50 Schwei„ne, 15 Pferde genommen, zwei Menschen todtgeschlagen, „dann ferner ward geplündert, so daß das Kirchspiel einen „Schaden von 250 Mark erlitt."

„Ferner im Kirchspiele zu Herzlake in dem Dorfe „zu Helminghausen 1000 Schafe, und viel Hafer zu „Dinghetale, daß sie den Schaden zu wenigstens 110 Mark „anschlagen."

„Nach Gottes Geburt 1364 auf Katharina Abend hatte „der Vogt der Kloppenburg aus dem Dorfe zu Werlte „und dem Kirchspiele — dat al unses heren is unde si„ner Borckmanne — 94 Kühe, 993 Schafe, zugleich „ward ein Mensch erschlagen, dann wurden geraubt 300 „fette Schweine, 33 Pferde und 98 Mark Pfennige baaren „Geldes, dazu die Plünderung eben soviel, so daß sie den „Schaden nicht gelitten hätten um 2000 Mark Pfenninge."

Die Wahrheit dieser Angabe wollen die Betheiligten nach des Drosten Bericht mit einem Eide erhärten [9]).

---

[9]) Ueber den Werth der Mark vgl. Urk. 30. Der Hümmling war damals schon wieder im Besitze des Bischofes von Münster, Kloppenburg aber gehörte noch dem Grafen von Tecklenburg. Die Schafzucht wurde von jeher auf dem Hümmlinge lebhaft getrieben, und die merkwürdige Strumpfstrickerei daselbst war eine Folge davon. Vortheilhaft für diesen Erwerbzweig war das kaiserliche Verbot der Wollausfuhr aus dem deutschen Reiche (1555), und die spätere fürstliche Erneuerung dieses Verbotes (1733). Nach einer Verordnung vom J. 1775 ward den Einwohnern des Amtes Meppen das Hausiren mit diesen Strümpfen im Oberstifte

§. 5.

Die Städte Meppen und Haselünne.

1. Außer dem unnennbaren Wehe, welches die tecklenburgischen Raubzüge über das Emsland brachten, blieben dieselben für das Wichbold Meppen nicht ohne alle wohlthätige Folgen, denn sie wurden die nächste Veranlassung, daß dasselbe zur Stadt und Festung erhoben ward. Sowie die Stadt Haselünne schon früher den Bedrängten die schirmende Burgmauer zur Zuflucht darbot, konnte sich seit dem Jahre 1360 die Stadt Meppen desselben Vorzuges erfreuen. Bischof Adolf von der Mark, unter dessen Regierung die münsterisch-tecklenburgischen Feindseligkeiten mit besonderer Lebhaftigkeit geführt wurden, erlaubte den Adligen des Wichboldes Meppen, um für sich, ihre Leute und Nachbarn den nothwendigen Schutz gegen die herrschenden Gewaltthätigkeiten zu finden, und den bedeutenden Emshandel zu sichern, daß sie den Ort mit Wall, Mauern und Graben befestigten; zugleich erhob der Fürst das Wichbold zur Stadt, und schenkte dieser den übrigen münsterschen Städten gleiche Gerechtsame und Privilegien. Die Urkunde darüber ward in demselben Jahre (1360) am Tage Luciä ausgefertigt. Seitdem zogen sehr viele Leute aus den benachbarten und entferntern Dörfern in die neue Stadt, deren Namen in den alten Bürger-Verzeichnissen häufig vorkommen, und selbst einige sich bis auf die neuere Zeit erhalten haben, wie Fullen, Hemsen, Racken, Borken, Apeldorn, Rühle und viele andere.

Die Stadt, deren Befestigung noch in demselben Jahre angefangen ward, bildete ein längliches Viereck, das von Norden nach Süden seine längere Ausdehnung hatte. Drei

---

erlaubt, da ihnen früher nur der Verkauf auf den Jahrmärkten gestattet war.

Thore öffneten den Eingang in das Innere der Festung, nämlich das Hasethor, die neue Pforte oder Marsch-Pforte (am Ende des sogenannten Sackes), und die Mark-Pforte. Letztere führte jedoch nur auf das äußere Festungswerk hinter der Mauer, die beiden erstern dagegen standen mit vorliegenden Brücken in Verbindung, die über den Stadtgraben und außerhalb der Festung führten. Das Marschthor war die hohe Pforte von Meppen, auf welcher, besonders in Kriegszeiten, der Stadtrath seine Sitzungen hielt, und über das Wohl seiner Mitbürger berathschlagte; in dem Erdgeschosse desselben waren die Gefängnisse angebracht. Hinter dem Gasthause neben dem Kirchhofe war überdies ein sogenanntes Meßpförtchen für die Pröpste, die damals noch auf Koldenhove wohnten [1]). Die Stadt hatte in jener Zeit mehrere adlige Sitze oder Höfe; außer dem Haupthofe Meppen werden genannt die Höfe von Monneel, später von Dedike Schaden (Nagelshof), ferner Bernd von dem Berge (am Markte, wo Dr. Kerkhof's Haus liegt), Johann von der Recke, die Kaldewaie genannt (in der Burgstraße, wo jetzt der Kanzleidirektor Bödiker wohnt), Pielshof (am Eingange in die Hinterstraße, wo jetzt der Tabacksfabrikant Schreck und Lübbert Plagge ihre Wohnungen haben), Herbort Smenten (am Markte, wo jetzt der Völkersche Gasthof liegt). Die übrigen Bewohner waren Ackerwirthe, Kaufleute, Krämer und Handwerker. Bischof Florenz, der die neue Festung Meppen für den Schlüssel des Emslandes gehalten wissen wollte, ließ daselbst (1374) eine feste Burg erbauen, die er nach dem Namen des münsterschen Stiftspatrones Paulsburg nannte, und dort gelegen war, wo der Kaufmann Ferdinand Frye wohnt. Das jetzige Gefangenhaus (Burg genannt) war nur der Eingang

---

[1]) Vergl. Buch II. §. 2. 2. Ueber das Privilegium der Stadt vgl. Urk. 8.

zu der eigentlichen Burg; letztere, mit Mauer und Graben umgeben, bildete eine Festung in der Festung [2]). Die Adligen der Stadt versahen den Dienst bei dieser Burg als Kastellane, in welcher Funktion sie von den übrigen Bürgern unterstützt wurden. Als Anerkennung des regen Eifers, den die Bewohner von Meppen bei Aufführung und Bewachung der Festung gezeigt hatten, schenkte derselbe Bischof schon vier Jahre früher (1370) denselben das Eigenthum an Holz und Weide, und die sonstigen Ansprüche, die der Haupthof Meppen in den umliegenden Marken hatte [3]). Wie einst die Herschwiese als Dank den Bürgern von Meppen für ritterlichen Beistand von der Gräfin des Emslandes geschenkt war, so hatte die jetzige bischöfliche Schenkung einen ähnlichen Grund.

2. Johann von Solms, Herr zu Ottenstein, erneuerte mit dem Grafen zu Tecklenburg um dieselbe Zeit die frühern Streifzüge, brach (1377) mit seinen Kriegsmannen in das Emsland ein, und trieb arge Räuberei, bis Bischof Florenz mit der Ritterschaft gegen den Feind eilte, ihn gefangen nahm, und nur gegen schweres Lösegeld wieder entließ [4]). Da indessen der Krieg mit Tecklenburg noch nicht zu Ende geführt, und die zur Schutzwehr des Emslandes von Bischof Ludwig angelegte Burg Slipsen von dem Feinde zerstört war, so ließ Bischof Heidenreich de Wulf statt des-

---

[2]) Schaten ann. Paderb. II. 389; Kock series episc. II. 86. Im Chronic. jussu Florentii episcopi conscript. heißt es bestimmt, daß die Paulsburg gegen Tecklenburg angelegt sei, wiewohl dort irrig Heidenreich de Wulf der Gründer derselben genannt wird. Schiphower (Chronic. Oldenb. Archic. apud Meib. II. p. 159) nennt diese Burg Palbenstein, welches für Paulsstein zu stehen scheint.

[3]) Vergl. Urk. 8; das städtische Lagerbuch und Behnes Beiträge Urk. 28.

[4]) Arnold v. Bevergern Chronic. Monast., Kock l. c. II. 87.

sen die Burg Herzevorth bei Lingen erbauen. Als der Graf von Bentheim sie niederriß, stellte der Bischof dieselbe gleich wieder her [5]).

3. Die Stadt Haselünne, welche mit Meppen dasselbe Schicksal theilte, war während des tecklenburgisch-münsterschen Krieges ebenfalls befestigt worden. Zur Erhaltung der Festungswerke ward der Ertrag der daselbst bestehenden Accise verwendet, und Bischof Poto von Potenstein übertrug dieselbe (1380) der Stadt, so daß sie diese Accise fortan nach dem alten Maaßstabe erheben und zu ihrem eigenen Nutzen gebrauchen konnte [6]).

4. Auch die Raubritter des Emslandes saßen in dieser trüben und verwirrten Zeit nicht müßig in ihren Burgen, und vermehrten die allgemeine Unsicherheit und das harte Elend, unter dem die geängstigten Bewohner des Landes seufzeten. Der Ritter Diederich Stryck von dem Beele und seine Raubgesellen trieben es vor allen arg gegen die Städte Meppen und Haselünne. Sie begnügten sich nicht damit, daß sie auf die Bürger dieser Orte zum Raube lauerten, die Straßen in der Umgegend unsicher machten und die vor den Städten liegenden Scheunen anzündeten, sondern sie brachen selbst in die Städte ein, wütheten mit Mord und Brand, und raubten nach Herzenslust. Als Stryck endlich (1393) durch Gewalt der Waffen zu einem Frieden und Vergleiche genöthigt wurde, versprach er, die ihm von den beiden Städten vorgeschossenen 50 Gulden zurückzuzahlen, und diese beiden Orte fortan mit Feuerschüssen, Mordbrand, Raub und derartiger Gewaltthat zu verschonen [7]).

---

[5]) Chronic. Florent., Wittius h. W. p. 464, Arnold v. Beverg. ap. Matth. V. 59.

[6]) Hobeling und Behnes Beitr. Urk. 31.

[7]) Der Vertrag ist in Behnes Beitr. Urk. 1. abgedruckt. Vergl. B. III. §. 1. 4, wo ebenfalls ein Strick erscheint. Das Feuerschie-

5. Diese blutige und gewaltthätige Zeit, wo weder Gesetz noch Recht vor der entfesselten Leidenschaft und dem kühnen Verbrechen sicherte, ward bei Vielen Veranlassung, das wehrlose Land mit dem Schutze der befestigten Stadt zu vertauschen, und die Zahl der Bürger und Handwerker durch neuen Zuwachs zu verstärken. So hatte sich auch in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, wo aus Zünften und Innungen, deren erster und löblicher Zweck sich auf Handhabung der Ordnung, Verminderung des Betruges und Vervollkommnung der Gewerbe richtete, eine bessere Zukunft erwartet wurde, die Zahl der Handwerker in Meppen dergestalt vermehrt, daß Andreas von dem Berge, Drost des Emslandes, und der Bürgermeister der Stadt (1383) eine Schuhmacher- und Schmiedegilde errichten konnten. Es genossen nun diese Handwerker, die innerhalb der Stadtmauer wohnten, dieselben Rechte der Gilden anderer Städte [8]).

ßen und Pfeifenstecken geschah dadurch, daß eine lange, mit eiserner Spitze versehene Lanze, um welche oben eine eiserne, etwas konkave Scheibe in Tellerform lief, die mit Brennmaterial gefüllt war, angezündet und gegen das Dach des Hauses geschleudert ward, um da zu haften und zu zünden. Sie erinnern an die römischen falaricae (Liv. XXI. 8.), nur daß diese mit Maschinen geschleudert wurden.

[8]) Die Schmiedegilde ward 1556 am Freitage nach Andreasfest mit einigen Veränderungen erneuert; das Gildekorn ward bestimmt und der Tag der jährlichen Versammlung und Ablegung der Rechnung (Ueberkunft genannt) auf den Tag nach Andreas festgesetzt. Jede Streitigkeit bei solchem Feste wurde mit einer Tonne Bier bestraft; unvermeidliche Zerwürfnisse aber sollten am andern Morgen, wenn die Gildemeister nüchtern geworden (!), ausgeglichen und beigelegt werden. Wer des Gildemeisters Urtheil nicht suchend oder erwartend sich gleich an das Stadtgericht wendete, ward aus der Gilde gestoßen. Konnte der Gildemeister die Parteien nicht aussöhnen, dann stand diesen der Weg zum Bürgermeister offen, wer diesen Weg nicht einschlug, sondern

6. Der freie Verkehr der Stadt mit den Bewohnern des linken Emsufers fand noch immer ein wesentliches Hinderniß in dem Mangel einer Brücke über den Strom, die Verbindung ward durch eine langsame Fähre vermittelt, die etwa gegen die Mitte des jetzigen Schullendammes lag, von woher der Weg zur Neuen-Pforte führte. Den Fährdienst besorgte Jan van de Fähr, der zur Unterhaltung des Schiffes und für seinen Dienst aus jedem Hause jährlich einen Scheffel Gerste bezog. Der Bischof Heidenreich de Wulf, der sich in vielfacher Beziehung um das Emsland und die Stadt Meppen verdient gemacht hat, half auch diesem Uebelstande ab, und ließ (1385) die Emsbrücke erbauen. Den Bürgern wurde der Scheffel Gerste erlassen, und statt dessen die Brücke mit einem Zolle belegt, wovon die Stadt zur Unterhaltung derselben die Hälfte bezog [9]). Als (1569) eine

---

gleich zum städtischen Richter ging, verlor ebenfalls sein Gilderecht. Der Stadtrichter bildete die dritte Instanz. Kein Gildebruder durfte bei 3 Thalern Strafe für einen Bürger arbeiten, welcher einem Gildegenossen, der früher für ihn arbeitete, die Rechnung nicht bezahlt hatte. Auswärtige Schmiede, wenn nicht am freien Markttage, durften keine Arbeiten in der Stadt verkaufen. Nur ein echt, frei und fromm Geborner ward in die Gilde aufgenommen. Diese erneuerte Rolle ist von 19 Schmieden unterschrieben. Im J. 1598 erlitt sie mehrere Abänderungen, die einen, jener Zeit ganz ungewohnten Geist von Humanität athmen. Später war Ueberkunft und Gildefest auf Andreastag; der älteste Bürgermeister wurde zum Feste geladen, das schon am Vorabende mit dem Geläute aller Glocken angekündigt ward. Am Morgen des Festes geschah nach besuchtem Gottesdienste die Wahl des Gildemeisters, darauf wurden Zunftfähige in die Gilde aufgenommen.

9) Urk. 7. Die Hasebrücke hatte ohne Zweifel mit dem Haupthofe gleiches Alter, und war auch Eigenthum desselben; bei Auflösung des Hofes kam sie in andere Hände, 1399 kaufte die Stadt von Herman von Langen, genannt Kreyenribbe, (der auch Besitzer der Kreyenburg war,) die halbe Hasebrücke mit allem Zubehör, wie

Sturmflut die Brücke zerstörte, nahm Bischof Johann III. den Neubau in Augenschein, und schenkte der Stadt den ganzen Brückenzoll. Die Straße von der Emsbrücke in die Stadt lief über das äußere Festungswerk nach dem Hasethor hin, und verband sich daselbst mit dem Wege, der von der Hasebrücke in die Festung führte.

7. Zur größern Belebung des Handels ertheilte Heidenreich de Wulf der Stadt (1387) für 200 Goldgulden zwei freie Markttage für jede Woche, und zwar für den Montag und Donnerstag; die Freiheit begann am Vorabende zur Vesperzeit, und währte bis zum ersten Sonnenaufgange nach dem Markttage [10]).

8. Von demselben Bischofe ward Meppen mit dem Privilegium de non evocando beschenkt, nach welchem alle Streit- und Rechtssachen in der Stadt untersucht und entschieden werden mußten, und es nicht erlaubt war, den in Streit Befangenen vor ein auswärtiges Gericht zu laden [11]). Der Stadtrath bildete die erste Instanz; von ihm wurde

---

sie einst (1309) Erp von Haren gehabt hatte; später wechselten zum Theile die Besitzer, die Stadt behielt jedoch immer einen Theil, wenigstens die Hälfte derselben, und bekam zuletzt die ganze Brücke wieder, wie solches aus einer Urkunde von 1683 erhellet. Zur Unterhaltung der Brücke bezog die Stadt außer der Prästation der Altmepper Erberen (vgl. 2. B. §. 2. 1. Not 5) jährlich von der Stadt Haselünne aus jedem Hause, worin Pferde, Wagen und Karren gehalten wurden, einen Pfenning Brückengeld; ebenso mußten die Beerbten von Bersen ihren Brückenpfenning bezahlen; die von Hüntel, Hemsen, Borken und Holthausen, welche sich viel mit Frachtfahren beschäftigten, bezahlten außer dem Brückenkorn auch ein Brückengeld, jedes volle Erbe 2 Pf. und jedes halbe 1 Pf. Die Ochsen, welche zu Bersen den Zoll bezahlt hatten, gaben zu Meppen 1 Pfenning Münsterisch, den die Stadtskasse für sich allein bezog. Vergl. Urk. 41 u. 42, wo die Zoll- und Weggeldregister angegeben sind.

[10]) Urk. 8.

[11]) Ibidem und Stadtsbuch; vergl. B. II. §. 7. 2.

der Prozeß instruirt und der Verbrecher, er mochte ein einheimischer oder fremder sein, im nöthigen Falle gefänglich eingezogen. So ließ der Bürgermeister (1600) einen Dietherich Möller in die Bolten schlagen, weil er den Schäfer des Adam von Langen gemißhandelt hatte, und nicht allein gegen Einheimische, sondern auch gegen Fremde konnte auf Gefängnißstrafe erkannt werden. Bei sonstigen Vergehen ward gewöhnlich mit Lieferung von Kalk oder Ziegelsteinen, die der Festungsbau erforderte, bestraft; bei Schaden, welche das Vieh auf den Aeckern anrichtete, ward bis zu 5 schweren Schillingen gebrüchtet, und ohne dies mußte dem Schütter eine Tonne Bier gegeben werden; der Forstfrevel ward (1472) für jeden gefällten Baum mit 5 Mark bestraft. Eitler Waffenruf kostete 1000 Backsteine und eine Tonne Kalk. Bei Vergehen, auf welchem Todesstrafe haftete, oder bei sonstigen schweren Verbrechen, mußten die Akten (laut Befehl des Drosten von 1596) den Beamten eingeschickt und von diesen das Urtheil erwartet werden. Auch die Untersuchung in schwierigen und verwickelten Fällen leiteten die fürstlichen Beamten; evidente Injurien, Schuldforderungen und Erbschaftsstreitigkeiten gehörten sämmtlich vor das Gericht des Stadtrathes. Weiber und Männer, welche den Hausfrieden störten, wurden von dem Bürgermeister zu Rechte gewiesen. Ausstellungen von Handschriften und Quittungen, Geldauszahlungen, Abschließungen von Kontrakten, alles derartiges geschah vor dem Magistrate. Von allem diesen bieten die städtischen Protokolle redende Beweise. Wer der Haft entlassen ward, mußte dem Bürgermeister durch andere Bürger für künftige Unsträflichkeit eine Bürgschaft stellen oder die Urfehde schwören.

9. In Haselünne übte der Stadtrath mit den fürstlichen Beamten über Einkömmlinge und Fremde eine Art von Gerichtsbarkeit aus, welche im Laufe der Zeit aber fast ganz außer Gewohnheit kam. Die übermüthige Zügellosigkeit der

Fremden ward nun mit jedem Tage unerträglicher. Bischof Johann privilegirte deßwegen (1570) den Magistrat zu Haselünne aus Rücksicht der treuen Anhänglichkeit der Stadt an den bischöflichen Stuhl, von neuem mit diesem Rechte, nach welchem der Stadtrath jeden Fremdling, jedoch mit Ausnahme der fürstlichen Beamten, sogleich in Gewahrsam nehmen konnte, wenn sich derselbe irgend eines Frevels oder einer Ungebührlichkeit schuldig machte; von der Geldstrafe, die alsdann der Magistrat mit Zuziehung der Amtleute bestimmte, bezog die Stadtkasse die Hälfte. War aber Blut geflossen, und verdiente das Vergehen körperliche Züchtigung, dann strafte nur der fürstliche Richter, vor dem auch die Urfehde geschworen werden mußte. Hatte der Bürger seinen Mitbürger aus Zorn oder des Trunkes Uebermaaße mit lauter Schmachrede gekränket, und erschien am andern Morgen der nüchtern gewordene Beleidiger mit Reue und Widerruf, so konnte der Stadtrath einen solchen zur Warnung Anderer mit gebührender Geldstrafe belegen. Ward der Verklagte der Schmachrede geständig und beharrete dabei, oder setzte er dieselbe anfänglich fort, und wollte zuletzt mit Entschuldigung auftreten, dann mußte das ordentliche Gericht zum Urtheile und zur Bestrafung einschreiten [12]).

§. 6.

Tecklenburg verliert seine Eroberungen im Niederstifte.

1. Durch die Unerträglichkeit der Drangsale, welche die Raubzüge des Grafen von Tecklenburg über das Emsland brachten, waren schon viele Versuche veranlaßt, das Uebel zu heilen oder wenigstens dessen Verderblichkeit zu vermindern. So lange Heidenreich de Wulf lebte († 1392), hielt dessen gefürchteter Arm den Räuber in gemessenen Schranken, und

---

[12]) Vgl. Behnes Beitr. Urk. 46.

so oft der Bischof im Emslande erschien, regte sich weder der trotzige Graf noch die unruhigen Friesen [1]). Nach Heidenreich's Tode aber trat der alte Räuber mit neuer Wuth auf, und durchzog die Städte und Dörfer des Emslandes mit Fackel und Schwert. Das laute Jammergeschrei der Bewohner drang zu den Ohren der Bischöfe von Münster und Osnabrück, und lösete die säumige Geduld; sie zogen mit ihren gerüsteten Schaaren gegen den Gewaltthätigen aus, eroberten die Kloppenburg, seine Raubfeste, von wo aus der Graf den Hümmling und das Emsland plündernd durchstreifte; Frisoite ward dann mit Sturm genommen; dieses behielt Theodorich von Osnabrück, die Kloppenburg aber bekam Otto IV. von Münster [2]). Die Erbitterung der Parteien in diesem Kampfe soll so heftig gewesen sein, daß sie wechselseitig die Gefangenen an den Bäumen aufknüpften [3]).

2. Johann Klaus konnte solchen Verlust nicht verschmerzen, und unterdessen vermählt mit der Tochter des Grafen Theodorich von Mörse, einer Verwandtin des Erzbischofes von Köln, mochte er wähnen, daß jede Handlung der Rache und Gewaltthätigkeit ihm ungestraft hingehen könnte, und begann von neuem sein früheres räuberisches Spiel gegen das Emsland, verheerte die Dörfer, raubte das Vieh, und schleppte die Gefangenen auf die Tecklenburg. Dagegen erhob sich der Zorn der Bischöfe von Münster und Osnabrück, sie erneuerten ihren vorigen Bund und verabredeten die möglichen Vorsichtsmaßregeln, ehe sie zum letzten Kampfe schritten [4]). Der Bischof von Hildesheim, der Herzog von Lüneburg und die Grafen von Hoja und Schaumburg traten der bischöflichen Konföderation bei; Bevergern und Lingen

---

[1]) Schaten ann. Paderb. II. 441.

[2]) Arnold. v. Beverg. ap. Matth. V. 64.

[3]) Schaten l. c. II. 446; Chytraei Sax. Chron. 228.

[4]) Niesert's Urkb. I. 2te Abth. 318.

fielen nach kurzer Belagerung, die Feste Tecklenburg ward darauf eng eingeschlossen. Hier verhöhnte des Grafen Uebermuth den Bischof mit den Worten: „Was will der Lumpen-Bischof meine Burg belagern!“ Auf die Lumpen erwiederte der Bischof, daß er nicht eher abziehen würde, als ihm der Graf diese mit einem neuen Rocke vertauscht hätte, und setzte dann die Belagerung mit solchem Nachdrucke fort, daß sich Johann Klaus auf Diskretion ergeben mußte. Der Besiegte ward nach Münster entboten, um dort sein Urtheil über den Schadenersatz zu vernehmen. Der Graf erschien, um wenigstens einen Theil seiner Besitzungen zu retten. Hier kam ein Vergleich zu Stande, wodurch die Macht des Hauses Tecklenburg für immer gebrochen ward. Vielfache Besitzungen und Ansprüche mußten aufgegeben, auf die Straße zwischen Rhede und Meppen am linken Emsufer und auf die Burg Hersevord oder Herzevorth, ferner auf den Hümmling mit allen Gütern und Rechten, auf das Saterland, die Kloppenburg mit dem Amte und auf Frisoite mußte verzichtet werden. Der Gedemüthigte versprach zugleich in seiner Urfehde, daß er den Bewohnern des Emslandes hinsichtlich des Besitzes und Gebrauches ihrer Güter in der Grafschaft kein Hinderniß in den Weg legen wolle. Die Ruhe war hergestellt, und seitdem ist der Hümmling von dem übrigen Emsland nicht mehr getrennt worden [5]).

§. 7.

Die Haupthöfe fangen an sich aufzulösen; Vroge und Prove; Buergericht in Meppen; Hölting und Volksfeste; Jagden.

1. Nachdem die Trostlosigkeit der frühern Verhältnisse

[5]) Die Abtretungs-Urkunde ist abgedruckt bei Schaten ann. Pad. II. 472, Nünnink 127, Kindlinger und Niesert Urkb. 1. 2te Abth.

sich in freudige Zuversicht umgewandelt, die Straßenräuberei aufgehört, und die kriegerischen Stürme ausgetobt hatten, kehrte mit der wiedergegebenen Ruhe zugleich ein neues reges Leben zurück, das allen Ständen und Verhältnissen, wodurch das Glück und die Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft aufrecht erhalten wird, einen neuen, freudigen Aufschwung verhieß. Der Handel ging einer verjüngten Blüte entgegen, der Emsstrom erleichterte die Verbindung zwischen Ostfriesland, Osnabrück und Münster; die Märkte im Emslande gewannen wieder Bedeutung und waren jetzt besuchter als zuvor. Der Ackerbau, in den lähmenden Fesseln der Knecht- und Leibeigenschaft ohne Ermunterung, von der Pest zum Theile der arbeitenden Hände beraubt, erweiterte sein Gebiet; die Bewohner bestellten an vielen Orten jetzt das Land als eigenen Acker, welchen sie vordem im Dienste eines strengen Hofbesitzers gebauet hatten; denn viele Haupt- und mehrere adlige Höfe löseten sich auf, und wurden als zersplitterte kleinere Theile, das Eigenthum neuer Besitzer, die dem eigenen Acker durch eigene Hände reichlichere Frucht abgewannen. Viele dieser alten Hofbesitzer sind kaum dem Namen nach mehr bekannt, als die von Langen, von Hesepe, von Schaden, von Lotten, von Westerhem, von Haren, von Kampe zu Nödike, von Schwenke zu Fresenburg, von Düthe, von Meppen, von Lünne, von Homme, von Alden, von Hüntel, von Herborn, von Bocklo, von Esten, von Haverbecke, von Smerten, die Burgmänner von Haselünne, von Monick, von Dwinglo, von Korval u. a.

2. In jener Zeit löseten sich auch der Hof zu Meppen auf. Dieser hatte einst große und wichtige Besitzungen. Ursprünglich gehörten alle Grundstücke auf dem Hasedelta in denselben [1]), viele davon waren aber schon früh durch

[1]) Vergl. 2. B. §. 2. 1.

Verpfändung, Tausch oder Verkauf veräußert. Außerdem besaß der Hof viele Aecker in den verschiedenen Eschen um Meppen herum, viele Weideplätze, als den sogenannten Ort an der Hase, und eine große Anzahl Erbe nicht allein im Kirchspiele Meppen, sondern auch in den verschiedenen Dörfern des Emslandes und Hümmlings [2]). Eben so zahlreich waren die Zehnten, die in diesen Hof gehörten [3]). In der Stadt Meppen hatte er die Wort- oder Stedegelder von solchen Häusern, die gegen einen Grundzins auf dem Grunde des Hofes gebauet waren; ferner besaß er die Gerechtigkeit der Vroge und Prove (das Recht der Eike), die Gruth (Accise) und das Buergericht.

3. Der Hof war ein Eigenthum des Klosters Korvei; die Zeit, wann dieses in den Besitz desselben getreten, läßt sich schwerlich ausmitteln, wenigstens geschah es vor dem J. 1122 [4]). Diejenigen, welche zuerst damit belehnt erscheinen, und die ihn ohne Zweifel zuvor dem Abte übertragen und darauf von ihm als Lehn zurück erhalten hatten, nannten sich von Meppen. Konrad von Meppen war (1383) der Besitzer desselben; ihm folgten Otto und Holte Schaden, die Deriken genannt; von diesen kaufte ihn (1392) Herbort von Langen, und ließ sich vom Abte damit belehnen [5]). Bei der Langenschen Familie blieb der Hof bis zu seiner völligen Auflösung, und ward Langens-Hof genannt.

4. Als der Besitz des Hofes zwischen den Deriken und Langen wechselte, waren bereits sehr viele seiner frühern Besitzungen veräußert; einige Erbe waren ganz verdunkelt, mehrere verkauft, deren Bauern sich theils vom Abte

---

[2]) Vergl. Kindlinger's Handschr. 125. B. 389.
[3]) Vergl. Urk. I.
[4]) Ibidem.
[5]) Urk. 10.

belehnen ließen, theils dieselben als Erbgut ansprachen, wenngleich diese Erbe in der Rolle des Fürsten zu Münster als Vogterbe bezeichnet waren, und die Vogtprästationen entrichteten. Einige gaben daher den Besitzern des Hofes zu Meppen das Hofrecht, andere zahlten es dem Abte, andere leisteten gar nichts. Die meisten Zehnten scheinen schon weit früher in andere Hände gekommen zu sein. Durch die Langensche Besitznahme ward die Veräußerung keineswegs aufgehalten, sondern das verkauft, was früher auf Wiedereinlösung verpfändet war. Die Gruth veräußerte bereits Konrad von Meppen (1383) an Bischof Heidenreich de Wulf, die (1458) Bischof Johann der Stadt Meppen schenkte; zu gleicher Zeit verkaufte Konrad dem Bischofe die Wort- oder Stedegelder [6]).

5. Die Gerechtigkeit der Wroge und Prove, welche die Deriken bereits 1386 für 30 Markpfennige versetzt hatten, löseten die von Langen wieder ein, verpfändeten sie darauf (1546) abermals an den Magistrat zu Meppen für 100 Goldgulden [7]), und verkauften sie endlich (1555) demselben zur Ausgleichung der darüber ausgebrochenen Mißhelligkeiten für 250 Goldgulden [8]). Alles dieses geschah mit Konsens des Abtes zu Korvei, von dem Meppen diese Gerechtsame zu Lehne trug [9]).

Die Wroge erstreckte sich über alle Arten von Maaßen, als Korn- und Ellenmaaßen, und Maaßen für Flüssigkeiten, ferner über die Gewichte. Auf dem Rathhause hatte der

---

[6]) Behnes Beitr. Urk. 29.

[7]) Vergl. Urk. 36.

[8]) Vergl. Urk. 37.

[9]) In einer Urkunde von 1555 heißt es: „Zwist halber hatt Engelbert von Langen d. Buergerichte so zum Hoffe zu Meppen gehörige und Von wroge und prove zu judiciren hatt, Erblich und ewig an die stadt Meppen Verkauft Transportirt und übertragen consensu des Lehnsherrn des Abtes zu Corvei . . . . .“

Magistrat seine Normal-Maaße und Gewichte, wornach die übrigen geeiket wurden [10]). Das ganze Amt Meppen, mit Ausnahme der Stadt Haselünne und der Dörfer Holte, Herzlake, Haren und Wesewe, waren der Wroge der Stadt Meppen unterworfen. Mit demselben Rechte der Wroge belehnte die Stadt den Meier zu Löningen, und dieser als seine Untervasallen die Meier zu Lastrup und Menslage. Für die Stadt Meppen bestimmte nach diesem Rechte der Stadtrath die Taxe für Brot, Bier, Wein, Brantwein und fremde Getränke; ferner für alle Arten von Viktualien, als Butter u. dgl. [11]). Wo der Stadtrath zu Meppen die Wroge und Prove im Emslande nicht hatte, besaß sie der Magi-

---

[10]) Der Stadtrath hatte einen Vorrath von geeikten Maaßen und Gewichten auf dem Rathhause, die dem Verlangenden verkauft wurden. (Paulini dissert. de abbat. Meppens. §. II. ad ann. 1643.) Bei dem Ankaufe der Wroge mußte Engelbert von Langen der Stadt die Normalmaaße ausliefern; da aber sein Sohn die beiden metallenen Scheffel einem Kaufmanne in Emden für 20 Reichsthaler versetzt hatte, so mußte der Magistrat diese wieder einlösen. Die Last Korn betrug 12 Malter und ein Vierlop Meppisch, oder 61 Vierlop Meppisch, oder 10 Malter, 5 Scheffel und 3 Becher Münsterisch. Ein Malter Mepp. betrug 5 Vierlop Mepp.; eine Tonne Mepp. glich 4 Vierlop Mepp. Ein Malter Münsterisch enthielt 12 Scheffel Münster., und ein solcher Scheffel 12 Becher Münsterisch.

[11]) Wrogen oder Wrogen heißt ein Verbrechen anzeigen, das Verbrechen selbst ein Bruch, wovon Brüchten (Straf- und Sühngelder). Eine Urkunde sagt: „Zur Wroge gehört: Erstlich alles Brot, grob, klein und Weißbrot, item alle zu drögen und nassen waaren gehörige Maas, als Vierdelop, halb und Vierten Theil, schleffel, Halb, Spint, Becker, Multerfässer. Ferner alle Kannen, Maaße, Heel, Halb oder Viertheil, wie auch andere Brantwein, Thran und dergleichen Maße. Wie auch alle Gewichte, Punden, groß und klein Ellen. Ferners die Prove von Bier, Wein, Brantwein, und allen fremden Getränken. Alle welche die Ike und Wroge von der Stadt nicht haben, fallen in Brüchte."

ſtrat in Haſelünne; dieſer beſtimmte auch für die Stadt die Brottaxe, ſo zwar, daß, wenn das Vierlop Roggen 20 Schaf koſtete (wie 1590), der Stüberſtuten anderthalb Pfund und 2 Loth wiegen ſollte, wo aber 32 Schaf nur 1 Pfund ſchwer zu ſein brauchte; dagegen ſollte das Dreiſtüber-Roggenbrot ein Gewicht von 4 Pfund halten. Die Uebertretungen wurden nach der Strenge der ſtädtiſchen Geſetze geahndet, das erſte Mal mit 5 leichten, das andere Mal mit 5 ſchweren Schillingen, das dritte Mal verloren ſie den ſämmtlichen Waarenvorrath und das Krämerrecht [12]). Wenn der Stadtrath die Viſitation im Emslande vornahm, erſchien zuvor eine Bekanntmachung, worin die Beamten der betreffenden Gerichte aufgefordert wurden, den Magiſtrat in Ausübung ſeines Rechtes zu unterſtützen [13]).

6. Nebſt der Wroge beſaß die Stadt Meppen von ihrem Hofe erſt durch Verpfändung (1386) dann durch Ankauf (1555) auch das Buergericht. Dieſes ward im Angeſichte des Hofes unter freiem Himmel gehegt, an der Stelle, wo ſonſt vor dem Gaſthauſe der Pfahl mit dem Bilde ſtand. Hier ließ der Stadtrath ſeinen Mitbürgern in geringen Sachen, welche nicht den Werth von vier Reichsthalern überſtiegen, Urtheil finden. Die Statthalter des Stiftes Münſter erlaubten den Bürgermeiſtern zu Meppen in allen geringen bürgerlichen Angelegenheiten zu Rechte zu weiſen und zu beſtrafen, die Strafgelder aber zum Feſtungs-

---

[12]) „Die Strafe der Verbrecher", heißt es in einem alten Protokolle, „iſt zweierlei: ordinaria und extraordinaria. 1. Die ordinari ſtraff iſt 5 Schillinge, jeder Schillink oder Markſchillink beläuft ſich auf ½ Thlr., welches iſt die geringſte Straff. Nächſt dieſem eine höhere ſtraff, 5 ſchwere Mark, ſo 6 Goldgulden macht." Die konfiscirte Waare fiel den Armen, das falſche Maaß dem Bürgermeiſter zu. Daſſelbe geſchah, wenn jemand durch Zurückhaltung ſeiner Waare Theurung oder Wucher beabſichtigte.

[13]) So geſchah es 1649 und 1749.

bau zu verwenden, daher büßten die Strafwürdigen gewöhnlich mit einer Lieferung von Ziegeln und Kalk. Nach einer Uebereinkunft von 1555 war es keinem Bürger gestattet, seinen Mitbürger zu Rechte zu ziehen, wenn nicht vorher vor dem Stadtrathe die Ausgleichung versucht war. Sachen aber, die recht eigentlich streitig waren, und eines langen und scharfen Zeugenverhöres bedurften, gehörten vor die fürstliche Rechtbank, wie oben gezeigt ist.

7. Der Magistrat von Haselünne hatte dasselbe Prove- und Wroge-Recht, und übte solches auf gleiche Weise in der Stadt, und in den Dörfern Haren, Wesewe, Herzlake und Holte aus. Das Haselünnesche Maaß glich dem Meppenschen.

8. Höchst merkwürdig in ihren Folgen war die Auflösung des Haupthofes Nödike (bei Meppen), die in die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts fällt. Die Stadt, auf Erweiterung ihrer Besitzungen mit regsamer Sorgfalt bedacht, um Kindern und Enkeln zu gemeinsamen Zwecken ein gemeinsames Gut zu erwerben, das noch in späten Jahrhunderten Segen spende, kaufte (1403) das Erbe Hilling auf dem Nödike [14]). Dies war die Einleitung zu der wichtigern Erwerbung, die 1408 geschah, wo die Stadt das halbe Dorf Nödike mit dem halben Hofe und den sämmtlichen Gerechtsamen und Jagden von Herman von dem Kampe und dessen Söhnen und Verwandten an sich brachte [15]). Dem Theile folgte bald das Ganze; Koop und Rolef von dem Kampe verkauften (1435) der Stadt die andere Hälfte des Dorfes, so daß von da an die Bürger von Meppen die Eigenthümer des ganzen Dorfes waren [16]). Alte Nachrichten geben folgende Ursache des Ver-

---

[14]) Urk. 11.
[15]) Urk. 12.
[16]) Urk. 15. Die Namen der Erbe sind in beiden Urkunden genannt.

kaufes an: Herman von dem Kampe gerieth mit einem von der Recke aus Meppen in Wortstreit über ein Windspiel [17]; beide entbrannten vor heftigem Zorne, in welchem der von der Recke erschlagen ward (1400). Der Todtschlag mußte gesühnt werden; Herman lieh das Sühngeld von der Stadt Meppen; ohne Aussicht, die schuldige Summe wieder abtragen zu können, verkaufte er dem Magistrate die erste Hälfte des Dorfes Nödike. Durch diesen Ankauf kam die Privative-Mark an die Stadt Meppen [18]. Die sogenannte alte Mark gehörte früher zum Hofe von Meppen. Der Kampensche Hof auf dem Nödike lag auf der südlichen Anhöhe neben der Bürgerlake, und fing bald an zu verschwinden gleich den Beerbten, die nach und nach in die Stadt zogen. Das Dorf hatte sein besonderes Gericht und seine eigene Freiheit [19].

9. Die Gebrüder von dem Kampe verkauften ebenfalls (1435) der Stadt Meppen das Marken- und Holzgericht im Osterbrock [20]. Der Magistrat fungirt seitdem

---

[17]) Jagd war immer der Adligen Lieblingsbeschäftigung. Als Bruns Bernt in der Stadt ein Windspiel hatte, das die Hasen fand, fing und zu Hause brachte, tödtete ihm der Jagdneid der Beamten das geschickte Thier.

[18]) Als die Stadt diese Mark an sich brachte, ward die Vereinbarung getroffen, daß aus jedem Hause 4 Kühe und 3 Pferde zu dieser Weide getrieben werden könnten; daß ferner alle Bürgerhäuser von wirklichen Bürgern bewohnt sein sollten, und wer das Bürgerrecht nicht habe, dasselbe gewinnen müßte; auch nur Bürgern sollte das Recht der Bürgernahrung zustehen, indem auch sie die Last der Dienstleistung und sonstiger Abgaben zu tragen hätten.

[19]) Der Galgen stand auf dem sogenannten Galgenberge, der zwischen Mucken und Prickers Wohnungen liegt. Als derselbe vor mehrern Decennien urbar gemacht wurde, fand man Trümmer von dem alten Galgen, von Handeisen, Ketten und Schädeln.

[20]) Damals war der Osterbrock so holzreich, daß man nur mit Mühe durchdringen konnte. Im sechszehnten Jahrhundert aber nahm

als Markenrichter im Osterbrock. In Teglingen, wo die von dem Kampe ihren zweiten Haupthof hatten, und von welchem das Holzrichteramt ausgeht, ist die Maalstatt, und zwar an der Stelle, wo einst der Kampensche Hof stand. Die Interessenten der Mark erscheinen hier vor dem versammelten Stadtrathe, der über alle zur Frage kommenden Irrungen und Streitigkeiten in Betreff der Mark Urtheil finden läßt, und alle Eingriffe in dieselbe brüchtet. Das Holzgericht wird regelmäßig einmal im Jahre gehalten, jedoch fand es früherhin auch mehrmals statt, wo alsdann das außergewöhnliche ein Nothhölting genannt ward. Die Bürger von Meppen begleiteten zu allen Höltingen den Magistrat, und erhielten dafür bei ihrer Zurückkunft eine Tonne Bier, die auf dem Rathhause verzehrt ward, wie solches annoch geschieht [21]). Der Bewohner des nun zersplitterten

---

die Feindseligkeit gegen die Waldungen im allgemeinen einen so zerstörenden Charakter an, daß 1560 das Verbot gegen das willkührliche Verhauen des Holzes in den Marken erneuert und den Richtern, Gutsherren und Markengenossen befohlen ward, zur Steuer dieses Uebels unter sich eine Uebereinkunft zu treffen. Im J. 1613 erschien wegen der Fortdauer der Zerstörungswuth ein neues Verbot gegen das unumschränkte Fällen des Eichen-Bauholzes, und ein ähnliches Verbot von 1706 nahm die hochstämmigen Buchen in Schutz. Nichts destoweniger verschwanden Eichen und Buchen, um fliegendem Sande und melancholischen Tannen Platz zu machen.

21) Die Bürgerschaft war bei jedem Hölting zugegen, und erhielt bei der Heimkehr eine Tonne Bier, die in allen Rechnungen aufgeführt steht; zum Jahre 1557 heißt es: „Item eyn Noetholtinck geholden den Maendach na Margarethen, den Borgern gegeven in der widderkumpst vor 1 ridder Gulden beer.“ Weil die Bürgermeister nicht immer hinlängliche Gewandtheit im Rechte und in der Feder, wenngleich in Kenntniß ihrer bürgerlichen Gerechtsame haben mochten, so nahm man nicht selten einen Advokaten zur Maalstatt mit; so geschah es 1557 und 1559. Einige Tage vor dem Höltinge fand gewöhnlich die Hilgendracht statt.

Kampenschen Haupthofes, der sich noch Kemper nennt, muß zu der jährlichen Markensprache einen gekochten Schinken und ein Schwarzbrot reichen, das von dem Magistrate auf der Maalstatt nach gehegtem Gerichte verzehrt wird. Damit auch der Umstand nicht ohne Labsal heimkehre, so muß der Beerbte Tholen aus Bramhar für ein ihm früher aus der Mark ausgeschiedenes Grundstück eine Tonne Bier zur Maalstatt liefern. Das gewöhnliche Holtding wird jährlich am ersten Dienstage nach Dreifaltigkeit gehalten.

10. Um dieselbe Zeit, wann das Holzgericht gehegt ward, fand die Feier eines Schützenfestes statt, an dem die Bürger und ihre Söhne, die wegen des Festungsdienstes stets bewehrt sein mußten, zur Uebung und zur Freude nach einem sogenannten Vogel schossen. Der Sieger ward König genannt, und bekleidete seine Würde ein Jahr lang. Als königliches Zeichen trug er am Siegestage einen silbernen Vogel an seiner Brust; als Ehrenlohn ward ein neuer Hut geschenkt, und während des Jahres seines Königthums hatte er die Einnahme von der Schützenwiese und genoß die Freiheit von allen Stadtdienstleistungen. Kaum war der Name des Siegers zur Stadt erschollen, dann eilten die harrenden Greise, Mütter und Jungfrauen zum Thore, und jauchzten froh dem heimkehrenden Triumphzuge entgegen, an dessen Spitze der König prangte, von rauschender Musik und ragenden Fahnen umgeben. Der wogende Jubel begleitete darauf den Zug zum Rathhause, wo in altväterlicher Weise bei Bier und Tanz die Fülle der Freude strömte. Das

---

Meppen scheint damals gar keine, oder wenigstens keine brauchbare Advokaten gehabt zu haben, indem es einmal den Advokaten Kannegießer aus Neuenhaus und ein andermal einen gewissen Meler aus Lingen für den Hölting kommen ließ. Zur Bewahrung der Grenze ward im Jahre 1549 am Höltingsvorabende auf gutem Montage noch eine Hilgendracht gehalten, die letzte, die ich angeführt finde.

nannte der Bürger seinen guten Montag; und weil dieser auf den Vorabend des Höltings fiel, so heißt es in den alten Höltingsprotokollen: Holtgerichte geholden to teglingen as gewonlich up dinxedag na guden mandag. Die Feier dieses Festes und die Hegung des Holzgerichtes folgten sich zu nahe, darum vereinigte man beides, um der Arbeit die nothwendige Zeit nicht zu entziehen, und dem Ganzen zugleich eine höhere Bedeutung und Würde zu geben. Dieses schöne Bürgerfest, dessen sich die Greise mit begeisternder Freude erinnern, trug so ganz den Charakter an sich, wahren Gemeinsinn, welcher das Herz erweitert und erwärmt, und die Quelle der edelsten Interessen, Kräfte und Tugenden ist, zu beleben und zu befestigen. Mitgebrachte Feindschaft, schädliche Mißverständnisse, von böser Flüsterei nicht selten hervorgerufen, alter Groll wurden bei festlicher Freude, welche die Gegner so rein als herzlich anlachte, häufig auf immer vergessen oder durch freundliche Annäherung leicht und dauernd ausgeglichen. Von Ausgelassenheit war keine Spur, weil der höher stehende Mitbürger und der Stadtrath mit der Geistlichkeit durch sein Erscheinen dem Ganzen Würde und Ordnung lieh, und der geringere Mitbürger im Sonnenglanze dieser Notabeln sich seiner eigenen Würde mit Selbstgefallen bewußt ward. Um das Fromme dem Schönen zu vereinen, ließ der Stadtrath (1779) in Teglingen Ländereien verkaufen, für deren Zinsenertrag der Vikar zu Meppen am Tage des Markengerichtes und Bürgerfestes in der Kapelle zu Teglingen eine heilige Messe lesen muß [22]).

11. Durch den Ankauf des Haupthofes Nödike gelangte

---

[22]) Dem Stadtrathe von 1834 war es vorbehalten, diesem bedeutungsvollen Feste, das, in neuern Zeiten zu einer fast komischen Form herabgesunken, kaum verständlich mehr, nur schwach versinnlichte, was einst so schön gewesen war, den alten Glanz und die vorige Bedeutung wieder zu geben.

Meppen auch zu der Jagdgerechtigkeit, die es in frühern Zeiten immer ausübte, und in neuern Jahren aufgegeben zu haben scheint. Als der Amtsdrost (1708) der Stadt dieses Privilegium streitig zu machen versuchte, bewies ihm der Magistrat zur beschämenden Evidenz, wie Meppen von uralten Zeiten her unter Bestätigung der Fürstbischöfe in Besitz und Ausübung der Jagdgerechtigkeit stets gewesen, so daß der damalige Bischof Arnold (den 11. Juli 1708) diese Gerechtigkeit von neuem anerkannte und konfirmirte. Das Recht zu fischen in den beiden Strömen hatte die Stadt von uralten Zeiten, und es befremdete schon die Vorfahren, daß Bischof Heinrich von Mörse (1426) und seine Nachfolger der Stadt ein Privilegium konfirmiren konnten, was die natürliche Lage von Meppen zuerst gegeben und die ununterbrochene Ausübung zu jeder Zeit bestätiget hatte.

12. Die Stadt Haselünne hatte in frühern Zeiten ein Volksfest, das dem eben beschriebenen ähnlich war; durch den 30jährigen Krieg aber auf viele Jahre unterbrochen, ward es 1686 den 3. Juni, der auf einen Pfingstmontag fiel, seiner frühern Würde und Bedeutung zurückgegeben. Es war ebenfalls ein Vogelschießen, wozu die Bürgerschaft, in Kompagnien abgetheilt, mit Schießgewehren wohl versehen, vom Stadtrathe begleitet, in geschlossenen Reihen und Gliedern ausrückte. Dem Sieger ward ein Honorar von 5 Reichsthalern und die Freiheit von Stadtdienstleistungen für das Jahr seines Königthumes. Hatte der Siegesschuß über die königliche Würde entschieden, dann ward des Siegers Brust mit einem silbernen Vogel dekorirt, und die Mannschaft bewegte sich in geschlossenem Zuge zur Stadt zurück. Am Stadtthore brachten Bürgermeister und zwei Rathsmitglieder dem Könige die Glückwünsche dar, und geleiteten ihn, von den Schützenkompagnien umgeben und von der jauchzenden Menge umwogt, nach seiner Wohnung. Hier standen inzwischen errichtete Maibäume und Triumphbögen,

unter welchen festlich geschmückte Jungfrauen dem Könige den Siegeskranz überreichten. Die Bürger zogen darauf, von ihren Frauen begleitet, zum gemeinschaftlichen Festmahle, das auf dem Rathhause bereitet war [23]).

Am folgenden Tage war Vogelschießen für die sogenannten Junggesellen; diesen aber verbot eine Verordnung des Stadtrathes die Feier eines gemeinsamen Festmahles und das Beschenken der Jungfrauen, welche die Kränze überreichten. So erheiternd und anständig dieses Bürgerfest war, so muthwillig und bakchanalisch äußerte sich damals die Fastnacht. Die Weiber scheinen regern Theil an derselben genommen zu haben, als die Männer; jene glaubten, der Freude und Zunge in diesen Tagen keine Zügel anlegen zu brauchen, und füllten, vom Bakchusgeiste aufgeregt, die Stadt dergestalt mit Lärm, Toben und Ausgelassenheit, als sei Bakchus selbst zur neuen Feier veralteter Mysterien in ihrer Mitte erschienen.

13. Der Haupthof zu Haselünne, in dessen Bereiche die Kirche lag, löste sich im vierzehnten Jahrhunderte auf, wo der Bischof Ludwig die Burg oder das Schloß der Stadt schenkte (1319). Von diesem Hofe hatte die Bürgerschaft auch die Jagdgerechtigkeit, und übte sie so, daß jeder Bürger jagte, obgleich die Stadt außer dem ungestörten Genusse keinen andern Rechtsgrund zu diesem Privilegium anzugeben wußte. Denn als der Droste Herman von Velen den beiden Städten Meppen und Haselünne, die von altersher dieses Recht genossen hatten, die Jagdfreiheit dahin beschränken wollte, daß nicht jeder einzelne Bürger, sondern

---

[23]) Um die Kosten des Festes zu decken, zahlten die Männer gewöhnlich 6, die Frauen dagegen 3 Stüber. — Bei der Wiederherstellung des Bürgerfestes wurde das Schießen in der Neujahrsnacht, und das Errichten und Beschießen der Maibäume am ersten Mai abgeschafft.

nur einige bestimmte Personen jagen sollten, so trat der Stadtrath zu Haselünne gegen solche Beeinträchtigung auf, und zeigte, daß sie gerade in dieser Weise über 200 Jahr dieses Privilegium exercirt, und daß über 17 Landesfürsten bis auf Johann von Hoja (1570) ihnen dasselbe nebst den übrigen alten Freiheiten konfirmirt hätten. Darnach fällt die erste Bestätigung auf den oben genannten Bischof Ludwig zurück. Der aristokratische Drost, welcher nur den emsländischen Adel im Besitze der Jagd sehen wollte, konnte sich dabei nicht beruhigen, und erwirkte einen Urtheilsspruch von dem münsterschen Hofgerichte (den 8. Januar 1580), der jedoch günstig für die Stadt ausfiel: „In Sachen Herman „von Velen als Drosten im Embslandt Clegern eins, ge„gen Herman undt Lüdeken Lagemans principal Be„klagten, auch Bürgermeistern und Rhadt zu Haselün als „Intervenienten undt von wegen der Gemeinheit daselbst „Interessenten andern theils; Ist allem Fürbringen nach „Zurecht erkandt, daß ermelde beide Lageman von der in„gewandten Clagen zu erledigen, undt dann gedachte Bur„germeister undt Rhat, auch die Gemeinheit daselbsten bei „ihrer articulirten quasi possession, mit Winden und „Hunden, Hasen zu jhagen, undt fliegendt Wildt zu schie„ßen zu handthaben seien, wie wir auch hiemit erledigen „und handthaben respective, doch gedachtem Clegern seine „gebürende Sprüch und Forderung in petitorio dißfalß un„benommen, Sonder Vorbehalten, die Unkosten allenthalben „aufgelaufen aus bewegenden Ursachen gegeneinander com„pensierendt. Urkunde u. s. w."

Außer diesem Hofe hatte der Fürst noch einen andern im Kirchspiel Haselünne, der im J. 1477 noch bestehen mußte; denn in demselben Jahre versetzte Bischof Heinrich solchen an Heinrich Hackford und dessen Erben für 600 osnabrücksche Mark, wovon der Bischof die Hälfte der Pfandsumme in den drei folgenden Jahren durch seine Beamten

im Emslande zurückzuzahlen verspricht, und dann die Hälfte der Einnahme des Hofes wieder für sich verlangt. (Hackford war Amtmann in Kloppenburg.)

Auch von den andern Haupthöfen, wie diese in fast allen Dörfern existirten, löseten sich nach und nach Stücke ab, bis jene zuletzt gänzlich zersplittert wurden; in mehrern Bauerschaften verschwanden oder verdunkelten sie sich dergestalt, daß ihre Lage schwerlich mehr ausgemittelt werden kann.

§. 8.

Nödiker Zehnten und Weide der Stadt Meppen.

1. Als die Stadt Meppen das Dorf Nödike an sich gebracht hatte, gewann sie auch bald nachher den Zehnten desselben. Dieser war damals unter zwei Besitzern getheilt; die eine Hälfte kaufte die Stadt (1443) von Stephan von Heede [1]), die andere (1463) von Johann Blanke, Pastor zu Lathen [2]). Der ganze Zehnte war ein von den Herren von Monnick relevirendes Lehn, und Diderich Monnick belehnte zuerst die Stadt mit der einen Hälfte desselben (1443). Die letzte Belehnung mit diesem Theile geschah durch Heinrich von Hackford (1486), der eine Monnick zur Frau hatte. Ueber weitere Belehnung ist keine Nachricht vorhanden; der Zehnte selbst ist immer als ein allodialfreies Gut betrachtet worden. Die andere Hälfte des Zehntens brachte die Stadt bereits als allodialfreies Besitzthum an sich, indem der Verkäufer im Jahre vorher den Lehnsnexus abgekauft hatte.

2. Die jetzige Weide der Stadt Meppen hatte anfänglich nicht den Umfang, in welchem sie nunmehr erscheint; sie besteht aus mehrern Theilen, die zu ganz verschiedenen

---

[2]) Urk. im Stadtarchive.
[3]) Urk. ibidem.

Zeiten erworben wurden. Diese sind: Herschwiese, Mark, Nödiker Mersch, Elsen, Oberste-Weeden, Unterste-Weeden, Goesewiese.

Wie die Herschwiese durch Schenkung der Frau von Mundelo an die Stadt Meppen gekommen, ist (im 2. Buch §. 3.) gesagt worden.

Die Mark ward mit dem Dorfe Nödike zugleich angekauft, und zwar jener Theil derselben, welcher zwischen der Landwehr liegt, wie solches aus einer Urkunde vom Jahre 1437 hervorgeht, worin die Geschwister des Koop von dem Kampe auf ihren Antheil an der Mark zwischen der Landwehr Verzicht leisten. (Die Nödiker Landwehr erstreckte sich von der Bürgerlake bis an die Höften, weßhalb die Mark binnen der Landwehr nur die jetzige Mark sein kann.)

Der Nödiker Mersch ward 1438 zur Weide geschlagen; die Stadt kaufte nämlich, wie oben gezeigt, in den Jahren 1403, 8 und 35 die eilf Erbe des Dorfes Nödike an, deren Besitzer darauf in die Stadt zogen und Bürger wurden. Die Gemeinde-Grundstücke des Dorfes fielen der Stadt zu, namentlich der Nödiker Mersch, welcher früher als Ackerland benutzt und dann (1438) der gemeinschaftlichen Weide einverleibt ward, wie solches aus dem Stadtbuche und einer Urkunde hervorgeht [3]), wornach die Besitzer des Zehntens erlaubten, den Zehntpflichtigen Mersch zu bedreischen und zu beweiden gegen eine jährliche Kornrente von 7 Maltern, halb Gerste, halb Hafer. Da der Magistrat (1443 und 1463) den Zehnten selbst kaufte, fiel natürlich die Rente weg, indem der Stadtrath selbst sich diese nicht zu bezahlen brauchte.

Der Ankauf des Elsens kann nicht genau angegeben werden, soviel aber liegt wohl außer Zweifel, daß er zugleich mit dem Dorfe Nödike gewonnen ward, indem es in der

---

[3]) Urk. 17.

Ankaufs-Urkunde heißt, daß solches mit Holz u. s. w. erworben sei. In der frühern Zeit ward derselbe immer eingehegt, und die weidenden Rinder wurden von dem Besuche zurückgewiesen; dagegen ward die Mast jährlich verpachtet [4]).

Die Weeden (die obersten und untersten) waren ursprünglich ein angeworfener Sand, der von der Stadt mit großem Kostenaufwande erst mit Weiden bepflanzt, dann aber urbar gemacht ward. Sie wurden jährlich mit den übrigen städtischen Grundstücken verpachtet, und gehörten nicht zur Weide. Nach den alten Statuten waren die Bürger nur berechtigt, ihre milchgebenden Kühe zur Stadtweide zu treiben, das junge und güste Vieh, von der Benutzung derselben ausgeschlossen, mußte im Osterbrock seine Nahrung suchen. Weil solches mit Kosten und Weitläufigkeiten verbunden war, so wurde wohl einzelnen Bürgern zugestanden, dasselbe gegen Bezahlung mit auf die Stadtweide zu treiben; dieses führte aber zu vielfachen Beschwerden, insofern es gegen die alten Verordnungen stritt. Der Stadtrath beschloß endlich (1777), die Verpachtung der Weeden einzustellen, diese zur Mark zu schlagen, und das junge und güste Vieh gegen eine bestimmte Abgabe zu der vergrößerten Weide gehen zu lassen. Dieser Senatsbeschluß wurde von der Gemeinde gut geheißen und eben dadurch zu einem festen Gesetze erhoben, welches 1783 eine neue Bestätigung erhielt. Das städtische Aerar erlitt dadurch einen Ausfall von etwa 100 Thalern, welcher durch das Weidegeld wieder gedeckt ward. Als die untersten Weeden der Weide ein-

---

[4]) Auch der Elsen kann den frühern Reichthum des Holzes im Emslande beweisen helfen, indem im J. 1596 die Pacht der Mast 27 Thaler aufbrachte, welches sehr viel ist, wenn man bedenkt, daß das Höltings-Gastmahl für 23 Personen in diesem Jahre nur 2 Thaler kostete. Im J. 1777 ließ die Stadt noch einen Holzverkauf im Elsen abhalten.

verleibt wurden, schied man ein Grundstück aus, welches noch jetzt verpachtet wird.

Die Goesewiese, welche in frühester Zeit in den Hof zu Meppen gehörte, wurde 1802 aus dem städtischen Kämmerei-Vermögen für 450 Thaler angekauft, und ebenfalls zur Weide geschlagen.

3. Die Verbesserung der Weide geschah zu jeder Zeit auf Stadtkosten, und 1802 wurden noch 170 Thaler für das Ausroden des Elsens verausgabt; das Weidegeld dagegen, welches etwa 60 Thaler betrug, floß in das städtische Aerar, aus welchem auch der Hirtenlohn bezahlt ward. Der Magistrat erlaubte auch den Nichtbürgern (Inquilinen) ihr Vieh gegen eine bestimmte Abgabe an die Stadtkasse zur städtischen Weide zu treiben. Der eigentliche Bürger von Meppen allein hatte das Recht zur Benutzung des Gemeindegutes und der sogenannten Bürgernahrung; das Bürgerrecht war stets durch den Besitz eines Bürgerhauses bedingt. Diese Bürger waren zur Tragung der städtischen Lasten und der Schatzung verpflichtet; die Nichtbürger wohnten auf sogenanntem freien Grunde, leisteten gar keine Abgaben, durften dagegen auch keine Bürgernahrung oder Gewerbe treiben. Die Anzahl der Bürgerhäuser war keineswegs bestimmt abgeschlossen wie jetzt, sondern jedes Haus, welches an der Bezahlung der aufgelegten Schatzung Theil nahm, wurde als Bürgerhaus angesehen; der Stadtrath selbst erhob sonst freie Häuser gegen Uebernahme der Schatzungsquote zu Bürgerhäusern, wie solches noch 1775 mit Nagel's und 1776 mit Lampen's Hause geschah. Dem Wallmeister Heinrich Westerlohe ward (1722) das Bürgerrecht geschenkt, daß er den vollen Antheil an den Marken und an der Weide erhielt und Bürgernahrung treiben durfte, dagegen mußte er seinen Theil an der Schatzung und den Bürgerlasten tragen [5]).

---

[5]) Die Verordnung über das Weidegeld (1596) lautet: „1 Ko, so

§. 9.

Ueberſiedelung der Dörfer Altmeppen und Epe in die Stadt Meppen; die Zehnten dieſer Dörfer kauft der Stadtrath.

1. Das Dorf Altmeppen (wie wir oben 2. B. §. 2. 1. geſehen haben) beſtand aus eilf Wehren oder Erben. Die

---

Milch giebt, muß für Weidegeld gieben 1 Schilling, 1 Enter 6 deut, 1 Sögekalf 0, jder Schwein 3 deut, junge Verken 0, Jder Borger nicht als 3 perde up de Marke zu weiden vergünnt, dafür dient er der Stadt Sonſt die dritte Perdt, zwei jarige Sterken, guiſte Koie und Enter Vüllen wie auch von 2 jaren (auſerhalb Söge Vüllen) wird up die Mark nicht geſtadet, gehoren int Brocke, und werden darup geſchüttet. Heft iemand mer perde dafür giebt er für ider Stück 18 deut, ſo men idt eme noch geſtaden will. Die gin Borger is, iſt darup nicht berechtiget, und deme es vergünt giebt dobbelt." Die Stadt zählte im J. 1569, wo 164 Bürger die Bürgerſchaft bildeten, 330 Kühe auf der Stadtweide und 201 Stück Rinder im Broike, außerdem 102 Pferde; dagegen zwei Jahre früher 130 Pferde, wo die Stadt jetzt (1837) etwa 60 Pferde hat.

Später (1673) erlaubte der Stadtrath auf jedesmaliges Anſuchen auch das junge und güſte Vieh, gegen Bezahlung von $1\frac{1}{2}-2$ Thlr. das Stück, auf die Weide zu treiben; jedoch war die Verweigerung auch nicht ſelten; endlich (1773) beſchloß der Magiſtrat zu dieſem Zwecke den Hofkamp anzupachten, allein der Plan kam nicht zur Ausführung. Mißwachs und ſchlechte Zeiten wurden dann (1777) Veranlaſſung, den Bürgern zu erlauben, das junge Vieh unentgeltlich auf die Weide zu treiben. Einige Veränderungen abgerechnet, iſt es bei dieſer Verordnung geblieben. Der Magiſtrat hat alſo eine gewiſſe Autokratie über die Weide.

Daß man die Bürgerhäuſer jetzt auf eine beſtimmte Anzahl feſtgeſetzt hat, kann nur nachtheilig für die Stadt ſein; denn die Erweiterung der Stadt, deren ſolide Bürger ohne Ausnahme auf Viehſtand angewieſen ſind, iſt dadurch faſt unmöglich gemacht; der Zuwachs an Vieh, welcher durch Vermehrung der Bürgerhäuſer entſtehen würde, könnte leicht durch Verbeſſerung und Vergrößerung der Weide ausgeglichen werden; jetzt aber, wo

größere Sicherheit, welche in jenen stürmischen Tagen, wo Räuber- und Ritter-Faust nach Willkühr schaltete, die Festungsmauern boten, und das Beispiel der Beerbten von Nödike mögen um dieselbe Zeit in den Wehrfesten von Altmeppen den Entschluß zur Reife gebracht haben, ihre unsichern Wohnungen mit der befestigten Stadt zu vertauschen, um von da aus ihre Aecker zu bestellen, oder dieselben ganz oder zum Theile zu veräußern. Um sich solches zu erleichtern, befreiten sie (1444) ihre Erbe von dem Brückenkorn. Sie schieden nämlich ein Grundstück aus der Altmepper Mark aus, und zwar jenes, welches den berühmten Lagerplatz von Wittekind an der Hase umschloß, und übertrugen solches Brand dem Kremer aus der Stadt Meppen gegen Uebernahme der jährlichen Prästation des Brückenkorns. Die damaligen Besitzer dieser Erbe waren der Pfarrer Stedingh zu Meppen, der Pfarrer Engelbert zu Hesepe, die Brüder Willbrand und Otto Schaden, Stephan von Heede, Johann Düschebroke, Aleff Letterhus, Roleff Ostendorp (dieser verkaufte sein halbes Erbe 1448), Heinrich Schotbecken, Bröseke (jetzt Altmeppen) und Wessel Rolevink [1]). Diese Eigenthümer verkauften ihre Wehren an Bürger in Meppen, welche die Wohnhäuser fortschafften und von der Stadt aus die Ländereien bestellten, auf den Aeckern aber die Scheunen stehen ließen; oder sie zogen selbst in die Stadt, und erbaueten sich darin ihre Wohnhäuser.

---

das sogenannte Weiderecht durch Verkauf von jedem Bürgerhause willkührlich transferirt werden kann, und der Magistrat kein neues Weiderecht mehr verleiht, hat letzterer der Stadtkasse die Mittel zur Vergrößerung der Weide benommen, und die Autokratie über die Weide zum Theile in die Hand eines jeden einzelnen Bürgers gelegt, der jetzt seinen Antheil an der Weide verkauft, den er künftig in Natura fordern wird.

[1]) Urkunde 18. Am Schlusse im Anhange.

2. Brand de Kremer, von welchem die bekannte Brand's Kuhle noch den Namen zu führen scheint, legte darauf das Erbe Weckenburg an (dessen Besitzer jetzt denselben Namen Weckenburg führt), und ließ das wüste Grundstück zum Theile urbar machen. Fast zu derselben Zeit (1450) erlaubten die Altmepper Erberen dem Lütken Johann von Teglingen den wilden Vogelpoel durchzugraben und abzuwässern; Johann scheint sich keinen Erfolg von seinem Unternehmen versprochen zu haben, und trat deßwegen (1452) den Vogelpoel an Brand den Kremer wieder ab.

3. Der Zehnte zu Altmeppen war ursprünglich zweifach, der große und kleine; die Stadt besaß die eine Hälfte, so zwar, daß sie das eine Jahr den großen, das andere den kleinen bezog. Diese eine Hälfte war zugleich ein osnabrückisches Lehn, welches zuvor die Familie von Heede besaß, von dieser auf die Familie Hattens überging, welche dann ihren Theil (1496) für 250 Rynsche Gulden dem Stadtrath von Meppen verkaufte [2]).

4. Auch Eze oder Este zeigte in der frühern Zeit ein vollständiges Dorf, dessen Bewohner, mit Ausnahme des Beerbten Esters, nebst den Kolonen von Nödike und Altmeppen zu derselben Zeit in die befestigte Stadt zogen. Die Anzahl der Beerbten werden nach dem Stadtbuche auf sechs angegeben, nämlich Tolen Dietert (Schulze zu Eze), Borchard tor Brüggen, Mesen Meynert, Hake

---

[2]) Ueber die Erwerbungen sind die Urkunden noch vorhanden. Die Stadt Meppen hat diesen Zehnten bis 1821 von Osnabrück zu Lehn getragen, in welchem Jahre derselbe von dem Hannoverschen Gouvernement, als dem Besitzer des Fürstenthumes Osnabrück, gegen einen jährlichen Kanon von 4 Vierlup Roggen allodifizirt ist. Die andere Hälfte dieses Zehnten, früher der Familie Althaus, dann dem Major von Wiedenbrück gehörend, erstand die Stadt (1810) für 2570 Thaler, und zwar als ein allodialfreies Gut, indem der Verkäufer den Lehnsnexus bereits abgelöset hatte.

Johann, Ermeke Blanke, Bertolz' (oder Esters Johann).

5. Der Zehnte dieses Dorfes, oder der sogenannte Ezer Lösezehnte, war das Eigenthum einer Bürgerin aus Rheine, Namens Aleke Schottbecken; diese trat in das Kloster zu der Koldinen, und vermachte (1503) den Zehnten diesem Konvente. Arnold von Deventer, Prior des Klosters, verkaufte (1523) nach Alekens Absterben den Zehnten an die Stadt Meppen für 75 alte Goldgulden. Nach der darüber ausgefertigten Urkunde, welche noch vorhanden ist, muß aber das Dorf ursprünglich aus 10 Wehren bestanden haben, deren Zehntertrag 8 Malter Roggen lieferte.

§. 10.

Klöster.

1. Auf Esterwege, dem freundlichen und fruchtbaren Eilande in den nördlichen Morästen des Herzogthums, hatten Tempelherren sich angesiedelt und ein Kloster erbauet, über dessen Stiftung keine weitere Nachrichten auf uns gekommen sind [1]). Das Ordenshaus, wovon die Spuren bis

---

[1]) Dieses Eiland, fruchtbar und holzreich, ist eine Stunde lang und eine Viertelstunde breit, und zählt (nebst Bockhorst) 165 Feuerstellen und 1049 Einwohner. Diese sind fast alle mit einander verwandt, und haben vor allen Völkern deutscher Zunge den germanischen Charakter am reinsten bewahrt. Der Körper, fest und stark, erreicht, wie die Eichen des Inselandes, eine seltene Höhe, er mißt zwischen sechs und sieben Fuß, und ist durch Uebung schlank und gewandt; (sogenanntes Radlaufen gilt bei beiden Geschlechtern als beliebtes Spiel). Vor mehrern Jahren entdeckte man auf dem Kirchhofe neben einem ausgemauerten Grabe mehrere menschliche Gebeine, darunter Schenkelknochen von riesenartiger Größe, die dem Vermuthen nach aus den Zeiten der Tempelherrn oder Johanniter stammten, weil später in Esterwege keine Leichen begraben wurden. (Vgl. Einleitung §. 7. 1.) Sie

auf die Kapelle verschwunden sind, stand in einem Halbkreise an der westlichen Seite der Kirche, mit der es durch einen bedeckten Gang zusammenhing; die Grundmauern, jetzt mit fruchttragender Erde überzogen, weisen auf die frühere Lage und Richtung hin. Bei der allgemeinen Aufhebung des Ordens (1312) ward das Kloster mit seinen Besitzungen den Johannitern überwiesen. Nach einer unverbürgten Ueberlieferung geschah die Suppression dieser Templaren auf eine höchst blutige Weise: eiserne Männer, so nennt die Sage jene in Erz gehüllten Ritter, kamen aus den friesischen Morästen heraufgestiegen, überfielen die sorglosen Ordensleute, erschlugen einige im Heiligthum des Klosters und der Kirche, andere in einer Mühle auf der Heustätte, wohin sich die Bedroheten geflüchtet hatten.

Die Johanniter, von welchen einige in der ersten Zeit das Kloster bewohnten, müssen dasselbe schon bald wieder verlassen haben, indem es gänzlich verfiel, und fürstliche Jäger und alte Landkarten mit Recht davon sagen konnten: Esterwehe olim domus sancti Johannis, nunc ardearum nobile aucupium. Es stand unter der Johanniter Kommende Steinfurt, die dasselbe mit allem Zubehör (1574) an den Komthur Heinrich von Hövell für 2000 Thaler verkaufte [2]). Dieser überließ im folgenden Jahre das verfallene Kloster und die sämmtlichen Güter an Margaretha

---

lieben mehr Handel als andauernde Arbeit, und erreichen bei seltener Krankheit ein hohes Alter. Wohnung und Lebensweise ist höchst einfach, von der altgermanischen nur in wenigen Stücken abweichend. Die Kapelle, nach der Kirche in Bokelo das älteste Gotteshaus des Emslandes, ist zum Theile aus großen Kieseln aufgeführt, die mit geschickter Hand gespalten sind. Unter dem Fußboden der Kirche sind wahrscheinlich noch ausgemauerte Gräber der Templaren. Esterwege ist jetzt ein Besitzthum des Freiherrn von Erterde.

[2]) Urkunde 39.

Kättigs und deren Erben. Dann finden wir Esterwege in den Händen Krumminga's in Weener, und 1648 nennt sich Wilhelm Scheffert, genannt Wißweiler, Gemahl der Ida Krumminga, Erbgesessen zu Kreyenburg und Esterwedde, und ist zugleich gräflich-ostfriesischer Drost zu Stickhausen. Der alte wildherzige Cirk Krumminga zerstörte die Kirche auf Esterwege, so daß kein Gottesdienst mehr darin gefeiert werden konnte; das Dach war verschwunden, das Gewölbe eingestürzt, und fruchttragende Nußbäume wuchsen seitdem zwischen den verödeten Tempelmauern. Friederich Ernst, Baron von Scheffert, stellte endlich (1709) das alte Gotteshaus wieder her, stiftete bei demselben eine Vikarie, und wählte zugleich seine Ruhestätte in dem erneueten Tempel. Hierauf bezieht sich die Inschrift an der nördlichen Seite der Kirche: Qd Templū destruxit Aug. Circo Wenerang Crumінga hareticus modo stat reparante Nepote F. E. B. S.

Man Schrib 1709 Darhin
Als vō Jost Newhaus ernewert bin
Nach Zerstorung der Tplaren
Seindt verlitten 398 Iahren.
Das gestanden ich bin ledig
Nun duht Man widrum mes und predig.

2. In dem Kirchspiele Bokelo besaßen die Tempelherrn ebenfalls ein Kloster, und zwar das bekannte Klosterholte, welches von der Familie Holte gestiftet zu sein scheint. Auch dieses Besitzthum fiel bei der allgemeinen Aufhebung des Ordens den Johannitern zu. Seitdem gehörte das Kloster zu der Kommende Steinfurt, und wurde (1378) durch eine Schenkung der Brüder Sifried und Friederich Schütte mit dem Erbe Haverbeck vergrößert [3]). Der Ordens-

[3]) Urkunde 5. a.

meister Hesse Schlegelholt bevollmächtigte nachher (1401) den Ballier Ludolf von Langen, das Gut Haverbeck zu verkaufen [4]); und so gewann die Stadt Meppen dasselbe nebst dem Klostergut und dem zu diesem gehörenden Brockkorn für 75 Markpfennige [5]). Aus den Trümmern des zerstörten Klostergebäudes, wovon die Spuren am Ende des sechszehnten Jahrhunderts noch sichtbar waren, ward (1408) die Kapelle zu Bückelte erbauet. Das Erbe Haverbeck, welches bis zum Jahre 1487 an freie Leute verpachtet wurde, ward um diese Zeit mit den Leibeigenen Hermann Hense und Geseke besetzt. (Ersterer war des Pachters Sohn zu Klosterholte, letztere die Tochter des Pachters zu Haverbeck, beide gaben sich freiwillig der Stadt in Eigenthum.) Dem frühern Pachter zu Haverbeck ward (1490) eine Leibzucht bewilligt [6]). Dann kaufte der Stadtrath (1488) von der Abtissin zu Marienrode (Wietmarschen) die hörigen Leute Johann Over zu Overhus und Schwenne Hülster zu Kleinhesepe, und besetzte mit diesen den noch übrigen Theil des Klostergutes [7]),

3. Außer diesen beiden Klöstern lassen sich aus jener Zeit keine Mönchsansiedelungen mit Bestimmtheit nachweisen, obgleich die großen Wüsteneien zum Kasteien und beschaulichen Leben einen bequemen Aufenthalt darboten. Im fünfzehnten Jahrhundert fand übrigens das Mönchsleben in der Stadt Meppen einen ungewöhnlichen Anklang, indem nach dem Berichte Schiphower's, der aus Meppen gebürtig und selbst Ordensmann war, damals 36 Bürgersöhne als Religiosen verschiedener Orden, unter diesen selbst Bischöfe und Doktoren der Theologie, sich durch Frömmigkeit

---

[4]) Urkunde 5. b.
[5]) Urkunde 5. c.
[6]) Urkunde 26.
[7]) Urkunde 27.

und Wissenschaft auszeichneten; zugleich bewohnten mehrere als Karthäuser die großen Einöden [8]). Wahrscheinlich waren jene Mönche es, die in der Nähe der Stadt Meppen auf der sogenannten Monnikesei (oder dem Monnikensitz) wohnten, graue Kappen trugen, ihren Unterhalt aus der Stadt bettelten und zur Zeit der Reformation verschwanden. Zu Otto Büttels Zeiten (1594) kannte man noch die Stelle der Monnikesei (die wahrscheinlich auf dem Hemberge war), und hundert Jahre später (1696), als einige Bürger die Schatzungsfreiheit für Grundstücke, die zu diesem Kloster gehört hatten, ansprachen, erklärte der Stadtrath: „Imgleichen „wollen auch einige vorgeben, daß sie einige Ländereien zu „Meppen besitzen, welche dem Verlauth nach von einigen „München sien oder Klostern herrühren sollten, und dahero „auch die Schatzung davon nachbarlich abzutragen sich ver„weigern, weilen dann Niemandt zu Meppen be„kannt und sich erinnert gehört zu haben, daß „allda jemahlen ein Münche Kloster gewesen.“ [9])

---

[8]) Schipboweri Chron. Oldenb. Archicom. apud Meibom. rer. germ. II. p. 159.

[9]) In jene Zeit fällt auch die Stiftung des Klosters Frenswegen in der Grafschaft Bentheim: Everhard von Eza, ein frommer und gelehrter Pastor in Almelo, unterstützt von dem Pfarrer Heinrich in Schüttorp und dem Grafen Bernhard zu Tecklenburg, legte (1394) das Kloster Brendeswegen (Frenswegen) in der Nähe von Nordhorn in Marienwalde an. Auf dem angekauften Hofe Evelding ward ein Bethaus und kleines Kloster errichtet, aus dem die spätern Prachtgebäude der Stiftung hervorgingen. Der münstersche Weihbischof und Franziskaner Werner weihete die erste Kirche ein; vier Priester: Heinrich Kindeshof, Herpo von Lippe, Hermann Plettenberg und Johann von Gulich, die unter Eza bereits ein beschauliches Leben geführt hatten, bezogen die neue Wohnung des stillen Friedens. Plettenberg ward Prior; sechs Jahre lebten sie unter der Obedienz des münsterschen Bischofes und schlossen sich dann an die Windesheimische Kongregation an. Durch

§. 11.

Heergewedde, Gerade und Kistenfüllung.

1. Die Stadt Meppen besaß von uralter Zeit das Recht des Heergeweddes und der Gerade, das ihr Bischof Heinrich von Moers (1426) bestätigte [1]). Zu dem Heergewedde gehörten das beste Pferd mit Sattel und Zaum, das Schwert nebst der Kiste, worein es gelegt ward, die Kleidung, ein Herpol (Bette, Kissen und 2 Laken), ein Napf von einem Quart, ein Kessel, der einen Eimer Wasser faßt, ein Handbeil, eine Barte, eine Plaggen- und Kornsichel, und alles, was man mit der Hand führt.

2. Die Gerade bestand in der sämmtlichen weiblichen Kleidung, in dem Geschmeide und einem gesunden Kleinod, als goldenen Ringen, gebogenem Golde und den Betten,

---

nachhelfende Wohlthäter stieg das Kloster bald zu Ansehen und Reichthümern; seine Pracht und schöne Lage gaben ihm den Namen des Paradieses von Westfalen (Hist. antiq. Comit. Benth. auct. Jungio. p. 255—77; Leibn. script. rer. Brunsv. II. 41, 476 u. 806; Thomas a Kempis in Chron. montis S. Agnetis; Lindenborn. hist. Davent. p. 431; Schaten ann. Paderb. II. 446).

In Friesland lebte um dieselbe Zeit (1397) eine junge Nonne mit Namen Pellika, die auf dem Hofe Medings in Aschendorf geboren war. Diese erwarb sich ein rühmliches Verdienst um das Kloster Thedingen. Es lebten in demselben tho der tyt soeven styge Jufferen, unde VII styge Lekebroeder (140 Nonnen und 140 Mönche!!). Als Focko Ukena mit Witzeld in Fehde lag, verschanzte sich ersterer in diesem Kloster; bei Witzelds Sturm ward dasselbe ein Raub der Flammen. (Wiarda's ostfr. Gesch. I. 364.) Nach ausgetobter Fehde versammelte Pellika die geflüchteten Freundinnen um sich, zog in das verödete Gemäuer, und stellte das Ordenshaus wieder her; sie hinterließ († 1424) durch ihre Nächstenliebe und ihren frommen Wandel ein bleibendes Andenken. (Beninga p. 138 u. 162.)

[1]) Vergl. über Heergewedde zu Haselünne oben §. 3. 1.

namentlich jenem, worin die Frau gestorben war. (Das beste Bette nebst den dazu gehörenden Decken, Laken, Kissen, ferner ein Stuhlkissen, Tafellaken und Handtuch, und ein Knecht- und Mägdebette konnte der Mann für sich vorabnehmen.) Zur Gerade gehörte auch eine Kleiderkiste und ein Schrein, alle Leinwand, wodurch die Scheere gegangen war, alle Sorten Garn, alle Stuhl- und Pflaumkissen, ein Waschkessel mittler Größe, eine Kanne, ein Warmbiertopf, eine Heckel, eine Flachsriffe, ein Schwingblock, ein Spinnrocken und aller gebrackter Flachs. Im Kirchspiele Haaren ward auch zur Gerade gerechnet alles, was gespaltene Füße hatte.

Theilten sich die Verwandten gleichmäßig in Heergewedde und Gerade, dann nahm der älteste blos das Schwert, und die älteste von der Spillenseite nur das schönste Kleid vorab.

3. Heergewedde und Gerade gaben nur diejenigen Personen, die im Ehestande lebten und aus demselben verstarben. Wollte ein Unverheiratheter oder eine Jungfrau Heergewedde und Gerade ansprechen, so mußten auch sie bei ihrem Tode solches geben. Auch konnte dasselbe nicht derjenige beziehen, welcher nicht im Emslande wohnte, es sei denn, daß er ein Bürgerkind war, und sich im Amte Meppen häuslich niederzulassen versprach, im entgegengesetzten Falle bekam es der nächstfolgende Verwandte der Schwert- oder Spillenseite. In allen Kirchspielen des ganzen Emslandes konnte Heergewedde und Gerade gefordert werden, nur wurden die, welche jenseits des Hampoels und der Dyler Wege wohnten, zurückgewiesen, weil man weder in Emden noch in Friesland Heergewedde und Gerade für Münsterländer verabfolgen ließ.

4. Wer das Heergewedde oder die Gerade haben wollte, meldete sich bei dem Bürgermeister, stellte durch einen andern Bürger eine hinreichende Kaution, daß er nämlich das bezogene Gut zurückgeben wollte, wenn innerhalb Jahr und

Tag ein näherer Verwandter auftreten und dasselbe anſprechen würde. Der Bürgermeiſter erhielt für die Auslieferung deſſelben und für ſeine Mühe nur ein halbes Maaß Wein und einiges Geld.

Wer im Lande war und ſeine Anſprüche nicht innerhalb eines Jahres geltend machte, verlor dieſelben; dem Abweſenden aber blieben ſie bis ins zehnte Jahr. Weil faſt immer Streit geführt ward über das, was eigentlich zum Heergewedde und zur Gerade gehörte, ſo wurde ſolches Recht durch Biſchof Arnold (1716 den 28. November) in den Aemtern Vechte und Kloppenburg aufgehoben, nachdem es in den übrigen Aemtern, alſo auch im Emslande ſchon früher abgeſchafft war. Wenn aber die Gutsherren, wie es in jener Verfügung lautete, ſolches von ihren Eigenhörigen bezögen, ſo ſollte dieſes fortbeſtehen.

5. Zur Kiſtenfüllung des Mittelſtandes gehörte eine Kiſte, ein Bette mit drei Paar Laken, drei Kramlaken, ſechs Kopfkiſſen; ferner ſechs Stuhlkiſſen, zwei Spinnräder, zwei Handlaken, zwei Tafellaken, eine Decke, ein Topf, ein Waſchkeſſel, eine Kanne, Scheere, ein alter Goldgulden, eine Flachsbreche und Riffe, eine Brautkiſte, ein Schrein, ein Brettſtuhl mit einem Kiſſen.

§. 12.

Die Gebrüder Addings zu Weſterwalde begeben ſich in den Schutz des Stiftes Münſter.

1. Nachdem durch die Niederlage des Grafen von Tecklenburg die Grenzen des Stiftes Münſter beträglich erweitert waren, nahm Biſchof Otto IV. auch die Brüder und Häuptlinge Addings auf dem Weſterwalde (1400) unter ſeinen Schutz und ſeine Jurisdiktion, indem Hayen und Bohlen Addings, Söhne Eggen Addings, um ſolches baten, und ſich verbindlich machten, gleich den übrigen

Bewohnern des Stiftes den Amtleuten des Emslandes gegen einen Antheil an der Beute die Heeresfolge zu Fuß und zu Roß zu leisten, wogegen der Bischof sich verpflichtete, sie in ihren angestammten Besitzungen und Gerechtsamen zu belassen und gegen jeglichen feindlichen Angriff zu schirmen. Das Stift Münster hatte nun den Burgban daselbst, und bezog dafür jährlich von jeder Feuerstätte ein Rauchhuhn.

2. Dieselben Addings, welche sich nebst den übrigen Bewohnern des Westerwaldes (1459) als münstersche Unterthanen bekannten, räumten dem Bischofe von Münster auch das Haus Wedde als ein offenes Haus ein, doch so, daß sie selbst und ihre Nachkommen dasselbe als ein münstersches Lehn besitzen, und über alle Einkünfte und Renten, jedoch die Hühnergulden ausgenommen, nach Willkühr schalten wollten. Unter dem folgenden Bischofe wurden Addings unter den nämlichen Bedingungen mit dem Hause Wedde belehnt, und erhielten zugleich die Erlaubniß zum Wiederaufbau desselben, indem es von den Gröningern zerstört war; sie gaben auch das Versprechen, wenn sie ohne natürliche Erben stürben, das Haus Wedde dem Stifte als reines Eigenthum zu schenken [1]).

§. 13.

Fehden in Ostfriesland.

1. Für dieses von der Natur so begünstigte als auch oft bedrohete Land wäre es ein Glück gewesen, wenn im Anfange des zwölften Jahrhunderts sich einer der Häuptlinge ein entschiedenes Uebergewicht über die andere errungen, und die Besiegten mit kräftigem Arme niedergehalten hätte; dann würde das fruchtbare Reiderland keine Beute des Meeres geworden sein, kein Bürgerblut hätte den

---

[1]) Hobeling's Beschreib. d. Stiftes M. S. 7., Niesert's münster. Urkb. 1. B. 2. Abth. S. 49.

heimischen Boden getränkt, kein Korsar hier sichere Schlupfwinkel gefunden, um Edelleute mit dem zugeführten Raube zu bereichern [1]); sondern Ostfriesland würde bei innerer Ruhe schon früh jene Kraft und Geltung entwickelt haben, die ihm in spätern Jahren der große Friederich verlieh.

2. Nachdem die beiden Parteien der Vetkoper und Schiringer die gegenseitige Wuth ausgetobt hatten, waren Ocko ten Broek (zu Aurich), Sibeth Papinga (zu Leer) und Focko Ukena (Regent in Rüstringerland) die mächtigsten Häuptlinge der Friesen. Sibeth Papinga verband sich durch Heirath der Schwester Ocko's auf das engste mit dem ten Broekischen Hause, das durch Glanz und Macht schon lange Ukena's Eifersucht erregt hatte. Ukena, den wir als Zerstörer des Klosters Thedinga schon erwähnt haben, stammte aus einer adeligen, jedoch nicht reichen Familie, zeichnete sich als General der Vetkoperschen Partei durch Kriegskunde und Tapferkeit aus, und verrichtete alle seine glänzenden Thaten im Dienste des ten Broekischen Hauses, das ihn dafür mit Oldensum belehnte.

3. Ocko ten Broek, den das Glück zum Aerger der Gegner so ausgezeichnet hatte, vermehrte die Besorgniß derselben durch seine Verbindung mit einer oldenburgischen Prinzessin, und erbitterte vollends die geheimen Feinde durch den angenommenen Titel eines Regenten von Ostfriesland. Ukena war der erste, der, undankbar genug, zur Demüthigung des ten Broekischen Hauses die Waffen ergriff. Er wußte sich den Sibeth Papinga zu verbinden. Ocko ten Broek verstärkte sich dagegen durch Bremen, Diepholz, Oldenburg, Hoja, Tecklenburg und andere. In Bremen, wo sich 11,000 Mann Truppen zusammenzogen, hielt der Bischof dieser Kirche als Ober-General die Heerschau [2]). Ukena

---

[1]) Wiarda's ostfr. Gesch. I. 365.

[2]) Emmius und Beninga, Schat. ann. Paderb. II. 551.

rückte indeß mit seinen Schaaren dem zehnfach zahlreicheren (?) Feinde entgegen, brachte ihm eine so verderbliche Niederlage bei, daß 5000 Erschlagene das Schlachtfeld deckten, unter diesen die Grafen von Rittberg und Diepholz, 3000 Streiter nebst dem Bischofe von Bremen und dem Grafen von Hoja in Gefangenschaft geriethen, und der übrige Troß sich in das Oldenburgische und Münstersche zerstreute.

4. Der münstersche Bischof Heinrich von Mörse unterhielt ein geheimes Einverständniß mit Ukena, welches die handelseifersüchtigen Hanseaten zu stören trachteten. Die Folge davon war, daß noch in demselben Jahre (1427) ein förmliches Bündniß zwischen Ukena und dem Bischof Heinrich in Meppen geschlossen ward. Nach diesem verpflichtete sich der Bischof zur Vermittlung oder Hülfe Ukena's gegen dessen Feinde, und nahm dafür das Versprechen eines Theiles der Beute entgegen. Die Feindseligkeiten wurden eröffnet, münstersche Reiter und Lanzenknechte stießen zu Ukena's Schaaren, auch Papinga und Strick tho Fredeburg zogen zu Hülfe. Bei Upgant auf dem Veenhuser Damm ward gestritten; Ocko ten Broek focht seines Geschlechtes würdig, mußte aber Ukena's größerer Zahl und Tapferkeit unterliegen, 4000 Gefallene deckten den Wahlplatz, er selbst unter den Gefangenen. Ocko schmachtete darauf vier Jahre zu Leer in Gewahrsam. Ukena und der Bischof theilten nun die Beute und entließen ihre Truppen. Daß der Vorsteher der münsterschen Kirche in eigener Person die Truppen befehligt habe, ist jedoch nicht wahrscheinlich, und Beninga's Schweigen scheint solches ebenfalls zu verneinen [3]).

5. Ukena's Uebermuth, der jetzt, von dem neuen Glücke berauscht, keine Schranke mehr kannte, führte schnell einen höchst überraschenden Wechsel des Schicksals herbei. Die

---

[3]) Emmius p. 306; Beninga ap. Matth. 229, Wiarda's ostfries. Gesch. I. 443.

Mißvergnügten, unter dem Vorwande, den gefangenen Ocko zu befreien, versammelten ihre Scharen vor Leer, und brachten den stolzen Focko in seiner Fockenburg bald zum Aeußersten. Nach langem vergeblichem Harren auf bischöfliche Hülfe aus dem Amte Meppen konnte er zuletzt gegen Hunger und Feuerkugeln nicht länger aushalten, er setzte sich in ein leeres Faß, durchschwamm unter dem Schutze einer finstern Nacht den Festungsgraben, rettete sich so auf münsterschen Boden, kam des Morgens in Papenburg an, und begab sich darauf nach Münster [4]).

6. In dem Winter 1432 erhielt Ukena nach dem Vertrage von Meppen münstersche Hülfe; der alte Herbort von Langen warb zugleich Reiter und Lanzenknechte im Emslande für ihn, die er mit den bischöflichen Truppen vereinigte; dann fiel die gesammte Macht über die gefrorne Ems in Friesland ein, verheerte und durchplünderte das Land, und zog mit reicher Beute und vielen Geißeln nach Meppen zurück [5]). Ukena gab die fernern Versuche zum Wiedererobern des Verlornen auf, zog sich auf seine Güter in Gröningerland zurück, wo er (1435) starb, und in Appingadam begraben ward. Ocko ten Broek, der unterdessen Freiheit und Güter zurückbekommen hatte, war kurz vor ihm gestorben.

§. 14.

Emden und Papenburg.

1. Emden ist eine uralte Handelsstadt, die von Karl Martel und Karl dem Großen schon Bestätigung ihrer Zölle erhielt. Die Produkte des Landes waren die gewöhnlichen Gegenstände der Ausfuhr, und überdies ward gehandelt mit Tuch, Heringen, Bier, Leder, Häuten, Butter, Salz, Honig,

---

[4]) Emmius p. 327.

[5]) Ostfries. Mannichfaltigk. Aurich 1784. 1. Jahrgang.

Oel, Wachs und Holz [1]). Daß die Stadt ein Eigenthum des Stiftes Münster war, und die Emdener Pröpste von dem Bischofe belehnt wurden, ist im Anfange dieses Buches schon gezeigt. Dieses Verhältniß blieb bis auf die Fehde zwischen Ocko ten Broek und Focko Ukena ungestört. Letzterer gewann den Propst Imel von Emden für seine Sache, worüber der feindliche General, Edzard Cirksena, aufgebracht, den Propst mit Krieg überzog und die Stadt zu erobern suchte. Alle Anstrengungen und Versuche Cirksena's waren wegen des Mangels an einer Flotte vergeblich. Die Hamburger wurden deßwegen zu Hülfe gerufen, die unter dem eiteln Vorwande, als störe Imel den freien Handelsverkehr, den Krieg gegen ihn eröffneten. Diese listigen Söhne Merkurs zogen den unvorsichtigen Propst bald in ihre Netze; sie lockten ihn, wie zu einem bereiteten Festmahle auf eines ihrer Schiffe, fesselten und entführten den Getäuschten nach Hamburg, wo ihn erst nach vier und zwanzig Jahren der Tod von den unmenschlichen Banden befreiete.

2. Der Bischof von Münster, Heinrich von Moers, rief gegen solchen Frevel den Erzbischof von Köln, die Grafen von Kleve, Jülich, Berge und Geldern zur Hülfe auf; die Hamburger machten dagegen ihre Sache zu einer gemeinschaftlich hanseatischen, nannten Imel einen Störer des freien Handelsverkehres, und schützten ihr Nichtkennen des Verhältnisses vor, in welchem der Propst von Emden zu dem Bischofe von Münster stehe. Unterdessen starb Heinrich; die Hamburger blieben im Besitze der Stadt. Der Seehandel zog sich jetzt nach Emden, so daß die benachbarten Hollän-

---

[1]) Die Holländer fingen im J. 1164 die erste regelmäßige Heringsfischerei an, und bezeichneten die Stationen, woher die Fische ihren Zug nahmen. Die wahre Art des Einböckelns verstanden sie 200 Jahre später noch nicht. Andersons Geschichte der Handl. I. 565.

der, namentlich die Gröninger, von Eifersucht und Besorgniß für den eigenen Seehandel aufgeregt, erst eine Küstenfehde, und dann (1437) einen vollständigen Seekrieg gegen die Hanseaten eröffneten [2]). Die letztern, von der holländischen Uebermacht aus der See in die Elbe zurückgewiesen, übergaben zwei Jahre nachher die Stadt Emden dem Häuptlinge von Aurich, Namens Edzard [3]), der den Titel eines Häuptlings von Emden annahm. Als dieser ohne leibliche Erben (1441) an der Pest starb, warf sich sein Bruder Ulrich zum Häuptling von Emden auf; die Hamburger erkannten ihn an, aber Bischof Johann forderte von ihm die Rückgabe der Stadt. Dieser Ulrich war der erste Graf von Ostfriesland; Kaiser Friedrich III. erhob (1464) Ostfriesland zu einer Grafschaft des heiligen römischen Reiches und belehnte mit derselben den genannten Ulrich [4]).

3. Das Haus Papenburg, an Ostfrieslands Grenze gelegen, hat ohne Zweifel ein hohes Alter, obgleich wir die älteste Geschichte desselben nicht kennen. Eine Familie Pape oder Papinga, die in Ostfriesland nicht selten war, scheint dieser Burg den Namen gegeben zu haben. Die ersten und zuverlässigsten Nachrichten, insofern sie zu unserer Kenntniß gekommen sind, geben die Lehnbreife [5]). Die ältesten derselben, welche im Lehnbuche vorhanden waren, reichten bis zum J. 1379. In der Geschichte des Focko Ukena, der sich (1431) auf münstersches Territorium rettete, und des Morgens in Papenburg ankam, wird ebenfalls die Burg nam-

---

[2]) Wagenaer vaterländ. Hist. III. 513.

[3]) Emm. 346.

[4]) Beninga 362.

[5]) Diese Lehnbriefe befinden sich im herzoglichen Archive zu Meppen; der älteste ist vom J. 1484, und sagt zugleich, daß die Original-Lehnbriefe von 1379, 1400 und 1458 im Lehnbuche vorhanden wären.

haft gemacht. Sie stand auf der sogenannten Thurmwerfte, und wird ein münsterſches Mannslehn genannt, wovon Schloß oder Burg im Kirchſpiel Völlen gelegen ſei. Haye von Haren, genannt Papenburg, erhält (1458) die Belehnung mit derſelben von dem münſterſchen Biſchofe [6]). Dieſer Haye war Propſt in Leer, und wird von den oſtfrieſiſchen Geſchichtſchreibern als ein gelehrter Mann gerühmt, der zugleich die Achtung ſeiner Zeitgenoſſen hatte († 1483). In dem Jahre nach Haye's Tode ward ſein Sohn Alrich mit dem offenen Hauſe Papenburg nebſt Zubehör belehnt; die Belehnung geſchah durch Biſchof Heinrich; Zeugen waren Sander Droſt und Johann von Diepenbrock. Das Siegel, welches an dem Lehnbriefe hängt, iſt aus grünem Wachſe, und ſtellt einen Schild mit einem Andreaskreuze dar [7]). Als Alrich zwei Jahre nachher ſtarb, kam das erledigte Lehn an Lüdeken Hake und Wyniken von Bra, die Alrichs Schweſtern, Adden und Aeben, geheirathet hatten. Lüdiken Hake brachte für ſich und ſeinen Schwager dem Biſchofe Heinrich die Huldigung dar, und ward dann in der Weiſe ſeines Vorgängers mit der Papenburg belehnt. Die Belehnung geſchah in Meppen auf Andreastag (1486); Zeugen waren der Marſchalk und Lehnsman Sander Troſt, Bodike von Münſter, Merten van Heeck, Hinrich Schade, Otto von Bockrodde, Johann von Münſter, Mathieſen und Otto Kreyenribbe [8]). Das Sie-

---

[6]) Kindlinger's Handſch. 35. B. S. 187—235. Dieſe Nachrichten bei Kindlinger ſind nicht alle richtig, und in der eigentlichen Sache dürftig. Ueber Propſt Haye vergleiche unten Urk. 24. a.

[7]) Ueber Alrich vergl. unten §. 18. 2. Kindlinger dagegen ſagt: „Das uralte, längſt ausgeſtorbene Geſchlecht von Papenburg hat einen ſchwarzen Löwen im rothen Felde geführt, wie dies am Hauſe Oldersum ausgehauen ſteht.

[8]) Die Familie Bra oder Brawe oder Brahe beſaß früher das Haus Kampe bei Steinbild; die jetzigen Beſitzer, die Edlen von Dinklage, erbten daſſelbe von Brae's, und bezogen es 1685.

gel daran ist von Friederich von Bra, Wynikens Vater, und stellt einen Schild dar, auf welchem ein Kreuz steht, wovon jeder Balken 5 Punkte, wie Nagelknöpfe zeigt; um den Schild ist ein Kranz mit Arabesken-Schnörkeln. Wynike von Bra, der die älteste Schwester Alrichs zur Gemahlin hatte, ward (1489) mit dem Hause Papenburg für seine Person allein belehnt. Sein Siegel gleicht jenem an Alrich's Briefe. Wynike starb 1500, wie auch sein Grabstein auf dem Kirchhofe zu Aschendorf noch später nachwies [9]). Wahrscheinlich ward nach Wynikens Absterben Clawes Hatten mit dem Hause belehnt, denn 1509 wird er schon als solcher aufgeführt. Ein Lehnbrief von Bischof Erich überträgt ihm (1521) dieses Lehn, ohne seinen Vorgänger zu nennen. Hatte's Siegel stellt einen Vogel mit ausgespreizten Flügeln dar. Zeugen sind Hans Scharpenberg, Amtmann im Emslande, und Andreas von Langen. Nach Hatte's Tode ward Eggert Nagel mit der Papenburg und mehrern andern Gütern belehnt; der Grund dieser Belehnung, indem der Lehnbrief selbst fehlt, kann nicht angegeben werden. Ihm folgte 1555 Kerstien von Plettenberg, der von Bischof Wilhelm belehnt ward. Nagel von Plettenberg, sein Nachfolger, ward (1560 den 25. April) von Bischof Bernard mit den sämmtlichen Papenburgischen Gütern belehnt, welche Belehnung von Bischof Johann (1568) wiederholt ward. Von diesem gingen die Besitzungen an Sibille Plettenberg, Tochter des verstorbenen Kerstien von Plettenberg, über; für sie ward der Mitvormund, Arnold von Schwenke, von Bischof Ferdinand (den 13. März 1614) mit denselben belehnt. Si-

---

[9]) Die von Brae hatten ihre Grabstätte auf dem Kirchhofe zu Aschendorf. Aus dieser Familie stammt der berühmte Astronom Tycho Brahe. Vergl. Stammtafeln einiger Ostfriesischer u. s. w Familien von D. Möhlman, Leer 1832. S. 50.

bille, großjährig geworden, verheirathete sich mit dem Edlen von Ripperda, aus welcher Ehe ein Kind stammte. Als junge Wittwe vermählte sie sich nachher (den 18. August 1618) mit Friederich von Schwarzenberg, der darauf die Belehnung mit den Papenburgischen Gütern nachsuchte. Diese erfolgte (den 26. September 1620); weil aber im Lehnbriefe der vollständige Titel: Friederich, Freiherr zu Schwarzenberg, fehlte (er war auch Herr zu Hohen-Landsberg, Oldersum und Osterwedde), so beschwerte er sich (1622) über solche Auslassung, und forderte vom Fürsten, das Fehlende am Titel zu ergänzen. Die Ehe zwischen Schwarzenberg und Sibille lösete schon bald der Tod, denn im Anfange des Jahres 1627 ist der Gemahl mit der Elisabeth von Schulenburg verheirathet. Schwarzenberg entschloß sich jetzt zum Verkaufe des Hauses Papenburg, das der gehäuften Schuldenlast, durch die Mansfeldische und kaiserliche Soldateska verursacht, zu erliegen drohete; zugleich drängten die ostfriesischen Beamten den Pachter mit unerträglichen Lieferungen nach Leerort, während die Straßen nach dem Gute so schlecht waren, daß sie weder Pferden noch Menschen einen sichern Fußtritt erlaubten. Es ward der Konsens zur Veräußerung des Lehns bei dem Fürsten nachgesucht; da aber aus der Ehe zwischen Sibille und Ripperda ein Kind war, so mußte zuvor der Vormund seine Einwilligung zum Verkaufe geben. Diese erfolgte. Schwarzenberg urgirte jetzt bei dem Lehnsherrn die Erlaubniß zur Veräußerung. Da ward ihm aufgegeben, den Namen des Kauflustigen zu nennen, um die Sache den Landständen vorlegen zu können, weil das Stift nicht jeden auf der Grenze wissen, und die Besitzung vielleicht selbst ankaufen wollte. Der Drost des Emslandes selbst, Diederich von Velen, war es nun, der dieses Gut an sich zu bringen wünschte. Der Verkauf ward alsbald erlaubt, und der Bischof ertheilte (im April 1631) die Belehnung. Frei-

herr von Gendt und Adriana Sibille Ripperda, als Agnaten des Verkäufers, ratifizirten den Abstandskontrakt (1638).

4. Kaum zum Besitze des verödeten Hauses gelangt, faßte von Velen den Plan zur Anlegung eines Kanales nach der Ems, um mit Leichtigkeit den unerschöpflichen Vorrath an Torf ins Ausland zu versenden; die Beerbten zu Bokel und zum Hoff kamen diesem Projekte mit der Begünstigung entgegen, daß sie von ihrer Weide den nothwendigen Grund zur Anlegung des Kanales unentgeltlich anboten [10]). In den folgenden Jahren wurden die Besitzungen von Papenburg durch Ankäufe von Gründen, Wiesen und Weiden beträglich erweitert, so daß die Länge derselben von der alten Burg nach der Seite der Dever hinauf zwei Stunden, und die Breite von der Dever und den Rillen nach der ostfriesischen Grenze eine halbe bis eine ganze Stunde betrug. Die Grenzen zwischen den Morästen von Bokel und Aschendorf und zwischen den Papenburgischen wurden durch Vergleiche (1640 und 46) genauer bestimmt.

5. Das neue Leben, welches der Drost in den todten Morästen hervorrufen wollte, drohete die schwedische Okkupation gänzlich zu vernichten, indem sie den Grundherrn zur Flucht ins Ausland nöthigte, wo er anfänglich auf dem Schlosse Sparenberg zubrachte, zuletzt aber gefangen ward. Nach der Eroberung von Meppen (1638) kehrte er zu seinem vorigen Amte zurück, und konnte nun die unterbrochene Papenburgische Arbeit mit Ernst wieder vornehmen. Es ward jetzt die Schleuse (Syhl) an der Ems für 3000 Thlr. gebauet. Fremde Tagewerker gruben den Kanal durch den Hampoel längs des alten Hauses Papenburg; die Moräste wurden trocken gelegt, so daß Häuser errichtet und Grund-

---

[10]) Urkunde 42.

stücke zu Grün- und Kornland angewiesen werden konnten [11]).

6. Diderich von Velen hatte unterdessen durch die hessischen Kriegszüge empfindlichen Schaden gelitten, indem fast alle seine Güter ein Raub der wilden Söldlinge geworden waren; von einer andern Seite genoß er dagegen die Freude, daß sein Bruder, der kaiserliche General Alexander von Velen (1641) in den Reichsgrafenstand erhoben ward [12]).

7. Auch von ostfriesischer Seite hatte die junge Ansiedelung mit mancherlei Hindernissen zu kämpfen: es haueten die Friesen (1635) einen Deich durch das Weideland von Sieverts Hause bis an das Haus Papenburg, zerschwemmten dadurch das Grünland und legten die Weiden unter Wasser. Sie behaupteten zugleich, daß Papenburg zu friesischem Territorio gehöre, und wollten durch feindliche Aktionen das gewinnen, was sie durch zuvorkommende Begünstigung viel leichter hätten an sich bringen können. Endlich zerriß nach vielen Plackereien den Münsterschen die Geduld; es rückte der Vogt Reinhard Schmidt zu Aschendorf mit 100 handfesten Bauern gegen die feindlichen Dämme, und riß sie nieder. Darauf kam es zwischen dem Bischofe und

---

[11]) Das sogenannte neue Diep, welches von dem Emssyhl bis in die Dever führt, wurde (1639) durch einen gewissen Poljan für 70 Thaler gegraben. Dieser Jan war einst Sauhirt bei dem Herrn von Plettenberg zu Papenburg gewesen, hatte sich in Bokel an den Polen angesiedelt, und hieß seitdem Poljan. Die drei ersten Heuerlinge zu Papenburg waren Loleke Lols in Osten, Johann Veene in Norden, und Herbort Reyunk in Süden. Im Jahre 1643 waren vier Heuerleute: Johann Veene, Herm Hof, Bernd Schiffer, der vierte ist mir unbekannt.

[12]) Kindling. Handsch. 46. B. 55—58, Archiv für Geschichte des Preuß. Staates von L. v. Ledebur 6. B. p. XIX.

dem Grafen zu langweiligen Erörterungen über die betreffenden Grenzen zwischen Münster und Ostfriesland [43]).

§. 15.

Bauernkrieg im Emslande.

1. Nachdem die Herrlichkeit Hümmling für das Stift Münster gewonnen und die tecklenburgischen Raubfehden beendigt waren, kehrte der Frieden mit seinen Segnungen in das Land zurück; die Wunden des Krieges heilten, Ackerbau und Handel holten das Versäumte nach und gewannen neue Fortschritte. Hieran mußte der Emsländer um so viel ernsthafter denken, da die Korsaren, welche in und um Friesslands Grenzen die Strom- und Seefahrt störten, ihn auf Agrikultur und Binnenhandel fast ausschließend beschränkten. Die Unfruchtbarkeit des Bodens ward durch den fortgesetzten Fleiß seines Anbaues besiegt; der Viehstand zur Zeit der tecklenburgischen Fehde übertraf den jetzigen an Bedeutung.

2. Die Staatsabgaben bestanden in der frühern Zeit größtentheils in einem Beitrage von dem, was Viehzucht und Ackerbau lieferte: die Amtleute pflegten solche zu heben. Nach der Lage und Beschäftigung der Einwohner waren die Hauptabgaben dreierlei: Rinder und Schaafe, Korn, Geld. Die Ungebührlichkeit und Strenge, mit welcher die fürstlichen Beamten diese Gefälle eintrieben, und in Erfindung neuer Auflagen rücksichtslos zu Werke gehen mochten, erregte anfangs Mißvergnügen, bald aber lautes Murren und öffentliche Beschwerde. Die fürstlichen Beamten, da sie das Wort der Klage nicht erlaubten, forderten dadurch selbst zur feindseligen That auf; es kam (1449) zu einem offenen

---

[43]) Diese Verhandlungen und sonstigen Urkunden stehen im 35. Bande der genannten Hdschr.

Aufstande, an dessen Spitze sich die Hümmlinger stellten, Männer von altfriesischem Trotze. Der Erste, welcher unter die mißvergnügte Menge die Fackel des Aufruhrs schleuderte, deren Flamme fast das ganze Emsland ergriff, war ein gewisser Scharte, ein Mann, angeblich von verderbter Lebensart, jedoch entschlossen und kühn; die Unzufriedenen belagerten die Burg Nienhues (bei Aschendorf), die damalige Residenz des Zwingherrn, und plünderten die Burgen und Sitze der benachbarten Edlen. Der Bischof entbot alsbald seine Ritterschaft und Provinzialmiliz zu den Waffen, ereilte die Rebellen, warf sie in Wald und Moraft zurück, und bestrafte die Rädelsführer am Leben [1]). Die Bischöflichen verfolgten ihren leichten Sieg mit solcher Wildheit, daß sie selbst derjenigen nicht schonten, die in der Kirche zu Aschendorf ein Asyl suchten; man plünderte und raubte zugleich die heiligen Gefäße, so sehr auch Konrad von Diepholz, damaliger Propst und nachheriger Bischof von Osnabrück, gegen solchen Frevel zürnen mochte. Der Rädelsführer Scharte ward gefangen, und büßte für seine Anführung auf dem Rade bei Nienhues; die übrigen Rebellen kehrten nach erhaltener Amnestie zum alten Gehorsame zurück [2]).

3. Zu den Meutern gehörte auch der Pastor zu Aschendorf, Bischof Heinrich, der persönlich an der Spitze seiner Truppen diesen Aufruhr bekämpfte, stieß auf den Kaplan der Aschendorfer Kirche, und versetzte diesem einen derben Faustschlag ins Gesicht, indem er ihn irrig für den rebellischen Pfarrer hielt. Als der Bischof nicht lange nachher

---

[1]) Bekanntlich trugen in dem berüchtigten schwäbischen Bauernkriege die Führer in ihren Fahnen ein Rad (Rädel) als Symbol des Ackerbaues, woher die Benennung Rädelsführer.

[2]) Vgl. Schaten ann. Paderb. II. 651; Münnink 101—102; Kock. ser. episc. II. 167.

bei einer Reise zu seinem Bruder, dem Erzbischofe von Köln, im Arnsberger Walde mit seinem Pferde stürzte, und an den Folgen dieses Unfalles starb, so wollte die abergläubische Menge hierin eine Strafe für den Frevel an der Kirche und dem Kaplane in Aschendorf erkennen: „Doch, so sede men, dat he, und syne medgesellen de Kerke und Kerkhoff to Aschendorpe solle ontrovet hebben, Wente de menne deden darwere aff, und schotten daer aff, daerumb schach em, als men meinde, dat em in den tyden nicht velle guides toe queme, wante in dem selvigen Jare, do dat geschehen was, do reit he na seinen broder Dideriche den Ertsbiscope to Arnsberg, un als dat duister was in der nacht, so wort syn Pferdt sitterende in den Arnsberger Wolde, und storte, und dede sick seer wee in der einen siden, dat men ihm voer half doet oprinchtede, unde des stortens verwan he seinem levendaghe nicht.“ u. s. w. [3]).

§. 16.

Walram von Moers und seine Gegner.

1. Nach Heinrich's Tode erhob sich über die Nachfolge auf dem fürstbischöflichen Stuhle zu Münster ein höchst verderbliches Schisma [1]). Graf Johann von Hoja bot alle List und Ränke auf, um seinen Bruder Erich auf denselben zu erheben; und als ihm der Sieg über die Mitbewerber nicht gelingen wollte, entzündete er einen Bürgerkrieg, der acht Jahre lang (von 1449—57) seine schwere und blutige Geißel über die uneinigen Bewohner des Stiftes schwang. In einem Volksauflaufe warf er sich zum Beherrscher der Hauptstadt auf, ließ sich vom Magistrate den Treuschwur

---

[3]) Arnold. v. Bevergern ap. Matth. V. p. 121.

[1]) Gleich anfangs wurde ein Landtag auf Laerbrock anberaumt, wozu auch die Stadt Meppen eingeladen ward. Urk. 22.

leisten, und schickte Emissarien und Milizen in die verschiedenen Aemter, um die Beamten zu gewinnen, und Burgen und Schlösser zu besetzen. In das Emsland kamen Bernt ton Cumpe und der Geistliche Johann Richter, sie forderten die Amtleute und Pfarrer auf, den Walram von Moers nicht anzuerkennen [2]). Zugleich erschienen Junker Johann und Gerrit Kleihorst mit ihren Knechten, besetzten Meppen und Haselünne, um das Amt Emsland gegen einen oldenburgischen Ueberfall zu decken.

2. Dieser Bürgerkrieg währte schon ins vierte Jahr, als der Kardinal Cusa, der damals als apostolischer Legat Deutschland durchreisete [3]), den Bischof von Uetrecht aufforderte, die Sache des Walram von Moers, des noch einzigen Gegners des Grafen Johann, zu unterstützen, weil jener gleich anfangs rechtmäßig gewählt und vom Papste bestätigt war. Die Unternehmungen des Bischofes blieben ohne

---

[2]) Urk. 23. b und c.

[3]) Nikolaus Cusa war ein Deutscher, an der Mosel geboren, und zwar in demselben Orte, worin Nikolaus Krebs, der Stifter der Meppenschen Residenz und Schulen, das Licht der Welt zuerst erblickte. Der Kardinal hatte auf der damals berühmten Schule in Deventer seine Bildung erhalten, und zeichnete sich als Humanist und gelehrter Theologe aus. Freher (theatrum clar. virorum erudit.) hat sein Leben beschrieben. Der Legat kam (1451) mit einem Jubiläumsablaß nach Deutschland, und mit dem besondern Auftrage, die verfallene Klosterzucht wiederherzustellen. Er entledigte sich seiner Mission mit Klugheit und Energie, auch nicht überall ohne Erfolg. In Magdeburg hielt er vor Ertheilung des Ablasses eine belehrende Rede an das Volk über den wahren und eigentlichen Gebrauch des Ablasses, und warnte ernsthaft vor den Mißbräuchen desselben. So geschah es auch in Minden, wo er die aufgelöste Klosterzucht herstellte. Auf einer Synode, die er in Trier hielt, ward die Ausstellung des heiligen Sakramentes außer der Oktav des Frohnleichnams und den hohen Festtagen ausdrücklich verboten. —

Erfolg. Da vereinigten sich im folgenden Jahre (1454) die Schaaren des Erzbischofes von Köln, der Bischöfe von Münster und Uetrecht, und die Heere ihrer Verbündeten. Während sie ihre Truppen bei Dülmen zusammenzogen, befestigte Graf Johann das Kloster Varlaer, und rüstete zur Gegenwehr. Konrad von Diepholz befehligte Walram's verbündete Scharen, der Prinz von Braunschweig dagegen die Truppen des Grafen Johann, welcher persönlich der Schlacht nicht beiwohnen konnte. Lange schwankte der Sieg, bis endlich die Kampfwuth den Prinzen von Braunschweig zu weit trieb, so daß er gefangen und nebst seinem Gefolge erschlagen ward, während der feindliche General seine Reihen durchbrach, und alles vor sich niederstürzte und in die Flucht warf. Von den münsterschen Bürgern, die für Johann's Sache nur feigherzig stritten, fielen 116 Mann nebst 60 Rittern und 100 Milizen [4]). Der Sieg blieb ohne Erfolg, weil ihn die Sieger nicht, wie es ein Leichtes gewesen wäre, zur Eroberung der Hauptstadt und des Landes benutzten. Die Parteiungen wütheten daher in den folgenden Jahren fort, bis (1456) der Bischof Walram starb, nachdem er kurz vor seinem Tode zum Kardinal erhoben war. Der Sieger von Varlaer, Konrad von Diepholz, ward jetzt zum Bischofe erwählt; allein der Papst bestimmte den Propst von Worms, Johann von Baiern, beiden Parteien fremd, für den münsterschen Bischofsstuhl. Johann söhnte die Faktionen aus, und gab die lang ersehnte Ruhe dem Stifte wieder. Des Grafen von Hoja Bruder, Erich, hielt sich damals im Emslande auf, von woher seine Leute Nordhorn, Neuenhaus, Feldhaus und Uelsen plündernd verheerten, die Ernten zerstörten, und die Menschen erschlugen. Der Franziskaner Brüggemann, der in Holland und Friesland durch Predigten und Weissagungen bei der Menge Wun-

---

[4]) Timpius ap. Matth. V. 185.

derglauben von sich erregt hatte, kam darauf in das Emsland, und besiegte durch seine Beredsamkeit die Gemüther für Bischof Johann von Baiern [5]).

3. In der Uneinigkeit der Landstände hatte dieses verderbliche Schisma seine wesentliche Nahrung gefunden, deßwegen traten dieselben bei der folgenden Sedesvakanz (1466) zur Errichtung jener wohlthätigen Landesvereinigung zusammen, durch welche eine Konstitution dem Fürsten die Freiheit und Macht genommen ward, die alten Landesprivilegien und Rechte seiner Willkühr zu unterziehen, die Landesstände aber zugleich angewiesen wurden, ihre Kräfte nicht feindselig gegen einander, sondern gegen die äußern Feinde des Vaterlandes zu richten. Von den Städten erschienen bei dieser Vereinigung auch Meppen und Haselünne, und von der Ritterschaft die Gebrüder von Langen [6]).

§. 17.

Verkehr und Handel, Märkte, Accise, Zoll und Weggeld.

1. Bischof Johann, welcher dem Fürstenthume Münster den Frieden wieder gab, wurde auch für die Stadt Meppen ein Wohlthäter, indem er dieselbe zur Belebung des gesunkenen Handels (1458) mit drei neuen Jahrmärkten privilegirte; die beiden frühern Wochenmärkte, welche die Stadt (1387) angekauft hatte, waren in Verfall gekommen. Von diesen Wochenmärkten wurde einer durch Bischof Heinrich

---

[5]) Arnold. v Bevergern chron. Monast. Dieser Arnold war ein Bürger und Gildemeister in Münster, und zugleich ein Zeitgenosse von Walram. Vgl. Schaten II. p. 676.

[6]) Kindling. Münst. Beitr. I. XLI. Der Sieger von Varlaer, Konrad von Diepholz, der unterdessen Bischof von Osnabrück geworden war, verbot in demselben Jahre die matrimonia clandestina, und drohete mit dem Banne gegen die Uebertreter. Schat. II. 698.

(1482) wieder erneuert, der auch die zwei jährlichen Viehmärkte ins Leben zurückrief, wovon der eine auf Mittwoch vor Maitag, der andere auf Mittwoch vor Pfingsten fiel [1]). Die neuen Märkte gewannen kein fortdauerndes Ansehen, darum stellte (den 20. Januar 1579) der Magistrat den Statthaltern und Verordneten der Regierung vor, „daß die „beiden privilegirten Jahrmärkte vielerlei Hinderniß gefun„den hätten, und mit der Zeit in Verfall gerathen wären, „man möchte deßwegen zur Belebung des Handels und der „Bürgernahrung die Märkte wieder herstellen, und sie mit „den alten Rechten von neuem ausstatten." Diesem Gesuche kamen die Statthalter gerne entgegen und privilegirten die Stadt abermals mit zwei freien Viehmärkten, wovon der erste auf den Tag nach St. Gregor (24. April), der andere auf Viktors Abend (9. Oktober) fiel. Der erste Jahrmarkt ward (1745) auf den 20. April verlegt. Mehrere Jahre später (23. Oktober 1766) ward Meppen mit einem dritten Viehmarkt für den 26. November, und endlich (1808) mit einem vierten für Vitus privilegirt [1]). Auf diesen Jahrmärkten wurden in den frühern Zeiten alle Viktualien, als Zwiebeln, Rüben, Kohl, Wurzeln (damalige Hauptgemüse), Speck, Butter, Heringe, Kabeljau, Schellfische, Küchengeräthe an Steingut und Holwaaren zu festgesetzten Preisen öffentlich feilgeboten.

---

[1]) In einer Anmerkung des alten Stadtbuches heißt es: „Grever Markt ist den ersten Montag nach Bartholomäus; Aschendorper ist acht Tage nach Grever Markt; Rheder Markt ist den achten Tag nach Aschendorper Markt; Weninger Markt ist den 8. und 17. Oktober; zu Meppen ist den 19. Oktob. Markt, und am folgenden Tage zu Lingen. Zu Leer ist Markt auf Galli-Tag den 26. Oktob. Anno 1542 hat Graf Konrad, Herr zu Tecklenburg, nach Absterben seines Vetters, des Grafen Nikolaus, die Stadt Lingen mit zwei Jahrmärkten privilegirt. Mepper Kirchmesse ist den Sonntag nach Laurentius."

2. Der Verkehr zwischen Ostfriesland und dem Stifte Münster, durch die Emsschiffahrt vermittelt, war in jener Zeit lebhafter als jetzt. Holländische, besonders Gröninger Schiffe, fuhren mit ihren Produkten durch die Ems nach den westfälischen Märkten, und hatten zur Erhaltung des freien Handels mit den Häuptlingen von Ostfriesland einen Handelstraktat abgeschlossen [2]). Nach diesem stand der ganze Emsstrom (die Oster-, Wester- und Saterems) den Einwohnern von Gröningerland offen, so daß sie die Märkte Westfalens und Sagelterlandes, die zu Meppen, Haren, Haselünne, Heede, Dite und an andern Orten gehalten wurden, den Friesen gleich frei besuchen durften [3]). Die Freiheit des Verkehrs zwischen Ostfriesland und dem Stifte Münster wurde durch einen Zoll- und Handelskontrakt im Jahre 1497 noch mehr befestigt [4]).

3. Der Wochenmarkt der Stadt Meppen, wovon oben gesagt ist, daß Bischof Heinrich ihn erneuerte, begann des Dienstags Morgen um zehn Uhr, und währte bis Donnerstags Morgen um zehn Uhr; er konnte von allen ausländischen und inländischen Kaufleuten besucht werden, wenn sie nur das Weggeld und den Zoll bezahlten; er war zugleich Viehmarkt. In der darüber ausgestellten Urkunde heißt es für das Amt Meppen, daß nur auf diesem Markte gekauft und verkauft werden sollte. (Mit den Burgmännern und Bewohnern von Haselünne ward eine Ausnahme gemacht, indem diesen die Freiheit, auch sonst zu kaufen und zu verkaufen, ungeschmälert blieb.) Zum Vortheile der Städte und Kirchdörfer erlaubte dieselbe Urkunde den Handel mit Viktualien nur an diesen Orten, von den Brüchten der Uebertreter bezog die Stadt Meppen den dritten Theil [5]).

---

[2]) Matth. ann. vet. aev. IV. 312.

[3]) Ibidem 313.

[4]) Kindling. Handschr. 19. S. 7.

[5]) Urk. 25. Dieses war ein äußerst heilsames Verbot, und verdiente

Der Magistrat zu Meppen erhielt überdies das Versprechen, daß, wenn später auch an andern Orten noch Viehmärkte errichtet würden, diesen nicht die Freiheit des sonstigen Handels und Hockens gestattet werden sollte, mit der einzigen Ausnahme des Bier-Verschenkens. Dagegen mußte Meppen sein Brückengeld, das es bisher allein gezogen hatte, mit dem Bischofe theilen, wofür dieser die Unterhaltung der Brücken mitübernahm [6]).

4. Jeder auswärtige Kaufmann, der diesen Markt bezog, mußte ein Platz- oder Standgeld zahlen, oder statt dessen einen kleinen Theil von seiner Waare geben.

Die Stadt Meppen hatte überdies eine Accise, deren halben Ertrag Bischof Johann (1458) dem Magistrate schenkte. Sie betrug für eine Pipe Oel 1 Stüber, für ein Faß Butter 6 d., für eine Tonne Heringe und für ein Malter Mehl 3 d. Im sechszehnten Jahrhunderte zahlte man an Accise für 100 Pfd. Speck, 100 Pfd. Käse, ein Faß Butter, eine Tonne Heringe, Salz, Thran, Theer, Essig 1 Schilling, für ein Faß Seife die Hälfte, und für ein Malter Mehl 3 d. Bei dem Bierbrauen in der Stadt und im Kirchspiele ward für das Malter Malz 1 Schilling bezahlt. Fremdes Bier, besonders Hamburger, ward damals viel getrunken; die Kanne davon kostete 3 d. Diese ganze Accise, für die Tonne 1 Stüber brabantisch, bezog der Magistrat; die Weinaccise dagegen, für das Faß 2 Maaß, genoß der Bürgermeister als Theil seines jährlichen Einkommens. Man

---

heutiges Tages die Erneuerung, sowohl um dem verderblichen Branntweingenuß der Männer, und dem noch verderblicheren sogenannten Pangeln der Weiber die Freiheit zu benehmen, als auch den Städten und Kirchdörfern ein freudigeres Leben zu verleihen.

[6]) Die Urkunden sind noch vorhanden. Osnabrück bezog damals seine Butter aus Meppen. Wigand's Archiv I. B. IV. Heft 14.

kannte in jener Zeit hierselbst nur Rheinweine, und zwei Kaufleute in Meppen trieben damit einen unbedeutenden Handel.

5. Außerdem bekam Meppen durch Bischof Johann von Hoja (1569) den ganzen Brückenzoll [7]), so daß der Magistrat von allen Gütern, welche die Ströme oder Stadt passirten, einen einträglichen Zoll erhob [8]). Von Wein, Branntewein, oder sonstigen geistigen Getränken mußte für das Faß, es mochte groß oder klein sein, 1 Kanne von dem Inhalte gereicht werden; blieb die Waare über drei Tage liegen, so ward das Doppelte bezahlt. Von dem Zolle zu Fullen und

---

[7]) Vergl. oben §. 5. 5. und das alte Stadtbuch.

[8]) Urk. 42 und das alte Stadtbuch. Der Magistrat bekam jedoch solche Gnaden nicht unentgeltlich, denn er mußte dem Marschalk Drosten von Velen 27½ Thaler als Dankgeschenk bezahlen dafür, daß er der Stadt zur Erlangung dieser Privilegien behülflich gewesen war; die Ausfertigung der Privilegiums-Urkunde kostete überdies 8 Thaler. Gunst und Fürsprache feiler Amtleute mußte zu jeder Zeit theuer angekauft werden: um in einer Streitsache über die Reitwiese der Stadt günstig zu sein, erhielt jeder der Amtleute 1 Emder Gulden; um bei einem Vergleiche mit den Bauern über die Vertheilung der oldenburgischen Brandschatzung die Partei der Stadt zu halten, ebenfalls 1 Emder Gulden; und weil sie ihrem gegebenen Worte wirklich getreu geblieben waren (!!!), bekam jeder außerdem ein Fäßchen Hamburger Bier, und 2 Emder Gulden —. Daß sie in der Sache gegen den Mordbrenner Johann Clawes thätig sein möchten, erhielten sie weit größere Geschenke. 1554 Unsen G. H. un den Stadtholder geven 1 Golt G. do wy eme eyn Supplicatie over geven deme doerwedere eyn Schreckenberger de em dat Supplicatie brachte. Die alten Rechnungen weisen die empörendsten Bestechungen nach, womit der Beamten Gunst gleichsam erstanden ward. Dagegen wurden die ehrsamen Bürgermeister der Stadt Meppen, Willbrand Schröder und Lüdecke Coerdt (1538), nach Rheine auf einen Landtag geschickt, wofür sie nur 20 Schillinge in Rechnung brachten. (Der Emder Gulden glich damals 20 Schilling.)

Haren, welcher in Kriegszeiten cessirte, bezog Meppen die Hälfte; hinsichtlich des Zolles in Bersen brauchten die Meppenschen Bürger das nicht zu verzollen, was sie selbst konsumirten oder auskramten; von dem aber, was sie last- oder tonnenweise nach andern Orten versendeten, mußten sie den Zoll entrichten. Betrug ward mit dem Verlust aller Zollfreiheit bestraft.

6. Auch besaß Meppen ein einträgliches Weggeld, dessen ganzen Betrag derselbe Bischof Johann der Stadt schenkte, da dieselbe nach der Schenkung des Bischofs Heidenreich (1483) nur die Hälfte bezogen hatte. Man zahlte für 4 Ochsen, 4 Pferde jedesmal 1 Stüber brab., (ein ungesatteltes Pferd war frei); ein Wagen, der außerhalb des Kirchspiels Güter geladen hatte, gab 8 d., hatte er die Fracht innerhalb desselben aufgenommen, nur die Hälfte. Ein beschlagener Wagen entrichtete 4 d., ein nicht beschlagener dagegen 2 d. u. s. w. [9]).

7. Die Stadt Haselünne hatte ihren eigenen Zoll, der nach dem Berichte Engelberts von Langen an den Rentmeister Johann Tegeder nicht unbeträglich war [10]). Die zahl-

---

[9]) Ibidem.

[10]) Urk. 41. Um sich in etwa einen Begriff von dem Werthe des Geldes zu machen, so vergleiche man Urk. 30. Dann verkaufte 1412 Otto de Sträder dem Johann dem olden Badeler sein großes Haus feile für 21 nike Pennige. Im J. 1428 wird ein Stück Roggenland im Altmepper Mersch für 17 münstersche Schillinge verkauft. Und 1440 verkauft Evert Blanke dem Heinrich Mollener ein Stück Land in der Burgriede, 8 Scheffelsaat groß, für 18 Mark. Gödeke von Andorp kaufte (1455) den halben Merling für 140 Gulden, und Hermann von Andorperstand ein volles Erbe zu Sögel von Greten van Sögel für 40 Gulden. Vergl. Urk. 21. Bei Nienhues sollte ein Verbrecher hingerichtet werden; die Beamten hatten noch Zweifel und ließen zur Revision der Akten und Sache zwei Rechtsgelehrte von Lingen kommen. Der Drost gab ein glänzendes Mahl, bei welchem er selbst,

reichen Ochsen-Triften, die damals aus dem Dänischen nach Holland ausgeführt wurden, nahmen ihren Zug über Haselünne, und von da auf Geeste, wo sie durch die Ems getrieben wurden; das Ochsenwatt (oder die Ochsenfurth) daselbst hatte davon den Namen.

§. 18.

Grenzbestimmung zwischen Brual und Diele; Unruhen auf Westerwalde; Bündniß zwischen der Gräfin von Ostfriesland und dem Bischofe von Münster; Theurung, Pest u. s. w.

1. Bittere Fehden, wie sie nicht selten über werthlose Grenzstriche mehrere Menschenalter hindurch von den Anwohnern geführt werden, droheten zwischen den benachbarten Bauerschaften Diele und Bruale auszubrechen, als sowohl Graf Ulrich als auch Bischof Johann denselben durch einen Vergleich (1463) zuvorkamen. Die beiderseitigen Deputirten traten im Sommer zusammen, und entschieden, daß bei Halenberg und Remetsberg die Grenze sein sollte, wie solches auch in der Vorzeit gewesen wäre. Halenberg und Remetsberg werden von den Ostfriesen zu ihrem Gebiete gerechnet [1]). Den Brualern ward die freie Benutzung des

---

sein Rentmeister, der Richter zu Aschendorf, die beiden Rechtskonsulenten, der Scharfrichter, der Geistliche zugegen waren. Das ganze Galgenmahl kostete einen Thaler.

[1]) So wie die Ostfriesen Halenberg und Remetsberg zu ihrem Territorio rechneten, vindicirten die Münsterländer diese Punkte für ihr Gebiet; diese Streitfrage veranlaßte noch viele Konferenzen. Die Vergleichsurkunde ist bei Beninga S. 359, und bei Brenneisen t. I. n. XLI. bereits abgedruckt; weil diese aber von den meinigen abweichen, so ist solche unter Urk. 24. a. beigelegt. In dieser Urkunde werden noch in früherer Weise Deutsche und Friesen getrennt, und nicht als eine Nation betrachtet. Wiarda's Bemerkung, daß sich die Friesen damals nicht zum deutschen

Grünlandes in der Dielermark eingeräumt, wenn sie ihr Eigenthum in derselben (oder die Erbgrafinge) durch Kaufbriefe oder Eide, jedoch letztere durch drei Eideshelfer gekräftigt, nachweisen könnten. Nachdem die weitern Bestimmungen abgeredet waren, wurde beiden Parteien der Frieden und die Achtung der Grenze geboten, wobei Wessel tor Mollen, Rentmeister und Amtmann im Emslande, Coop von Heede, Richter zu Nienhues, Johann Cloot, Richter zu Duite, Heinrich Schaden von Alden, Haye Papenburg, Propst zu Leer, und andere als Zeugen erscheinen. Alle Bauern von Diele und Bruale waren zugegen, und außer diesen die Pfarrer Fockens zu Stapelmoor, Everhard tor Mollen zu Steinbild, Hermann Waterman zu Rhede, und die Vikare Johann zu Stapelmoor, und Herman zu Weener [2]), dann Bruno zu Bolingerfähr, und viele andere gute Leute, Deutsche und Friesen [3]).

2. Auf Westerwalde erhoben sich um jene Zeit (1476) höchst bedenkliche Unruhen, indem die Unterthanen gegen ihren Amtmann Eggen Adding in Zorn aufstanden und denselben erschlugen. Beninga erzählt, daß die Frevler hart

---

Reiche gerechnet hätten (II. p. 67.), ist falsch, denn Friesland ist schon (1464) zu einer Grafschaft des heiligen römischen Reiches erhoben (vergl. oben §. 14. 2.), und 1453 war Ulrich schon vom Kaiser belehnt (Beninga p. 331); sie wollen nur diejenigen damit bezeichnen, welche nicht ihre Sprache reden; nicht anders, als wenn man heut zu Tage in der Stadt Emden die deutsche Sprache die lutherische nennt, weil man die lutherischen Prediger in deutscher, die reformirten dagegen in holländischer Zunge reden hört. Die altfriesische Sprache wird anjetzt noch von den Landbewohnern in Westfriesland und zum Theil in Saterland gesprochen.

[2]) Beninga ibid.

[3]) Ibidem.

gezüchtiget sein, ohne jedoch die Strafe näher anzugeben [4]). Derselbe Eggen hatte (1466) sein Recht an die Burg in Emden dem Grafen Ulrich durch Tausch übertragen. Bei dieser Gelegenheit wird nebst Haye auch sein Sohn Ulrich von der Papenburg als Verwalter der Vogtei in Emden erwähnt [5]). Hajo aus dem Addingschen Hause folgte dem erschlagenen Eggen, und hatte fortwährend mit Ruhestörern zu kämpfen, namentlich mit den Gröningern, die ihm (auf Magdalenentag 1477) sein Haus Wedde zerstörten; als er es schnell wieder herstellte, zogen sie von neuem gegen dasselbe, und hielten es nach der Eroberung acht Jahre besetzt, wo der endlich geschlossene Friede ihm dasselbe zurückgab. Bischof Heinrich II., dessen Finanzen durch seine vielen Kriege bald erschöpft wurden, versetzte das ganze Westerwalde (1482) für 2000 Goldgulden an die Stadt Gröningen. Diese Summe ward sieben Jahre später von dem Bischofe Konrad zurückgezahlt, und das Land wieder mit dem Stifte vereinigt.

3. Auch von Oldenburg aus ward das Fürstenthum Münster, namentlich Emsland, mit Streifzügen bedrohet; der kriegerische und beutegierige Graf Gerhard, dessen Raubzüge Ostfriesland bereits (1473) empfunden hatte, wagte gegen die Stifter Münster und Bremen dasselbe. Gräfin Theda und Heinrich von Schwarzenberg, Bischof zu Münster und Administrator zu Bremen, vereinigten ihre Waffen, überzogen mit Heeresmacht das oldenburgische Land, belagerten sieben Wochen den Grafen in Delmenhorst und besetzten Harpstede, bis endlich der Bischof von Osnabrück und der Graf von Tecklenburg den Frieden vermittelten [6]). Bei

---

[4]) Beninga apud Matth. 341.

[5]) Ibid. 342. sonst S. 374 und 375.

[6]) Schiphower apud Meib. II. 183; Hamelm. Oldenb. Chron. p. 272; Beninga 370 und 374.

Theilung der Beute zerfielen aber die Gräfin und der Bischof; letzterer erneuerte deßwegen seine Ansprüche auf Emden und die friesischen Propsteien, ohne jedoch besondere feindliche Demonstrationen vorzunehmen [7]).

4. In jener Zeit der politischen Bewegungen, denen bald die weit wichtigern religiösen folgten, zeigte sich auch in der Natur eine ungewöhnliche Aufregung; Sturm, Fluten, Mißwachs, Pest erhoben abwechselnd ihre schwere Geißel gegen das Emsland; die Friesen hatten durch ihre natürliche Lage mehr zu leiden als die Emsländer, allein was von jenen erzählt wird, gilt auch größtentheils von diesen. Eine ungewöhnliche Theurung war die nächste Folge; man bezahlte (1482) die Last Roggen mit 75 Gulden [8]). Alle Ausfuhr von Korn und Lebensmitteln ward strenge verboten. Im folgenden Jahre, wo man den Sommer vom Winter fast nicht unterscheiden konnte, und das Getreide nicht zur Reife kam, hatten die Lebensmittel einen so hohen Preis erreicht, daß kaum der Begütertste sie bezahlen konnte. Als die Tonne Roggen (1490) für 5 Gulden kaum zu haben war, quamen up de sulve tyt, erzählt Beninga, de borgers van Meppen, Haselunne und Oite tho Emden, haelden und kofften beide roggen und gebaken broot. Nach langem Harren erschien endlich (1492) das Jahr des Segens, wo es vom Anfange Mais bis September wenig regnete, ein starker Thau aber die erquickende Feuchtigkeit ersetzte. Nochtans vorhengede de Almachtige, sagt derselbe Verfasser, dat idt een schon fruchtbar jaer van koren, boter, und kese gewest, und woll tho vergel-

---

[7]) Beninga 384.

[8]) Ibidem 381. Dieses war ein Preis, der den gewöhnlichen um das Zehnfache übersteigen mochte; denn 1526 kostete zu Meppen das Malter Roggen 1½ Mark oder 18 Schillinge; der Emder Gulden galt (1538) 20 Schillinge. (Vgl. urk. 30.)

den. Zu dem ebenfalls trockenen aber sehr fruchtbaren Jahre 1497 schreibt er: Men schulde nicht bidden um regen, schoon dat de droogte oock so groot wurde, dat eenen de schwarde up den koppe burste.

§. 19.

Kanal zwischen Heede und Gröningen; Kriege und Handelstraktat zwischen Münster und Ostfriesland; Treibjagd auf dem Hümmling; Erweiterung des Emslandes; die Art der damaligen Kriegführung.

1. Die Freiheit des Handelsverkehres zwischen dem Stifte Münster, Friesland und Holland, welcher durch die Emsschiffahrt eine große Erleichterung fand, wurde durch das drückende Stapelrecht der Stadt Emden höchst nachtheilig gelähmt; alle Schriften, welche darüber sprechen, können ihren Unwillen über solche Forderung nicht unterdrücken, um so gerechter, da Emden und sein Zoll ein früheres Eigenthum des münsterschen Bischofes waren, das durch der Hamburger List und Gewalt dem bischöflichen Drosten Imel entrissen, und nachher, als die Räuber sich im Besitze des Geraubten nicht länger behaupten konnten, dem Häuptlinge Edzard übertragen war. Die Bischöfe hatten im Drange der Zeiten ihre Ansprüche, die sie augenblicklich nicht geltend machen konnten, zwar ruhen lassen, aber niemals aufgegeben. Um dem Drucke des Stapelrechtes auszuweichen, entwarf der Bischof Heinrich in Verbindung mit der Stadt Gröningen den schwierigen Plan, unfern Heede die Ems abzudammen, und durch einen neuen Kanal über Bollingwalde der Schiffahrt eine solche Richtung zu geben, daß man aus der Ems nach Gröningen fahren könnte ohne Ostfrieslands Grenzen zu berühren. In der Urkunde, die darüber errichtet ward, heißt es: „umb vort to settene und to vorderen den Orbar Nuth Profit gemeine Beste und Walfart der

Lande vorg. Bischops und der stadt Groninge, ock verhopene solix tot unser und merer Lande Kopenschap Neringe und Saligheit myt Gnaden Godes komen mochte, so hebn wy uns angenomen und synt overdragen under Malkanderen elck vor sich und syne Nakomelinge belevet und gelovet, dat wy van der Emese an by Heede hent an de Stat Gronynge eene Grafft willen doen graven elck daraff synen angenomenen Deill und vort dar mede und dar by holden Ordinancien und Artikel, so nageschreven steit.

Dat wy Hinrick Biscop vorges. myt unsen Luden und Landen willen und Zollen doen Graven und in Lope verdich holden eyne Grafft, de angaen soll by Heede uth der Emese und beneven den Dyckhuse hen na Westerwoldinger Weghe; van dar vort in eyne Beeke geheten de Weyte; und dan van dar vort na Vlachtwedde bes in de Aa by Wedde, twyntich Vote wyt beneden in dem Boden ton mynnesten, und vort boven affgesat na gebore, und also deyp dat de Emese eren Loep dar doer hebn moge, also dat dar Scheppe geladen myt Korne, Bottere und andere Gude daer varen moghen.

Und wy van Groningen van der Aa vort an na Reede myt Grafften Dyken und Hoveden so to besorgen to makene und to warene dat men myt denselven Scheppen to und van Gronynge komen und varen moghe de Kopmann syne Kopenscap dar bynnen to doen, gelyck hyr na beschreven steyt.

Ock solle wy van Gronynge de Graffte uth der Aa van Sluchter Sloet bes to Gronynge, dat men dar dar myt maetliken Scheppen komen und varen maghe, maken holden und waren" etc. Ferner verpflichten sie sich zur Unterhaltung des Kanals, wenn er zu verschlammen drohe. Sie legen einen Zoll auf die ihn befahrenden Schiffe,

wovon jedoch Münsterländer und Gröninger nur die Hälfte bezahlen. Dann versichern sie sich den wechselseitigen Schutz bei Benutzung des Kanals, und fügen das Versprechen hinzu, daß sie das hinterlassene Gut eines in Gröningerland verstorbenen Münsterländers frei verabfolgen, und keinem flüchtigen Verbrecher in ihrer Stadt Schutz angedeihen lassen wollen [1]).

Die Riesenarbeit ward darauf (1483) begonnen; es traten aber bald unüberwindliche Hindernisse entgegen, die besonders in den unerschwinglichen Kosten ihren Grund fanden, so daß das angefangene Werk wieder eingestellt werden mußte [2]). Die Spuren dieses Unternehmens sind in der alten Ems unfern Heede noch sichtbar.

2. Die Spannung zwischen Münster und Ostfriesland, wenn sie auch durch augenblickliche Annäherung vergessen zu sein schien, währte fort; und als an deren Ausgleichung nicht mit Nachdruck und Erfolg gearbeitet ward, brachen die Feindseligkeiten (1492) von neuem wieder aus [3]). Auf Dionysiustag rückte der Bischof von Wedde aus nach dem

---

[1]) Kindlinger's Handschr. 19. B.

[2]) Emmius p. 442.

[3]) Die ostfriesischen Schriftsteller (Brenneisen t. I. l. IV. n. VIII. und Wiarda II. S. 114) bemühen sich zu behaupten, nicht aber zu beweisen, daß das Recht in dieser Sache auf Seite der Ostfriesen gewesen sei, obgleich es bei Matth. ann. vet. aevi IV. 380 heißt: In aller heiligen maand toog Hindrick van Zwartzenborch met 4000 in Freeslant over den Graven van Emden, die etlicke goeder die de Bischup van Munster toe behoerden, en zynen voor Olderen als een Leengoed waren ingedaen, wou besitten als eigen goed, en die niet ontfangen van hem als Bischup, nog hem erkennen voor zynen Heeren, dies brachte hy hem door dese overval daer toe dat hy hem voor zynen Heeren erkende, en schref hem — mynem Genedigen Heeren van Munster, en maakten de Munsterschen toen een groote neerlage." Der Bischof erhielt (1493) vom Papste eine Bulle, welche die Ursachen des Krieges näher bezeichneten. Kock ser. episc. II. 238.

Kloſter Dünebrock vor, raubte in den Kirchſpielen Hogebunde und Wymeer, zog gegen Weener, legte daſſelbe ſammt der Kirche in Aſche, nahm die geweiheten Ornamente, goldene und ſilberne Gefäße hinweg, und lenkte darauf ſeinen Raubzug über Stapelmoor in das Stift Münſter zurück [4]).

3. Graf Edzard erhob ſich in gerechtem Zorne, raffte eilig ſeine Milizen zuſammen, um Gleiches mit Gleichem zu vergelten, drang in das Stift ein, brannte das Dorf Rhede ab, und erſchlug daſelbſt 49 Münſterländer. Die Biſchöflichen erſchienen alsbald zur Gegenwehr, verfolgten die Mordbrenner auf das frieſiſche Gebiet, und richteten durch Raub und Flammen unmenſchliches Verderben an. Noch in demſelben Jahre drangen die Oſtfrieſen rachedurſtig in Saterland ein, und wütheten gegen die Bewohner dieſer Moräſte mit Fackel und Schwert [5]).

4. In dem Spätherbſte des folgenden Jahres kamen dieſelben Feinde mit einer zahlreichen Macht wieder in das Stift Münſter, plünderten und verbrannten die Dörfer Bokel, Nenndorf, Tunxdorf und Brual, und ſchlachteten zugleich mehrere Menſchen [6]). Dieſen blutigen Raubzug wollte der Biſchof nicht ungerächt hinnehmen; denn

---

[4]) Emmius p. 461.

[5]) Beninga ap. Matth. p. 359: „nicht lange darna heft Graef Edzard Rhenen laeten uth barnen, und sinnen der Munsterschen 49 doot geslagen.“ Rhede heißt noch jetzt in der Volksſprache Rheen oder Rhenen. Bei Wiarda, der mitunter die Weitſchweifigkeit der Gründlichkeit vorzieht, heißt es (Geſch. II. S. 114) hierüber alſo: „Wie Graf Edzard dieſe Feindſeligkeit vernahm, bot er ſeine Leute auf, und ging nach Rheine. (!!) Er bemächtigte ſich bald dieſer Stadt, ließ 50 Mann von der Beſatzung über die Klinge ſpringen. Hierauf plünderte er dieſes Städtchen, und brannte es ab. Dies war die Rache für das abgebrannte Weener.“

[6]) Beninga ap. Matth. 366.

kaum waren die Friesen aus seinen Grenzen gewichen, da drang er über Hampoel in die ihrigen ein, legte Völlen und die beiden Latteren in Asche, beraubte die Kirchen, und erschlug zwei Friesen auf dem Kirchhofe [7]).

4. Gegen den Grafen Edzard und seinen Bruder und Mitregenten Uko traten noch zwei andere Feinde auf, die, wären ihre Unternehmungen mit denen des Bischofes geschickter in Einklang gebracht, dem Hause Edzards den Untergang hätten bereiten können. Dies waren die Häuptlinge Edo Wimken von Jever, und Hero Omken von Esens, beide miteinander und mit dem oldenburgischen Hause verschwägert; sie kannten keine andere Absicht, als ihre Besitzungen unabhängig zu machen, und auf Edzards Kosten zu erweitern. Mit Oldenburg und Münster wurden Bündnisse geschlossen. Ehe die Bundestruppen zu Hülfe ziehen konnten, ward zwischen Edzard und den Häuptlingen bei Jever gestritten; ersterer siegte und belagerte darauf die Stadt. Edo Wimken bat vom Bischofe schleunige Hülfe und Entsatz. Heinrich, der in aller Hast und Stille gerüstet hatte, brach mit seinen Milizen, die größtentheils aus dem benachbarten Emslande zusammengerafft waren, über Diele in Reiderland ein, um dem Grafen eine Diversion zu machen und Jever zu entsetzen. Die Truppen rückten unbemerkt bis gegen Weener vor, wo eben Kirchmeß gefeiert ward, und erst da, als man die Rauchsäulen der angezündeten Häuser aufsteigen sah, wurden die fremden Krieger erblickt. Weener selbst blieb verschont, denn das Geläute der Sturmglocken rief die Reiderländer in Masse heran; diese besetzten Weenersyhl und nöthigten die Bischöflichen zum eiligen Rückzuge. Die Sa-

---

[7]) Ibid. 367. Brenneisen t. I. l. IV. n. 23 setzt hinzu: „und haben die Kirchen und Häuser in Hampoel, Steinfeld, Wolde und Ihrhave geplündert und verwüstet."

tyriker Reiderlands rächten sich am Bischofe durch folgende platte Reime:

Bisschup Hindrik is hyr komen kyken int land
Heeft te Weener en Stapelmoor de Schuiren verbrand
Met de Ruyteren und sine arme jacken.
Komt he wedder in Ostfreesland (oder Reiderland)
Se wollen wy em scheren de placken (oder platten) [8]).

5. Der Bischof, durch solchen ostfriesischen Spott nicht

---

[8]) Beninga ap. Matth. 594. In Auftrag von Brenneisen besang Hübner in Hamburg das Leben Edzard's des Großen. (Editio Hamburg. 1732.) Von V. 13—42 besingt er einen großen Wallfisch, der im Geburtsjahre Edzard's (1462) an Frieslands Küste getrieben, des Grafen künftige Größe vorbedeutete; von V. 502—527 entledigt sich der feile Poet seines Zornes über den bischöflichen Raubzug, schildert dann in den folgenden Versen in echt komischer Manier, wobei eine Nachahmung der Batrachomyomachie nicht zu verkennen ist, die erfolgte Flucht der Münsterländer; an westfälischen Schinken, Blutwürsten, Pumpernikel und dergleichen seltenen poetischen Bildern läßt es der Dichter nicht fehlen. Der Bischof und seine Kriegsknechte erscheinen dabei in den grellsten Farben. Von V. 719 an wird richtig dargestellt, wie die Einwohner des Niederstiftes diesen Krieg auszufechten hatten:

Et vos armorum tristi sub fasce gementes
Sub belli fatis iterumque iterumque gementes
Lorypii agricolae Lastrupensesque coloni
Subjecti duro lituo pastoris iniqui etc.

Als die Münsterschen zum dritten Male einrücken, erst glücklich sind, dann aber in die Flucht geworfen werden, heißt es:

Confestim pallere omnes: sonituque metuque
Attonitos teneraeque cuti vitaeque timentes
Aschendorpenses videas dare terga maniplos
Vechtensem manum, Cloppenburgo profecta
Agmina, Meppenses turmas trepidasque cohortes
Haselunenses, Strombergesque catervas
Praecipitante fuga Frisiisque cito cedere
campis .... etc.

minder als durch das Mißlingen seines Streifzuges gekränkt, rückte von neuem über die Grenzen gegen Weener vor, bezeichnete seinen Weg mit den frühern Verheerungen, hatte aber ein noch traurigeres Schicksal als bei dem vorigen Einfalle; denn nicht allein hielten bei Weener die entgegenrückenden Friesen sein weiteres Vordringen auf, sondern der Graf Edzard ereilte ihn auch von Jever aus mit seinen Schaaren in solcher Hast, daß nur die schnellste Flucht den Bischof aus der Gefahr, völlig abgeschnitten zu werden, befreien konnte; sie wurden über Hampoel bis Aschendorf an den freien Stuhl auf Heide verfolgt. Nach Heinrichs Abzuge befestigte Edzard die Burg in Völlen, Stür-Münster genannt [9]), und legte eine Besatzung hinein; gegen die streifende Reiterei wurden die Wege mit Schlagbäumen gesperret [10]).

Der Bischof versuchte noch einmal von Frisoite und dem Oldenburgischen aus seinen bedrängten Bundesgenossen Hülfe zu bringen, allein auch hier konnte nur die schnellste Flucht das drohende Verderben aufhalten, und es ward sogar sein eigener Bruder von dem verfolgenden Feinde erschlagen.

6. Endlich kam durch den Vorsteher der osnabrückischen Kirche ein Vergleich zwischen dem Bischofe und dem Grafen zu Stande, nach welchem Edzard und sein Mitregent Uko dem Bischofe 10,000 Goldgulden für seine Ansprüche an das Schloß und die Stadt Emden zu zahlen versprachen [11]). Der Graf hielt aber das gegebene Wort nicht; er lieferte weder die bestimmte Geldsumme, noch gab er die Emsschiffahrt frei; beide Parteien rüsteten schon von neuem zum Kampfe, als der Tod des Bischofes (1497) der Sache

---

[9]) Bertram's Beschreibung von Ostfriesl. p. 74.
[10]) Beninga ap. M. 382.
[11]) Kindlinger's Handschr. 35. S. 105.

eine friedliche Wendung gab. Konrad von Rittberg, der darauf den bischöflichen Stuhl bestieg, richtete sein erstes Augenmerk auf Beilegung dieses langen Streites; er veranstaltete mit dem Grafen Edzard eine persönliche Zusammenkunft, erst auf dem Schlosse Nienhues (bei Aschendorf), dann in Meppen. Beide erschienen mit einem glänzenden Gefolge; der Bischof war begleitet von Graf Everwin von Bentheim, von Ritter Godfried Ketteler und mehreren Domherren, der Graf hingegen von Haro und Hicko von Dornum, Ubbo von Uplewart, Viktor Freese, Hilmer von Borsum und mehreren Deputirten der Stadt Emden. Der Traktat ward den 15. Juni in Meppen abgeschlossen, wobei der Vergleich von 1495 hinsichtlich der 10,000 Goldgulden zur Grundlage diente. Ueber Schiffahrt und Stapelrecht wurden folgende Punkte stipulirt: Die Münsterländer sollen mit ihren Schiffen in den Hafen zu Emden einlaufen, acht Tage auf den beiden Märkten zu Michaelis und Mitfasten, außer diesen nur drei Tage liegen bleiben und ihre Waare feilbieten; finden sich alsdann keine Käufer, so können sie nach erlegtem Zolle weiter fahren. Der Zoll darf nicht erhöhet und durch ganz Ostfriesland nur einmal erhoben werden; alle Friesen genießen in den münsterschen Städten, namentlich auf den Märkten in Meppen, Haselünne, Haren und Frisoite gleiche Rechte. Der Zoll für die Tonne Butter ist ein halber Krummstert, für die Tonne Roggen ein Witter, für die Tonne Gerste die Hälfte; für die Tonne Salz, Heringe, Honig ebenfalls ein Witter, für das Pfund Käse, für Erbsen und Bohnen ein Witter, an Wagegeld zahlten Käufer und Verkäufer jeder einen halben Witter; für die Pipe Oel wurden drei Krummsterte gegeben, deren 38 einen Goldgulden machten [12]).

---

[12]) Beide Urkunden sind bei Brenneisen abgedruckt. Kindlinger Hdsch. 19. B. 7. S.

Bischof Konrad hielt sich denselben Sommer und Herbst zu verschiedenen Malen einige Wochen bald in Meppen bald auf dem Schlosse Nienhues auf. Die Prinzessin von Rittberg und die Fürstin von Braunschweig waren in seinem Gefolge. Als der Herzog von Mecklenburg auch kam, wurden auf dem Hümmlinge große Treibjagden gehalten.

7. Dem Besuche der Prinzessin Elisabeth von Rittberg lag ein Heirathsprojekt zu Grunde, das auch den Abschluß des Traktates von Meppen beschleunigt zu haben scheint; Graf Edzard vermählte sich nämlich mit der Elisabeth von Rittberg, die eine Schwester des Bischofes Konrad war. Das glänzende Beilager wurde zu Emden gefeiert und durch die Gegenwart der Herzogin von Braunschweig, der Grafen zu Rittberg, Tecklenburg und Steinfurt verherrlicht. Ein höchst prachtvolles Turnier erhöhete die Festlichkeit.

8. Dieser Krieg hatte dem Lande schwere Wunden geschlagen, und alle Blüten, welche der Ackerbau, Handel und die verschiedenen Zweige der Industrie zeigten, vollends zerstört; viele Grundstücke, einst lohnend angebaut, waren jetzt wild und wüste gelegt, indem keine arbeitende Hand sich zur Bestellung regte. Als Meppen (1493) Schakels Erbe zu Raken ankaufte, heißt es: „zeithero wegen grassirender Kriegsempörung keine eigene Leute in leibseigenthumb sich ergieben wollen."

9. Das Amt Meppen erhielt (1498) noch eine Erweiterung auf Bollingwalde durch die Häuser Upham und Utham, welche vor dem fürstlichen Richter zu Meppen, Kornelius Paßmann, sich ewig und erblich unter die Herrschaft des Stiftes Münster begaben, und nach geleisteter Huldigung auch als Unterthanen desselben aufgenommen wurden. Sie zahlten jährlich ein Rauchhuhn in die Burg zu Nienhues [13]).

---

[13]) Kindling. Hdsch. 19. S. 60.

Die Häuptlinge von Essens, Stedorp, Witmünde und Jever sammt ihren Landen, Leuten und Untersassen begaben sich ebenfalls im folgenden Jahre unter das Stift Münster, huldigten dem Bischofe Konrad und wurden münstersche Unterthanen [14]).

10. Die beiden Frieslande nebst Gröningerland waren damals der Schauplatz der traurigsten Bewegungen: es wütheten in der sogenannten sächsischen Fehde die Faktionen der Schiringer und Vettkooper gegeneinander; Gröningen lag mit den Omlanden in Streit; Graf Edzard machte Ansprüche auf Bollingwalde; und den größten aller Schrecken verbreitete die lange oder große Garde [15]). In dieser trostlosen Zeit sah sich jeder der Unterthanen nach sicherndem Schutze um, weßwegen auch die oben genannten Häuser unter das Stift Münster traten. Man würde sich kein treues Bild von jener Zeit und der Art, wie damals der Krieg geführt ward, entwerfen, wollte man solches von der Gegenwart leihen. Die Bewohner des Emslandes waren in einzelne Kompagnien abgetheilt, welche die Amtsmiliz bildeten; in den Städten bestand die wehrhafte Bürgerschaft aus Klüften. In Emden dagegen bildeten die Bürger ein-

---

[14]) Kindlinger's M. B. II. 351. Nieserts Urkb. II. 316.

[15]) Kranz in seiner Saxonia 13. B. 27. C. sagt bei dieser Gelegenheit: „Wie denn Frießlandt ein Landt ist vnter stetem fluch, vnnd Erbliche spaltung vnnd trennung, für vnnd für helt vnnd heget, Also das man etliche vnter ihnen nennet, Schiringe, etliche Vetköper, vnnd sie einander verfolgen mit halstarrigem grollen vnnd feindschafft, ohn vrsach vnnd ende. Dergleichen halstarrigkeit auch bei den Hollendern ist, wiewol dieselbigen etwas höfflicher sein, darumb das sie vber Landt reisen, vnnd ihrer spaltung wenig warten. Die Frießlender aber sein eine vnhöffliche vnnd grobe arth von Leuten, darumb das sie selten außzihen in andere Nationen, vnnd veralten bey ihren sitten." —

zelne Kompagnien, die Feuerbüchsen oder Lanzen trugen, welche sie bei ihrer Rückkehr aus dem Felde in das gemeinschaftliche Waffenhaus wieder zurücklieferten. Die Geistlichen in Ostfriesland mußten bei ihren Kirchenvisitationen darauf achten, daß jeder nach seinem Vermögen mit Harnisch, Rohr, Lanze und anderm Gewehr wohl versehen war. Die Begüterten stellten Roß und Mann oder erschienen selbst als Reiter, mit Lanzen bewaffnet und in Erz gehüllt. Die Fußknechte, mit einem Kittel von grauer Leinwand ärmlich bedeckt, und von einem Filzhute mit breiter Krämpe geschirmt, an Charakter, Haltung und Aussehen sonst Banditen nicht unähnlich, trugen Feuerbüchsen, auch wohl Schlachschwerter, Lanzen oder Hellebarten, jenachdem die Umstände ihnen die Waffen gaben. (Unter Karl V. trugen die Landsknechte ein Barett mit hohen Federn, weite, nur bis zum Knie reichende Pluderhosen, Schuhe und ein geschlitztes Wamms.) Sie wurden, insofern nicht die Aemter die Milizen stellten, aus den Vagabonden aller Nationen geworben, die als herrenloses Gesindel sich herumtrieben, und für Beute und Sold Leben und Treue dem Werbenden für die Dauer des Krieges verkauften. Sowie die Feindseligkeiten losbrachen, wurden die ordentlichen Milizen, welche dem Kriegsschauplatze zunächst wohnten, auch zuerst aufgeboten; kamen die Feinde aber mit einem Ueberfalle den Anwohnern zuvor, so eilten auf den Ruf der Sturmglocke alle bewehrten Männer zum gemeinschaftlichen Sammelplatze, und stellten sich ohne Verzug zum Schutze des eigenen Herds dem Feinde gegenüber. Zur Zeit der Ernte und im Winter ruheten die Waffen. Die Last des Krieges und das begleitende Mordbrennen lag wie ein Fluch auf denjenigen, welche der feindlichen Grenze zunächst wohnten. Ubbo Emmius erzählt bei Gelegenheit des Treffens zu Arle: „Zu Nortoch bei Norden wohnte der tapfere, aber schon alte Garner Tyeling; er schickte in diesen Kampf drei Söhne, ganz in Erz gehüllt,

an Leib und Muth groß, auf stattlichen friesischen Rossen. Der jüngste derselben hieß Meppius; ihn traf eine tödtliche Kugel, aber fest, wie im Leben, blieb er auch im Tode in seinem hartanschließenden Sattel sitzen; das Streitroß, den lenkenden Arm vermissend, kehrte mit seinem todten Reiter, wie er noch ein Stück von der zerbrochenen Lanze in der Hand hielt, auf bekanntem Wege nach Hause zurück, ging durch die offene, gewohnte Thür in den Stall, wo man das blutige Roß, den todten Helden auf dem Rücken tragend, mit Entsetzen bei der Krippe erblickte." Die geworbenen Söldlinge dienten für Sold und Beute, und fanden sich da am zahlreichsten ein, wo großer Sold gereicht und größere Beute gehofft ward. Entlassen nach beendigtem Kriege war diese Soldateska oft noch gefährlicher als im Kriege selbst. Sie führten verschiedene Namen; zur Zeit der sächsischen Fehde gab es in Friesland eine große, eine schwarze, eine weiße Garde, und gar eine weiße Rose. Die schrecklichste von diesen war die große Garde, ein Haufe von 4000 Lanzenknechten, unter Nietert Fox und Aylt von Petkum, die (1498) von den Gröningern gegen die Omlande zu Hülfe gerufen, ihre Arbeit mit Morden, Brennen, Plündern und Gräueln jeglicher Art begannen. Sie bestanden aus Schweizern, Franzosen, Italienern und gar Aethiopiern (d. h. Zigeunern) [16]). Das Amt Meppen schwebte in beständiger Furcht vor einem Ueberfalle dieser Beduinenhorde.

11. Die langjährige Besorgniß vor diesen Unholden schien sich endlich zerstreuen zu wollen, als die Gesandten des Grafen Edzard's und des Herzogs von Sachsen (1514) in Meppen zusammentraten, um unter Vermittlung des Bischofes von Münster den Frieden zu unterhandeln. Die übermüthigen Forderungen der Sachsen vereitelten den Zweck der

---

[16]) Dilichii Chronic. Brem. p. 178.

Konferenz; der Krieg ward mit neuer Erbitterung und Verwüstung fortgesetzt. Weil Graf Edzard jetzt der Söldlinge bedurfte, so kamen mehrere Haufen durch das Emsland, unter diesen zählte der eine 5400 Mann. Er lagerte sich bei Aschendorf in Bokel, schickte Hans Taeder und Bart Ettinge als Unterhändler an den Feldobersten des Grafen, und bot seine Dienste an; als Edzard im Entschlusse säumte, nahm der Graf von Bentheim sie in Sold, und die ganze Menge wogte durch das Amt Meppen wieder zurück [17]). Zwei Jahre später ward ein Kongreß in Aschendorf gehalten, der mit jenem zu Meppen denselben Zweck, jedoch einen bessern Erfolg hatte; es ward durch Vermittlung des friedliebenden münsterschen Bischofes ein Waffenstillstand verabredet [18]).

§. 20.

Ueber das Alter der einzelnen kirchlichen Gebäude, über Vikarien-Stiftungen.

1. Aschendorf besitzt eine der schönsten und größten Kirchen des Emslandes, sie ward im J. 1498 erbauet. Diese Kirche hatte früher mehrere Vikarien; unter diesen ward die eine 1514 gestiftet, wie die unten beigelegte Urkunde ausweiset. Um dieselbe Zeit (1515), also vor der Reformation, ward auch die Kapelle in Borsum gestiftet; daher kam es auch, daß an dieser Kapelle ein lutherischer Vikar fungiren konnte, der in die Stelle des katholischen eingetreten war. In der sogenannten lutherischen Zeit (1538—1638) ist im ganzen Emslande weder eine Kapelle, noch eine Kirche, noch irgend eine milde Anstalt errichtet worden.

2. Bersen hat eines der ältesten Gotteshäuser im Emslande, der mittlere Theil der jetzigen Kirche, welcher in

---

[17]) Beninga p. 485 und 521.
[18]) Ibid. p. 554.

seiner Bauart von dem Chore ganz abweicht, ward schon im J. 1218 erbauet. Das Chor ist jüngern Ursprunges und weiset nach seiner Inschrift auf das 1524 zurück.

Das Patronatrecht über dieses Filiale ist bei der Mutterkirche in Bokelo, wie die sämmtlichen alten Urkunden zur höchsten Evidenz beweisen. Um welche Zeit Bersen die Pfarrrechte erlangte, kann nicht mehr nachgewiesen werden. Die Kirche war in der ersten Zeit dem heiligen Michael geweihet, um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts aber feiert sie schon das Patrocinium des heiligen Johannes, des Täufers. Der Rektor der Kirche in Bersen [1]), mit Namen Nikolaus, stiftete (1387) mit ausdrücklicher Erlaubniß des Pfarrers in Bokelo, als eines Kollators dieser Kirche, zwei Vikarien in Bersen, zu Ehren der heiligen Jungfrau und des heiligen Kreuzes. Die ersten Vikare, die der Stifter präsentirte, waren Bernard Zwannvolt, Rektor der Kapelle in Fresenburg, und Bernard (Dop), Pfarrer in Aschendorf [2]). Die geforderte persönliche Residenz der Vikare hörte bald auf; die letzten Besitzer dieser Benefizien waren Johann Bödeker, Kaplan in Meppen, und Lambert Scholen, welcher nach Vertreibung der Lutheraner erster katholischer Pastor in Bokelo und Bersen zugleich war (vom J. 1614—1649). Nach dem Tode beider Benefiziaten wurden auf Betreiben Pastors Herman Brüning in Bersen (1651) beide Vikarien gegen Uebernahme einiger Verpflichtungen mit der Pfarre vereinigt [3]).

---

[1]) Die Pfarrer werden in jener Zeit abwechselnd bald rector, bald plebanus, bald parochus, bald curatus, bald pastor genannt.

[2]) Urk. 9. a., ferner unten Nr. 7. unter Haselünne.

[3]) Urk. 9. b. Daß dem Pfarrer zu Bokelo das Patronatrecht über Bersen zustehe, beweiset auch Herman Molner, Pfarrer zu Bokelo und Kommissarius des Archidiakonats in Emsland und Friesland, in einer Urkunde von 1518, wo er als Patron dem

3. Bokelo's Kirche ist die älteste im Amte Meppen, sie ward unter dem osnabrückischen Bischofe Dodo (978—996) erbauet [4]). Das Chor, durch seine Struktur von dem Schiffe wesentlich unterschieden, ist viel jünger, und stammt nach einer Inschrift aus dem J. 1462. Noch jünger ist der Thurm, der vor seinem Einsturze ziemlich hoch war; er gehört dem J. 1512 an, wo er unter dem Pfarrer Herman Molner von Borchart Sickman begonnen ward [5]).

Engelbert von Langen und seine Verwandten stifteten unter dem Pfarrer Johannes Ledebur (1494) eine Vi-

---

Pastor Wolter Hornreis zu Bersen erlaubt, eine Strecke Heidlands neben Bersen dem Albert Kröger zu verkaufen. Der Pfarrer zu Bokelo, Everhard Johann, sagt (1649 den 8. Mai), da durch Scholens Tod beide Pfarren erledigt waren, daß, wie das Patronat von Bokelo dem Abte zu Korvei zustehe, so das von Bersen dem Pastor zu Bokelo zukomme, er ernennt deßwegen den Kaplan und Vikar Hermann Brüning zu Lengerich zum Pfarrer in Bersen, welcher auch die bischöfliche Bestätigung erhält. In einem Reskripte des Bischofes Franz Wilhelm vom 7. September 1651 wird der Pastor in Bokelo Patron der Kirche in Bersen genannt; ebenso in einem Visitations-Protokoll von 1651 und 53. Der Pastor Everhard Tenfink erkennt seinen Kollegen in Bokelo (1714) als den Patron der Kirche in Bersen an. Erst 1715 konnte es einem münsterschen Vikariate einfallen, dieses Patronatrecht anzufechten.

[4]) Vergl. B. II. §. 5. 3.

[5]) Die Inschrift des Chors lautet: ano. dni. M. CCCC. LXII. in. die: iohis. bae inchoatu e. op. (Anno Domini MCCCCLXII in die Johannis baptistae inchoatum est opus.) An der Südseite des Thurmes steht:

o C
Men scref MVXII darbi
da borchart sickmā begūde mi
als eme dat werck weder vor
her herman molner war pastor.
Rolef van langē darch milder art
Gaf sine gavē al ungespart.

karie zu Bokelo, welche sie der heiligen Katharina weiheten. Der erste Vikarius, welchen Engelbert präsentirte war Herman Molner, nachheriger Pastor in Bokelo [6]). Die Kapelle in Bückelte ward 1408 erbaut.

4. Börger ist ein Filiale von Sögel; die jetzige Kirche ward 1528 als Kapelle erbauet, und dem heiligen Jodokus geweihet; 1804 erhielt sie eine Erweiterung. Anfangs ward die arme Kapelle von Sögel aus bedient. In der sogenannten lutherischen Zeit bekam sie ihren eigenen Pfarrer, und der Pastor in Sögel, Bernard Kreyenfenger [7]), den Dürftigkeit und ein ungerathener Sohn das Leben versinsterten [8]), verkaufte (1573) mit Konsens des Archidiakonus Friederich Schmising für 140 Thaler die Pfarrrechte an Börger. Deßungeachtet blieben die Einkünfte des Pastorats in Börger zu beschränkt, um einen residirenden Pastor ernähren zu können. Christoph Bernard, der die beständige Gegenwart des Seelsorgers in seiner Pfarre wissen wollte, befahl (1652) dem Pastor in Sögel, einen Geistlichen für die Gemeinde Börger zu präsentiren, der zugleich residire. In der Kirche daselbst war noch kein Tabernakel, kein Ciborium, keine Monstranz, kein Beichtstuhl, und den Gottesacker durchwühlte die wilde Sau; deßwegen verordneten die Pastoral-Dekrete von 1659, jene fehlenden Mö-

---

[6]) Urk. 28. b. Diese Familie war von jeher wohlthätig gegen Kirchen und Klöster; so schenkte Johann von Langen (1297) dem Kloster Versenbrück ein Haus in Andervenne. Zeugen bei der Schenkung, welche in Haselünne geschah, sind der Pastor Albert, der Kaplan Schmalt, und der Schulrektor Johannes. Sandhoff n. CLIV.

[7]) Buch III. §. 10. 2.

[8]) Als sein Sohn Nikolaus einen gewissen Schomaker aus Bramsche in demselben Jahre erschlagen hatte, supplicirte man bei dem Fürsten um eine kleine Sühne, weil der Vater, Pastor in Sögel, selbst dürftig sei.

beln und Geräthe für die Kirche anzuschaffen, und den Friedhof gehörig einzufriedigen. Christoph Bernard (1669) hieß darauf den Pastor in Sögel für eine anständige Alimentation des Pfarrers in Börger ernsthafte Sorge zu tragen.

5. Dörpen ist eine Tochterkirche von Steinbild. Unter dem Pfarrer Everhard tor Mollen (1487) ward der Plan zur Stiftung einer Kapelle in Dörpen entworfen; die Eingesessenen von Steinbild nebst den Gutsbesitzern zu Kampe und Osterwedde gaben Beiträge zur Fundation einer Stiftung, die dem Geistlichen an der Kapelle den nothwendigen Unterhalt sichern sollte; die Bischöfe von Osnabrück und Münster, Konrad von Rittberg, und Heinrich von Schwarzenburg, letzterer als Kollator der Pfarre in Steinbild, und der Archidiakonus Heinrich von Ledebur schickten ihren Konsens. Weil aber die Dotation nicht auslangte und keine hinreichende Mittel zum Baue vorhanden waren, so verschob sich die Ausführung des Werkes bis zum Jahre 1526, wo am Sonnabend nach Kreuzerhöhung der münstersche Bischof Friederich jene Schenkung ratifizirte und der Bau begonnen ward. Nach der vorgefundenen alten Urkunde ist der Pfarrer zu Steinbild Präsentator des Geistlichen in Dörpen. Zur Pfarre ward diese Kapelle erst im J. 1652 den 15. Februar erhoben, sie blieb jedoch in einem gewissen Nexus mit der Mutterkirche, nach welchem die Dörper verpflichtet sind, zur Unterhaltung der geistlichen und kirchlichen Gebäude in Steinbild zu kontribuiren [9]). Die jetzige Kirche in Dörpen ist 1798 von dem Franziskaner Wenzeslaus Koch erbaut (er war später Pfarrer in Leer, und starb 1832 als Vikar in Esterwege); sie wurde im Juli 1801 eingeweihet. Der jetzige Pastor Pelle ist der zehnte Pfarrer; der dritte Pastor hieß Herman Fuest (1718); er ward nach Wesewe versetzt, wo er den schönen Garten anlegte;

---

[9]) Urkunde 43.

weil er sehr viel Lust zum Bauen hatte, nannte man ihn scherzweise Timmer Herm.

6. Haren hat eine Kirche, die dem heiligen Martinus geweiht ist; ihr Alter reicht hoch hinauf, sie scheint aus dem dreizehnten Jahrhundert zu stammen; als der Pfarrsprengel sich vergrößerte [10]) ward sie zu klein, und wurde deßwegen im J. 1490 durch den Anbau des jetzigen Chors erweitert.

7. Haselünne besitzt eine Kirche, die durch ihren großartigen Styl und ihre imposante Höhe alle Pfarrkirchen des Emslandes an Pracht und Schönheit übertrifft; sie ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein Werk aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts; der ragende Thurm ward 1471 erbaut [11]). Im Anfange des folgenden Säkulums (1505) erlitt dieser schöne Tempel einen bedeutenden Schaden durch eine heftige Feuersbrunst; die Herstellung ward erst 1509 vollendet, darum heißt die Inschrift an einem Strebepfeiler des Chors: Restauratus est chorus anno MCCCCCIX.

Mit dieser Kirche waren früher mehrere Vikarien verbunden, wovon die älteste unter dem Pfarrer und Archidiakonus Heinrich Klunsevoet (1400) gestiftet und der seligen Jungfrau Maria dedicirt war. An der Spitze der Fundatoren stand der Pfarrer zu Aschendorf, Bernard Dop, und der Priester Heinrich von Westerlo [12]). Außerdem war daselbst eine Vikarie zum heiligen Nikolaus, über welche die Jesuiten bei ihrem Auftreten im Emslande mit dem Pastor Schaleman in heftige Fehde geriethen [13]). In einem Schreiben (vom 11. Mai 1652) finde ich in Be-

---

[10]) Urk. 6.
[11]) Hobelings Beschreib. Münsterl. 369.
[12]) Urkunde 28. a.
[13]) Vergl. unten III. B. §. 37. 3.

treff dieser Kirche und Altäre: „In der Kirche zu Haselünne sind außer dem Hochaltare und einem Altare in der Sakristei sieben Altäre, wovon die zwei an den Seiten des Chors den Dominikanern und Franziskanern einst gehörten. Der Kelch der erstern ist noch vorhanden, der letztern aber von dem Prädikanten zur Anschaffung einer Uhr veräußert worden. Diese Altäre wurden nach Vertreibung der Mönche nicht mehr gebraucht. Auf diese ließ nun der Bischof die Patrocinien der beiden an den Pfeilern stehenden Altäre verlegen, und letztere abbrechen, weil nicht fundirte Altäre fortgeschafft werden sollten. Auch den Altar in der Mitte der Kirche, der nicht fundirt war, befahl der Bischof fortzuräumen, um nicht länger den freien Prospekt auf den Hochaltar zu benehmen. Der Altar der Sakristei ward fortgenommen, und statt dessen ein Behälter für die Kirchenornamente eingerichtet. Der Altar der seligen Jungfrau Maria, welcher kaum 25 Thaler Einkünfte hatte, und der von S. Anna mit kaum 2 Thalern Revenue, waren bereits von Doktor Hartman, dem Generalvikar, mit der Kaplanei vereinigt. Die beiden Altäre in der Mitte, und einer an dem Pfeiler, dem Altare von S. Annen gegenüber, waren nie fundirt und konsekrirt. Den Hochaltar befahl der Bischof um einen Fuß zu erhöhen, und acht Fuß weit zurückzuschieben, damit das Chor an Raum gewänne und die Schuljugend fassen könnte. Der befragte Stadtrath billigte gerne alle diese Veränderungen, die übrigen Glieder der Gemeinde aber gaben ihre Unzufriedenheit durch dumpfes Gemurmel zu erkennen, und die Mauerleute wollten keine Hand ans Werk legen. Möseler bat darauf den Drosten, mit Gewalt einzuschreiten, und die Leute zur Arbeit zu zwingen, damit das Werk vollendet wäre, wenn wahrscheinlich am folgenden Sonntage der Bischof zur Einführung der Klarissen käme, wo alsdann die Einweihung der Altäre zugleich vorgenommen werden könnte. Nachgeben gegen Widerspenstige heiße die Religion

verachten." — Derselbe Engelbert Möseler ließ auch die Orgel erbauen.

8. Heede war ursprünglich eine Kapelle des Hauses Heede, und die jetzige Kirche ward 1484 erbauet oder vielmehr erweitert, wie oben 2. B. §. 5. 7. gezeigt ist. Herbert Fussinks war damals Pastor. Eine Inschrift sagt: Anno Domini M. CCCCLXXXIIII un 1 do vort gelecht is dit chor un Steen.

Mit dieser ist auch eine Vikarie verbunden, die (1510) unter dem Pastor Wilhelm Oldersink durch den Pfarrer zu Aschendorf, Reinerus Eisink, genannt Bollingerver, gestiftet ward [14]).

9. Herzlake hat eine der ältesten Kirchen des Amtes, das Jahr der Erbauung, da Inschriften und Urkunden fehlen, habe ich bis jetzt noch nicht ausmitteln können; vielleicht ist sie mit der Kirche und dem Kloster zu Börstel (1246) gleichen Alters. Die Vikarie ward 1735 von dem münsterschen Hofrathe, Christoph Elsbacher, gestiftet.

10. Hesepe, ein Filiale von Meppen [15]), hat eine zwar kleine aber festgebauete Kirche, die zugleich der innern Dekoration und des zierlichen Friedhofs wegen schön zu nennen ist. Das Alter der Kirche haben wir nicht ausmitteln können, so viel aber scheint außer Zweifel zu liegen, daß wenigstens das Chor dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts angehöre; dieses hat mit der Kirche zu Meppen und Lathen dasselbe Baumaterial. Als der Kirchenbau vollendet war, scheint man sein Augenmerk auf die Glocken gerichtet zu haben. Die beiden größten sind 1517 gegossen, die dritte 1564. Auf einer der ersten lies't man die Worte: anno. dni. MCCCCCXVII. Maria. sin. ick. geheten. des. sal. dit. Kerspel. geneten. vor hagel donder unde

---

[14]) Vergl. Urk. 29. a.

[15]) Kindling. M. B. II. S. 228.

blickesem. se behoden. unde bitten dich. in allen noden. Auf der letzten finden sich die Worte: anno dni. MCCCCCLXIIII do. goet. mi. hans. wideman. to. godes. eren. und. sante. nicolaus. dede. mi. van. den. sinen. vormeren.

11. Holte hat eine ziemlich freundliche Kirche, die im J. 1523 erbauet ist; die Vikarie ward (1448) durch Jakob und Herman von dem Beel gestiftet; ein gewisser Mönich aus Osnabrück war der erste Vikar. Die Vikarie in Vinnen hat dasselbe Alter mit der Pfarrkirche, denn in einem alten Missale heißt es darüber: dedicata est sancto Antonio patrono ibidem anno 1523.

12. In Lathen ward die jetzige Kirche 1531 aufgeführt. Ueber der Thüre nach der Nordseite lies't man die Worte: anno dni MCCCCCXXVIII unde dren, up maydach is gelegt de erste Sten. Der Thurm stürzte 1650 zusammen und bekam darauf seine jetzige Gestalt.

13. Lorup erfreuet sich nunmehr einer neuen schönen Kirche; die vorige war zu drei verschiedenen Zeiten erbauet, und schien eine sehr alte Tochter der Werlter Mutterkirche zu sein. Daß Lorup ein Filiale von Werlte ist, erhellet aus mehrern Gründen, und noch jetzt haben die beiden Kirchspiele einen gemeinschaftlichen Kirchenspeicher in Werlte. Das letzte Kirchspiel zählt nach alter Angabe 100 Erbe, welches nur dann seine Richtigkeit hat, wenn Lorupe mitgerechnet wird; und das dreimalige Vergrößern der alten Kirche zeigt, daß sie ursprünglich nur eine kleine Kapelle war. Das Patronatrecht, welches Werlte über Lorupe übte, ist in der sogenannten lutherischen Zeit verloren gegangen.

14. In Meppen ist die Pfarrkirche um das Jahr 1462 erbauet; es ist ein äußerst festes Gebäude, geräumig und schön gelegen, nur ist es zu bedauern, daß die Kirche im Innern des Ebenmaßes entbehrt, indem zwischen Breite,

Länge und Höhe keine Proportion herrscht. Sie hat zwei Inschriften, die an der östlichen Seite des Chors leutet: ano dni. M. CCCCLXI. in. die. nerei. achillei et pactii. mrtir. i. choat. t. op..... (Anno Domini 1461 in die Nerei, Achillei et Pancratii martirum inchoatum est opus.....) Ueber der Thüre an der Südseite: Doe. me. scref. M. CCCC. LXII. jar. un. enn. wort. ghelecht. desse sten. Anfänglich hatte die Kirche nur ein Dach für alle drei Schiffe, das die Höhe des jetzigen Thurmumganges erreichte, in der Mitte dieses Daches stand ein Thürmchen mit einem Meßglöcklein. Der eigentliche Thurm zeichnete sich durch ungewöhnliche Höhe aus, und ward die Krone des Emslandes genannt; seine vier Glocken ertönten in starkem harmonischen Klange weit über die Grenzen des Kirchsprengels hinaus. Diese Auszeichnung genoß Thurm und Kirche keine 200 Jahre. Es war der 3. Februar des Jahres 1643, als ein schweres Gewitter seine verhängnißvollen Wolken über der Stadt zusammenzog, und seine Blitze gegen den ragenden Thurm schleuderte; ein Strahl zündete an den Krähennestern desselben; das um sich greifende Feuer zerstörte mit seiner heftigen Wuth den Thurm und das Dach der Kirche, das Gewölbe des Chors stürzte ein. Der Schaden war groß, fünf Glocken und einige Menschen wurden ein Raub des wilden Elementes; um die Wiederherstellung des Gotteshauses zu erleichtern, verkaufte der Kirchenrath den Silberschmuck und mehrere kostbare Gefäße der Kirche für 4000 Thaler an Werth. Da erhielt die Kirche das jetzige dreifache Dach, wobei Thürmchen und Meßglöcklein gänzlich verschwanden; der eigentliche Thurm bekam seine vorige Höhe nicht wieder, und trägt seitdem die jetzige Pyramide [16]). Meister aus Lothringen gossen in der folgenden Charwoche in Christinens Bollwerk hinter dem Kirchhofe die jetzigen drei großen Glocken nebst einer kleinen Meßglocke.

[16]) Paulini dissert. de Abbat. Meppensi §. II. ad ann. 1643.

Wann und aus welchem Grunde die Kapellen in Geeste und Fullen gestiftet sind, läßt sich schwerlich mehr nachweisen; obgleich die acta synodalia unter Franz Wilhelm (1651) sie zuerst nennen, so sind sie doch weit älter; denn die Kapelle in Geeste wurde wegen der Entfernung des Dorfes von Meppen und wegen des Verdrängens des Katholizismus aus der benachbarten Grafschaft Lingen schon früher nothwendig, so wie die Kapelle in Fullen dem religiösen Bedürfnisse der Katholiken der Gemeinde Meppen am linken Emsufer abhelfen mußte, wenn bei hohem Wasserstande und bei dem Mangel an Dämmen der Weg nach der Stadt nicht gangbar, oder wegen drohender Kriegsgefahr die Festung gänzlich geschlossen war; nur hatten beide Kapellen nicht immer residirende Geistliche. Die jetzige alte Kapelle in Geeste ward 1727 erbauet, nachdem die vorige abgebrannt war.

15. Rhede (ein Filiale von Aschendorf, wie oben 2. B. §. 5. 14. gezeigt) hat eine ziemlich alte Kirche. Nach einer Inschrift des Thurmes zu urtheilen ist das Gebäude im J. 1470 aufgeführt.

16. Sögel hat eine Kirche, die 1482 durch Meister Wacher aufgeführt ist. Die Inschrift über der östlichen kleinen Thüre lautet: In deme jare unses lb. Herrn MCCCCLXXXII Is gemaket dit wark vo: Meister Wacher. Mit der Kirche war eine Vikarie zu S. Annen verbunden, welche der Rektor und Besitzer derselben, Namens Johann Meyer, 1546 dem Johann von Syborch resignirte [17]).

---

[17]) Urk. 35. Die Decreta pastoralia für Sögel von 1659 verordnen, daß der Boden der Kirche mit Steinen belegt werde, daß man neue Paramente anschaffe, die alte Orgel reparire, (gewiß eine der ältesten Orgeln im Emslande,) die Winkelschulen eingehen lasse, und dem Schullehrer eine feste Einnahme ausmittelte.

Die Kapelle in Wahn ist schon früh gestiftet, obgleich ich das Alter derselben nicht bestimmt angeben kann; in der sogenannten lutherischen Zeit stand sie ohne Gottesdienst, Zigeuner und Vagabonden nahmen ihre Wohnung darin, schlugen das Gewölbe zum Theile ein, damit der lästige Rauch bequemern Ausgang fände, und machten das Haus des Herrn zu einer Räuberhöhle. Christoph Bernard, der bei seinen Jagdpartien auf dem Hümmling die verödete Kapelle erblickte, ließ sie wiederherstellen und schenkte ihr eine Glocke. Seitdem wurde alle Monat einmal Gottesdienst in derselben gefeiert. Weil sie an dem Heerwege liegt, und schon damals die Kaufleute häufig diese Straße zogen, namentlich die haselünnischen Roßhändler, die daselbst Messe zu hören wünschten, so bewog dieses den Kurfürsten Klemens August, die jetzige schöne Kapelle (1747) bauen und von Klemenswerth aus bedienen zu lassen, so daß seitdem jeden Sonntag in dem freundlichen Tempel Gottesdienst gehalten wurde.

17. Steinbild bekam seine jetzige Kirche im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, und nach einer fast verwitterten Inschrift im J. 1512; sie hat in ihrer Bauart mit den Kirchen in Holte, Wesewe und Lathen, die aus derselben Zeit stammen, und bei deren Aufführung sie wahrscheinlich als Muster diente, sehr viel Aehnlichkeit [18]).

18. In Werlte war die alte Kirche unter dem Bischofe Johann II. (1350—66) konsekrirt. Die jetzige neue Kirche (1833) eingeweihet), liefert in ihrer Art nicht minder,

---

[18]) Der Predigtstuhl ward 1611 von Meister Lawech aus Vechte gemacht; Orgelboden und Orgel wurden erst 1815 gebauet. Jeder Beerbte pflegte in der Vorzeit ein Fenster in seine neue Pfarrkirche zu schenken, und in solches sein Merkzeichen (eine Art Wappen), einbrennen zu lassen, wie solches in Steinbild zum Theile noch sichtbar ist. Jeder Bauerhof hatte sein eigenes Merkzeichen, welches bis jetzt noch nicht ganz verdunkelt ist, und das er auch besonders gerne an seinen Kirchenbänken anbrachte.

als der neue Dom in Erlau, den erfreulichen Beweis, daß die Gegenwart noch von demselben schöpferischen Geiste in der Architektur beseelt ist, wie die Vergangenheit, wenn sich nur zu dem belebenden Eifer die lautere Kunst gesellet, die sowohl von den Werken der Vorzeit als der Gegenwart ihre erhabenen Ideen leihet.

19. Wesewe bauete seine jetzige Kirche im J. 1509. Das Patronatrecht über diese Pfarre hatte in früherer Zeit der Landesfürst; weil aber später der Abt zu Korvei sein Patronat über die Kirche in Goldenstett mit dem münsterschen Bischofe auszutauschen wünschte, und die meisten Korveischen Pastoraten des frühern Nordlandes um Meppen lagen, so wünschte der Abt Philipp, daß man ihm in dieser Gegend eine Pfarre überweisen möchte. Die Wahl fiel auf Wesewe. In Rom ward solches (den 16. September 1766) bestätigt; der Fürstabt Philipp ließ darauf die Permutationsurkunde (den 23. November 1766) ausfertigen, und von den Kapiteln zu Münster und Korvei bestätigen.

20. Diese ehrwürdigen Gebäude, wovon die ältesten aus gespaltenen Kieseln und Steinen, wie solche die Natur oder die ersten Ziegelhütten lieferten, aufgeführt sind, erinnern durch ihren alten und festen Bau an das Alte, Ewige und Unvergängliche, was in denselben gelehrt und gefeiert wird, und stimmen eben dadurch das menschliche Gemüth nicht minder zur feierlich stillen Betrachtung, als Deutschlands prachtvollen Dome dasselbe zur Bewundetung der alten Baukunst hinziehen. Die meisten dieser Kirchen waren ursprünglich sehr klein, und wurden, nachdem sie etwa 300 Jahre gestanden hatten, sämmtlich, vielleicht mit einziger Ausnahme von Werlte, indem Esterwege nicht in Betracht gezogen werden kann, zwischen den Jahren 1462—1531 entweder vergrößert oder neu gebauet. Nachdem derselbe Ciklus abgelaufen war, stellte sich dasselbe Bedürfniß wieder ein, wie der Hümmling in Werlte, Lorupe und Börger gezeigt

hat; denn auch in letztem Orte bekam die Kirche schon 1804 die Erweiterung, welche Sögel annoch verlangt, wenn diese Gemeinde es nicht vorzieht, das alte Gotteshaus mit einem neuen zu vertauschen. In den letzten Jahrhunderten sind durch die Klöster drei neue Kirchen gestiftet: zu Aschendorf, Haselünne und Meppen; in Klemenswerth ward bei dem Jagdschlosse eine Kapelle erbauet; die drei letzten Gotteshäuser bestehen noch; die in Klemenswerth als Hofkapelle des Herzogs von Arenberg-Meppen; die in Meppen als Gymnasialkirche, und jene in Haselünne als Sukkursale für die Pfarre. In Esterwege ward (1709) die Kirche der Tempelherrn wiederhergestellt, und eine Vikarie damit verbunden. Dann wurden vier neue Pfarren: Papenburg (nebst einem Filiale), Twist, Rütenbrock und Neuarenberg errichtet, und bekamen ihre Kirchen. Acht Bauerschaften erbaueten sich Kapellen, in welchen jetzt ein beständiger Primissar den Frühgottesdienst besorgt; Borsum (Aschendorf), Vinnen (Holte), Teglingen, Fullen, Geeste (Meppen), Oberlangen (Lathen), Wahn (Sögel), Vrees (Werlte). Durch diese ward der Pfarrgottesdienst so getheilt, daß es der Erweiterung der Kirchen nicht mehr so leicht bedarf, zumal wenn die übrigen Pfarren ebenfalls Kapellen anlegen werden.

§. 21.

Das Rathhaus in Meppen.

1. Das jetzige Rathhaus ist zu zwei ganz verschiedenen Zeiten erbauet, die unterste Etage ward (1408) zur Zeit, als Otto Piel Drost im Emslande war, aufgeführt. Diese hohe Kurie diente nicht allein dem Senate zu Berathschlagungen und den Bürgermeistern zum Tribunal, sondern war zugleich für öffentliche Bürgerfeste bestimmt; ja das Rathhaus, von jedem Bürger als ein eigentliches Gemeindehaus

betrachtet, wurde sogar zu Privat-Festlichkeiten, als Hochzeiten und derartigen Erholungen benutzt; der Boden desselben diente zum Arsenal. Als die Einwohnerzahl sich vermehrte, wurde es bald bemerkbar, daß das Rathhaus einen viel zu beschränkten Raum für öffentliche Zusammenkünfte bot; man beabsichtigte daher schon früh, dasselbe durch eine zweite Etage zu vergrößern, nur erlaubte die Ungunst der Zeit diese Ausführung nicht. Unterdessen wurde (1567) für größere Bequemlichkeiten bei den konsularischen Zusammenkünften im Winter gesorgt, indem ein Kamin und ein Gossenstein angelegt ward. In der Stadtrechnung darüber heißt es: Item den hert so upet radehus gemaket unde van tonys piper enen Goten Sten gekoft unde do myt den rentemester portert in hamborger ber tesamen drunken vor 4½ Daler!! (Für solche Bachusdiener keine unschickliche Anlage.) Endlich wurde (1596) die Vergrößerung des Rathhauses beschlossen, und zu Klosterholte das nothwendige Holz gefället; allein die Spannung und zuletzt das vollständige Zerwürfniß der übrigen Rathsglieder mit ihrem Lohnherrn Wilhelm Kock, der mit dem städtischen Vermögen nach Willkühr schaltete, vereitelte auch dieses Mal den beschlossenen Neubau. Man ließ jedoch den Plan nicht gänzlich fallen, sondern verkaufte mehrere Grundstücke im Merling zur Bestreitung der Baukosten, und schritt dann 1604 an das aufgehaltene Werk. Hierauf bezieht sich das Chronostikon an der Westseite des Rathhauses:

FLoreat aVCta VIrIs Careat noVa CVrIa CVrIs
PaX VIgeat IVrIs, reLLIgIonIs aMor.

2. In jener frühern Zeit (1482) verkaufte auch der Stadtrath den Eheleuten Wilhelm Kock und Elseben eine Wiese am Helter Bach, und bauete für den Erlös die Markpforte. In der Mitte des Marktes stand damals auch ein Wachthaus, und als dieses in späterer Zeit fortgeschafft wurde, verlegte man die Hauptwache unter das Rathhaus.

§. 22.

Räuberei des Grafen Nikolaus von Tecklenburg.

1. Als der Graf Nikolaus von Tecklenburg sich der Grafschaft Lingen bemächtigt und in der Hauptstadt derselben seine Wohnung genommen hatte, fing er auch bald an, die öffentlichen Wege zu beunruhigen, als Räuber an den Heerstraßen zu lauern, gegen Münstersche und andere Kaufleute Gewaltthätigkeiten zu üben; besonders gerne nahm er die Ochsen weg, welche damals viel aus Friesland auf die münsterschen Märkte bis selbst nach Köln hin getrieben wurden. Die Bewohner von Meppen führen über solche Räuberei (1518) die bitterste Klage, fordern den Herrn von Lingen zur Rückgabe des Raubes auf, und zur Einstellung seiner Gewaltthätigkeiten. Nikolaus achtete solcher Mahnung kaum; Bischof Erich ergriff daher die Waffen gegen den Räuber, plünderte und besetzte die Stadt Lingen, und gab ihr eine stärkere Befestigung. Der Graf flüchtete zum Herzoge von Geldern, trat in dessen Schutz, und erkannte ihn als seinen Lehnsherrn an. Der Herzog bedrohete darauf Erich und sein Kapitel mit Krieg, so daß dieses geschreckt von dem Bischofe verlangte, Lingen zu räumen und dasselbe dem flüchtigen Grafen zurückzustellen [1]). Dies geschah. Karl V., des genannten Herzogs von Geldern Nachfolger, entzog ihm aber die Grafschaft wieder, weil Nikolaus Bruderssohn, Konrad, gegen den Kaiser, als seinen Lehnsherrn, die Waffen getragen hatte [2]).

2. Einige Jahre später müssen von Seiten des Bischofes von Uetrecht auch Streifzüge in das Lingensche un-

---

[1]) Arnold. v. Beverg. ap. Matth. V. p. 138., Timp. ibid. 187., Archiv in Meppen.

[2]) Chytraei Sax. chron. p. 228., Merians Topograph. v. Westp. 86. Hamelmann's Beschreibung Olbenburgs p. 318.

ternommen sein, denn nach einer Urkunde vom J. 1523 verkauft der Pastor Bernard Kock zu Bawinkel dem Kapellan Bernard Kerstiens zu Rheine eine erbliche Rente von 18 Scheffeln Winterroggen für 30 Goldgulden, und bekennt dieses empfangene Geld sofort bezahlt zu haben to Brandschatte den Ruiteren dat mal gereden uth Oldensall von wegene des Bischopes van Uetrecht [3]).

§. 23.

Westerwalde wird vom Emslande abgerissen.

1. Junker Balthasar von Esens wollte sich der Oberhoheit des Grafen Edzard entziehen, fühlte sich jedoch zu schwach, und entließ seine Kriegsknechte, um ungeschwächte Kräfte bessern Zeiten aufzusparen; kaum aber war nach Edzard's Tode Graf Enno zur Regierung gelangt, da erneuerte Junker Balthasar seine feindlichen Bewegungen. Meinhard von Ham warb ihm 2000 Lanzenknechte, führte diese (1533) in die Grafschaft Bentheim und in das Amt Meppen, ließ hier plündern, um der Räuberhorde einen Vorgeschmack der winkenden Beute in Ostfriesland zu geben. Enno eilte mit seinen Getreuen diesen Unholden entgegen, lagerte zwischen Diele und Stapelmoor; die Söldlinge dagegen bezogen ein Lager zwischen Rhede und Brual. Sie vermogten nicht über die Grenze vorzudringen, sie zogen zurück, kehrten jedoch noch einigemal raubend und plündernd wieder, bis sie endlich ihren eitlen Plan aufgeben mußten. Bei solchen Zügen litt das Amt Meppen empfindlicher als das Land, gegen welches die Feindseligkeiten gerichtet waren [1]).

2. Der Herzog von Geldern, von dem schon im vorigen Paragraphe die Rede war, und der diese Hülfe dem Junker

---

[3]) Vergl. Piccard p. 216.

[1]) Beninga ap. M. p. 659.

Balthasar schickte, setzte sich in den Besitz des Gröningerlandes, und riß (1530) einen beträglichen Theil vom Emslande ab, nämlich Westerwalde, Bollingwalde und jene übrigen Besitzungen, die nach und nach an das Stift Münster gekommen waren, und zwar unter dem nichtigen Vorwande, daß es Theile vom Gröningerlande wären. Um sich im Besitze des Raubes leichter zu behaupten, ließ der Herzog durch Martin von Rossum und Bernt von Hackfort gleich darauf die Bourtange besichtigen, und daselbst ein Blockhaus aufrichten, um den einzigen Weg durch das Moor nach Westerwalde und Bollingwalde zu sperren. Alle List und Gewalt wurden dann von Hackfort aufgeboten, um den Bewohnern Westerwaldes die Huldigung gegen den Herzog von Geldern abzunöthigen. Die armen Leute suchten in ihrer Bedrängniß Rath und Hülfe bei Melchior von Heede, dem Richter zu Aschendorf, und bei Wermolt von Heede, welche die Sache nach Münster berichteten [2]).

3. Münster forderte die Rückgabe des besetzten Landes, und nahm selbst die Auktorität Kaiser Karls V. in Anspruch, aber alles umsonst. Als die Stadt Gröningen selbst, der Kränkungen des übermüthigen Herzoges müde, sich in den Schutz des Kaisers begab, ließ dieser durch seinen Befehlshaber, Georg Schenk von Tautenberg, (1536) Gröningerland in Besitz nehmen. Schenk besetzte zugleich Westerwalde und Bollingwalde, und behauptete gegen die eingereichte Protestation, daß solches ein dem Herzog von Geldern entrissenes und ihm vom Kaiser geschenktes Land wäre. Sein Nachfolger, Johann von Ligne, Graf zu Arenberg, behauptete sich ebenfalls als Statthalter in dem widerrechtlichen Besitze. Nach des Grafen Johann Tode (1568) folgte sein Sohn Karl, der ebenfalls mit der Herrlichkeit Westerwalde belehnt ward. Nachdem die Generalstaaten sich

[2]) Kindling. M. B. II. n. LIII. und p. 73.

(1594) der Oberherrschaft Spaniens entzogen hatten, blieb die Erzherzogin von Aarschot, Wittwe des genannten Karl, Grafen zu Arenberg, mit Westerwalde belehnt, aber ihr Einfluß war geschwächt. Sie wünschte das Lehn zu verkaufen; ein Amsterdamer Handelsmann, Wilhelm van der Hove, übernahm es (1618) für 125,000 Gulden. Dieser Kaufmann verhandelte es im folgenden Jahre an die Generalstaaten für 141,000 Gulden.

So trennte ein Graf von Arenberg einen Theil von dem Lande, das seine Nachkommen einst durch nicht geahndeten Wechsel des Schicksals als Herzoge von Arenberg beherrschen sollten. —

§. 24.

Rentei-Intraden vom J. 1497, und merkwürdige Brüchten; Einnahme der Beamten, Geschenke an dieselben; unmäßiges Biertrinken.

1. Diderich van Elen legt seine Rechnung vor über Einnahme und Ausgabe der Rentkammer von Michaelis 1497 bis 1498; nach dieser beträgt die Summe der Einnahme an Roggen 346 Malter, 11 Scheffel; an Gerste 79 Malter, 9 Scheffel; an Hafer 142 Malter, 6 Scheffel. Ferner sind geliefert 349 Rinder, 184 Schweine, 202 Widder, 244 Hühner, darunter 148 von Westerwalde und 16 von Rosewinkel. An baarem Gelde wurde gehoben für Herbst- und Maibeden 878 Mark 3 Schill. 1 Dt. Die Accise der Stadt Meppen und den Zoll in Fullen theilt der Rentmeister mit dem Magistrate in Meppen; anders ist es mit dem Zoll zu Nienhues, Haren, Lünne und Steinbild [1]).

---

[1]) Dieses Verzeichniß ist das älteste, welches die herzogliche Rentkammer besitzt. Beeden ist der ursprüngliche Namen der Steuern, die nicht gefordert, sondern nur erbeten werden konnten. Schatz (census) ist gleichbedeutend mit Steuer.

2. Höchst merkwürdig ist in diesem Rechnungsabschlusse das Brüchtenverzeichniß, aus dem erhellet, wie man damals

---

So behaupten sehr viele Schriftsteller. Im Allgemeinen mag dies richtig sein, da wir uns jedoch nicht mit der Geschichte Deutschlands, sondern mit der Verfassung eines Theiles von Münsterland beschäftigen, so wird die Untersuchung nicht ohne Interesse sein, bei welchen Gelegenheiten und wofür die Beeden oder der Schatz bei uns gegeben werden.

Auffallend ist es zuvor, daß der Gesammtbetrag von allem Pachtgelde und von allen Mai- und Herbstbeeden, welcher 1497 etwa 878 Mark 3 Schill. und 1 Dt. ausmachte, laut der Rechnung von 1777 nur 593 Mark 3 Schill. 9 Dt. ergiebt; jedoch ist zu bemerken, daß bei der letzten Rechnung Westerwalde an Holland abgetreten war und ausfiel. Hätten die Beeden ihren Ursprung in den gewöhnlichen Steuern, so müßte das angegebene Hauptquantum, da seit 1497 bis 1777 die Population sich mindestens verdoppelte, trotz jener Abtretung bedeutend gestiegen sein.

Die Thatsache, daß die Beeden bei den einzelnen Pflichtigen immer unverändert feststanden, spricht ebenfalls gegen die Eigenschaft einer Steuer. Auch darf gegen sie angeführt werden, daß die Eigenhörigen sowohl die fürstlichen als die der einheimischen und ausländischen Gutsherrn, die Freien, die Lehns-Inhaber, mit alleiniger Ausnahme der Heuerleute, die Pflicht dieser Abgabe trugen.

Unter den Geldpächten der fürstlichen Eigenhörigen kommen regelmäßig die Beeden oder der Schatz als eine Erbpacht vor. Sicher ist, daß die im 16. und 17. Jahrhunderte heimgefallenen fürstlichen eigenhörigen Erbe, nachdem sie auf längere Zeitpachtsbenutzung wieder in Eigenthum verliehen wurden, unter andern mit Beeden oder Schatz als Bedingung der Verleihung belegt wurden. Beispiele liefern Lückmanns, Bollmanns und mehrere andere eigenhörige Erbe zu Rhede.

Nach der Rechnung von 1579 giebt Alartz Albers, ein Stifts-Eigenhöriger, unter den Beeden 4 Schill. 6 Dt. Pacht, welche von Engelbert von Langen gebeutet (ausgetauscht) sind. (Behne's Beitr. S. 375.) Nach derselben Rechnung giebt Pott zu Wachendorf, ein Freiman, für eine Hove, welche er vom Stifte unterhat, eine Mark Herbstbeede. (Behne's l. c. S. 376.) Ferner zahlt Johann Tegeder von der Hausstätte zwischen Hoff-

den wirklichen Todtschlag unbedeutend höher brüchtete als jede gewöhnliche Blutrennige. In dem Gerichte Meppen

---

ten Herman und Schuer Hinrichs Häusern jährlich zur Erbpacht 8 Schillinge Münst. unter der Benennung von Herbstbeede. Unter gleicher Benennung geben die Eheleute Dirk Benes wegen einer von Herman Schmid zu Apeldorn gekauften Behausung 1 Schill. Die Hausheuer zu Haren findet sich unter den Beeden vor. (Behne's l. c. 387.) Klaes Schröder zahlt von einem fürstlichen Garten 4 Schill. Herbstbeede. (Behne's l. c. 390.) Die Freien auf dem Hümmling entrichten nach Gelegenheit ihrer Ländereien und ihres Viehes 100 Mark Beedengeld, dergestalt, daß, wenn einer der Pflichtigen verarmt, die übrigen seine Quote auf sich nehmen. (Behne's l. c. 401.)

Diese Beispiele zeigen, daß die Abgabe der Beeden als Erbpacht, Kanon, Grundzins und überhaupt als eine dingliche Last bei uns gebräuchlich war.

Beeden haben sich allein dem Namen nach erhalten, und kommen nur in den immer unverändert beibehaltenen Rentirechnungen vor. Die neuern Register führen sie unter dem Namen: Mai- oder Herbstschatz auf. Wie gebräuchlich auch diese Benennung bei Grundverleihungen war, mag folgende Urkunde zeigen:

„Wir Frantz Hermann Mathias Freyherr von Velen vndt Pa„penborgh, vndt Johan Heinrich Martels Hochfürstl. Münstrische „Embßlandische Beambte thuen kundt vndt zu wißen hiemit vor „Vnß vndt Vnßern nachkommenden Ambtleuten, wie auch Jedem„mennichlichen, daß Reinharten Schmit Vogten zu Aschendorf von „Jhro Hochfürstl. Gnaden zu Münster Vnsers gnädigsten Fürsten „und Herrn eigenbehöriges vndt von vielen Jahren wüest gelege„nes Ribbings Erbe zu Aschendorf ein Bült Lands von einem „Scheffel saat beim Hock am sunder Esche belegen worauff vor „diesem daß leibzuchtß Hauß gestanden nahmens vorhögstgr. hoch„fürstlicher Gnaden Vnsers ygsten Fürsten vndt Herren in Erb„pfachtung eingethan, wie wir den hiemit vndt krafft dieses ein„thuen, ihme Vogten obg. seinen Erben vndt Nachkommen der„gestalt, daß Er dafür behueff mehr höchst gedachter ihrer Hoch„fürstl. Gnaden zu Münster Jaarlichs zur Herbstschatzung „abstatten und bezahlen solle anderthalben stüiver Embdischer Va„lor vndt haben wir zu solchen mehren Urkundt dieses eigenhän„dig vnterschrieben vndt mit Vnseren respective angebohrnen

gab es in diesem Jahre 4 Blutrennige; die gewöhnliche Brüchte davon betrug 3 Goldgulden; im Gerichte Haren werden nur 3 Blutrennige aufgeführt, aber Beschimpfungen desto mehrere; jemanden einen Dieb schelten, kostet 3 Goldgulden. Im Gerichte zu Lünne erscheinen 2, zu Aschendorf 7, zu Duithe 5, auf dem Hümmling ebenfalls 5 Blutrennige. Todtschläge, die gebrüchtet worden, sind in diesem Jahre drei vorgefallen: „Brummer van waden van den doetslage seligen Eybertz des richters gab 3 Faß Butter [2]). Im Gerichte Haselünne heißt es: Schulte Eylert ton Hoven van eynen doitslach IIII Gold Gulden maket III Mark IIII ß. Im Gerichte Hümmling: Werner Woesehuysz van eynen doitslach IIII Goldgulden maket III M. IIII ß.

3. Hinsichtlich der Ausgaben ist nicht ohne Interesse zu lesen, daß dem Richter und Gerichtschreiber für Kleider und Kost gegeben werden 12 Mark 6 Schillinge, dem Vogt für Kost und Kleider 8 Mark, dem Schlüter zu Meppen für Kost und Kleider 10 Mark, dem Koch zu Meppen für Kost und Kleid 6 Mark, dem Müller zu der Nedermölen für Kost und Lohn 10 Mark 10 Schill. [3]), dem Zöllner zu Haselünne für Hoyken (Mantel) und Kogelen (runde Mütze) 1 Mark 2 Schill.

Zum J. 1579 heißt es in der Rechnung über die Kleidung der Beamten:

„vndt gewöhnlichen Pittschaften befestiget, so geschehen Meppen „am fünfften Januarij 1660."

[2]) Welch' eine schreckliche Zeit! Da war in einem guten Butterjahre kein Richter seines Lebens sicher.

[3]) Auf der Radde lagen 3 Mühlen, die Overmöle (bei Overmölen), die mittelste oder neue Mühle (jetzige Herren-Mühle), und Nedermöle (hinter Fryen-Müllers Tannenkamp), Kosse war der Nedermöller.

Dem Drosten und seiner Dienerschaft 33½ Elle englisch, davon 6 Ellen à 2 Thlr., die übrigen à 1 Thlr. Ferner 45 Ellen Futtertuch à 4 ß., 27 Ellen Parchent à 3 ß.

Dem Rentmeister und seinen Dienern 11 Ellen englisch à 1 Thlr., 14 Ellen Futtertuch und 4½ Elle Parchent.

Dem Schreiber zu Meppen 5 Ellen englisch à 1 Thlr., 7½ Elle Futtertuchs und 4½ Elle Parchent.

Dem Schreiber zu Nienhues 5 Ellen englisch à 1 Thlr., dem Schließer daselbst 5 Ellen englisch à 1 Thlr., 7½ Elle Futtertuchs und 4½ Elle Parchent.

Den Richtern, jedem 4 Ellen à 20 ß.

Den Vögten, jedem ebensoviel; und so auch dem Zöllner zu Haselünne.

Dem Fußboten 5 Ellen à ½ Thlr.

Dem Fischer 6 Ellen à ½ Thlr., 7½ Elle Futtertuchs und 4½ Elle Parchent. Ebensoviel bekam der Pförtner.

4. Die Einnahme des Drosten, die außer der hohen Machtvollkommenheit, welche sein Amt lieh, ungemein ergiebig war, erlaubte ihm, die Rolle eines römischen Prätors im Emslande zu spielen. War der Prätor nicht in seiner Provinz, so fungirte statt seiner der Quästor, und schaltete alsdann mit desto ungebundener Willkühr. Aus diesen Quästoren (Rentemeistern) gingen gewöhnlich angesehene Gutsbesitzer hervor. Die jährliche Einnahme eines solchen Amtmannes weiset unten die 44. Urkunde nach. Als später (1729) die Amthäuser zu der Hofkammer gezogen wurden, erhielt der Drost eine Besoldung von 2000 Thalern, nebst freier Fuhr im Amte, und nebst den Amtsgebühren, als Landtags-, Konventions-, Kommissionsdiäten, und Sporteln für Berichte u. dgl. Der Amtsrentemeister bekam nun 75 Thaler an Gehalt, 18 Thaler für Büreaukosten, nebst den hergebrachten Procenten für zu hebende Gelder, so daß

er wenigstens einen Gehalt von 500 Thalern hatte; nebstdem genoß er viele Diäten u. dgl. [4]).

5. Die Richter bezogen ihr Einkommen aus den Sporteln nach Anweisung der Landgerichtsordnung und aus den Richtergarben, welche bestimmte Erbe liefern mußten, und nicht unbeträglich waren. Außerdem bekam der Richter zu Haselünne für Kleidung 2½ Thaler, für Wagen- und 6 Handdienste 25 Thaler (mitunter nur 8 Thaler), in jedem der 14 Gehölze seines Gerichtssprengel für 2 Schweine Mast. Immunität von allen Gemeindelasten hatte ebenfalls jeder Richter. Aehnlich waren die Revenüen der übrigen Richter.

6. Die ersten Beamten erfreueten sich überdies mancher sogenannter Verehrung, die ihnen bei gewissen Gelegenheiten dargebracht wurden; erschien z. B. der Fürst im Emslande, (die Jagdpartien des Hümmlings riefen ihn fast jährlich hieher,) dann wurden ihm und seinem Gefolge zum Willkommen Geschenke überreicht. In der Rechnung der Stadt Meppen heißt es zum Jahre 1530: „Unsern Gnädigen Herrn „gegeben 4 Philippus Gulden, 2 Tonne Bier, und ein Viertel Wein. Unsern Drosten gegeben 3 Hornsche Gulden, „dem Rentmeister 1 Emder Gulden, dem Koch 1 Hornschen „Gulden, dem Spillman 7 Schillinge. Dem Marschalk ge„geben, wie er den Wall ausstach, 2 Emder Gulden; noch „dem Marschalk gegeben 2 Emder Gulden. Mit Richter „und Vogt vertrunken 11 Schillinge." Zum Jahr 1555 schreibt der Rechnungsführer: „Hochwerdygen yn Godt „formogenden unsen Heren geven to Wylkomen VIII „Daler unde X rider Gulden. Noch den Drosten her„men van Fellen geven VI Daler, Noch synen Knech„ten geven III Schap. Noch up de Kenselyge geven „V Daler unde II rider Gulden. Noch Mester Johan „Hanen geven I rid. Gulden. Noch de Fürboter ge-

[4]) Ueber dieses Alles sind die Urkunden noch vorhanden.

„ven II Schap. Noch de rentemester geven I Schly-
„per Gulden. Noch den Knechten geven by den
„Sylver Wagen II Schap. Noch den Wyne Schen-
„ker geven I Schnaphanen. Noch den Gande boden
„IIII brab. Stuver. Noch den Kokemester I rid. Gul-
„den. Noch den Stalmester IIII Schap. Noch in
„de Koken I rid. Gulden. Noch den portener unde
„Sluter IIII Schap. Trumpetter IIII Schap. Voer den
„Syden büdel I Daler.“ Derartige Verzeichnisse finden sich sehr oft in den Rechnungen.

7. Eine Haupteinnahme für die Beamten war damals der freie Trunk Bier, der ihnen nicht allein bei den Gastmahlen, auf welchen sie stets als geladene Gäste erschienen, sondern auch bei vielen öffentlichen Geschäften gereicht ward; denn in jener Zeit glaubte man, keine öffentliche Angelegenheit, wichtige oder unwichtige, vollziehen zu können, wenn nicht zugleich tapfer dabei getrunken würde. Die Rechnungen der Stadt Meppen liefern überraschende Belege davon, auf welche bereits oben bei dem Bau des Rathhauses hingewiesen ist; so beträgt z. B. die Einnahme der Stadt im J. 1539 etwa 335 Gulden; davon wurden bei Ablegung der Rechnung 33 Gulden 22 Schillinge vertrunken, also über den zehnten Theil der Einnahme. Im J. 1549 schließt der Bürgermeister mit dem Kuhhirten des städtischen Viehes einen Kontrakt ab, „und myt em verdruncken VI Kane beers“; ferner „enen beer unde bullen van den olden Rentemester gekoft vor IIIII ridders, myt em verdrunken V Schillinge.“ Als der Magistrat 1588 die Einkünfte der Stadt einforderte, so nahm er sich 6 Wochen Zeit dazu, und trank dabei für 19 Thaler 8 Schap Bier. Daher gewinnt es an Wahrscheinlichkeit, wenn es von einem Marketender heißt, daß er in einem Jahre 900 Tonnen Bier (?) verzapft habe. Im J. 1687 den 22. November ward die Einfuhr des fremden Biers verboten.

§. 25.

Stiftungen der Stadt Meppen.

1. Die Pfarrkirche zu Meppen hatte in früherer Zeit sechs Vikarien, die später zur Verbesserung der übrigen Benefizien zum Theile eingezogen wurden; nur eine derselben, die Vikarie zur seligen Jungfrau Maria, hat ihr Leben bis auf den heutigen Tag gebracht. Sie ward im Jahre 1511 von Johannes Fabri (Hufschmied), einem Ex-Pfarrer zu Meppen, gestiftet [1]). Nach Fabri's letztwilliger Bestimmung ist der zeitige Vikar verpflichtet, wöchentlich vier Messen zu lesen. Das Präsentationsrecht hat der Kirchenrath zu Meppen, die Einsetzung der Pfarrer. Der Kandidat soll Priester sein, unbescholten zugleich an Wandel, Namen und Ruf, aus der Stadt Meppen oder einem benachbarten Orte gebürtig; jedoch haben Fabri's Blutsverwandten in solchem Falle den Vorzug, und unter diesen die weniger begüterten. Zum ersten Vikar ernannte Fabri selbst den nachher so berüchtigten Johannes Wolberts aus Haren [1]).

---

[1]) Johannes Fabri, dem Meppen wohlthätige Stiftungen verdankt, war der Sohn eines angesehenen Bürgers aus Meppen, Namens Nikolaus Fabri (zu deutsch Hufschmied oder Hoefschmit), der in den Jahren 1483, 87 und 88 Bürgermeister war. Johannes hatte drei Brüder, Johann Nikolaus, Herman und Heinrich, von welchen der erste in Emden verheirathet war und mehrere Söhne hatte, die übrigen wohnten ebenfalls in Ostfriesland. Nebst diesen hatte er einen Mutter-Bruder gehabt, Namens Johannes Tilensmede, der Pfarrer in Uphuysen in Ostfriesland gewesen war. Johannes Fabri ward Pfarrer in Meppen, und mußte, nachdem er einige Jahre sein Amt verwaltet hatte, angeklagter Verrätherei wegen (1508) nach Köln entfliehen, als man ihn mit gefänglicher Haft bedrohete. Hier genoß er den Umgang mit den ersten Gelehrten, die damals die Zierde der Kölnischen Hochschule waren. Um nicht bei zunehmender Körperschwäche vom Tode übereilt zu werden, ehe er die

2. Von den eingezogenen Vikarien hatte die zum heiligen Kreuz Nikolaus Schwartewald (1383) geſtiftet. Die

---

nothwendigen Anordnungen getroffen, machte er den 25. Januar 1511 ſein Teſtament, in welchem er unter andern voluit et ordinavit, quod fiat unum officium perpetuum ad altare divae Virginis Mariae in Ecclesia parochiali Meppensi, cum quatuor missis in septimana. Et aliquis sacerdos honestus bonorum morum nominis et famae de oppido Meppensi aut de loco vicino ad hoc instituatur, qui habeat annue vigili duos florenos in auro, et ad hoc ordinavit illos duodecim aureos cum dimidio, quos emit cum ducentis et quinquaginta aureis a Conventu sororum in Almelo etc. Et voluit quod primus possessor hujus officii sit Dominus Joannes Wolbertes, et quod postea quotiescunque vacare contigerit, praesentatio personae idoneae ad illud sit apud magistros fabricae dictae Ecclesiae Meppensis, et institutio apud illius Ecclesiae pastorem pro tempore, ita tamen, quod si fuerit aliquis idoneus de suo sanguine, quod ille aliis praeferatur. Et si institutus se non exhibuerit in officio fidelem quod sit ad nutum magistrorum fabricae et pastoris pro tempore semper amovibilis.

Item dicto Domino Johanni Wolbertes primo possessori officii testator legavit omnia utensilia sua, quae in Meppis adhuc habet Dieſer Wolberts war aus Haren gebürtig, wo noch eine luſtige Stiftung an ihn erinnerte, und ſcheint kein Verwandter, wenigſtens kein naher Angehöriger Fabri's geweſen zu ſein; denn Fabri nennt ihn Herrn Wolberts, oder den Prieſter, Herrn Wolberts, da er doch ſeinen Verwandten, den Paſtor Tilenſmede, gleich durch den Namen Oheim genauer beſtimmt. Zudem wird auch in allen Urkunden und Nachrichten nie irgend einer Verwandtſchaft zwiſchen Fabri und Wolberts gedacht. Die Brüder Fabri's waren mit dieſem Teſtamente unzufrieden, welches der Teſtator vorhergeſehen haben mag, indem er für ſie, um ihnen die gerichtliche Einrede zu benehmen, einen Goldgulden als Legat beſtimmte, und alle ſeine frühern teſtamentariſchen Anordnungen widerrief. Der Zorn der aufgeregten Brüder traf zuerſt den Vikar Wolberts, der Miterecutor des Teſtamentes war, und zugleich Fabri's Möbeln erbte, die in Meppen zurückgeblieben waren. Nikolaus Fabri kam von Emden nach Meppen, lockte den Vikar Wolberts unter dem Scheine der Freundſchaft mit ſich des Weges

Vikarie zum heiligen Johannes, dem Täufer, votirte (1481) Herman Molner, nachheriger Pfarrer in Bokelo; in demselben Jahre boten Theodor von Brink, Pfarrer zu Meppen, Rolf von Langen, Dedike Schaden, Herbort von Langen, Engelbert und Johann von dem Kampe, Burgmänner, Konrad Schütte, Richter, Otto Büttels, Dietert von Bocholt und Heinrich Blanke, die zeitigen Kirchenprovisoren, Otto Pieper und Johann Blanke, Bürgermeister, Gert Schomaker und Borchard, Senatoren, den Bischof Konrad von Münster um Bestätigung dieses Lehns. Ueber die Vikarie zur heiligen Anna wird weiter nichts be-

---

nach Emden hin, und zeigte in Allen erst die wahre Absicht, ihn gefänglich nach Emden zu entführen; Wolberts aber entsprang unterdessen und eilte nach Meppen zurück. Darauf ward der entronnene Vikar aus unbekannten Gründen von dem Meppenschen Stadtrathe ins Gefängniß geworfen; in diesem schmachtete er bis zum J. 1529, wo er auf Fürbitte des Bischofes Friederich und des Drosten Heinrich von Schwarzenborg seiner Haft entlassen zu sein scheint. Fabri's Brüder forderten jetzt vom Magistrate das hinterlassene Vermögen ihres Bruders, namentlich das, was derselbe von dem gemeinschaftlichen Vater her als kindlichen Erbtheil besessen hatte. Als der Stadtrath solches weigerte, eröffneten die Fabrier eine höchst verderbliche Feindseligkeit gegen die Stadt Meppen; sie bildeten eine Rotte, und thaten den Meppenschen Kaufleuten in Ostfriesland jeden möglichen Abbruch. Nachdem sie es so längere Zeit getrieben hatten, brachen sie 1533 am Abende der Apostel Simon und Judas mit ihrer Bande auf, ließen als Mordbrenner vor der Stadt eilf Scheunen mit den Schafen in Flammen aufgehen, und kehrten darauf nach Ostfriesland zurück. Das geängstigte Meppen suchte von allen Seiten lange vergeblich Hülfe, bis endlich (1534) ein Friede zwischen der Stadt und den Fabriern durch den Bischof Franz und den Grafen Enno vermittelt ward, wobei ausdrücklich stipulirt wurde, daß die Fabrier das Testament des Pastors anerkennen, der Magistrat dagegen dasjenige verabfolgen lassen sollte, was von dem Vater Nikolaus Hufschmied herstammte. (Urkunden 33. a. und b.)

richtet, als daß der Vikarius Anton Kersenbrock (1546) die Einkünfte derselben dem Pfarrer Grotegeßen für 18 Goldgulden des Jahres verpfändete, und daß der Pfarrer van Dei diesen osnabrückischen Vikar zur Residenz in Meppen zwingen wollte. Ueber die Fundationen der beiden übrigen Vikarien zum heiligen Antonius und zur heiligen Katharina habe ich nichts Bestimmtes ausmitteln können.

3. Der obengenannte Johannes Fabri stiftete auch laut seines Testamentes zwei Stipendien für studirende Jünglinge aus seiner Familie oder aus Meppen, das eine im Fraterhause zu Zwoll, das andere in der bursa Laurentiana zu Köln, so daß, wenn der Student in Zwoll seine Studien absolvirt hatte, er darauf die Universität Köln beziehen konnte [2]). Die Stadt Zwoll belegte in demselben

---

[2]) „Item voluit et ordinavit D. testator saepedictus, quod duo pauperes juvenes scholares ex cognatis suis carnalibus ex oppido Meppensi, aut si illi non fuerint, alii duo ex eodem loco pauperes bonae indolis, et qui ad hoc idonei et habiles visi fuerint, perpetuis futuris temporibus ordinentur ad studia litterarum. Ita quod unus illorum semper sit in oppido Zwollensi in domo fratrum et in domo mediocrum ad tres annos et non amplius, quia in tribus annis si diligentiam adhibuerit fundamentum et rudimenta . . . . . grammaticae discere poterit usque adeo ut viam habeat ad sacras litteras qualitercunque addiscendas, ad Deo omnipotenti serviendum. Alius autem postquam sic fundamenta grammaticae in partibus didicerit, post finem tertii anni ad alios tres annos integros in universitate Coloniensi pro studio artium in bursa quae vulgo bursa Laurentii nuncupatur. Et voluit quod illi qui erit in Zwollis per ptrem illius domus tribuantur singulis annis quinque floreni in auro et quinque Philippici. Illi autem, qui erit Coloniae per Regentem principalem bursae Laurentianae de portione juxta consuetudinem illius bursae per tres annos integros et non amplius provideatur, et quod stantiam habeat in bursa, et lectiones, et pro his ordinentur sibi decem floreni in auro singulis annis etc. Item voluit circa hoc idem D. te-

Jahre 1511 bei Johann Wolberts 500 rheinische Goldgulgen zu 25 Goldgulden Rente behuf dieses Stipendiums. Als nachher das Fraterhaus aufgehoben ward, erhielt die Stadt Meppen Kapital und Zinsen zurückgezahlt. In Köln wurden jährlich dem Stipendiaten 10 Gulden gereicht. Das Präsentationsrecht zu diesen Stipendien hatte der Senior des Kirchenrathes zu Meppen. Es müssen nachher der Stadt Meppen Schwierigkeiten hinsichtlich dieses Stipendiums bereitet sein, denn in der Stadtrechnung zum J. 1569 heißt es: „de Pastor na Collen getugen umb de proven in de burse Laurentia widder to verdedigen — em myt gedaen 4 Daler to tergelde.“ Im J. 1655 wurde noch ein Jüngling aus Meppen zum Genusse dieses Stipendiums zugelassen.

4. Der genannte Johannes Wolberts wurde nach Entlassung aus seiner Haft (1529) ein heftiger Widersacher des Meppenschen Stadtrathes, und spielte diese unwürdige Rolle

---

stator, quod praesentatio horum juvenum semper erit apud magistrum fabricae seniorem ecclesiae Meppensis; sed receptio apud patrem domus clericorum in Zwollis. Et si aliquo juvene abcedente non statim fieret praesentat alterius, debet dictus pater domus fratrum aliquem ex Meppensibus pauperibus assumere, aut si talis non fuerit, alium aliquem idoneum ex loco viciniori ita ut nunquam locus aliquis vacet. Similiter si abcedente uno ex Colonia aut tertio anno finito non statim succederet alius, poterit Regens principalis bursae saepedictae ordinare alium ex Meppensibus aut ex alio loco viciniori, qui fuerit bonorum morum et studiosus, qui utatur portionibus usque ad adventum illius, cui debebitur, qui . , . . prius tres annos suos compleverit in Zwollis. Item voluit, quod si aliquis istorum juvenum sic institutorum, discolus fieret aut rebellis, et diligenter studio non vacaret, ex tunc dicto stipendio aut portione poterit per patrem in Zwollis nominatum, et per dictae bursae Regentem pro tempore in Colonia privari et alius institui.

bis zum J. 1555 fort, wo er den lang gehegten Groll fahren ließ, mit dem Magistrate sich aussöhnte, und ein Kapital von 300 Goldgulden, die eine jährliche Rente von 15 Goldgulden lieferte, den Armen vermachte [3]). Da ward auch endlich die Memorie eingeführt, die Fabri in seinem Testamente bestimmt hatte [4]).

5. Die Vorzeit erwies sich recht freigebig gegen Kirchen und milde Stiftungen; so vermachte unter andern Johann Wempe und seine Mutter Wobbeke Krummeschüring (1425) der Pfarre zu Meppen für eine zu haltende Memorie (wobei der Pfarrer 6, die übrigen Geistlichen 3, der Schulmeister mit 5 Schülern 3, und der Küster

---

[3]) Es kann wohl nicht bezweifelt werden, daß die Feindschaft zwischen der Stadt Meppen und Johann Wolberts über die Nachlassenschaft des Pastors Fabri entstanden ist, indem Wolberts als Testaments-Exekutor sich den Verpflichtungen entziehen wollte, welche die Stadt ansprach. Denn sobald der Vikar sich zu der Bezahlung der 300 Goldgulden entschlossen hatte, die der Stadtrath nach dem Testamente für seine Armen fordern mochte, trat der Frieden ein. Diese 300 Goldgulden kamen auf 250 herunter, welche die Stadt für eine Rente von 12½ schlechten Thalern übernahm, und mit dem Kapital die damals angekaufte Wroge und Prove bezahlte.

[4]) Ueber diese Memorie heißt es in Fabri's Testamente: „Item voluit et ordinavit, quod domino Joanni Tilensmede piae memoriae avunculo curato dum vixit in Uphuysen partium orientalis Frisiae, et ipsi Domino testatori ac cognatis eorum perpetua Memoria in Ecclesia parochiali Meppensi cum vigiliis novem lectionum post completorium in die Purificationis beatae Mariae Virginis, et altera die in festo Blasii Episcopi missa pro defunctis perpetuis futuris temporibus etiam de ambone singulis diebus . . . . celebretur; et ad hoc legat viginti quinque florenos aureos Renens. semel dandos, pro quibus disponetur quod pastor pro tempore semper habebit unum solidum, Capellani dimidium solidi, Vicarii, custodes et rector scholarum singuli singulos tres denarios; praeterea pastor decem et octo denarios monetae Osnabrugensis pro memoria de ambone.“

3 Pfennige Präsentien bekamen) ihr im Dorfe Altenmeppen belegenes Erbe, ihr Haus in Meppen [5]) und einen Speicher am Kirchhofe [6]). Grete, seligen Düschebrok's Hausfrau, gab (1445) ihr sämmtliches Vermögen dem heiligen Kreuze und der Kirche zu Meppen zum Unterhalte des Gotteshauses. — Frau Cheben, Wittwe des Gerlach Pyl, Amtmanns im Emslande, ihr Sohn Herman und ihre Tochter Lise, schenkten gegen eine jährliche Memorie ihr halbes Erbe (Syverdings) zu Hesepe, ihr Haus und ihre Hausstätte zu Meppen, ihren Speicher am Kirchhofe nebst einem Garten und sonstigen Grundstücke buten Untydes porte der Kirche zu Meppen zum Behufe der Kleinodien und des Schmuckes des Hochaltars. Grete Middendorp vermachte (1503) der Kirche ihr Vermögen, nämlich ein Malter Roggen, aus Mensen Erbe zu Dalem, ein Stück Land in der Borgride, und einen Brief, sprechend auf Vitings Erbe in Schwevingen. Außer diesen werden viele Schenkungen aufgeführt. Borchardt Torbrüggen übergab (1527) dem Stadtrath zu Meppen das Flüchholz und den Halzbrink, um von den Einkünften eine jährliche Armenspende auszutheilen [7]). Auch Johann Dreck und seine Frau Eveken schenkten (1540) den Armen ein Kapital von 32 goldenen Geldernschen Rittern, die eine jährliche Rente von 4 Thalern eintrugen, zu einer Spende auf Mai Abend. Johann Ubbing gab (1564) ein Kapital von 100 Thalern, die bei Rolf von Rhede zu 6 Procent belegt wurden. Walter Floir schenkte (1634) den Ar-

---

[5]) Diese waren also damals schon in die Stadt gezogen.

[6]) Ich finde an sehr vielen Ortschaften, daß in ganz früher Zeit sehr viele sogenannten Speicher am Kirchhofe standen, welche den entfernt wohnenden Eingepfarrten gehörten, und die ihnen bei dem Kirchenbesuche gleichsam zum Absteigequartier dienten.

[7]) Urkunde 23.

men 300 Speciesthaler, die eine Rente von 15 Speciesthalern aufwarfen.

6. Die erste Stiftung des Gertrudis Gasthauses liegt im Dunkeln; der Zweck war, fremde Armen darin des Nachts zu bewirthen. Auch diese Anstalt erfuhr die wohlthätige Hand des Pastors Fabri, indem er ihr 190 Goldgulden zu einer jährlichen Rente von $9\frac{1}{2}$ Goldgulden schenkte. Im J. 1586 hatte das Hospital ein Einkommen von $27\frac{1}{2}$ Thlrn.

7. Das Bürgergasthaus ward gegründet (1519) durch die Edlen Bernard und Gißle von dem Berge, deren Ehe kinderlos gewesen zu sein scheint. Bernard war Burgman in Meppen. Der Zweck der Stiftung war, mühseligen und verarmten Bürgern, und solchen, welchen die Natur für Geist und Körper ihre Gunst versagt hatte, einen kummerfreien Aufenthalt zu gewähren. Unter den Schenkungen dieser Menschenfreunde war ein Erbe in Geeste, genannt Pape Evers, welches sammt dem Eigenthum der Leute und sammt allen Gerechtsamen dem Armenhause übergeben ward. Zugleich bestimmte der Edle von dem Berge ein Stück Land von 4 Scheffelsaat im Altmepper Mersch für die vier Bürgermeister der Stadt, um über die gehörige Administration des Armenhauses sorgfältig zu wachen. Diese sollten auch die einzigen Kollatoren der Präbenden sein.

§. 26.

Schiphower, Wenneker, Alexander, Theodorich von Rheden aus Meppen, und Buteranus aus Haselünne.

1. Von diesen ausgezeichneten Männern verdient Johannes Schiphower zuerst der Erwähnung; er war in Meppen (1463) geboren, und erwarb sich durch seine Gelehrsamkeit und Schriften bereits einen Namen, als die Wissenschaften nach langem Winterschlafe zum erneuten Wirken

kaum wiedererwacht waren. Sein Vater Gerhard Schiphower, aus der Grafschaft Bentheim nach Meppen gewandert, verwaltete eine Zeitlang das Bürgermeisteramt dieser Stadt, und starb (1484), als Johannes das ein und zwanzigste Jahr erreicht hatte. Der junge Schiphower erhielt bei dem Tode seines Vaters schon die Priesterweihe, und zwar in Osnabrück, wo er in seinem fünfzehnten Jahre in den Orden der Augustiner-Eremiten getreten war. Den Vorstehern seines Ordens entgingen die großen Talente des jungen Priesters nicht; sie schickten ihn zur Erweiterung seiner theologischen Kenntnisse auf die italienischen Hochschulen zu Bologna und Siena. In einem Generalkapitel der Augustiner zu Rom, wohin auch Schiphower gekommen war, ward er zum Lektor auf der Universität Siena ernannt, und lehrte daselbst mit Beifall. Zurückgekehrt aus Italien, ward er Prior in Tanklem, wo er wegen seiner geistreichen Vorträge und würdevollen Amtsverrichtungen von eifersüchtigen Brüdern arglistiger Verfolgung preisgegeben ward. Der junge Prior forderte die Feinde seiner höhern Kenntnisse und Wissenschaften zu Disputationen auf, aber keiner der elenden wagte mit ihm in die Schranken zu treten. Die Pest nöthigte ihn (1494) das Kloster Tanklem mit Passewalk zu vertauschen. Drei Jahre nachher ging er als Ordensdefinitor nach Rom, und ward zum Bakkalaureus der Theologie promovirt. Mit dieser neuen Würde zurückgekehrt, ward er Limitator in Oldenburg und Erzieher des Grafen Christoph. Hamelman rühmt seine Tugend und Gelehrsamkeit. Hier verfaßte er außer mehrern theologischen Werken die Chronik der Grafen von Oldenburg, worin er mit vieler Begeisterung von seiner Vaterstadt Meppen spricht: „Aus dieser „Stadt bewohnen sehr viele Karthäuser die nahen Einöden „. . . . . aus ihr sind hervorgegangen Prediger, Minder„brüder, Karmeliten und Eremiten des heiligen Augustinus „. . . . .“ Außerdem wirken noch jetzt viele würdige Bi-

schöfe, Doktoren der Theologie und der Rechte, Bakkalauren, die der Stadt zum Ruhme gereichen: unter diesen Johannes Wenneker, Bischof von Larika, und der berühmte Prediger Wibbold zu Osnabrück. „O Stadt" — ruft er aus — „so reich an solchen Früchten, mit Recht benennt man dich mit dem bedeutenden Namen meri plena (des Guten voll) u. s. w." [1]) Dann besingt er Meppen in einem Akrostichon:

Moenibus et patris Meppis redimita coruscas
Et duo circumeunt flumina limpida te.
Piscibus atque feris variis quoque semper abundas,
Praestas et reliquis munera magna tenens.
Ingenti de te nati celebrantur honore.
Sic urbs ex multis gloria magna tibi est.

Mauern und Väter, o Meppen, verleihen dir strahlende Zierde,
Ems und Hase zugleich wandeln hellflutend um Dich.
Prächtiges Wildpret in Menge erfreut dich und Reichthum der Fische,
Prangest auch übrigen vor, köstliche Gaben im Schoos.
Ehre im Volke bereitet man deinen gepriesenen Söhnen.
Nahe und ferne o Stadt, schmücket dich vieles mit Ruhm.

Diese Chronik ward im J. 1508 vollendet. Das Epitaphium von Johannes Schiphower ist angegeben, nicht aber sein Sterbejahr [2]).

2. Der Bischof Wenneker war in Meppen geboren, studirte in Erfurt, trat ebenfalls in den Augustiner-Orden, bezog darauf die Universität Bologna und promovirte daselbst. Dem gelehrten und frommen Wenneker öffnete sich jetzt der Weg zu mancher Auszeichnung, und zuletzt ward

---

[1]) Diese Deutung des Wortes Meppena ist sehr gezwungen; leichter ist wohl die eines Jesuiten, der beim Lesen seiner Weisung nach Meppena aufschrie: O mea poena! jedoch im folgenden Jahre zurückschrieb: Meppenae, me bene . . . . .

[2]) Meibomii rer. germ. t. II. p. 191.

er zum Bischofe von Larika und Weihbischofe zu Münster ernannt, und starb daselbst mit dem kriegerischen Bischofe Heinrich von Schwarzenburg in demselben Jahre (1496). Er schrieb mehrere Predigten und theologische Werke, unter diesen eines über das Sakrament des Altars und über den frommen Tobias. Für die Stadt Meppen machte er sich durch geistliche Stiftungen verdient, die aber nicht näher bekannt sind. Schiphower, dem Wenneker 11 Gulden zu seiner Promotion geschenkt hatte, rühmt seine Wohlthätigkeit gegen Arme. Sein Grab fand er im Dome zu Münster [3]).

3. Unter den Bischöfen Heinrich von Schwarzenberg und Konrad von Rittberg (1480—1520) erreichte die Schule in Münster ihre schönste Blüte, Rudolf von Langen aus Everswinkel und Busch von Sassenberg leuchteten unter den übrigen Gelehrten Westfalens als Sterne erster Größe. Unter den letztern nahmen die Alexander aus Meppen keine unrühmliche Stelle ein. Den Westfalen und ihren Schülern — sagt Chyträus bei dieser Gelegenheit — gebühret für die Wiederbelebung und Ausbreitung der Wissenschaften das größte Lob [4]).

Johannes Alexander kam in früher Jugend nach Münster auf das Gymnasium, und fand an Rudolf von Langen, dem er empfohlen war, einen warmen Gönner. Dieser schickte ihn nach Deventer zu dem berühmten Alexander von Heeke, wo er mit jenen berühmt gewordenen Männern Erasmus von Rotterdam, Murmelius, Torrentinus, Goklenius, Montanus, Cäsarius, Matthäus, Listrius und vielen anderen der Wissenschaften pflegte, die alle durch das Mark der griechischen und römischen Auktoren zu jenen Männern erstarkten, die mit Ruhm und Erfolg gegen die Bar-

---

[3]) Meib. rer. germ. t. II. p. 187. überliefert das Epitaphium von Wenneker.

[4]) Chron. Sax. p. 90 und 91.

barei des Jahrhunderts kämpften, und einen reinern Geschmack einführten. Nach vollendeten Studien ward Johannes Konrektor, und nach Torrentinus Tode Rektor der Schule in Zwoll, wo mit ihm sein Freund, Herman Stuve aus Vechte, als Konrektor arbeitete. An diesen schreibt Murmelius über Johannes Alexander, nennt ihn einen ausgezeichneten Gelehrten, frommen Christen und ehrwürdigen Priester, und fordert dann beide auf zur Fortsetzung des ruhmvoll begonnenen Kampfes gegen die Barbarei des alten Alexander, damit die Jugend eine größere Feinheit in der Wissenschaft und höhere Reinheit im Charakter erlange [5]). Johannes und Stuve verwiesen den verkommenen Alexander aus ihrer Schule, und erregten sich dadurch eine solche Verfolgung von den zürnenden Verfechtern der schmutzigen Barbarei, daß sie beide aus Zwoll entweichen mußten. Johannes ward jetzt durch Rudolfs von Langen Vermittlung Rektor der Schule in Osnabrück und Nachfolger des berühmten Poll [6]). Hier schrieb er einige Epigrammen. Murmelius singt von ihm in seinen zu Deventer erschienenen Epigrammen:

Eloqui salve cultor facunde latini,
Quo duce barbaries pellitur e medio;
Te merito doctum clara virtute politum
Suscipiunt docti suscipiuntque boni.
Te doctore scholae pars istic maxima floret
Doctrinam sequitur magna caterva tuûm.

Sei mir gegrüßt, beredter Bildner lateinischer Rede,
Dein entschlossener Muth bannet unfeinen Geschmack;
Dich den Gelehrten mit Recht im Strahlengewande der Tugend
Nehmen Gelehrte gern auf, nehmen die Guten gern auf.
Lehrest nur du, so blühet dort größeren Theiles die Schul',
Folgen der Lehre von dir viele der Deinigen nach.

---

[5]) Dieser alte Alexander war ein barbarisches Doktrinale (Lehrbuch), dessen anekelnde Geschmacklosigkeit Torrentinus hart tadelte, doch nicht Muth genug besaß, denselben aus seiner Schule zu verweisen.

[6]) Chytraeus in l. c. p. 413.

Johannes starb als Rektor in Osnabrück (1527).

4. Von seinem Bruder Lubertus Alexander wissen wir weiter nichts, als daß er nach dem Tode Vernrode's, der im J. 1505 Rektor der Schule in Deventer geworden war, das erledigte Rektorat übernahm, und dasselbe mit großem Ruhme bis an sein Lebensende verwaltete [7]).

5. Theodorich von Rheden, in Meppen von dürftigen Eltern geboren, war ein Mann von ausgezeichnetem Talente und Fleiß. Bei vielen Kirchen Deutschlands, namentlich bei der Metropolitane in Mainz, war er Domkapitular; er wirkte als Doktor des kanonischen Rechtes und gelangte (1530) in seinem schon vorgerückten Alter zum bischöflichen Stuhle von Lübeck. In seiner Jugend scheint er in Rom gewesen zu sein; er genoß die Freundschaft des Kardinals Capuno. Nikolaus Schonberg in seinem Briefe an Kopernikus gedenket dieses Theodorich von Rheden. Er war ein Freund des bekannten Michael Helding, Bischofes zu Naumburg, und hat sich als Redner und Schriftsteller einen Namen erworben. Als er in Lübeck die Einkünfte des Bisthumes sehr gesunken fand, so daß er die fürstliche Würde mit Anstand nicht aufrecht erhalten konnte, er auch zugleich erblindete, verzichtete er auf das Bisthum, und kehrte im dritten Jahre nach Mainz zurück. Das Kapitel zu Lübeck wünschte seinen blinden Bischof zu behalten, allein Theodorich beharrte bei seinem Vorsatze und erwiederte, „daß die Diözese unter den obwaltenden Umständen keines blinden, sondern eines recht scharfsehenden Vorstehers bedürfe.“ [8])

6. Um diese Zeit lebte auch Homerus Buteranus aus Haselünne, der unter Timan am Gymnasium zu Münster lehrte, aber des Lutheranismus wegen seine Stelle verlor. Er ward darauf Rektor der Schule in Braunschweig,

---

[7]) Vergl. Hamelm. opera geneal. hist. Westp. p. 211, 335, 336.

[8]) Chyt. Sax. chron. 520.

dann in Hervord; seine letzten Tage brachte er in seiner Vaterstadt Haselünne zu, wo er als stiller Gelehrter in einem hohen Alter starb [9]).

§. 27.

Ausscheidungen aus den Marken; das Gelsebrock.

1. Die beiden Städte Meppen und Haselünne haben es von jeher wohl begriffen und nie aus dem Auge verloren, wie ein großes gemeinschaftliches Besitzthum nicht allein die Ausgaben des städtischen Haushaltes leichter beschaffe, sondern auch das Interesse des einzelnen Bürgers am Wohle und Wehe der Gemeinde mehr belebe; darum waren sie stets sparsam und geschäftig zur Bereicherung des städtischen Aerars, und wurden dadurch zugleich Wohlthäter für ihre Nachkommen, so daß diese den schweren Druck der folgenden verhängnißvollen Zeit leichter ertrugen. Diesen Zweck verfolgten sie theils durch vortheilhafte Ankäufe, theils durch Ausscheidungen aus den unfruchtbaren Marken. Die Stadt Haselünne kaufte (1448) von dem emsländischen Amtmanne außer Dienst, Gerlach Pyl, und seiner Gemahlin, Elsebeen das Gelsebrock mit allem Rechte und Zubehör, das im Kirchspiele Bokelo und im Gerichte Haselünne belegen war. Dieses war vordem ein Eigenthum des Matthäus Schwartewald und seines Bruders Gerhard, die es damals an Nikolaus von dem Kampe verkauften. Darauf kam es in die Hände des Steffen von Heede, dann an Otto von dem Ryne, und endlich an Gerlach Pyl. Zeugen bei diesem Verkaufe, dessen Urkunde von dem Richter Otto Merkoern zu Haselünne ausgefertigt worden, sind Gasche, de Schomaker in der Haseſtraten, Werneke, de Scherer, Kornoten des Gerichtes, Dieterich Mönnick, Johann

---

[9]) Hamelm. l. c. p. 211.

von Westerlo, Borchard, de Heerder, Arent, de Kremer, Johann, de Bödeker, Herman von dem Kampe, Henrick Termöllen, Johann und Gert Stickamp, Bröderen, Burchard von Lotten, und andere gute Leute. Nachdem der Haselünneſche Haupthof ein Eigenthum der Stadt geworden, und dieſe dadurch in den Beſitz der Mark getreten war, fing der Magiſtrat bald an, beſonders ſeit dem J. 1500, Zuſchläge in der Gemeinheit zu machen und dieſe zu kultiviren; dann wurden auch bis zum J. 1543 mehrere Mark-Ausſcheidungen zur Erleichterung des Schuldendruckes verkauft und dem Anbaue überliefert. Auf dieſe Weiſe bekam das Gebiet des Ackerbaues in der Nähe der Stadt eine beträgliche Erweiterung und der augenblickliche Druck ungünſtiger Zeitverhältniſſe trug für die Kultur des Bodens ſegensvolle Früchte. Aehnliches geſchah in den Marken der Stadt Meppen, beſonders im Oſterbrocke. Die Köttereien zu Kloſterholte entſtanden in jener Zeit, indem der Magiſtrat zu Meppen (1571) dem Eylert zu Kloſterholte, und (1619) dem Gelße Bernt daſelbſt für ihre Lebenszeit eine Wohnung aufzurichten erlaubte. Nach dem Abſterben der beiden ſollten auch die Wohnungen wieder abgebrochen werden, allein es geſchah nicht, ſie wurden wieder bezogen, und zahlten, ſo lange ſie noch keinen Grundbeſitz hatten, jede des Jahrs 1 Thaler für das Weiderecht an den Stadtrath, und an beide Meier zu Kloſterholte eine Rekognition. Dann erhielten ſie (1720) eine Fläche wüſten Grundes, das Holz genannt, wofür jährlich von jedem $7\frac{1}{2}$ Vierlop Roggen an die Stadt präſtirt ward. Die Bewohner der Dorfgemeinden blieben mit ihren Ausſcheidungen nicht zurück; nur iſt zu bedauern, daß ſpäter wegen der Folgen der Peſt und des mörderiſchen 30jährigen Krieges ſo viele dieſer Grundſtücke unangebaut liegen blieben.

2. Um die Grenzen der betreffenden Marken fielen wechſelvolle Mißhelligkeiten vor; die Zeugen-Ausſage, welche über

die Grenze zwischen dem münsterschen, osnabrückschen und lingenschen Gebiete im J. 1532 vernommen ward, ist nicht ohne Interesse zu lesen [10]).

§. 28.

Schatzung; oldenburgischer Raubzug.

1. Die Lehren und Bewegungen der münsterschen Wiedertäufer hatten an den Ufern der Nieder-Ems wenig oder gar keinen Anklang gefunden, und wären im Emslande kaum bemerkt, wenn nicht die großen Steuern zu empfindlich daran erinnert hätten [1]). Das Emsland zählte damals 7070 schatzungspflichtige Personen; diese mußten (die Person zu 3 Schill. 3 Dt.) 1916 Mark 1 Schill. 9 Dt. aufbringen [2]). In demselben J. 1534 wurden noch zum Behufe der bei der Belagerung der Stadt Münster zu errichtenden Blockhäuser an Steuern dem Bischofe bewilligt von jedem vollen Erbe 2 Goldgulden, dem halben Erbe 1 Goldgulden, von jedem Kötter, der Pferde hielt, $^1/_2$ Goldgulden, von dem, der keine hielt, 1 Schnaphahn, den auch jeder des gemeinen Volkes über 12 Jahr bezahlen mußte. Der Bäcker, Brauer, Höcker, Krämer, außer den Städten, wenn derselbe Vermö-

---

[10]) Urkunde 32.

[2]) Anders geschah es jedoch in der Nachbarschaft auf Hogesand im Gröningerlande, wo ein Schuster einen ähnlichen Versuch zur Erlangung der Propheten- und Königswürde machte, wie der Schneider Bokelson in Münster. Der Schusterkönig fand aber einen gefährlichen Nebenbuhler in einem Kornelius Kerkhof, der sich für den wahren und eigentlichen Sohn Gottes gehalten wissen wollte, und schon Anstalten zur Verdrängung des Propheten machte. Da erhob sich Tönnies Kistemaker in gerechtem Zorne, und heilte dem Kornelius sehr ernhaft durch Faust und Stock den frevelhaften Wahnsinn.

[1]) Niesert's Urk. I. B. 2. Abth. S. 538.

gen hatte, zahlte 2 Goldgulden, der unvermögende 1 Goldgulden. In den Städten gaben die Hausgenossen und Vermögenden 1 Goldgulden, von dem gemeinen Dienstvolke jeder 1 Schnaphahn, jeder vermögende Pastor 2 Gguld., der nicht vermögende 1 Gguld., jeder Vikar 1 Gguld., der nicht vermögende ½ Gguld., ein jeder des Gesindes 1 Schnaphahn. Jeder Bauschulze und Fuhrknecht 1 Goldgulden [3]). Zur Deckung der durch die Wiedertäufer veranlaßten Schulden mußten (den 1. Oktober 1535) alle Kapitalisten den zehnten Theil von ihren jährlichen Revenüen entrichten, jeder Ausländer zahlte den dritten Pfenning seines Einkommens. Die besten Höfe im Stifte entrichteten jeder 40 Goldgulden, die zweite Klasse 20 Gguld., das gemeine Erbe 5 Gguld., die folgenden 3 Gguld., Kötter 1 Gguld., Brinksitter ½ Gguld. Vom Emslande heißt es ausdrücklich: die Schulten-Höfe, Erbe und Kötter in dem Emslande sollen nach eines jeden Vermögen gesetzt werden. Der Bäcker, Brauer, Höcker in den Städten und auf dem Lande zahlte 6 Gguld., jeder Handwerker 2 Gguld., der Taglöhner 1 Schnaph., die Dienstmagd einen doppelten Bremer, der gemeine Dienstknecht 1 Hornsgulden, und der erste Knecht 1½ Gguld. Von dem gemeinen Volke zahlte jeder 1 Schrickenberger. Die wüsten Erbe sollten den andern gleich bezahlen. Alle Bruderschaften mußten ihre ganze jährliche Einnahme hergeben, und alle Kirchen die Hälfte derselben. In dieser Bezahlung galt der Goldguld. 32 Schill., der Joachimsthaler 31 Schill., das übrige Silbergeld behielt seinen Werth [4]). Sechs Jahre nachher mußten die Eingesessenen

---

[3]) Niesert's Urkb. II. 70.

[4]) Ibid. 221. Von diesen genannten Münzsorten werden zuweilen noch Exemplare im Emslande gefunden; von den Bremern entdeckte man eine ganze Sammlung unter dem Taufsteine der alten Kirche in Werlte; besonders häufig ist hier noch der grossus

Münsterlands noch eine bedeutende Abgabe entrichten, worüber es in einem alten gedruckten Prospektus der Schuldenlast, der an den Drosten Jaspar Smysynck geschickt ward, heißt: „So blifft vn holt zick de gantze Suma. der Lantschap entlicher scult (uthgenomen de Oldenborgische besweringe) de men up des Stifftz Ampter. verdeilen sall. hundert dusent veer vnd twintigestehalff dusent golt gulden, dar van ditt Stifft vnd Lantschap noch to redden vnd frien is." Davon fällt nun auf das Amt Emsland die Summe von 9000 Goldgulden. Der Geldwerth der Münzsorten ist dabei angegeben.

2. Die Grafen von Oldenburg konnten den Verlust von Delmenhorst und Harpstede, womit Bischof Heinrich vom Kaiser Maximilian (1498) belehnt war, noch nicht verschmerzen; Anton und Christoph rüsteten deßwegen (1538) zu einem neuen Eroberungszuge. Sie brachen in der dritten Woche nach Ostern mit ihren Räubern und ihren beiden wohlbestallten Brandmeistern, Joachim Möller und Gert von Münster, gegen das Niederstift auf, eroberten Vechte und äscherten es ein, nahmen dann Kloppenburg, Haselünne und Meppen weg, und brannten Nienhues bei Aschendorf nieder [5]). Das ganze Emsland überschwemmten die Räuber, die nicht allein schwere Kontributionen erpreßten, sondern auch alles Bewegliche mit sich fortschleppten; die beiden genannten Brandmeister erzwangen sich von der Stadt und dem Kirchspiele Meppen 550 Gulden, quittirten jedoch nur 500 Gulden [6]). An Geschütz verlor die Stadt eine metallene Kanone, welche kurz vorher für 80

Turonensis, den Fabri in seinem Testamente wiederholt nennt, und noch häufiger sind die friesischen Münzen vom Grafen Enno; osnabrückſche alte Münzen finden sich ebenfalls nicht selten.

[5]) Der Oldenburger Hamelmann stellt die Sache (S. 366) unvollständig dar. Chytraeus l. c. p. 66. und 382.

[6]) Urkunde 34.

Emdergulden in Osnabrück angekauft war, außerdem 54 Doppelhaken, einige Mauerstücke, von 162 Joachimsthalern an Werth, und die Riesenkanone Rümefeld, die (1512) in Osnabrück gegossen war. Die bischöflichen Truppen unter Johann von Raesfeld trieben die Räuber zwar eiligst aus dem Emslande, konnten ihnen jedoch den Raub nicht wieder nehmen.

§. 29.

Grenzbestimmung zwischen Brual und Diele; Emshandel; Landesprivilegium.

1. Die Kirchenreformation, welche in den ersten Tagen ihres Auftretens vorzugsweise die Gemüther beschäftigte, wurde bei den Nachbarn des Emslandes an manchen Orten mit leidenschaftlichem Fanatismus eingeführt; glücklicher Weise fand solches im Amte Meppen keine Nachahmung. Hier kehrte sie (1538) ein, ohne den äußern Frieden zu stören. Tecklenburg und Ostfriesland ergriffen mit der Reformation zugleich die Sache des schmalkaldischen Bundes; Karl V. fand daher Veranlassung, die ostfriesische Gräfin Anna (1546) über ihre Absicht zu befragen. Sie versprach dem Kaiser Treue und Gehorsam. Unterdessen brach der Krieg aus, Christoph von Bremen und Albrecht von Mansfeld schlugen den kaiserlichen General Eberstein an der Weser, und drängten ihn in das Stift Münster. Der Oberstlieutenant Herbort von Langen kam in Eilmarsch mit seinen Schaaren in das Amt Meppen, um das Gebiet der Niederems zu decken, und lagerte an der ostfriesischen Grenze zwischen Rhede und Aschendorf. Der Befehlshaber verlangte jetzt von der Gräfin Anna das Zugeständniß, seine Kriegsleute in das Reiderland zu führen, umme een stücke brodes mit de lueden to eten. Nach wohlhabenden Provinzen gelüstete den hungrigen Soldaten am heftigsten, Anna verweigerte den Einmarsch,

der Feldoberste aber zog über die Grenze, und verweilte mit seinen 25 Kompagnien und 5 Geschwadern Reiterei einige Wochen, und kehrte darauf in das Amt Meppen zurück. Diese Soldateska trieb im Emslande nicht gehörten Muthwillen; dem Vieh in den Weiden, das sie nicht mit sich forttreiben konnten, zerschnitten sie die Fußsehnen. In den Jahren 1552—55 durchzogen derartige Söldlingshaufen wiederholt das Emsland, und 1553 war der Schrecken vor diesen Kriegsknechten so groß, daß viele Menschen Habe und Leben durch die Flucht in Sicherheit brachten; der Pastor von Meppen entwich aus Furcht nach Bevergern.

2. Zwischen Friesland und Münster herrschte übrigens Friede, der durch eine neue Grenzberichtigung zwischen Brual und Diele (im September 1547) eine weitere Befestigung gewann. Bischof Franz ließ einen Tag auf Halenberg anberaumen; hier fanden die Verhandlungen statt, wobei nach Beninga's Berichte die Missalen zur Hand genommen wurden, in welche man damals wichtige Vergleiche einzutragen pflegte, und worin der Vertrag von 1463 niedergeschrieben war. Die Streitigkeiten wurden später von neuem wieder aufgeregt, und hatten bis zum Jahre 1566 noch nicht die volle Erledigung gefunden. In diesem Jahre hielt nämlich Johann Heynck, Richter zu Aschendorf [1]), ein Zeugenverhör, worin eidlich erklärt ward, daß Brualer Rinder und Pferde von altersher ohne Widerrede und Hinderniß in Dieler Broik zur Weide getrieben sein; sobald aber dieselben auf die wilden Aecker gekommen, hätten die Dieler das Vieh geschüttet, und die Brualer wären genöthigt, solches um eine halbe Kanne Bier wieder einzulösen, welche einen halben Krumstert gegolten. Auch hätte das Vieh von Diele bis vor Bruale, und das von Bruale bis zu Diele vor die Wringen ungehindert und frei geweidet. — Andere Zeugen sagen

[1]) Urkunde 24, b.

daſſelbe aus, und ſetzen hinzu, wie ſie ihr Vieh zur Nachtzeit im Dieler Broike hätten liegen laſſen; die jungen Leute von Diele aber hätten wohl einmal im Jahre das Vieh geſchüttet, um ein Biergelag zu erobern; wenn im Dieler Broik Eicheln geweſen, ſo hätten ſolches die Dieler angeſagt, um beiderſeits das Vieh zu Hauſe zu halten. Dieſe Differenzen wurden bei einer Zuſammenkunft zu Aſchendorf (1572 den 8. November) abermals zur Sprache gebracht, aber zur Löſung auf einen andern Termin verwieſen. Zu dieſem Zwecke kamen im folgenden Jahre den 16. Mai der Droſt des Emslandes, Herman von Velen, und der Amtmann zu Leerort, Diederich von Harderwyck, zur Konferenz in Rhede zuſammen, und richteten einen Grenzvergleich auf, worin die Scheidung zwiſchen Diele und Bruale beſtimmt angegeben zu ſein ſchien [2]). Der Vergleich kam nicht zur Ausführung und derſelbe Amtmann Diederich erlaubte ſich die Unverſchämtheit, einen Delinquenten, Namens Hans von Damme, unter ſtarker Bedeckung nach Halenberg bei Brual bringen und daſelbſt (den 27. Juni 1576) rädern zu laſſen. Die münſterſchen Statthalter zürnten über ſolche freche Verhöhnung ihres Gebietes, und ließen Pfahl, Rad und Leiche bis vor Diele zurück ſchleppen. Darauf ward den 26. November deſſelben Jahres eine zweite Konferenz in Rhede gehalten, worin man die Frage aufſtellte, ob Halenberg und Remmetsberg zum münſterſchen oder frieſiſchen Gebiete gehöre. Miſſalen, worin die Vergleiche niedergeſchrieben waren, Leichen, am Dieler Deiche ertrunken und zu Stapelmoor begraben, ſollten die wahre Grenze nachweiſen; nichts deſto weniger blieb die Sache ungeſchlichtet. Lange ruheten jetzt die Mißhelligkeiten, bis ſie endlich (1658) mit einem ſolchen Ungeſtüme wieder ausbrachen, daß Dieler

---

[2]) Urkunde 24. c.

und Brualer einander die Heerden wegholten, und die Hirten mißhandelten. Dann ward (1701 den 14. September) zwischen den beiderseitigen Deputirten zu Aschendorf ein Vergleich aufgerichtet; und (1704) geschah mit Gröningerland dasselbe, nämlich über den Grenzknoten, den Holland, Münster und Ostfriesland bilden. Auf einer neuen Konferenz (1717 den 19. August) ward abermals ein Vergleich versucht; und 1729 ließ der Bischof zur leichtern Lösung der Streitfrage eine Karte über die Grenze und den streitigen Grund entwerfen, aber alles umsonst; dann kamen (1736) die beiderseitigen Bevollmächtigten zu Altenkampe zusammen, konferirten über die Sache vom 5—13. November, verzehrten 165 Thaler, und gingen ungelöseten Streites auseinander. —

3. Der Frieden, welcher zwischen dem Bischofe von Münster und der Gräfin Anna herrschte, half jetzt das Zerwürfniß beseitigen, welches zwischen Ostfriesland und Rittberg eingetreten war. Münster versuchte die Pacifikation erst zu Dortmund, dann zu Lingen und endlich mit glücklichem Erfolge zu Aschendorf, wo (den 5. Oktober 1556) die Deputirten zusammen kamen [3]).

4. Das Emsland trieb im sechszehnten Jahrhundert einen ziemlich lebhaften Handel, selbst auf der Ems, und als (1538 den 28. Dezember) bei Hogebunde ein Schiff mit 24 Personen verunglückte, waren mehrere Kaufleute aus Meppen unter diesen. Durch die Verbindung, worin Meppen mit Emden, und dieses mit England stand, konnten die Kaufleute des Emslandes ihre Handelsgegenstände zum Theile unmittelbar aus England beziehen. Haselünne und Meppen gehörten wenigstens damals auch zur Hansa, wann sie in dieselbe aufgenommen, ist nicht bekannt [4]). Für die Pün-

---

[3]) Beninga ap. Matth. 822.

[4]) Niesert's Urkb. III. p. 436. Im J. 1553 bauete man in Em-

tenfahrer, die in Rhede, Landegge und Meppen wohnten, (später vereinigten sich dieselben in Haren,) war diese Zeit eine wahre Ernte, denn auch der münstersche Kaufmann bezog seine ausländischen Produkte vom Emder Markt über die Ems. Die glorreiche Königin Elisabeth ließ (1564) eine reich beladene Handelsflotte in die Ems einlaufen, und der Bischof von Münster fertigte eine Gesandtschaft an die jungfräuliche Regentin ab, um diese Handelsverbindung zu sichern, und den jungen Grafen von Ostfriesland dem englischen Schutze zu empfehlen [5]).

5. Der Bauernstand fand noch immer keine Erleichterung von den Fesseln alter Schmach; nicht allein mußte er kämpfen gegen die Trägheit des Bodens, den er nur mit unverdrossenem Fleiße zu einiger Willigkeit zwingen konnte, nicht allein die quälende Angst vor der wilden Soldateska, sondern er fand auch im eigenen Lande seine unverschämten Dränger in denjenigen, die ihm eigentlich zum Schutze und zur zuversichtlichen Hülfe gestellet waren. Die bischöflichen Beamten quälten die Bauern mit beständigen Hofdiensten, die sie nicht zum nothwendigen Bedarfe des Fürsten, der Beamten oder des Landes verwendeten, sondern ganz fremdartigen Zwecken anpaßten. Das war aber nicht der Wille des Bischofs noch des alten Herkommens, diesen Unfug sollte nun das wohlthätige Privilegium beendigen, welches Bischof Franz (1548) den Eingesessenen des Emslandes gab, worin er sie zuvor von dem Dienstpfenning befreite, den sie für nicht zu leistende Dienste bezahlten, und sie dann von allen Diensten lösete, die sich weder auf den Bischof, noch auf seine Amtleute, noch auf sonstige Nothdurft des Landes bezogen [6]). Dieses Pivilegium wurde von den folgenden Bi-

---

den die ersten Heringsbuisen; diese fischten mit so glücklichem Erfolg, daß die Nachbarstaaten neidisch wurden. Beninga l. c. 795.

[5]) Brenneisen t. I. l. VI. n. 13. p. 288. Wiarda III. 83.

[6]) Urkunde 36. a.

schöfen, namentlich von Christoph Bernard (1656) erneuert [7]). Solche Befreiungen waren jedoch nicht immer reine Gnadenergüsse; die genannte wurde bei ihrer Erneuerung im J. 1686 mit 3000 Thalern bezahlt, gegen deren Entrichtung die Dienstpflichtigen, so lange der Kurfürst Max Heinrich lebte, mit gar keinen Diensten, außer denjenigen, welche den Beamten vermöge ihrer Bestallung zugelegt waren, beschwert sein sollten.

Die Zahl der solchergestalt vorbehaltenen Dienste war aber bedeutend, und das illimitirte Bedürfniß der damit begünstigten Beamten gab ihnen allmälig eine, die Pflichtigen drückende Ausdehnung. Daher mag es später gekommen sein, daß das Privilegium von 1548, wie sich aus einer Untersuchung von 1686 ergab, nie die Observanz erlangte. Vielleicht zogen die Pflichtigen vor, mit den Beamten über die denselben zugewiesenen Dienste zu unterhandeln, und dafür ein Aequivalent in Gelde zu geben, um dadurch den immer wachsenden Bedrückungen von Seite der Beamten zu entgehen. Ein merkwürdiges Beispiel liefern die Dienstpflichtigen des Gerichtes Haselünne, welche mit dem Drosten von Velen übereinkamen, daß jeder aus ihnen für einen halben Wagen jährlich 6 Thaler Dienstgeld (worunter 2 Thaler für den Drosten) auskehren, den Haselünner Zehnten einscheuern helfen, und überdies eine Fuhr mit 4 Pferden am Meppenschen Amthause verrichten sollte, wogegen er alsdann von allen andern Fuhren befreiet wäre. Die Vereinbarung ward zu Stavern den 30. Januar 1702 geschlossen. Am 26. August desselben Jahres hatte sich aber der von allen Seiten angegangene Fürstbischof Friedrich Christian der unglücklichen Dienstpflichtigen nachdrücklich angenommen, und ihnen freigestellt, die Wochendienstpflicht gegen 4 Thaler Dienstgeld nebst zweien in Rekognition zu

---

[7]) Urkunde 36. b.

leistenden Nebenfuhren zu reluiren. Diese behaupteten daher, an die Drostensche Vereinbarung nicht mehr gebunden zu sein. Die Hofkammer stand ihnen thätig bei; allein auf Betreiben ihres Gegners wurde die Sache rechtlich erörtert, und die eine Kommission nach der andern zur Untersuchung niedergesetzt. So einfach auch die Prozeßgeschichte war, und so leicht jeder mit den Dienstpflichtigen einsehen mochte, daß die, welche mit dem Fürsten kontrahirt hatten, ein Uebereinkommen mit dessen Diener, dem Drosten, nicht weiter binden könnte, so wurde nichts destoweniger der Drost im Besitze geschützt. Auf den eindringenden Bericht der Hofkammer unterzeichnete Klemens August folgendes in den Akten vorliegende Rescript (vom 18. März 1724):

„daß, da eben besagter (der Drostensche) Contract durch eine von Ihro vorletzten Herrn Vorfahren unter der Regierung Fried. Christian ꝛc. mildesten Andenkens am 26. August selbigen 1702 Jahrs ergangene Verordnung wohldeutlich cassirt und annulirt, Ihro Churf. Durchlaucht vorhöchstgedacht gestalten Sachen und Umständen es dabei mit Aufhebung der darüber inmittelst angeordneten Commission auch was dabei verhandelt und geurtheilt worden, lediglich belassen, befehlen dahero mehrbesagten dero Drosten von Velen hierdurch gnädigst ernstlich und wollen, daß er mit dem, was ihm aus den landesherrlichen Dienstgeldern aus der Meppenschen Rentmeisterei alljährlich bis zu anderweiter Verordnung zu empfangen, auch aus denen Nebendiensten zugelegt, sich begnügen, herentgegen die klagende Pflichtige mit alleweitere Anforderung die Dienstgelder so als Spanndienste in natura fürtershin verschonen und allerdings in Ruhe lassen solle.“ —

Was vermochte aber ein solches Rescript gegen einen allmächtigen Drosten, der weit von der Hauptstadt wohnte? Der Notar, welcher nach Altenkampe kam, um die Verordnung zu insinuiren, wurde von dem Drosten an den Amtsrente-

meister gewiesen; dieser bedrohete in gewohnter Amtsweise Notar und Zeugen, falls sie ihren Auftrag ausrichten würden, mit Prügel und Hundepeitsche. — Die Akten schweigen über den endlichen Ausgang dieser so einfachen als durch Uebermuth und Willkühr eines einzigen Beamten so merkwürdig gewordenen Rechtssache, welche 1735 noch beim Reichskammergerichte obschwebte.

§. 30.

Vergleich zwischen Emden und Münster; Pest; Einführung des neuen Kalenders.

1. Bernard von Raesfeld legte den Hirtenstab nieder, den Johann von Hoja durch die Wahl des Kapitels wieder erhielt. Dieser ordnete für das Stift Münster ein eigenes Hofgericht an, und unterwarf demselben das ganze Land, nur nicht das Amt Meppen; dieses behielt seine alten Rechte und Einrichtungen. Nach des Bischofes Grabschrift ist er der Erbauer des jetzigen Amthauses in Meppen, das ehedem die Vorhalle zu der eigentlichen Burg bildete [1]).

2. Wenn nicht selten großen politischen Bewegungen gleich große im Reiche der Natur vorherzugehen oder dieselben zu begleiten pflegen, dann geschah auch solches (1570) an den Küsten der Niederlande, die sich zum Abfalle von der spanischen Herrschaft rüsteten. Das Meer, welches mit wildem Zorne seine aufgethürmten Fluten gegen das Tiefland der Nordsee wälzte, richtete solche Verheerungen an, daß nach den Angaben jener Zeit 100,000 Menschen ein Raub des zügellosen Elementes wurden. Am Plütenberge [2]),

---

[1]) Timpius ap. Matth. V. 189. „Atria Meppenae sedibus aucta dedit.“

[2]) Alte und neue etymologische Pedanten haben über die Bedeutung des Plütenberges recht lächerlich spekulirt. Matth. an. vet. aevi IV. 512, Bertram's Beschreibung Ostfriesland's p. 70.

unfern Leer, trieb ein noch lebendes Kind in einer Wiege an, eine reiche Dame nahm den kleinen Moses in ihr Haus, und erzog ihn [3]).

3. Die Ansprüche, welche Münster auf Emden und die friesischen Propsteien machte, waren noch immer ein Gegenstand des Streites geblieben. Dem Vergleiche vom J. 1497 waren die Friesen nicht nachgekommen, und weigerten die schuldige Summe. Der Bischof, der ewigen Differenzen müde, schlug dem Grafen eine Ausgleichung vor, und die Deputirten traten zur Lösung der Frage (den 3. November 1572) in Aschendorf zusammen. Hier ward eine Uebereinkunft folgenden Inhaltes getroffen: „Münstersche Güter werden in Ostfriesland nur einmal verzollt; der Zoll zu Poppeshusen und Stickhusen hört für sie gänzlich auf, es sei denn, daß die Güter anderswo den Zoll noch nicht entrichtet haben. Als Tarif wird festgesetzt, daß statt des frühern Krumsterts und Witter jetzt das Doppelte gegeben werde. Die Güter münsterscher Unterthanen, in den vorigen Verträgen nicht namhaft aufgeführt, zahlen die Hälfte von dem, was andere Kaufleute erlegen. Alles Vieh, so in Ostfriesland gekauft oder verkauft wird, entrichtet den Zoll nach altem Herkommen an dem Orte, wo der Handel abgeschlossen ist, jedoch zahlt der Fremde das Doppelte; ganz frei ist jedes Stück Vieh, das, ohne verkauft zu werden, in Friesland nur die Weide oder den Markt besucht." (Die Hümmlinger scheinen in jenen Tagen viel Vieh, sowohl fettes als mageres, aus Osfriesland bezogen zu haben, wofür ihnen die Zollfreiheit zugestanden wird. Eben diese zahlten auch keinen Zoll für Würste, Käse, Butter, welche sie auf dem Rheder- und Aschendorfer Markte kauften, und bei der Burg Nienhues gaben sie für jeden Wagen nur einen halben brabantschen Stüber Weggeld.)

---

[3]) Wiarda III. 109.

„Die Ostfriesen, welche zu Rheine die Flößen einschlagen, oder ihre Püntker, welche Planken und Holz laden, sind vom Zolle befreit, jedoch muß der Schiffer sich von der Obrigkeit zu Rheine einen Paß geben lassen, den er mit einem Schaap bezahlt, und dann dem Vogt in Emsbüren überreicht; dieser bekommt darauf für jede Flöße einen Lübeckschen und für jede Pünte anderthalb Pfennig. Dagegen hat der Münsterländer zu Emden einen freien Ausschlag seines Holzes, kann dasselbe 14 Tage liegen lassen, dann wieder frei in Flößen schlagen oder Schiffe laden, um es nach Gröningen oder seewärts zu verschicken. Nach verstrichenen 14 Tagen aber müssen die gewöhnlichen Gebühren entrichtet werden.

Von den Schiffen, welche die Ostfriesen in Münsterland bauen, erlegen sie nebst dem alten Zoll dem Beamten des Ortes für Bewilligung und Förderung des Baues einen Ortsthaler, für Boote ohne Ruder einen Schilling, hat das Fahrzeug mehr als einen Bord, drei Schillinge. Die fernern Differenzen über die Vorbeifahrt bei Emden sollen innerhalb Jahresfrist ausgeglichen werden. Das alte Weg-, Wage-, Platz- und Brückengeld und die Accise werden nach früherm Vertrage gehoben. Da zugleich die münsterschen Abgeordneten die geistliche Jurisdiktion und Kollation der Probsteien in Ostfriesland zur Restitution ansprachen, so entschuldigten sich die ostfriesischen Deputirten mit beschränkter Vollmacht, und verwiesen solches auf eine neue Konferenz; wir finden aber nicht, daß das Stift für den Verlust je entschädigt ist, und zu schwach, um seine Forderung mit Gewalt zur Ausführung zu bringen, mußte es diese vollends aufgeben, als Ostfriesland (1744) an Preußen kam [4]).

---

[4]) Dieser Vertrag ist bei Brenneisen I. l. V. n. 60. ziemlich fehlerhaft abgedruckt; so heißt es einmal statt: zu Rheine, zu

4. Nach dem Tode Johann's III. (1574) folgte der Herzog von Kleve und Berg. Die Stände vereinigten sich darauf zu Laerbrock, und beschlossen wegen der Jugend des Bischofes, der erst 22 Jahr zählte, die Errichtung einer Regentschaft. Zu diesem Reichsrathe gehörte auch der Droste des Emslandes, Herman von Velen. Im zweiten Jahre des übernommenen Bisthumes ward Johann zum Herzogthume Kleve und Berg von seinen Eltern berufen, und das Fürstenthum Münster ward abermals vakant. Bei der neuen Wahl spaltete sich das Kapitel in zwei Theile, wovon der eine sich für Heinrich von Sachsen, der andere für Ernst von Baiern entschied. Während dieses Interregnums geschah zur Vertheidigung des Emslandes, das den Angriffen der Spanier und Holländer offen lag, nichts Wesentliches. Zu gleicher Zeit schwang die Pest ihre verheerende Geißel (1575), daß viele Aecker, namentlich in Rhede, ihrer Anbauer beraubt wurden [5]). Im J. 1582 kehrte sie mit neuem Zorne wieder; grassirte in Meppen und ließ dann in Haselünne ihre Wuth gegen viele Menschen aus. Zu diesem Feinde hatte sich (1580) noch Hungersnoth und Viehseuche gesellt; viele Menschen wurden genöthigt, um dem

---

theuer! — Damals war schon die Sitte, daß die Wannenmacher aus Emsdetten im Emslande und um Meppen die Weiden suchten.

[5]) In demselben Jahre richtete die Pest in Münster arge Verheerungen an, so daß die Regierungsbeamten schon im Juni die Stadt verließen, und erst im April 1577 zurückkehrten. Nur zwei Domherrn, Propst Morrien und Schmising flüchteten nicht; das Vikariat und Hofgericht wurde nach Koesfeld verlegt. An der Thüre des alten Doms, dessen Gottesdienst wegen der entwichenen Kanonici eingestellt war, las man das Pasquill: „Hier ist ein leeres Haus zu vermiethen." (Kock. Series episc. III. 147.) In Osnabrück starben 7000 Personen, darunter 120 schwangere Frauen. (Sandhoff II. 117.)

Angriffe des Hungers auszuweichen, holländische und spanische Werbeplätze zu suchen [6]).

5. Ueber die Verrücktheit der Zeitrechnung erhob man in jenen Tagen eine noch gerechtere Klage als über die Fatalität der Zeit selbst. Dem Papst Gregorius war es vorbehalten, durch Verbesserung der Zeitrechnung sich einen unsterblichen Namen zu erwerben. Der neue Kalender wurde im Stifte Münster **1583** eingeführt. (Im Jahre **1313** hatte bereits Bischof Ludwig in einer Herbstsynode befohlen, das neue Jahr nach Weise der römischen Kirche am Tage der Beschneidung anzufangen, denn vor jenem Dekrete begann man das neue Jahr auch im Stifte Münster mit dem ersten März) [7]). Als in Folge eines Rescriptes des Bischofes von Osnabrück (vom J. **1624**) nach dem Gregorianischen Kalender gerechnet werden sollte, da wollte der Stadtrath daselbst in diesem Befehle eine Verletzung seiner Freiheit, und ein Theil der Prediger und Bürger in dem verbesserten Kalender selbst ein Werk des Satans und der Jesuiten erkennen, so daß die Beredtsamkeit der vernünftigen Superintendenten kaum auslangte das Volk zu überzeugen, daß der Julianische Kalender nicht Christi, sondern eines Heiden Werk sei [8]).

---

[6]) Series episc. III. 171.

[7]) Niesert's Urkb. IV. p. 5.

[8]) Stüve's osnab. Gesch. III. 127. An manchen andern Orten wollte man sich noch viel weniger in die neue Zeit schicken. — Zu den großen Veränderungen dieses Jahrhunderts gehört für die Stadt Meppen noch jene, daß im J. **1597** die Bürgermeister nach reifer Ueberlegung den Entschluß faßten — den Bart abzulegen —; seitdem wurden sie in den ersten Jahren auf Stadtkosten für **12** Stüber jährlich geschoren —.

§. 31.

Spanisch-Niederländischer Krieg; Plan zu einer Verbindung der Ems mit der Aa.

1. König Philipp II., von Natur kalt und ernst, zeigte eine solche Härte und ausschließliche Anhänglichkeit an seine spanischen Unterthanen, daß er dadurch bei den Niederländern einen dauernden Widerwillen erregte. Er schickte Statthalter in diese entlegene Provinz, welche das Volk beherrschen und in Gehorsam erhalten sollten, die aber mit unsinniger Dreistigkeit und kränkendem Uebermuthe die geheiligten Vorrechte der Unterthanen antasteten; darüber erhoben sich anfänglich leise Bewegungen, bald aber erfolgte der offene Aufstand gegen die spanische Tyrannei. Den 22. August des Jahres 1567 brachen die ersten Unruhen aus; die Uetrechter Union (1579) sammelte die einzelnen Kräfte; erst ward in wechselvollem Kampfe gestritten, dann waren die holländischen Waffen siegreich, und der westfälische Friede endlich sprach die Unabhängigkeit der Niederländer aus.

2. Bei dem Ausbruche dieses Krieges waren die Spanier im Besitze der Stadt und Grafschaft Lingen; Karl V. hatte im schmalkaldischen Kriege dieses Land dem Grafen von Tecklenburg genommen, und sie dem Grafen Maximilian von Büren zu Lehn gegeben. Als dieser ohne männliche Erben starb, vertauschten die Vormünder der einzigen Tochter und Erbin Anna die Grafschaft an Karl V., der die Regierung dieses Landes dem Statthalter von Friesland übertrug. Wilhelm, Prinz von Oranien und Gemahl der Anna von Büren, glaubte ein Recht auf die Grafschaft zu haben, und ließ sich dieselbe von Philipp II., der sie nebst den übrigen burgundischen Ländern von seinem Vater erhalten hatte, im J. 1578 schenken. Die Spanier aber unter Verdügo, dem so klugen als muthigen Krieger, erhielten sich

im Besitze Lingens [1]). Friederich von dem Berge überschwemmte später (im September 1593) Stadt und Grafschaft mit 2,400 Mann spanischer Fußsoldaten und 800 Reitern [2]). Als ein Theil dieser Besatzung nach Oldensal abzog, schwebte das Amt Meppen in beständiger Gefahr und Angst vor einem Ueberfalle dieser Soldateska. Lingen galt in diesem Kriege als Schlüssel der Straße nach Hamburg, Münster, Oldenburg und Emden. Endlich erschien Prinz Moriz (den 20. Oktober 1597) vor der Stadt, die er nebst der Grafschaft als sein Eigenthum in Anspruch nahm, stellte das schwere Geschütz, welches in Pünten nachgekommen war, gegen das Schloß auf, ließ das Wasser aus den Gräben ab, füllte diese mit großer Anstrengung aus, und forderte alsdann Friederich von dem Berge zur Uebergabe auf. Diese erfolgte den 2. November. Die Besatzung bestand aus 500 Mann Kerntruppen und dem besten Geschütze [3]). Moriz behauptete sich bis zum J. 1605. Da zog der gewaltige Spinola heran, begann den 11. August die Belagerung der Stadt, und nahm sie am siebten Tage schon ein [4]). Moriz hielt sich unterdessen wegen befürchteten Verrathes seiner Offiziere mit 20,000 Mann ruhig im Lager bei Deventer. Spinola gab der Stadt Lingen eine stärkere Befestigung und eine Besatzung unter dem Gouverneur Philipp Torres. Die Spanier behaupteten die Oberherrschaft im Lande bis zum Jahre 1630; da traten sie dasselbe an die Kaiserlichen ab, diese räumten es zwei Jahre nachher, wo dann Morizens

---

[1]) Thyanus V. p. 254.

[2]) l. c. 297.

[3]) l. c. 762, Häberlin's neueste Reichsgesch. 20. B.

[4]) Thyan. V. 1150, Piccard. p. 244. Ersterer hat die Eroberung weitläufig beschrieben. Winkelmann's oldenburg. Gesch. S. 51. Theod. Meyer's relat. hist. continuatio apud Sigism. Latomum 1605. in 4to. Diesem ist ein Plan der Festung und Eroberung von Lingen beigefügt.

Sohn, Friederich, die Grafschaft mit seinen Truppen besetzte. Siebzig Jahre später trat Preußen durch Erbschaft in den Besitz dieses Landes.

3. Die Nähe des Kampfplatzes in dem spanisch-niederländischen Kriege ward für die Anwohner der Ems Ursache mancherlei Gräuel und Bedrückungen. Die erste Besorgniß für das Emsland erschien im J. 1569, wo die Stadt Meppen bereits mehrere Boten als Kundschafter in das spanische Lager bei Vreden schickte; der wirkliche Besuch eines spanischen Heeres erfolgte drei Jahre später, wo in aller Hast die Emsbrücke abgenommen werden mußte, damit der Graf von dem Berge nicht in das Land vordränge. Die Generalstaaten schlossen (1580) mit der Stadt Meppen einen Vertrag um Aufnahme einiger Reiter, die für die niederländische Armee Proviant aufkaufen und vielleicht auch einige Truppen werben sollten. Kaum vernahmen solches die Spanier in der Grafschaft Lingen, so fielen sie mit einer Abtheilung Reiter in die Stadt Meppen ein, verwundeten und tödteten einige von den Niederländern, und schleppten das, was sie an Kleidung, Geld, Rüstung und Pferden vorfanden, mit sich als Beute nach Lingen fort. Der Stadtrath in Meppen konnte den Verdacht, dem spanischen Ueberfalle Vorschub geleistet zu haben, nicht ablehnen; der holländische Kommandant in Schüttorp machte ihm die bittersten Vorwürfe: ..... dat alles tho unser grooten hohn, spott und schaden, welches wir an euch nicht verhooft noch an euch verschuldet haben;“ er fordert dann einen alten Gaul, den die Spanier nicht mitgenommen hatten, zurück, und besteht auf Schadenersatz: .... „im falle gy düt in den Wint sclaget, werdet gy es ons nicht verdenken, wann wir nach recht en noththurft zu thun verorsachet sint, was wir sonst ungerne thun wollen, deswegen theilen wir euch solches mit.“ [5])

[5]) Die Generalstaaten unter Anführung des Prinzen von Oranien

4. Die Niederländer hatten die Absicht, das Emsland und Ostfriesland mit ihren Truppen zu besetzen, um den Spaniern zuvorzukommen, wenn diese etwa von Lingen aus denselben Versuch machen wollten. Die Sache kam aber von keiner Seite zur Ausführung. Die Spanier behaupteten sich noch immer in dem hartnäckigen Besitze Gröningens; um sie durch Hunger aus demselben zu vertreiben, ließ der Prinz von Oranien mit der holländischen Flotte die Ems sperren, und in der Nähe von Aschendorf eine Schaar Söldlinge lagern, welche die Kommunikation zwischen der Ems und Gröningen abschneiden sollten, die aber zugleich das neutrale Amt Meppen und Ostfriesland mit soldatischer Willkühr plünderten [6]).

5. Spanische Söldlingshaufen durchschwärmten jetzt das Stift Münster, und füllten das Land mit mancherlei Gräuel, besonders arg trieben sie es im J. 1587. Die Niederländer rückten unterdessen mit ihrer Macht zur Eroberung der Festung Meppen heran; diese sollte ihnen zu einem Verbindungspunkte mit Bremen dienen, wo sie damals einen Werbeplatz hatten, zugleich galt ihnen Meppen als der Schlüssel zu Ostfriesland [7]). Der spanische General Verdügo machte bereits im Monate Mai die münstersche Regierung

---

betrieben in demselben Jahre den Bildersturm in Uetrecht, Deventer und Over-Issel mit orientalischem Fanatismus; Friesland erfuhr diese Wuth schon eher; dann heißt es: Insumma in den Omlanden, Drenten und allenthalben war auff solche weyss gehandelt und umbgangen, darein nur des printzen von Orange oder der Stände volk kommen mochte, da waren die Kirchen und Closter dermassen geseget, dass gar kein wolstandt mehr daran zu sehen geweest, damit haben sie sich also an den Catholischen und Spanisch gesuunten vermeint zu rechen." (Relation von 1580 edit. Colon. bei Gotfried von Kempen anno 1592. p. 47 und 48.)

[6]) Wiarda III. 171.

[7]) Theatrum Europ. III. 549.

mit den Absichten der Generalstaaten bekannt; der Stadtrath von Meppen erhielt darauf die Weisung, die Festungswerke zu verstärken, die Wälle mit doppelten Wachen zu besetzen, und alles zur Verhütung eines solchen Schlages aufzubieten. Jeder Bürger bekam seinen angewiesenen Posten, den er auf ein gegebenes Zeichen gleich einnehmen mußte. Am Hasethor ward ein Einlaßpförtchen mit einer Schelle angebracht, Munition wurde in bedeutender Masse angeschafft, wofür die Stadt 600 Thaler ausgab, die nachher durch Markenausscheidungen gedeckt werden mußten. Der Stadtrath ließ dann die Bürger Revüe passiren; diese bildeten eine Schaar von 110 wehrhaften Männern mit 60 Feuerröhren, 40 Hellebarden und 4 Schlachtschwerdtern; das übrige und beste Geschütz hatten die oldenburgischen Räuber mitgenommen. Daß unter solchen Umständen kein ernsthafter Angriff zurückgewiesen werden konnte, ist augenfällig. Dieser erfolgte im Monate September. General Nivenaer zog mit einigen Reitergeschwadern von Zwoll heran, ein gewisser Scherhagen, der, aus Meppen gebürtig, in holländischen Diensten stand, machte von Deventer aus den Stadtrath aufmerksam. Zwölf Schützen erschienen vor dem Thore, und wünschten unter dem Vorwande, Proviant zu kaufen, eingelassen zu werden, bemerkten die schwachen Vertheidigungsanstalten, und meldeten solches ihrem General. Graf Mörs und Nivenaer rückten darauf den 11. September vor die Stadt, und nahmen sie leicht ein, indem gegen eine solche Macht kein Widerstand galt. Ungerecht war daher der Zorn, welchen die münsterschen Statthalter wegen dieser Eroberung auf die Bürger von Meppen warfen, und sie aller frühern Privilegien berauben wollten. Die eingedrungene Soldateska wüthete unmenschlich, besonders gegen den städtischen Magistrat. Der Bürgerschaft ward eine Kontribution von 3000 Thalern aufgelegt; und als den 26. desselben Monats die Generale nach Zwoll abzogen, ward der

Drost von Velen als Geißel für die zu zahlende Brandschatzung mitgeschleppt [8]).

6. Die Spanier waren unterdessen nicht müßige Zuschauer gewesen; ein Schwarm von Mittag her erstürmte die Stadt Haselünne, trieb eine Kontribution von 800 Thalern ein, und zog erst im Februar des folgenden Jahres wieder ab. Im Oktober (1587) kehrte der spanische General Verdúgo zurück, und eroberte nach kurzer Belagerung die Stadt Meppen, die der staatische Kommandant, Wilhelm Dorp nicht vertheidigen konnte, noch auch wollte. Von Meppen aus wurden von den Holländern ebenfalls schreckliche Streifzüge in die benachbarten Ortschaften gemacht; ein Mordbrenner-Schwarm unter Anführung des Meppenschen Kapellans Bernard Scherhagen [9]), drang bis

---

[8]) Kock ser. episc. 3. 177 bis 81. Niederländische Gesch. von Meteren I. p. 596. Merians Topographie von Niedersachsen 45. sind hierüber zu vergleichen.

[9]) Scherhagen war Küster in Meppen; von seinen Söhnen ward der eine, Namens Eylert, 1577 zum Vikar ad s. Johannem daselbst vom Pastor Mensingh befördert; der andere, Bernard, war Kapellan und Mordbrenner zugleich. In einem alten Missale des Herrn Kapellans Völker in Lengerich heißt es über diesen Vorfall: „Anno 1587 Geusii eruptionem hostilem ex Meppen in Lengerke fecerunt, qua spoliata et multis captivis abductis, mox totam incenderunt, ex quo incendio major pars villae vel tota ferme conflagrata est; Ultio tamen divina auctorem seu sceleris antesignanum Scherhagen Apostatam praedicutiu, perpetrato scelere ipso diluculo sub auroram statim secuta est, dum in regressu ante Meppen a quodam regio lethaliter ex equo prosternitur, atque in felice animam exhalare cogitur.“ Der Mordbrenner ward in der Kirche zu Meppen vor dem Chore beigesetzt, aber auf Befehl des Fürsten später wieder aufgegraben, und außerhalb der Stadt beerdigt, wofür 30 Stüber in Rechnung gebracht sind. Der Küster Scherhagen fallirte, und der Kirchenrath kaufte Scherhagens Wohnung für die nachfolgenden Küster an; seitdem ist in Meppen eine besondere Küsterwohnung.

Lengerich vor, plünderte, führte viele Gefangene mit sich fort, und zündete das Dorf an; die meisten Häuser wurden ein Raub der Flammen. Die Rache des Himmels ereilte alsbald den Führer dieser Banditen; denn als eben die Sonne aufgehen wollte, traf den zurückkehrenden Kapellan die tödtliche Kugel eines spanischen Soldaten in der Nähe von Meppen, ihn allein von der ganzen Rotte. Die Spanier räumten die Stadt Meppen ebenfalls nach einem kurzen Aufenthalte. Kein Feind aber verließ das Emsland als nur mit schwerer Beute [10]). Die Stadt Meppen wäre von jetzt an manchem harten Schicksale, was ihrer noch wartete, überhoben gewesen, wenn der Vorschlag des Drosten von Velen, die Festungswerke zu schleifen, Anklang gefunden hätte. Nach dem Abzuge der Spanier erhielt Meppen münstersche Garnison; die spanischen Truppen wurden nicht wieder in die Stadt gelassen, jedoch reichte ihnen der Magistrat bei Vorübermärschen Bier und sonstige Bequemlichkeiten. Im J. 1591 blieb die Festung der Kriegsunruhen wegen gänzlich geschlossen; die Wege waren so unsicher, daß die Frau des Rentemeisters nur unter militärischer Bedeckung von Lingen nach Meppen reisen durfte; in folgendem Jahre waren die Straßen noch gleich gefährlich. Dieses kam größtentheils durch die Streifzüge des staatischen Generals Klant, der mehrmalen mit seinen Räubern über die Ems setzte und das Land durchplünderte. Der spanische General von dem Berge durchschwärmte ebenfalls wiederholt das Amt Meppen, und nahm (1596) das Haus Scharpenberg ein, und erließ viele Warnungs-Schreiben an den Stadtrath in Meppen, vor einem niederländischen Ueberfalle ja auf der Huth

---

[10]) Strunk (ann. Paderb. III. p. 532.) sagt von dem staatischen General Nievenaer, daß derselbe, nachdem er in Meppen und der Umgegend schrecklich gehauset mit 30,000 Thalern von dem Stifte zur Räumung des Amtes bewogen sei.

zu sein. Das Elend, was diese Banden durch ihre abwechselnden Streif- und Raubzüge über die Grafschaft Bentheim und die Nachbarschaft brachten, vermag die kühnste Phantasie nicht schrecklich genug auszumalen.

7. Die Stadt Meppen und das übrige Emsland ward in dieser Zeit von Münster aus schlecht beschirmt, und wie ein Stiefkind in der Fremde behandelt; die Befehle zur Einlieferung der Steuer gingen aber regelmäßig ein, und forderten im Jahre 1593 gar auf einmal eine sechsmonatliche Schatzung, so daß die beiden Städte Meppen und Haselünne sich förmlich dagegen erhoben, und nur durch eine militärische Exekution zur Zahlung gebracht werden konnten. Den Festungsdienst versahen, wenigstens vom J. 1593 an, die Einwohner selbst; jeder Bürger mußte sein Gewehr haben; (seit dem J. 1606 war es städtische Verordnung, daß jeder neu eingeschriebene Bürger eine Muskete auf das Rathhaus lieferte;) zwei Hauptleute führten den Befehl, von denen jeder nebst der hohen Ehre einen Gehalt von 6 Thalern bezog, der Trommelschläger hatte jedoch 12 Thaler. Pulver ward auf einer Handmühle fabrizirt, die in einer Stunde anderthalb Pfund lieferte. So gerüstet wies die Bürgerschaft jeden Feind zurück; Friederich von dem Berge mit seinen Spaniern lagerte daher (1597) vergeblich vor der Stadt, nachdem der Bürgermeister die nothwendigen Maaßregeln getroffen hatte. In den folgenden Jahren kaufte der Stadtrath die drohende spanische Soldateska mit 864 Thalern ab [11]). 1601 ward alles auf Friedensfuß eingerichtet.

8. Ambrosius Spinola eroberte (1605) die Stadt Lingen, verstärkte sie vor jedem Thore mit einem Halbmond, aus Besorgniß eines Angriffes von Seiten Morizens, der mit einer kleinen Armee und 35 Stück Geschütz im Anzuge

---

[11]) Alle solche Ausgaben wurden durch Ausscheidungen aus den Marken gedeckt.

war. Allein der Prinz theilte sein Heer, und legte 400 Mann in die Bourtange, um von da aus den Spanischen durch Streifzüge Abbruch zu thun. Thomas Filler ward mit diesem Geschäfte beauftragt, das er mit der Argliſt eines Banditen ausführte: so brachte Filler den 25. August einen Transport auf, der von Bremen nach Lingen bestimmt war; er schlug die Bedeckung der Wagen in die Flucht, und knüpfte die wehrlosen Fuhrleute an den nächsten Bäumen auf. Damit über die Ems keine Zufuhr komme, blokirte Wilhelm von Nassau unsern Meppen den Fluß. Spinola, in hoffnungslose Verlegenheit gebracht, verließ jetzt Lingen und zog nach Wesel [12]). Im Oktober des folgenden Jahres kehrte er zurück; weil Moriz noch immer mit einem Angriffe auf die Stadt drohete [13]); im Juni (1607) machte er den vergeblichen Versuch, durch Unterhandlungen mit den Generalstaaten Lingen gegen eine andere Stadt auszutauschen [14]). Die Fillerschen und spanischen Raubzüge währten ununterbrochen fort, und waren von der unmenschlichsten Grausamkeit begleitet. Der Stadt Lingen war indessen vom Schicksale ein noch härteres Unglück vorbehalten; es war der 5. Mai 1607, als ein schweres Gewitter verhängnißvolle Wolken über dem Kastell der Stadt zusammentrieb; während der krachende Donner die bangen Gemüther ängstigte, fuhr ein Blitzstral in das Pulvermagazin des Thurms, zerstörte Thurm und Kastell, und raubte vielen Menschen das Leben [15]).

---

[12]) Relation von Jakob Frank vom J. 1605 im Sept. p. 21.

[13]) Mevers Relation von 1606 Monat Oktob. p. 48.

[14]) Ibid. vom J. 1607. Monat Juni p. 61.

[15]) Ibid. von 1606. p. 48. Die Pest, die in jenen Tagen an manchen Orten wüthete, verschonte damals das Emsland; denn Fabrizius in seinem Calendarium sagt: „In Emsigerland is idt ganz gut geweſt.“ Pompejus Justinianus, ein Blutsverwandter

9. Während aller dieser Stürme verfolgten die Bischöfe von Münster in Gemeinschaft mit der Stadt Gröningen den frühern Plan einer Kanalverbindung zwischen der Ems und dem Aafluſſe, welcher durch Westerwald in den Dollart sich ergießt. Der Kanal sollte bei Rhede anfangen und seine Richtung auf Bollingwald nehmen. Der Geometer Kornelius Adgerius aus Leuwarden entwarf (1587) den Plan zur Beförderung der Schiffahrt zwischen Rhede und Bollingwald, sein Sohn unterstützte ihn bei dem Werke; und als die Sache nicht zur Ausführung kam, ward (1598) der westfriesische Ingenieur Paul Symons berufen, der ebenfalls einen Plan entwarf, den er dem Drosten vorlegte. Auch dieses Mal scheiterte das Werk an der Ungunst der Zeit und der Schwierigkeit der Ausführung.

§. 32.

Einführung der Reformation.

1. Während Luther in Sachsen die Kirchen reformirte, war Konrad, Graf zu Tecklenburg und Herr zu Lingen, Schwiegersohn des Landgrafen Philipp von Hessen, unter allen Ständen des westfälischen Kreises der erste, welcher (1525) durch den berühmten und gelehrten Poll die lutherische Lehre in seiner Grafschaft einführen ließ [1]). Im Bentheimischen fand sie die erste Aufnahme unter dem Grafen Arnold (1544), und zwar durch Johann Hasenhaert, Pastor in Uelsen, und Johann Loen, mit welchen zugleich Johann Krull und Alexander Jung in der Stadt Neuhaus, in den Dörfern dagegen Johann von Zoll und Gerhard Beesten der neuen Lehre das Wort redeten [2]).

Spinolas, war Gouverneur der Stadt Lingen, er führte 1609 den Wochenmarkt zu Mittwoch und Sonnabend ein.

[2]) Holsche (Beschreib. der Grafsch. Tecklenburg S. 60) gibt das Jahr 1525, Rump dagegen (S. 74) das 1527. an.

[3]) Hamelmanni oper. geneal. p. 784. 847. 849.

2. Die Männer vom Orden des heiligen Augustinus zu Frenßwegen schlossen sich den Bewegungen der Zeit und der Menge nicht an; getreu ihrem Ordensverbande und der katholischen Religion, wurden sie in ihren gottesdienstlichen Verrichtungen bis zum Jahre 1579 auch nicht beunruhigt, da erst erfuhren sie von gräflicher Seite während des Meßopfers eine ärgerliche Störung. Bald nachher nöthigten das Waffengeräusch und die Raubzüge der spanisch-niederländischen Soldateska die Mönche zum Entweichen; sie zogen sich nach der Stadt Nordhorn zurück, wo sie des katholischen Gottesdienstes pflegten und zuletzt bis auf ein Ordensmitglied ausstarben. Das Kloster mit seinen Einkünften behaupteten sie indessen, und fuhren fort, in der Kirche daselbst die Leichen zu begraben, wobei es (1598) zu einem gewaltthätigen Auftritte kam; Dieterich Ketteler von Lage sollte nach dem Wunsche seines Testamentes in der Kirche zu Frenßwegen beigesetzt werden; der Graf verbot es, befahl die Absperrung des Chors und gewaltthätige Zurückweisung. Die Kongregation von Windesheim brachte ihre Beschwerde vor den Kurfürsten Ernst von Köln, der zugleich Fürstbischof von Münster war, in dessen Sprengel Frenßwegen lag. Dieser ermahnte in einem Schreiben aus Lüttich den Grafen, weder die Bestattung der Leiche zu hindern, noch überhaupt den Konvent der Augustiner in seinen gottesdienstlichen Funktionen zu stören. Der Graf hielt darauf Ruhe bis zum J. 1613, da ließ er durch seine Beamten die Religiösen zurückweisen, welche die Windesheimische Kongregation zur Aushülfe und Ergänzung der übrigen schickte, die durch den Tod bereits auf wenige reduzirt waren. Als in demselben Jahre die Leiche der Wittwe Ketteler von Lage im Kloster begraben werden sollte, schrieb der Graf Arnold Jost an den Augustiner Prokurator Dieterman: . . . . „Wan wir nun die begrabnis Jhnen da„selbs keineswegs verweigern, sondern gerne gestatten wol-

„len, So wirdt es doch Unß im geringsten nicht zu dulden „stehen, daß in dießer Unser Graueschafft ohne Unsere be„grueßungh auß andere Orteren Pastoren oder Prediger viel„weniger Mißpriesters und deren Consorten umb wieder „die wahre Christliche reformirte Religion die Unsere her„ren Voervaderen Und wir biß herzu unbesleckt bißhero zu „in dißer Unser Graffschap Bentheim loblich erhalten, in „obg. unseren Cloister Vrenßwegen mit singen predigen und „dergleichen Ceremonien bey dißer begrabniß etwaß anzu„fangen und verüben mit hineingeschiefft werden, wollen dero „wegen euch hiemitt ernstlich avisirt, gewahrnet und ermah„net haben, Ihr mit nichten gestatten wollet, daß Jenige „Papistische Ceremonie oder Sermon bey dießem funere in „obg. unserem Cloester verrichtet und gehalten werde, stehet „sonsten euch frey, Uff der Erffgenaemen begeren uff dem „Cantzel zu tretten, und zur ehre des allerhöchsten ein con„cion oder sermon zu halten, wornach ihr euch, dem wir „sonsten mitt genaden woll beigethan pleiben, bey Vermei„dungh höchster Ungnadt und arbitrari straff werden wißen „zu richten. Geben uff unseren Sloß Bentheim Aº 1613 „ahm 23 Novembris.“ .... Die Augustiner waren indeß bis auf einen Religiösen ausgestorben, der (1623) trotz seines hohen Alters den Gottesdienst und die Administration des Klosters zu besorgen fortfuhr. Die Aushülfe, welche die Windesheimische Kongregation zukommen ließ, wurde von den gräflichen Beamten aus dem Lande verwiesen. Darüber ward bei dem Fürstbischofe Ferdinand in Münster Klage erhoben; dieser ermahnte den Grafen, den Orden in seinen Verrichtungen nicht zu stören, bei seinen herkömmlichen Statuten und Rechten nach den Fundationen zu belassen, und demselben keinen Grund zur Klage zu geben. Neue Ordensleute wurden darauf zugelassen. Als einige Jahre nachher (1627) der Graf die Windesheimischen Visitatoren des Klosters aus seinen Grenzen zurückwies, und den Plan zu der

völligen Aufhebung des Instituts nicht undeutlich durchblicken ließ, vermochte eine abermalige Warnung Ferdinands, den Grafen auf andere Gedanken zu bringen. Zugleich erließ die Infantin Isabella auf Veranlassung der Windesheimischen Kongregation ein Schreiben an den Grafen, worin sie ihn ermahnt, sich des Projektes zur Aufhebung des Konventes abermals zu entschlagen, und diesen im ungestörten Besitze seiner Güter und freien Religionsübung zu belassen, wofern er nicht unangenehme Schritte gegen sich veranlassen wolle. Unter solcher Aegide konnte der Provinzial der Windesheimischen Kongregation, Johann Schütz, es wagen, (1628) an den Grafen einen Brief zu schreiben, dessen kühne und derbe Sprache in Erstaunen setzte; er hält dem Grafen nicht allein sein widerrechtliches Verfahren hinsichtlich der beabsichtigten Aufhebung des Klosters vor, und räth diese ab, sondern hebt zugleich die gräfliche Unverschämtheit heraus, womit dieser als reformirter Stand, dessen Religion nach dem Augsburger Religionsfrieden nicht einmal im Reiche geduldet sei, nach ihrem Klostergut zu gelüsten sich entblöden dürfte. Der Graf stand von seinem Vorhaben ab; und Kaiser Ferdinand II. nahm (1636), als Raymundi Prior war, das Kloster mit allen Leuten und Gerechtsamen in seinen besondern Schutz, und drohete, jeglichen Frevel gegen dasselbe und seine Leute und Güter, von welchem solcher auch kommen möchte, mit 50 Mark löthigen Goldes abzustrafen, dessen eine Hälfte für den Konvent, die andere für die Reichskammer bestimmt sein sollte [3]). — Graf Ernst Wilhelm (1668) ward der eigentliche Erneuerer des Klosters.

3. Um dieselbe Zeit, in welcher die neue Lehre in der Grafschaft Bentheim ihre Aufnahme fand, wurde sie auch im Emslande eingeführt, und zwar (1538) unter dem Fürst-

[3]) Darüber besitze ich die Urkunden.

bischofe Franz von Waldeck, der vom J. 1532—53 den bischöflichen Stuhl von Münster und Osnabrück verunehrte. Die Unterdrückung der fanatischen Sekte der Wiedertäufer, durch welche namenloses Elend über Münsterland, insbesondere über die Hauptstadt herbeigeführt war, wird als sein großes, aber auch einziges, Verdienst gerühmt. Als katholischer Fürstbischof huldigte er öffentlich katholischen Kirchenformen, im Herzen aber dem Protestantismus, und war als Oberhirt und Vorstand der katholischen Geistlichkeit unverschämt genug, in frevelhaftem Konkubinate zu leben, und als katholischer Bischof auf dem Landtage zu Münster (1543) bei den Ständen eine Kirchenreform nach der augsburgischen Konfession zu beantragen [4]). Als dieses entschieden zurückgewiesen wurde, trat er öffentlich (1547) zum schmalkaldischen Bunde über [5]). Furcht vor dem Verluste seiner Bisthümer bewog ihn zum Rückschritte, nicht belebende Ueberzeugung noch fester Entschluß, seiner Stellung gemäß für die Aufrechthaltung der katholischen Religion mit Thatkraft zu wirken [6]); er blieb ein elendes Mittelding zwischen Protestantismus und Katholizismus, diente der Ueppigkeit und dem Wohlleben, und setzte seinen frevelhaften Umgang mit der Anna Poelman, die ihn als Sinnensklaven gefesselt hielt,

---

[4]) Sandhoff II. 64.

[5]) l. c. 72.

[6]) In Rom ward Franz als Heretiker und Schismatiker angeklagt, und daß er die alten Kirchenceremonien abgeschafft und eine neue Kirchenordnung eingeführt habe. Paul III. übertrug das Geschäft der Untersuchung über diese Punkte dem Bischofe Rembertus von Paderborn. Vor diesem erschien der Beklagte mit einer weitläufigen Apologie, die aus 20 Kapiteln besteht; an diese schließt sich des Bischofs Glaubensbekenntniß. Sein demüthiges Auftreten und frommes Entschuldigen, zugleich Rembertus Vermittlung retteten ihm den Besitz seiner Bisthümer. Die Originalien, von Franz selbst unterschrieben, sind vom 4. Oktbr. 1548.

und zum Vater eines Sohnes Christoph machte, ungestört fort. Die nachtheiligen Folgen eines solchen Aergernisses wären zu errathen, hätte die Ueberlieferung sie nicht laut genug ausgesprochen [7]). Während der münsterschen Unruhen ließ er die lutherischen Prediger Korvinus und Kymäus in seiner Schloßkapelle in Iburg predigen; bekannt mit der neuen Lehre, gewann er durch den freundschaftlichen Umgang mit Philipp von Hessen eine entschiedene Neigung zu ihr; er genehmigte daher (1543) die neue osnabrückische Kirchenordnung, die Magister Bonn, aus Quakenbrück gebürtig und aus Lübeck berufen, entworfen hatte. Im Emslande, wo Franz nicht als münsterscher, sondern als osnabrückischer Bischof den Hirtenstab führte, begünstigte er die neue Lehre oder that wenigstens keine feindliche Schritte gegen dieselbe. Die in dem Jahre 1538 zuerst auftretenden Reformatoren hatten daher keine bischöfliche Hindernisse zu bekämpfen; auch das unwissende Volk wendete wenig ein; indem der emsländische Klerus, zu Sinnengenuß und moralischer Erschlaffung herabgezogen, den Reformatoren die Sache gewissermaßen erleichterte. Die Geistlichkeit lebte, vielleicht mit sehr geringer Ausnahme, in dem schändlichen Konkubinate, und war froh der gebotenen Gelegenheit, sich den Besitz der Pfründe und des Weibes sichern, und durch den Namen der Ehe das anklagende Gewissen beschwichtigen zu können. Die bepredigte Menge schwieg zuletzt gerne zu dem, was anfangs minder sündhaft scheinen mochte und zugleich von der Kanzel als tugendhaft empfohlen ward. Das Hauptgeschäft der Reformation im Emslande beschränkte sich anfänglich auf das Heirathen der Geistlichen. Von dem freudigen Bewundern des gelungenen Wagestückes erst aufgehalten, schritten die Reformatoren auf gebrochener Bahn nur bedächtig und langsam voran. Die alten Kirchenge-

---

7) Sandhoff II, 93.

bräuche und Andachten, mit etwaiger Ausnahme der Privatmessen, wurden beibehalten; an Sonn- und Feiertagen ward zur Beichte gesessen, und das Hochamt von dem Priester in der gewöhnlichen priesterlichen Kleidung am Altare gesungen; während desselben wurde den Kommunikanten das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht; darauf begann die Predigt. Später sang man, wenn keine Kommunikanten erschienen, die Messe im weißen Chorhemde. Den Kranken wurden die Sakramente wie früher gereicht. So bemerkte der gemeine Mann kaum den Uebergang zur Reformation. Die Geistlichen, welche das Amt verrichten, nennen sich Priester, diejenigen aber, welche sich vorzugsweise auf das Predigen beschränken, führen den Namen Prädikanten. In der Stadt Meppen bestand der Früh-Gottesdienst in Predigt und Gesang, der Haupt-Gottesdienst in dem Hochamte nebst der Austheilung des Abendmahles und in der Predigt; am Nachmittage ward die gewöhnliche Vesper gesungen. Alle fundirte Memorien wurden sorgfältig beibehalten [8]). Diejenigen Pfarrer, welche sich der Reformation ihrer Gemeinde nicht anschließen wollten, bestellten Vicekuraten, welche statt ihrer den neuen Gottesdienst besorgten, so geschah es namentlich in Sögel, Meppen, Hesepe und an andern Orten. Der Prediger Johann Krull zu Sögel (1546) nennt sich Vicekuratus, und ein solcher fungirte auch im J. 1565 daselbst noch, wo der eigentliche Pfarrer Bernard Kreyenfänger sich zur katholischen Kirche bekannte [9]). Die katholischen Patrone, namentlich der Abt

---

[8]) Urkunde 40. a. b. c.

[9]) Urkunde 38. Dieser Kreyenfänger war verheirathet, und hatte einen Sohn Nikolaus, der (1573) mit einem Lukas Schomaker aus Braemsche in Streit gerieth, und denselben erschlug. Weil der Pastor wenig Vermögen hatte, so legten die fürstlichen Beamten bei dem Bischofe Fürbitte für ihn ein, das

zu Korvei, und das osnabrückische Domkapitel oder der Archidiakonus des Emslandes übertrugen die erledigten Pfarren nur katholischen Priestern, die alsdann, wenn sie von der Gemeinde als solche nicht angenommen wurden, ihr Amt durch lutherische Vicekuraten besorgen ließen. Häufig auch bequemten sich die neuen Pfarrer den Wünschen der Gemeinde, und traten zum neuen Ritus über. Das Domkapitel in Osnabrück schwieg später zu dem neuen Gottesdienste, den es nicht mehr verhindern konnte.

4. In der Stadt Meppen ward unter Ludolf Grotegeßen (1509—1549) die Reformation (1543) eingeführt. Die neue Lehre predigten zuerst Christoph Renanus und Johannes Blomendal aus Bevergern [10]). Grotegeßen und sein Kaplan Scherhagen waren beide verheirathet; von ersterem heißt es, daß die Kinder bei seinem Tode genöthigt wurden, ein Jahr lang außer zwei Kaplänen einen Vicekuratus zu halten. Ein Scherhagen war (1555—68) Prediger zu Midling im Amte Weener. Der Küster Scherhagen in Meppen hatte mehrere Söhne, von denen einer 1577 Vikar zum heiligen Johann ward; der andere Bernard war 1587 Kapellan, und fiel als Mordbrenner nahe bei Meppen, von einem spanischen Soldaten erschossen [11]). Grotegeßen's Nachfolger war Franz von Dei († 1563), erst Offizial in Osnabrück, dann auch Dechant und Pfarrer in Meppen; er residirte nicht, und bestellte außer zwei Kaplänen den genannten Johannes Blomendal zum Vicekuraten für den neuen Gottesdienst.

Sühngeld nämlich so niedrig zu setzen, daß es für den Verbrecher erschwinglich würde.

[10]) Hamelman. S. 1303. Rump's Geschichte Tecklenburg's S. 31.

[11]) Vergl. B. III. §. 31. 6. Scherhagen's Vater war Küster, und als derselbe fallirte, kaufte der Kirchenrath dessen Haus zur bleibenden Wohnung für den Küster an.

Dieses Amt behielt Blomendal auch unter Hieronymus von Dei, der ebenfalls nicht residirte, und bald nachher seine Stelle niederlegte. Bernard Kreyenfänger aus Sögel ward darauf vom Abte zu Korvei mit der erledigten Pfarre belehnt [12]), kam aber aus unbekannten Gründen nicht zum Besitze desselben, denn auf Hieronymus folgt alsbald Franz von Dei, der Jüngere. Unter diesem ward Blomendal zum Pfarramte nach Tecklenburg berufen, und von da (1574) nach Lengerich versetzt [13]).

In Haselünne predigten die neue Lehre zuerst Eckbert Korbuck und Wilhelm Becker; letzterer wird daselbst (1551) als Pfarrer aufgeführt [14]). Die Kirche in Aschendorf erhielt ihre Reformation durch einen gewissen Johann Herman (Bernhardi), den Hamelman namhaft macht, und der auch (1549) als Zeuge in einer Urkunde erscheint. Johann Feck war 1561 Prediger daselbst [15]). Engelbert Bloom war lutherischer Vikar in Borsum, und starb 1616; er hinterließ eine Frau und zwei Söhne. Ihm folgte der katholische Vikar Heinrich von Bollingervehr. In Bokelo war (1561 — 1614) Gerhard Lokling Prediger; in Dörpen fungirte Johann Olthof (1604) als lutherischer Seelsorger. (Johann Brummelkamp, aus Dörpen gebürtig, ward 1575

---

[12]) Urkunde 38.

[13]) Rump l. c. p. 74.

[14]) Ein gewisser Wilhelm Becker, aus Haselünne gebürtig, war 1610 reformirter Prediger zu Kirchborgum, weil man ihn aber als Lutheraner erkannte, ward er 1616 seines Amtes entsetzt, und 1640 nach Bingum berufen, wo er 1651 starb (Reersheim). Ptolomäus Benedikt Anton Brinkmann, ebenfalls aus Haselünne, soll Mönch gewesen und lutherisch geworden sein; er wurde 1645 Vikar zu Detern, 1650 Prediger zu Holtgaste, † 1670 (Reersheim S. 309 und 318).

[15]) Leerer Amts-Protok. von 1655 — 62.

zweiter reformirter Prediger zu Weener, und 1579 daselbst Oberprediger.). Besonders eifrig für die neue Lehre bewies sich Johann Kock, Sohn des Rentemeisters Kock zu Meppen; er war ohne Zweifel der erste lutherische Prediger zu Heede, wo er 1556 als solcher genannt wird. Er scheint von da nach Steinbild versetzt zu sein, indem er von 1575—80 als Pfarrer daselbst aufgeführt wird; seine Frau und Kinder werden nebst seinem Namen in Urkunden wiederholt erwähnt. Sein Vorgänger und erster lutherischer Prediger in Steinbild (1544) war Bruno Becker; der letzte dieser Konfession daselbst hieß Johann Volkamp (1588—1614); er kam 1616 als Prediger nach Ochtersum, im Amte Esens, wo er 1618 starb [16]). (In Steinbild folgte auf ihn der katholische Pastor Heinrich Deitz.) In Lathen redete der neuen Lehre zuerst das Wort Bernard Kock, der 1546 dort Kapellan war; Burchard von der Horst ist 1561 lutherischer Pfarrer daselbst [17]). Matthäus Welnerus ist 1604 protestantischer Vikar der Kapelle zu Fresenburg. Später (1624—34) war dieser Prediger zu Siemonswolt in der Herrlichkeit Oldersum. In Hesepe war lutherischer Pfarrer Diderich Brösicke, der sich zugleich Vikarius in Meppen nannte. In Lorup war gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts ein Prediger mit Namen Moring. Ihm folgte sein Sohn Bernard Moring, welcher von den Katholiken 1614

---

[16]) Volkamp ist Zeuge im Testamente Nagels von Plettenberg, Häuptlings zu Oldersum, Herrn zu Osterwedde, Papenburg ꝛc., worin Plettenberg (1604) seine Kinder ermahnt, „bey der erkannten Evangelischen Wahrheit zu bleiben."

[17]) Diesen Pfarrer in Lathen meint Hamelmann, wenn er S. 1303 sagt: „Idem fecerunt .... Bernhardus Horst in lato pago." .... (!!) Aus Lathen war auch gebürtig Arnold Wesseling, der vom J. 1611—25 als Prediger zu Weene im Amte Aurich stand (Reersheim S. 115).

vertrieben ward. (Darauf kam er nach Backemoor im Amte Stickhausen, wo er 1628 starb.) [18])

Die Kirchen des Emslandes wurden in kurzer Zeit unter günstiger Mitwirkung des Bischofes Franz ohne jeglichen Tumult nach der augsburgischen Konfession reformirt. Der Bischof selbst bereisete darauf (1551) diesen Theil seiner Diözese, und brachte den Sonntag nach Jakobi auf der Burg in Meppen zu, woselbst noch mehrere Verschönerungen das Andenken an diesen Besuch erhielten. Zwei Jahre später endete dieser Kirchenvorsteher sein vielfach bewegtes Leben, und wie es hieß, als reumüthiger Sünder.

5. Sein Nachfolger als Fürstbischof von Münster, war Wilhelm von Ketteler, ein kluger und gewandter Mann, ebenfalls dem Protestantismus geneigt; weil aber die Zeitverhältnisse keinen öffentlichen Uebertritt erlaubten, und er redlich genug war, seine Ueberzeugung nicht zu verläugnen, so überreichte er den Hirtenstab Bernhard'n von Raesfeld, der darauf (1557) den bischöflichen Stuhl bestieg. Dieser war ein Mann ohne Willen und Kraft, legte der neuen Lehre kein Hinderniß in den Weg, und beförderte durch seinen ärgerlichen Wandel den Verfall der katholischen Religion und Kirchenzucht noch mehr. Unter ihm trieben die Domherren die Unverschämtheit ihres frevelhaften Lebens soweit, daß sie ihre Konkubinen nicht mehr heimlich unterhielten, sondern öffentlich für ihre Weiber erklärten, und nach ihren Würden als Dompröpstinnen, Domdechantinnen, Domscholasterinnen und dergleichen geehrt wissen wollten [19]). Als hierauf vom Papste strenger Verweis und ernste Ermahnung an den Bischof erfolgte, schnelle und

---

[18]) Reersheim l. c. 330 läßt ihn irrig 1616 sein Amt in Backemoor antreten, indem er dasselbe (laut Akten) schon im Anfange des Jahrs 1615 bekleidete.

[19]) Strunk. ann. Paderb. III. 382.

gemessene Schritte zur Abstellung solchen Frevels zu thun, so ließ der in gleicher Sünde Befangene auf der nächsten Synode den päpstlichen Befehl vorlesen und den Konkubinat verbieten; allein zu der ersten Verhöhnung kam jetzt das Verlangen, mit Vertreibung der eigenen Weiber den Anfang zu machen. Das liederliche Gezücht erhob dann die Stimme der Verspottung gegen den Bischof so laut, daß dieser (1566) seine Entlassung forderte; der hohe Klerus aber behielt seine Konkubinen bei [20]). Der Konkubinat, wozu Bischöfe und Domherrn den Ton angaben, war jetzt im Stifte eine nicht minder gewöhnliche Erscheinung, als die Ehen der protestantischen Prediger, daher kann man von den Weibern und Kindern der Geistlichen nicht gleich schließen, daß die Männer oder Väter derselben der protestantischen Lehre zugethan gewesen seien.

6. Johann von Hoja, der nach dem Tode des Bischofs Franz (1553) den bischöflichen Stuhl in Osnabrück bestiegen hatte, wurde (1566) auch zum Fürstbischofe von Münster gewählt; er war beredt, gelehrt, klug, streng katholisch, und fühlte sich berufen, die katholische Religion in ihrem reinen, wohlthuenden und beseligenden Geiste wieder herzustellen, ohne jedoch mit Ketzerflammen Andersdenkende zu verfolgen, und war bemühet, der verfallenen Zucht und Unwissenheit in seinem Sprengel mit Nachdruck entgegen zu arbeiten. Er ließ die Beschlüsse der Trienter Synode bekannt machen, und nach deren Vorschrift einen Diözesankatechismus (1571) entwerfen; aber alle seine Unternehmungen scheiterten an der Sittenlosigkeit und Roheit des gesunkenen Klerus, der nicht einmal den Unterschied zwischen den katholischen und lutherischen Glaubenssätzen anzugeben wußte, und dessen Amts-

---

[20]) Chytraeus setzt dieser Erzählung das Chronostikon hinzu:
Et CVM sCorta VeLInt, LVgens eLeCte reCedis.

eifer bis soweit erloschen war, daß wenigstens gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts von mehrern Pfarrern des Stiftes das Sakrament der Oelung nicht mehr ertheilt ward. Die neue Religion erlitt durch Bischof Johann im Emslande keine Störung. Ihm folgte auf dem Stuhle zu Osnabrück (1574) Heinrich III., der dem Protestantismus zugewendet war, und durch ärgerlichen Lebenswandel die Sittenlosigkeit noch tiefer herabdrückte [21]). In Münster folgte nach der Resignation des Bischofes Johann III. der Administrator Konrad von Westerholt, der mit dem Bischofe von Osnabrück denselben Charakter hatte. Unter solchen Regenten konnte die lutherische Religion im Emslande, zumal bei der größern Entfernung dieses Landestheiles von den bischöflichen Sitzen immer tiefere Wurzeln schlagen, so daß gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts der Katholizismus aus demselben wie verschwunden betrachtet werden kann. Dies ergibt sich auch aus dem Umstande, daß zur Zeit der Wahl des Kaisers Mathias, wo die Stadt Osnabrück einen protestantischen Städtebund in Norddeutschland zu errichten vergeblich bemühet war, auf die protestantischen Städte Meppen und Vechte Gewicht gelegt ward [22]). Die Kapellen, die in einigen Bauerschaften des Emslandes angelegt waren, wurden fast alle, weil kein Gottesdienst mehr darin gefeiert ward, der Zerstörung der Zeit übergeben, oder von Zigeunern oder derartigem Gesindel zu Diebes-Wohnungen benutzet. In Wahn (Kirchspiels Sögel) war eine uralte Kapelle, die in jener Zeit öde stand; Diebe und Räuber bezogen sie, und brachten im Gewölbe ein Loch als Rauchfang an, wodurch die Zerstörung des ganzen Gewölbes vorbereitet ward. Der

---

[21]) Timpius apud Matth. V. 189. Sandhoff II. p. 118.

[22]) Stüve's osnabrück. Gesch. III. S. 100.

Fürstbischof Christoph Bernard ließ die Kapelle wieder herstellen und gab ihr ein Glöckchen für den Gottesdienst [23]).

§. 33.

Die Jesuiten-Mission im Emslande.

1. Bischof Ferdinand, der bei dem Antritte seiner Regierung (1612) es sich zur Gewissenssache machte, in seinem Lande keine andere Unterthanen als nur katholisch-gesinnte zu dulden, erließ viele und oft drohende Rescripte an die heimgelassenen Räthe, alle Nichtkatholiken aus dem Stifte zu verweisen. Die Pfarrer wurden angehalten, Listen über ihre Pfarrkinder einzuschicken, welche bereits katholisch waren oder das Versäumte nachzuholen versprächen [1]). Solche gewaltsame Maßregeln, wie Gütereinziehen, Landesverweisung solcher Unterthanen, die sich nichts zu schulden kommen ließen, als daß sie nicht katholisch wären, hätten kein Mittel werden sollen, den Protestantismus zu verdrängen oder abzuwehren und die katholische Religion zu erhalten; allein das Vergeltungsrecht schien den katholischen Fürsten das zu rechtfertigen oder zu erlauben, was sie ihren Glaubensgenossen von protestantischen Landesherren täglich widerfahren sahen. In der Bestallungsurkunde des Drosten Dieterichs von Velen (1611) heißt es ausdrücklich, daß er

---

[23]) In jener Zeit (von 1538—1614) sind durch die Prediger von mehrern Pfarren Grundstücke, die sie ihren Kindern als Heirathsgut schenkten, veräußert worden. Auch ist der umgekehrte Fall eingetreten, daß ein Grundstück, durch Heirath zuerst des Pfarrers, durch Vermächtniß später der Pfarre Eigenthum ward.

[1]) Solche Verzeichnisse finden sich noch bei einigen Pfarrern; der selige Pfarrer Wilmes in Haselünne, (sein Andenken ist bei seinen Pfarrkindern in Segen,) hatte die Güte, dem Verfasser ein solches zu schenken, welches unter Ferdinand's Nachfolger von dem Haselünnischen Dechant Möseler (1658) entworfen ist.

sich zur katholischen Religion bekennen müsse. Nach einer Verordnung Ferdinand's (vom J. 1614) sollten die Beamten dem katholischen Lehrbegriffe zugethan sein; als daher der lutherische Richter zu Haselünne, Everhard von Duete (seit 1585 im Amte), und sein Gerichtschreiber, Rudolf Büter, sich im Jahr 1616 zu der Glaubensänderung noch nicht bequemt hatten, wurden beide ihres Amtes entsetzt, und statt ihrer die Katholiken, Johann Röve als Richter, und Bernard Schürmann als Gerichtschreiber wieder angestellt Der Bürgermeister der Stadt Meppen, die Rathsherren und Gemeindeleute mußten schwören, „einen Eid zu Gott auf das heilige Evangelium, daß sie der apostolischen, katholischen, römischen Kirche mit Glauben und Treue zugethan wären." Der Fürstbischof Ferdinand bereisete nach seinem Regierungsantritte das Emsland, und schickte (1614) seinen Generalvikar, Doktor Johannes Hardman, in das Emsland, um die Glaubensangelegenheiten zu ordnen, Kirchen und Schulen katholisch einzurichten. In mehrern Schreiben wird Hardman's Umsicht und Mäßigung gerühmt, womit er sich des gewordenen Auftrages entledigt und verordnet habe, die Lutheraner bei ihrem Glauben zu belassen oder durch Belehrung zur katholischen Kirche zurückzuführen; die Kinder aber sollten zur katholischen Schule geschickt werden. In demselben Jahre ward in Meppen nach langer Unterbrechung die erste Frohnleichnams-Prozession wieder gefeiert, von nur Wenigen begleitet. Mehrere lutherische Pfarrer, namentlich in Bersen, traten zur katholischen Religion zurück; die meisten aber wanderten aus, und machten katholischen Pfarrern, und vorzüglich den Jesuiten, Platz, deren Eifer und Tüchtigkeit der Fürst das Geschäft übertragen hatte, das Emsland in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen. Die Väter der Gesellschaft täuschten des Bischofes Erwartungen nicht; sie gewannen durch Lehre und Sitte die Herzen des Volkes, und übten durch ihren

Unterricht den wohlthätigsten Einfluß auf die Denkart des Zeitalters [2]). Der Abt zu Korvei erlaubte dem Bischofe Ferdinand, die Pastoraten, über welche das Kloster das Patronatrecht hatte, namentlich in Meppen, mit Männern zu besetzen, die zur Lösung der gestellten Aufgabe Tüchtigkeit und Tugend vereinigten. Der Religionsunterricht für das Volk, die Zurückführung zum katholischen Glauben, die Unterstützung und Aushülfe der Pfarrer, wo die Väter nicht selbst die Pfarreien besorgten, der katechetische Unterricht der Jugend auf dem Lande, die wandernde Arbeit in seelsorglichen Funktionen, besonders im Beichtstuhle, die Missionen in den protestantischen Nachbarländern, und später der Unterricht der studirenden Jugend in Meppen waren die Hauptbeschäftigungen der Väter der emsländischen Mission.

2. Acht Jahre lang blieben die Jesuiten in ihrem Wirken ungestört; da erschien (1622) der Graf Mansfeld und nöthigte sie zu schneller Flucht; doch konnten sie unter dem Schutze der siegreichen Fahnen des ligistischen Generals Tilly schon im August des folgenden Jahres wieder zurückkehren. Nach Meppen ward inzwischen der reformirte Prediger Melchior Balthasar aus Winterswyk berufen. Er ward hierselbst im folgenden Jahre hingerichtet. (Vergl. unten §. 28. 6.) Der Mansfeldische Oberst Limbach ließ sich aus Haß gegen die Jesuiten bei seinem Abzuge aus Meppen unter furchtbarer Drohung von dem Stadtrathe das Versprechen geben, „den Jesuiten nimmermehr weder Rückkehr noch freie Religionsübung zu erlauben, wenn der Magistrat nicht im entgegengesetzten Falle bei seiner Zurück-

---

[2]) Von der unmenschlichen Wuth der damaligen Hexen-Riecherei und Hexen-Verbrennung habe ich für das Emsland kein Beispiel auffinden können, obgleich ich ein ziemlich ausführliches Verzeichniß der Verbrechen und Verbrecher besitze, welche in jener Zeit bei Meppen mit dem Tode bestraft sind.

kunft nicht der schwersten Strafen gewärtig sein wolle." Kaum aber waren die Mansfelder abgezogen, da erschienen die Väter mit frischem Eifer zu der verlassenen Arbeit wieder. Das Loos des dreißigjährigen Krieges schwankte indeß an verschiedenen Orten in dem auffallendsten Wechsel; das Emsland blieb in der ersten Hälfte des Waffengetümmels ziemlich verschont, die Jesuiten arbeiteten ungestört, bis die Schweden (1633) das Amt Meppen besetzten, und die zweite Jesuiten-Verfolgung brachten. Jedoch verließen die Pfarrer und Väter nur jene Orte, wohin die schwedische Macht vordrang, und in diesem Falle verbargen sie sich in der Nachbarschaft, um von da aus den verlassenen Katholiken den nothwendigen Seelentrost zu reichen. Der Pfarrer Rudolf Eilers in Werlte, der bei dem Mansfeldischen Ueberfalle die Flucht ergreifen mußte, hielt sich in dem nahe gelegenen Holthausen auf, und leistete heimlich den Pfarrkindern in Werlte und Lorupe den geistlichen Beistand. Die Jesuiten hatten in der Stadt Meppen (von 1614 bis 1633) die Pfarre verwaltet; bei der Mansfeldischen Invasion (1622) waren Heinrich Uphaus und Johann Becker Verwalter der Pfarrei; sie bekleideten dieses Amt noch zur Zeit der schwedischen Besitznahme; ersterer floh; letzterer hatte Kühnheit genug, wenigstens noch eine Zeitlang zum geistlichen Troste der bedrängten Katholiken zurück zu bleiben. In dieser Zeit der Fremdherrschaft erlitt der kaum wieder einheimisch gewordene Katholizismus eine harte Prüfung; viele bestanden sie nicht, und feierten entweder öffentlich nach lutherischem Ritus mit den Schweden das Nachtmahl, oder faßten eine solche Gleichgültigkeit gegen alles, was Christenthum und Gottesdienst betraf, daß sie seitdem Kirche und Sakramente vernachlässigten, und kaum noch in schweren Lebensstürmen oder bei herannahendem Ende in dem Hafen der Religion die letzte Rettung suchten. Knyphausen, der ein warmer Verehrer seiner lutherischen Religion war, berief

den Magiſter Otto Brawe (von Marienhafe in Oſtfriesland) zum Oberprediger und Superintendenten nach Meppen. Als Knyphauſen in der Schlacht bei Haſelünne gefallen war, hielt dieſer Brawe ihm in der Pfarrkirche zu Meppen die Leichenrede aus Sam. III. 31—34, und ließ ſolche unter dem Titel Aes Dodoneum drucken. Nach Eroberung der Stadt durch die Kaiſerlichen (1638) verlor Brawe Amt und Güter, begab ſich nach Lingen, dann nach Vreden, wo er im folgenden Jahre ſtarb [3]; er war aus Osnabrück gebürtig [4]. Ein anderer Prediger, der auch in Meppen Anſtellung gefunden hatte, befand ſich ebenfalls unter den Gefangenen. Knyphauſen ließ bei ſeiner Beſitznahme die katholiſchen Beamten vertreiben und proteſtantiſche anſtellen.

3. Nach Eroberung der Stadt Meppen, womit zugleich die ſchwediſche Okkupation ihre Endſchaft erreichte, kehrte der Pater Thomas Moll aus Münſter († 1655) alsbald nach Meppen zurück; ihm folgten kurz nachher zu der wieder begonnenen Arbeit Rudolf Werne, der jedoch in den erſten Monaten ſchon ſtarb, und der Superior Nikolaus Krebs. Die Pfarren im Amte Meppen wurden von den Predigern verlaſſen, und von den katholiſchen Pfarrern oder von den Vätern der Geſellſchaft Jeſu wieder eingenommen. In der Stadt Meppen adminiſtrirten die Jeſuiten nach ihrer Rückkehr nun drei Monate die Pfarre; denn am 30. Juli kam ein Benediktiner aus Iburg, Namens Jakob Thorwart, und ergriff gewaltſamer Weiſe den Beſitz der Kirche und Propſtei [5]. Korvei hatte bei der Wiedereinführung der

---

[3]) Reersheim, oſtfrieſ. Prediger-Denkmal. Aurich 1796. S. 178.

[4]) Theatrum Europ. tom. III. p. 943.

[5]) Thorwart war erſt Pfarrer in Wellingholthauſen, Erzprieſter und Dekan im Iburger-Bezirk, dann ſeit 1634 Oberkaplan bei dem Freiherrn von Kettler zu Lage und Aſſen; darauf ſchreibt er ſich der heiligen römiſchen Kirche Protonotar, des Benedikti-

katholischen Religion im Emslande [dem Fürstbischofe von Münster für eine bestimmte Zeit, die bei der schwedischen Besitznahme bereits abgelaufen war, das Besetzungsrecht der Pfarre in Meppen übertragen; dieses nahm der Abt von neuem jetzt in Anspruch, und übergab dem Jakob Thorwart das Pfärramt in Meppen. Die Art, wie Thorwart Besitz nahm, war ärgerlich, und grenzte an Gewaltthätigkeit. Ohne jegliches Geräusch in die Stadt zum Bürgermeister Heinrich Piper geschlichen, erschien er plötzlich des Morgens, als eben die in der Propstei wohnenden Jesuiten zu Mittag speiseten, in der Pfarrkirche, Notarius, Zeugen, militärische Bedeckung und hammertragende Schmiede mit sich führend; das Chor fand er verschlossen, die Schmiedehämmer sollten zum Sprengen schon angelegt werden, als der Kaplan Becker und der Pastor Lambert Scholen von Bokelo naheten, und mit ernsten Worten vor solcher Gewaltthätigkeit warnten. Thorwart stand zwar von seinem Vorhaben ab, kehrte aber am folgenden Tage auf dieselbe Weise und zugleich mit dem Bürgermeister Piper zurück, um das jetzt auszuführen, was er Tages zuvor noch nicht gewagt hatte. Plötzlich trat Krebs durch die zurückgeschobene Menge mit seinem gewohnten Ernste gegen Thorwart auf, und forderte lange vergeblich die Vorzeigung der Bestallungsurkunde. Hierüber entspann sich ein vielfach wechselndes Wortgezänk, das zuletzt ein milchbärtiger Kapitain dadurch beendigen wollte, daß er gegen Krebs mit Fluchen und soldatischem Hochmuthe auffuhr. Krebs wies mit dem Ernste der Worte und Miene den Unbesonnenen zurück, als der rohe Söldling gleich die Hand an das Schwert legte, und schmähend gegen Krebs ausrief: „Du sakramentische Pape!“ Nach derartigen Ungebührlichkeiten rief Thorwart des Drosten Hülfe an, und

---

ner-Ordens in Iburg Propst und Pfarrer in Meppen. Als letzterer schenkte er den Jesuiten viele kostbare Bücher.

gelangte zum ungestörten Besitze der Pfarrei [6]). Er bezog dann das Pfarrhaus, und erlaubte den Vätern, vorläufig ihre Wohnung in der Propstei zu behalten, und wurde selbst ein besonderer Freund und Gönner der Jesuiten, die fortfuhren, der Pfarre zu Meppen die wesentlichsten Dienste zu leisten. Der mit Thorwart zugleich gekommene Gehülfe und Konfrater Schneidewint kehrte zum Priorate nach Korvei zurück [7]).

---

[6]) Thorwart bestellte auch einen neuen Vikarius für die Vikarie sanctae crucis, welche die Jesuiten für den nicht residirenden Vikarius Heinrich Schoelbrock über 15 Jahre bedient hatten.

[7]) Ein Dominikaner aus Osnabrück wollte dem Propst Thorwart seine Hülfe aufdringen; dieser forderte von ihm, die Kanzel zu besteigen, um sein Rednertalent vernehmen zu lassen. Der Mönch erwiederte: „das könne er nicht, denn solches habe er nie gethan." Als der Dominikaner Oberste noch einen zweiten, Namens Bonne, mit demselben Auftrage schickte, so mußte er wegen seiner geschickten Leute einen strengen Verweis, sowohl von Korvei als auch vom Bischofe zu Osnabrück entgegennehmen. Das Verzeichniß der gewesenen Pfarrer zu Meppen, soweit solches zu meiner Kenntniß gekommen, ist folgendes:

Ernst von Rheden 1336 (Franc. Paulini syntagm. annal. Isenacens. §. 89.)

Albertus Tilbeck 1366 (Wilkens Manuscr. 2. B. 292.)

Hagemann 1387. (Vergl. B. 2. §. 1. Not. 16.)

Johann Hage van Büren 1405. (In einer Verkaufs-Urkunde.)

Heinrich Stedingh 1444 — 1453. (Vgl. B. 3. §. 9. 1.)

Theodor von Brink 1477 — 1481. (In einer Verkaufs-Urkunde von 1477; und B. 3. §. 25. 2.)

Heinrich Piper 1503. (In einer Schenkungsurkunde der Alike Schotbecken an den Prior to der Kolbinen.)

M. Johannes Fabri, Sohn des Nikolaus Hufschmied aus Meppen, lebte hier schon 1505 als Pfarrer, wo er als Zeuge bei einem Vermächtnisse an die Kirche zu Emden erscheint (Beninga 497), er mußte 1508 flüchten, als man ihn der Verrätherei beschuldigte und gefänglich einziehen wollte. Er starb in seiner

4. Die Entfernung der Väter von der Administration der Pfarre zu Meppen, die ihnen zum Anhaltspunkte für

---

Verbannung zu Köln. Er war ein wissenschaftlicher Mann, hielt zwei Kapläne, pflegte seines Amtes mit Eifer, und hat sich ein unsterbliches Verdienst durch seine Stiftungen erworben. (Vergl. B. 3. §. 25. 3. 4. 6.)

Ludolf Grotegeßen aus Sütloen **1509—1549**. Unter ihm ward **1543** die Reformation in Meppen eingeführt. Seine Kinder wurden genöthigt, bei seinem Absterben zwei Kapläne und einen Vicekuraten zu halten. Ihm folgte

Franz von Dei I. vom J. **1550—63**. Er war zugleich Offizial in Osnabrück, ließ sich feierlich in sein Amt einführen, wollte nicht residiren, sondern bestellte zur Administration der Pfarre den Vicekuraten Johannes Blomendael, der schon früher die neue Lehre in Meppen gepredigt hatte. (Vergl. B. 3. §. 27. 2.) Als (1551) die Pest ausbrach, und die Gemeinde außer den beiden Kaplänen, die er hielt, noch einen Priester zur Aushülfe in der Seelsorge verlangte, schickte er statt des gewünschten Geistlichen einen langen Hirtenbrief, worin er viel Erbauliches sagte. In Folge dessen scheint jedoch später Blomendael gekommen zu sein.

Hieronymus von Dei **1563—64**. Dieser hielt sich eben so wenig, als sein Vorgänger, bei den Pfarrkindern auf; er behielt den Stellvertreter Blomendael bei; weil jedoch die Eingepfarrten ihr Mißvergnügen über seine Abwesenheit laut werden ließen, so legte er sein Amt nieder.

Franz von Dei II. vom J. **1565—66**; er wohnte in Meppen, hielt zwei Kapläne, starb schon bald, und ward in seiner Pfarrkirche begraben. Jetzt entspann sich ein lebhafter Streit über das Besetzungsrecht des erledigten Pfarramtes zwischen dem Abte zu Korvei und dem Fürstbischofe zu Münster. Jener gab sie dem

Kaspar von Dei I. vom J. **1566—67**; er nahm seine Wohnung hier, ward aber vertrieben und statt seiner

Johannes Mensingh **1567—80** durch den Fürstbischof zum Pfarrer berufen. Anfänglich hielt Mensingh sich in Meppen auf, flüchtete aber bei Ausbruch der Pest (1576) nach Münster, und kehrte nicht zurück. Er hielt zwei Kapläne, die in der Propstei

die emsländische Mission gedient hatte, das anfänglich gespannte Verhältniß zwischen Thorwart und ihnen, und das

---

wohnten; der eine derselben (1576) hieß Valentin Treviris (vergl. Urk. 40. a.), der andere Jürrien Reene. Der Kapellan Valentin fungirte schon im folgenden Jahre nicht mehr, denn statt seiner wird ein gewisser Christian genannt. (Urk. 40. c.) Am Schlusse des Jahrs 1577 sendet Mensingh einen dritten Prädikanten, den er ungemein empfiehlt. (Urk. 40. b.) Er wird zwar nicht genannt, hieß aber ohne Zweifel Bernard Holle, der einige Jahre später als Vicekuratus namhaft gemacht wird, und sein Amt im J. 1602 noch bekleidete. Holle war bei dem Magistrate sehr beliebt, und weil er bei dem Einfalle der staatischen Truppen ins Emsland und bei der Eroberung von Meppen beträgliche Verluste gehabt hatte, so schenkte ihm der Stadtrath ein Kapital von 100 Thalern. Zugleich belehnte ihn statt seines minderjährigen Sohnes Bernard der Magistrat (1601) mit der Vikarie zum heiligen Johannes, doch so, daß Holle nur die Hälfte der Einnahme für sich beziehen, die andere Hälfte für das neu errichtete Gymnasium abgeben sollte, bis etwa der junge Bernard sich einst zum Gymnasial-Lehrer qualisizire, und dann als solcher angestellt die ganze Revenue beziehen könnte. Hierüber zürnten das Domkapitel in Osnabrück und der Bischof in Münster, daß man das Kirchengut zu unkatholischen Schulen verwenden wollte. Durch Resignation des Johannes Mensingh kam die Pfarre an den Vicedominus

Adrian von Velen, 1580—90, er residirte nicht, sondern ließ sich durch zwei Kapläne vertreten. Der vertriebene Kaspar von Dei I. brachte es, nicht ohne lautes Murren der Gemeinde, bei Adrian von Velen dahin, daß dieser die Pfarre an Kaspars Sohn, nämlich Kaspar von Dei II. resignirte. Dieser Kaspar war ein trotziger und übermüthiger Mensch, verweigerte der Pfarre, die ihn nur für einen Eingedrungenen hielt, den zweiten Kaplan, und die Wiederbesetzung der erledigten Küsterei, zu welchem Amte der Magistrat den Bürger Herman Möller bestimmte, er aber einen fremden berufen wollte. Um Dei's Eigensinn zu beugen, dessen Sohn, Pastor zu Aschendorf, sich zugleich über den Stadtrath und die Gemeinde Meppen so beleidigend als unverschämt geäußert hatte, belegte der Magistrat Dei's Pfarr- und Vikarien-Einkünfte (1594) mit Arrest, der zwei

wetteifernde Streben osnabrückscher Dominikaner und Franziskaner, sich nach Meppen hinüberzusiedeln, hatte das Ge-

---

Jahr dauerte, bis er sich zur Stellung des zweiten Kaplans bequemte und sich mit dem Stadtrathe aussöhnte. In einem Schreiben hierüber heißt es: „Nun muß ein ehrliebender bekennen, daß „Bürgermeistere daßjenige gethan, was ihres Eids und dergestalt „Zuklagen getrungen, Pastor aber nit gepuert habe, den einen „Capellan aus trotz dem Kerspell zufürenthalten, sundern daran „zuviel und unrecht gethan habe, Ob nun wegen alsülcher Ter„giversation, auch das er mit seiner investitur sich ungebürlich „verhalten und die Herren ludificirt, das men lange Zeit nit „wissen mogte, Wer doch verus Pastor gewießen oder nit, bei die „Herren Stadthaltere in ungnade kommen, wie men sagt, das er „kalvinisch und ein Eheweib genommen, das mag er sich selbst „imputiren, dann er damitt ursache den herrn gieben Und wo„ferne unsere uralte Exercitium religionis, so im Reich ai 52 „und 55 zugelassen, und uf die außbergische confession uns zeit„hero von allen Fürsten frei passirt, fundirt, hierüber Verände„rungen .... machte, darzu er Dei mit seinem calvinismo ge„braucht hat, und können sich Bürgermeistere, so nicht mutatio„nem religionis, sunder residentiam Pastoris et duorum sacel„lanorum secundum hujus loci ritum begert bei den berichteten „Man und verständigen leuten sich woll entschuldigen." Der Kalvinismus griff seitdem in Meppen mächtig um sich, so daß der lutherische Bürgermeister in einer Rathsversammlung (30. August 1607) dem Magistrate vorlegte, „daß bekanntlich in Mep„pen eine neue Religion (die kalvinische) oder neuer Gottesdienst „eingeführt und ihm täglich vorgeworfen werde, daß er in dieser „Sache nichts thue, er sich aber viel zu schwach halte, um Maß„regeln dagegen zu nehmen, deßhalb möge der Stadtrath jetzt ent„scheiden, ob man den neuen Gottesdienst gänzlich abschaffen, oder „des gemeinen Volkes wegen mildern, oder erst die Sache an die „Beamten berichten und Verhaltungsbefehle sich erbitten solle." Letzteres geschah.

Wallerus von Linen wurde unterdessen durch den Korveischen Abt Diderich (1596) zum Pfarrer in Meppen ernannt; er war Vikarius und Schulmeister in Wildeshausen, und bekannte sich nach seiner bestimmten Aussage zur katholischen Religion, die er auch nicht verläugnen wollte. Im folgenden Jahre nahm er

müth der Väter mit einem solchen Unmuthe gefüllt, daß sie die Mission gänzlich aufgegeben, und den zurückgekehrten

---

durch seinen Bevollmächtigten, den genannten Kaspar von Dei II., Besitz von der Pfarre; er wollte jedoch unter seinen Parochianen nicht wohnen, und von Dei, den er als qualifizirten Prediger und Priester rühmte, blieb während zwei Jahre sein Stellvertreter, wo dann Waller resignirte an

Theodor von Beck 1599—1606, den Prior in Korvei. Unter diesem war noch jener oben genannter Bernard Holle Vicekuratus. Auf diesen folgte

Heinrich Grunfeldt 1606—14.

Von 1614—33 administrirten die Jesuiten die Pfarre. Nach der schwedischen Besitznahme der Stadt unter Knyphausen ward

M. Otto Brawe 1633—38 zum Oberprediger und Superintendenten nach Meppen berufen. In Osnabrück geboren ward er (1620) Prediger zu Nesse im Amte Berum, dann (1624) zu Aurich, und (1626) zu Marienhafe, von wo er nach Meppen zog. Bei der Eroberung der Stadt verlor er Amt und Güter; er begab sich nach Lingen, und von da nach Breden, wo er im folgenden Jahre starb. (Neersheim 178.) Eine zahlreiche Nachkommenschaft von ihm bekleidete in Ostfriesland ansehnliche Aemter. Nach Eroberung der Stadt kehrten die Jesuiten zurück, bedienten einige Monate die Pfarre, bis

Jakob Thorwart 1638—51 den Besitz des Pfarramtes ergriff. Er war vorher Pastor in Wellingholthausen, Erzpriester und Dekan des Iburger Bezirkes, seit 1634 Oberkaplan bei dem Freiherrn von Ketteler zu Lage und Assen (dem Eroberer von Meppen) und endlich Pfarrer in Meppen. Er schenkte den Vätern der Gesellschaft Jesu kostbare Bücher, und wies sich als Freund und Kenner der griechischen Sprache aus. Ihm folgte

Albert Albachten 1651—64. Der Prälat in Iburg entlockte dem Korveischen Abte Arnold diesen Albachten unter dem Vorwande, ihn zum Propste in Iburg zu befördern, schickte ihn aber nach Meppen. Arnold zürnte heftig über diese Intrigue, indem er die Besetzung der Pfarre dem Fürstbischofe von Münster und nicht dem Abte in Iburg überlassen habe. Die acta synod. Osnab. p. 320 und 369 nennen ihn Dekan des zweiten emsländischen Dekanats. Albachten war ein höchst übermüthiger Intrigant, vergalt den Vätern der Gesellschaft Jesu, die ihn viel-

Pfarrern und jenen Ordensleuten die völlige Beendigung des fast vollendeten Bekehrungsgeschäftes überlassen hätten, wenn nicht die Fürstbischöfe von Münster und Osnabrück mit entgegengesetzten Wünschen aufgetreten wären. Von neuem richteten die Jesuiten jetzt ihre ganze Gewandtheit und Thätigkeit auf die Vollendung der anvertrauten Arbeit. Die völlige Entfernung der Väter von den Pfarrgeschäften und aus der Probstei, welches der undankbare Abt zu Korvei wieder-

---

fach in seinen Funktionen unterstützten, mit Undank und Haß, und um sie vollends zu kränken, erbat er sich zum Adjunkt einen jungen Geistlichen aus dem Seminarium Nobilium zu Münster, wo noch einige junge Priester ohne Amt waren. Das Kloster zu Iburg hatte indeß mit seinem Albachten jegliche Gemeinschaft aufgegeben.

Georg von Brabeck 1664—76. Er war Schriftsteller, und lieferte für Paulini's Dissertationen einige unkritische Beiträge.

Friederich von Metternich 1676—78.

Renesze 1678—?

Florenz von dem Velde 1680—85.

Ferdinand von Karstett 1685—92. Was Paulini (theat. illust. vir. Corb.) von ihm angibt, ist falsch.

Wilhelm von Dammerscheidt 1692—1710.

Rembertus von Kessel 1710—16.

Vitus von Möseren 1716—21.

Kaspar von Böselager 1721—37; er ward Fürstabt zu Korvei.

Johann von Staell 1737—1762.

Karl von Reuschenberg war nur 8 Monate Propst.

Stephan von Burloe 1763—87; er legt den schönen Garten hinter der Propstei an.

Florenz Pelizäus 1787—1803.

Wilhelm Bödiker aus Haselünne 1803—? Er ward im Dezember 1803 zum Pfarrer ernannt; weil aber das Besetzungsrecht von verschiedenen Herren angesprochen wurde, und zugleich noch einige Schulden seines zu freigebigen Vorgängers zu tilgen waren, so konnte er erst den 21. Juni 1806 das Pfarramt antreten.

holt forderte, obgleich der ausgesöhnte Thorwart die Väter gerne in dem Pfarrhause wohnen sah, nöthigte die Jesuiten, auf Erwerbung eines eigenen Hauses zu einer künftigen bleibenden Wohnung ihr erstes und ernstes Augenmerk zu richten. Diesem Wunsche kam der Bürger Johannes Tegeder entgegen, und bot den Jesuiten sein Haus, welches das höchste, schönste und geräumigste der Stadt war, und zum Theile zu einem Magazine gedient hatte, zum Verkaufe an. Die Väter brachten es für 550 Reichsthaler heimlich und schnell an sich, und siegten mit gewöhnter Schlauheit über die Intriguen der lutherischen Bürgermeister Piper und Kock, die das Werk der Jesuiten zu vereiteln und sie selbst aus dem Emslande zu verdrängen trachteten. Der Rektor des Kollegiums zu Osnabrück, Namens Altingh, unterstützte die Sache der Väter bei den Fürstbischöfen; die ersten Beamten des Emslandes nahmen darauf eine andere Stimmung an, und förderten das Werk mit hingebender Liebe, was ihnen anfänglich, wenn auch nicht verhaßt, doch sehr indifferent gewesen war. Zuvor aber geriethen die Väter in eine recht peinliche Lage: Der Abt von Korvei forderte Räumung der Propstei, und Johann Tegeder verlangte die immer verzögerte Bestätigung des Kaufkontraktes von Seite des Provinzials; die beiden Bürgermeister, Piper und Kock, verhöhnten die Väter und ließen keine List unversucht, um die Ausführung des Werkes zu vereiteln; der Stadtkommandant, Baron von Ketteler und seine Hauptleute, versprachen Unterstützung zur Einrichtung der Kapelle, und verlangten den Beginn der Arbeit, die osnabrückschen Religiösen lauerten schon auf den Abzug der Jesuiten, um sich im Emslande anzusiedeln; die Menge wurde zweifelhaft über den Ausgang der Sache, den sie nahe und sicher glaubte, nun aber weit hinausgeschoben sahe. Allein Krebs ließ sich weder durch Bürgermeister-List und beängstigendes Volksgerede, noch durch die scheinbare Gleichgül-

tigkeit seiner Obern den Muth schwächen; auf allen Wegen war er thätig, um die Genehmigung des Kaufkontraktes zu erwirken, der auch endlich in der letzten Hälfte des Dezembers erfolgte. Derjenige Theil des Tegederschen Hauses, der zu einem Magazine dienen sollte, und theilweise schon früher dazu benutzt war, indem Hand-Kornmühlen darin standen, wurde sofort aufgeräumt, und zu einer Hauskirche eingerichtet. Die Mühlen wurden auf die Seite geschoben, der Altar ward errichtet und nothdürftig geschmückt; fromme Hände beschleunigten die kirchlichen Ornamente, und waren thätig am Werke der Religion. Der Superior Krebs und seine Freunde genossen die Freude, schon das Christfest im neuen Tempelhause feiern zu können. Der Volksandrang zu dieser kleinen Kirche überstieg alle Erwartung; die heilige Andacht schien aus den Höhen des Himmels in die Seelen der Anwesenden herabzusteigen, als der ehrwürdige Greis das erste heilige Opfer verrichtete; der Drost von Velen, der Rentmeister Martels, der Stadtkommandant von Ketteler, der Kapitain von Höfflinger und die übrigen Hauptleute der Besatzung, alle von frommen Gemahlinnen begleitet, empfingen das heilige Abendmahl; fast zweihundert andächtige Seelen schlossen sich den edeln Männern und Frauen an, und genossen die heilige Kommunion; wie bei dem Schlusse der Feier das Dich Gott loben wir angestimmt ward, da blieb kein Herz ungerührt, kein Auge thränenleer. Am Neujahrstage (1639) hielt der begeisterte Pater Krebs von einem Gerüste her, welches zwischen den zurückgeschobenen Mühlen errichtet war, die erste Predigt an die zahlreich versammelten Gläubigen. Der Väter erhebende Andacht, durch Demuth und apostolische Armuth gekräftigt, riß unwiderstehlich die Gemüther an sich, die der Krieg und die wechselvollen Zeitverhältnisse schier ganz verwildert und von der Religion abgewendet hatten. Das Volk fing an, den rohen Sinn und die träge Gleichgültigkeit ab-

zulegen, und die Sache der Religion mit neuem Eifer zu ergreifen.

5. Die Väter setzten indeß ihre seelsorglichen Arbeiten in der Stadt und in dem Amte Meppen mit gleich regem Eifer fort; an Einfluß auf die Pfarrer und Gemeinden konnte es nicht fehlen, indem sie mit beiden in vielfache Berührung kamen, und über erstere zugleich eine Art von Aufsicht führten. Zwei folgende Generalvikare hatten nämlich die Jesuiten den Pfarrern zu Beichtvätern angewiesen. Hierin fanden jedoch die Pastoren einen Gewissenszwang, wußten auch seit (1641) sich dieser Forderung zu entziehen, und die Beichtväter nach Belieben zu wählen [8]). Mit den Pfarrern, namentlich mit Thorwart, lebten die Väter im Einverständnisse, nur nicht mit denen von Haselünne und Aschendorf. Eifersucht war die Ursache, weil der General=

---

[8]) Dieses soll keine erfreuliche Folgen gehabt haben, wie Krebs in einem Schreiben (den 2. September 1641) an den Rektor Altingh in Osnabrück klagt: „Quantum ad pastores, optarem jam observari, quod ante hac sub duobus praedecessoribus Vicariis generalibus constitutum erat, circa confessiones, quibusnam deberent confiteri. Sed jam similis similem quaerit, et facit confessarium. Ego ita hactenus cum omnibus egi, ut me semper suum patronum agnoverint, et sint in bonis eorum causis experti. Nunc unicum Haselunnensem male affectum erga nos experior, et forte imitabitur illum in simili causa Aschendorpensis . . . . . Ex quo enim pastores animadvertunt, nobis minus curae de ipsis committi, etiam, qui optimi ante videbantur, jam aliam tenent viam et vitam, eamque poenitendam, a nobis tamquam confessariis digressi, quorum is, quem inter omnes efferebant, quo devenerit, forsitan brevi intelliget R. D. Vicarius, nisi jam intellexerit. Graviores casus metuo. Utinam non sim verus vates. De D. praeposito gaudeo, quod amicus est. Homines mutantur mutatis rationibus. Aliqui hic egerunt contra nos . . . . . scio certo jam amicos esse nobis aliquot, qui inimici fuerunt.“

vikar Hartman den Jesuiten sowohl in Haselünne als Aschendorf Vikarien übertragen hatte.

6. Durch den Ankauf zweier Häuser, von Backemuden und von Pannenschmied, wurden die Besitzungen der Jesuiten in der Stadt Meppen (1641) beträglich erweitert. Die lang verzögerte Genehmigung der Fürstbischöfe zur Errichtung eines Gymnasiums erfolgte den 30. Juni 1642; auch des Provinzials harter Sinn, der von gelehrten Schulen in Meppen nichts wissen wollte, ward überwunden, und es konnte der verweigerte Konsens nicht länger zurückgehalten werden. Dadurch war nun die Sache der Väter im Emslande entschieden; sie hatten einen bleibenden Sitz gewonnen und mit diesem die Hoffnungen anderer Mönchsorden, sich in Meppen zum Unterrichte der Jugend anzusiedeln, vereitelt. Es arbeiteten in der neuen Residenz fünf Personen, und im folgenden Jahre (1643) schon sieben, unter diesen fünf Priester. Da das Werk der Zurückführung zum katholischen Glauben als fast vollendet betrachtet werden konnte, so fragt sich, welches fortan die Beschäftigung der emsländischen Jesuiten war.

7. Die Wirksamkeit derselben war eine dreifache; die nächste bezog sich auf die Seelsorge in und außerhalb der Stadt Meppen, dann errichteten und verwalteten sie mehrere Missionen außerhalb des Emslandes, und endlich waren sie die Lehrer des Gymnasiums. Wie sie die gestellte Aufgabe gelöset haben, soll gezeigt werden.

Als residirende Väter in Meppen besorgten sie zunächst in ihrer eigenen kleinen Kirche den Gottesdienst, der als Sukkursal-Gottesdienst für die Pfarre galt und fleißig besucht wurde. Die Kanzel und der Beichtstuhl waren das Hauptfeld ihrer Thätigkeit. Die Zurückführung zum katholischen Glauben ward nirgends außer Acht gelassen, und das jährliche Ergebniß genau aufgezeichnet. Dem rohen Militair der Besatzung schenkten sie eine besondere Aufmerksamkeit;

durch Belehrung und Versittlichung dieser demoralisirten Unholde haben sich die Väter unsterbliches Verdienst erworben. Diese Söldlinge, namentlich die des 30jährigen Krieges, einem geöffneten Zuchthause vergleichbar, und außer der körperlichen fast jeder menschlichen Bildung fremd, waren nicht selten in religiöser Beziehung derartig verwildert, daß Teufel, Himmel, Hölle, Gott und Sakramente nur als Ausbrüche rohen Zornes von ihnen gekannt und gehört wurden, sonst fremdartige Begriffe waren. Der Väter unermüdeter Eifer schuf diese entarteten Wesen nicht nur zu umgänglichen Menschen, sondern oft zu frommen Christen um. Viele, wie es fast jährlich geschah, die den breiten und nahen Weg zum Galgen gingen, wurden durch sie für den Himmel gewonnen. Der Aberglaube, von Hexenriechern, Zigeunern, Scherenschleifern und solchem Gelichter oft auf die unverschämteste Weise verbreitet und genährt, ward von ihnen siegreich bekämpft, und durch bessern Volksunterricht auf der Kanzel und in der Katecheſe verbannt. Wir finden auch im Emslande kein Beispiel von einer Hexen-Verbrennung, wie solche an andern Orten als Tagesbegebenheiten notirt stehen. Die Amulette wurden dem wundersüchtigen Pöbel genommen, und der bessere Unterricht schloß dem unwissenden Volke den wahren Sinn der frommen Gebräuche der katholischen Kirche auf. Verjährte Feindschaften zwischen Familien, Nachbaren, Eheleuten und anderen machten durch ihre kluge Vermittlung dem Frieden Platz. Ihre sittliche Strenge trieb zum Theile das unzüchtige Leben aus, welches das vorige Jahrhundert und der 30jährige Krieg gebracht und als Tagesordnung zurückgelassen hatte. Die Krankenpflege besorgten sie mit dem Eifer barmherziger Brüder. In der Seelsorge ward von ihnen im ganzen Emslande nach Kräften Aushülfe geleistet; an eilf verschiedenen Orten unterstützten oder ersetzten sie (1649) die Pfarrer. Der Flammeneifer erlaubte ihnen keine Ruhe, so daß sie an

einem Tage oft mehrere Dörfer durchstreiften, und der Schuljugend oder der berufenen Menge katechetischen Unterricht ertheilten. Für diejenigen, welche diesen Unterricht fleißig besuchten, ward ein besonderer Ablaß (indulgentiae catecheticae) bestimmt; dieser ward im J. 1648 in Meppen zuerst gefeiert; zahlreiche Prozessionen wallten aus den benachbarten Orten nach der Stadt, um an dieser Andacht Theil zu nehmen. Die Bewohner von Teglingen sollen als auffallendes Beispiel religiösen Eifers vorangeleuchtet haben.

Der Baum, der solche Früchte trug, stand durch Krebse's sorgsame Pflege nunmehr fest gewurzelt. Dem Greise selbst nahete jetzt der Abend seines Lebens; mit freudiger Hoffnung schauete er auf das Werk zurück, wofür er gelebt und gewirkt hatte. Er starb mit fast noch ungeschwächter Manneskraft in seinem vier und siebzigsten Jahre. In Kusa, einem Dorfe in der Diözese Trier, aus dem auch der berühmte Kardinal Nikolaus von Kusa stammte [9]), geboren, hatte er nach vollendeten Studien als rüstiger Prediger und Katechet für den katholischen Glauben mit glücklichem Erfolge an verschiedenen Orten gearbeitet, und war zuletzt nach der münsterschen Stadt Borken gekommen, wo er in kurzer Zeit die anders glaubende Gemeinde zur katholischen Kirche zurückführte. Darauf ward er von seinen Obern nach Meppen geschickt. Das Jahr seiner Ankunft ist mir unbekannt geblieben; aber schon in den ersten Monaten nach Vertreibung der Schweden (1638) verwaltete er das Amt eines Superiors, und begann ohne jegliche Mittel, im Vertrauen auf Gott und seine eigene moralische Kraft, die schwierigste aller Arbeiten, nämlich dem Orden in Meppen einen bleibenden Sitz zu verschaffen. Ihm gebührt der Ruhm des vollendeten Werkes; durch ihn wurden die Herzen derjenigen gewonnen, die mit seltener Freigebigkeit dem edeln Zwecke

---

[9]) Wittii hist. Westp. p. 532.

der Menschenbildung einen Theil ihres Vermögens opferten. Ausdauer mit Klugheit gepaart, persönliche Uneigennützigkeit, religiöser Eifer, unbescholtener Wandel vereinigten sich bei ihm, um über alle Schwierigkeiten, die Unredlichkeit, Argliſt und Eigensinn bereiteten, den glänzendsten Triumph zu feiern, und ein Werk zu stiften, das Jahrhunderte hindurch unter verschiedenen Formen und Verhältnissen Geist und Gemüth für Humanität und Religion erhellen und beleben sollte. Die Errichtung einer Residenz in Meppen war sein Lieblingsgedanke, er sah ihn am Abende seines Lebens verwirklicht. Krebs, reich an Kenntniß und Muth im Kampfe für die Wahrheit, war in seinem Aeußern ganz einfacher Sitte, besaß aber eine große Gewandtheit in den Geschäften des öffentlichen Lebens. Die Redlichkeit seiner Absichten ist selbst von seinen wenigen Gegnern in keinen Zweifel gezogen. Er erreichte ein ungeschwächtes Alter, und predigte in seinem siebzigsten Jahre noch mit dem Feuer eines jugendlichen Redners oft und gerne zweimal des Tages. Sein Tod kündigte sich leise durch eine Krankheit an, deren Charakter er nicht recht kennen mochte; jedoch empfing er gleich die heiligen Sakramente, und that dies zum zweiten Male, als er sein Ende herannahen fühlte. Er starb den 26. März 1649 des Abends um 9 Uhr. Alles, was ihn kannte, trauerte um einen Verlust, wofür schwer Ersatz zu finden war; groß waren die Schaaren, die aus der Nähe und Ferne kamen, um seiner Leiche die letzte Ehre zu erweisen. Sie ruhet in der Pfarrkirche an der Südseite des Hochaltars.

8. Den Gottesdienst in der kleinen Kirche setzten die Jesuiten bis zu ihrer Aufhebung mit wenigen Veränderungen in der Weise fort, wie sie ihn angefangen hatten; so wurden (1652) statt der Vesper die laudes Marianae als Abendandacht eingeführt. Die Gymnasial-Schüler hatten täglich vor dem Anfange des Unterrichtes Gottesdienst mit

Gesang und Orgelbegleitung; dieser zog viele Andächtige zu der Kirche der Väter. Für die gewerbtreibende Klasse ward ein täglicher Früh-Gottesdienst eingerichtet, damit der fromme Arbeiter mit Gesang und Gebet sein Werk beginne, wie es annoch geschieht. Die Predigten der Jesuiten wurden fleißig besucht und mit Frucht gehört. Die Thätigkeit der Väter im Beichtstuhle war so groß, daß sie nicht selten in einem Jahre an die 7000 Kommunikanten in ihrer Kirche zählten. In der Pfarrkirche und den Dörfern der Meppenschen Pfarre besorgten sie den katechetischen Unterricht, und bestimmten auch in der ersten Zeit, welche Kinder als fähig zu der heiligen Kommunion zugelassen werden sollten. Der Katechismus von Canisius diente als Leitfaden; dieser wurde dem Gedächtnisse strenge eingenöthigt, und 12 Mädchen der Pfarrschule ward es zur großen Tugend angerühmt, als sie bei der öffentlichen Prüfung den ganzen Katechismus wörtlich aus dem Gedächtnisse herzusagen wußten. Die Pröpste in Meppen, die den Vätern für die vielfachen Verrichtungen in der Seelsorge zu großem Danke verpflichtet waren, vergalten nicht selten mit dem unverschämtesten Undanke. So wollte der Propst Albachten den Vätern nicht einmal die Ruhestätte in der Pfarrkirche vergönnen, zu einer Zeit, wo selbst jeder Laie von einiger Distinktion darin begraben ward. Der Stadtrath bat in einem bescheidenen Schreiben den hochmüthigen Benediktiner Albachten, von solcher Verweigerung abzustehen, und hielt ihm beschämend genug die großen Verdienste der Jesuiten um die Seelsorge, Krankenpflege und Jugendbildung vor, allein vergeblich. Die bischöfliche Behörde sprach sich fast mit denselben Worten über die Verdienste der Väter aus, und ermahnte den Albachten, ihre Leichen in der Kirche zu begraben, so daß die Priester auf dem Chor, die dienenden Brüder im Schiffe der Kirche beigesetzt würden; nichts destoweniger blieb der Probst starrsinnig. Der humane Dechant Möseler in Haselünne ver-

wies dem Albachten (1659) so sanft als ernst den Mangel an Dankbarkeit und Bruderliebe, aber alles umsonst; der Benediktiner mißgönnte dem Jesuiten dies wohlverdiente Ehrengrab. Endlich erschien (1663) ein Dekret von Christoph Bernard, im römischen Diktator-Tone abgefaßt, gegen Albachtens intoleranten Starrsinn; seitdem ruhen die Väter neben jenem Propste und Ordensmanne, der im Leben diese Ruhestätte ihnen streitig machte. Erst als die jetzige Residenzkirche erbaut wurde, fanden die Väter einen eigenen Friedhof in den Gewölben unter dieser Kirche. Eifersüchtig darüber, daß die Jesuiten-Kirche fleißiger besucht wurde als die Pfarrkirche, vermaß sich ein Prediger auf der Kanzel der Pfarrkirche zu behaupten, daß die österliche Beichte in der Residenzkirche ungültig sei, und veranlaßte dadurch eine eben nicht erbauliche Kontroverse. Fünf Jahre lang (1649—54) wurde keinem Jesuiten erlaubt, in der Pfarrkirche zu predigen. Albachten wies jegliche Unterstützung in der Seelsorge von Seiten der Väter soweit zurück, daß er von dem Drosten Vermittlung erbat, um einen jungen Geistlichen aus dem Seminar der Adligen (seminario nobilium) zur Aushülfe zu bekommen.

9. Im Emslande leisteten die Väter den Pfarrern beständige Aushülfe, der Katechesen-Ablaß ward von ihnen auch außerhalb der Stadt Meppen in den Pfarrkirchen des Emslandes gefeiert. In der ersten Zeit bereiteten sie auch die Konfirmanden der verschiedenen Pfarren zum Empfange der heiligen Firmung vor. Dies Sakrament scheint nach Wiedereinführung der katholischen Religion zum ersten Male 1651 wieder ertheilt worden zu sein. Die Väter durchzogen im Jahre vorher lehrend und predigend das Emsland, den Hümmling und das halbwilde Saterland (semibarbaram Saterlandiam). Sie fanden viele Menschen noch so roh und unwissend, daß diese nicht einmal die nothwendigsten Glaubenswahrheiten kannten, und mit Erstaunen und

Verwunderung auffuhren, als sie die unbekannte Lehre der Väter hörten. Die Feier der katholischen Festtage, welche das Lutherthum verdrängt hatte, und die reformirte Nachbarschaft nicht kannte, schien ihnen am wenigsten annehmbar. In späterer Zeit mußte diese Aushülfe wesentlich beschränkt werden, indem eines Theiles der Stiftungsfonds zu dürftig war, um das zu solchem Zwecke hinreichende Personal zu unterhalten, zumal die jährliche Unterstützung aus den Kammergefällen zu 400 Reichsthalern ausfiel; andern Theiles machten die neu bestellten Pfarrer diese Aushülfe nicht länger nothwendig; indem sie den vorigen Klerus an wissenschaftlicher und moralischer Bildung bei weitem übertrafen, und mit solchen Tugenden und Fähigkeiten ausgerüstet waren, wie es die hohe Würde ihres Berufes verlangte. Die Thätigkeit der wenigen Väter beschränkte sich fortan immer mehr auf die Gemeinde Meppen, und auf den öffentlichen Gottesdienst in der Residenzkirche. Was der Stiftungsfonds durch milde Gaben und Unterstützung später gewinnen mochte, das verschlang der indessen nothwendig gewordene Neubau der Residenz und Kirche, so daß nur zwei Priester, selten drei, — außer den drei Lehrern des Gymnasiums — Unterhalt fanden. Der 7jährige Krieg brachte den ökonomischen Bestand der Residenz dermaßen herunter, daß wenn der Friede (1763) den unerschwinglichen Forderungen und Erpressungen kein Ende gesetzt hätte, die Väter schon vor ihrer Suppression (1773) zum Auswandern genöthigt wären.

§. 34.

Missionen der Meppenschen Jesuiten in Ostfriesland, Saterland, in den Grafschaften Lingen und Bentheim.

1. Die Thätigkeit der Jesuiten beschränkte sich nicht auf die engen Grenzen des Emslandes, sondern eröffnete sich bald ein neues und weiteres Feld segenreicher Wirksamkeit.

Dies war zunächst Ostfriesland. Die Pfarre zu Rhede, welche die Väter administrirten, diente ihnen zur Basis für diese Operation; die Katholiken Frieslands, die in den Städten und Dörfern zerstreut lebten, erhielten von hier aus den ersten lang entbehrten Trost der Religion; jedoch durfte solches nur heimlich geschehen. Bald fanden die Glaubensboten im Lande selbst zwei Haltpunkte, wo sie die Katholiken sammeln, und ihnen die heiligen Sakramente reichen konnten. Den ersten bot die Familie von Gödens; die Frau von Gödens und ihre Kinder waren katholisch, und wohnten bald zu Gödens bald zu Aurich. Schon im Jahre 1632 war bei dieser Familie beständig ein Missionär von der Gesellschaft Jesu, der in einer Hauskapelle den Katholiken des Hauses Gödens und der Umgegend den Gottesdienst feierte und die Sakramente administrirte. Dieser besuchte auch die Katholiken in Aurich und Emden. Der fromme Wandel dieser Gläubigen, jenem der ersten Christen nicht unähnlich, wurde Veranlassung, daß mehrere Nichtkatholiken zu der alten Kirche zurückkehrten. Ein nicht unwirksames Aufsehen erregte (1650) auch das Ende des Oberpredigers Joseph Plazius in Emden. Dieser war aus der Pfalz gebürtig, jenem Lande, wo die herrschende Religion mit dem Herrscher selbst vielfach wechselte. In seinen Jünglingsjahren wollte Plazius Mönch werden, und hatte sich deßwegen als Noviz bei den Dominikanern annehmen lassen. Die strenge Zucht mißfiel, und mit dem Ordenskleide ward zugleich die katholische Religion abgelegt; zu dem Lehrbegriffe Kalvin's übergetreten, war er darauf 53 Jahre Prediger und zuletzt Oberprediger in Emden. Als der Lebenstag sich neigte, konnte Plazius den ängstigenden Zweifel nicht länger überwältigen, er sprach diesen laut aus, und wünschte nichts inständiger, als nur einige Augenblicke mit einem katholischen Priester zu sprechen, um seinen langjährigen Irrthum, wie er es selbst nannte, abzuschwören.

Die reformirten Prediger, die zum Besuche sich anmeldeten, wies der Kranke zurück, aber kein katholischer Geistlicher ward zu seinem Troste berufen. Seine Frau und sein Kind sammt dem Hausgesinde nannten diesen Zustand Delirium, die Nachbarn aber, und andere, die den Prediger kannten und seine letzten Aeußerungen hörten, sagten gerade das Gegentheil; ein angesehener englischer Kaufmann, der in Emden wohnte, ging in Folge dessen zum katholischen Glauben über, dem mehrere später folgten.

Den andern Theil Ostfrieslands durchzog ein anderer Missionär, und zwar (1638) Bernard Goswini, der noch in demselben Jahre aus dem Lande entwich, weil die Gefahr für ihn zu drohend ward [1]). Goswini arbeitete darauf fast ein Jahr in der Seelsorge zu Haselünne, und scheint dann eine zweite Ausflucht mit glücklicherem Erfolge nach Friesland unternommen zu haben; wenigstens im J. 1643 hatten die Väter schon einen zweiten Haltpunkt in diesem Lande, und zwar in Leer. Damals waren in diesem Orte erst 15 Kommunikanten, fünfzehn Jahre später dagegen 120.

Für den Unterhalt des Missionärs in dem vorderen Theile Ostfrieslands war auf eine Weise gesorgt, welche von der scharfen Aufmerksamkeit zeugt, womit die Väter jeden zeitlichen Vortheil wahrzunehmen wußten, um durch hinreichende Mittel ihrem Werke Bestand zu geben. Michael Gottich, ein ostfriesischer Chirurgus, kaufte (1622) für 2000 Gulden eine jährliche Rente von 100 Gulden in der Kammer des Herzogs von Baiern. Diese erbte der Chi-

---

[1]) Hierüber schreibt Krebs: „Cum enim non invenerit in mari Frisico, ubi requiesceret pes ejus, rediit velut columba ad aram. Nec enim modus est rebus ita perturbatis, ibi commorari, ubi ne unam quidem domum potest invenire, quam pro asylo habeat.“

rurg Potinius, nachdem Gottich in Westindien gestorben war. Als jenem vielfache Schwierigkeiten über die Gültigkeit des Kontraktes und der Rente erhoben wurden, verkaufte er alle seine Ansprüche auf das Kapital und die Rente dem damaligen Missionär Friederich Feken für 300 Reichsthaler. Der Ankauf geschah im Auftrage des Rektors Altingh in Osnabrück. Altinghs Absicht war, das Kapital dem Kollegium in Osnabrück als Darlehn zu übergeben, und mit den Zinsen die Mission in Friesland zu unterstützen. Der Väter Gewandtheit wußte (1642) die Hälfte des Kapitals in München zu retten. Diese 1000 Gulden gaben eine Rente von 50 Gulden für die friesische Mission. Ein Memoriale von Rhede über diese Pfarre und über Ostfriesland mag hier einen Platz finden; es ist aus dem J. 1654, und ohne Zweifel von dem Missionär Kaspar Becker geschrieben. „Den letzten November 1653 „starb der Pfarrer zu Rhede, ihn ersetzten der Pater Kep„pel und der Expfarrer zu Aschendorf; jener admi„nistrirte die Sakramente, dieser verwaltete das Predigtamt „bis zu Ostern des folgenden Jahres. Darauf kam ich, fand „das Pfarrhaus öde und leer, so daß ich mich durch eigene „Mittel aus Ostfriesland her unterhalten mußte, etwa das „ausgenommen, was ich an Wiesenpacht erhob [2]). Unter„dessen ist dem Provinzial die Nothwendigkeit vorgelegt, — „daß stets zwei der Unsrigen in Rhede seien, von denen ab„wechselnd der eine die Pfarre, der andere die Mission in „Friesland besorge; dies ist um so nothwendiger, weil Rhede „an der Grenze des reformirten Ostfriesland gelegen, und „der Pfarrer in Aschendorf, alt und dienstunfähig, der Aus„hülfe bedarf. — Der Provinzial gab Beifall. Weil aber

[2]) Von dem J. 1654 bis 1667 bediente der Missionär von Leer zugleich die arme Pfarre in Rhede; in letzterm Jahre ward in Rhede ein Weltpriester zum Pfarrer bestellt.

„der Pastor in Rhede nur etwa 30 Reichsthaler Einkünfte „hat, die kaum zum Unterhalte eines einzigen auslangen, „so hat der Kommissarius versprochen, zwei Vikarien mit „der Pfarre zu vereinigen, und hat uns zugleich den Wunsch „seiner Durchlaucht mitgetheilt, der die Unsrigen hier an der „Grenze gerne sieht; jedoch wird solches schwerlich Bestand „finden, indem der Fürst auf andere und größere Pläne „sinnet. Die Vikarien nützen auch nicht, indem der Be„sitz viel Mißgunst und Neid erweckt, und kaum „für einen den Lebensunterhalt reichen. Zudem „hat der Kollator der einen Vikarie (zu St. Annen in Aschen„dorf) dieselbe schon einem andern, wenngleich ungültig, über„tragen, da zwei andere noch darauf hoffen. Zu wünschen „wäre, daß wenn irgendwo, gerade auf dieser Grenze ein „eifriger und tüchtiger Pfarrer wirkte, indem ein großer „Theil der Eingepfarrten von Rhede (und noch mehrere von „Aschendorf, wo bereits die Meppensche Residenz die Vika„rie beatae Mariae virginis besitzt) noch nicht katholisch ist; „sie gehen zwar in die Kirche und zu den Sakra„menten, aber im Herzen sind sie noch luthe„risch. Für beide Pfarrer wäre in dem Wichtigsten schon „leicht gesorgt, wenn der Fürst von den verlassenen Erben „nur eines so lange schenken wollte, bis sich für die Einge„pfarrten und Kirchen andere Hülfe beschaffen ließe. In „unserer Mission in Friesland, und zwar in dem diesseitigen „Theile, (den jenseitigen kleineren besorgt Pater Feken,) „sind über 400 Seelen, lauter fremde und zurückgebliebene „Krieger, Handwerker, Knechte, Arbeiter oder solche, die den „vorigen Kriegen angehören, ein armes Volk. Es kann nur „zu Leer, Aurich, Emden und etwa zu Norden Got„tesdienst geholten werden; die übrigen Katholiken werden „in ihren Häusern besucht, sonst entbehren sie des Gottes„dienstes. Kommt der Priester zu ihnen, dann beichten sie „wie Kranke, und empfangen auch so das heilige Abend-

„mahl, wobei eine kleine Anrede gehalten wird. Die ge„meinen Leute übertreffen durch ihre erhebende Andacht die „Lauigkeit der Unsrigen, die täglich in die Kirche und zu „den Sakramenten gehen können. Schon zehn Jahre durch„wandere ich so das Land, (andere vor mir schon länger,) „bis die zurückgehaltenen baierschen Zinsen mich nöthigten, „nach Westfalen zurückzukehren, und zwar zum größten „Nachtheile der Seelen, für die nicht mehr in früherer Weise „gesorgt werden konnte, indem ich an den Festtagen beschäf„tigt und überdies zu entfernt bin."

„Bisjetzt wohnte ich in Leer bei einem Bäcker, dem „ich für Hausmannskost und Stube jährlich 12 Reichsthaler „bezahlte. Frisches Fleisch, Fische, besseres Bier, Wein und „dergleichen, wenn ich solches verlangte, mußte ich nebenbei „bezahlen; diese Nebenausgabe betrug im vorigen Jahre „15 Reichsthaler. In Emden ist der Aufenthalt für uns „mit Gefahr verbunden [3]), obgleich wohl 70 Katholiken da„selbst wohnen, unter diesen 10 Bürger, die andern Solda„ten, Handwerker und Knechte; Leer zählt über 100 Katho„liken; die andern wohnen zerstreut in den Dörfern und „auf den Bauernhöfen." — In Gödens waren (1662) 30 Katholiken, auf den Inseln 8, in Esens 8, und in Aurich 30. — Nach Friederich Feken war Pater Adams Missionär in Gödens; hochbewahrt und schwach kehrte er (1667) nach Meppen zurück, ward (den 13. August desselben Jahres) Superior, und starb schon den 22. Dezember.

Die auswärtigen Missionen waren (1653) sieben Vätern übertragen, deren drei jedoch die Pfarreien in Aschendorf, Rhede und Dörpen bedienten. In demselben Jahre zählte Aschendorf 1200 Kommunikanten. Der Jesuit, wel-

---

[3]) Ein böses Weib verrieth eines Tages den Missionär; nur die schnellste Flucht konnte diesen und die andern Katholiken vor Verfolgung sichern.

cher in Rhede das Zurückführungsgeschäft leitete, war der oben genannte Kaspar Becker. Er war über 28 Jahre Missionär in Friesland, und administrirte über 14 Jahre zugleich die Pfarre in Rhede. Er führte die ganze Gemeinde zum alten Glauben zurück. Zur Zeit der Pest (1666) reichte er über 400 Erkrankten die heiligen Sakramente, bis ihn zuletzt die Krankheit selbst ergriff. Seine feste Körper-Konstitution bestand jedoch siegreich die heftigen Angriffe der Seuche. Nachdem der Gerettete viele Gefahren zu Lande und zu Wasser bestanden, vielfachen Nachstellungen in Friesland glücklich entronnen war, kehrte er (1667) nach Meppen zurück; hier rührte ihn der Schlagfluß, und endete (den 6. September 1669) sein verdienstreiches Leben. Die friesischen Stände erhoben sich jetzt (1671) zur lauten Beschwerde, daß die katholische Religion in Friesland wieder Eingang finde, und selbst in Aurich unter den Augen der Fürstin ein katholischer Priester Gottesdienst halte [4]). In Stapelmoor fungirte in jenen Tagen ein katholischer Vikarius, der Abekoms hieß, und der Bibliothek der Meppenschen Väter mehrere Bücher schenkte.

2. Im Saterlande, das seiner Moräste wegen zu jeder Jahreszeit nicht gleich bequem besucht werden konnte, scheint die Zurückführung zu der katholischen Kirche vor der Regierung Christoph Bernards nicht mit Ernst betrieben zu sein. Kaum aber hatte dieser Fürst den Hirtenstab genommen, da ward ein Priester von der emsländischen Mission nach dem Saterlande geschickt. Dieses Land zählte drei Kirchspiele, Ramslo, Barsel und Scharl, die ihrer Lage wegen mit den Nachbarorten nur wenig Verkehr hatten. Die Einwohner redeten plattdeutsch, sprachen aber zugleich, weil friesischen Ursprunges, eine altfriesische Mundart, wie solches annoch geschieht [5]). Bei Einführung der Reforma-

[4]) Wiarda's ostfries. Gesch. VI. 18.

[5]) Vergl. Einleitung §. 4. Note 11.

tion hatte die neue Lehre auch an den Saterländern ihre Bekenner gefunden. Daniel Thomä, wahrscheinlich ein Sohn des Predigers Wilhelm Thomä in Siemonswold, war 1609 Prediger in Scharl. (Im J. 1592 war er bereits als Predigergehülfe bei Johann Jakob zu Auricholdendorf abgesetzt.) [6]) In Strücklingen war Johann Theodor Schloiffer aus Raude im Amte Stickhausen, letzter Prediger; er ward von den Katholiken (1642) vertrieben, und fand zu Holte in Ostfriesland wieder Anstellung. Als die Väter der Gesellschaft Jesu der rufenden Stimme in jene Wüsten folgten, trafen sie das Volk auf einer ganz niedern Stufe der Kultur an, sie nennen es deßwegen das halbwilde Saterland (semibarbaram Saterlandiam). Die Begriffe von Recht, Menschlichkeit, Tugend und Frömmigkeit waren fremd, und die gottesdienstlichen Begriffe so verworren und sonderbar, daß sie kaum ein mattes Gepräge des Christenthums trugen. Streit und Zank, woran nicht selten sich Raub und Gewalt schloß, bewegten die einzelnen Familien feindselig gegen einander; keine Unterredung ward gehört ohne Schwur und Fluch; Mäßigkeit, besonders bei ihren Gelagen, Zucht und Ehrbarkeit kannten sie nicht; den Saterländer, durch seine Moräste gesichert, schreckte weder Furcht vor Gott, noch Scheu vor der fürstlichen Obrigkeit. Der Haupterwerbzweig war Torf, der über die Saterems ausgeführt wurde, und im Sommer Jung und Alt beschäftigte. Ihre Wohnungen waren Lehmhütten, mit Stroh sparsam bedeckt. Konfirmation und Trauung fanden gewöhnlich an demselben Tage statt, das eheliche Leben begann

---

[6]) In einem Protokoll der reformirten Gemeine zu Leer heißt es von ihm: er habe mit seiner Magd Marie in unegtschup een Kind getuget, wente gedachter Daniel hadde gemelter Marien overredet, he hadde geen echte frowe. (Onkens Bescryving van Leer. Mnspt.)

gleich nach der Verlobung. Als die Jesuiten das Saterland dreizehn Jahre später verließen, hatte sich dasselbe in religiöser und sittlicher Hinsicht derartig gehoben, daß unparteiische Nachbarn freimüthig gestanden, daß es nicht mehr von demselben Volke bewohnt zu sein schiene. Die Religion, welche die Väter ihnen lehrten, fand willkommene Aufnahme, (nur nicht die katholischen Festtage,) es traten in einem Jahre (1653) unter Anleitung eines einzigen Jesuiten, der diese Mission besorgte, 120 Personen zur katholischen Kirche zurück, die übrigen folgten allmälig nach. Die religiöse Gleichgültigkeit verwandelte sich allmälig in überraschenden Eifer, die christlichen Tugenden zogen in das Land ein, welches ihnen früher verschlossen zu sein schien; Mäßigkeit, eheliche Zucht, Recht, Menschlichkeit und Frieden gewannen die Herrschaft wieder; von Raub und Gewalt wurde nicht mehr gehört, der Fremde konnte ohne Gefahr das Land besuchen; die Rede war Ja und Nein, Fluch und Schwur diente nicht mehr zur Betheurung. Die Kinder besuchten im Winter fleißig die Schule, die Erwachsenen dagegen die Katechese, die der Pater hielt. Der Jesuit Joseph Middelhoff spricht in einem Schreiben aus Ramslo (den 18. Jänner 1654) an den Superior Röve in Meppen aus, „wie er die Last der vielen Arbeiten kaum länger ertrage, da zugleich eine tödtliche Seuche grassire, und der Mangel des Lebensunterhaltes täglich für ihn empfindlicher werde. Er bittet dann um Zurückberufung aus diesen Morästen, und daß man mehrere Pastoren für die Pfarren schicken möge, die er alleine jetzt bedienen müsse. An hohen Festtagen halte er an zwei Orten Messe und Predigt, und würde es auch im dritten Dorfe thun, wenn Kraft und Wege es erlaubten, indem er alles zu Fuße abmachen müsse. An den gewöhnlichen Sonn- und Festtagen feiere er abwechselnd nur in einem Orte einen vollständigen Gottesdienst, besuche jedoch auch die beiden andern Dörfer. Bei einem solchen

vollständigen Gottesdienste werde zuerst Messe, dann Predigt gehalten; diesem folge noch eine besondere Andacht, die mit dem Segen des hochwürdigsten Gutes beschlossen werde. Während der Messe und letzten Andacht würden vom Volke deutsche Lieder gesungen. Da, wo keine Messe wäre, würde Predigt gehalten, vor derselben singe die Gemeinde deutsche Lieder, nach derselben spreche er ein feierliches Gebet, den Beschluß mache ein deutsches Lied. Der fleißige Besuch des Gottesdienstes, der regsame christliche Eifer des sich entwildernden Volkes erleichtere und versüße ihm die sonst schwere Arbeit. Keiner verlasse den Gottesdienst eher, als bis er gänzlich beendiget sei; eines Tages, wo Unglücksfälle seine Ankunft um vier Stunden verspätet hätten, habe das Volk sich nicht zerstreuet, sondern in Andacht sein Kommen erwartet. Die grassirende Seuche mache jetzt den Krankenbesuch um so schwieriger, weil jeder, sobald er erkranke, den Priester berufe. Die Väter besäßen die Liebe des Volkes, welches diese statt der ordentlichen Pfarrer, für immer zu behalten wünsche, weil es sähe, daß die Väter nur der Gemeinde Wohl, nicht das eigene suchten" [7]). Die Väter lebten hier in apostolischer Armuth. Das Haus, welches der Pater einzig mit seinem Diener bewohnte, unterschied sich in keiner Weise von den andern Lehmhütten; es war mit Stroh schlecht gedeckt, die Wände noch schlechter gefugt, so daß es weder Kälte noch Regen abwehrte; bei dem Küchenherd, wo er die Winterkälte bestehen mußte, war der Aufenthalt wegen des freien Luftzuganges oft unerträglich. Von Hausgeräthen waren kaum die nothwendigsten vorhanden; an Bequemlichkeit war gar kein Gedanke. An der Stelle, wo vor

---

[7]) . . . . . quod non sua sed se suamque salutem ab iis quaeri animadvertant; mirifice inprimis aedificantur impavidâ et praecipuâ Patris pro aegris atque etiam contagiose decumbentibus curâ . . . . .

der Reformation ein geräumiges Pfarrhaus gestanden, hatten Laien ihre Häuser gebauet. Kühe und Schafe, die der dürftige Haushalt forderte, (indem die pfarrlichen Grundstücke keine Pächter fanden,) wohnten unter demselben elenden Dache. Der Knecht besorgte den ganzen Haushalt und unterstützte den Missionär beim Bereiten der Speisen. Am unangenehmsten war es für diesen, wenn er an den Festtagen, müde von der weiten Wanderung, am Abende mit seinem Diener heimkehrte, daß er sich alsdann noch den Kohl zum ärmlichen Gerichte mit eigener Hand bereiten mußte. Seit 1657 fungirten zwei Väter im Saterlande; sie verweilten bis zum J. 1660, wo Ramslo einen Weltpriester zum Pfarrer bekam, und ebenso im folgenden Jahre auch Barsel. Nach Ramslo ward durch den Drosten zu Klippenburg, von Grothaus, der katholische Pastor zu Ippenbüren versetzt (1660), der wegen seines Eifers für die katholische Religion von den dortigen Protestanten arg verfolgt wurde. In Scharl blieb der Missionär bis zum J. 1664. Diese Gemeinde zählte (1662) 364 Seelen in 64 Familien. Sie waren alle katholisch, aber bei vielen schien anfänglich die katholische Lehre mehr äußerlich als innerlich Eingang zu finden. Der faßliche katechetische Unterricht, der fleißig besucht ward, that das Mangelnde hinzu, daß sie eifriger wurden, katholische Gebetbücher anschafften, und durch ihre sittliche Haltung den innern Glauben bekundeten. Die Kinder kamen fleißig zur Winterschule. Nur klagte der Missionär, daß viele sich erst spät zum heiligen Abendmahle vorbereiten wollten, und daß das Volk die alte Gewohnheit am Hochzeitstage zum ersten Male zu kommuniziren, noch nicht ablegen könnte.

3. Als die Väter von der Mission in Barsel kaum zurückgekehrt waren, wurden sie (1661) nach der Grafschaft Bentheim berufen, und zwar nach Brandlecht, wo der Herr von Rhede neben seinem Schlosse ihnen eine

kleine Kapelle einrichten ließ. Der Gottesdienst der Jesuiten ward hier von Twente aus sehr häufig besucht, und der Andrang würde noch größer gewesen sein, wenn nicht die unwegsamen Straßen, besonders im Winter, die Kommunikation unterbrochen hätten. In dem ersten Jahre waren zu Ostern schon **120** Kommunikanten. Ein feierlicher Umgang [8]), von welcher Art kirchlicher Festlichkeit das Andenken aus der Grafschaft fast verschwunden war, wurde wieder eingeführt. Die Feier des Frohnleichnams ward ebenfalls durch eine Prozession verherrlicht: Kreuz und Fahnen voran, zog die Gemeinde unter zahlreicher Begleitung von Otmarschern und Twentern, nach Büren (Emsbüren), um dort gemeinschaftlich zu beten; alles mit Ordnung und Andacht, ohne die geringste Störung von Seite der Protestanten, die solchen unbekannten Zug mit Befremden ansahen. Anderes geschah bei der Prozession am Dreifaltigkeitsfeste: es waren in der Nähe des Schlosses zwei Altäre errichtet, der Feierzug ward auf eben genannte Weise mit Gesang und Musik eröffnet; Alles lief zusammen; der reformirte Prediger sammt der Gemeinde war Zuschauer vom Kirchhofe her. Ueber diese katholische Erscheinung geriethen sämmtliche Prediger der Grafschaft, achtzehn an der Zahl, in ängstliche Bewegung, und reichten dem Grafen eine Beschwerdeschrift ein, in welcher sie ihre Besorgniß über den wieder erwachenden Katholizismus aussprachen. Der Graf, duldsamer als seine Prediger, erwiederte: „Lasset sie, wir sind ja alle Christen!“ [9]) Dieser Graf, Ernst Wilhelm, trat selbst zur katholischen

---

[8]) Der Jesuit nennt ihn ambarvalia. Vergl. Einleitung §. 5. Anmerk. 6.

[9]) Er setzte hinzu: ..... non se Calvinistam, non Lutheranum, non Papistam, sed bonum esse Christianum; ideoque deinceps a se nullos a quacunque religione apostatas promotum iri.

Kirche über (1668). Um diese Zeit ward auch in Bentheim die katholische Kirche erbaut (1670—76). Der Brandlechter Missionär wohnte bei der Familie von Rhede auf dem Schlosse, und machte von hier aus manchen Ausflug nach der Twente, um den verlassenen Katholiken daselbst den entbehrten Seelentrost zu bringen. Dies durfte jedoch nur in tiefster Stille und bei nächtlicher Weile geschehen, indem die Holländer nicht des Grafen von Bentheim Duldsamkeit theilten. Auch im Kloster Frenswegen unterrichteten die Jesuiten nicht selten die jungen Augustiner in den theologischen Wissenschaften, wozu sich früher die Dominikaner allein befähigt wissen wollten.

4. Auch in Lingen ward an den hohen Festtagen dem Pfarrer Hülfe geleistet, wenigstens seit dem Jahre 1650, und wenn ein Bericht darüber ganz wörtlich zu nehmen ist, so geschah solches zuerst im J. 1648. Als der katholische Pfarrer daselbst (1662) seinem Eifer die Zügel zu weit lösete, ließ die nassau-oranische Regierung Soldaten in die Stadt rücken, um den Eiferer gefänglich einzuziehen; die schnellste Flucht rettete ihn kaum. Damals beabsichtigten die Katholiken der Pfarre Lingen für ihren Gottesdienst die Väter der Gesellschaft Jesu zu berufen, und die Regierung schien solches nicht zu mißbilligen; die Ursache, wodurch solcher Plan vereitelt ward, ist mir unbekannt geblieben. Die seelsorgliche Aushülfe daselbst ward indessen von den Vätern fortgesetzt; es zeigte sich besonders thätig Heinrich Schütte aus Vreden († 1679). Die katholische Gemeinde muß zahlreich gewesen sein, indem allein zu Weihnachten (1672) über 2000 kommunizirten, und zu Ostern 50 Kinder zur ersten heiligen Kommunion angenommen wurden. Später fanden die Katholiken daselbst die freie Ausübung ihrer Religion arg beschränkt, denn 1681 mußten sie ihren Gottesdienst in einer Scheune halten, indem untersagt war, denselben inner-

halb oder außerhalb der Stadt an dem Orte zu feiern, wo es früher geschehen war [10]).

5. Nachdem der Prinz von Oranien die Grafschaft Lingen in Besitz genommen hatte, ließ er von den zehn Pfarren derselben sieben mit reformirten Predigern besetzen; die drei kleinsten Pfarreien, Bawinkel, Bramsche und Backum wurden vorläufig den Katholiken gelassen. So scheint es wenigstens (1649) gewesen zu sein, wo die Katholiken beabsichtigten durch den kurkölnischen Kammerherrn und Drosten des Emslandes, Dieterich von Velen, der Gesandter im Haag war, die Pfarre Lengerich gegen Bawinkel umzutauschen. Bald nachher befand sich auch Bawinkel in protestantischen Händen, und die Katholiken daselbst beriefen die Jesuiten der emsländischen Mission (im J. 1655) zur Besorgung ihres Gottesdienstes. Dieser wurde in einem Bauernhause gefeiert, wo man in einem Kämmerlein den Altar aufgestellt hatte. In demselben Hause wurde dem Missionär auch eine Wohnung eingeräumt, damit er zum nothwendigen Dienste stets in der Nähe sei. Die katholische Gemeinde, obgleich Bawinkel von den zehn Kirchspielen der Grafschaft das kleinste war, konnte nicht unbedeutend sein, indem zu Weihnachten über 340 kommunizirten. Auch die Schule war mit einem protestantischen Lehrer besetzt; weil aber die Katholiken ihre Kinder diesem nicht anvertrauen wollten, so war derselbe vorsichtig genug, der Schuljugend ihre katholischen Schulbücher zu lassen, und die katholischen Kinder selbst, an den Sonn- und Festtagen, und ebenfalls an den Vorfesttagen, dem Missionär zum Religionsunterrichte zuzuführen. Die reformirten Prediger aber

---

[10]) Ein Jesuit schreibt darüber: Lingam usque excurrimus, ibique extra urbem in horreo, cum nec in urbe nec extra urbem in loco hactenus concesso liceat, cum singulari Catholicorum solatio sacris operati parochum sublevavimus.

wollten den katholischen Gottesdienst nicht dulden, sie eiferten und droheten mit der weltlichen Macht dagegen. Die Bawinkeler hingen indeß ihrem Glauben mit Wärme an, sie besuchten fleißig die Katechese und die heiligen Sakramente, wie solches der Missionär von ihnen besonders rühmt. Die Christnacht ward hier mit Hirtenliedern und Volksreimen, Hornblasen und dergleichen symbolischen Seltenheiten gefeiert, was jedoch mehr die Neugierde der zahlreich herbeiströmenden Nachbarschaft erweckte, als die reine und würdige Andacht belebte. Diese Mission ging im J. 1664 ein, wo ein Weltgeistlicher die Besorgung des Gottesdienstes übernahm [11]).

§. 35.

Geschichte des Gymnasiums zu Meppen.

1. Mit der Pfarrkirche in Meppen waren schon früh zwei Schullehrerstellen verbunden, die eine für den deutschen, die andere für den lateinischen Unterricht. Die erste galt als eigentliche Pfarrschule, die letzte dagegen war für diejenigen bestimmt, welche Latein zu lernen wünschten, dessen Kenntniß in jener Zeit, wo Latein verstehen und ein Gelehrter sein, dasselbe bezeichnete, keinem fehlen durfte, der auf Bildung Anspruch machen wollte. Der eine Lehrer hieß der deutsche, der andere der lateinische, und beide hatten ihre Schulhäuser neben dem Kirchhofe. In welchem Jahre diese lateinische Schule gegründet ist, läßt sich mit Gewißheit nicht angeben; wahrscheinlich existirte sie schon im fünfzehnten Jahrhunderte, und macht die auffallende Erscheinung begreiflich, wie nach Schiphower's Erzählung diese kleine Stadt 36 Söhne aufweisen konnte, die als Priester zu derselben Zeit in verschiedenen Orden lebten [1]). Diese Jünglinge,

---

[11]) Das Weitere hierüber siehe B. IV. §. 9. 2.

[1]) Meibom. rer. germ. II. 160.

unmöglich alle wohlhabenden Familien angehörend, genossen den ersten lateinischen Unterricht dieser Schule, und traten dann zu ihrer fernern Ausbildung und ohne weitere Kosten für die Eltern gleich in ein Kloster, wie es mit Schiphower der Fall war, der schon in seinem fünfzehnten Jahre in den Augustiner-Orden aufgenommen ward. In dem J. 1535 wird die lateinische Schule zuerst genannt, denn damals ward ein gewisser Adolf Blanke zu dem Rektorate derselben befördert. (Blanke ward später lutherisch; sein Sohn Ludolf war Hofprediger bei der Gräfin Agnes von Hoja, einer gebornen Gräfin von Bentheim-Steinfurt. 1571—76 war er Hofprediger bei der Gräfin Anna zu Esens, ward dann nach Eggelingen versetzt, und starb daselbst 1613, wie sein Leichenstein nachweiset. Diese Familie gab Ostfriesland viele Prediger.)

2. Blanke stand über 40 Jahre mit hingebendem Eifer seinem Amte vor; nach seinem Tode ward für die erledigte Stelle ein tüchtiger Mann berufen, Joachim Schneidtman, der Rektor der Rathsschule in Osnabrück war. Dieser arbeitete noch in der lateinischen Schule zu Meppen, als der Stadtrath (1602) die Erhebung der Schule zu einem Gymnasium beschloß, und ihm die Ausführung desselben übertrug. Es ward in damaliger Weise eine Infima, Media und Suprema errichtet. In der untersten Klasse ward der lateinische Unterricht begonnen, in der mittlern fortgesetzt und in der obersten vollendet. Außer diesem wurden in der Suprema Griechisch, Poetik, Dialektik und Rhetorik gelehrt. Der alte Schneidtman blieb Rektor. Zu dem Konrektorate ward Johannes Vogelman berufen, der Sohn eines Schullehrers aus Bielefeld. Vogelman, der auf mehreren Universitäten studirt hatte, war Lehrer an der Rathsschule in Osnabrück, dessen Rektor Kirchhof ihm das ruhmvollste Zeugniß seiner Lehrer-Tüchtigkeit gab. Johannes Nietman aus Osnabrück ward Subkonrektor. Das Schul-

gebäude stand an der Nordseite des Kirchhofes, und war so angelegt, daß ein Bogen unter dem zweiten Stocke des Hauses den Zugang zu dem Kirchhof bildete. Die Schulzimmer hatten eine solche Lage, daß sie mit leichter Mühe erweitert werden konnten, sobald es die wachsende Zahl der Schüler erforderte. Nachdem Vogelman zwei Jahre an der neuen Anstalt gewirkt hatte, ward er Rektor und gräcisirte nach dem Geschmacke des Jahrhunderts seinen Namen in Ornithander.

3. Bei der rühmlichsten Anstrengung des Stadtrathes, die Subsistenzmittel für die erweiterte Lehranstalt zu gewinnen, konnten dieselben dennoch nicht herbeigeschafft werden, so daß die Lehrer, weil ihnen der versprochene Gehalt nicht gereicht wurde, Meppen (1607) verließen, und das kaum eröffnete Gymnasium wieder geschlossen ward.

4. Da die Meppenschen Bürger und Beamten jetzt ihre Söhne nach auswärtigen Anstalten schicken mußten, fühlten sie den erlittenen Verlust zu sehr, als daß sie sich dabei beruhigen konnten; sie wendeten sich deßwegen (1611) an den Fürstbischof zu Münster, und legten ihm die Nothwendigkeit eines Gymnasiums in Meppen vor, „daß die Einwohner nicht im Stande seien, ihre Söhne nach erlangtem ersten Unterrichte gleich auf auswärtige gelehrte Schulen zu schicken, und daß die zahlreich vom Lande herbeiströmende Jugend denselben Unterricht verlange. Drei Lehrer würden diesem Uebelstande abhelfen, wie man diese vor mehreren Jahren gehabt hätte. Die Kosten ließen sich leicht bestreiten, wenn der Fürstbischof nur erlaubte, in den umliegenden Marken Zuschläge zum Verkaufen oder Verpachten anzulegen. Dieses könne um so leichter geschehen, weil der Fürst in den Marken theils Holzrichter theils oberster Erbere wäre.“ Es erfolgte keine Antwort. Das Domkapitel der osnabrückschen Kirche war gleich Anfangs über die Errichtung des Gymnasiums (1601) schon unzufrieden, weil die lutherische Re-

ligion in Meppen nur geduldet war, und man jetzt sogar eine gelehrte Schule errichten wollte. Der Droste von Velen und sein Rentmeister Röve waren der Sache ebenfalls nicht günstig. Bald darauf starb der Bischof, und Ferdinand I. gelangte zu der erledigten hohen Würde. Für die eingegangene protestantische Lehranstalt verschwand jetzt alle Hoffnung der Wiedereröffnung. Bei der großen Reaktion unter diesem Fürstbischofe ward ein katholischer Schullehrer nach Meppen geschickt, und zwar in der Person des Johann Sergius aus Dülmen, der Vikarius am Dom in Münster war und in dem Rufe großer Gelehrsamkeit stand; dieser übernahm den lateinischen Unterricht wieder.

5. Als die Jesuiten ungefähr dreizehn Jahre mit der Zurückführung zur katholischen Religion im Emslande beschäftigt gewesen waren, entwarf der Vorsteher dieser Mission, Nikolaus Krebs, den Plan, für die Väter in Meppen einen bleibenden Sitz zu gewinnen, und mit demselben ein Gymnasium zur Bildung der Jugend dieses Landes zu verbinden. Der damalige Provinzial ging auf den Vorschlag ein, und legte den Plan des Werkes den Bischöfen zu Osnabrück und Münster vor, diesem als dem weltlichen, jenem als dem geistlichen Gebieter über diese Provinz. Von beiden erfolgte die Genehmigung, und zugleich der Wunsch, die Zahl der Missionäre im Amte Meppen zu vermehren, damit häufigere Exkursionen in die Nachbarschaft möglich würden; beide Bischöfe versprachen ihre Unterstützung. Der dreißigjährige Krieg, der bald darauf zwischen der Ems und Hase sich zu neuem Sturme erhob und dann das Emsland den Händen der Schweden übergab, erlaubte keineswegs die Ausführung des Werkes. Während der schwedischen Fremdherrschaft, die eben nicht arm an den mannichfaltigsten, selbst kühnsten, Projekten war, finden wir jedoch keinen Versuch zur Errichtung einer höhern Lehranstalt in Meppen gemacht.

6. Als die Jesuiten (1638) von der Administration der Pfarre in Meppen entfernt wurden, trat die Absicht hervor, die emsländische Mission gänzlich aufzugeben und zu ihren Klöstern zurückzukehren; der Kurfürst Ferdinand aber sprach seine Mißbilligung über solches Vorhaben aus, und verlangte unter den frühern Bedingungen, nach welchen er ihnen aus seinen Kammergütern jährlich 400 Reichsthaler zahlte, die Fortsetzung der Mission. Die Väter gaben nicht ungerne nach und blieben. Der Plan zu der Errichtung eines Gymnasiums in Meppen ward alsbald wieder aufgenommen, und es wurde mit größerem Eifer als zuvor an der Ausführung desselben gearbeitet. Krebs, das Haupt der Gesellschaft Jesu im Emslande und die Seele des auszuführenden Werkes, ließ jetzt Boten mit Bittschriften und Berichten an die beiden Bischöfe und an den Provinzial Quinten nach Köln eilen. Der Prior des Kollegiums in Osnabrück, Namens Altingh, betrieb die Sache bei dem Bischofe Franz Wilhelm, während Krebs selbst (im Mai 1641) dem Kurfürsten Ferdinand den Vortheil und die Nothwendigkeit eines Gymnasiums in Meppen vorlegte, und den einstimmigen Wunsch des gesammten Emslandes anschloß. Ein gleicher Bericht ging an den Provinzial. Der Drost des Emslandes nebst allen Beamten erließen am vierten November desselben Jahres eine Bittschrift an Ferdinand, worin sie die Nothwendigkeit einer höhern Lehranstalt in Meppen aussprachen. Die Bürger der Stadt drückten ihren Wunsch (den 3. Dezember 1641) auf folgende Weise aus: „Was gestalt „zeithero viel Jahren die Patres der Societät Jesu zu gro„ßen Nutzen nicht allein der Stadt, sondern auch des gan„zen Emslandes sich allhie zu Meppen verhalten, werden „E. C. Durchlaucht Zweifelsohne vorhin gnädigst vernom„men haben. Und obwohl wir in der Zeit in der Hoffnung „gestanden, daß sie allhie sedem stabilem fixiren, und etwa „ein angehendes Gymnasium durch ihre Magisters sollten an-

„gefangen haben; (welches den andern abgelegenen höhern „Schulen nicht präjudicirlich, sondern vielmehr beförderlich „sein würde,) so verspüren wir doch, daß solches aus Man„gel nöthigen Unterhalts annoch schwerlich anfangen könne."

„Wenn nun gnädigster Curfürst und Herr wir leider „durch das continuirliche Kriegswesen erschöpfet sein, daß wir „bis jetzt nicht haben unsre Kinder in andere fremde Oerter „zur Schulen schicken, und gleichwohl dieselbe nicht gerne „versäumt sehen wollen."

„Als gelangt an Euer C. Durchlaucht unsre unterthä„nigste demüthigste Bitte, die wolle geruhen zur Ehre Got„tes auch uns und unsren Kindern zur gnädigsten Verord„nung zu thun, daß wohlerwürdige Patres allhier verblei„ben, und etwa zum Anfange der Schulen einige Mittel „haben mögen, wozu ohne Zweifel Euer C. Durchlaucht gute „Anleitung geben werden."

„Damit werden Euer C. Durchlaucht nicht allein uns „als ihre geringsten Unterthanen, sondern auch die geringsten „Provinzien mit so gnädigem favor und Wohlthat ewiglich „verbunden, und verpflichtet haben. Ja auch Gott dem All„mächtigen ein besonderes Wohlgefallen thun, die weilen dies „nicht allein zur Bewahrung der katholischen Religion, son„dern auch zur Fortpflanzung das allerbeste Mittel sein wird. „Wenn der Barmherzige sich unser erbarmen, und den lange „entzogenen lieben Frieden dermalen einst wieder bescheren „wird, so wollen wir es an unserm gar geringen Vermögen „nicht ermangeln lassen."

„Um diese verhoffte große Gnade an Euer C. Durch„laucht mit unsern Kindern durch ein emsiges unaufhörliches „Gebet bei Gott dem Allmächtigen hinwieder zu verdienen „uns äußerst bemühen, auch im Uebrigen jeder Zeit erfun„den werden Euer C. Durchlaucht Unterth. gehorsamste Un„terthanen."

Darauf erwiederte Ferdinand: „Ihr wisset Euch unge„zweifelt zu erinnern, waßmaßen wir vorhin zum Behufe „der Mission P. P. Societatis Jesu nacher Meppen aus „unsern Rentmeisterei Gefällen daselbst 400 Reichsthaler ver„ordnet, wie wohl wir überlegen, wie durch andere Mittel „dieser Ausfall gedeckt werde. Weil aber wegen bis dahin an„noch continuirlichen Leuft und Zeiten solches also nicht ge„schehen können, Wir auch gleichwohl solches zur Erhaltung „und Fortpflanzung unserer wahren katholischen Religion der „Endts hoch nöthiges und heilsames Wirken ab- und zu„rückgestellt solches wollen; so ist unser Wille und Meinung, „daß es bei ob angeregter Verordnung wegen bedeuter Mep„pischen Mission zugelegter 400 Reichsthaler noch fürders „bis dahin Wir eines und anderes verordnen werden, ge„lassen werde. Wir derowegen unserm Rentmeister im Ems„lande zu Vechta Befehl zukommen lassen. Wir verbleiben „Euch . . . ."

7. Der Drost, Theodorich von Velen, die Sache des Gymnasiums mit ganzer Seele ergriffen, reisete darauf zum Kurfürsten Ferdinand nach Bonn, um über die Errichtung der Lehranstalt mündliche Unterhandlungen einzuleiten, weil die schriftlichen zu wenig förderlich erschienen. Das große Ansehen, welches dieser Beamte bei dem Kurfürsten genoß, ließ auf günstigen Erfolg hoffen. Wirklich erschien auch (den 30. Juni 1642) von Köln aus ein kurfürstliches Dekret, worin den Vätern der Gesellschaft Jesu im Emslande die Erlaubniß zur Errichtung eines Gymnasiums in Meppen ertheilt, und die neue Anstalt der Fürsorge der emsländischen Beamten empfohlen ward. Schreiben ähnlichen Inhaltes wurden an die Kanzlei- und Geheim-Räthe in Münster, und an den Drosten und Rentmeister im Emslande erlassen, jedoch an letztern mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß bei Förderung des Werkes die Kammergefälle keinen Nach-

theil nehmen dürften. Auch der Bischof von Osnabrück war durch seine Schreiben dem Werke nicht hinderlich.

S. Krebs sah kaum Wunsch und Streben mit dem ersten glücklichen Erfolge gekrönt, als sich ihm ein letztes Hinderniß entgegenstellte, so unerwartet als schwer zu bekämpfen. Der Provinzial Quinten verweigerte die Erlaubniß zur Errichtung des Gymnasiums aus keinem andern Grunde, als weil der Fonds zur Unterhaltung der nothwendigen Lehrer nicht auslange. Krebs, in dieser Angelegenheit von seinem Obern nach Köln berufen, hatte hier einen langen und harten Kampf mit Quinten's Ansicht und Eigensinn zu bestehen; merkwürdig sind dabei die Gründe, durch deren Zahl und Macht über des Provinzials einseitigen Vorwand zuletzt ein vollständiger Sieg erstritten ward. „Die „geographische und kirchliche Stellung des Amtes und der „Stadt Meppen fordere eine höhere Lehranstalt in letzterm „Orte, denn das Amt sei von allen Seiten von Protestanten umwohnt, die Stadt sei eine Festung und als Vormauer mehrerer katholischen Diözesen zu betrachten; ferner „sei hier der Sitz des Drosten, und der Ort gelegen am Zusammenflusse der Ems und Hase, und gleichsam im Mittelpunkte der gleich weit entfernt liegenden Städte Münster, Osnabrück, Gröningen und Emden, in deren letzten beiden Orten noch keine Kollegien errichtet wären; und außer Trivialschulen zähle man in der weiten „Umgegend keine höhere Bildungsanstalt; endlich würde der „wieder eingeführte katholische Glaube keine geringe Stütze „darin finden. Den Wunsch zu der Errichtung des Gymnasiums theilten mit den sämmtlichen Vätern der Mission „alle Beamten des Emslandes, der Stadtrath in Meppen, „das ganze Vaterland und die weite Nachbarschaft. Die „Hauptschwierigkeiten, selbst die des Unterhaltes seien gehoben; es besäßen die Väter bereits das größte, festeste und „gelegenste Haus in der Städt mit einem anliegenden Gar-

„ten; die Wohnung ließe sich auch erweitern; der Kurfürst „zahle jährlich 400 Reichsthaler, der Drost habe einen Bauern„hof geschenkt, und die Beamten versprächen Beihülfe; da „keine Kollegien in der Nähe wären, so ließe sich von dem „Wohlthätigkeitssinne des Volkes reichliche Unterstützung hof„fen. Würde aber von der Gesellschaft Jesu die Errichtung „der Schulen einseitig und unzeitig zurückgewiesen, so wür„den schon andere Orden mit Anerbietungen den Wün„schen des Landes entgegen kommen, die bis jetzt aus „Rücksicht der höher geschätzten Jesuiten gar kein „Gehör gefunden hätten. Dazu käme der ausdrück„liche Wille der Bischöfe von Osnabrück und Münster; fände „deßungeachtet die Errichtung der Schulen nicht statt, so „könnte auch die Residenz keinen Bestand gewinnen, indem „die in Beziehung auf die Schulen zuletzt bewilligten 400 „Reichsthaler ausfallen, und die Väter selbst durch andere „Ordensleute in die mißlichste Lage gerathen würden, aus „welcher die zu späte Reue keine Rettung hoffen ließe. Um „andern Orden solchen Versuch und Eingang abzuschneiden, „sei es nothwendig, den Unterricht mit einer Klasse alsbald „zu beginnen und dadurch von der ersehnten Anstalt gleich„sam Besitz zu nehmen."

In Rücksicht auf den letzten und kräftigsten Grund scheinen die Jesuiten im Spätherbste des vorigen Jahres (1641) den Unterricht mit einigen Schülern angefangen zu haben, indem sie nach erhaltenem Provinzial-Konsens (1642) alsbald die zweite Klasse errichteten, so daß das Gymnasium im dritten Jahre (1643) schon drei Schulen zählte. Kaspar Becker († 1669) war der erste Lehrer. Die Klasse des folgenden Jahres übernahm Thomas Moll aus Münster († 1655), der nach Vertreibung der Schweden (1638) zuerst nach Meppen zurückgekehrt war. Fünf Jahre lang zählte das Gymnasium nur drei Klassen. Die Lehranstalt hatte dieselbe Einrichtung wie die andern Jesuiten-Schulen.

Die Zahl der Lehrer ward im J. 1644 durch einen Magister vermehrt, der den Unterricht in der untersten Klasse übernahm, so daß jede Klasse ihren besondern Lehrer erhielt [2]).

9. Als jetzt nach glücklich bekämpften Hindernissen die Musen in der neuen Lehranstalt eine angemessene Wohnung gefunden hatten, schien ein ganz unerwartetes Unglück die freundlichen Göttinnen auf einige Zeit wieder zerstreuen zu wollen. Ein heftiger Brand (am 10. August 1644) zerstörte das Schulgebäude; des Drosten Humanität und Eifer für Jugendbildung aber berief alsbald Lehrer und Schüler auf seine Burg, und hieß die angewiesenen Zimmer so lange als Schulstuben zu gebrauchen, bis die ungünstigen Zeitverhältnisse sich aufhellten, und den Vätern der Neubau der Schulen möglich würde. Dieser ward im folgenden Jahre begonnen. Die Stelle, wo das Gebäude aufgeführt werden sollte, nahm ein alter Stadtgraben ein. Der Rentmeister Gerhard Martels, der mit dem Drosten in Unterstützung der jungen Lehranstalt einen ruhmvollen Wetteifer zeigte,

---

[2]) Magistri wurden diejenigen jungen Ordensleute genannt, die, kaum ihre Gymnasialstudien und sogenannten philosophischen Kursus vollendet, als Lehrer an einem Gymnasium bestellt wurden, um das eben Gehörte, Verstandene oder nicht Verstandene den Schülern wieder vorzutragen und durch das bekannte docendo discimus (durch Lehren lernt man) sich selbst und andere zu bilden, bis sie nach Verlauf einiger Jahre zum Studium der Theologie zurückgerufen wurden. Die geringen Leistungen solcher jungen Männer, die den Anfangsgründen der Wissenschaften kaum entwachsen waren, welche sie nun selbst schon lehren sollten, ließen sich von selbst errathen, wenn die Erfahrung jener Zeiten sich nicht laut genug darüber ausgesprochen hätte. Der Vortrag und die Methode scheint bei der Wahl solcher Lehrer gar keine Berücksichtigung gefunden zu haben; denn man schickte (1670) einen Magister nach Meppen, dem es an jenen Eigenschaften derartig gebrach, daß er noch vor beendigtem Schuljahre wieder entlassen werden mußte.

ließ sich diese unbenutzte Vertiefung des Grabens von dem Stadtrathe schenken, und ebnete den Boden mit Erde aus seinem Garten; (denn Martels wohnte in jener Zeit dort, wo jetzt Haus und Garten des Weinhändlers Arnold Völker gelegen ist;) den aptirten Platz schenkte darauf der edle Mäcenas den Vätern, um daselbst das neue Schullokal aufzuführen. Der Bau schritt so eilig voran, daß schon im Herbste, als Lehrer und Schüler aus den Ferien zurückkehrten, das neue Gymnasium bezogen werden konnte. Die Frequenz der Schule wuchs mit jedem Jahre, und eine noch größere wurde von Holland aus erwartet, sobald die lang ersehnte Ruhe dem deutschen Reiche wiedergegeben wäre. Bevor aber der Sturm des Krieges verbrauste, und die Sonne des Friedens eine bleibende Ruhe den geängstigten Gemüthern geben konnte, sollte die schwedische Soldateska der Stadt und Lehranstalt noch erst eine schwere Wunde schlagen. Königsmark erschien mit seinen Räubern (den 4. November 1647) vor Meppen, zündete mit glühenden Kugeln und Bomben ein verheerendes Feuer in der Stadt an, wodurch das neue Schulgebäude, wenn auch nicht gänzlich zerstört, doch bedeutend beschädigt wurde. Die aus den Ferien eben heimkehrenden Schüler konnten kein Unterkommen finden, und mußten wieder entlassen werden, bis die hergestellten Wohnungen die Rückkehr erlaubten. Endlich kehrte nach dreißig schrecklichen Jahren (1648) der wohlthätige Frieden in das Vaterland wieder ein; das Menschengeschlecht schien zu einem neuen Leben zu erwachen, eine regere Thätigkeit zeigte sich in allen bürgerlichen Verhältnissen; der Wiederaufbau der zerstörten Häuser ward mit einem solchen Eifer betrieben, daß die Schüler schon bald zum entbehrten Unterrichte zurückgerufen werden konnten. Die erste Frucht des Friedens für die Lehranstalt war (1649) die Errichtung einer gewöhnlichen Trivialschule und einer vierten Gymnasial-Klasse, in welcher die Humaniora gelehrt werden soll-

ten; auf diese Weise ward die neue Bildungsanstalt einem vollständigen Gymnasium wesentlich näher gebracht. Peter Warmoldi (1609 in Gröningen geboren und 1665 in Meppen gestorben) war der erste, der die Humaniora vortrug, und der auch später, nach Errichtung der fünften Klasse, zuerst die Rhetorik lehrte. Die Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums waren Religion, (nach dem Katechismus des Paters Canisius,) Griechisch und Latein, jedoch nahm letzteres so entschieden den ersten Platz ein, daß die übrigen Lehrgegenstände höchstens als Nebenfächer betrachtet werden konnten. Die Schulen waren ziemlich frequent, indem die Katholiken der protestantischen Nachbarschaft ihre Söhne auf das Gymnasium zu Meppen schickten.

Bei den erfreulichen Fortschritten, welche die Lehranstalt in diesem Jahre (1649) machte, erlitt sie jetzt einen harten Verlust in dem Superior Nikolaus Krebs, der für Schüler und Lehrer einen festen Haltpunkt gebildet hatte, und der in seinen Nachfolgern nur schwach ersetzt werden konnte: seine seltenen Kenntnisse, (das Latein schrieb er mit einer gewissen Eleganz,) sein feuriger Eifer für reine Menschenbildung, durch Religion und Wissenschaft verklärt, seine rastlose Thätigkeit, womit er seine Kollegen anfeuerte, und welche den hochbejahrten Greis noch mit dem Feuer eines ungeschwächten Jünglings handeln ließ, seine Charakterstärke, die ihn in den schwierigsten Lebensverhältnissen aufrecht erhielt, seine ungewöhnliche Gewandtheit, womit er in den Geschäften des öffentlichen Lebens auftrat, alles dieses hatte ihm die Liebe und Achtung seiner Mitwelt erworben; durch ihn gewonnen, wurden Theodorich von Velen, der Amtsdrost, und Gerhard Martels, der Rentmeister, die festen Strebepfeiler der Residenz und des Gymnasiums zu Meppen.

10. Was die Schulen durch den Tod ihres Superiors für das innere Leben verloren hatten, das gewannen sie für

ihr äußeres Aufblühen in dem Fürstbischofe Christoph Bernard von Galen wieder; dieser nahm, wie ein treuer und uneigennütziger Pflegevater, die Lehranstalt in seine Fürsorge und Obhut, und stattete sie mit bessern ökonomischen Mitteln aus. Er ließ das Schulgebäude, durch Königsmark fast eingeäschert, auf Landes Kosten herstellen, und traf bei einem Besuche in Meppen (den 22. März 1651) jene wichtige Verfügung, wodurch er den Fonds der Lehranstalt nicht unbedeutend verbessert zu haben scheint: „Demnach zu auferziehung der Jugendt, und Underhaltung der Schulen, bey Unseren hiesigen Patribus Societatis Jesu, schlechte und geringe mittelen sich befinden, Dahero Unß unterthenigst vorgeschlagen und gebetten, daß zu solchem ende und behuef einige Zuschläge, in hiesigem Ambt bewilliget, verkauffet, und die Baarschaft darzu employrt werden mögte, daß wir Unßeres theilß in ansehung, daß durch guete auferziehung und instruction hiesigen Studenten, viel guets gestiftet, und diesem Vatterlandt ersprießlich dadurch succurirt werden könnte, darin ggst. bewilliget haben, bewilligen auch hiemit und krafft dießes, daß durch Unsere Beambten, mit Zuziehung der Interessirten Guetherren, obg. Zuschläge gemacht, verkauffet, veralienirt, und die Baarschaft zu obg. ende angewendet werde.“

Die Ritterschaft des Emslandes, welche nicht nachstehen wollte, schenkte ein Kapital von 840 Reichsthalern, welches von der Pfenningkammer jährlich mit 42 Reichsthalern verzinset ward. Auf diese Weise wurde es (1652) möglich, die noch fehlende fünfte Klasse (Rhetorika) zu errichten und das Gymnasium seiner Vollständigkeit entgegen zu führen. Christoph Bernard bestimmte nachher (1655) für den Lehrer dieser Klasse einen Jahrgehalt von 60 Reichsthalern, doch so, daß jedesmal bei dem Regierungsantritte eines neuen Fürsten die Fortsetzung dieses Beitrages bewilligt werden mußte, wie solches von dem letzten Bischofe (1799) noch geschah.

11. Das Gymnasium zählte jetzt fünf Klassen und drei Lehrer, bis (1658) für den griechischen Sprachunterricht ein eigener Lehrer angestellt ward. Die Schülerzahl blieb sich gleich, obwohl (1657) das katholische Gymnasium in Osnabrück wieder eröffnet ward. Der Fürstbischof von Osnabrück, als geistlicher Oberhirt, nahm die Schulen in Meppen in wohlwollende Fürsorge, und suchte durch Empfehlungen derselben für sie wirksam zu werden; als er (1657) zur Firmung und zur Einweihung des Hochaltars der Pfarrkirche in Meppen erschien, ward er von den Schülern des Gymnasiums mit Gedichten und Musik auf dem Schulplatze feierlich empfangen, und dann von den Lehrern in die Klassen geführt, um sich von den guten Kenntnissen der Schüler zu überzeugen. Der Bischof sprach über Alles seinen Beifall aus. Die Freude wechselte hier nur zu schnell mit der Trauer; in demselben Jahre verloren die Väter ihren großen Gönner, den Drosten Theodorich von Velen, welcher der jungen Lehranstalt in allen Nöthen mit aufopfernder Uneigennützigkeit schützend und segnend zur Seite gestanden hatte. Gerhard Martels war drei Jahre eher gestorben, aber hatte auf seinen Sohn Johann Heinrich nicht allein sein Amt, sondern auch seine unveränderte Gesinnung gegen das Gymnasium vererbt. Alle drei waren Männer, welche das Emsland zu jeder Zeit mit Stolz die Seinigen nennen darf.

12. Die Schülerzahl wuchs unterdessen, so daß die fünf Klassen (1662) in eben so viele Zimmer vertheilt, und einer jeden ein besonderer Lehrer vorgesetzt werden mußte; zwei Patres und drei Magistri besorgten den Unterricht. Diese Frequenz währte nicht lange, denn der drohende Ausbruch des münsterisch-holländischen Krieges (1664) hielt viele holländische Studenten von dem Besuche des Gymnasiums zurück; die wirkliche Eröffnung der Feindseligkeiten ließ die Schülerzahl auf die Hälfte zusammenschmelzen, und die darauf (1666) mit Todesschrecken einbrechende Pest verscheuchte

vollends die Studirenden, so daß am 9. Mai die Schulen geschlossen werden mußten, nachdem der Lehrer der untersten Klasse, Magister Jodokus König aus Paderborn, bereits ein Opfer der Seuche geworden war. Ein ganzes Jahr mußte der Unterricht ausgesetzt werden, da erst konnten ihn drei Lehrer für die wenigen zurückgekehrten Schüler wieder beginnen. Nach wiederhergestelltem Frieden zwischen Holland und Münster wuchs die Zahl der Schüler um das Doppelte. Die öffentliche Prämien-Vertheilung, welche schon in den ersten Jahren des Gymnasiums angeordnet war, und wozu gewöhnlich die Beamten, Ritter und Pfarrer des Emslandes, die Pröpste und Kommandanten der Stadt, die Aebte Korvei's und die Aebtissinnen in Wietmarschen, oder andere Freunde der Jugendbildung und Wissenschaft die erforderlichen Gelder reichten, ward nach mehrjähriger Unterbrechung wieder erneuert, und das Schuldrama mit ungewöhnlicher Pracht gegeben [3]). Die Schulen gelangten aber nicht wie-

---

[3]) Diese lateinischen Dramata, gewöhnlich Schulkomödien genannt, waren der Regel nach biblischen Inhaltes; die jungen Lehrer mußten sie verfassen und der Kritik des Schulpräfekten unterziehen; die Synops (Plan) ward gedruckt und vertheilt. Die Zurüstung zu diesen dramatischen Vorstellungen, welche in der Kirche gegeben wurden, überstieg oft die kühnste Erwartung, und kostete nicht selten über 200 Reichsthaler, welche die Schüler zu diesem Zwecke kollektirten. Als der Fürstbischof Christoph Bernard (1661) zu dem großen Drama Martyris Sebastiani triumphus erwartet wurde, hatten Lehrer und Schüler alle Kräfte zu Anagrammen auf den Fürsten und zu glanzvoller Dekoration der Bühne aufgeboten; das Volk, zu der Vorstellung in zahlloser Menge zusammengeströmt, gab lärmenden Beifall, der zugleich gestärkt wurde durch den Donner des schweren Festungs-Geschützes, welches zu dem Anfange und Schlusse eines jeden Aktes gelöset ward. Wer die Prämien schenkte, wenn nicht ein Auswärtiger, war gewöhnlich bei dem Drama der Brabeutes, selbst der Fürstbischof Friedrich Christian fand (1703) dieses Amt nicht unter

der zu der Blüte, die sie vor dem Ausbruche des ersten münsterisch-holländischen Krieges hatten; und als dieselben Feindseligkeiten sich zum zweiten Male erneuerten, wollte Christoph Bernard (1672) gar das Gymnasium nach Bentheim verlegen. Damals hatte die Lehranstalt nur noch vier Lehrer: für Rhetorika und Poetika war einer bestellt, diesem folgte der Lehrer der griechischen Sprache, der dritte besorgte die obere Grammatikal-Klasse, und der letzte stand der kombinirten Infima und Sekunda vor. Der Krieg, und die noch größere Furcht vor demselben, hatte endlich (1674) die Schüler derartig zerstreut oder zu Hause zurückgehalten, daß außer den beiden untersten Klassen die übrigen aus Mangel an Studirenden geschlossen wurden.

13. Nach dem Friedensschlusse, der den zweiten münsterisch-holländischen Krieg beendigte, versammelten sich zwar von neuem so viele Schüler, daß die vorigen Klassen sich wieder herausbildeten, jedoch nicht mehr in der Weise, wie vor diesen Kriegen; denn von dieser Zeit an besorgten stets nur drei Lehrer den ganzen Unterricht; dafür aber waren sie von allen übrigen Dienstleistungen befreiet, außer daß sie am Sonntage auf den benachbarten Dörfern Katechese hielten. Der frische Eifer, der in den ersten Decennien die Lehran-

---

seiner Würde, als eben Absalons Brudermord gegeben ward. Mit ähnlichem Glanze wurde der Märtyrer Vitus, Aman und Mardochäus, Franziskus Borgias, der Apostel Paulus, Konradin und dergleichen Dramata gegeben. Das Platte, Niedrigkomische und selbst das Aergerliche, welches sich bei der Aufführung nicht selten einschlich, und die bakchanalischen Ausschweifungen, die gewöhnlich nachfolgten, werden besser verschwiegen als erzählt. Die heilige Woche blieb mit solchen Vorstellungen nicht verschont, man erwartete davon vielleicht eine vortheihafte Einwirkung auf des Pöbels hartes oder empfindsames Gemüth. Die Komödien erstarben hier an eigener Entkräftung, anderswo wurden sie von der Obrigkeit verboten.

stalt belebt hatte, fing an zu erlöschen; für jede Abtheilung waren an den vollen Schultagen nur vier Unterrichtsstunden bestimmt, obwohl die Anstalt (1685) hundert Schüler zählte. Diese Frequenz mußte jedoch einige Jahre später bedeutend abnehmen, indem die benachbarten protestantischen Fürsten ihren katholischen Unterthanen den Besuch der Schule in Meppen untersagten. Am nachtheiligsten für die Bildungsanstalt wirkte in jener Zeit, und fast ein ganzes Jahrhundert hindurch, der häufige Wechsel der Superioren der Residenz, die zugleich das Amt des Schulpräfekten bekleideten. Diese Männer, bei Erlangung der neuen Würde gewöhnlich schon alt, freueten sich des ersehnten Amtes, das Ruhe versprach, und wendeten ihre letzte Kraft dem Superiorate zu, worüber die Schulpräfektur dergestalt in den Hintergrund trat, daß diese, außer der Durchsicht des jährlichen Schuldramas, wenn etwa Unkunde oder Eile gegen Nizolius gesündigt hätte, und außer der Bewachung der hergebrachten Lehrmethode kaum als mitwirkend bemerkt wurde. Die Studien, namentlich die Humaniora, sprachen überdies nicht immer den an, der in den rüstigsten Jahren seines Lebens nur in der Seelsorge gearbeitet hatte; zugleich waren es die vorherrschenden vielen Geschäfte, welche der Superiorat für Seelsorge, Vermehrung und Verwaltung des dürftigen Stiftungsvermögens forderte, welche für die Schulpräfektur nur wenig Zeit übrig ließen; da konnte die natürliche Folge nicht befremden, daß in der wissenschaftlichen Fortbildung nach und nach ein Stillstand eintrat, die geistige Produktionskraft erlosch, und desto fester an dem gehalten wurde, was Zeit und Herkommen gleichsam als unverbesserlich und unantastbar geheiligt hatte. Wie das Haupt, so die Glieder; die Morgenröthe der in Deutschland wieder erwachenden Literatur ward kaum bemerkt, und die Frucht, die an der neuen Sonne reifte, nicht gekostet; man bewegte sich in einmal hergebrachter Weise bequem und selbstgefällig fort,

einem alten Urwerke vergleichbar, das, einmal im Jahre aufgezogen, immer dieselben Stunden zeigte. Die Jahresberichte über die Schule können daher nur höchst dürftig sein; sie sagen selten etwas mehr, als daß sie denjenigen nennen, welcher die Prämien schenkte, und zugleich das Drama angeben, das aufgeführt wurde. Ueber das Innere der Schule, über besondere Leistungen der Lehrer und Fortschritte der Schüler, über Methode, Schulbücher, zweckmäßige Veränderungen und neue Anordnungen, wie solche doch jedes Gymnasium schon seiner Lokalität wegen erfordert, ist nie die Rede, außer wenn neue Provinzial-Verordnungen oder Ermahnungen von Köln eingelaufen sind. So wurden (1730) die Lehrer zum fleißigen Anfertigen der Dramata, Dialogen und Deklamationen ermahnt, zugleich aufgefordert, die neuen Kölnischen Editionen der Schulbücher zu gebrauchen, und — die Lehrer der griechischen Sprache sollten in der letzten Viertelstunde der griechischen Lektion auch Geschichte und Geographie lehren!! — Dazu kam, daß die Wohnung und Kirche der Väter in Verfall geriethen, und der Neubau nothwendig wurde; dieser sprach, wegen der beschränkten Geldmittel, die Aufmerksamkeit und Thätigkeit zweier sich folgenden Superioren dergestalt an, daß diesen für das Gymnasium zu wirken nicht möglich ward. Franz Kemper und Karl Immendorf, jener erbauete die Residenz, dieser die Kirche, waren übrigens gelehrte und thätige Männer, aber über ihre Leistungen für die Schulen haben wir nichts aufzuweisen. Kaum war der Kirchenbau vollendet, so wendete man die Aufmerksamkeit auf das Gymnasium, um auch das Schulgebäude mit einem neuen zu vertauschen; aber als eben der Grund gelegt war, da brach schon in demselben Jahre der siebenjährige Krieg aus, und führte neue Unglückswolken über Meppen zusammen, so daß des Baues nicht weiter gedacht werden konnte. Der Unterricht ward jedoch in alter Weise fortgesetzt; erst im letzten Jahre vor der Auf-

hebung des Ordens ward das Gymnasial-Gebäude vollendet.

14. In Folge der Suppression des Jesuiten-Ordens hob der Bischof (den 19. September 1773) die Residenz der Väter in Meppen auf, und zwar durch den Landdechanten Velthaus, Pastor in Holte. Dieser nahm unter herkömmlichen Gebräuchen für den Bischof Besitz, und ordnete den Superior Franz Arnoldi zum Emonitor an. Das Archiv ward versiegelt und von den Gütern der Väter ein Verzeichniß entworfen. Außer dem Superior zählte die Residenz die beiden Prediger Anton Keyser und Joseph Neukirch; dann drei Lehrer des Gymnasiums, nämlich Detmari, Lehrer der Rhetorika und Poetika, Philipp Martini, Lehrer der Syntaxis, und Aloysius Struns, Lehrer der beiden untern Klassen; überdies den Sakristan Anton Koch. Jedem der Väter ward ein Gehalt von 175 Reichsthalern ausgeworfen. Dies währte bis zum J. 1776, da ward Anton Keyser zum Sonntagsprediger ernannt, und den beiden Lehrern Martini und Borgmann bis zum anderweitigen Unterkommen eine Pension ausgesetzt. Die Haushaltung ging ein, die Patres behielten jedoch Bette und Wohnung in der Residenz. Weil die Ausgabe die Einnahme des Fonds überstieg, so wurden die Franziskaner der strengen Observanz berufen, und diesen das Inventar, die Kirche, Residenz und Schulen überwiesen. Drei Vater, nebst einem Präceptor, der zugleich nach früherer Weise Lehrer der Vorbereitungsklasse blieb, besorgten mit frischem und rühmlichem Eifer den Schulunterricht, und machten denselben zu ihrem fast ausschließlichen Geschäfte, indem ein sogenannter Präses den größten Theil des Gottesdienstes und die Verwaltung des Haushaltes wahrnahm. —

§. 36.

Trivialschulen.

1. In den beiden Städten Haselünne und Meppen war mit der Pfarrkirche eine sogenannte Trivialschule verbunden, worin die Anfangsgründe der lateinischen Sprache gelehrt wurden, und die als Vorbereitungsklasse des Gymnasiums angesehen ward. In Meppen fungirte gewöhnlich ein Vikarius in dieser Schule; sie entsprach aber den billigsten Anforderungen der Väter der Gesellschaft so wenig, daß diese sich zu der Errichtung einer eigenen Trivialschule entschließen mußten, die einzig dem Schulpräfekt untergeordnet wäre. Die Sache fand den Beifall des Drosten, der zugleich seinen Hofmeister, einen gewissen Herman, (1645) zu dem Unterrichte dieser Klasse bestimmte. Der Lehrer der Pfarr-Trivialschule, Vikarius Wessels, kam über Eröffnung der neuen Schule klagend bei dem Fürstbischofe Franz Wilhelm zu Osnabrück ein; die Folge davon war die Erklärung, daß den Vätern die Vollmacht zu der Errichtung einer solchen Schule nicht abgesprochen werden könnte [1]).

---

[1]) Franciscus Guilielmus Dei et Apostolicae Sedis Gratia Episcopus Osnabrugen. Ratisbon. Minden. et Verden. sac. Rom. imperii Princeps .... Honorabilibus sincere Nobis dilectis ac devotis Superiori, caeterisque Societatis Jesu in Residentia Meppenae civitatis constitutis Patribus salutem in Domino et gratiam Nostram. Cum pios conatus et industriam vestram, quam istis in locis Dioecesis nostrae Osnabrugensis in instituenda juventute collocatis accendere potius quam impedire velimus, et non raro accidat, ut scholae triviales, quae apud ecclesias parochiales institutae reperiuntur, ob diversas distractiones, non ita scholis vestris altioribus subserviant. Vobis praesentium tenore, authoritate nostrâ ordinariâ concedimus, novum hujus scholae genus, quod absolute, sine cujusquam impedimento, a vobis dependeat et dirigatur, ad majorem Dei gloriam in civitate Meppensi erigendi. Ita tamen, ut

2. Der zweite dieses Amtes war ebenfalls des Drosten Hauslehrer, Peter Halvers, nachheriger Pastor in Lathen. Er scheint nicht lange dieser Schule vorgestanden zu haben, denn 1655 wird schon ein gewisser Lippe genannt, dem der Fürstbischof Christoph Bernard in demselben Jahre den monatlichen Sold eines gemeinen Kriegers zu $2^1/_2$ Reichsthaler bestimmte. Ihm folgte (1661) Johann Sprengelmeyer, während der Vikarius Naendorf der Pfarr-Trivialschule vorstand; letztere fing jetzt an sich aufzulösen. Darauf ward Ulrich Kruse von dem Superior Arnold Becker (1673) zu dem Lehramte in der Vorbereitungsklasse befördert. In dem Kontrakte, den Becker mit Kruse abschließt, verpflichtet sich der letzte, nur nach des Superiors Vorschrift zu lehren, und ohne dessen Erlaubniß Niemandem den Eintritt in die Schule zu gestatten, täglich die Schüler zur Kirche zu begleiten, sich selbst eines ehrsamen Wandels zu befleißigen, sich von Gelagen, Jagd, Vogelfang, Liebeshändel, schlechtem Umgange und zu großer Vertraulichkeit mit anderen zu enthalten, so daß er jedem zum Frommen, keinem zum Argen leuchte. Kruse's Sohn und Nachfolger Bernard Anton ward bei seiner Anstellung verpflichtet, den Schüler zu der deutschen und lateinischen Kalligraphie eine gute Anleitung zu geben, und zugleich sich selbst in der Musik weiter auszubilden, daß er den Musik- und Sänger-Chor in der Kirche leiten, und auf Verlangen den Schülern auf einigen Instrumenten Unterricht ertheilen könne. Außer

---

Ecclesiae parochiali et scholis eidem annexis nullum praejudicium aut impedimentum inde oriatur. In cujus fidem praesentes manu nostra subscripsimus et sigillo Nostro communiri fecimus. Signat. Monasterii Westp. die 17. Julii Domini 1649, Episcopatuum Nostrorum Osnab. vigesimo quarto, Ratisb. primo, Minden. et Verden. vigesimo,

F. Guil.

der Soldaten-Gage, welcher Christoph Bernard noch die Immunität hinzugefügt hatte, genoß der Lehrer monatlich 6 Stüber von jedem zahlungsfähigen Schüler, und ein angemessenes Eingangsgeld; bei den Armen war er auf die Vergütung des Himmels angewiesen. Dem Lehrer Bernard Kruse († 1722) folgte Heinrich Sibum, und diesem (1753) sein Sohn Bernard. Diese vier letztgenannten Lehrer hatten früher Theologie studirt. Auf Bernard Sibum folgte (1760) Kaspar Koppenrath, und auf diesen (1796) der Sohn Jakob Koppenrath, der dreißig Jahre lang mit hingebendem Eifer seines Amtes pflegte. Er starb am Neujahrsmorgen 1827.

§. 37.

Gütererwerb der Jesuiten.

1. Als die vier Väter (1614) zur Mission ins Emsland berufen wurden, erhielt jeder des Jahrs 100 Reichsthaler aus den fürstlichen Kammergefällen; die Pfarre zu Meppen ward ihnen zur Verwaltung und die Propstei zur Wohnung angewiesen. Sie besorgten die pfarrlichen Geschäfte bis zum J. 1638, wo sie sich eine eigene Wohnung und die sogenannte Residenz erwarben. Bei ihrem ersten Erscheinen im Emslande erhielten sie drei Vikarien: zu Aschendorf, Haselünne und Fresenburg, die ihnen der Generalvikar Hardman überwies; nebstdem schenkte ihnen der Fürst von dem abstämmigen Holze in der Hude (Papenbusch) das nothwendige Brennmaterial. Diese Mittel reichten zum Unterhalte der Missionsanstalt nicht mehr hin, als die Väter (1638) von der Administration der Pfarre entfernt und zur Errichtung eines eigenen Hauses und einer andern Oekonomie genöthigt wurden. Strenge Mäßigkeit und Sparsamkeit konnten die Schulden nicht abwehren. Hierüber schreibt der Superior Krebs (den 31. Jänner 1639) nicht ohne Interesse: „Beraubt der erwähnten Mittel für unsern

„Unterhalt, mit vielen Schulden belastet, und von noch grö-
„ßern bedrohet, leiden wir Mangel an Vielen, besitzen We-
„niges, und müssen mit unsern nothwendigen Einkünften
„noch andere bereichern. So klagte vor einigen Tagen der
„Pater Jakob Thorwart (Propst) über die geringen Re-
„venüen seiner Pfarre, da er doch einzig und allein in die-
„sem und im vorigen Jahre die sämmtlichen Intraden der
„Propstei bezog, nebstdem die einträglichen Vikarien besitzt;
„zugleich darf er noch hinzufügen, daß er nicht bestehen
„könnte, wenn er nicht als Oberkaplan der Kettlerischen Le-
„gion die Militär-Gage hätte, die ihm monatlich außer
„freiem Tische 14 Reichsthaler nebst sonstigen Emolumenten
„einbringt. Kein Wunder, indem er Vieles verzehrt, und
„täglich zu ausgesuchten Mahlzeiten einen zahlreichen Schwarm
„von Adligen und Beamten ladet; selbst an Tanz und Da-
„men fehlt es alsdann nicht, auch nicht an Streit, wobei
„es jüngst zwischen dem Baron von Kettler und einem darm-
„städtischen Obristlieutenant beinahe zu einem Duelle gekom-
„men wäre. Heute höre ich gar, daß er uns auf alle mög-
„liche Weise das Predigen verhindern will, weil wir dadurch
„alle Leute von Distinktion und Bildung an uns zögen.
„So steht man uns allwegs entgegen.“ Derselbe Thorwart
wird aber bald nachher von Krebs als ein Mann gerühmt,
der seine Gesinnungen durchaus geändert und die Sache der
Väter mit warmem Eifer ergriffen habe. Die Jesuiten be-
zogen für die Verwaltung der Meppenschen Pfarre nicht die
sämmtlichen Einkünfte derselben, sondern eine nur karge
Dienstvergütung. Den Rest für diese Verwaltung (von 1614
—38) bekamen sie erst im J. 1655 bezahlt; dieser betrug
136 Thaler, um welche Summe der Superior Röve mit
Junker Schade auf dem Bergham, der die Nagelschen
Güter durch Kauf an sich gebracht hatte, sich dahin verglich,
daß Schade nur 80 Thaler bezahlte, Röve aber 136 Tha-
ler quittiren mußte.

2. Mit der Vikarie in Aschendorf, wovon oben die Rede war, hatte es folgendes Bewandtniß: Johannes und Anna Pannenschmied, Eheleute, mit Zunamen Tegeder, und Bürger der Stadt Meppen, (Johannes war zugleich Richter auf dem Hümmling,) hatten das Patronatrecht der Vikarie beatae Mariae virginis et sancti Viti martyris von einem Herman Dop aus Lahn (im Kirchspiele Werlte) im J. 1612 käuflich an sich gebracht, und Patronat und Benefizium, welches durch Resignation des Vikars Herbold Zwiefel [1]) vakant geworden war, dem Jesuiten-Kollegium zu Münster (1617) als volles Eigenthum übertragen, und zwar zum Nutzen der Mission im Emslande. Diese Vikarie brachte (1638) nur 25 Reichsthaler und 2 Tonne Roggen ein. Mit diesem Benefizium war nebstdem der halbe Kornzehnte und der blutige Zehnte in Klein-Bersen verbunden. Bischof Franz Wilhelm zu Osnabrück bestätigte solches (im J. 1651); der Zehnte betrug damals etwa 9 Malter Roggen [2]).

Weil die Väter der Gesellschaft Jesu dem Pfarrer Heringhoff zu Aschendorf, den Alter und Podagra dienstunfähig machten, nicht hinreichende Hülfe zu leisten schienen, auch nicht residirten, so wurde der ohnedies schon finstere und grämliche Mann höchst entrüstet, und schickte an den Bischof Franz Wilhelm (1643) ein äußerst derbes Klaglibell über den Superior Krebs in Meppen. Nachdem er die Gültigkeit des Pannenschmiedischen Patronatrechtes angefochten (warum aber jetzt erst?!) fährt er in seinem Unmuthe, wie ein anderer Philoktet, zu wehklagen fort: „Täglich

---

[1]) Zwiefel war Kanonikus zum heiligen Martin in Münster, und ließ die Vikarie in Aschendorf bedienen, wie es in einem alten Register heißt, das der lutherische Prediger in Aschendorf (1612) anfertigte, und Möseler 1659 als echt bestätigte.

[2]) Ibidem.

seufze und jammere ich, täglich erneuert und mehrt sich der Schmerz, den ich bei hohem Alter darüber erdulden muß, daß unserer Kirche die gebührenden Dienste und Einkünfte geraubt werden, da mein kranker Fuß und des Körpers übrige Leiden einen Gehülfen für mich unentbehrlich machen, damit die Gemeinde nicht der nothwendigen Sorge und Pflege entbehre." Hinweisend auf Krebs als den Urheber aller dieser Umtriebe bat er den Bischof, den genannten Superior in geziemende Schranken mit der Mahnung zurückzuweisen, nicht nach fremdem Gute zu streben, der Kirche, Gott und ihm (Heringhoff) zu belassen, was jedem gebühre. Der Bischof forderte darauf von Krebs, die Rechtsgültigkeit des Erwerbs der Vikarie nachzuweisen, und einen Pater zur Aushülfe in der Seelsorge nach Aschendorf zu schicken. Krebs wendete sich unterdessen an den Rektor Altingh in Osnabrück, und nachdem er diesem einige Fragen in Betreff der Aschendorfischen Vikarie beantwortet hatte, drückte er sein Befremden darüber aus, wie man sie aus dem Besitze eines Benefiziums stoßen wolle, welches sie schon über 20 Jahre gehabt hätten, und fuhr dann fort: „Wir „besitzen die Vikarie, seitdem sie uns der Generalvikar Hard„man übertrug, der auch die Vikarie zum heiligen Nikolaus „in Aschendorf zur Verbesserung der geringen Einkünfte des „Pfarrers Arnold Nierman in Hesepe verwendete, in„dem er glaubte, daß die Revenuen der Pfarrei Aschendorf „zum anständigen Unterhalt des Pastors ohnedies schon aus„langten. Zugleich wurde der Seelsorger in Aschendorf an„gehalten, dem Pfarrer zu Rhede zum bessern Bestehen „jährlichs 20 Reichsthaler abzugeben; da er aber unterdes„sen die Vikarie in Borsum zu besorgen angewiesen ist, so „hat er ihm jetzt nichts mehr zu bezahlen." . . . . . „Warum will man jetzt anfechten, was der Kurfürst den Jesuiten gethan hat, da man ja die übrigen Anordnungen während der Sedesvakanz von Osnabrück für gültig erklärt?" . . . . .

„Beweise (über die Kollation der Vikarie) haben wir außer jenen, dem Bischofe bereits überschickten, keine andere, indem alle unsere Schriften theils im Mansfeldischen Kriege, theils bei der neuen schwedischen Okkupation verloren gegangen sind.“ Dann schließt er: „Ich weiß nicht, was ich von der Sache denken soll, da diejenigen, welche aus früher Gunst und Freigebigkeit versprachen, jetzt das Gegentheil zeigen. Was müssen vernünftige Menschen darüber denken, wenn sie sehen, wie Geistliche und Religiosen den Religiosen, die schon so lange im Besitze sind, den nothwendigen Lebensunterhalt zu entreißen trachten, den Weltliche dagegen mit Freigebigkeit zu vermehren suchen. Wir müssen uns gedulden und auf Gott vertrauen, der seinen Arbeitern das giebt, wessen sie zum Lebensunterhalte bedürfen.“ — Die Vereinigung dieser Vikarie mit der Residenz in Meppen geschah (laut Urkunde 29. b.) zum Vortheile des Gymnasiums; seitdem findet sich aber keine Spur mehr, daß ein Bischof von Osnabrück ähnliche Schritte zu Gunsten des Gymnasiums in Meppen gethan habe.

3. Die Vikarie zum heiligen Nikolaus in Haselünne brachte den Vätern noch mehr Anfechtungen und Verdruß. Der Generalvikar Hardman hatte auch dieses Benefizium, welches in guten Jahren 60 Reichsthaler einbrachte, den Jesuiten geschenkt; der Missionär Bernard Goswini, über den wir im vorvorigen Paragraphe redeten, bediente es zwei Jahre mit rühmlichem Erfolge. Der Pfarrer Schaleman suchte dann mit allen möglichen Machinationen den Vätern diese Vikarie zu entreißen. Krebs führt hierüber bittere Klage in einem Schreiben an den Fürstbischof Ferdinand: „Die Sorge Euer Durchlaucht um das ganze Emsland, na„mentlich um unsere Mission, daß sie reichliche Frucht trage, „ist allwegs und zumeist bei den Unterthanen selbst bekannt; „mögen auch solches einige nicht gestehen wollen, so weiß es „der höhere Vergelter. Nun aber giebt es einige, zu mei-

„nem größten Schmerze muß ich es schreiben, welche das „gute Werk Euer Durchlaucht nicht allein verkennen, son„dern sogar zu vereiteln trachten. Wie sie das thuen dür„fen, mögen sie selbst wissen; ihre Absicht aber ist keine an„dere, als uns von hier zu verdrängen, um desto freier in „ihrer Weise schalten zu können, je weiter sie von jeglichem „Beobachter entfernt sind. Ihr Zweck ist nicht Verbreitung „der Religion und Befestigung des Glaubens, sondern ledig„lich Gelderwerb. Was Euer Durchlaucht Großmuth uns „schenkte, bis auf andere Weise unser Unterhalt gesichert sei, „trachten sie uns zu entreißen, damit wir, sobald uns die „Mittel der Subsistenz fehlen, gezwungen werden, die Mis„sion im Emslande aufzugeben. Am feindseligsten gegen „uns zeigt sich der Pastor Schaleman in Haselünne, der „unter mancherlei Vorwand die Vikarie zum heiligen Niko„laus, die Euer Durchlaucht uns schenkten, an sich zu brin„gen strebt. Es ist darüber zu einer Streitfrage zwischen „den Vätern, dem Pfarrer und seinem Anhange gekommen. „Die Gegner sprechen dem Erzbischofe und Bischofe das Recht „ab, die Vikarie zu verleihen, weil solches eines Theiles dem „Willen des Stifters zuwider laufe, andern Theiles dieselbe „dem Pfarrer zum Unterhalte diene u. s. w.“ [3]). Die Scha„lemanschen Gegengründe weiset Krebs so einfach als scharf„sinnig zurück, und beweiset dem Kurfürsten zur Evidenz die Nothwendigkeit, daß nur ihnen die Vikarie gehöre. Dann fährt er fort: „Euer Durchlaucht mögen bedenken, daß unsre „Gegner, (deren größter Theil lutherisch ist,) nicht das Wohl „der Haselünnischen Kirche wollen, sondern lediglich unsre „Vertreibung, da ihnen unser rastloses Bemühen um Her„stellung des Gottesdienstes in der Kirche zu Haselünne, „und um die Bekehrung der Nichtkatholiken daselbst bekannt

---

[3]) Wessen Charakters Schaleman war, hat Krebs im vorvorigen §. 35. 5. Note 8. nicht undeutlich zu verstehen gegeben.

„sein muß. Und wenn die Väter auch von der Vikarie ent„fernt werden, so erhält die Pfarre dadurch nicht mehrere „Geistliche, und verliert zugleich die Hülfe, die wir geleistet „haben, indem die Gegner freimüthig genug heraussagen, „daß sie wegen Mangel an Geld weder einen Vikarius zum „heiligen Nikolaus, noch einen Kaplan bestellen würden. „Auf diese Weise hätten sie dann nur zwei Geistliche, und „büßten zugleich die Aushülfe ein, die wir bis jetzt leisteten. „Ich hege die feste Zuversicht, daß Euer Durchlaucht Gunst, „die uns schon eine Reihe von Jahren geworden ist, und „deren gepriesene Billigkeit gegen uns weit mehr vermögen „werde, als Eifersucht und Intriguen unserer Gegner, die „lieber den Untergang unsers Ordens und des von uns ge„stifteten Guten wollen, als das Gedeihen der Kirche in „Haselünne und im Emslande.“ [4])

4. Die Vikarie in Fresenburg erhielten die Jesuiten ebenfalls bei ihrem ersten Auftreten im Emslande. Sie war vielleicht die älteste Vikarie im Amte Meppen [5]). Als sie den Vätern geschenkt ward, bestand ihre Einnahme nebst dem Ertrage einer Wiese in drei Malter Roggen, welche vom Hause Osterwedde geliefert werden mußten. Die Frau von Brawe blieb diese seit dem J. 1622 den Jesuiten schuldig; erst Herr von Gendt, Besitzer des Hauses Osterwedde (1644), entrichtete die schuldige Summe [6]).

5. Seitdem die Jesuiten einen bleibenden Sitz im Amte Meppen errichtet hatten, und die 400 Thaler, die jährlich zur Unterhaltung der Mission aus den Kammergefällen gezahlt wurden, keine für immer bestehende Einnahme gaben,

---

[4]) Das lateinische Original ist ohne Datum.

[5]) Vergl. Buch II. §. 6. 7.

[6]) In seiner Entrüstung hierüber sagt Krebs die merkwürdigen Worte: „Habent enim nobiles hujus patriae hoc privilegium, ut debita contrahant, et non solvant.“

auch später ausfielen, so mußten die Väter zur Sicherstellung ihrer Subsistenz nothwendig auf den Erwerb anderer Güter bedacht sein. Krebs machte (1638) zu diesem Zwecke dem Fürsten verschiedene Vorschläge: man möchte von den Mairindern, Widdern und Schweinen, welche die fürstliche Kammer jährlich aus dem Emslande bezöge, und die an des Fürsten Freunde, auch an andere Ordensleute verschenkt würden, ihnen ein oder anderes Stück zukommen lassen; auch wäre es vortheilhaft, wenn dieser Schenkung ein Faß Butter hinzugefügt werden könnte, indem ja der Fürst eine Buttereinnahme im Saterlande hätte, wovon die einzelnen Fässer in der Weise jener Mairinder verschenkt würden. Krebs Vorschläge wurden verworfen. Da fanden die Väter andere Wohlthäter, und zwar in den beiden Beamten, welche für die Integrität der Kammerrevenüen am meisten besorgt sein mochten. Diese waren der Drost Theodorich van Velen und der Amtsrentmeister Gerhard Martels. Ihre Freigebigkeit und sorgsame Pflege in den wechselvollsten Zeitverhältnissen gab der jungen Residenz das Fortbestehen im Emslande. Der Drost und seine Gemahlin schenkten den Vätern in Folge eines gethanen Gelübdes für die Wiedergenesung ihres Sohnes (1641) das Erbe Einhauß im Kirchspiel Herzlake, wovon eine Person ihre Subsistenz haben konnte [7]). Die Schenkungsurkunde davon, die (1651) dem Superior Modersohn eingehändigt ward, sagt: .... „wir übergeben den Vätern zur Beförderung der katholischen „Religion und Hebung der Studien in Meppen nicht allein „dieses Erbe mit allen seinen Gerechtsamen, sondern auch „Backemudens-Haus in Meppen nebst Garten, Hof

---

[7]) Früher war es ein Eigenthum der Gräfin Anna von Tecklenburg, die es 1575 verkaufte. Darnach besaß es Albert von Hüntel, Bürger in Haselünne; als dieser seine Zahlung einstellen mußte, erhielt es 1640 Theodorich von Velen.

„und allen Gerechtsamen.“ Dieses Haus lag neben dem Tegederschen Hause, das die Väter bereits zur Kapelle eingerichtet hatten, und dessen Ankaufssumme ebenfalls vom Drosten geschenkt war. Für beide Häuser hatte Diederich von Velen über 2000 Thaler hergegeben. Außerdem kauften die Väter nachher noch zwei Häuser an, das von Heinrich Brot und eines von Heinrich Crüßen. Nicht allein das Erbe und die schönen Häuser, wodurch der Grund zu der jetzigen Residenz gelegt ward, waren es, was der Drost schenkte; er ließ noch überdies täglich seine eigene Wohlthätigkeits-Gaben den Vätern reichlich zufließen, und förderte zugleich ihre Sache durch Empfehlung bei dem Fürsten. Theodorich von Velen war kurfürstlicher Geheimrath, Kammerherr und Drost des Emslandes während des 30jährigen Krieges. Die schwedische Fremdherrschaft raubte ihm einen Theil seines Vermögens und nöthigte ihn zur Flucht. Nach Vertreibung der Schweden kehrte er auf seinen vorigen Posten zurück. Dann ward er Gesandter im Haag, wo er (1649) die Sache der Lingenschen Katholiken unterstützte. Auf dem Landtage zu Münster (1657) war er noch rüstig und thätig für das Emsland, und kehrte gegen den Anfang der Belagerung der Stadt Münster ins Amt Meppen zurück, jedoch mit mißgestimmter Seele, weil eine von ihm lebhaft betriebene Verhandlung ihre Erledigung nicht gefunden hatte. Bald darauf erkrankte er, empfand die Vorzeichen des kommenden Todes, stärkte sich mit den heiligen Sakramenten, und starb den 10. Dezember Morgens 3 Uhr, während viele beteten und weinten am Bette desjenigen, der durch seine Freigebigkeit und Humanität die Liebe seiner Untergebenen gewonnen hatte. Am dritten Tage ward er zur Familiengruft gefahren; die Schüler des Gymnasiums und die sämmtliche Bürgerschaft gaben der Leiche weithin das andächtige Geleite.

6. Der Amtsrentmeister Gerhard Martels beförderte die Sache der emsländischen Mission mit nicht geringerem Eifer. Um die Pretiosen der Kirche anzuschaffen, schenkte er (1645) 250 Thaler, außerdem eine silberne, stark vergoldete Hierotheka, die 180 Thaler kostete, und schöne Paramente. Durch die Deputirten des Emslandes empfahl er die religiösen Angelegenheiten des Amtes Meppen den Ständen des Vaterlandes (1650) auf folgende Weise: „der Bischof Ferdinand von Baiern habe zur Verbreitung der katholischen Religion und zum Unterricht der Jugend die Mission errichtet, dann auch — „das die geistlichen in diesem „Embßlandtschen Quartier desto besser in ihrer function „conservirt werden und nicht abfallen mögten, eine resi„dentz der Herrn P. P. Societatis Jesu hieselbsten hoch„nützlich angeordnet und denenselben jährlich 400 Thaler aus „dero taffell Gefellen ggdst zuerkannt, weilen nun biß hiehin „handtgreiflich erspürt werden, daß durch dieses einen gro„ßen nutzen in diesem gantzen Quartier und benachbarten „angrentzenden Provinzien verursachet. Als wird denen De„putirten underdienstlich heimgestellt, ob nit denselben belie„big sein wolle, dieses auch beim hochwürdigen Thumbcapit„tul dießergestalt zu recommandiren, damit erstg. residentz „noch eine Zeit von Jahren hieselbst zu vorigen ende unter„halten werden moege, Sonderlich weilen es im Stifft Oßen„brügk und Ambte Lingen mit der Religion sich allerhandt „schicket“ ..... die größte Wohlthat des Amtsrentmeisters Martels für die emsländische Mission bestand darin, daß diese begüterte und angesehene Familie die Sache der Religion und Väter mit der Wärme ihrer regen Seele gleich Anfangs ergriff, und bis zur Aufhebung des Ordens ununterbrochen bewahrte. Aus dieser väterlichen Zuneigung flossen die Empfehlungen bei den Großen und die freigebigen jährlichen Unterstützungen für die Jesuiten hervor. Gerhard Martels erfuhr, wie sein Amtsdrost, die ganze Härte des 30jährigen Krieges

während der schwedischen Okkupation und der hessischen Raubzüge. Nach Beendigung der Schweden-Herrschaft kehrte er auf seinen Posten zurück, und wirkte in seinem Amte mit Energie und Umsicht. Zugleich war er ein Freund und Kenner der Wissenschaften. In der Ausübung seiner Religion huldigte er den frommen Gebräuchen derselben; er war der erste, der sich in die neu errichtete Marien-Bruderschaft einschreiben ließ, und auch der treueste Beobachter ihrer Statuten; an jedem Tage besuchte er vor dem Beginn seiner Arbeit den Früh-Gottesdienst in der kleinen Kirche. Die rastlose Sorge für das Wohl des Vaterlandes und seiner Vaterstadt Meppen, worin er lebte, seine uneigennützige Wohlthätigkeit, seine strenge Pflichterfüllung und Leutseligkeit gegen Untergebene hatten ihm die Liebe seines Fürsten und aller Bewohner des Emslandes erworben. Er kränkelte fast ein Jahr lang, bereitete sich durch die heiligen Sakramente zu seinem Tode recht christlich vor, starb den 29. August 1654, und fand seine Ruhestätte in der Pfarrkirche zu Meppen [8]). Heinrich Martels, der Sohn, der in der Geschichte Christoph Bernard's sich einen Namen erworben hat, folgte dem Vater im Amte und in allen Gesinnungen; er war 40 Jahre Amtsrentmeister, († 1696) und wurde als Mann von Kenntniß und Geschäftsgewandtheit von seinem Fürsten mit den wichtigsten Aufträgen beehrt, die er auch mit Ruhm und Erfolg ausführte. Er nannte sich Johann Heinrich Martels, Erbherr in Dankern, Lehrte und Wesuwe. Seine Gemahlin hieß Maria Elisabeth Osthof, und

---

[8]) Vor seinem Tode machte er noch eine Schenkung an die Väter, und empfahl sterbend ihre Angelegenheiten dem Drosten. Ein Jesuit, der seinen Tod meldet, setzt hinzu: . . . . „precamur, ut quae nos vivo compensare non potuimus, ea Deus animae ejus retribuere dignetur.“ —

seine Mutter Judith Röve [9]); letztere schenkte der Jesuiten-Residenz soviel, daß eine Person davon bestehen konnte. Als die Pest (1666) in Meppen wüthete, zog die gottesfürchtige Judith in die Residenz zu den Vätern, und starb an der Seuche. Ihr Sohn mit der Familie rettete sich durch die Flucht. Heinrich's Sohn Alexander trat (1697) in den Jesuiten-Orden, und schenkte den Vätern zu Meppen 600 Thaler.

7. An den Fürstbischof Christoph Bernard hatten die Jesuiten einen großen Freund und Gönner; was er für die Lehranstalt gethan, ist unter diesem Artikel bereits gesagt. Er beabsichtigte sogar, auf eigene Kosten in Meppen ein Kollegium zu errichten; ein Architekt entwarf (1651) bereits den Plan zu diesem Werke, allein die vielen und schweren Kriege erlaubten ihm die Ausführung nicht. Bei seinem Regierungsantritte bewilligte er nach dem Beispiele seines Vorgängers den Vätern den Genuß des nothwendigen Brennmaterials aus dem Hudener Holze. Als der Superior Wickede (1673—77) außerdem auch Holz zu Brettern, Balken und sonstigen Bedürfnissen aus diesem Busche nehmen, und eine gleiche Benutzung des Holzes von andern nicht dulden zu wollen schien, entspann sich eine arge Mißhelligkeit zwischen ihm und den fürstlichen Beamten, welche zur Folge hatte, daß die Väter jährlich um die Benutzung des Brennholzes besonders anhalten mußten, und der Hudener-Busch oder das Hudener-Holz davon den jetzigen Namen Papenbusch bekommen zu haben scheint. Die mündliche Ueberlieferung erzählt die Sache jedoch anders.

8. Auch andere Hände spendeten mit gleicher Freigebigkeit; der Richter Morrien, der Stadtkommandant von Westerholt und mehrere Hauptleute machten es durch ihre

---

[9]) Dies war eine angesehene Familie der Stadt Meppen, einer aus derselben war Superior der Jesuiten-Residenz.

milden Gaben möglich, daß (1645) eine kleine Orgel, und (1650) der große Garten vor der Emsbrücke angekauft wurden, während der Kapitän Augustin (1648) eine silberne Hierotheke zu 100 Thalern an Werth, und ein anderer Hauptmann (1649) ein Tabernakel schenkte. Der Obristlieutenant Benton gab (1650) von seinen Ersparnissen zum Kirchenschmuck, und seine Gemahlin, eine geborne Meyer, 20 Diamanten zum Weihgeschenk für das Sanktissimum und zugleich einen kostbaren Kelch. Der Bürgermeister Herman Blanke, die Stadtgouverneure Meinhard von Hagen und Wilhelm Otto von Geismar, der General Gomarus Franz von Grandviller, der Graf von Bentheim und viele andere werden unter den Wohlthätern der Stiftung gezählt, wenngleich sie mehr augenblickliche Unterstützungen als zinsende Kapitalien schenkten. Damit auch der Geist sich der nothwendigen Nahrung erfreuen könnte, schenkte der Pastor in Bokelo sterbend den Vätern seine Bibliothek; dasselbe thaten die Pfarrer in Besten und Bramsche; und vor allen verdient hier einen Namen der Dechant und bischöfliche Kommissarius Engelbert Möseler, Pastor in Haselünne, der (vom J. 1648—61) segenreich in seinem Amte wirkte, und tiefe theologische Kenntnisse besaß. Auch der Hofrichter in Münster, Kaspar Zumklei (1669) vermehrte durch seine Schenkung die Bibliothek. Der Jesuiten-Orden wählte seine Mitglieder gewöhnlich aus wohlhabenden und angesehenen Familien; dieses brachte alsdann der Gesellschaft Güter- und Ansehen.

9. Doch war nicht Alles den Vätern Freund; sie hatten auch ihre arglistigen Widersacher, und man würde irren, wenn man diese einzig unter den Nichtkatholiken suchen wollte, von welchen im Gegentheil mehrere zur Zeit der Noth ihre Wohlthäter wurden. Verschiedene Ursachen vereinigten sich zu einer feindseligen Opposition gegen die Jesuiten: sie waren das von Fürst Ferdinand auserwählte Rüstzeug der

Zurückführung zur katholischen Kirche, den Protestanten ein Gräuel [10]); sie bildeten eine Art Inspektion über die Pfarrer, und waren derselben angewiesene Beichtväter; sie verdunkelten als Priester und Prediger durch Wissenschaft und Tugend den übrigen Klerus; diesem waren sie daher nicht minder unangenehm als den pflichtvergessenen und untreuen Beamten, über deren Sünden die Klagen der Unterthanen durch die Väter zu den Ohren des Fürsten gelangen konnten. Sie erklärten der Sünde und dem Laster, unter welcher Gestalt diese auftreten mochten, den offenen Krieg, und erweckten sich dadurch Feinde, welche mit allen Waffen der List, Verläumdung und Leidenschaft gegen sie kämpften, und jegliche Gelegenheit wahrzunehmen wußten, um der strafenden Wahrheit empfindliche Streiche zu versetzen. Mehrere

---

[10]) Unter diesen treten die beiden Bürgermeister Heinrich Piper und Wilhelm Kock als eifrige Gegner der Jesuiten auf. Hermann Kock war Rentemeister im Emslande, und hatte einen Sohn Johann, der der erste lutherische Prediger in Heede war, und dann nach Steinbild kam; beide waren eifrige Beförderer der neuen Lehre (vergl. oben §. 32. 4.); ein anderer Sohn des Rentemeisters, und Bruder des Predigers, hieß Hermann; dieser war der Erbauer des großen Backemudenschen Hauses in Meppen und der Vater des Bürgermeisters Wilhelm Kock. Wilhelm starb 1655 im neunzigsten Jahre seines Alters an den Folgen eines Schlagflusses, der ihm die Zunge gelähmt hatte. Aus dieser Familie heiratheten Tegeder und Backemuden zwei Schwestern, durch deren eine der Letztere Eigenthümer des großen Hauses ward. Wilhelm Kock suchte durch angebotene Vorschüsse und sonstige Mittel bei seinem Schwiegersohne Tegeder den Verkauf des Hauses an die Väter auf alle Weise zu vereiteln. So war es nun dieselbe Familie Kock, welche zuerst für die lutherische Religion im Emslande höchst thätig auftrat, und später abermals die erste, welche ihre Häuser an die Väter verkaufte, um der zurückgeführten alten Religion einen bleibenden Sitz zu bereiten. —

Pfarrer wollten als Sinnensklaven die alte Sünde nicht von sich thun [11]), und legten deßwegen allerhand Machinationen gegen die warnenden und strafenden Väter an, welche durch reinen Wandel die Herzen des Volkes an sich zogen. Gewannen die Jesuiten ein kleines Vermächtniß, — das Emsland war nie ein fruchtbarer Boden für Mönchsorden —, oder ein Benefizium, wofür sie vergeltende Dienste zu leisten hatten, so war solches stets so unbedeutend, daß es des Schalemanschen Lärmens und der Heringhoffschen Seufzer nicht bedurfte [12]). Solcher Pfarrer Furcht und Eifer-

---

[11]) Umsonst eiferte der große Bischof Osnabrück's, Franz Wilhelm, nicht so sehr gegen den Konkubinat der Geistlichen. (Vergl. Acta synodal.) Christoph Bernard soll in Beziehung auf den Klerus des Emslandes den Pastor in Bokelo solum castum genannt haben; welches jedoch eine Christopherische Uebertreibung wäre.

[12]) Von derartigen Gegnern kann auch nur jenes anonyme Schreiben an den Drosten Dieterich von Velen vom J. 1655 herrühren, worin erst viel gesprochen wird über die Gier und Gewandtheit, womit die Väter ihrem Orden Güter zuzuwenden suchten, und dann gebeten wird, demselben Einhalt zu thun: „Wie aber und welcher Gestalt den Patribus Societatis Ziehl und Maaß, wie auch Limites et termini de imposterum non amplius acquirendo zu setzen sei, ist wohl considerabile. Denn vorerst lassen die Patres als exempli sich an keinen weltlichen Statutis und inhibitionibus binden, darum die statuta und inhibitiones auf die weltliche mußten gestalt sein. Wie aber und in welcher forma erfordert weiter deliberation."

„Meines geringen Ermessens könnte von diesem allen generaliter konkludirt werden, daß den Jesuiten keine unbewegliche Güter von weltlicher Hand hinführo verkauft, cedirt oder überlassen werden sollten, quovis modo tenore et pretextu."

„Und wehre solches nicht allein bei den weltlichen sondern auch bei den geistlichen Gütern zu observiren in Erwegung, daß die Patres im hiesigen Stift hin und wieder als zu Strombergh, Haviksbech, Angelmodde etc. die besten vicarias wieder der lieben fundatoren Willen und Meinung acquiriren und besitzen und gar schlecht die sacra et alia requisita praestiren lassen, und die

sucht sah freilich diese scharfe Beobachter und würdige Redner ungerne in ihrer Nähe, weil sich alsdann ihr erbärmlicher Kontrast vor der Gemeinde desto greller herausstellte. Der bessere Theil des Volkes, die sittsamen und frommen Pfarrer, und alle jene, die von den Vätern zur Sittenreinheit und Pflichttreue erzogen waren, liebten die Jesuiten. Manchen Unwillen aber erregten sich die sonst besonnenen Väter durch jene Uebereilung und Unvorsichtigkeit, womit sie Gaben erstrebten und annahmen, die ihnen nur Haß erwecken konnten. So sollte in Haselünne ein angesehener Bürger zu einer bedeutenden Geldstrafe verurtheilt werden; jetzt waren die Jesuiten schon vor erfolgtem Urtheile bemühet, die Geldbuße sich zuzuwenden, um mit dieser Summe das Tegerdesche Haus zu bezahlen, weil damals der Drost die Kaufsumme noch nicht geschenkt hatte. Dadurch luden sie den vollen Haß der in der Verurtheilung schwebenden Familie auf sich, und bekamen das Strafgeld doch nicht. Ebenso übernahmen die Väter mitunter durch Kauf oder Schenkung Schuldforderungen, wovon die Gläubiger ebensowenig etwas zu bekommen hofften, als die Schuldner sie zu bezahlen dachten; dennoch geschah es nicht selten, daß zum Aerger beider die Sache für die Väter vortheilhaft geordnet ward. Manches unbedeutende Vermächtniß, welches nach dem Testamente den Vätern zufiel, worauf Seitenverwandte und Andere nähere Ansprüche zu haben glaubten, erweckte ebenfalls Erbitterung gegen die Jesuiten, wie es (1731) mit der Schückingschen Erbschaft der Fall war [13]).

Residentias requisitas in loco aufgehoben . . . . . tempus deficit, alias plura scriberem quae reservo non ex passione sinistra erga Patres, sed bona intentione et veritate.

(haec raptissime et in confidentia.)“

Kindlingers Hdsch. 46. B. 55 — 58; und im Archiv für Geschichtskunde des Preußischen Staates von L. v. Ledebur 6 B. XIX.

[13]) B. IV. §. 11. 6.

Die Väter haben übrigens bei allem feindlichen Alarm in den anderthalbhundert Jahren ihres Wirkens hierselbst so wenige Güter zusammengebracht, daß das Gymnasium in Meppen, welches im Besitze derselben ist, in neuerer Zeit, wo ein zahlreicheres Lehrerpersonale mehrere Ausgaben nothwendig machte, in die größte Lebensgefahr gerathen wäre, wenn nicht zwei großmüthige Fürsten mit landesväterlicher Freigebigkeit dasselbe zu einem neuen Leben verjüngt hätten. —

§. 38.

Mansfeld im Emslande.

1. Der 30jährige Krieg, der zwar nicht in allen Jahren mit gleicher Heftigkeit wüthete, brachte dem Emslande unbeschreibliche Leiden; viele Menschen tödtete er, andere nöthigte er zum Entweichen und Auswandern; manches schöne Erbe wurde verödet, nicht selten ganze Bauerschaften; und wo sein Schwert der Bewohner schonte, da erlagen diese ansteckenden Krankheiten oder dem grausen Hunger und der tödtenden Angst. Die ersten Jahre des Krieges, einige Streifereien von Lingen und Holland aus abgerechnet, flossen für unsere Provinz in Ruhe dahin, aber mit desto größerer Heftigkeit traten die nachfolgenden auf. Anfangs zahlte das Emsland nur Defensionsgelder, aber bald erschien der Krieg selbst unter Anführung des Grafen von Mansfeld. Dieser Glücksritter, dessen einziger Reichthum sein Degen war, der alle Länder, über welche sich sein Räuberschwarm ergoß, zu einer fürchterlichen Einöde umschuf, und dreimal der gegen ihn verhängten Achtserklärung trotzte, war ein natürlicher Sohn des Grafen Peter Ernst von Mansfeld, den dieser mit einer Madam Malecii erzeugt hatte. Nach der Belagerung von Berg op Zoom aus den Diensten der Generalstaaten entlassen, — seine hungrigen und schlecht gekleideten Söldlinge bestanden aus 2000 Mann zu Fuß und 3000

zu Roß unter dem Generallieutenant Grafen zu Styrum, — ging der Zug (den 18. Oktober 1622) über Deventer, wo 200 Kranke zurückgelassen wurden, mit 100 Transport-Wagen, 16 Stück Geschütz, drei halben Kartaunen und drei Feldstücken, einem Geschenke der Holländer gegen das Emsland, dessen Geißel diese Kriegsknechte werden sollten [1]).

2. Meppen ward (den 8. November) ohne Schwertstreich eingenommen; drei Tage später besetzten vier Kompagnien die Stadt Haselünne, woselbst am andern Morgen Mansfeld mit zahlreichem Gefolge eintraf; Graf Styrum und der Oberste Isack Limbach mit 2000 Mann überschwemmten das übrige Emsland. Mansfeld nahm seine Wohnung in Meppen auf der Burg, wo ihm und seinen Offizieren zur Küche und Tafel reichlich geliefert werden mußte, besonders Haselünnisches Bier. Nach einigen Wochen zog er nach Ostfriesland; mit diesem beabsichtigte er das ganze Niederstift Münster zu vereinigen, nur wollten die Stände auf seinen Plan nicht eingehen [2]). In Meppen blieb Isack Limbach als Kommandant zurück, ein Mensch, unverschämt und grausam wie kein anderer. Die Brandschatzungen, welche seine unersättliche Habgier in kurzer Zeit im Emslande zusammentrieb, übersteigen allen Glauben. Das Schadenverzeichniß der Stadt charakterisirt diesen Limbach mit der Rubrik: Ausgaben, womit der Isack von Limbach sich hat bestechen lassen. Unter seinen Reitern und Troßbuben herrschte der zügelloseste Muthwillen; sie fielen bei hinreichendem Vorrathe an Gras über das noch unreife Korn her, und mäheten es zu Pferdefutter ab; Trommelschläger mußten daher in den Eschen Wache halten und Lärm erheben, damit die herzueilenden Bürger oder Landleute ihre Kornfelder vor den wilden Buben schützten. Graf

---

[1]) Meteren (edit. Amstelod. 1640) tom. III. p. 229.
[2]) Wiarda IV. 156.

Styrum, kaum ins Emsland vorgerückt, forderte gleich 5000 Thaler Schutzgeld, für sich selbst aber von der Stadt Meppen, die ihn ohnedies unterhalten mußte, ein Geschenk von 400 Thalern, und den folgenden Neujahrstag eines von 200 Gulden.

3. Ein vollendetes Gemälde des Elendes stellt uns die Stadt Haselünne dar, wo die Mansfeldische Soldateska, mit dem Räuber de Feurs an der Spitze, alle göttliche und menschliche Rechte verhöhnte. Die Stadt hatte an Kontributionen und Verpflegungskosten der durchziehenden Krieger gegen das Ende des Monats Dezember bereits 3000 Thaler bezahlen müssen. Darauf erschienen 800 Mann, denen einige Knyphausische Kompagnien zu Fuß folgten, und begannen das grausame Spiel mit Rauben, Plündern und unmenschlicher Völlerei. Dazu kam der Rheingraf mit 5 Kompagnien zu Fuß und Roß, zehn Tage später der feile Limbach mit mehr als 7 Kompagnien, blieb bis zum 14. Februar, wo er, mit 80 Thalern bestochen, für 600 Thaler sich zum Abzuge erkaufen ließ. Innerhalb 12 Wochen richteten diese abwechselnden Rotten einen Schaden an, der nach einem genauen Verzeichnisse 40,000 Thaler betrug. Der bestochene Isack hatte den Stadtrath recht jüdisch betrogen, indem er sein Quartier nur räumte, um es am 14. Februar durch den unmenschlichen Nikolaus de Feurs mit 6 Kompagnien zu Roß und 500 Musketiren beziehen zu lassen. Nikolaus wohnte bei dem Richter, die Obersten und Rittmeister Witzleben, Mithri, Bönninghausen, Arnheim, Kapitän Delaken bei den andern ersten Bürgern; nach eilf Tagen zogen sie nach und nach wieder ab. Oberstlieutenant Witzleben mit etwa fünf Kompagnien blieb zurück; und weil die Straße nach Ostfriesland damals über Haselünne führte, so hatte die Stadt überdies von den beständigen Durchmärschen zu leiden. Wenn die Verpflegungskosten der Mansfelder unter de Feurs, die bis zum 18. Ok-

tober andauerten, und wenn der vielfache Schaden, der durch diese Söldlinge angerichtet wurde, nicht durch Rechnungen belegt wäre, so könnte man der Sache, als einer bösen Hyperbel, keinen Glauben schenken. Nikolaus de Feurs, ein soldatisches Ungeheuer in einer friedlichen und wehrlosen Stadt, mit gleichgesinnten Rottenführern und einem Schwarm liederlicher Dirnen umgeben, schaltete in Uebermuth und Grausamkeit so arg, daß er innerhalb acht Monaten, in welchen er Tyrann von Haselünne war, die Umgebung der Stadt in eine Einöde, die Stadt selbst aber in einen Trümmerhaufen verwandelte, den die Bewohner, von Angst und Noth getrieben, zu fliehen anfingen. Die Ruhrkrankheit, welche unter dem Gefolge dieses Führers ausbrach, half durch ihr entsetzliches Wüthen das Bild des Elendes vollenden. Nachdem die Unmäßigkeit der Soldaten bald jeglichen Vorrath verzehrt hatte, zerschlugen die Unholde, vom Biergeiste umdunstet, Kisten und Kasten, und mißhandelten (ja tödteten mitunter) die Hausleute, welche nichts mehr herbeizuschaffen hatten. Das damals so berühmte Bier genossen sie in solchem Uebermaße, daß sie es eimerweise zu ihren Bakchanalien heranschleppen ließen; die Bienen tödteten sie, (damals trieb Haselünne lebhafte Bienenzucht,) um mit dem Honige die wilden Orgien zu versüßen; de Feurs ging überall, ein würdiger Koriphäus, dem tobenden Schwarme voran, und ließ sich in kurzer Zeit für seine Tafel 60 Tonnen Bier liefern. In manchen Stücken aber überboten die Jünger den Meister, indem sie, mit dem Biere unzufrieden, sich des Weines bemächtigten, wo er nur zu finden war; die liederlichen Weiber lebten dann hoch, die Menge der Troßbuben und Hunde theilte die Fülle des Mahles, der arme und nackte Bürger aber schrie vergeblich um Brot und Schonung. Mäntel, Stiefeln und Hüte mußten ebenfalls geliefert werden [3]).

---

[3]) Haselünne hatte damals viele Handwerker; die Schmiede und

Die Kühe, deren Milch dem armen Bürger das Leben fristete, wurden schonungslos geschlachtet, kein Schaaf blieb am Leben, die Pferde wurden zum Kriegsdienste genommen, so daß 10 Bürger alsbald auswandern mußten, die 5 Jahre später noch nicht zurückgekehrt waren. Kein Garten gab mehr etwas Kohl zum ärmlichen Wintergericht; 34 Scheunen vor der Stadt waren demolirt; die Schulen und das Vicarienhaus zum heiligen Nicolaus lagen in Schutt [4]). In dem kurzen Zeitraume von fünf Jahren wurden fünf und vierzig Bürger zum Betteln und vierzig zum Auswandern gebracht; unter letztern war auch der ehrliche Brumleven, der seit einer Reihe von Jahren seines Schulmeisteramtes mit unbescholtener Treue gepflegt hatte [5]). Obgleich nicht alle Einwohner den erlittenen Schaden angegeben hatten, so betrug derselbe, außer jenen 40,000 Thalern Kriegskosten, laut des Verzeichnisses 60,865 Thaler. — Also hatte de Feurs in Haselünne geschaltet. —

4. Mansfeld, der in dem vom Kriege noch verschonten Ostfriesland sich Kraft zu neuen Thaten sammeln wollte, hauste in dieser fetten Provinz fast auf dieselbe Weise, wie sein Kommandant in Haselünne; er forderte von dem Grafen Enno zum Solde für seine Milizen 300,000 Thaler [6]). Den Winter über erlitt er noch manchen Abbruch durch den Grafen Anholt von Meppen aus, weil die gefrorne Ems diese Streifzüge erleichterte [7]). Die 18 Fässer Geld, die zur

---

Schuster bildeten Gilden; seit 1687 hatten auch die Hutmacher ihre Gilde. Die Stadt hatte 12 Bierbrauereien; überdies trieb sie einen lebhaften Ackerbau.

[4]) Die Stadt zählte damals 245 Häuser.

[5]) Brumleven hatte eine Frau und sechs Kinder; er scheint der Sohn eines Pastors aus Lette, in der Grafschaft Tecklenburg, gewesen zu sein. Vergl. Rump. p. 70.

[6]) Meteren III. 229.

[7]) Wiarda IV. 151 und 191.

Abfindung der Lichtensteinischen Forderung zu Esens im Keller standen, nahm Mansfeld als gute Prise weg [8]).

5. Auch Christian von Braunschweig — durch jugendlichen Uebermuth und genialen Drang nach außerordentlichen Thaten getrieben — hatte unterdessen ein beträgliches Heer gesammelt, dem, wie Schiller sagt, die Vertheidigung Friederich's und der deutschen Freiheit den Namen lieh. Er ward zum Feldobersten des niedersächsischen Kreises ernannt. Aus Besorgniß, es möchte sich diese Macht mit der Mansfeldischen in Ostfriesland vereinigen, gab der Kaiser dem General Tilly, der den Winter in Hessen und der Wetterau stand, Befehl, den Christian von Braunschweig mit 20,000 Mann anzugreifen. Christian hatte bereits im Monate Mai (1623) 5000 Reiter unter dem Grafen Styrum, und 16,000 Mann zu Fuß, unter dem Befehle zweier Herzoge von Weimar, nebst 16 Stück Geschütz und 3 Mörsern zusammengebracht. Herrenloses Gesindel, von Beute gelockt, verstärkte die Armee [9]). Christian stand bei Rinteln im Lager, während Tilly ins Eichsfeld vorrückte (den 15. Juni). Ein Monat verging in unnützen Unterhandlungen; dann legte man die Feder zur Seite, und ergriff das Schwert. Christian setzte jetzt über die Weser, und wollte in Eilmärschen das holländische Gebiet erreichen. Der Zug ging durch das Stift Osnabrück, bei Schonefliet (unfern Greven), setzte er über die Ems, warf sich in die Grafschaft Bentheim, um über Neuenhaus und Meteln die holländische Grenze zu erreichen. Tilly folgte auf der Ferse nach; den 27. Juli ward Christians Nachhut von den vorsprengenden Krabaten auf der Heide zwischen Lebbe und Stadtloen eingeholt und angegriffen. Der Kampfplatz war sumpfig, die Braunschweiger stritten tapfer, als aber bald Unordnung in ihre Reihen

---

[8]) Meteren III. 288.
[9]) l. c. 293.

kam, warfen sie Fahnen und Waffen fort, und suchten ihre Rettung auf der Flucht; die Reiterei ritt das Fußvolk nieder, um den Weg zur Flucht zu bahnen. Die braunschweigische Kavallerie kam nicht einmal zum Angriffe. Kaum bemerkte diese Verwirrung und Flucht die Anholtische Reiterei, so setzte sie nach, ritt und hauete alles nieder, und bedeckte das Schlachtfeld mit den Todten und Verwundeten der Feinde. Die sich in den Loener Busch und in das Wynterswyker Veen geflüchtet hatten, entkamen glücklich. Zwei braunschweigische Regimenter streckten zwischen Ahaus und Ottenstein das Gewehr, und schwuren, nie wider den Kaiser zu fechten. Nur vier Stunden hatte das Treffen gewährt, das an einem Sonntagmittag begann. Während Christians Nachhut dieses erlitt, waren die voreilenden Truppen bereits in Bredefort angekommen. Auch von Tillys Scharen konnten nur 4000 Mann am Gefechte Theil nehmen, indem die übrigen erst nach beendigter Schlacht den Kampfplatz erreichten. Tilly selbst erschien jetzt in Stadtloen und theilte seinen Kriegern das Brot aus, das für die Braunschweiger gebacken war. Unter den 2000 Gefangenen waren der Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar, Herzog Friederich von Sachsen-Altenburg, Rheingraf Johann Philipp, die Grafen von Löwenstein und Witgenstein, Oberst Speth nebst 300 Offizieren, die sämmtlich nach Münster gebracht wurden. Die übrige Beute bestand aus 16 Feldstücken, 70 Fahnen, vielen Wagen und 300 Centnern Pulver; letzteres fing durch die Unvorsichtigkeit der Fuhrleute Feuer, und tödtete 150 Menschen. Auch Tillys Verlust in der Schlacht soll nicht unbedeutend gewesen sein. Der Kaiser, hoch erfreut über diesen Sieg, schenkte dem Grafen von Sachsen-Lauenburg, der ihm die erste Kunde davon brachte, zwei schöne Pferde. Christian war unterdessen nach Arnheim gekommen, und wendete hier seinen jugendlichen Unmuth und Zorn insbesondere gegen den Obersten Knyphausen, den spätern Beherrscher

des Amtes Meppen, als sei dieser die Ursache des erlittenen Verlustes. Nach Schenkenschanze gebracht, ward er ohne Untersuchung und Vertheidigung zum Tode verurtheilt, schon am folgenden Morgen sollte die Enthauptung geschehen, der Sand war bereits auf den Richtplatz gefahren, als der staatische Kommandant, sein Freund, einen Aufschub veranlaßte, und den Prinzen Heinrich von Nassau über Knyphausens bedenklichste Lage in Kenntniß setzte. Dieser wirkte ihm bei Christian die Vertheidigung aus, in welcher der Verurtheilte seine Unschuld so klar vorlegte, daß er Leben und Dienst behielt [10]).

6. Tilly nahm jetzt in Begleitung des Grafen Anholt seinen Zug in das Amt Meppen, um die Mansfelder von der Ems und aus den Grenzen Ostfrieslands zu verdrängen; seine Armee zählte 25,000 Mann und einen eben so zahlreichen Troß. Als Isack Limbach die Niederlage Christians und Tillys eilenden Anmarsch hörte, so räumte er auf Mansfeld's ausdrücklichen Befehl (den 12. August) die Stadt Meppen, und begab sich nach Gretsiel. Vor dem Abzuge ward Meppen noch um 7000 Thaler gebrandschatzt; nebstdem forderte Isack für sich 1000 Thaler zu einer goldenen Kette. Um die Summe zu erzwingen, schleppte er sechs der ersten Bürger als Geißel mit sich fort, und entließ sie erst im Oktober, nachdem 5000 Thaler erlegt waren. Zugleich mußte der Magistrat dem abziehenden Limbach das Versprechen geben, niemals Jesuiten wieder in die Stadt aufzunehmen noch ihnen jemals freie Religionsübung zu gestatten [11]).

Als die Mansfelder das Emsland und die Stadt Meppen okkupirten, wurden die Jesuiten, welche damals in Meppen die Pfarre verwalteten, mit Namen Heinrich Uphaus

---

[10]) Meteren III. 297. Funks Geschichte VI. 5. 6. Theat. Eur. III.

[11]) Die Urkunde darüber ist noch vorhanden.

und Johann Becker, verwiesen, und statt ihrer ward der reformirte Prediger Melchior Balthasar, der früher in Winterswyk gestanden hatte, berufen. Melchiors Predigtamt war hieselbst nicht von langer Dauer, denn bei dem Anrücken der Kaiserlichen unter Tilly mußte er Meppen räumen und dem abziehenden Obersten Limbach folgen; seine Frau blieb jedoch in der Stadt zurück. Später erschien Balthasar wieder in Meppen, angeblich, um einige Schuldforderungen in Ordnung zu bringen, in der That aber, um einen Plan anzulegen, nach welchem er den Obersten Limbach zur Wiedereroberung der Festung zurückführe. Verräther dieses Anschlages ward Balthasar selbst durch seine unvorsichtigen Aeußerungen; er wurde darauf gefänglich eingezogen und zum Tode verurtheilt. Die zurückgekehrten Jesuiten Uphaus und Becker suchten den unglücklichen Melchior vor der Hinrichtung für den katholischen Glauben zu gewinnen, allein vergeblich; denn Balthasar wies jegliches Zureden der Art zurück. Der Delinquent ward (28. September 1624) auf dem Militär-Richtplatze neben der Hasebrücke enthauptet und auf dem Pfarr-Kirchhofe begraben. Dieses ist nun jener Prädikant, von welchem das Volk sich erzählt, wie derselbe neben der Hasebrücke hingerichtet sei, weil er die Stadt habe verrathen wollen — [12]).

---

[12]) Der reformirte Prediger Johannes Gysius in seiner Historie der Martelaren, die zu Dortrecht 1659 in Folio erschienen ist, erzählt S. 514 dieselbe Geschichte, jedoch von Fanatismus und Unwahrheit arg entstellt. Nachdem Gysius die Meppenschen Richter verläumdet und zugleich erzählt hat, wie Balthasar daselbst keinen Vertheidiger habe finden können, und darauf, mehr wegen seines Predigens als wegen des angeschuldigten Verbrechens, zum Tode verurtheilt sei, fährt er fort: „De Jesuyt P. Ophaus, is noch dien selven avondt in de gevanckenisse gekomen, en is den gantschen nacht by den gevangen gebleven, met syn kapellaen, alle

Tilly erschien darauf in Meppen, und knüpfte mit dem Grafen Enno einen Briefwechsel über die leichte Art an, den Mansfeld aus seinen friesischen Schlupfwinkeln zu vertreiben; dasselbe berichtete er an Spinola in Brüssel. Enno aber lehnte die angebotenen Dienste ab, die Stadt Emden nahm sogar 1600 Mann staatische Truppen auf, und die durchgestochenen Dämme nöthigten den unterdessen vorgerückten Tilly zur eiligsten Flucht aus den ostfriesischen Grenzen nach der Weser.

---

hare listen ende wetenschap aenleggende, om den bedroefden Patiënt van de rechte Religie af te voeren, ende tot de Paepsche of Jesuytsche afgoderye ende valsche secte te brengen; maer al te vergeefs, hy was al te vast gefundeert op den waren hoecksteen Jesum Christum, en heeft veel liever met syn bloedt de warheyt willen versegelen," u. s. w.

„Als ten elf uren de Gericht-klock luyde, soo heeft de kapellaen syn Broodt-godt, welcken sy het heylige Sacrament des lighaems Jesu Christi noemen, openlick over de merckt tot aen de gevamkenis gebragen, een daer voor gaende al schellende ende klinckende, gelyck hare maniere is.

Als D. Melchior den Mis-Paep met syn Afgod sagh komen, seyde hy: Nu, noch in der eeuwigheyt en wil ick dit Paepsche Sacrament niet ontfangen; ende mitsdien keerde hy syn aengesicht daer van: 't welck als de Mis-Paep merckte, soo ginck hy stracks te rügge, sich daer mede contenterende dat hy 't den terdoodt-verwesenen Predikant van verre hadde laten sien. Hier op is stracx voor getreden de Gerichtschryver, die den Patient de sententie des doots heeft voorgelesen, meldende, dat hy als een Lant-dwinger wierdt verwesen om met den sweerde gericht ende van levendigen lyve ter doot gebracht te werden."

„Als de Jesuyt het gebedt dede, ende alle man tot bidden vermaende, en wilde de salige man des Jesuyts Afgodische gebeden niet mede spreken, noch bidden; maer als de Jesuyt ophielt van bidden, soo verhief D. Melchior syn stemme, ende song van buyten overluydt, alleen het geestelick liedt, 't welck D. Paulus Eberus eertydts gedicht heeft."

7. Mansfeld führte jetzt in Ostfriesland den höchsten Grad des menschlichen Elendes herbei; die Stände, um den Stoff dieses Unheils auszuscheiden, sahen sich zuletzt nach allen vergeblichen Versuchen in die Nothwendigkeit versetzt, Mansfelds Abzug für 300,000 Gulden zu erkaufen. Darauf entließ Mansfeld seine Truppen, die aus 4000 Reitern, 500 Fußknechten, 600 Braunschweigern und 800 Franzosen bestanden; er selbst begab sich nach dem Haag.

Diese Söldlinge raubten bei ihrem Einzuge in Ostfriesland den Landleuten das Vieh, und verkauften solches ins Ausland; in ihrem Quartier zerstörten sie an Lebensmitteln noch mehr, als sie in Uebermaß verschwelgten; der gemeine Kriegsknecht nöthigte seinen Wirth, ihm für eine Summe das Quartier abzukaufen, und kehrte alsdann mit mehrern Unholden zurück. Mord, Raub, Unzucht und nie gehörte Frevel wurden fast ungestraft verübt. In Norden ward ein stiller Bürgersmann von einem Mansfelder kaltblütig erschlagen; der Mörder ward mit drei Tage Stubenarrest belegt [13]). An demselben Sonntage, an welchem General Tilly bei Stadtloen siegte, feierte Mansfeld mit seinen Kriegsobersten bei Jemgum ein Saufgelage; der Gegenstand ihrer Unterhaltung waren die Weiber; ein Offizier zog die eheliche Treue des Obersten Karpitzo in Zweifel. Dieser, auf das heftigste entrüstet, stürmte zu seiner Frau, die sich in einem Nebenzimmer mit den Frauen der Offiziere unterhielt. Karpitzo befahl, alsbald mit ihm zum Quartiere zurückzukehren. Nichts ahnend folgte die Unglückliche. Am Abende im Vorhofe der Wohnung angekommen, ließ er auf der Stelle den Feldprädikanten und den Büttel kommen, um die Angeschuldigte zur Buße und zum Tode zu führen. Das Weib, von dem Unerwarteten und Schrecklichen aufs heftigste erschüttert, umfaßte die Knie des grausamen Gemah-

[13]) Spiegel der Tyran. onder Beleyt van Mansfeld p. 6.

les und jammerte um Leben und Gnade; allein den Zürnenden rührten weder Geschlecht, noch Thränen, noch Angstgeschrei seines Weibes, das ihm schon fünf Kinder geboren hatte; als der menschlicher gesinnte Nachrichter die Enthauptung verweigerte, da ergriff Karpitzo selbst das Schwert zur unmenschlichen That, jetzt nahm der Henker dasselbe zurück, und gab der Unglücklichen den Todesstreich. — Solcher Frevel fand keine besondere Strafe — [14]).

Nachdem die Mansfelder so eine Zeit lang in Ostfriesland gehauset und die sonst blühende Provinz fast verödet hatten, brach (1624) die gräßlichste Hungersnoth ein, daß, wie Harkenroth sich ausdrückt [15]), die Söldlinge mit größter Gier die Treber der Säue verschlungen hätten, wären sie gereicht; daher der ostfriesische Reim:

Mansfeld eet wohl gern Sucker-Bankett,
Hy eet nu Strunken sunder Fett.

Als zu dieser Hungersnoth sich im Sommer noch die Pest gesellte, erklärten die ostfriesischen Deputirten den Generalstaaten, daß nach dem Abzuge der Mansfelder und in Folge des durch diese herbeigeführten Elendes der fünfte Mann nicht mehr am Leben sei, und daß der sechste Theil der Häuser nicht mehr stehe [16]); Bolenius gibt den Schaden auf 10 Millionen Gulden an.

8. Während Mansfeld in Ostfriesland mit den Ständen unterhandelte, machten einige Regimenter und Reiter den Versuch, Frisoite, wo noch Wohlstand herrschte, zu plündern, allein Graf Anholt, früh aufmerksam gemacht, bereitete den Räubern einen Hinterhalt, schlug sie, und nahm

---

[14]) In der holländ. Uebersetzung des theat. Europ. II. ist dieser Erzählung ein Kupfer von Merian beigefügt, welches diese unmenschliche That vorstellt.

[15]) Oorsp. 236.

[16]) Aitzema Historie von Staet en Oorlog l. 4. p. 889.

ihrer Dreihundert in der Kirche zu Altenoite gefangen, und eroberte 15 Fahnen. Diese Anholtsche Soldateska verfuhr übrigens im Stifte Münster mit Mansfeldischem Uebermuth; Meteren erzählt bei der Bestürmung Warendorf's: „da wollten sie kein Schwarzbrot mehr essen, das nannten sie Pompernikel" [17]).

§. 39.

Spinola fällt in Gröningerland ein und die Dänen in das Stift Münster.

1. In demselben Winter machte Spinola den Versuch zur Eroberung der Bourtange, Ernst von Nassau aber bekam zu frühe Kunde davon, und eilte mit einigen Kompagnien in Schlitten ihm zuvor dahin. Der spanische General wollte seine Bewegung nicht umsonst vorgenommen haben, und wenigstens einen Streifzug in Gröningerland unternehmen, wenn er Bourtange nicht erobern könnte. Die gefrorne Bourtanger Moorwüste leistete gefälligen Vorschub. Spinola zog deßwegen am Saume des Moores in Hesepe und Haren seine Truppen aus Lingen, Oldensal und den benachbarten Stiftern zusammen, brach (den 11. Februar 1624) über die gefrorenen Moräste gegen Kloster ter Apel auf, und führte Reiterei und vier Feldstücke mit sich. In Winschoten warteten 1200 staatische Fußknechte und 300 Reiter, um ihn zurückzuweisen. Den spanischen Zug führte der Oberste Gauchier und der Gouverneur von Lingen, Lukas Kairo; weil Spinola der holländischen Macht viermal an Mannschaft überlegen war, so zog sich diese nach der Schanze in Bollingwalde und nach Gröningen zurück. Ungestört raubten und sengten die Spanier, bis am andern Tage der Oberst Stackenbruck

---

[17]) Tom. III. p. 308.

die Mordbrenner über Wedde und Kloster ter Apel bis nach Fullen bei Meppen zurückjagte. Winschoten, Nortbrück, Schemda und Schlochtern wurden bei dem Abzuge fast gänzlich eingeäschert, die Gefangenen und der Raub mit fortgeschleppt [1]).

2. Auch die Dänen nahmen (1626) Antheil an den kriegerischen Bewegungen gegen das Emsland; sie fielen in die Stifter Münster und Osnabrück ein, und durchstreiften nach der Eroberung von Osnabrück den Hümmling. Der dänische Feldmarschall, Herzog von Weimar, brandschatzte aus dem Stifte Münster 80,000 Thaler und allein aus der Stadt Osnabrück 40,000 Thaler, bis der Graf Anholt den Räuber zurückwies.

3. Für die Spanier wurde es nach dem Verluste von Oldensal und Wesel eine schwere Aufgabe, das entlegene Lingen fortan mit dem Nothwendigen zu versehen und zu vertheidigen, zumal die Niederländer beständig mit einer Belagerung droheten; sie traten deßwegen (im Juli 1630) die Stadt an die Kaiserlichen ab, welche die Festungswerke (1632) demolirten.

4. Die Tillyschen Besatzungen, welche unter dem Befehle Wala's in den Städten und Dörfern des Emslandes seit ihrem ersten Einzuge gestanden hatten, fingen jetzt an das Land zu verlassen; bischöfliche Milizen unter Westerholt, Höfflinger und Hagedorn nahmen die geräumten Plätze und Quartiere wieder ein. In den Jahren von sechszehnhundert acht und zwanzig bis dreißig lag eine solche Menge Soldaten in Meppen, daß die Handwerker in ihren Häusern für eigene Arbeit keinen Raum mehr fanden; die Lebensmittel langten nicht aus, Haselünne und Lingen mußten mit Zufuhr aushelfen. Inzwischen wurden die Festungswerke verstärkt und auf der Ems und Hase neue Zug-

---

[1]) Meteren III. 318.

brücken angelegt, wozu der Bürger Hände und Geld in Anspruch genommen ward.

Die Tillysche Besatzung ohne die Reiterei bestand in den letzten Jahren für die Stadt Meppen aus sieben Kompagnien; weil jeder Offizier nebst einem endlosen Gepäck etwa fünf Pferde und eine Menge Hunde bei sich hatte, so war die Zahl der Troßbuben und Hundeleiter nicht unbeträglich. So sehr Bischof Ferdinand auch bemühet war, die Einwohner gegen die Gewaltthätigkeit dieser Soldateska zu schützen, so fiel deßungeachtet dieselbe, sobald der Sold nicht gereicht wurde, über die Bürger und deren Vermögen her, raubte, was sie fand, selbst den letzten Vorrath, womit der Acker bestellt werden mußte. Als daher (im November **1631**) die Schatzung zu **90** Thalern eingefordert ward, konnten von **179** schatzungspflichtigen Häusern **27** gar nicht bezahlen, indem 8 Häuser verödet, und die Bewohner der übrigen den Bettelstab ergriffen hatten. Darauf trat eine dreijährige Ruhe für das Emsland ein, um sich einigermaßen zu erholen und zu den kommenden Leiden, Opfern und Anstrengungen einigen Vorrath an Kräften zu sammeln.

§. 40.

Knyphausen, Herr des Emslandes.

1. Dieser Mann, der etwas über zwei Jahre das Amt Meppen als sein Eigenthum beherrschte, in mehrern Schlachten ruhmvoll kämpfte und anführte, und zuletzt bei Haselünne den Tod des Helden starb, verdient es, hier nach seinem wechselvollen Schicksale genauer gekannt zu werden. Dodo von Inn- und Knyphausen war der zweite Sohn Wilhelms, des Reichsfreiherrn zu Inn- und Knyphausen und der gebornen Hima Manninga; der Tag seiner Geburt war der **22.** Juni **1583.** Sobald er zum Jünglinge herangewachsen war, besuchte er die vorzüglichsten Uni-

versitäten in Frankreich und Deutschland. Reisen lehrten ihm Menschenkenntniß und fremde Sprachen. Dann begab er sich an den Hof des Prinzen Moriz von Oranien, um unter diesem die militärische Laufbahn zu eröffnen. Im Jahre 1603 warb er auf Verlangen und zum Dienste der Generalstaaten eine Kompagnie deutscher Soldaten von 300 Mann, mit welchen er der Belagerung von Ostende beiwohnte. Er kommandirte die Artillerie und bekam eine Wunde. Nach einigen Feldzügen in den Niederlanden wurde ihm von dem Grafen Enno III. die Stelle eines Drosten und Kommandanten des Amtes und der Festung Stickhausen in Ostfriesland angetragen, die er auf Zureden seines Vaters annahm. Von Enno ward er auf das Krönungsfest des Onkels, des Königes Karl IX. von Schweden nach Stockholm geschickt, und hier mit vielen Auszeichnungen geehrt. Ohne Zweifel lernte er daselbst den Prinzen Gustav Adolf kennen, unter dem er nachher so siegreich kämpfte.

Drei Jahre später heirathete er Fräulein Anna Schade (Tochter des Herrn Adam Schade, Erbherrn zu Weßwe, Ihorst und Brockhausen in der Grafschaft Hoja, und der Margaretha von Melschede) [1]. Anna gebar ihm in Stickhausen (1611) einen Sohn, Namens Enno Adam [2], und eine Tochter Eva [3].

Dodo verließ seine Drostenstelle (1613), und trat als Obristlieutenant in den Dienst der Hanseaten, wo er sich durch seltene Tapferkeit bei der Stadt Braunschweig auszeichnete, und dann Kommandant in Hamburg wurde.

Nachdem die evangelische Union ihn im dreißigjährigen Kriege zum Obersten und Inhaber eines Regiments berufen hatte, diente er unter dem Herzoge von Pommern und dem

---

[1]) Ravinga's Chronik, ad ann. 1610.
[2]) l. c. ad ann. 1611.
[3]) Wiarda IV. 173.

Herzoge Georg von Lüneburg. Nachher trat er in die Dienste des Herzogs Christian von Braunschweig. Dieser schickte ihn (im März 1622) mit 1500 Mann und einigem Geschütze an den Grafen von Mansfeld nach Höchst. Hier traf eine Kugel seinen linken Arm, er aber setzte die Belagerung fort, und zwang die Besatzung zur Uebergabe. Als Mansfeld dann aus dem Dienste der Generalstaaten entlassen nach dem Emslande zog, kam auch Knyphausen in das Amt Meppen, das eilf Jahre später sein Eigenthum werden sollte, und von da nach Ostfriesland. Es sollte aber der Glücksritter noch eine Reihe von Abentheuern und Heldenthaten bestehen, ehe er nach Meppen zurückkehrte. Aus Ostfriesland folgte er dem Herzoge Christian, und nahm Theil an der Schlacht bei Stadtloen, wo er das gefahrvollste Schicksal seines Lebens bestand [4]). Herzog Christian, der sich in demselben Jahre noch wieder in Ostfriesland warf, wurde zum Abdanken seiner Truppen genöthigt, und damit schloß sich auch hier Knyphausens militärische Laufbahn. Darauf trat er in Mansfelds Dienste, allein hier wendete ihm das Glück den Rücken zu; von Wallenstein an der Dessauer Brücke gefangen, ward er auf das Schloß zu Halle in Verwahr gebracht. Hier beschäftigte er sich mit religiöser Schriftstellerei, bekam die Pest und genas. Die Bemühungen, ihn in kaiserliche Dienste zu ziehen, scheiterten an seinem Herzen, das nur der protestantischen Partei zugewendet war. Aus diesem strengen Gewahrsam entkam er durch Verkleidung und begab sich (1627) in dänische Dienste.

Der König von Dänemark schloß (1629) zu Lübeck einen Separatfrieden mit dem Kaiser. Für diesen Fürsten entbehrlich geworden, boten ihm die Könige von Schweden und Polen ansehnliche militärische Aemter an, allein er zog die Dienste Karls I. von England vor, und ging mit der

---

[4]) Buch III. §. 38. 5.

englischen Flotte nach Rochelle. Doch verließ er den englischen Dienst bald mit einer Pension von 500 Pfund Sterlinge. Jetzt nahm er das Anerbieten Gustav Adolfs, des Königs von Schweden an. Dieser ernannte ihn zum General-Wachtmeister, und übergab ihm den Befehl eines Theils seines Heeres. Er landete auf der Insel Usedom, belagerte Wolgast und Demmin in Pommern, und verhinderte mit dem Feldmarschall Horn den Entsatz von Kolberg. Nach diesem glücklichen Unternehmen erhielt er von Gustav Adolf Befehl, die Stadt Neubrandenburg im Mecklenburgischen mit einem Theile seines Regiments und einigen wenigen Truppen zu besetzen und zu behaupten. Er hielt die kaiserliche Armee 10 Tage auf, mußte sich auf das Rathhaus zurückziehen, als diese das unbefestigte Städtchen erstürmten; er streckte noch einige Feinde mit eigener Hand nieder. Jetzt gerieth er mit Frau und Kindern in Tillys Gefangenschaft. Lange gefangen gehalten, ward er gegen drei angesehene feindliche Obersten ausgewechselt. Darauf begab er sich zu Gustav Adolf in das Lager bei Nürnberg, und wurde von demselben zum Feldmarschall ernannt. Nicht lange nachher ersuchte der Kurfürst von Sachsen den König Gustav Adolf, ihm den Feldmarschall Knyphausen als Feldherrn zu überlassen, aber der König verweigerte es, und verlieh ihm zur Belohnung seiner Dienste das fürstliche Amt und Schloß Weißen-Klempenow, unweit Anklam in Pommern.

In demselben Jahre geschah die Schlacht bei Lützen (den 6. November 1632), wo Knyphausens Tapferkeit für die glückliche Entscheidung dieses für die schwedischen Waffen so glorreichen Tages wohl am meisten mitwirkte [5]). Er befehligte, da der König gefallen war, und der Herzog Bernard von Weimar den Heerbefehl übernommen hatte, in Verbindung mit diesem, das Centrum der Infanterie, und half

---

[5]) Meteren IV. 202, und Geijers Gesch. Schwedens III. B. S. 236.

in dem entscheidenden Augenblicke den Sieg erkämpfen. Darauf eroberte er den Schweden das Emsland, und nahm sein Winterquartier in Meppen. Den Obristlieutenant Nordiek bestellt er zum Festungskommandanten. Die Kontributionen und Schatzungen wurden strenge beigetrieben, und die Stadt Meppen zur Verpflegung seiner Garnison angehalten, die laut seines Versprechens den lutherischen Glauben des Emslandes aufrecht erhalten sollte. In demselben Jahre (den 2. August 1633) erhielt er von der Krone zur besondern Belohnung eben dieses Emsland mit allen dazu gehörenden Pertinenzien [6]).

Nachdem er noch Leipzig, die Festung Pleissenburg nebst Chemnitz und Zwickau erobert, befehligte er in Niedersachsen und Westfalen unter dem Oberbefehle des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg und des Landgrafen Wilhelm. Er eroberte Osnabrück, und trug in der blutigen Schlacht bei Oldendorf an der Weser nebst Georg von Braunschweig-Lüneburg den Sieg davon. Der Graf Oxenstierna aber wollte die Kapitulation der Stadt Osnabrück nicht genehmigen, dies veranlaßte Knyphausen, der keinen Widerspruch duldete, die schwedischen Dienste zu verlassen, und in seiner Herrschaft Meppen der Ruhe zu leben.

2. Jetzt nahm Knyphausen das Amt Meppen recht eigentlich in Besitz; er schickte eine Truppenabtheilung voraus, und ließ die Stadt Haselünne besetzen. Die münsterschen Kompagnien hatten bei dem voreilenden Gerüchte bereits Platz gemacht. Von Haselünne kam darauf der Oberst Theidenhausen, um die künftige Residenz Meppen für seinen Gebieter zu besetzen. Der Bürgermeister und Stadtrath gingen den Heranziehenden bis Bokelo entgegen, hießen sie auf das freundlichste willkommen und überreichten die Schlüssel der Stadt. Theidenhausen ward zum Gouverneur

---

[6]) Vergl. Eos. Jahrg. 1810. 4. Heft.

der Festung ernannt. Knyphausen gab jetzt dem Lande eine neue Regierungsform; statt des Drosten wurde ein Amthauptmann ernannt; die Stellen der vertriebenen Richter und Vögte wurden mit neuen Beamten besetzt; auch der Amtsrentmeister mußte flüchten. Die Jesuiten, welche den Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Meppen besorgten, wurden verwiesen, und statt ihrer ward der Superintendent Brawe nebst einem andern Prediger berufen. Heinrich Piper, der zuvor aus des Superintendenten Hand das Abendmahl empfing, erhielt das Bürgermeisteramt der Stadt. Auch aus mehrern andern Orten mußten die katholischen Geistlichen entweichen [7]).

---

[7]) In einem Berichte des Drosten von Velen (vom 24. Februar 1650) heißt es: „So viel die Schwedischen Jahren betreffen thut, bei welcher dieselbe die Statt vnd gantzes Ambt vnter deß abgelebten Veldtmarschallen von Kniphausen dominât occupirt gehabt, wir nicht im Ambte praesent oder gestattet worden, sondern neben Weib vnd Kindern mit Hinterlaßung aller vnser Mobilien vertrieben, vnd alle vnsere Immobilia die gantze Zeit vber alß fünff Jahr vnd drei Monat zu vnserm großen schaden confiscirt gewesen, also wegen vnser domahligen absentz zwaren nicht eigentlich berichten können, wie es damahls im Ambte hergangen, weilen aber die Schweden bei solcher interims Regierung newe Diener nemblich einen Ambtshauptman an statt eines Drosten, newen Rentmeister, newe Richter und Vögte angesetzet, domahls alles nach ihrem Belieben vnd Wollgefallen regiert, so ist zwaren nicht zuuermuthen, daß der von Kniphausen, welcher ohne deme begierlich gnug gewesen, Ihr Dhlt. Vnderthanen von den jährlichen Intraden das geringste nachgegeben, sondern alles zum genawesten vnd scherffesten eingefördert, Inmaßen solches auch die von der Ritterschafft neben den Geistlichen; so viel deren domahls verblieben vnd geduldet worden, neben Ihr Dhlt. Vögten mit Ihren adelichen pitschafften vnd sembtlichen vnterschrifft bezeugen; Sollen nun die Vnderthanen solche durch den von Kniphausen vnd dessen Bediente Ihnen abgepreßete vieljährige intraden auffs new oder andermahlig an Ihr Dhlt. neben den lauffen-

Von dem Amte wurden schwere Kontributionen eingefordert; auf die Einwendungen der Unterthanen zeigte sich Knyphausen nachgiebig, und gewann dadurch die Gemüther für sich. Die Bürgerschaft von Meppen überreichte ihm (1634) ein Neujahrsgeschenk von 300 Thalern, und dem Kommandanten eines von 200 Thalern. Seine Wohnung nahm Knyphausen auf der Burg, und zeigte in allen Einrichtungen fürstlichen Glanz. Die Stadt als Residenz fing schon an, eine freundlichere Gestalt zu gewinnen, der Hof und das Militär brachten viel Geld in Umlauf.

Der Kaiser wünschte noch immer den kriegserfahrnen Knyphausen in seine Dienste zu ziehen, er bot ihm sogar den Grafentitel an; allein sein protestantischer Sinn erlaubte nicht den Uebertritt in die Dienste des Oberhauptes des deutschen Reiches [8]).

3. Die Stadt Meppen galt den kriegführenden Parteien im 30jährigen Kriege als eine Festung von Wichtigkeit; sie war durch ihre natürliche Lage schon geschützt, und wurde von den Schweden jetzt bedeutend verstärket. Diese legten mehrere neue Schanzen und Bollwerke an. Die Stadt bildete, wie noch jetzt, ein längliches Viereck, dessen längere Seite von Norden nach Süden läuft; folgende Bollwerke deckten sie:

1. S. Annenschanze (oder Hinter-der-Burg), im östlichen und nördlichen Winkel;
2. Hasebollwerk (oder Hornschanze), in der Mitte der nördlichen Seite;
3. Helenenschanze (oder Emsbollwerk), im südlichen und nördlichen Winkel;
4. Schwedenschanze, in der Mitte der westlichen Seite;

---

den intraden und anderen contributionen vnd Beschwernissen bezahlen, daß were zwaren zu wünschen, aber ist unmöglich."

[8]) Funk VI, 6.

5. Christinenschanze (oder Markschanze), im westlichen und südlichen Winkel;
6. Eleonorenschanze (oder Schwarzeschanze), im südlichen und östlichen Winkel;
7. Gustavsschanze (oder Strohschanze), in der Mitte der östlichen Seite.

Die Straße an der Propstei schloß der Pulverthurm, und nur zwei Thore, das Neuthor und Hasethor, öffneten den Eingang in die Stadt. In der Schwedenschanze stand eine Rüstkammer, ein Magazin und Mühlenhaus.

Um die Vertheidigungskosten und großen Kriegsbedürfnisse bestreiten zu können, schlug die Ritterschaft dem Feldmarschall vor, den dritten Theil der jährlichen Schatzung zu heben, denn (bis zum 24. Februar 1635) hatten die mit Truppen belegten Orte dieselbe noch nicht bezahlt. Der Zahlungstermin ward auf fünf Tage anberaumt. Knyphausen wiederholte jetzt das feierliche Versprechen, das Eigenthum und die Bewohner des Amtes Meppen gegen die Kaiserlichen, die in den übrigen Aemtern des Stiftes schalteten, mit seiner ganzen Macht zu schützen, und forderte deßwegen den Stadtrath auf, ihm jegliche Kränkung von dieser Seite sofort anzuzeigen.

4. Ob die Einwohner des Emslandes und namentlich der Stadt Meppen eine aufrichtige Gesinnung gegen ihren neuen Gebieter hegten, ist schwer zu entscheiden, Knyphausen selbst zweifelte daran; denn er meinte einer Verschwörung gegen ihn auf die Spur gekommen zu sein, die heimlich Munition und Waffen zusammengebracht hätte, als er von diesem einen Vorrath auf dem Rathhause (im Oktober 1634) entdeckte. Der Stadtrath nannte es Uebriggebliebenes aus früherer Zeit; allein Knyphausen war über diese Entdeckung so entrüstet, daß er den Magistrat mit einer Geldstrafe von 500 Thalern belegte.

Für die Stadt Meppen war die Knyphausische Herrschaft ein großer Vortheil, alles Geld floß in die Residenz, die zugleich mit Soldaten wie überfüllt war; die Bürger zogen für die Einquartirung einen ungewöhnlich hohen Service; aller Mundvorrath ward gekauft und gleich baar bezahlt, wofür allein in jedem Monate über 2000 Thaler verausgabet wurden; unentgeltlich brauchte der Bürger auch nicht das Geringste dem Soldaten zu liefern. Oeher ward Knyphausen nicht ohne Grund sehr unwillig, als die Einwohner von Meppen gegen die Bezahlung der gewöhnlichen Schatzung einwenden wollten, und sprach bei dieser Gelegenheit denen von Haselünne das merkwürdige Lob: „Die Bürger von Meppen, die von der Einquartirung so großen Vortheil zögen, sollten sich die braven Bürger von Haselünne zum Muster nehmen; denn die von Haselünne genössen jenen Gewinn nicht, und seien nichts destoweniger willig, das Ihrige zum gemeinsamen Besten beizutragen."

5. Die Kaiserlichen richteten jetzt ihre ganze Aufmerksamkeit auf das Niederstift Münster, um die Schweden hinauszudrängen. Der Generel Luttersum (auch Galen-Lüttersheim oder Lüddersen genannt) übernahm nach entworfenem Plane die Ausführung des gefährlichen Werkes. Zuerst eroberte er (10. Oktober 1635) die Stadt Haselünne, und nahm die schwedische Garnison vom Regimente Knyphausen größtentheils gefangen [9]). Achtzehn Tage später nahm er Kloppenburg ein, und machte die Besatzung zu Gefangenen; dann kam die Reihe an Quakenbrück, welches mit Sturm genommen ward; drei Kompagnien unter Krassenstein vertheidigten es, diese wurden theils gefangen theils niedergemacht. Ebenso verloren die Schweden Vechte, Wildeshausen, Frisoite, Fürstenau und andere

[9]) Theat. Europ. III. p. 571 et 609.

Orte [10]); nur wollte es Luttersum nicht gelingen, das befestigte Nienhues bei Aschendorf wieder zu gewinnen und den Feind von der Ems zu verdrängen.

Nach solchen empfindlichen Verlusten und nach Knyphausens vergeblicher Anstrengung zur Wiedereroberung der Stadt Haselünne wurde die Sicherheit der Festung Meppen immer mehr bedrohet; es wurden schwedische Geldtransporte von Luttersum aufgebracht, und die Vorposten gegen die Stadt Meppen täglich näher geschoben. Um diesem Generale, der zum Aerger der Ritterschaft autokratisch schaltete, entschiedenen Widerstand zu leisten, hielt Knyphausen für nothwendig, Verstärkungen vom General Sperreuter und dem Grafen Hoditsch unter Königsmark aus dem Stifte Osnabrück an sich zu ziehen [11]). Des Feldmarschalls Plane, wie Pufendorf erzählt, reichten weiter, denn seinem Charakter gemäß konnte er kein müßiger Zuschauer des Krieges sein, und bot deßwegen, weil der Schweden Sache in Westfalen zu wanken anfing, der Krone Schweden seine Dienste an, um das Glück den schwedischen Fahnen zurückzurufen, und Minden selbst zu erobern, wo sein Schwiegersohn, Wolf von Lüdinghausen, Kommandant war. Oxenstierna ging auf das Anerbieten ein, und ernannte ihn zum Feldobersten Westfalens und der angränzenden Länder. Er brach nun den $^1/_{11}$. Januar 1636 in aller Frühe auf, zog mit 1000 Reitern und 300 Fußgängern nebst drei Feldstücken am linken Haseufer über Haverbeck des Weges nach dem Stifte Osnabrück. Die Kaiserlichen unter Luttersum in Haselünne erhielten frühe Kunde davon, und bereiteten hinter den Sandbergen daselbst einen Hinterhalt, aus dem ein plötzliches Gewehrfeuer den sorglos ziehenden Schweden die nahe Gefahr anzeigte. Schnell entwickelte Knyphausen seine

---

[10]) Samuel. Pufendorf. com. de reb. Suecis p. 247.

[11]) Ibidem.

Schaar zur Schlachtordnung, stellte die Fußgänger je 25 unter die Reiter, und die drei Feldstücke vor die Fronte. Lutterſum führte 1050 Mann zu Fuße und 600 zu Roß nebſt drei Kanonen bei ſich; die vortheilhafte Stellung hinter den Sanddünen und ein günſtig wehender Wind erhöheten Muth und Stärke. Knyphauſen, um dem Feinde den Vortheil der Poſition abzugewinnen, ließ zum Rückzuge blaſen, ergriff die Scheinflucht und eine ſolche Wendung, daß er den Kaiſerlichen den Wind abgewann. Lutterſum getäuſcht, befahl alſobald die Hügel zu verlaſſen und dem fliehenden Feinde nachzuſetzen, obgleich der Oberſtlieutenant Kollart vom Kettleriſchen Regimente heftig widerſprach. Als Knyphauſen die Lutterſumſchen aus der günſtigen Stellung gewichen ſah, befahl er ſeinen Kriegern Halt zu machen und anzugreifen. Während der Sieger von Lützen vor den Reihen der Seinigen vorüberſprengte, um ihren Muth durch eigene Unerſchrockenheit anzufeuern, während er zum Angriffe den Degen zog und rief: „Gott hilf!“ in dem Augenblick traf eine tödtliche Musketenkugel die rechte Seite ſeines Hinterkopfes, daß er alsbald ſterbend vom Pferde ſank und todt hinter die Fronte getragen ward.

6. Der Oberſt Kraſſenſtein übernahm auf der Stelle das Kommando, theilte die Truppen in zwei Abtheilungen, wovon er die eine unter ſeinen eigenen Befehl nahm, und die andere dem Oberſten Loſe vom Knyphauſiſchen Regimente übergab; ſo geordnet, ward gegen den Feind gerückt, bis ſie das Weiße in deſſen Auge unterſcheiden konnten. Dieſer hatte den Fall des Feldmarſchalls bemerkt, und in der Hoffnung des leichten Sieges, ſich kühn und weit auf das offene Feld gewagt. Jetzt nahmen die Schweden mit geſenktem Haupte des Feindes erſtes Gewehrfeuer auf, ſtürmten dann zur Rache ihres gefallenen Führers mit einer ſolchen Wuth in die feindlichen Reihen ein, daß alsbald Verwirrung und Flucht über die Reiterei kam, wo dieſe der erſte

Angriff traf. Das Fußvolk, von der Reiterei entblößt und getrennt, suchte ebenfalls sein Heil auf der Flucht, aber vergeblich; es wurde von der Reiterei niedergehauen oder niedergeritten, viele auch wurden gefangen; ja es fehlte wenig, so hätte die verfolgende Kavallerie die Stadt Haselünne selbst erobert. Der bedächtige Oberstlieutenant Kollart und 400 der Seinigen blieben auf dem Wahlplatze, 550 wurden gefangen, unter diesen Luttersum. Die drei Kanonen waren der Schweden Beute. Um 4 Uhr Nachmittags war alles beendigt. Die Leichen wurden auf dem Wahlplatze begraben, die von Kollart fand ihre Ruhestätte in der Pfarrkirche zu Meppen. Von den Knyphausischen sollen nur 20 getödtet und etwa 50 verwundet sein. Die Besatzung von Meppen wurde durch den Donner des Geschützes den ganzen Tag in gespannter Besorgniß gehalten, des Abends um 6 Uhr kam der erste Siegesbote. Die Freude der Besatzung über den gewonnenen Vortheil sprach sich auf allen Straßen und Wegen laut aus, aber noch lauter der Schmerz über den Tod des Feldmarschalls, der über zwei Jahre die Herrschaft in Meppen geführt hatte.

Krassenstein sammelte am folgenden Morgen seine Truppen, die, bei dem Einbruche der Nacht in den Dörfern einquartirt, im Taumel ihres Sieges eben nicht mäßig und menschlich gehauset hatten, und hielt seinen Einzug in Meppen. Knyphausens Leiche ward in der Pfarrkirche zur Schau ausgestellt, wo der Superintendent Brawe die Leichenrede hielt [12]). Der gefangene Luttersum ward auf die Haupt-

---

[12]) Der Text war II. Buch Samuels III. 31—34: David sprach zu Joab, und zu dem sämmtlichen Volke, das bei ihm war: Zerreißet eure Kleider, ziehet ein Trauergewand an, und gehet klagend vor Abners Leiche her. David der König folgte der Bahre. Man begrub Abner zu Hebron. Der König weinte laut bei dem Grabe Abners, und das ganze Volk weinte mit. Folgendes

wache gebracht. Die übrigen Gefangenen traf ein äußerst hartes Loos; weil man befürchtete, sie möchten, in die Stadt gelassen, die schwache Garnison überwältigen, so mußten die Unglücklichen auf einer kleinen Fläche zwischen der Ems- und Hasebrücke in der strengsten Winterkälte kampiren; welche hier nicht an den Wunden verbluteten, erlagen dem Hunger oder der Kälte der Jahreszeit. So mußten sie vier Wochen ausharren, da endlich ward der noch lebende Rest sammt Luttersum nach Buxtehude gebracht. (Im Spätsommer kam Luttersum nach Hamburg und endlich zu den Seinigen zurück) [13]). Die geretteten Gefangenen verdankten ihr Leben dem Mitleiden der Meppenschen Bürger, die auch hier ihre leutselige Natur nicht verläugneten, und des strengsten Verbotes ungeachtet den Unglücklichen mancherlei Hülfe und Erfrischung zukommen ließen.

Krassenstein, von Oxenstierna als Generalmajor bestätigt, war gleich nach seinem Siegeseinzuge in Meppen gegen Haselünne geeilt, um dasselbe zu belagern, allein die Kaiserlichen hatten es bereits geräumt; er ließ die Festungswerke demoliren. Auch Kloppenburg ward wiedergewonnen [14]).

7. Von Meppen ward die Leiche des Feldmarschalls nach Stade, und von da im März nach Emden gebracht, wo sie auf der sogenannten Klunderburg fünf bis sechs Wochen stehen blieb. Zuletzt kam sie nach der ostfriesischen Herrlichkeit Jennelt, und ward in der dortigen Kirche, in dem damaligen Begräbnißgewölbe der Familie Knyphausen von Lütelsburg beigesetzt. Glänzend war sein Leichenbegängniß,

---

Trauerlied sang der König auf Abner: Fiel Abner wie ein Feiger? Nie trugen Fesseln deine Hände, nie war dein Fuß gelegt in Eisen. Du fielst, wie man vor Bösewichtern fällt! Da weinte das Volk noch mehr um ihn. — Die Predigt ist gedruckt; ich habe aber nie ein Exemplar davon gesehen.

[13]) Samuel. Pufendorf. l. c. p. 247.

[14]) Vergl. Meteren IV. 455.

der regierende Graf von Ostfriesland, Ulrich II., der Sohn des Feldmarschalls, Enno Adam von Knyphausen, und Tido, Dodo's Bruder, folgten unmittelbar der Leiche, die trauernde Feldmarschallin ward von zwei Edelleuten geführt, so wie ihre Tochter; der reformirte Prediger von Emden, Plazius der Jüngere, hielt die Leichenrede [15]).

Dodo zählte noch keine 54 Lebensjahre als er starb; er war von einnehmender Gestalt, ein eifriger Verehrer seiner protestantischen Religion, in seinem Heere geliebt und gefürchtet, ohne seine Leute strenge zu behandeln. Durch Feinheit der Sitten und gereifte Menschenkenntniß wußte er die Herzen an sich zu ziehen, die Gabe der Wohlredenheit besaß er gleich seinem Vater Tido in einem hohen Grade.

§. 41.

Die Schweden bis zu ihrer Vertreibung.

1. Die Administation des Landes, welche der Regierung des Feldmarschalls folgte, ward ihrer Härte wegen von den Einwohnern verabscheuet. Krassenstein's unzeitige Strenge entfernte sich soweit von dem milden Charakter des vorigen Herrschers, daß sie die Herzen der Unterthanen statt anzuziehen, nur entfremdete. Alle Einkünfte und Steuern wurden mit kränkendem Trotze eingetrieben; Mißtrauen herrschte in allen Zweigen der Verwaltung; und die Söldlinge, welche die Herrschaft gegen die Angriffe der Kaiserlichen schützen sollten, konnten nur für eine Landplage, nicht für Vertheidiger des Vaterlandes gelten; ein alter Rechnungsführer sagt darüber: „Im ersten von August kam das Kniphausische Regiment zu pferde ohngefähr 400 stark in die Stadt Meppen, mitt ueib und kinderen, welge also wieder den bürgeren auf die Kost samplich gelagt wurden, da ginge von neuen der bettel tans an."

---

[15]) Reersheim p. 502.

2. Zugleich hatte das Amt Meppen durch einen Raubzug des Landgrafen von Hessen zu leiden, den die Kaiserlichen von der Belagerung Fürstenau's fortdrängten, und nach Friesland zu flüchten nöthigten. Die Hessen beabsichtigten ihre zerrütteten Finanzen in der fetten Provinz wieder herzustellen, und das Stift Münster in Kontribution zu halten [1]) Die Landleute des Emslandes hatten aus Vorsicht gegen die bekannten Räuber ihre Güter auf die Seite gebracht, aber die beutegierigen Augen und Hände wußten dieselben bald zu finden. Der Landgraf selbst, begleitet von dem französischen General Rantzau, hielt sich im Monate August mit 7000 Mann in Meppen und in der Umgegend auf, erließ den 12. August von hieraus ein Schreiben an die friesischen Landstände, und lagerte dann bei Rhede und Aschendorf. Darauf wurde die Grenze überschritten, die Dieler Schanze eingenommen und bei Weener das Lager aufgeschlagen. Hier wütheten die Unholde mit solcher Unmenschlichkeit, daß sie weder der Mutter noch des Säuglings schonten, und sogar einigen Menschen die Haut von den Rücken geschunden und Riemen daraus geschnitten haben sollen [2]). In der Grafschaft Bentheim hauseten sie auf ähnliche Weise.

3. In dem letzten Viertel des Jahres 1637 fingen die Generalstaaten an, mit der Wittwe und den Erben Knyphausens über das Amt Meppen in Unterhandlung zu treten, um dasselbe für den Pfalzgrafen Karl Ludwig anzukaufen, der ein Sohn des unglücklichen Königs Friederich von Böhmen war. Die Wittwe trat mit Zustimmung ihrer Kinder das Emsland, dessen Behauptung mit jedem Tage schwieriger ward, für 40,000 Kronen (nach andern für 38,000

---

[1]) Aitzema Historie van Staat en Oorlog p. 611.

[2]) Wiarda IV. 403. Meteren IV, 590. Winkelmanns oldenburg. Gesch. p. 302.

Thaler) an den Pfalzgrafen ab. Karl Ludwig erließ jetzt ein Manifest, wie das Emsland und dessen Aemter sein Eigenthum geworden sei, und theilte solches dem Erzbischofe von Köln und dem Bischofe von Münster mit [3]). Patente wurden ausgegeben, Offiziere in Dienst genommen, welche in England, Holland und Deutschland Söldlinge werben und im Amte Meppen koncentriren sollten. Die Sache ward ernsthaft, England und Holland leisteten derselben aus Familien-Rücksicht Vorschub, sie ward an den Hof des Kaisers berichtet. Die Augen Westfalens und Deutschlands wandten sich schon bange nach der Mündung der Hase, wohin jeden Tag neue Streitmassen zogen, und wo schwere Entscheidungen vorbereitet wurden [4]).

4. Das drohende Gewitter wurde noch zur Zeit abgeleitet. Ein Rittmeister, Namens Hagedorn, entzweiete sich mit einem Hauptmanne des Knyphausischen Regiments, und forderte seinen Abschied. Am Abende vor seiner Abreise bereitete er seinen Freunden ein Gelag, und während Natur, Wein und Bier alles in Nebel gehüllet hatte, schwammen einige von Hagedorn's Vertrauten durch die Hase, um die Tiefe des Stromes zu erforschen. Mehrere gemeine Soldaten hatte Hagedorn vorher schon aus seinem Dienste entlassen.

Die Abtretung des Emslandes an den Pfalzgrafen war unterdessen geschehen, täglich kamen Offiziere an, und das Knyphausische Regiment hatte bereits zu den Fahnen Karl Ludwig's geschworen. Drohend sprachen die Soldaten ihr

---

[3]) Merians Topograph. von Westfalen S. 45.

[4]) Theat. Europ. III. 943. Winkelmanns oldenburg. Gesch. 315. Der schwedische Kanzler Oxenstierna schenkte das Kloster Wietmarschen dem Obersten Wawasor; dieser aber verkaufte alsbald die unsichere Schenkung für 1000 Thaler an die Stiftsdamen wieder.

Mißvergnügen über diesen Regierungswechsel aus, alle Manns-zucht lösete sich auf, und der Uebermuth des neuen Kom-Kommandanten, des Oberstlieutenants Serasin, der be-ständig die Besatzung mit blindem Lärm unterhielt, vollen-dete die Erbitterung der Gemüther. Laut und ungestüm ward Serasin's Absetzung gefordert, und Oberstlieutenant Horneck zum Kommandanten ausgerufen. Inzwischen ka-men ununterbrochen frische Truppen aus der Pfalz und Eng-land an, die Stadt war mit Soldaten wie überfüllt. Für die Verpflegung wachte der Kommandant auf das sorgfäl-tigste; zur bevorstehenden Ankunft des Pfalzgrafen und sei-nes Bruders Robert wurde im Schlosse aufgeräumt, Mi-lord Gré sollte das Haus des Rentmeisters beziehen.

Horneck hatte zugleich einen Plan zur Vergrößerung der Stadt entworfen, nach der Südseite sollte sie erweitert werden, so daß die beiden Hemberge in das Bereich der Mauern träten; auf dem kleinen Hügel sollte für den Pfalz-grafen eine reformirte Hofkirche erbauet werden, die jetzige Pfarrkirche blieb den Lutheranern; auf dem großen Hem-berge beabsichtigte man ein Blockhaus und Magazin anzu-legen. Die Ankunft des neuen Gebieters ward täglich er-wartet, seine Wagen mit Geld und Munition trafen be-reits ein.

5. Hagedorn hatte sich nach seiner Entlassung zum Ge-neral von Velen begeben, und die Vollmacht zur Errich-tung einer Schwadron Reiterei erhalten. Viele von denen, die früher entlassen waren, sammelten sich jetzt wieder zu des Rittmeisters Fahne. Darauf ward dem General von Velen der Plan zur Eroberung Meppens vorgelegt. Dieser ging auf denselben ein; denn er kannte die Wichtigkeit des Platzes, und die Nothwendigkeit, ihn vor des Pfalzgrafen Ankunft einzunehmen. An den Kommandanten von Rheine, Obersten von Ketteler, erging alsbald die Weisung, in Stille und Eile möglichst viele Truppen zur Eroberung

Meppens zusammenzuziehen. Horneck bekam von Lingen aus über diese Bewegung Warnungsschreiben. Die Wälle wurden mit doppelter Wache besetzt, jedoch war dieser Schutz zu schwach, weil eben der Lieutenant Kornet mit 300 Reitern abwesend war, und der Mangel an Disciplin kaum den fünften Mann auf den Wall kommen ließ.

Es nahete die verhängnißvolle Nacht des ersten Mai's; die Kaiserlichen, 370 Mann zu Roß und 850 zu Fuß, zogen von Fürstenau heran, Hagedorn mit seinen Reitern unter ihnen; hinter Koldenhove setzten sie durch die Hase, am rechten Ufer derselben im Sande ward Halt gemacht; sie banden nun zum Kennzeichen in dem Dunkel der Nacht ein weißes Tuch um den Arm, und bereiteten sich durch reuiges Gebet zum Sturme vor. Eine Laterne, vom Walle herüberleuchtend, (der Kommandant untersuchte die Wachen,) hätte bald den Muth gelähmt, indem sie Verrath und vorbereitete Abwehr befürchteten. Das Licht entfernte sich wieder, es blies ein schauriger Nordwind, die Thurmglocke schlug Ein. Jetzt ging es vorwärts, Sturmleitern und schwere Hämmer zum Sprengen der Thore voran; Punder Jürgen, ein Hümmlinger und Riese an Leib und Muth, war der erste im Zuge. Unter der Hornschanze wurde die Hase durchwatet, die Wache, ein und zwanzig Mann stark, merkte nichts, und floh nachher bei dem ersten Schusse davon. Die größte Arbeit bot der tiefe Graben und hohe Wall der Festung, Punder Jürgens Muth besiegte das Hinderniß; er hieß seine Begleitung zwischen Hase und Graben zurückbleiben, stieg dann selbst in den Graben hinab, und am entgegengesetzten Walle wieder herauf; als die Schildwache am Schlosse, in dessen Nähe die pfälzische Leibgarde lag, das Geräusch hörte und rief, antwortete Jürgen mit vieler Geistesgegenwart: „Schweig' doch, fisch' ja nur, sollst dein' Portion schon haben!" ruhig trat der kühne Hümmlinger dann in die Wache, als begehre er Feuer, und

streckte die begleitende Schildwache nieder. Punders Genossen, die unterdessen nicht zurückgeblieben waren, tödteten die übrige Wache, eilten schnell zur Hasepforte, haueten hier vier Wächter nieder, sprengten das Thor, löseten die Fallbrücke, so daß die ungeduldigen Krieger in die Stadt strömen konnten. Die Wache an der Emsbrücke feuerte die Kanonen gegen das Hasethor ab, und lief davon. Während auf dem Strietfelde [5]) sich der Kampf entwickelte, drang eine Abtheilung der Kaiserlichen bis zur Hauptwache vor [6]), und drückte die Schweden bis zum Rathhause zurück. Die Offiziere, sogar der auf der Hauptwache, lagen in tiefem Schlummer, und meinten bei dem ersten Erwachen, daß man ihnen zu Ehren die am Vorabende errichteten Maibäume beschösse, wurden aber bald des schrecklichsten Irrthumes gewahr. Am lebhaftesten war das Gefecht am Rathhause, wo Horneck mit den Seinigen wie ein Verzweifelnder kämpfte, und zuletzt von der Uebermacht besiegt und gefangen ward. In demselben Augenblicke ließ der Oberste von Ketteler hinter der Kirche die Trommel rühren; die Schweden glaubten sich im Rücken angegriffen, flohen nach dem Kirchhofe zurück, der ihnen zu einer Art Citadelle diente, wohin auch Horneck eilte, der sich unterdessen aus den Händen der Feinde wieder losgewunden hatte. Alle Kräfte wandten sich jetzt gegen diesen letzten Punkt, und schnell war der Kirchhof mit Sturm genommen. Horneck wurde hier zum andern Male gefangen, und weil er keine Begnadigung wollte, erschossen. Das Ganze hatte zwei Stunden gewährt, um drei Uhr war alles vollendet. Die Besatzung zählte 40 Todte, unter diesen Hauptmann Schwarte und ein Lieutenant; die Zahl der Verwundeten und Gefangenen betrug 640 Mann [7]).

---

[5]) Das Strietfeld führt noch jetzt von jenem Streite den Namen.

[6]) Die Hauptwache stand auf dem Markte in der Nähe des Brunnens, ward 1720 abgebrochen und unter das Rathhaus verlegt.

[7]) Sowie der Kirchhof damals als Citadelle galt, ward die Sakri-

6. An diesem Ereignisse nahmen die Bürger, die sich ruhig in ihren Wohnungen zurückhielten, keinen thätigen Antheil, nur äußerten sie ihre Freude über die Rückkehr unter die bischöfliche Herrschaft. Diese erste Freude ward jedoch auf der Stelle entsetzlich getäuscht; die Sieger eröffneten nämlich Gräuelscenen, als hätten sie Magdeburg erstürmt. Die Thüren der geschlossenen Häuser werden mit Gewalt gesprengt, es beginnt ein wildes Plündern, Rauben und Mißhandeln der ruhigen Einwohner, daß an Menschlichkeit kein Gedanke mehr ist. Fünfzig der rohesten Söldlinge dringen in die Wohnungen der reichsten Bürger, welche die Gefangenen zeigen müssen, rauben alle Kostbarkeiten, schleppen

---

stei der Kirche zum Pulvermagazin gebraucht. Das Chor der Kirche war damals von dem Schiffe durch ein eisernes Gitterwerk gesondert, und es wurde des Pulvers wegen eine beständige Wache in der Kirche unterhalten. Ueber diese Einnahme Meppens findet sich auch eine Beschreibung im Theat. Europ. III. 943, die im Wesentlichen nicht ganz unrichtig ist. (Vgl. Samuel. Pufendorfi com. de reb. Suec. 221 und 328.) Darin findet sich auch folgendes Verzeichniß der gefangenen Offiziere und der gemachten Beute: „1 Obr. Leutenant Louys Zarazin, 2 Capitayn, 2 Leutenant, 2 Capitayn Leut., 1 Stück Fahnenträger, 3 Stück Feldwebel, 6 Sergeanten, 1 Wachtmeister, und 400 gemeine Soldaten, 1 Pfälzischer Commissarius, Johannes Taurinus, 1 Secretarius, so auch Kornschreiber, 1 Licentmeister, 1 Pfalzgräflicher Hofmeister, 3 Richter von Meppen, Haselünne und Haren, der Emsländische Superintendent, Namens Otto Brau, auß der Stadt Osnabrück bürtig, 1 Prädikant, 1 Scharprichter, 2 Profosen, daneben 24 Stück Geschütz, ziemlichen Vorrath an Ammunition und Proviant, 3 Fähnlein von grünem doppelten Taffet, in deren ersten ein Cron gemahlet, mit dieser Ueberschrift: Aula Supremi Numinis: im andern 2 Cronen, mit diesem Symbolo: Bonis Avibus: im 3. drei Cronen, darunter: Dextra Quod Jure: 1 Standart mit folgenden Französischen Worten: Pour Parvenir Endurer: Ein gute Meng allerhand Kornfrücht und Vivres, Käß, Butter, Speck, und was dergleichen mehr: Item eine erkleckliche Baarschaft an Gelt."

das übrige Bewegliche aus den Häusern auf die öffentlichen Plätze, werfen die Lebensmittel auf die Gassen, ziehen die Zapfen aus den Fässern, reißen die Kleider den Menschen vom Leibe, und wüthen gegen die friedlichen Hausleute auf die empörendste Weise. So dauerte es fünf Stunden, da erst befahlen die gerührten Trommeln Schonung, allein umsonst; erst am Nachmittage, wo nichts mehr zu finden war, trat etwas Ruhe ein; da eilte dann die Soldateska aus den Thoren, und raubte die Pferde aus den Weiden.

Die Beute für die zügellosen Söldlinge war um so ergiebiger, weil die Landleute durch den vorjährigen hessischen Raubzug gewarnt, ihre Habe großentheils in die Festung gebracht hatten, um sie gegen ähnliche Ueberfälle gesichert zu ben. Dieses Alles ging verloren. Die Güter, welche die Erben Knyphausen noch auf dem Schlosse hatten, wurden ebenfalls eine gute Prise für die Plünderer; das Geld, welches von dem Pfalzgrafen vorausgeschickt war, theilten sich die Offiziere. Diese waren der Eroberung recht vergnügt, und äußerten, „daß sie manche reiche und große Stadt erobert, geplündert und an ihr Kriegsrecht geübt hätten, doch übersteige die Beute von Meppen alle übrige;" mancher gemeine Kriegsknecht raubte sich an die 200 Thaler zusammen. An Munition und Proviant war in der Stadt nicht gezählter Vorrath. Die Gefangenen, welche Neutralität gelobten, wurden entlassen.

Ueber die Belohnung, welche der Rittmeister Hagedorn bekam, habe ich keine Nachrichten finden können; Punder Jürgen ward mit der Lieutenantswürde belohnt; Der Oberste von Kettler, der das Wenigste bei der Erstürmung gethan haben mochte, erhielt von vielen Seiten Belobungsschreiben [8]). Am sechsten Tage nach der Erobe-

---

[8]) Die fürstlich münsterschen heimgelassenen Räthe schrieben unter dem 12. Mai 1636:

rung hielt der General von Velen nebst dem Drosten, der aus der Verbannung unterdessen zurückgeeilt war, seinen feierlichen Einzug in Meppen, und berichtete darauf den ausführlichen Hergang der Sache an den Kaiser und an den Kurfürsten in Köln. Die schwedischen Beamten und Prediger wurden vertrieben, und die frühern münsterschen Richter, Vögte und Jesuiten kehrten zu ihren Stellen zurück.

7. Die Soldateska, welche nach Eroberung der Stadt noch eine Zeitlang die Besatzung bildete, trieb es höchst wild und ausgelassen; sie errichteten auf den freien Plätzen der

---

„Unser freundtlich gruiß vnnd Erbietung zuvor, Wollgeborner besunders günstiger Herr vnnd Freundt.

Deß Herrn auß der Stadtt Meppen ahn vnß abgelassenes schreiben haben Wir nichtt alleine woll sundern auch mitt hertzlicher Frewde empfangen, vnd sey Gott der Almechtiger dafür gedanckt, Wie Wir nun deß Herrn sunderlichen valor hierab dancknehmige verstanden, So werden wir selbiges auch ahn gehörigen ortteren zu rühmen nichtt vnderlassen, vnnd alß an conservation solchen orts welcher dergestalt ritterlich erobert so mercklig gelegen, So zweiffelen Wir nichtt der Herr werde seinen Fleiß vnnd Sorgfalt weiters continuative bezeigen vnd vernehmen lassen, den Herrn damitt in deß Allerhochsten schutz empfehlendtt."

Der Kurfürst von Baiern Maximilian schrieb aus München den 1. Juni 1638:

„Unsern grues zuuor, Vester, Lieber getreuer, Wir haben gern vernommen, Welcher gestalten du bey der vnlangst fürgangnen occupirung der Stadt Meppen vnd deßhalb gemachten Anschlag deinen eiffer dexteritet vnd dapfern valor absonderlich erwisen, welches vnnß zu sonderm gedisten gefallen geraichet, vnnd wollen wür solches nit allein bey der Röm. Kayf. Mag. gebürendt rhuemen, sonnder auch zu begebender occasion selbsten vmb dich in g. erwhennen, des zu dir gerichten verthrauens, du werdest dir des algemainen weesens Dienst zu vermehrung deines erhaltenen lobs noch hinfüro wie bißhero rhüemblich geschehen, eifferig angelegen sein lassen."

Stadt Schenk- und Spieltische, verschwelgten die geraubten Baarschaften und verhandelten lüsternen Juden und Marketendern, was sie den armen Bürgern mit Gewalt entrissen. Getränke und Spiel entzündete nicht selten so argen Hader, daß es zu Thätlichkeiten kam, wobei einige das Leben verloren.

8. Der Oberste von Kettler wurde nach der Eroberung der Stadt Festungskommandant, und zwar im Dienste der römischen Majestät und der beiden Kurfürsten von Köln und Baiern, um Meppen gegen jeglichen Angriff tapfer zu vertheidigen. Die von den Schweden eingeführte Accise blieb, und der Ertrag diente zur Ausbesserung der Festungswerke. Zur Unterhaltung der Garnison mußte das Amt Meppen und die Grafschaft Bentheim alsbald 5000 Thaler aufbringen, wozu letztere jedoch nur den fünften Theil beisteuerte. Dann bekommt der Oberste die Weisung, das benachbarte Ostfriesland eben so in Kontribution zu setzen, wie es andere thäten. Einem solchen Festungskommandanten mußten wöchentlich in die Küche geliefert werden: 2 Schlachtrinder, 2 Hammel, 4 Lämmer, oder nach Umständen ein gemästetes Kalb, 200 Eier und 8 Hühner, 50 Pfund Butter und 3 holländische Käse, 2 Schinken, 40 Pfund Speck; am Freitage wurde bei 20 Pfund Stockfisch gefastet; ferner 3 Faß Bier, eine halbe Pipe Wein, 14 Maaß Essig, 2 Hüthe Zucker, 1 Scheffel Weizenmehl und für 3 Thaler Gewürz.

§. 42.

Die letzten Jahre des dreißigjährigen Krieges.

1. Einige Wochen nach dem Abzuge der Schweden rückten drei Kompagnien des Generals Oktavio Pickolimini in Meppen ein, an Rohheit der Mansfeldischen Soldateska nicht ungleich; jeder Hauptmann hatte 3 Rüstwagen und etwa 20 Pferde bei sich, die dem Zuge eher das Ansehen

von Reitern als von Fußgängern gaben. Kaum hatten die Velenschen Kompagnien Meppen verlassen, da standen schon die zerlumpten Söldlinge des Generals Hatzfeld vor den Thoren, und schrien um neue Mäntel und Röcke. Den ganzen Sommer war der Durchmarsch von allerhand Truppen so häufig und zahlreich, daß gewöhnlich 12—20 Soldaten in jedem Bürgerhause lagen, die am Schlusse des Jahrs über 50,000 Thaler Verpflegungskosten veranlaßt hatten; man befürchtete nicht ohne Grund ansteckende Krankheit. Die Klagberichte an die münstersche Regierung scheinen ohne Erfolg geblieben zu sein, weil die Stadt noch später eine Garnison von 500 Mann und darüber unterhalten mußte. Um das Bild des Elendes zu vollenden, traten im Spätfrühlinge die beiden Flüsse zu ungewöhnlicher Höhe aus ihren Ufern, zerstörten die Winterfrucht und machten die Aecker für die Sommersaat unbestellbar; muthwillige Troßbuben mäheten das grüne Korn zu Pferdefutter ab. Das Amt mußte überdies zu den hessischen Quotisationsgeldern noch 4081 Thaler aufbringen. Die Folge von solcher Ungunst der Zeitverhältnisse war, daß der vierte Theil der Bürger auswanderte.

2. Die Art, wie die Soldaten verpflegt, oder die Verpflegungskosten beschafft wurden, war ungemein drückend; um wenigstens den Schein der Ordnung zu beobachten, wurden einzelne Kompagnien hinsichtlich des Unterhaltes auf einzelne Dörfer oder Kirchspiele angewiesen; diese mußten nun die aufgelegte Verpflegungssumme herbeischaffen; kam sie nicht auf der Stelle, so wurde sie durch eine soldatische Exekution beigetrieben. Auf dem Landtage (1639) ward beschlossen, daß das Emsland aus Rücksicht der erduldeten Kriegsleiden nicht über das alte Schatzungsquantum beschwert werden sollte, aber nichts destoweniger wurden in den folgenden Jahren, namentlich 1643 und 45 schwere Kontributionen aufgelegt und mit militärischer Gewalt eingefordert. Zudem

soll in der Art der Vertheilung auf die einzelnen Haushaltungen gar keine humane Rücksicht gegolten haben. Nach einem Berichte des Rentmeisters Gerhard Martels begleitete eine soldatische Exekution die Steuerempfänger (oder Brandmeister), die durch ihre Rohheit, Unmäßigkeit, Unzucht und Räuberei noch weit lästiger wurden, als die zu erzwingende Schatzung selbst. Daher geschah es, daß Gerhard Martels argen Anfeindungen der kaiserlichen Offiziere bloßgestellt wurde, als er (seit dem J. 1643) eine regelmäßige Steuererhebung persönlich vornahm, und jenen Unholden den Weg zum Raube verschloß.

3. Dem Pfalzgrafen konnte indeß nichts unerwarteter und niederschlagend sein, als der Verlust der Stadt und des Amtes Meppen; die Generalstaaten waren daher bemühet, der sinkenden Sache des pfälzischen Hauses wieder aufzuhelfen, und räumten ihr drei Werbeplätze ein; es wurden mehrere Regimenter zusammengebracht, besonders aus Engländern, an welche sich Hessen anschlossen. Im Herbste brach Karl Ludwig nebst seinem Bruder Robert, Milord Gré und dem General Ferentz [1]) und anderen auf, zog die neugeworbenen Regimenter an sich, und vereinigte sie mit den Schweden; diese Völker, etwa 6000 Mann, fielen ins Stift Münster ein, bezeichneten ihren Weg mit Raub und Verwüstung, und rückten vor Meppen; sie fanden jedoch die Festung zu stark, als daß sie einen Sturm wagten. Von hieraus ward ein Schwarm in den nördlichen Theil des Emslandes hinabgeschickt, welcher eine große Anzahl von Rindern, Pferden und Landleuten nach Haselünne aufbrachte. Während der Pfalzgraf noch in Haselünne stand, erschien der münstersche General Westerholt mit 1500 Reitern in der Nähe von Meppen; in den Bokeloer Sandbergen kam es zu einigen

---

[1]) Dieser war ein geborner Ostfriese und Sohn des Kanzlers Franzius oder Ferentz.

Scharmützeln, die weiter keine Folgen hatten, als daß Karl Ludwig seine Hoffnung zur Wiedereroberung der Stadt Meppen aufgab und abzog.

4. Der schwedische General Königsmark beunruhigte darauf (1639) das Amt Meppen und wollte mit 100 Reitern die Stadt Haselünne überraschen; als diese Königsmarker eben die kleine Besatzung von 50 Mann überwältigten, wurden sie von Lutterſum überfallen, und 50 von ihnen nebst einem Rittmeister gefangen genommen [2]). Ein anderer Schwarm desſelben schwedischen Generals durchraubte mit Fackel und Schwert den Hümmling, und drang bis vor die Stadt Meppen. Die zahlreiche Besatzung konnte in jenen Tagen die Festung hinreichend vertheidigen, sie brachte aber den Bürgern die drückendste Noth, indem diese zum Theil den Unterhalt besorgen mußten. Als der Oberste von Kettler dazu noch die monatlichen Steuern einforderte, so konnte er sich von 96 Thalern nur 56 Thaler dadurch erzwingen, daß er die Stadt in Blokadezuſtand erklärte und die Thore sperren ließ. Ueber dieſes kommandantiſche Verfahren gerieth die biſchöfliche Regierung in Zorn, verſprach den klagenden Bürgern Hülfe, drohete dem tyranniſchen Gouverneur Strafe und erfüllte von beidem nichts. Die Bürgerhäuſer, von denen mehrere noch in Schutt lagen, verfielen täglich mehr, nur 120 derſelben reichten ärmliches Obdach, weßwegen die Kaſernen wieder hergeſtellt und erweitert wurden. Bauern aus Rheine und Vechte mußten an den Feſtungswerken arbeiten.

5. Um dem gepreßten Emslande einige Erleichterung zu bringen, wollte der Oberſte von Ketteler das benachbarte Oſtfriesland in Kontribution ſetzen; er hatte ſchon früher ein lüſternes Auge auf das Land geworfen, und glaubte dieſelben Rechte zu haben als die Heſſen, welche dieſe Provinz

---

[2]) Merian's Topographie von Weſtfalen p. 30.

wiederholt brandschatzten. Er fiel deßwegen (1641) mit einem Reiterkorps in das Amt Styckhausen ein, erbeutete eine große Summe Geldes, schleppte mehrere reiche Einwohner mit sich von dannen, und hielt diese so lange als Geißel zurück, bis noch größere Summen erlegt waren.

6. Bevor aber der wilde Krieg ausgestürmt hatte, sollte die Festung und das Amt Meppen noch schwere Prüfungen bestehen; das Jahr 1643 zerstörte die große Kirche der Stadt, und das folgende brachte für Meppen ein gleich hartes Geschick. Es war der Abend des zehnten Augustus, als durch die Unvorsichtigkeit eines Soldaten in einem Nebengebäude des Schlosses Feuer ausbrach, das in kurzer Zeit 27 Häuser nebst dem Gymnasium in Asche legte. Nacht und Wuth der Flammen erschwerten das Löschen, und die Ernte, die früh unter Dach gebracht war, ward ein Raub des zerstörenden Elementes. Eine alte Frau verlor dabei ihr Leben. Die Truppen des Generals Holzapfel, welche damals in Meppen standen, mußten auf den Wällen in Hütten kampiren, und viele Bürger sahen sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, die Stätte ihrer Geburt zu verlassen, um in fremden Ländern als Tagewerker für ihren Unterhalt zu arbeiten. Die Häuser blieben zum Theile in Schutt liegen, und die Quellen des bürgerlichen Erwerbs versiegten von Tag zu Tag.

Die beiden letzten Jahre, die dem lang' ersehnten Frieden vorhergingen, waren die schrecklichsten von allen; hessische, weimarsche, Königsmarkische und Lamboische Söldlingshaufen wetteiferten im Rauben und Plündern an den Ufern der Ems und Hase, besuchten mit Mord und Brand den Hümmling, und ließen die zügellose Kriegswuth so ungestüm toben, daß das Wild des Feldes ängstlich in die Waldung zurückflüchtete, und sich hier in solcher Anzahl einfand, daß namentlich die Bewohner von Börger und Werpelo den endlosen Rudeln von Hirschen und Schweinen ihre

Aecker preisgeben und selbst flüchten mußten. Den ersten Zug, der aus 6000 Räubern, mit 12 Feldstücken und 2 Mörsern bestand, führte der kaiserliche General Lamboi, die Säuberung Frieslands von den Hessen und die Sicherstellung der Emsschiffahrt mußten ihm den Vorwand leihen; Königsmarker und Hessen von Paderborn aus wollten dem General Lamboi eine Diversion machen, und folgten nach, wodurch die Hessen in Friesland Luft gewinnen sollten. Der kaiserliche General belegte die friesischen Schanzen mit Besatzung, entwich aus den Grenzen, und bezog ein verschanztes Lager bei Bentlage, wo sich ihm die Schweden und Hessen entgegenstellten. Endlich ließen diese von französischen Hülfsvölkern unter General Rantzau begleitet, die Lamboischen in ihren Schanzen stehen, und zogen am Lager vorüber in das Emsland hinab. Die Landleute an beiden Ufern der Ems hatten bei dem voreilenden Gerüchte ihre Häuser verlassen und sich in die Einöden geflüchtet; die einsamen Wohnungen wurden nun von der Soldateska angezündet, Menschen erschlagen, so geschah es in Hesepe und Fullen; Kamp Wübbels Herm ward noch den 29. August 1648 von den feindlichen Reitern erschossen. Königsmark lagerte (den 4. November 1647) vor Meppen, in welchem eine Lamboische Besatzung stand, warf glühende Kugeln hinein, und zündete ein solches Feuer an, daß von den 120 Häusern nur 60 stehen blieben. Dann zog er, ohne die Festung einzunehmen, gegen Haselünne, das sich unterdessen wieder verschanzet hatte, und regte hier durch 150 Feuerkugeln ein Flammenmeer auf, das über 80 Häuser verschlang. Die Ufern der Ems von Hesepe bis an die ostfriesischen Schanzen waren mit Brandtrümmern und Blut bedeckt. Haren, Sustrum, Dersum, Heede, Rhede, Aschendorf, Herberum loderten in Flammen auf; Wahn und Lorupe hatte Königsmark bereits den 10. Mai niedergebrannt. Zwölf Wochen dauerten diese Tage des Schreckens,

in welchen eine völlige Anarchie herrschte und die Pest ihre verheerende Geißel schwang. In Meppen grassirte die ungarische Krankheit unter Soldaten und Bürgern. Die fürstlichen Beamten, Richter und Vögte sicherten vor der Wuth der Soldaten ihr Leben hinter den Festungsmauern; mehrere derselben, die bei Nacht zu ihren Wohnungen sich auf das Land gewagt hatten, wurden aufgegriffen und als Geißel fortgeschleppt, so der Richter in Düthe, der Vogt in Lathen und der Meppensche Amtsrentmeister. Das Uebrige mögen die Berichte selbst sagen: die Bewohner von Rhede und Brahe klagen in einem Schreiben: „so wirt es doch keinen wunder geben, wenn die Ursachen, warumb wir leider mehr alß andere Eingeseßene dieses Ambts zur armuth und unvermuegenheit gerathen sein, in gnedige und großgünstige erwegung gezogen werden muegen.“ „Waß gestaldt wir nembslich, alß negst an den Oestfrießlandischen schantzen gelegene, die tag- und stundtliche excursiones der Hessischen Garnisonen, fressen, saufen, banquettiren und allerhandt Ungelegenheidt haben erwartet. Die hohen Officiren alß Graven von Eberstein, Obristen Wardenberg, Moetz, Weitzell, und wer immer das Commando alda geführet, steetz mit Küchensteueren versehen müßen, daß unß bisweilen monatlich eine gantze schatzung woll darauff gangen; wo nicht, so mueste unser wenig geholtz, Kessel, Potte, und andere Haußgerath verhalten und die Zech betzalen.“ „Item der Schwedische obrister Lohe bey unß seine werbung, und Lauffplatz gehalten, und unß sehr viel gekostet; wie auch die Unterhaltung des Schwedischen Rittmeisters Eikelhoff. In summa andere ortter und Gerichter dieses ambts haben allerseits kriegender theilen, marchen und remarchen auch bißweilen etliche nachtlegerungen, und zwaren woll großen schaden darob empfunden; bey unß aber ist fast alle wege, wann die Hessen in Frießlandt und darauß gezogen, stark Convojen zu etlichen Tausenden gethan, der sitz und stuhl des Kriegs

gewesen, da hat man gleichsam das feuer zugeraeket und lauren laeßen, bey unß haben sie gelegen, so lange etwaß zu beißen und zu brechen gewesen, und es ihnen geliebett hatt."

„Item alß Gen. Lamboi die Frießlandische schantzen eingenohmen; vorth Königsmark, Raubenhaubt, Wardenberg, und andere dieselbe recuperirt haben unsere Früchten, davon wir das gantze Jahr leben sollen, zu Unterhaltung der armeen; die Heuser, schopfen und scheuren zu Zelten, schiffbrügken, und andere notturfft das Beste thuen mueßen."

„Wan wir dan endtlich wieder auff unsere leddige wohne platzen, oder nach etwan je zumahlen ruinirte Heuser kommen sein, so waren die Schwedische und kaiserliche Contributiones von etliche Monaten hinderstendig und auffgeschwollen, muesten gleichwoll betzahlt sein; kein mundtvoll brodts kein handtvoll korns mehr vorhanden, gleichwoll erfordert der Leib seine unentbehrliche notturfft. Ad species können wir ohne beschreibung etlicher Bücher Pappiers nicht kommen, deme die gelegenheidt bewuest, kann sich über vorspecificirte schulden nicht verwundern; geschweigen haben die vielfältige unaestimirliche exundationes deß stromes, womit der Almechtige uns in kurtzen Jahren so offt heimbsuchett, und die meiste außgesahmete Fruchten, Heu und stroh dadurch sein verdorben worden." Der Amtsrentemeister berichtet (1650) fast dasselbe: . . . . . „bei den verschiedenen Belagerungen der ostfriesischen Schanzen ist alles an Pferden, Kühen, Schweinen, Schafen, Hühnern, Gänsen, ebenso an Haus-Mobilien und Acker-Geräthen, nicht minder das Korn auf dem Boden verloren gegangen; alle Einwohner der Kirchspiele Heede, Rhede, Aschendorf, welche zunächst an Ostfriesland grenzen, mußten mit Frau und Kindern bei dem unversehenen Lamboischen Ueberfalle Haus und Hof räumen, das eingeerndtete Korn zurücklassen, und durften in 12 Wochen nicht zurückkehren. Bei ihrer Heimkunft

fanden sie die Häuser leer, theils beschädigt, theils zerstört, theils gänzlich abgebrochen und verschleppt, daß auch nicht die Spur mehr sichtbar war, theils verbrannt; das Korn war abgedroschen, oder verfüttert oder verkauft." — Ferner . . . . „die zwölfwochigen verschiedenen Belagerungen der hessischen Schanzen und die Generalausplünderung dieses Amtes erfolgten darauf 1647, wie vorhin gezeigt, wobei kein einziger frei geblieben." Nachdem über schwedische Satisfaktionsgelder geklagt, heißt es: „Die Weiber und Kinder von vielen Erben gehen in den benachbarten Provinzen betteln, die Männer arbeiten daselbst, die Häuser stehen öde, und werden verdorben, so daß wegen Mangel an Häusern und an Bauholz in dieser Gegend Euer Durchlaucht Erbe alle wüste liegen werden. Denn Leute von einigem Vermögen tragen Bedenken, auf verwüsteten, zumahl eigenhörigen Erben Häuser zu bauen, in Eigenthum zu treten, und Kosten und Anlagen zu machen; denn sie können um ganz geringen Preis freie Erbe bekommen, welche von den Gläubigern zersplittert und unter diese vertheilt werden" u. s. w. Die Bewohner der Kirchspiele Holte, Haselünne und Bokelo führen dieselben Klagen, wie sie durch die oben genannten Räuber ihre sämmtliche Habe verloren hätten, wie ihre Häuser eingeäschert, und sie selbst der peinigenden Armuth preisgegeben wären, so daß sie im J. 1655 erst anfangen, sich einigermaßen zu erholen. Man erzählt, daß in jener Zeit des Krieges das Pfarrhaus in Bokelo in der jetzigen Niederung angelegt sei, um gegen das erste Anrennen des streifenden Feindes durch Graben und Zugbrücken geschützt zu sein, da sonst das Haus eine freundlichere und freiere Lage auf der Anhöhe neben der Kirche gehabt habe.

7. Endlich brach der Morgen des lang ersehnten Friedens an, nachdem die Stürme des Krieges 30 Jahre gewüthet und unnennbares Elend über das Emsland gebracht hatten; der Frieden rief viele Ausgewanderte in die alte

theure Heimath zurück; die Häuser fingen an, sich aus Schutt und Trümmern wieder zu erheben, jedoch dauerte es lange, ehe die vielen und tiefen Wunden des Krieges wieder heilten, ja viele derselben sind bis auf den heutigen Tag noch nicht verschwunden. Dazu kamen die drückenden Entschädigungsgelder, welche den Hessen zum Theile auf das Stift Münster angewiesen waren, und von welchen das Emsland seinen Theil zu tragen hatte, und wodurch die Nachwehen des Krieges noch eine Zeitlang unterhalten wurden. Darum schreibt einige Jahre nach geschlossenem Frieden der Amtsrentmeister: „Weil aber durch die vieljährigen Kriegswesen den armen Leuten die Mittel benommen und sie ganz ausgemergelt sind; so haben wir für dismal ein anderes als vorhin geschehen, nicht thun dürfen oder können, die kaiserlichen und schwedischen immerhin continuirlich laufende und vor drei Tagen pro Augusto von Osnabrück ausgeschriebene hohe contribution und schwere hessische Satisfactionsgelder, welche allein zwischen sieben und acht Schatzung dieser endts lauffen, darzu die jährliche Korn, Geld und andere Pächte, gemeine und privat Schulden machen zu viel Verhinderungen, und wird sich in puncto solutionis et executionis besorglich ausweisen.“ . . . . .

Viertes Buch.

Vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritte des Herzogs von Arenberg. 1648—1803.

---

§. 1.

Die erste Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege.

1. Dieser Krieg, der ein ganzes Menschenalter gewüthet, und durch Schwert, Pest, Hunger und Angst ein Elend über das Emsland ausgegossen hatte, wofür die Sprache keinen Ausdruck findet, äußerte seine nächsten Folgen auf den Ackerbau, der jetzt muthlos und trauernd auf die öden Saatfelder hinsah, und weder Hände zur Arbeit, noch Rinder und Pferde für seinen Pflug, noch Korn zur Aussaat finden konnte; sechs bis sieben Jahre vergingen, ehe eine merkliche Erholung eintrat, und viele Aecker haben bis jetzt ihre Anbauer noch nicht wieder gefunden.

Die Häuser für Menschen und Vieh lagen größtentheils in Schutt und Asche; die vielfach zerstörten Waldungen reichten das Bauholz schon so sparsam, daß über den Mangel desselben laute Klage gehört wurde; die Jahrzahl der meisten alten Häuser, die man in den Städten und Dörfern sieht, weiset auf die erste Zeit nach dem westfälischen Frieden hin. Mit den Wohnungen waren zugleich die Geräthe des Hauses und des Ackers verschwunden, und an das, was zur Verschönerung des Lebens gehört, war kein Gedanke. Zugleich hatte die drückende Noth eine Schuldenlast hervorgerufen, unter welcher das folgende Geschlecht zu erliegen drohete. Viele Gemeinheitsschulden stammen annoch aus jenen Tagen.

Aus den zerstörten Werkstätten war der Gewerbfleiß ohne Hoffnung entwichen, und was noch geblieben, erlag der rettungslosen Verarmung; denn Freund und Feind hatten mit gleicher Wildheit das Mark des Landes verschlungen.

Die traurigsten Folgen hafteten im Gemüthe des Menschen; statt der vorigen Gradheit, Treue und Zuverläßigkeit hatten die entgegengesetzten Untugenden sich geltend gemacht; Unmäßigkeit und Liebe zu berauschenden Getränken nagten seitdem wie ein böser Krebs an der Genügsamkeit des frühern Lebens; was vordem Biergelag war, behielt zwar den Namen, fing aber jetzt an, dem schnöden Branntwein Platz zu machen; die berühmten Haselünneschen Brauereien kamen in Verfall; beide Geschlechter fanden am ungewohnten Getränke einen solchen Wohlgeschmack, daß es bei allen Festlichkeiten aufgetragen und in Uebermaß genossen ward. Dieser neue Geist rief Thätlichkeiten und Schlägereien zugleich ins Leben, und wurde ein ergiebiger Quell für die Brüchtenkasse. Solche Nachklänge Mansfeldischer Soldateska ließen sich (1656) in Haselünne bei sogenannten Tröstelbieren und an den Fastnachtstagen am lautesten vernehmen. Die Bildung der Jugend und des Volkes lag mit den Schulhäusern gänzlich darnieder, die Thätigkeit der Meppenschen Jesuiten belebte die letzte Hoffnung. Wie traurig es um die Sittlichkeit und Bildung des Klerus stand, werden wir im Laufe der Erzählung noch an verschiedenen Stellen zu zeigen Gelegenheit nehmen müssen. Doch kräftiger als der Mensch im Zerstören erwies sich eine höhere Weisheit im Wiederherstellen. Nach ihren ewigen Gesetzen keimt aus der Zerstörung selbst, aus Ungewittern, die den verwüsteten Boden befruchten, wie aus Völkerstürmen, die ganze Geschlechter ins Grab werfen, ein neues Leben auf, meist edler und früchtereicher, als jenes, welches zu Grunde gegangen. Dem Fürstbischofe Christoph Bernard von Galen (1650—1678), war es vom Schicksale vorbehalten, viele

Hoffnungen auszuführen, manche alte Wunde zu heilen, doch auch manche heilende von neuem wieder aufzureißen.

3. Die ersten fünfzehn Jahre der Regierung dieses Bischofes flossen für das Amt Meppen in Frieden dahin, und zeigten in allen Zweigen des bürgerlichen Lebens ein freudiges Wiedererwachen. Von diesem Fürsten geschahen in dieser Zeit recht ernsthafte Schritte zur Verbesserung der verfallenen Zucht und Sittlichkeit, besonders bei dem Klerus, und nur seine kräftige Strenge konnten den ärgerlichen Konkubinat gänzlich austilgen, der so lange die Moralität des Volkes vergiftet hatte [1]). Weil die fürstliche und Episkopal-Jurisdiktion unter zwei Bischöfen getheilt war, so mochte durch verschiedene Ansichten, noch mehr durch wechselseitige Besorgniß, ihren Rechten etwas zu vergeben, manches frommende Werk der Bildung und Besserung des Volkes in den Hintergrund treten, das als Sache heiligster Nothwendigkeit alle Selbstsucht zu verläugnen geboten hätte. Es war daher für das Niederstift als ein großes Glück anzusehen, daß die Unterhandlungen mit dem Bischofe von Osnabrück und dem römischen Stuhle (1668) endlich dahin gediehen, daß der emsländische Distrikt von Osnabrück getrennt und dem münsterschen Sprengel einverleibt ward; der Bischof von Osnabrück erhielt zu seiner Entschädigung 10,000 Thaler [2]). Als später über die Grenze der geistlichen Jurisdiktion sich zwischen den geistlichen und weltlichen Beamten Streitigkeiten erhoben, bestimmte Friederich Christian (1690) durch ein besonderes Dekret, wie die Kirchenvisitation im Niederstifte gehalten werden sollte [3]). Seit Errichtung des Bisthumes Osnabrück hatte das Niederstift zu diesem Kirchsprengel gehört, und nach der neuen Diözesaneinrichtung des Königrei-

---

[1]) Alpen's Leben Christ. Bernards ad ann, 1651.
[2]) Nieserts Urkb. I. B. 2. Abth. 432.
[3]) Kock. scr. episc. IV. 170.

ches Hannover ist das Herzogthum Arenberg-Meppen (1825) demselben Bischofe wieder überwiesen worden. Die protestantische Religion, welche seit Ferdinand's ersten Regierungsjahren (1614) zu sinken begann, unter Mansfeld und Knyphausen neue Hoffnungen schöpfte, verschwand unter Christoph Bernard gänzlich. Dieser Bischof erkannte zugleich, daß die sittliche Wiedergeburt nicht allein durch äußere Machtgebote erreicht werde, daß selbst die zweckdienlichsten und strengsten Mittel oft das Gegentheil von dem Gewollten bewirken, wenn nicht die eigene Ueberzeugung die Nothwendigkeit der Strenge rechtfertiget, und daß die sittliche Beschaffenheit des Gemüthes mit dem höhern oder niedern Grade der geistigen Bildung in enger Verbindung stehe, und daß endlich, wenn die Menschheit einen würdigern Standpunkt der moralischen Bildung einnehmen und behaupten solle, die Elemente des Volksunterrichtes erst festgesetzt und zur strengen Ausführung gebracht werden müssen; das Alles wurde nun Aufforderung für ihn, die Elementarschulen zu vermehren, den Schullehrern selbst theils durch Befreiung von Staatsabgaben theils durch Gehalserhöhung eine ermunternde und bessere Stellung zu geben, und der Schuljugend den regelmäßigen Schulbesuch zu gebieten. Um die Kultur des Erdbodens mit der geistigen und sittlichen verbinden zu können, wurde dem Lehrer aus den großen Marken ein Grundstück angewiesen, das er urbar machen und als Quelle eines bessern Einkommens benutzen möchte; das Schulgeld für die armen Schüler fiel der Gemeinde zur Last.

Wie es um die gelehrte Bildung der Geistlichen stand, mögen einige Beispiele zeigen: ein junger Mann ohne besondere Vorkenntnisse, hatte nur einige Jahre bei den Meppenschen Jesuiten zugebracht, ward darauf ordinirt und gleich zum Pfarrer in Bokelo bestellt; dieser Mann führte übrigens einen sehr erbaulichen Wandel. Der Pastor Herman Brüninк zu Bersen, aus Gröningen gebürtig, ein Mann

von sonst reinem Wandel und aufrichtigem Willen, scheint gar keine Schule gemacht zu haben; er ward blos in Lingen von dem Erzpriester Gerhard Vogel examinirt, und darauf zum Vikarius in Lengerich ernannt und ordinirt. Hier fungirte er 36 Jahre, ward 1649 Pfarrer in Bersen, und dann (1651) von dem Bischofe Franz Wilhelm in Meppen förmlich mit den Kirchenprovisoren zugleich geprüft und zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses veranlasset. Brünink klagt dem Bischofe, daß er nur selten Katechese halten könne, weil er bei seinem besten Willen die Jugend nicht zum Besuche des Religionsunterrichtes bringen könne. (Die Pfarre in Bersen hatte damals ein Einkommen von 80 Thalern, und die Kirche war ohne Monstranz und Ciborium. Die Einnahme der Vikarie zum heiligen Kreuz ward deßwegen mit der Pfarre vereinigt, das Vikarienhaus dagegen nebst dem Garten dem Küster überwiesen. Der Schullehrer hatte außer Wohnung keine stehende Einnahme. Unter Christoph Bernards Nachfolger, Friederich Christian von Plettenberg, erzitterten die jungen Geistlichen noch, wie Cohaus erzählt [4]), vor dem leichtesten Examen, wie die Abgeschiedenen vor dem Richterstuhle des Radamanthus.

3. Diesem Fürstbischofe verdanken wir auch sonst manche treffliche polizeiliche Verordnung: er eiferte gegen die Wildheit der Fastnacht, wo die Weiber es den Männern in der Ausgelassenheit nicht selten zuvorthaten; er forderte, am Abende nach der Polizeistunde kein Bier und Branntwein zu verabreichen, und alle Läden während des Gottesdienstes zu schließen. In einem Schreiben aus Koesfeld (1667) äußert er seinen Unwillen über den schleppenden Gang der Justiz und Administration, besonders bei den Untergerichten, wo die Streitsachen absichtlich in die Länge gezogen wurden, schärft Beschleunigung des Rechtsganges ein, bestimmt eine

---

[4]) Mausoleum Frider. Christ. p. 37.

Taxe, und läßt über Gerichtsunterschleife durch eine Kommission Untersuchung anstellen.

§. 2.

Das Kloster zu Haselünne.

1. Als Christoph Bernard Vorsteher der münsterschen Kirche geworden war, vertrieb der Holländer religiöse Unduldsamkeit die Jungfrauen von dem Orden der heiligen Klara aus Oldensal; sie begaben sich nach Vreden. Unter den Ausgewanderten befand sich eine Ludowika Koitenbreuer, deren Schwester mit dem Haselünneschen Bürgermeister Dominikus Riccius vermählt war. Diese Verwandtschaft lenkte die Aufmerksamkeit der Nonnen auf Haselünne, um daselbst ein sicheres Asyl und eine bleibende Stätte zu suchen. Die kluge Koitenbreuer wendete sich an den Franziskaner Provinzial Felix Sylvius, der ein Freund und Begünstigter von Christoph Bernard war. Felix unterstützte die Sache so glücklich bei dem Fürsten, daß dieser ihn alsbald nach Haselünne schickte, um ein geeignetes Lokale für die Nonnen auszumitteln. Sylvius fand den besten Platz neben dem Kirchhofe, weil erstens die schöne und geräumige Kirche am westlichen Ende keine sogenannte Bühne hatte, und daselbst ein Chor für den Gottesdienst der Jungfrauen bequem angebracht werden konnte, dann hatte zugleich der Fürst neben dem Gottesacker einen Hofplatz, auf welchem 4 kleine Häuser standen, die fortgeschafft, den Raum für das zu erbauende Kloster geben konnten, welches sich alsdann durch einen bedeckten Gang mit dem Chore leicht verbinden ließ. Vier andere kleine Bürgerhäuser hinter der Hofstätte mochten sich für etwa 800 Thaler ankaufen und mit dem Kloster vereinigen lassen; die auf denselben lastende Schatzung und Stadtdienstleistung ließ sich auf zwei alte Terminhäuser transferiren, welche in der Vorzeit osnabrückische

Dominikaner und Franziskaner daselbst gehabt hatten. Der zweite Plan, den Sylvius (31. Mai 1652) zugleich vorlegte, war der Ankauf des Schwenkenhofes und des Beginenhauses [1]), von wo aus ebenfalls ein bedeckter Gang neben der Küsterei her zur Kirche angebracht werden konnte. Schwenkenhof ward vorläufig zur Wohnung der Nonnen gewonnen, aber wie es scheint, nur durch Miethe. Darauf befahl Christoph Bernard die Uebersiedelung der Nonnen von Vreden nach Haselünne [2]). Der Licentiat Michael Röve ward mit diesem Geschäfte beauftragt [3]). Die feierliche Einführung der Jungfrauen geschah an einem Sonntage (16. Juni 1652) durch den osnabrückischen Bischof Franz Wilhelm; der Drost des Emslandes hatte von Christoph Bernard, der selbst mit dem Bischofe nicht zusammentreffen wollte, die Weisung erhalten, dem hohen Kirchenprälaten mit allen möglichen Ehrenbezeigungen zuvorzukommen und ihn würdevoll zu bewirthen. Bald darauf erschien Christoph Bernard selbst im Emslande [4]).

2. Keiner der Pläne, welche Sylvius vorgelegt hatte, kam zur Ausführung, denn schon 6 Jahre nachher (1658)

---

[1]) Hier weiter nichts als Armenhaus, sonst Nonnenhaus; der Name soll von Begga kommen, der Tochter Pipin's, welche das erste Kloster für adlige Fräulein stiftete.

[2]) Die Namen der Nonnen waren außer der Ludowika Koitenbreuer, welche die erste würdige Mutter war († 1685): Thekla Hamsink († 1659), Elisabeth Weddink († 1666), Emerentiana Govers (1669), Franziska Kloeken (1679), Katharina Tenhave († 1692), Theresia Bruns († 1694), Elisabeth Vos († 1703) und Gertrud Kips († 1705). Der Definitor Godefried von Merfeld († 1681) war der erste Beichtvater.

[3]) Der Richter Bernard Röve war 40 Jahre der geistliche Vater des Klosters.

[4]) Diese Nachrichten sind aus einem Briefwechsel zwischen dem Fürsten und seinem Drosten entnommen.

hatten die Nonnen an der Stelle, wo noch jetzt das Kloster steht, ein Haus gekauft, und den Bau zu den neuen Zellen begonnen. Nikolaus von Baelen und sein Bruder Heinrich führten ihn aus. Die sparsam fließenden milden Gaben ließen das Werk nur langsam voranschreiten. Die Nonne Klara Koitenbreuer besorgte mit eigenen Händen das Brennen der Ziegel zum Kloster und zur Kirche. Das Klostergebäude war 1669 vollendet, wo die Nonne Emerentiana Govers im Kreuzgange beerdigt werden konnte. Nach einer kleinen Pause etwa 1675 begann der Kirchenbau, und war zehn Jahre später soweit ausgeführt, daß am 28. August der erste Gottesdienst auf dem neuen Chore gefeiert werden konnte. Der Wetterstrahl, der gerade ein Jahr später in diesen Theil der Kirche und den Thurm fuhr, brachte zwar Schaden, zündete jedoch nicht. Bald nachher begann Leonard Wilms die mühsame Arbeit der Chorstühle, welche jetzt in der Pfarrkirche stehen, der Oberste Claudi de la Ros und seine Gemahlin Felicitas Nabock schenkten (1687) zu diesem Zwecke 100 Thaler; in fünf Jahren wurden die Chorsitze vollendet. Dieselben Wohlthäter ließen (1686) den Altar zum heiligen Franziskus, und der Bürgermeister Willibald Poll und seine Gemahlin Helena Morrien den zum heiligen Antonius errichten. Jener Oberste zeigte die freigebigste Hand gegen das Kloster; er schenkte eine silberne Lampe, 100 Thaler zum Oele, nebstdem ein Kapital von 450 Thalern außer den sonstigen Wohlthaten. Erst 1730 ward die Kirche mit ihren drei Altären durch den Provinzial Bernardinus Terhaven eingeweihet, und der unbefleckt empfangenen heiligen Mutter dedicirt [5]).

---

[5]) Außer diesen Wohlthätern sind die meisten derselben auswärtige, die Stadt selbst zeigte wenige Vermächtnisse, nur schenkte die Wittwe des Richters Röve (1673) den Weidekamp vor der Steinpforte.

3. Die Nonnen beschäftigten sich neben der klösterlichen Uebung mit Handarbeit und mit dem Unterrichte junger Mädchen, für die sie zugleich eine Art Pensionat unterhielten, das von Holland aus fleißig besucht ward; sie lebten übrigens von Almosen und der sogenannten Krebssalbe. Dieses war ein Arkanum und unschuldiges Mittel gegen den Krebsschaden, welches eine würdige Mutter von einer Haselünnischen Bürgerin, Namens Brakel, für etwa 60 Thaler käuflich an sich gebracht haben soll. Die frühere Besitzerin behauptete, dieses Geheimniß in einem Kloster, wo solche Arkana in der Vorzeit gar nicht selten waren, erlernt zu haben. Die Haselünnesche Klostersalbe fand in Holland überraschenden Beifall; um den Absatz und den Glauben an die Echtheit derselben zu befördern, bereiseten jährlich zwei Nonnen die Generalstaaten.

§. 3.

Pest; Größe der Bevölkerung.

1. Gegen das Umsichgreifen der Pest, welche (1656) die drohende Geißel wieder erhob, traf der Fürstbischof jetzt geeignete Schutzmittel, er befahl nämlich die Errichtung der Pesthäuser. In Haselünne, wo sie damals grassirte, wurden, um die Kranken von den gesunden zu sondern, zwei Scheunen außerhalb der Stadt zur Aufnahme der Erkrankten eingerichtet. Dieses Lokal war jedoch zunächst für Arme und Dienstboten bestimmt, damit diese der erforderlichen Hülfe und Pflege nicht entbehrten; die wohlhabenden Bürger, welche die Bequemlichkeit des eigenen Hauses vorzogen, konnten diese behalten, mußten sich aber alsdann eine strenge Haussperre gefallen lassen. Die Thorwärter waren verpflichtet, jeglichen Reisenden zurückzuweisen, sobald er aus einem inficirten Orte kam.

2. Außer der Pest stellten sich in den ersten Jahren nach dem 30jährigen Kriege keine besondere Ursachen der

Mortalität ein; die Bevölkerung wuchs daher mit jedem Jahre, obgleich sie gegen die jetzige noch sehr zurückblieb. Nach dem Verzeichnisse des Dechants Möseler in Haselünne (1658) zählte die Stadt 292 Häuser, 1285 Seelen, 730 Kommunikanten, (15 hatten zu Ostern das heilige Sakrament nicht empfangen,) und 112 Lutheraner. Das Kirchspiel hatte 124 Wohnungen, 680 Seelen und 445 Kommunikanten (4 Konvertiten und 2 Lutheraner). Börger, welcher ganz katholisch war, zählte (1659) 124 Kommunikanten, Bersen 140, (vier hatten das heilige Abendmahl nicht empfangen,) Holte 374, Herzlake 636, Werlte 564, (2 sind zur heiligen Kommunion nicht gekommen, und 6 noch lutherisch), Lorupe 63, (2 Konvertiten und 27 Lutheraner, im folgenden Jahre aber 70 Kommunikanten, 38 Lutheraner,) Lathen 639, (15 hatten die österliche Kommunion nicht empfangen, und 6 waren lutherisch,) Bokelo 575, (die Herren von Langen zu Kreyenburg waren noch lutherisch), Sögel 940 Kommunikanten. Nach dem Berichte des Pastors Wesseli vom Jahre 1688, wo er die Pfarre in Sögel antrat, hatte diese nur 800 Kommunikanten, und 1720 zählte sie schon 1300.

§. 4.

Erster münsterisch-holländischer Krieg.

1. Kaum hatte das Emsland angefangen, sich aus seinem tiefen Elende zu erheben, und die erste Frucht des Friedens, welche die Gegenwart sparsam reichte, zu kosten, als Christoph Bernard, unter dessen Schutze sie erblühete, dieselbe auch wieder zerstörte. Dieser Fürst, einer der berühmtesten deutschen Kirchenprälaten, wenn auch nicht durch Thaten, die eines Bischofs würdig sind, doch durch solche, die einem Fürsten in der Geschichte einen großen Namen verleihen, war ein Krieger und Held, wie es unter den deutschen Regenten

dieser Klasse vielleicht keinen gab, und besaß zugleich einen so kühnen Unternehmungsgeist, daß er ein zweiter Alexander geworden wäre, hätte er so viel Macht als Muth gehabt. Wäre das Direktorium der Reichsarmee gegen die Türken (1664) ihm alleine anvertrauet, und wäre ihm durch keinen zu frühen Friedensschluß die Bahn des Ruhmes verschlossen: so würde er seine Lieblingsidee, die Türken aus Europa zu vertreiben, wahrscheinlich ausgeführt haben. Allein eben dieses kriegerische Talent und seine noch größere Kriegslust haben für das Emsland namenloses Elend herbeigeführt, indem dasselbe wegen der Nähe des Kriegsschauplatzes die Raubgier der Söldlingshaufen beständig empfinden und an der sonstigen Last des gewaltigen Krieges mittragen mußte.

2. Schon im Jahre 1654, wo die Offiziere durch Werbung ihre Kompagnien zu 150 Mann ergänzen mußten, war der Hauptmann Johann Scharm im Emslande mit der Ausführung dieses Befehles beschäftigt, als zugleich der Rittmeister Meiners Hagen die Weisung bekam, eine Kompagnie zu Pferde anzuwerben. Als die Bemühungen des letztern wenig Fortgang zeigten, befahl Christoph Bernard in zürnendem Tone seinem Drosten, das Werbegeld aus den Renteiintraden zu entnehmen, und ihm innerhalb drei Wochen die Mannschaft zu liefern, jedoch mit der Begünstigung, unter je zehn den Gefreieten, und unter je vier und zwanzig den Korporal zu ernennen. Welche Bürde in jenen Tagen auf den Dienstpflichtigen ruhete, mag folgende Bittschrift von 19 Briefträgern und Dienstpflichtigen des Gerichtes Haselünne an die emsländischen Beamten beweisen: „Demnach „uns ausgesetzten geringen Dragonern des Gerichtes Hase„lünne von unserm Richter und Vogte bei Ihrer Hochfürstl. „Gnaden höchster Ungnade und ernstlicher Bestrafung anbe„fohlen, innerhalb sechs Tagen auf des Lieutenants Keiser „Anfordern besser montirt zu erscheinen; da wir nun geringe, „zum Kriege unerfahrene Bauersleute sind, und theils mit

„Wagen und Pferden, theils zu Fuße dienen und Briefe „tragen auch sonst in der Gemeinde Ihro Hochfürstl. Gna„den zu dienen schuldig sind, und jetzt zu Meppen wie un„sere Nachbarn als Schützen liegen, also drei- ja vierfältige „Dienste verrichten müssen, und wegen bekannter Armuth „nicht so begütert sind, daß wir uns anbefohlner Maßen „montiren können, angesehen die geforderte Montirung jedem „50 Thaler kosten wird, ohne dies unsere Arbeit und der „Ackerbau zu unserm höchsten Verderb und Untergang stehen „bleibt, unsere Nachbarn uns zugleich auslachen, beschimpfen „und mit keiner einzigen Steuer beispringen und in ander„weitigen Schützendienst nicht verschonen; also gelanget an „Euer Gnaden und Ehrenfesten unsere unterthänigste demü„thige Bitte, da wir nicht können übersehen werden, jedem „mit 50 oder 60 Thalern zur anbefohlenen Montirung gnä„digst beizuspringen, oder daß jedes Kirchspiel des Gerichtes „Haselünne fünf Dragoner, wie in andern benachbarten „Aemtern geschehen, ausmachen mögen, damit wir Untenbe„nannten, die wir sowohl als unsere Nachbarn Schatz und „Schuld bezahlen, über unser Vermögen nicht beschweret wer„den; da es uns nicht möglich ist, aus unsern Mitteln die „anbefohlene Montirung uns selbst anzuschaffen. Solches „wird Gott der Allmächtige, in dessen Schutz wir Euer Gna„den und Ehrenfesten empfehlen, belohnen. Signat. den „6. Januar 1656." Als diese und ähnliche Klagen bei den fürstlichen Beamten wenig Gehör finden mochten, wendeten sich die Unterthanen an Christoph Bernard selbst, worauf dann die Bestätigung des alten Privilegiums der Dienstpflichtigen (12. Mai 1656) erfolgte [1]).

3. Der Stand der Dienstpflichtigen und Hörigen schmachtete in jener Zeit unter einer solchen rücksichtslosen Härte der fürstlichen Beamten und Gutsherren, daß die Behand-

[1]) Urk. 36. b.

lung der Eigenhörigen mitunter an wahre Brutalität grenzte, und das unempfindlichste Gemüth zum Zorne reizen mußte. Gerhard Martels, der Amtsrentemeister, in vielfacher Beziehung sonst hohen Ruhmes werth, wurde (1653) mit seinen 309 (nach Andern 325) Maischatzungsrindern so lästig und gewaltthätig, daß die Unterthanen lauten Schrei erhoben. Von den Rindern brauchten die Pflichtigen nach altem Herkommen nur 23 in Natura zu liefern, die andern konnten sie das Stück mit 2 Gulden bezahlen. Gerhard forderte jetzt 108 Rinder in Natura, und zwar die ausgesuchtesten, und zugleich für den Unterhalt des Viehes und der Treiber, welche sie in Münster ablieferten, ungewöhnlich hohe Summen. Mißfielen die einzelnen Stücke, welches häufig der Fall war, wenn nicht ein gutes Stück Geld das Wohlgefallen erkaufte, so wurden die Rinder zurückgewiesen, und andere mußten nachgeschickt werden. Der Rentemeister gab da erst Ruhe, als ihm (am 10. Juni) ein Schreiben Christoph Bernards derartige Indiscretion derbe verwies, und befahl, die armen Unterthanen mit solchen gewaltthätigen Neuerungen zu verschonen; und alte Sitte und Weise ungekränkt zu erhalten. Ein Junker Otto von Heede prügelte (14. Mai 1665) seine Dienstmagd so heftig und lange, daß sie in Folge der erlittenen Schläge innerhalb einer Stunde starb; der ganze Körper des unglücklichen Mädchens war blau angeschwollen. Der brutale Junker floh nach der Bourtange.

4. Ein alter Familienstreit zwischen dem Grafen von Ostfriesland und dem Fürsten von Lichtenstein ward jetzt die erste Veranlassung, daß außer der gewöhnlichen Besatzung bischöfliche Truppen im Emslande erschienen. Graf Enno von Friesland vermählte seine jüngste Tochter Agnes (1604) an den Fürsten Gundacker von Lichtenstein; dieser fand die 165,000 Thaler als Mitgift seiner Gemahlin zu gering, und griff die Gültigkeit des Familienpaktes an. Der Graf fand sich mit seinen Verwand-

ten dahin ab, daß er der genannten Summe noch 135,000 Thaler hinzufügte, welche er in bestimmten Fristen zu bezahlen versprach. Das zusammengebrachte Geld ward in 18 Fässern zu Esens im Schloßkeller verwahrt; hier fand es der Räuber Mansfeld, und setzte den Grafen außer Stand, die Schuld abzutragen. Graf Ulrich ward nachher zur Bezahlung angehalten, und als diese nicht erfolgte, der Bischof von Münster (1643) mit der Execution beauftragt; diese fand jedoch Aufschub, und der westfälische Friedensschluß schien sie für immer abzuwenden. Allein die Forderung war zu groß, um sie aufzugeben; Christoph Bernard ward daher angewiesen (1663), die Summe mit Gewalt zu erzwingen; bevor dieser zum äußersten schritt, traf er mit dem Grafen den 12. August zu einer Jagdpartie auf dem Hümmling zusammen, wo sich die Lichtensteinischen Abgeordneten ebenfalls einfanden. Der Zahlungstermin ward auf den 4. November festgesetzt, die Generalstaaten versprachen den Vorschuß des Geldes. Weil der Graf aber Bedenken trug, den vorsichtigen Söhnen Merkurs zur Sicherstellung des Darlehns die Dielerschanze einzuräumen, so hielten diese ihre Baarschaft zurück, und Christoph Bernard schickte ein Exekutionskorps.

5. Der Fürst hatte seit seines Regierungsantrittes die Festungswerke von Meppen nie außer Acht gelassen, und zu ihrer Herstellung mitunter bedeutende Summen verwendet. Im Winter 1661 wurden neue Pallisaden gesetzet, und während des Frostes mußte jedes Gericht täglich 20 Personen stellen, welche die Eisdecke zerschlugen. Christoph Bernard besuchte fast jedes Jahr, wenigstens Ein Mal, die Stadt Meppen; jetzt kam er den 4. Dezember, und im folgenden Jahre den 25. November, wo er am andern Tage in der Jesuiten-Kirche Messe und Predigt hörte, und daselbst von den Gymnasial-Schülern mit griechischen und lateinischen Anagrammen bewillkommnet wurde. (Auch zum Kriege gegen

die Türken stellte das Amt (1663) seine Miliz, die vor ihrem Abzuge bei den Vätern der Gesellschaft ihre Andacht verrichteten.) Der Festungskommandant von Meppen hatte die Weisung, die Stadt stets in Vertheidigungsstand zu erhalten. Der Oberstlieutenant Benton war eine Reihe von Jahren (1650—55) Gouverneur in Meppen; als er (1655) mit einem Kommando nach Warendorf abging, folgte ihm der Oberste Kratz als Kommandant, und der Oberstwachtmeister Brakel ward zum Vicekommandanten ernannt. In Meppen lag damals ein großer Vorrath von Munition aufgehäuft; es konnten Ladungen davon nach Vechte, Warendorf, Bevergern und anderen Festungen versendet werden. Der Fürstbischof hatte bei dieser Gelegenheit die zuvorkommende Gnade gegen den Stadtrath zu Meppen, diesem ziemlich verständlich den Wunsch zu äußern, daß der Magistrat ihm zwei halbe Kartaunen zum Geschenke anbieten möchte, „um bei der Defention des Vaterlandes nie das rechte Tempo zu verfehlen.“ Es bedurfte allerdings großer Vorsicht und Gewandtheit, wollte der Bischof Tempo und Takt nicht verfehlen, denn Münster, das sein Streben nach Reichsunmittelbarkeit gleich den Städten Magdeburg, Braunschweig und andern nicht länger verläugnen konnte, lehnte sich öffentlich gegen die bischöfliche Auktorität auf; allein Christoph Bernard schritt zur Zeit mit Gewalt der Waffen ein, und erbauete (1661) gegen die Mißvergnügten die bekannte Ludgerusburg, von welcher Citadelle aus er die Stadt im Zaume halten konnte. Die Befestigung der Stadt Münster forderte auch vom Emslande gemessenen Beitrag; denn da es wegen seiner Entfernung die Dienste mit Hand und Wagen nicht verrichten konnte, so mußte es jeden Karrendienst mit einem halben Thaler und jeden Handdienst mit einem Kopfstück bezahlen; wegen der zahlreichen Dienste war die Beitragssumme groß. Auch an der Festung Meppen ward (1663) gearbeitet, wo die Hornschanze abgetragen und die Wälle ver-

stärket wurden; Christoph Bernard selbst besichtigte die Arbeit, und beschleunigte zugleich den Transport von Balken und Brettern, die von Emden nach Münster zum Festungsbaue kamen.

6. Das Korps des Bischofes, welches (im Dezember (1663) unter dem Befehle des Obersten von Elverfeld in das Emsland einrückte, um die Exekution gegen den Grafen von Ostfriesland zu vollziehen, bestand aus 600 Mann; die Dielerschanze ward eingenommen und mit 300 Söldlingen besetzt. Der Oberste und der Amtsrentemeister Heinrich Martels, wurden an den Grafen geschickt, um aus Zöllen und sonstigen Einkünften die schuldige Summe zu erheben. Dieser Heinrich, der höchst schlau und gewandt das eigene Interesse an das bischöfliche zu knüpfen wußte, erwarb sich in jenen Tagen einen großen Namen nebst ansehnliche Besitzungen, und ward von dem Bischofe mit den wichtigsten Aufträgen beehret. Diele ward unterdessen stark verschanzet; aus dem Amte Meppen mußten die Pünten Holz und Steine heranfahren, und die Landleute sich zur Arbeit einstellen. Die Einwohner des Amtes waren über derartige Dienstleistungen, wozu man sie jetzt von allen Seiten heranzog, so ungehalten, daß sie einen offenen Aufstand gegen die Vögte und den Rentmeister gewagt hätten, wenn nicht aus den benachbarten Aemtern die Tagewerker berufen wären. In Meppen wurden die Festungswerke beträglich erweitert, besonders nach der Ostseite, wo gegen die Hase neue Gräben angelegt wurden [2]). Die Generalstaaten sa-

---

[2]) Die Ländereien, welche zu diesem Zwecke hergegeben werden mußten, wurden mit 8100 Thalern bezahlt, welche das Amt hergeben mußte. Zu den Arbeiten mußten die berufenen Beerbten Stürzkarren und Pferde, die Dorfbewohner, Kötter und Brinksitter die aufladenden Hände hergeben. Bei dem Werke herrschte die Fünf als Ordnungszahl vor: fünf Uhr Morgens begann die Arbeit, jeder Karren nahm fünf Kubikfuß Erde auf, brachte

hen ungerne den Bischof im Besitze der Dielerschanze, welche ihm die Straße zum weitern Vordringen in Ostfriesland öffnete, und schickten deßwegen unter gesuchtem Vorwande den Prinzen Wilhelm von Nassau (1. Mai 1664) mit einem zahlreichen Truppenkorps zur Eroberung der Schanze ab. Der Prinz zog von Uelsen aus durch das Emsland, und nahm bei Stapelmoor sein Hauptquartier. An demselben Tage (10. Mai), an welchem die Belagerung begann, schloß Christoph Bernard, nach einer langen vergeblichen Korrespondenz zwischen Münster, Friesland und den Generalstaaten einen Vergleich mit dem Grafen von Ostfriesland ab, und setzte die Holländer alsbald davon in Kenntniß. Der Prinz aber konnte die Eroberungslust auf die Dielerschanze nicht unterdrücken, neue Mißverständnisse galten als Beleidigungen, und so ward die schwache Festung am vierzehnten Tage der Belagerung mit Sturm eingenommen; die Besatzung erhielt freien Abzug nach Coesfeld. Emden und Leerort fielen zugleich den Holländern in die Hände.

7. Das Stift Münster hatte wegen des Emslandes Ursache zu mehrfacher Beschwerde gegen Holland; die meisten dieser Klagen fanden ihren Grund in der unverschämten Gewaltthätigkeit, welche sich die Kommandanten und Soldaten der Bourtange auf münsterschem Gebiete erlaubten. Diese drangen in Rotten bis an die Ems vor, jagten, fischten, zechten bei den Landleuten, und zwangen die Bauern, unentgeldlich heranschleppen, was sie nur forderten, nöthigten diese sogar, ihre Geräthe und sie selbst nach der Bourtange zurückzufahren; schon Bischof Ferdinand befahl (1613), solche Frevler einzufangen und Gewalt gegen sie zu gebrauchen.

---

solche Last fünf Mal in einer Stunde an die angewiesene Stelle, und arbeitete fünf Stunden ununterbrochen zwei Mal des Tages. Diese lästige Fünf ward daher Bauern und Arbeitern ein Abscheu.

Allein die Klagen dauerten mit den Gewaltthätigkeiten fort, und wurden besonders laut von dem Richter Möve zu Aschendorf (1641) geführt. Lieferungen an Heu und Stroh, Fuhren und Vieh wurden auf bischöflichen Territorium erpreßt, zugleich erlaubten sich die Bourtanger durch Viehtriften und Torfstechen Einbrüche in die Marken, wobei es an allerhand Thätlichkeiten nicht fehlen konnte. Dasselbe geschah auch unter Christoph Bernards Regierung; und als einige Püntker von Haren, die Roggen für den Bischof geladen und angeblich den Zoll nicht entrichtet hatten, glücklich durchgekommen waren, erdreisteten sich (1662 den 24. Oktober) in nächtlicher Weile 46 Soldaten aus der Bourtange über Kloster ter Apel gegen Haren vorzudringen, mit Feuergewehren und brennenden Lunten in das Dorf einzufallen, und gegen jene Püntker Gewalt zu üben. Der junge Emsfahrer Edzard ward nackt aus dem Bette gerafft, mit Stoßen und Schlagen unmenschlich zugerichtet, ein Lanzenstich durchdrang seine Schulter; Edzard's altem Vater, dem bereits ein Ohr vom Kopfe geschlagen und die Wangen zerstoßen waren, wurde das gefährdete Leben durch den verspäteten Ruf der Sturmglocke noch eben gerettet; die schlaue Soldateska hatte nämlich zuvor das Schlüsselloch an der Kirchthüre mit Holz verstopft, damit der Küster nicht zum Thurme kommen konnte. Der Püntker Johann Lübbers flüchtete noch zur Zeit. Bei dem Läuten der Sturmglocke floh die Rotte über die Hebeler Moorgründe nach der Bourtange zurück.

8. Diese und derartige Beleidigungen, welche sich mehrmalen wiederholten, konnten nicht ohne Einfluß auf das reizbare Gemüth des Bischofes bleiben, und legten ohne Zweifel kein leichtes Gewicht in die Wagschale, als die verweigerte Zurückgabe von Borkulo und die Einnahme der Dielerschanze den Fürsten zum Kriege gegen Holland bestimmten. Mit König Karl II. von England ward jetzt ein Bündniß geschlossen, der, mit Holland in Krieg befan-

gen, seine Flotte bereits an den holländischen Küsten kreuzen ließ [3]). Meppen, Münster und Coesfeld bildeten die Basis zu den Operationen gegen die Generalstaaten. Christoph Bernard ließ jetzt in den Hansestädten, und in Frankfurt, Mainz und Köln Truppen werben; die verschiedenen Aemter des Fürstenthumes mußten ihre Milizen stellen, und so brachte er in kurzer Zeit eine Armee von 26,000 Mann zusammen. Eine Heeresabtheilung sammelte sich bei Lingen. An das Amt Emsland war bereits der Befehl ergangen, die Kasernen in Meppen zu einem Lazarethe, und das Rathhaus zu einem Waffendepot einzurichten, die waffenfähige Mannschaft unter Gewehr zu rufen, um die öffenlichen Wege und Pässe zu besetzen, und jeden Anfall mit Gewalt zurückzuweisen. In der letzten Hälfte des Monats September (1665) ward der Feldzug eröffnet, 18,000 Mann drangen über die holländischen Grenzen vor, während die übrigen Truppen zur Deckung des Stiftes gegen den Bischof von Osnabrück und den Herzog von Zelle aufgestellt blieben. Christoph Bernard, dem es an tüchtigen Generalen fehlte, führte selbst die Hauptarmee; Schrecken und Angst zogen vor ihm her; Enschede, Oldensal, Dotmarsen, Almelo, Diepenheim waren im Fluge erobert, und Borkulo erlag wiederholtem Sturmrennen. Der Generalwachtmeister Gorgas war mit seinen Regimentern zur Eroberung der Bourtange und zur Deckung der Ems in das Amt Meppen vorgerückt, und eröffnete die Feindseligkeiten in Gröningerland. Er befehligte 5000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter, das Geschütz folgte in Pünten bis Heede; Moordämme zwischen Sellingen und Walchum bahnten den Weg. Die Hauptarmee zog gegen Ammen, und schlug

---

[3]) Die fragmentarischen Nachrichten über Christoph Bernard von Wiens (Münster 1834) liefern keine uninteressante Beiträge zur Geschichte dieses Krieges.

an der Vechte ihr Lager auf. Ungunst der Jahreszeit und anhaltender Regen nöthigten den Bischof das Lager abzubrechen und seine Armee zu theilen. D'Ossery mit seiner Abtheilung durchzog Drente und Gröningerland, und lagerte in Westerwalde, unfern Winschoten und Wedde, des Fürsten Befehle gewärtig; der andere Heereshaufen, von Bernard selbst geführt, bewegte sich über Dotmarsen nach der Grafschaft Bentheim, und von dort ins Emsland hinab, um sich mit den Regimentern unter Gorgas zu vereinigen. Letzterer hatte sich inzwischen (den 5. Oktober) bei Ipsenhuysen, wo er mit 2400 Mann stand, durch den feindlichen Lieutenant Nierop, nach einem harten Gefechte und einem Verluste von 2 bis 300 Todten und 120 Gefangenen in Unordnung gebracht, über das Moor zurückziehen müssen [4]). Derselbe Nierop zerstörte nach Aitzema's Berichte die Moorbrücke, welche die Bischöflichen über die Moräste gelegt hatten; sie bestand aus Reisig, Fensterrahmen und Hausthüren, worüber eichene Planken geworfen waren, welche die einzelnen Dörfer nach Maßgabe ihres Vermögens geliefert hatten; sie war so breit, daß 3 Pferde oder 5 Mann im Gliede bequem hinübergehen konnten, und hatte eine Länge von 1236 Ruthen. Die Belagerung der Bourtange ward von den Bischöflichen mit allem Nachdrucke betrieben, aber ohne Erfolg; die Elemente stellten unbesiegbare Hindernisse entgegen, die durch anhaltenden Regen schwellenden Bäche füllten die Niederungen mit Wasser, machten das Moor ungangbar, und nöthigten sie selbst aus dem Lager, während der Feind die Wegengen besetzt hielt. In diesem

---

[4]) Von den verschiedenen Schriftstellern, die über diesen Krieg berichten, scheint Aitzema der unparteiischte zu sein. Vgl. Band XI. 1362. Unter den Todten der Bischöflichen fand sich beim Entkleiden eine junge Dame, etwa 24 Jahr alt, die Fähnrich war, tapfer gefochten und kein Quartier verlangt hatte.

schwierigen Augenblicke stellte der Bischof die zum Theile zerstörte Brücke her [5]) und brachte seine Armee an die Ems in Sicherheit. Die Holländer bedroheten im Winter Lochem, und machten Miene zur Wiedereroberung des Verlornen, deßwegen brach Gorgas mit einem zahlreichen Korps auf, überfiel Friesenveen in Over-Issel, und machte 366 Mann zu Gefangenen. Die vorgerückte Jahreszeit hatte übrigens gegen Ende Novembers zur Waffen- und Winterruhe eingeladen. Hätten die Generalstaaten den vielfach gegebenen Rath, dem Bischofe gar keine Winterrastung zu gönnen, befolgt, so möchte es am Ende um den Ruhm und die Waffen Christoph Bernard's traurig ausgesehen haben [6]). Der Bischof hielt sich über einen Monat lang, bis gegen Ende Novembers, in Meppen auf, hörte in der Jesuitenkirche täglich Messe, wofern er nicht selbst das heilige Opfer verrichtete. Der Winter verstrich in Waffenruhe und Friedensunterhandlungen, die (den 18. April 1666) den wirklichen Friedensschluß in Kleve zur Folge hatten, und den die Engländer auf alle Weise zu vereiteln wünschten. Der blutige und kostbare Seekrieg gegen England machte die Holländer zum Frieden geneigt, und die versprochenen aber sparsam fließenden Subsidiengelder von England hatten den Bischof nicht minder zu friedlichen Gesinnungen gestimmt. Nach diesem Friedensschlusse sollte Christoph Bernard nur 3000 Mann unter Waffen behalten, und zwar zur Besetzung seiner Festungen. Die letzten Differenzen wurden in demselben Sommer durch beiderseitige Bevollmächtigte in Nordhorn ausgeglichen; und so legte sich dann der Unwille der Holländer darüber, daß sie sich, wie der leidenschaftliche Val-

---

[5]) Nierop konnte in 4 Stunden die Brücke nicht zerstört haben.

[6]) Das Heer des Bischofs litt im Winter an Boot-Mangel und sonstigem Nothwendigen. Winkelmann's oldenb. Gesch. 532. und Aitzema.

kenier sagt [7]), von einer Maus hätten beißen lassen müssen.

§. 5.

Pest in Meppen.

1. Die Pest hatte wiederholt das Emsland und die Stadt Meppen heimgesucht, aber nie mit solcher Wuth, wie im Jahre 1666. Die beiden vorhergehenden Jahre hatte sie sich schon an verschiedenen Orten des Amtes erblicken lassen; 1664 grassirte sie in Diele und den benachbarten Dörfern, jetzt wurde sie durch die holländisch-münsterschen Krieger nach dem Emslande verschleppt, und in Meppen erst an der großen Zahl der täglichen Leichen erkannt. Weil die Stadt von den Truppen des Wedelschen Regimentes überfüllt war, und der beschränkte Raum keinen gesonderten Ort für die Erkrankten darbot, so lagen Gesunde und Kranke durcheinander, der tödtlichen Seuche zur willkommenen Nahrung. Als endlich die Kranken in ein eigenes Quartier gebracht wurden, verlor die Pest von ihrer Wuth. Jetzt zählte man in der Stadt die Leichen, über 800 waren ein Opfer des schrecklichen Todes geworden; im Monate Mai, wo die Seuche ihre größte Heftigkeit zeigte, raffte sie an zwei folgenden Tagen 35 Personen hin; 12 Häuser waren ausgestorben, nur 25 Ehepaare hatte der Tod verschont. Die Jesuiten bedienten die Pestkranken mit eigener Lebensgefahr und unermüdetem Eifer, besonders der fromme Johannes Jungblut († 1668) [1]). Viele Gesunde ergriffen die Flucht, der

---

[7]) Verwirrtes Europa p. 97. Die Lichtensteinische Schuldforderung war ebenfalls beseitigt; und im geschlossenen Frieden erstreckte sich die Amnestie auf alle diejenigen, welche des einen oder andern Partei ergriffen hatten, und auf alle Freunde der Republik. Wiarda V. 378.

[1]) Der Gymnasiallehrer, Jodokus König, starb kaum, da flo-

Richter Herman Morrien eilte mit seiner Familie nach Haren, der ganze Magistrat entwich zaghaft; ja die Stadt selbst wäre der Anarchie preisgegeben, wenn nicht der wackere Senator Jan tom Dreck geblieben wäre, denn auch Heinrich Martels und sein Drost waren nicht mehr zu sehen. Einige geflüchtete Familienväter fanden bei ihrer Heimkehr kein einziges Glied der Familie mehr am Leben.

2. Nicht schonender zeigte sich die Pest an den Ufern der Ems, woher der verschleppende Zug der Soldaten gekommen war: in Rhede bediente der Missionär und Feldkaplan Kaspar Becker über 400 Pestkranke [2]); am ärgsten grassirte sie in Ober- und Nieder-Langen, und in Groß- und Klein-Fullen. Damit der Tod nicht alle hinraffte, verließen die Gesunden ihre Wohnungen, worin die Kranken zurückblieben, und schlugen auf freiem Felde Hütten auf, unter welchen sie den Sommer zubrachten; das Vieh blieb beständig in der Weide, und die Ernte ward neben den Hütten aufgepackt. Die in Fullen der Seuche erlagen, fanden ihre Ruhestätte neben der Kapelle daselbst. Viele Menschen starben, ganze Familien verschwanden, überall zeigte sich das Bild der Angst und des Todes, und das Gemälde des Elends ward durch jene vollendet, die als Wittwen oder Waisen in kummervoller Noth dahinschmachteten.

3. Nicht allein im Emslande, sondern auch in vielen andern Ländern war in jenen Tagen derselbe Würgengel erschienen, so in London, wie Lingard und Burnet erzählen, ebenfalls in Frankfurt und Amsterdam, von wo sie verschleppt

---

hen auch alle Schüler davon. Die Wittwe des vor 12 Jahren verstorbenen Gerhard Martels, (Judith Röve) starb bei den Jesuiten in der Residenz. Die eifrig pflegenden Väter harrten in aller Noth aus, und blieben vom Tode verschont.

[2]) Vergl. oben B. III. §. 34. 1.

1665 nach Ostfriesland kam; in der Stadt Emden starben 5518 Menschen daran [3]). Simon Wolf, der Leibarzt des ostfriesischen Grafen, gab auf höhern Befehl eine Anleitung zur Verwahrung gegen diese Krankheit heraus, die in demselben Jahre in Aurich edirt ward, worin als besondere Präservative empfohlen werden eigens bereitete Pestpillen, Amulette, die man am Halse trug, Aderlasse, Laxiren, Räuchern, Mäßigkeit im Essen und Trinken. Wegen des Letztern entstand der Reim: „Nicht zu nüchtern, nicht zu voll, thut in Sterbenläuften wohl." Angestellte Pestchirurgen mit besondern Instruktionen sollten die Abwehrung der Krankheit erleichtern. Auch für Münster erließ Christoph Bernard, der selbst nach Korvei flüchtete, im Juli und Oktober hinsichtlich der Pest gewisse Verordnungen; auch bestimmte er Bettage und Pestmessen. Aberglauben und Sehergabe, im Elende am wirksamsten, ängstigte jetzt die bange Menschheit mit dem nahen Ende der Welt. Die Offenbarung des heiligen Johannes mußte dieser Behauptung den Beweis leihen, weil es XIII. 18. heißt: „Hier gilt Weisheit! Wer Verstand hat, der berechne die Zahl des Thieres! denn es ist die Zahl eines Menschen, und seine Zahl ist sechs hundert sechs und sechszig." Die Zahl 666 ward nach des Bischofs Geburtsnamen bestimmt. ChrIstophorVs BernarDVs Von GaLen. Im Lande der Generalstaaten, wo dieser Ausspruch und Beweis den meisten Anklang finden mochte, ward Christoph Bernard geradezu der Antichrist genannt.

4. Die Stadt Meppen war jetzt so tief gesunken, daß nur noch 100 Häuser den Soldaten Obdach geben konnten, die übrigen Wohnungen standen leer, lagen in Schutt oder waren gänzlich verschwunden; der Bischof erließ daher für eine Reihe der folgenden Jahre die Schatzung. Als Miß-

[3]) Trivol. aureum.

wachs zugleich sich einstellte, schenkte er auch den übrigen geringen Leuten die jährlichen Abgaben. Im folgenden Jahre (1667) hielt sich der Bischof längere Zeit in Meppen auf, half wohlthätig dem Elende ab, verkehrte viel mit den Vätern der Gesellschaft Jesu, und zog diese wiederholt an seine Tafel. Die Stadt Haselünne erhielt ebenfalls Schatzungserlaß, denn nach ihren Berichten hatte sie zwei Kompagnien nebst dem Stabe des Obersten Bartolt vom Monate Oktober 1665 bis zum nächsten Mai den vollen Unterhalt für Mann und Pferd reichen müssen, was ihr täglich über eine monatliche Schatzung gekostet hatte. Die Lieferungen an Fourage und Bier, welche stets die drückendsten waren, wurden später bezahlt. Das härteste Loos traf bei diesem Kriege jene Ortschaften, welche die Söldlinge bei ihrem Zuge berührten; diese Haufen raubten für sich und ihre Pferde alles, was ihnen in den Wurf kam; so geschah es in Hesepe und Fullen, wo sie alles Korn und Vieh mit sich hinwegführten, und die übrigen Ortschaften längs der Ems so herunterdrückten, daß sie die monatliche Schatzung nicht mehr bezahlen konnten. In einem Berichte (1666) heißt es: ... „weil es an gegenwärtigen schweren contagion eine gar sterbliche Zeit ist, und von des Ambts Eingesessenen wegen daß die ganze armade nebens dem fürstlichen Hoflager auch der vielen Mannschaften, welche bey den Moraßbrücken gearbeitet, sodan vielen Kranken, welche so geraumer Zeit hieselbsten subsistirt, auch ohne dem an geschehenen vielen Lieferung, und sonstigen kenntlicher Unvermögenheit wenig auf berührten Monaten bezahlet, hingegen vermöge ihrer Hochfürstl. Gnaden ggdsten Befehlen viele und in specie auf angezogene Monate an den General Wachtmeister Gorgas 5142 Reichsth. item an den ingenieuren Stöden 500 Reichsth. wie auch an den Kriegszahlmeister Krebs 2202 Reichsth. und also eine gar große Summe bezahlt."

§. 6.

Zweiter münsterſch-holländiſcher Krieg.

1. Die Waffenruhe zwiſchen Münſter und Holland war von kurzer Dauer, die Dielerſchanze ward zum zweiten Male die Urſache des Friedensbruches. Das Stift Münſter unterhielt mit Oſtfriesland einen lebhaften Handelsverkehr, und ihre Fahrzeuge ließen ſich ſelbſt durch das Getöſe des 30jährigen Krieges in der Thätigkeit nicht ſtören; wenn im Winter die lebensgefährlichen Wege die Kommunikation unmöglich machten, fand dieſe durch den Emsſtrom die größte Erleichterung. Zu dieſem Dienſte boten die Schiffer von Mepen, Haren, Landegge und Rhede ihre Pünten an, von welchen letzteres alleine ſchon zehn beſaß. Dieſe Freiheit im Verkehre, den einzigen Lebensnerv des Handels, ſtörte zuerſt Graf Enno, der auf jede münſterländiſche Pünte, welche Halte paſſirte, einen Thaler Zoll legte, und überdies 3 Stüber für die läſtige Viſitation bei Leerort. Des Grafen Abſicht konnte keine andere ſein, als die emsländiſchen Schiffer aus den frieſiſchen Grenzen zu weiſen, und den eigenen Unterthanen die einträglichen Fahrgelder zuzuwenden. In Folge deſſen ſiedelten ſich mehrere münſterſche Schiffer nach Halte und Vellage über. Das beleidigte die münſterſche Regierung; ſie verbot ihren gebliebenen Unterthanen (1614) bei 50 Goldgulden Strafe, von den ausgewanderten oder oſtfrieſiſchen Emsfahrern Güter einzunehmen, die Schiffer ſelbſt ſollten gefänglich eingezogen werden, ſobald ſie das münſterſche Gebiet berühreten; Emder Schiffern allein bliebe es frei, ihre Ladungen bis Rhede oder Scharpeneſche zu bringen und daſelbſt zu löſchen, wo alsdann emsländiſche Pünker die weitere Fahrt beſorgen könnten. (Das Püntenfahren durfte damals nur derjenige treiben, welcher nach geleiſteter Kaution zur Sicherheit der Waare von dem Droſten eine Konzeſſion gelöſet

hatte; noch viel weniger war es vergönnt, an beliebigen Plätzen auszuladen, sondern dies durfte nach einem Befehle (vom J. 1638) bei 100 Goldgulden Strafe nur zu Meppen geschehen.) In Kriegszeiten waren die Emspünten zur Fortschaffung des Kriegsbedarfes von hoher Wichtigkeit; die Schiffer genossen daher manche Begünstigung. Der Magistrat in Emden unterhandelte wiederholt mit dem Bischofe über Erleichterung des vortheilhaften Kommerziums; der Bürgermeister schrieb (1651) an Christoph Bernard, daß der Stadtrath die Schiffer mit bischöflichem Roggen befrachtet, (welche aus Mißverständniß angehalten waren,) gerne passiren lassen wolle, und rühmte zugleich, daß seit undenklichen Jahren der Verkehr zwischen Münsterland und ihrer Stadt nicht gestört sei, und äußerte den ausdrücklichen Wunsch, der Bischof möchte seinen Bedarf durch die reell bedienenden Emder Kaufleute beziehen, und den alten nachbarlichen Handelsverkehr nicht erschlaffen lassen.

2. Die Holländer in der Dielerschanze fingen jetzt an, zum Verderben des Emshandels und zum Aerger des Bischofes daselbst einen Zoll anzulegen. Dieser bestand schon eine Zeitlang, ehe Bernard die verdrießliche Kunde bekam; Johann Heinrich Martels hatte vernachlässigt, zur Zeit Nachricht darüber zu geben, weßwegen er vom Bischofe die derbsten Verweise entgegennehmen mußte. Der Fürst hatte nämlich mehrere Last Hafer in Friesland für seinen Marstall gekauft, die damit befrachteten Schiffe sollten (29. März 1669) bei Diele den neuen Zoll bezahlen, weigerten aber und schifften vorüber. Der staatische Kommandant setzte den Fahrzeugen nach, holte sie auf münsterschem Gebiete bei der Bruaaler langen Spiek ein, ließ sie mit bewaffneten Soldaten erst zwei Tage bewachen, dann die drei Pünten mit Gewalt nach Diele zurückbringen. Der Bischof, im frischen Zorne, nannte dieses Attentat Bruch und Störung des Landfriedens und der Reichskonstitution, und forderte (den 11. April) von der

Fürstin Christine Charlotte nicht allein die Rückgabe der Schiffe, sondern Genugthuung für erlittene Schmach. Alsbald schritt Christoph Bernard zu Repressalien, und ließ das Gut und Kloster Esterwege, welches damals Wilhelm von Scheffert, genannt Wißweiler, gräflich ostfriesischer Drost zu Stickhausen besaß, sequestriren, und den Haro von Gödens, der eben mit seiner Familie in Münster war, als Geißel in Verwahrung bringen, bis ihm von ostfriesischer Seite Genugthuung geworden wäre. Die erschrockene Fürstin antwortete (den 15. April), daß sie durchaus keinen Antheil an jenem kommandantischen Verfahren zu Diele habe, daß sie keineswegs das freundnachbarliche Einverständniß gestört sehen möchte, und daß jenes Anhalten der Schiffe vielleicht von der staatischen Garnison wegen des prätendirten Bourtangischen Zolles geschehen sei; sie wolle übrigens die Sache bei den Generalstaaten zur gerechten Beschwerde bringen, und des Bischofes Wünschen zu entsprechen wissen. Vollends aber ward Bernard's Zorn aufgeregt, als ihm der Richter von Aschendorf meldete, wie die Einwohner von Völlen in zusammengerotteten Haufen in die Bauerschaft Bockel, Kirchspiels Aschendorf, eingebrochen, den Grund und Boden daselbst abgegraben und zur Reparation zerrissener Deiche nach Ostfriesland geschafft hätten. Der Bischof befahl (20. April), die Frevler einzufangen und zur gerechten Bestrafung nach dem Amthause abzuliefern. Weil die Haferschiffe noch immer ausblieben, so untersagte Bernard (17. Juni) allen seinen Unterthanen jeglichen Handelsverkehr mit Ostfriesland, und befahl seinem Drosten, die Kontravenienten zu arretiren. Darauf ging er den Kaiser an, die Fürstin zur Rückgabe der Pünten und Ladung, und zur Genugthuung des verletzten Grundgebietes anzuhalten. Diese dagegen beschwerte sich über des Bischofs genommene Repressalien und wünschte durch ein Pönalmandat Sicherstellung gegen solche Gewaltthat; zugleich kamen die Stände bei den Generalstaaten mit

einer Klage über den Dieleschen Kommandanten und dessen Zoll ein, und zeigten die dadurch veranlaßten unangenehmen Differenzen. Der Kaiser hieß seinen Residenten im Haag, die Staaten zur Vermeidung fernerer Irrungen dahin zu bewegen, daß sie den Bischof schadlos hielten und jegliche Beschwerde abstellten. Versprechungen wurden gegeben, die Schiffe aber zurückgehalten, bis die Ladung verdorben war.

Ausgesöhnt mit Christine Charlotte und ihren Ständen wurden die Repressalien aufgehoben, und zur Errichtung eines neuen Handelsvertrages die beiderseitigen Bevollmächtigten (im Oktober 1669) nach Aschendorf geschickt. Der alte Vertrag von 1497 diente zur Grundlage; dann ward festgesetzt, daß alle emsländische Schiffe in den Hafen zu Emden einlaufen und bis an den dritten Tag zum freien Handel zwischen den beiderseitigen Kaufleuten verweilen sollten; wenn aber auswärtige Negotianten mit ihren Gütern emsländische Schiffe befrachteten, so bliebe für diese das alte Herkommen, nämlich die Waare auszuladen. Die beiderseitigen Zölle sollten nicht erhöhet, Kranen-, Weg- und Hallegelder nur von wirklich verkauften oder eingekauften Gütern entrichtet werden. Dasselbe Vorrecht war für Emder in Münsterland. Schiffe, welche Quadersteine, die unmittelbar zur bischöflichen Hofkammer gehörten, geladen hatten, konnten nach vorgezeigtem fürstlichen Passe bei der Stadt vorbeifahren; waren aber die Steine aus verpachteten Brüchen, so mußte jedes Schiff 36 Emder Stüber bezahlen. Uebrigens sollte dieser Handels- und Schiffahrtstraktat dem der Stadt Emden vom Kaiser verliehenen Stapelrecht keinen Abbruch thun. Die Hauptausfuhrartikel waren damals Bentheimer Steine, (diese wurden in solchen Massen aus den Gildehauser Brüchen nach Holland ausgeführt, daß allein der Zoll dem Landesherrn 4000 Thlr. einbrachte; sie lieferten auch das Material zu dem Rathhause in Amsterdam und zu der Börse in Rotterdam,) Holz, Roggen, Wolle, Schinken, Räder, Wannen,

Fässer, Schweine, grobe Tuche u. dgl., dagegen wurden eingeführt Käse, Butter, Heringe, Stockfische, Thran u. dgl.

3. Während jene Zerwürfnisse zwischen Münster und Holland eintraten, rüstete Ludwig XIV. zum Kriege gegen die Generalitätslande. Frankreich und England waren verbündet, zogen Münster und Köln in ihr Interesse, und erklärten am 7. April 1672 den Holländern den Krieg [1]). Das Manifest, welches der Bischof erließ [2]), gab in seinem zehnten Artikel den Vorfall bei Diele als Grund des Krieges an, weil für jene Beleidigung keine Genugthuung geschehen wäre. Ein zu derselben Zeit erschienenes Dekret von Christoph Bernard verbot allen münsterschen Unterthanen jeglichen Handelsverkehr mit den Niederländern [3]). Unter dem Vorwande einer Streitigkeit mit den Herzogen von Lüneburg um die Stadt Höxter und die Abtei Korvei hatte der kriegerische Prälat bereits im vorhergehenden Jahre in Hamburg, Bremen, Köln, Aachen, Frankfurt und an andern Orten Truppen werben lassen, und solches den Generalstaaten angezeigt [4]). Viele hundert Personen waren an den verschiedenen Orten des Stiftes mit der Anfertigung von Kriegsgeräthen und Munition beschäftigt; in dem Laboratorium in Meppen ward Tag und Nacht gearbeitet. In Münster, Koesfeld und Rheine wurden an die 600 Wagen zum Transport der Feuerschlünde zusammengebracht. Als Vorkehrung zu Schiffbrücken ließ der Bischof 600 tannene Kasten machen, die leicht mit Schilf gefüllt und aneinander befestigt werden konten. Zum Proviant waren 100 Last Weizen aufgekauft und 1000 Last Roggen von den Landleuten geliefert; die Landstände bewilligten eine viermonatliche

---

[1]) Gesch. der Niederl. von van Kampen II. 231.
[2]) Es ist im Theat. Europ. abgedruckt.
[3]) Valkenier S. 183.
[4]) Ibid. 148.

Steuer zu 100,000 Thalern, das Uebrige fiel Frankreich zur Last. Alle Ausfuhr von Mundvorrath war strenge verboten. Von den Bauern ward der dritte Mann zum aktiven Dienst herangezogen, und neu gekleidet den übrigen Regimentern einverleibt. Die Rüstungen waren derartig, als wollte Bernard alleine die Generalitätslande mit Krieg überziehen [5]).

4. Die französischen Haufen, welche in Dorsten standen, nahm der Bischof den 20. Mai daselbst in Empfang, vereinigte sie mit seiner und der kurfürstlichen Armee, welche auf der Brandlechter Heide in der Nähe von Nordhorn ihr Lager aufgeschlagen hatte. Die Grafschaft Lingen, von den staatischen Truppen gesäubert, wurde gleich besetzt. Am 1. Juni rückte die Armee über die feindliche Grenze, und eroberte an demselben Tage Groll. Darauf kam die Reihe an Dotmarsen, Oldensal, Enschede, Almelo, Delden, Diepenheim, Borkelo, die alle so leicht genommen wurden wie Deventer, Bredefort, Harderwyk, Elburg, Hattum, Zwoll und Kampen. Als Ommen, das seine feste Lage zwischen Sumpf und Morast schützten, erobert war, bewegte sich der Zug gegen das feste Koeverden. Diese Stadt, die im vorigen Jahrhunderte dem Generale Verdügo 31 Wochen siegreichen Widerstand geleistet hatte, mußte schon am siebten Tage (den 11. Juli) kapituliren. Christoph Bernard errichtete hier die Basis für seine Operationen gegen Holland, und nannte es Klein-Gibraltar.

Nicht so glücklich in seinen militärischen Unternehmungen war der Kriegskommissarius Johann Heinrich Martels. Nachdem die Eroberung von Alt- und Neu-Schanze, die reich an Munition, aber arm an Besatzung waren, vergeblich versucht worden [6]), wagte sich Johann Heinrich an

---

[5]) Ibidem.

[6]) Valkenier 322.

das befestigte Bourtange, worin der Kapitain Prott kommandirte. Er soll dem Gouverneur 200,000 und jedem Kapitain 50,000 Gulden für die Uebergabe des Forts geboten haben (?!). Der Rentemeister verrechnete sich, denn Prott's Treue war nicht käuflich. Bei einer mündlichen Unterredung versuchte Martels den Kommandanten mit der überlegenen Macht des Bischofes zu schrecken, allein der feste Prott erwiederte, „daß der Rentemeister nicht so viele Gulden, als der Kommandant Kugeln bieten könnte." Der Kriegskommissarius traf jetzt Anstalten zur Erstürmung der Festung, allein alles Anrennen der emsländischen Milizen und Bauern war umsonst, Bourtange konnte nicht gewonnen werden. Besser gelang es mit der Dielerschanze, diese ward von den Emsländern mit stürmender Hand genommen.

5. Nach der Eroberung von Koeverden lag Gröningerland und Friesland dem Feinde offen; der Adel von Over-Issel trat freiwillig unter des Bischofs Herrschaft, und erhielt viele Privilegien. Im Kriegsrathe Bernard's waren jetzt die Meinungen über die weitern Operationen getheilt; einige entschieden sich für die Eroberung der Bourtange, (um durch eine feste Linie, von der Bourtange, von Koeverden, Alt- und Neuschanze gebildet, die westliche Seite des Stiftes zu decken,) andere stimmten für die Belagerung der Stadt Gröningen, um im günstigen Falle Delfzyl zu erobern, und eine sichere Straße nach dem Meere zu bahnen. Dem letzten Plane, als dem kühnsten und ruhmvollsten, trat der Bischof bei. Die Armee rückte vor Gröningen, am 21. Juli erschienen der Bischof und der Kurfürst; am folgenden Tage begann die Einschließung. Der Böhme Rabenhaupt mit 2,400 Soldaten und eben so vielen Bürgermilizen und Studenten bildeten die Besatzung. Die Belagerung konnte nur nach der Drenter Seite vollzogen werden, indem das holländische Inundationssystem die beiden Seiten und den Rücken

der Stadt schützte, und Proviant und Hülfstruppen zuführte. Die Belagerten wurden jedoch mit allem Nachdrucke gedrängt; innerhalb eines halben Monates sollen 9000 Kugeln gegen die Mauern und 5000 Bomben in die Stadt geschleudert sein; durch die letztern wogte ein so entsetzliches Flammenmeer auf, daß ganze Straßen in einen Trümmerhaufen verwandelt wurden. Währrnd Bernard mit der Erstürmung von Altwerderzyl vergebliche Mühe hatte, machte Rabenhaupt den Versuch, Alt- und Neuschanze, die unterdessen gefallen waren, durch Ueberraschung wieder zu erobern, und den Erbkammerherrn, Franz Wilhelm von Galen, aufzuheben; beides mißlang. Jetzt vernahm der Bischof, daß fremde Truppen zum Entsatze der Stadt Gröningen im Anzuge wären, er hob deßwegen die Belagerung unerwartet auf. Das schwere Geschütz zog nach Koeverden, die Kranken und Verwundeten wurden nach Gramsberg in Over-Issel gebracht. Gegen den 24. August brach Christoph Bernard das Lager ab, nachdem er fünf Wochen die feste Stadt umsonst geängstiget hatte [7]).

6. Das Emsland, in welchem sich die bischöflichen Soldaten bei diesem Kriege sammelten und erholten, hatte (im J. 1672) eine solche Last zu tragen, unter welcher es fast erlag, und die alle frühern Kriegsleiden weit hinter sich zurück ließ. Die Stadt Meppen, worin neben der endlosen Masse von Kriegern eine tödtliche Seuche grassirte, bot das traurigste Bild des Elendes dar; schon im Monate November standen so viele Häuser leer, oder lagen in Schutt, daß nur noch 90 derselben Bürgern und Soldaten Obdach boten.

---

[7]) Die Belagerungsarmee wird auf 24,000 Mann angegeben, von welchen nur 12,968 zurückgekehrt sein sollen (?!). La vie et les actions de Mons. Christ. Bern. de Gale etc. Köln 1679. Ein Werk, von der Lüge und Leidenschaft aus trüben Quellen zusammen getragen.

Die Wildheit der Soldateska, besonders jene vom Regimente des Obersten von Wedel, riß die verlassenen Häuser nieder, zerstörte alle Gärten um die Stadt, mißhandelte die Bürger unmenschlich, sobald nicht alles gereicht ward, was die unersättliche Raubgier verlangte. Nicht selten waren bei den Durchzügen die einzelnen Häuser mit 20 — 25 Mann belegt; zwar brauchte diesen nach der Vorschrift nur Nachtlager, Feuerung, Licht, einige Küchen-Kleinigkeiten nebst einer Kanne Bier gereicht zu werden, sie aber forderten den ganzen Lebensunterhalt; ward der verlangte Essig, Pfeffer, Ingwer und sonstiges Gewürz nicht sofort geliefert, so herrschten Flüche und Schläge; der Bürger ward aus seinem eigenen Hause auf die Straße hinausgestoßen, und der rohe Söldling nahm die ärmliche Lagerstätte ein; die Kühe wurden mit Gewalt geraubt, die Pferde erlagen der beständigen Anstrengung bei dem Transporte des schweren Gepäckes und der Geschütze; in kurzer Zeit verwandelte sich das Amt Meppen in eine Wüste, welche von Beduinen-Horden beständig durchzogen wurde. Die junge Mannschaft des Landes war vom Felde verschwunden, und wurde in nutzlosen Gefechten vor den Schanzen aufgerieben. Viele Menschen, welchen außer der Flucht nichts geblieben, wanderten aus, und kehrten auch in der folgenden Zeit nicht wieder. Die Kirchspiele und Ortschaften, welche der Zug der Söldlinge berührte, oder die unmittelbar an das holländische Gebiet gränzten, wurden ganz zertreten; sie geriethen gleichsam in zwei Feuer, sowohl von der eigenen Soldateska, als von den feindlichen Streifrotten, die namentlich aus der Bourtgnge beständig räuberische Einfälle wagten und von den Landleuten, welche zum Schutze der Gränze aufgestellt waren, nicht zurückgewiesen werden konnten. So wurden (13. August 1672) den Rhedern nicht allein 26 Rinder aus der Weide geholt, sondern auch die Frauen von Bernt Folmers und Lubbert Pennemans, beide Mütter von Säuglingen, mit

Gewalt nach der Bourtange entführt. Den Grenzwächtern mußten Rhede und Aschendorf in diesem Sommer täglich 259 Pfund Brod, ein fettes Rind, anderthalb Tonne Bier und 45 Fuder Gras liefern; kam dieses nicht zeitig, so war Gewaltthätigkeit zu fürchten. Man würde jedoch unrecht thun, wollte man dieses Einzelne dem Bischofe einzeln zum Vorwurfe machen; es war das Alles die Folge des muthwilligen Krieges. Christoph Bernard schritt übrigens mit gewohnter Energie ein, sobald es galt, Billigkeit aufrecht zu halten und Gewaltthätigkeit zu entfernen. Dem Kriegskommissarius Martels wurde es von Christoph Bernard hoch angerechnet, daß er bei den Durchmärschen nach Alt- und Neuschanze die Beerbten in Altharen mit ungewöhnlich starker Einquartirung belästigte, weil die Bauern dem Rentemeister bei Vergrößerung seines Dankernschen Gutes nicht willfährig genug entgegengekommen waren. Es erfolgte sofort die gewünschte Erleichterung.

7. Die Holländer eroberten bei eintretendem Winter vermittelst Rohrbrücken und Faschinen, welche über die gefrornen Moräste gelegt wurden, unter Anführung des Schulmeisters Meindert von Tienen die Festung Koeverden; Christoph Bernard bot alle List und Kunst auf, da das Kriegsglück jetzt zu wanken anfing, um sein Klein-Gibraltar wieder zu gewinnen. Es ward der kühne Plan entworfen, unfern Gramsberg einen Damm durch die Vechte zu legen, und die Stadt Koeverden unter Wasser zu setzen. Der kriegskundige Baron von Wedel begann und vollendete das Riesenwerk. Der anhaltende Regen im Spätsommer ließ das Wasser des Flusses zu einer solchen Höhe schwellen, daß es über die Kontreskarpen in die Stadt trat, und die Eingeschlossenen mit nahendem Tode ängstigte. Dasselbe Element brachte Gefahr und Rettung. Die Schwere des immer steigenden Wassers zerriß das Schreckenswerk, und rettete die Verzweifelnden. Der Oberst von Wedel rieth,

wie Valkenier will [8]), den Durchbruch des Dammes mit 200 gepreßten emsländischen Bauern auf der Stelle auszufüllen und dadurch die Strömung zu hemmen; allein die Wuth des zürnenden Elementes verschlang nicht allein 450 Soldaten, welche Wache bei der Wehre hielten, sondern der Sturm versenkte auch drei Schiffe, welche die Rettung der Unglücklichen versuchten; es sollen über 1400 Milizen, Bauern, Weiber und Kinder in den Fluten ihren Tod gefunden haben.

8. Während die Bischöflichen vor Koeverden beschäftigt waren, eroberte Rabenhaupt die Neuschanze und schleifte sie. Den folgenden Winter (von 1673 in 74) lagen viele Truppen im Amte und in der Stadt Meppen zur Deckung der Ems. Im Monate März streifte ein Schwarm von 1000 Soldaten und einigen hundert gepreßten Bauern über die gefrornen Moräste in Gröningerland, plünderte Winschoten und die Umgegend, und kehrte mit Uebermuth und Beute zurück. In Folge dessen brach Rabenhaupt mit seinen Völkern auf, lagerte bei Feldhaus, und bedrohete Neuenhaus, worin münstersche Besatzung lag. Christoph Bernard, zog schnell fünf Regimenter Reiterei nebst einer Abtheilung Fußvolk zusammen, und belagerte Nordhorn, welches die Holländer unter dem Obersten Kingsma besetzt hielten. Rabenhaupt eilte zum Entsatze heran, forderte die Schlacht, siegte, entsetzte Nordhorn und nahm (28. März) Neuenhaus mit Sturm.

Im folgenden Monate wurden die staatischen Truppen von der münstersch-französischen Armee geschlagen, und am

---

[8]) Seite 152. Als vor einigen Jahren ein Nothdamm gegen die hohe Emsflut bei Haren zerriß, warfen sich die kühnen Jungfrauen des Dorfes in die brausende Strömung, wehrten mit ihren Schürzen und Kleidern dem weitern Eindringen des Wassers so lange, bis herbeigeeilte Bursche den Damm wieder hergestellt hatten.

21. April kam der Frieden zwischen Holland und Münster zu Stande. Christoph Bernard gab seine Eroberungen zurück. Dieser Krieg, der namenloses Leiden über das Stift Münster und insbesondere über das Emsland verbreitete, endete ohne einen wesentlichen Vortheil für den Bischof, dessen Kriegslust solches Elend hervorgerufen hatte.

§. 7.

Die letzten Regierungsjahre Christoph Bernard's.

1. Nach Beendigung des letzten münsterisch-holländischen Krieges blieb das Amt Meppen von Truppen verschont, mit Ausnahme der Durchmärsche, welche nach Ostfriesland bestimmt waren. Denn als Christoph Bernard, mit dem Kaiser verbündet, für die Ehre und Wohlfahrt des deutschen Reiches gegen Frankreichs Uebermuth gemeinschaftliche Waffen ergriff, ward ihm nach der Kölnischen Quartierordnung (10. September 1675) Ostfriesland für 1600 Mann zum Winterlager angewiesen. Der Bischof wurde mit 36,000 Thalern abgefunden. Das bezahlte Jahr lief kaum zu Ende, da erschienen im Herbste (1676) fünf Regimenter zu Fuß und eines zu Pferde nebst einer Schwadron Dragoner unter dem General Granvillier; die bestürzten Stände zahlten 20,000 Thaler, damit sie der Truppen los wurden. Die Fürstin nahm darauf zur Deckung der Grenze acht Kompagnien Fußgänger und zwei Schwadronen Reiter von dem Bischofe in Sold. Stände, Fürstin und Bischof geriethen darüber in Streit; der Kaiser befahl, dem Bischofe 72,000 Thaler zu zahlen, wogegen dieser seine Truppen aus Ostfriesland ziehen sollte. Granvillier räumte darauf die Quartiere, rückte ins Amt Meppen und lagerte auf der Grenze. Als er bald nachher mit verstärkter Macht wieder in Ostfriesland vordrang, und die Zahl der Söldlinge täglich wuchs, mußte der Kaiser das Land mit Gewalt von den Münsterschen befreien. Ständische, münstersche und fürstliche Depu-

tirte kamen in Rhede (13. April 1678) dahin überein, daß die Truppen für eine Summe von 50,000 Thalern innerhalb 10 Tage Friesland räumen sollten. Es geschah; die Söldlinge zogen ruhig durch das Amt Meppen wieder ab, wiewohl sie wegen ähnlicher Veranlassungen noch oft zurückkehrten, besonders wenn später dem Bischofe als Konservator von Ostfriesland nicht pünktlich die Subsidiengelder entrichtet wurden.

2. In jenen Tagen (1675) ereignete es sich, daß ein französisches Kauffahrteischiff, welches befrachtet aus Amerika kam, in die Ems einlief, und zwischen Emden und Leerort auf den Strand gerieth. Johann Heinrich Martels, der Kunde davon bekam, bemächtigte sich mit der Amtsmiliz des feindlichen Schiffes. Christoph Bernard ließ darauf von Künstlerhand jenes berühmte silberne Schiff verfertigen, welches in einer der münsterschen Domkapellen aufgehängt, das Andenken an jene Eroberung bewahrte.

3. Die Schweden indeß, auf Frankreichs Anreizung, überzogen die Mark Brandenburg mit unerwartetem Kriege, und nöthigten den großen Kurfürsten zum eiligsten Rückzuge von Rheine in seine Staaten. Bei Fehrbellin ward der Feind aufs Haupt geschlagen. Dänemark, Braunschweig, Lüneburg und Christoph Bernard vereinigten darauf ihre Waffen gegen die Schweden als Reichsfeinde. Der Bischof lieh zugleich dem Könige von Dänemark mehrere Regimenter, und bezog dafür die Quartiergelder der Herrschaft Jever, die den Dänen vom Kaiser angewiesen waren, und monatlich 3000 Thaler betrugen. Bei dieser kriegerischen Unternehmung ging der Heerszug durch das Amt Meppen, und wurde, namentlich für die Stadt Haselünne, höchst drückend. Wildeshausen ward jetzt für das Stift Münster wieder gewonnen [1]).

---

[1]) In des Bischofs Grabschrift heißt es deßwegen:

Wildeshusum recuperavit,
Bremens. et Verdens. ducatus Succis eripuit.

4. Wenn wir die Thaten und Anordnungen dieses Bischofes näher betrachten, so stellt sich bald heraus, daß er den Gehorsam gegen das Gesetz, sowohl gegen das religiöse, als gegen das bürgerliche nicht allein gegen sich selbst, sondern auch allen seinen Unterthanen zur ersten und höchsten Pflicht machte. Die Herstellung der noch immer mangelnden Zucht unter dem Klerus und die Beförderung der Volksbildung war eine Folge davon; und aus demselben Grunde ward die Verwaltung des öffentlichen Rechts strenge gehandhabt, und Frevler, sofern sie zu des Bischofs Kenntniß kamen, entgingen der verdienten Strafe nicht. Manche seiner Kriege finden auch zum Theile ihre Entschuldigung darin, daß durch diese dem Stifte wieder gegeben werden sollte, was die Ungerechtigkeit und List mächtiger Nachbarn demselben entrissen hatte. Nur bleibt es zu bedauern, daß durch des Fürsten Kriegslust, die keine Schranke kannte, das gut Gewollte vereitelt ward, bei der leisesten Veranlassung zu dem Schwerte gegriffen wurde, und Söldlingshaufen das Mark des Vaterlandes verschlangen; die zugleich durch ihre rohe Lebensweise und sittliche Vergiftung das wieder zerstörten, was durch Rückführung zur moralischen Zucht und Ordnung gewonnen werden sollte. Ja, der Bischof fand es nicht unter seiner Würde, die Rolle des gemeinen Soldatenwerbers für fremde Staaten zu übernehmen, indem er seine Söldlingshaufen bald hiehin bald dorthin für Geld auslieh. Das Emsland, welches von den Wunden des 30jährigen Krieges sich kaum zu erholen angefangen hatte, ward durch die kriegerischen Anstrengungen seines Oberhirten jetzt vollends erschöpft; und mochte dieser auch manchem Orte die monatliche Schatzung völlig oder zum Theile erlassen, so verliert solche Gnade bei der bemerkten Unmöglichkeit, die Steuern zu erschwingen, ihren Werth. Die Pest, durch die bischöflichen Krieger ins Emsland verschleppt, wüthete mit der Barbarei der Kriegsknechte, und beide waren die Ursachen, daß

manches Dorf an der Heerstraße seiner Bewohner und mancher Acker seiner Arbeiter beraubt ward. Die wüsten Erbe schenkte der Kriegsfürst seinen Veteranen. Vor dieser Soldateska war Niemand gesichert. Die Beamten gaben keinen hinreichenden Schutz mehr; der Drost des Emslandes, der durch seine amtliche Stellung schon verbunden war, alle Kräfte zur Beschirmung seiner Untergebenen aufzubieten, erklärte den landesfürstlichen universellen Schutz für unzulänglich, und verkaufte (1674) der Geseke Kruse, Wittwe Grunder zu Dersum, gegen Entrichtung einer jährlichen Steuer von einem Goldgulden und des Besthauptes seinen Velenschen Partikular-Schutz [2]).

5. Aus jener Zeit stammt auch der Gegenstand des bekannten Martelschen Amtsprozesses, der erst vor einigen Jahren (1829) seine Erledigung fand. Das Amt Meppen ward den 7. September 1665 von Christoph Bernard angewiesen, die Schatzung für den folgenden Monat Oktober zu 2000 Thalern vorauszuzahlen, um mit derselben den Regimentern von Gorgas einen halbmonatlichen Sold reichen zu können. Zugleich sollte das Emsland dem Oldenhauptschen Fußvolke wöchentlich einen halben Thaler und anderthalb Pfund Brod für die Person vorschußweise geben. Die Stände des Amtes fanden es den Zeitverhältnissen nicht angemessen, solche Gelder auszuschreiben, sondern dieselben durch den Oberreceptor Johann Heinrich Martels gegen Zins und Sicherheit vorschießen zu lassen. Die ausgelegte Summe belief sich zu 7145 Thalern. Die Stände stellten (den 2. Januar 1666) die nothwendige Obligation darüber aus.

Das Amt war aus den Jahren 1665 und 66 noch einige Monate Schatzung rückständig; der ganze Rückstand betrug 7673 Thaler. Auf diese war der Kriegszahlmeister Johann Leonard Krebs angewiesen, um dessen ansehn-

---

[2]) Urk. 46.

liche Vorschüsse für die Kriegskasse zu decken. Weil auf besagte Summe der Oberreceptor Martels wegen seines Darlehns zugleich Anweisung bekam, so war eine Kollision zwischen Krebs und Martels unvermeidlich. Die Sache ward zu Münster (11. April 1684) dahin geordnet, daß von dem Rückstande Krebs 5030, und Martels 2500 Thaler erhalte, womit die beiderseitige Forderung getilgt sein sollte. Martels war inzwischen gegen die Meppenschen Stände zur Klage und Krebs zur Pfändung geschritten. Dies veranlaßte die münstersche Regierung, eine Kommission nach Meppen zu schicken, um die Sache mit dem Amte auszugleichen. Hier ward (den 28. Oktober 1687) festgesetzt, dem Kriegszahlmeister in drei Terminen zusammen 5000 Thaler auszukehren, jedoch unter dem Bedinge, daß der Oberreceptor den dritten Theil dieser Summe zur Deckung seiner Forderung zurückhalte, womit beider Kreditoren Ansprüche alsdann befriedigt sein sollten. Als der erste Zahlungstermin kein Geld brachte, trat Krebs mit neuer Klage auf, nannte den Meppenschen Transakt ein Projekt, das ihn nicht binde, forderte die ursprüngliche Summe, versprach jedoch, sich mit 5000 Thalern begnügen zu wollen, wenn ihm solche ohne irgend einen Abzug gleich baar ausgezahlt würden. Als Martels jetzt Befehl erhielt, seinem Gegner Krebs für den ersten Termin 2000 Thaler auszukehren, so weigerte er die Zahlung, auf ausdrückliches Verlangen der Meppenschen Gutsherren, weil Krebs sich bereits durch eine zweimonatliche Schatzung bezahlt gemacht hätte, und er als Oberreceptor die 2000 Thaler zur Deckung seines Theiles behalten würde. Der Bischof befahl, daß es bei dem Meppenschen Transakt sein Bewenden haben sollte; da protestirte auch Martels gegen die Verbindlichkeit dieser Bestimmung, wie schon früher von Krebs geschehen war; und letzterer bestand auf die Ausführung des Vergleichs von 1684. Die juristische Fakultät zu Marburg entschied darauf, daß der Meppensche Vergleich für Krebs

und das Amt verbindlich sei, nicht aber für Krebs und Martels, und daß letzterem sein Recht nach dem münsterschen Vergleiche von 1684 vorbehalten bleibe; zugleich müsse Martels die empfangenen 2000 Thaler an Krebs auszahlen. Es geschah, und Krebs forderte dann die restirenden 3000 Thaler; wegen der zweimonatlichen Schatzung fand er sich mit der Regierung ab. Martels verlangte die Rückzahlung der 2000 Thaler, weil sie ihm landesherrlich zugesichert seien, und der Meppensche Vergleich für ihn keine verbindende Kraft habe. Eine Kommission versuchte vergebliche Ausgleichung. Dann ward in Münster (15. Dezember 1694) entschieden, daß es bei dem Meppenschen Vergleiche verbleiben sollte, nach welchem von den zu zahlenden 5000 Thalern Martels ein Drittheil zu 1666 Thaler 18 ß. und 8 pf. erhalten könnte. Der Amtsrentemeister gab sich zufrieden und empfing die angewiesene Summe, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, ihm seine Papiere wieder einzuhändigen, falls er das Geld wieder zurückgeben müßte, denn Krebs appellirte von dem münsterschen Urtheilsspruch an das Reichskammergericht. Dieses übereilte die Sache eben nicht, und entschied nach achtzig Jahren, daß dem Kriegskommissar Krebs alleine die 5000 Thaler gebührten, und Martels seinen Regreß an das Amt nehmen könnte. Dieser ward dann (1778) angewiesen, die empfangene Summe mit den Zinsen im Ganzen zu 8666 Thaler 19 ß. an Krebs auszuzahlen. Martels erlegte die Gelder und erhob gegen das Amt Meppen seine Klage, die erst den 30. März 1827 in Celle ihre Erledigung fand, und nach welcher dem Herrn von Martels 30,146 Thaler (1829) in Meppen ausgezahlt wurden [3]).

6. Die Gravamina, welche die Städte Meppen und Haselünne bei dem Tode dieses kriegerischen Bischofes vor seinen friedliebenden Nachfolger brachten, bestätigen den trost-

[3]) Nach den Akten des Herzogl. Arch. zu Meppen.

losen Zustand des Emslandes bei dem Regierungsantritte Ferdinand's von Fürstenberg. Nachdem der Stadtrath zu Meppen über das Babel der Schwedenzeit gesprochen, fährt er fort:

„4. Ist gleichfals bekandt und annoch in frischer gedächtnüs, daß, nachdemahlen unsers Stättlein Meppen zu Zeiten und Regierung wey. Ihrer Hochfürst. Gnad. H. Christoph. Bernhardt Christmiltesten andenkens ein mehrers fortificirt worden, selbiges continuirlich und alle Zeit besonders aber zu Zeiten deren im Jahre 1665 und 72 in Holland geführten Krieges, so zu sagen mit Soldaten angeproppet gewesen sey, gestalt nicht allein das eine Regiment nach das andere darinnen aufgerichtet und einquartirt worden, sondern es hat auch offters der arme und betrangte Bürger wegen beyweilen zu spath erfolgter Zahlung, noch dabey die Guarnison mit essen und trinken verpflegen müssen."

„5. Dann ist auch fünfftens leider mehr dann zu viel wahr, daß die im Jahr 1665 auß dem Holländischen wieder zurückgekommene und in Meppen einquartirte Regimenter die contagieuse pestilentz, die aber im Jahre 1672 auß der belagerung vor Gröningen wieder gekommene Regimenter die nicht weniger gefährliche und um sich fressende krankheit die rothe Ruhr mit sich gebracht haben, wovon dan unser Stättlein dergestalt inficyrt und angesteckt worden, daß bei der ersten contagion bey die 800 Menschen, bey der letzteren aber die annoch übrigen mit Hinterlassung vieler betrübten Wittiben und Waisen hingerissen worden sein."

„6. Und ob woll sechstens nach absterben Hochstg. Ihrer Hochfürstl. Gnaden H. Christoff Bernhardt unser mehrerwehntes Stättlein mit einer so gar starken Guarnison nicht belagert gewesen, so ist dennoch nicht ohne, daß selbiges so woll bey Friedens als Kriegs Zeiten

ohne die artiglerie Bediente ordinarie mit einer guarnison von drey ad vier Compagnien einquartiert sey, annebens bey vorfallender werbung immer und allezeit neuer Compagnien alldah auffgerichtet werden."

„7. Als es nun in unsers mehrerwehnten Stättlein Meppen nebens Ew. Hochfürstl. Gnaden bedienten Häußer, von welchen nicht das geringste kommet, viele öde, leere und verwüstete Plätze gibt und der Orth, wie Jedermenniglich bekandt, so klein, daß ein Jeder die bei ihn einquartirte Soldatesque und bagage selbst bei sich im Hauße behalten mueß."

„8. Als nun auch die verarmte Bürgerschaft in so geringer Anzahl, daß bei einer guarnison von drei ad vier Compagnien ein jedweder Bürger ohne Darreichung des ordinarien Services als Licht Feuer und andern Servitien drei Betten machen und spreiten muß, und dabey mit gedultigen und zugleich betrübten Auge nicht allein anschauen mueß, daß dieselbe salvo honore zu reden, von unflath und unreinigkeit der kinder oder sonst im grunde verdorben worden, sondern auch nicht eins so viel Zeit übrig hat, daß dieselbe in etwas repariren konne, gestalt bey abwechßelung der garnisonen wann die eine herauß marchirt, die andere schon wieder darinnen oder wenigstens vor die pforte ist."

„9. Wan auch dieser so großer Beschwernüssen ohnerachtet der arme Bürger so woll von gemeinen Soldaten als officiren nach vielmahls ohnbeschreiblichen torten und muthwillen in seinem eigenen Hauß dabei außstehen mueß, dieweil auch Jene noch diese Ihnen assignirte quartiren guet genug sein, anbei diese fürnemblich doch sie Weib, pferde, kinderen bei sich haben, ohne die große prodigalitet, so sie an Verbrennung lichter und torfs begehren, ställen, Keller und Kammer ja schier

die Meister im ganzen Hauß spielen oder Service haben wollen."

„10. Wan auch ferner bei vorfallender werbung solche insolentien und thätlichkeiten verübet werden, daß kein Bauern Knecht oder Sohn sogar um die Oesterliche Zeit die courage hat in Meppen zu kommen und sein Ostern in seiner gewöhnlichen Pfarrkirche zu halten, daß man mit Mannschaft dem Bürger ins Hauß fällt, umb dessen Söhne darauß zu holen, daß man ohne discretion passagiers, knechte, bürgers Söhne mit gewalt nach der Hauptwacht hinschleppt, und dieselbe auf wunderbarliche arth und manier ja woll mit Prügeln zum jawort forcirt, so kann ein Jeglicher ihme leichtlich die gedanken machen, daß an die Soldaten Sitze keinethalben, aber an diesen mit wahrheit beschreyeten Ort keiner seynes Heyls und Aufkommens liebender Mensch oder Kauffman sich häußlich niederzulassen Lust haben kanne, auch passagiers, so nicht nothwendig allda was zu thun haben, denselben lieber auf einige stunde fliehen als passagiren werden, in mehrer erwegung weilen selbige noch alle Zeit dabey so woll an der Hauptwacht als Commandanten Hauß ein Zeitlang auffgehalten werden, und weilen nun darauß ferner folget, daß bey uns gar keiner oder wenigst geringer und schlechter handel und nahrung umbgehen und obhanden sein kann, daß auch die ohne denen geringe Bürgerschafft von tag zu tage abnehmen muße; so können auch ferner Ew. Hochfürstl. Gnad. Hochvernünftig schließen, in ansehung sie nur bloß von Ackerbau leben und subsistiren muß und wegen so vielfaltige und mehreren theils von wegen der einquartirung zugestoßene Unglücksfälle, als plünderung, brandt und contagieuse Krankheiten annoch jämmerlich säuffzet und elendiglich gedrücket wirdt, bey so gestalten sachen ohnmöglich wie-

der auffkommen und respiriren könne, sondern der eine mit dem andern nothwendig zu grundt und verloren oder aber nach exempel einiger lauffen gehen müssen, es seye dann sonst, daß ums die so lang gewünschete hülffliche handt dahgereichet werde und wir zum beßeren auffkommen wieder geholfen werden, wozu so viel der einquartirungs punct anbelangen thuet nach unsern unmaßgeblichen vorschlag viel contribuiren kann und mag, wann unsere bürger monatlich mit einigen quartier geltern auß der Kriegs Cassa erfreuwet und mit der soldatesque verschonet, dieselbe aber in Casernen und baraquen wird einlogirt werden."

„11. Was dannenhero weiters die Schatzung betreffen thuet, ist wiederumb wahr, daß unsriges offt erwehntes kleines und verarmtes Stättlein Monatlich ordinarie Schazzung 96 R. contribuiren müsse, weilen nun Ew. Hochfürstl. Gnad. Bediente nimmer von ihren unterhabenden Landereyen und Gründen die geringste Schatzung praestirt haben, noch auch auff die heutige stunde davon ichtwas praestiren, anbey zu zwey unterschiedliche Mahlen als nemblich zur Schwedischen Zeit und Regierung Ihrer Hochfürstl. Gnaden H. Christoff Bernhardt, wie bereis angemerket viele kostbare Landereyen und Weyden ad viel tausend R. zur fortification vergraben werden, ohne daß die realitet der darauff haftender Schatzung den vormahligen Besitzern abgenohmen und verfolglich obgem. Monatliches Contigent ad 96 R. auß denen Landereyen und pertinentien anitzo nicht mehr resultiren kann, so müßen über die von der Pfenning Kammer ausgeschriebene Schatzungen unter unser verarmten geringen bürgerey jährlichs ordinarie biß vier Schatzungen mehr außgeschrieben und von derselben bezahlt und entrichtet werden."

„Gravamina der Statt Haselünne."

„1. Ist die Statt im dreyzigjährigen Krieg, zu welcher Zeit dieselbe in guten Wollstandt ist gewesen, mit Durchzügen, Einquartirungen und Nachtlägeren und dergleichen überauß stark beschwert worden."

„2. Hat die Statt in dem balt Kayserliche, balt Schwedische darvon Meister gewesen an beyderseits Partheyen zugleich zu ihren höchsten ruin immerhin contribuiren müssen."

„3. Und da dessen unangesehen die Statt annoch zu zweyen mahlen ist außgeplündert worden, als sein die Einwohner mit verlassung ihrer Häußer meisten theils heraußgewichen, und weilen die contributiones ohnedenn nach wie vor von beiderseits Partheyen eingefördert worden, die Statt aber wegen Entblößung der Einwohnern und darauß entstandenen Verwuestung hiezu von sich selbst nicht gelangen mögen, als haben gew. contributions Gelder durch Aufnahm mueßen angeschafft werden."

„4. Ist die Statt in annis 1665 und 1672 auch verfolglich bey dem Holländischen Krieg, wie auch bey der Brem- und Verdischen expedition continuirlich mit Einquartirungen durchmarchen und Nachtlagern beschweret worden, da dann zu selbiger Zeit die Bürgern denen Reuteren und mousquetiren nicht allein fourage, speise und trank, sondern auch Stieffeln, Satteln, Schuhe, Strümpfe und dergleichen mehr ohne entgelt anschaffen müssen, wodurch die Einwohners dergestalt außgezogen, daß sie zu Abtragung deren eingewilligten und eingeforderten Schatzungen und anderen Beschwernissen nicht sufficirt gewesen, sondern es haben solche Gelder gleichfalls durch Aufnahme müßen beigebracht und zusamt denen vorhin auffgenommenen Geldern bis hiehin zu der Statt gänzlichen ruin verzinßet werden, welches der Bürgerschafft darumb ohnerträglich ist, angesehen die

Statt in toto keine 20 R. jährlichen Einkommens für sich hat, derowegen dan die nothwendige Außgaben der Statt alle zu Schatzungen angeschlagen, auff solche weise müssen eingetrieben und entrichtet werden, und alldieweilen sich die menge deren auffgenommenen Capitalien bey sieben ad 8000 R. belaufft, so sein die Einwohners wegen ihres geringen Zustandts, schlechten Ackerbaues, geringen Weide- und Heulandts, welches alles alle Jahr, wann es Frucht bringen soll, muß bemistet werden, nicht bestandt solche Beschwernüsse länger abfinden zu können."

Darauff erfolgte die trostlose Erwiederung:

„ad primum uti ad coetera gravamina uti narrativa sehe man kein mittel."

7. Wie aber das augenblickliche Uebel nicht selten durch die wohlthätigsten Folgen wieder entschädigt, so geschah es zum Theile auch hier. Die vielen Ausgaben, durch die ungewöhnlichen Anstrengungen des kriegerischen Bischofes hervorgerufen, namentlich die Kosten wegen der stärkern Befestigung von Meppen, mußten gedeckt werden. Die gemeine Mark der einzelnen Gerichte, die schon so oft aus drückender Noth geholfen, und bei ihrer Größe wegen Einschränkung keine Besorgniß erregte, schied mehrere Zuschläge aus, die jetzt verkauft, dem augenblicklichen Bedürfnisse abhalfen, und nachher angebauet, als fruchttragende Grundstücke den Fleiß des Landmannes belohnten.

§. 8.

Bernard's Nachfolger, Ferdinand von Fürstenberg; Asyl; Emsschiffbarmachung; Bedemund.

1. Dieser friedliebende Fürst, der zugleich den bischöflichen Stuhl von Paderborn besaß, war redlich und rastlos bemühet, die schweren Wunden, welche Bernard's Kriegslust dem Lande geschlagen hatte, nach Kräften zu heilen. Er

bereiſete nach ſeinem Regierungsantritte das Emsland, und war den 31. Mai 1679 in Aſchendorf. Nach dem Nimmweger Friedensſchluſſe rief er ſeine Truppen aus Dänemark zurück, von welchen vier Regimenter Reiteri zu 2262 Pferden unſer Amt paſſirten. Der rohe Soldatengeiſt, mit welchem der neue Branntweinsgeiſt jetzt gemeinſchaftliche Sache machte, wurde von ihm bekämpft, und die Liebe für ſtilles, frommes Bürgerleben hervorgerufen; was gegen ſolche Abſichten auftrat, ward beſtraft, und was den Unfug nährte, fortgeſchafft. Davon zeigte ſich ein eigenes Beiſpiel in der Stadt Meppen: ein roher Soldat, Peter Klunder aus Osnabrück, deſſen Zankſucht ſich an des Branntweins Uebermaß entzündet hatte, fing am Abend der Maifeier (1681) Händel mit ſeinem friedlichen Wirthe, Heinrich Janſen, an, und erſtach denſelben, nachdem er deſſen treues Weib, das den tödtlichen Stoß von ihrem Manne abwehren wollte, am vorgehaltenen Arme ſchwer verwundet hatte. Außer dieſem Peter hatten auch ſchon andere Soldaten ähnliche Gräuel ungeſtraft verübt, und ſich auf irgend eine Weiſe zu retten gewußt. Um der verfolgenden Gerechtigkeit zu entrinnen, flüchtete Klunder zu den Jeſuiten in das ſchützende Aſyl [1]). Dieſe weigerten ſo lange den ſtrafwürdigen Peter

---

[1]) Schon im grauen Alterthume waren ſolche Freiſtätten bekannt, die dem verfolgten Verbrecher augenblickliche Sicherheit vor der zürnenden Nemeſis boten; in Athen ſchützte das Theſeion ſo gut, wie in Rom die Stätte auf dem Wege zum Kapitol. Unter Konſtantin ſtanden die chriſtlichen Kirchen wie die frühern heidniſchen Tempel den Unglücklichen als Aſyle offen; man dehnte dieſe Zufluchtsſtätten bald ſo weit aus, daß ſchon Theodoſius ſie geſetzlich beſchränken und befehlen mußte, daß der Biſchof, wenn er den Veruntreuer öffentlicher Gelder in ſeiner Kirche ſchützen wolle, auch für ihn das Geld bezahlen müſſe. Karl der Große ſetzte auf einer Synode in Düren feſt, daß verurtheilte Mörder in keiner Kirche ein Aſyl finden ſollten. Im Amte Meppen heißt es vom Hauſe Heede, daß es gleich den übrigen adligen Häuſern

auszuliefern, bis ein fürstlicher Bescheid die Auslieferung und Hinrichtung des Mörders befahl. Der Stadtrath verlangte darauf vergeblich, daß den Vätern der Gesellschaft solches Privilegium genommen werde. Der Magistrat selbst war damals in seiner Administration und Jurisdiktion so säumig und nachgiebig geworden, daß die Schneidergilde zum höchsten Aerger des Stadtrathes sich durch den Festungskommandanten das Recht sprechen und ausführen lassen mußte.

2. Unter Ferdinands friedlicher Regierung wurden manche Aecker, die aus voriger Zeit noch wüste lagen, dem Anbaue zurückgegeben, und wilde öde Strecken, die leicht urbar gemacht werden konnten, aus den Marken ausgeschieden, und zur Deckung der Kriegsschulden verkauft. Viele Spieken an der Ems, die ebenfalls veräußert wurden, bereicherten das städtische Aerar von Meppen. Die Emsbrücke, welche erst fünf Jahre gelegen hatte, ward am 30. Januar 1681 durch die schwellenden Fluten weggerissen; diese stiegen damals so hoch, daß sie sich über die Kontreskarpen ergossen, und die Stadt inundirten. Das Brückengeld und den Zoll, eine Hauptintrade der Stadtkasse, bekamen die Bürger (1683) durch Ferdinand wieder; in der Vorzeit hat-

---

des Emslandes dem Missethäter für ein Jahr und einen Tag die Freistätte gebe. Dasselbe Recht hatten die Jesuiten, so daß sie nur auf ausdrücklichem Befehl des Bischofes den Delinquenten auszuliefern brauchten. Ein Deserteur, der (1677) aufgehängt werden sollte, flüchtete sich in der Väter Asyl, und entkam; als ein anderer Soldat ebenfalls ausbrach, und in dieselbe Freistätte sich rettete, forderte der Kolonell die alsbaldige Auslieferung; er ließ Allarm schlagen, um die Residenz zu stürmen. Sie ward belagert, die aufgeforderten Väter vertheidigten sich mit ihren Privilegien; unterdessen entwischte der Soldat. An der jetzigen Kirche, dort, wo die Treppe zum Orgelchor führt, ward das Asyl angebracht, in welches sich noch (1747) ein dänischer Soldat rettete.

ten sie solche Einnahme immer gezogen, aber jetzt eine Zeit lang nicht mehr genossen. Dasselbe Jahr der hohen Flut ward ein höchst fruchtbares, so daß die verbotene Kornausfuhr (17. Oktober 1681) wieder freigegeben werden konnte. Manches Haus in der Stadt Meppen und Haselünne, ebenfalls auf den Dörfern, das wegen der Nachwehen früherer Kriegsleiden noch in Schutt lag, erhob sich jetzt aus seinen Trümmern.

3. Zur Belebung des Handels entwarf Ferdinand das Projekt, die Ems von der friesischen Grenze bis zur Stadt Rheine schiffbar zu machen; mit Ostfriesland wurden Unterhandlungen angeknüpft; die Ausführung aber scheiterte an der Größe der Kosten [2]). Am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts ward derselbe Plan wieder aufgenommen und eine Emsschiffbarmachungs-Kommission ernannt, die durch Einengen des Flußbettes und Anlegen von Krippen dem Strome die erforderliche Fahrtiefe geben sollte. Die Baumstämme, welche sich im Flusse gelagert hatten, wurden herausgeschafft, die entstandenen Spieken mit Weiden bepflanzt; die Kommission befuhr jährlich die Ems, und traf die Anstalten zur Sicherung und Fortsetzung des begonnenen Werkes. Als aber der Tod diese Kommission zum Theile auflöste, erschlaffte der Eifer, und die jährliche Arbeit unterblieb; der Strom dagegen breitete seine Ufer wieder aus, bildete Spieken und Watten nach Willkühr, und hatte während der einen Hälfte des Jahrs oft an manchen Stellen keinen Fuß Fahrtiefe; dagegen wüthete er zur Zeit der Flut gegen die angrenzenden Ländereien der Hofkammer, gegen das Hudenerholz (Papenbusch), gegen die Wiesen und Aecker der Hilter, Rheder und Hunfelder Eigenhörigen, so daß letztere zweimal wegen des verfolgenden Stromes ihre Wohnungen verlegen mußten. Eine neue Kommission ward (1737) nie-

---

[2]) Cohausi mausol. Ferdin. p. 94.

dergesetzt, die auf dieselbe Weise, wie die vorige, die Fahrtiefe zu erreichen suchte, aber auch das Schicksal der frühern theilte. Darauf übernahm der Ingenieur des Brodes (1757) die Leitung der Arbeiten; er ließ das linke Ufer zehn Fuß breit von allem Gesträuche säubern, mehrere Krippen schlagen, ohne das Werk wesentlich dem Ziele näher zu bringen, indem die Ungunst der Zeitumstände, Mangel an Geld und Kenntniß, und endlich Unredlichkeit, womit die öffentlichen Gelder untergeschlagen wurden, der Vollendung unüberwindliche Hindernisse entgegenstellten. Keinen bessern Erfolg hatten die Anstalten, die Max Friederich (1770) treffen ließ, die jedoch hauptsächlich an den Frohndiensten scheiterten, durch welche die Arbeit zu Stande gebracht werden sollte. Als bald nachher die Klagen über Mangel der Fahrtiefe von neuem laut wurden, erwiederten die Beamten, daß der erforderliche Wasserstand jetzt um so schwieriger zu erhalten sei, weil die vielen Abzugsgräben das Wasser zu geschwind der Ems zuführten, so daß der Strom mit gleicher Schnelle wachse und falle; früher sei man bei schwellender Flut nach Friesland gefahren, und habe die geholte Fracht bequem bis Greven bringen können, indem Steigen und Fallen über 18 Tage gedauert hätte, jetzt gelange man mit den beladenen Fahrzeugen kaum bis Meppen.

4. Manches altes Herkommen, das im Laufe der Zeit untergegangen war, oder sich zu verdunkeln drohete, rief Ferdinand ins Leben zurück; so verordnete er (19. Juni 1682): keinen fürstlichen Eigenhörigen, sei es Sohn oder Tochter, frei zu lassen, wenn er nicht vorher ein Jahr gedient oder den Dienst mit Geld gelöset hätte.

Weil vordem die Sitte herrschte, (die Gutsherrn hatten sie aufrecht erhalten,) daß, wenn eine eigenhörige Magd beschwängert ward, der Deflorant für die Entehrung dem Gutsherrn Genugthuung schuldig war, welche Bedemund oder Brautlauf genannt ward, die aber bei den fürstlichen Ei-

genhörigen in Vergessenheit gerathen war, so befahl Ferdinand, solche auch bei den fürstlichen Eigenhörigen wieder einzuführen, und strenge einzufordern. Starb jemand auf einem fürstlichen Erbe oder in fürstlichem Eigenthum, so mußte der Vogt sofort alles in Beschlag nehmen, bis die gehörige Aufschreibung vom Rentemeister geschehen konnte. Auf einem fürstlichen Erbe ward keiner geduldet, als nur in Eigenthum; war er frei, so mußte er bei dem Antritte desselben seinen Freibrief abgeben. Zuletzt befahl er die Anlage von Eichelkämpen und Holzanpflanzungen, um dem nachtheiligen Verschwinden des Bauholzes zu wehren, und die trägen Wüsten einer angemessenen Thätigkeit entgegenzuführen.

§. 9.

Kloster in Aschendorf; Gottesdienst der Bawinkeler.

1. Bischof Ferdinand stiftete das Kloster zu Aschendorf im Jahre 1679, und räumte es dem Orden des heiligen Franziskus ein. Den Trümmerhaufen der Burg Nienhues, welche die hessischen und schwedischen Krieger gänzlich zerstört hatten, schenkte der Fürst den Mönchen zur Vollendung des Klosterbaues [1]). Die Ursache dieser frommen Stiftung

---

[1]) Auf der alten Burg oder dem Amthause Nienhues (Neuenhaus) wohnten mitunter die Drosten; und die Bewohner in Herberum hatten den Dienst bei dem Amthause zu besorgen. In einer alten Urkunde heißt es darüber: „1. Von altersher, wann Heerschau dieses Drosten-Amtes im Emslande gehalten wird, müssen die von Herberum mit ihrem Gewehr bis an die Grips Brücke gehen, von da begeben sie sich aufs fürstliche Amthaus Nienhues, um dasselbige bis auf die Ankunft des Volkes zu bewachen ꝛc. 2. Von Kirchensprachen, Klockenschlägen sind sie allezeit frei ꝛc. 3. Wann Kriegsvolk verfolgt wird, brauchen sie nur bis auf die Burg Nienhues zu gehen ꝛc. 4. Sobald Soldaten auf Nienhues gelagert sind, brauchen sie weder Service noch Bette zu geben ꝛc.

wurde von der damaligen Zeit, die sich kaum vom Hexenverbrennen erholt hatte, mit allerhand Wundersagen in Verbindung gebracht; so viel ist entschieden, daß Ferdinand aus Dankbarkeit für wiedererlangte Gesundheit dieses Kloster erbauen ließ. Die Ordensleute entsprachen ihrer Bestimmung, und haben sich als Missionäre in dem benachbarten Ostfriesland ruhmwürdiges Verdienst um die katholischen Einwohner erworben, welche theils in den Städten, theils in den Dorfschaften zerstreut lebten, ohne sich des geistlichen Trostes, wornach sie schmachteten, erfreuen zu können. Unter diesen Glaubensboten zeichnete sich vor allen durch apostolischen Eifer, christliche Demuth und erweckende Frömmigkeit Antonius Schirlei aus, der, aus Haltern gebürtig, 1694 in Emden starb, und im Kloster zu Aschendorf in einem ausgemauerten Gewölbe beigesetzt ward, wo man noch lange nachher das Grab dieses Volksheiligen zeigte. Der Provinzial Herman Runge gab (1683) in einem noch vorhandenen Schreiben den hohen Tugenden Schirlei's ein

---

5. Alle Kranken adligen Standes müssen sie bewachen, imgleichen auch andere Kranken, die Todten zum Kirchhofe bringen und die Gruft besorgen. 6. Die Gefangenen so lange bewachen, bis sie geschlossen sind ꝛc. Wird ein Gefangener zum Tode verurtheilt, so bewachen ihn die von Herberum für die Nacht, wo er in das Backhaus gesetzt wird; ist das Urtheil gesprochen, so treten sie ab, und die Eingesessenen des Gerichts nehmen ihre Plätze ein." Dann werden mehrere Beispiele angeführt, wie die von Herberum adlige Junker und Jungfern, welche von der Pestilenz befallen waren, daselbst bedient haben. — Statt des Amthauses führte Diderich von Velen ein Oekonomie-Gebäude auf, in welchem zugleich einige Wohnstuben eingerichtet wurden; dieses ward im münsterisch-holländischen Kriege zerstört. Mathias von Velen ließ solches als Wohnhaus herstellen, und ein neues Back- und Brauhaus nebst einer Scheune erbauen, in welcher auch die Pferde ihre Stallung hatten. Auf jener Burgstätte prangt jetzt das neue prachtvolle Amthaus des Herzogs von Arenberg Meppen.

ruhmvolles Zeugniß. Der Bau des Klosters ward 1688 vollendet, wo auch der erste Guardian seine Anstellung erhielt. Auch Friederich Christian von Plettenberg unterstützte das Institut durch seine Freigebigkeit. Die Sakristei konnte erst 1715 erbauet werden. Die Stationen des heiligen Kreuzweges wurden 1750 eingeführt, und von den benachbarten Holländern bis zur Aufhebung des Klosters (1812) so andächtig als fleißig besucht.

2. Als der Bischof Christoph Bernard nach dem Friedensschluß, welcher den zweiten münsterisch-holländischen Krieg (1674) beendigte, die Grafschaft Lingen geräumt hatte, und diese unter holländische Herrschaft getreten war, wurde den Katholiken der Grafschaft die freie, öffentliche Ausübung ihrer Religion genommen. Ueber Lingen berichtet ein Missionär zum Jahre 1681: „Lingen besuchen wir noch immer, und halten daselbst außerhalb der Stadt in einer Scheune den Gottesdienst, indem es den Katholiken nicht mehr vergönnt ist, weder innerhalb noch außerhalb der Stadt an dem früher bewilligten Orte die heiligen Geheimnisse zu feiern. Zum besondern Troste der Katholiken haben wir dem Pastor in den heiligen Verrichtungen mit unserer Hülfe beigestanden.“ Nicht anders war es mit den Katholiken in Bawinkel, die daselbst ihren Gottesdienst nicht mehr feiern durften. Diesen kam der biedere Stadtrath in Haselünne (1686) dadurch zu Hülfe, daß er dem Pastor Johannes Kerstens erlaubte, bei dem Landmanne und Eigenhörigen ihrer Stadt, Namens Albert Knüven, einzukehren, und in dessen Hause für den Gottesdienst die nothwendigen Einrichtungen zu treffen. Zugleich wies ihm der Magistrat ein Grundstück aus der Mark an, um dasselbe zu kultiviren und während seines Lebens oder so lange zu besitzen, bis eine christliche Duldung den Katholiken in Bawinkel die freie Ausübung ihrer Religion wieder erlaubt hätte. Dies geschah im Jahr 1717, wo der damalige Pfarrer Johann-

Arendt seine Wohnung auf Knüven verließ, und nach Bawinkel zurückkehrte. Das oben genannte Grundstück fiel an den Magistrat zurück, der es dem Knüven für eine jährPacht von 2 Thalern überließ.

§. 10.

Zigeuner und Scherenschleifer.

1. Eine Zigeunerhorde, die als lästige Plage an die zweihundert Jahre das Emsland durchzog, und Raub und Schrecken in ihrem Gefolge hatte, war nach hoher Wahrscheinlichkeit schon im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts zwischen die Ems und Hase vorgedrungen, und hatte, nachdem ihre Schaar im 30jährigen Kriege beträglich angeschwollen war, seitdem die Wanderungen nicht weit mehr über die Grenzen des Amtes Meppen ausgedehnt. Der Mangel an geregelter Polizei und das Waffengetöse jener wechselvollen Zeit leisteten diesen seltsamen Gästen einen solchen Vorschub, daß sie ihrer rohen und gefährlichen Sitte nachkommen, ihr Heidenthum rein erhalten und auf Kosten anderer Menschen ihr nichtswürdiges Leben fristen konnten. Die Unholde durchschwärmten in kleinen Abtheilungen oder einzelnen Familien die Waldungen und entlegenen Dörfer des Landes, und weilten am häufigsten und liebsten auf dem Hümmlinge, im Börgerwalde und um Esterwege, wo sie bei etwa ausbrechender Verfolgung das unstäte Leben am leichtesten hinter Moraft und Waldungen in Sicherheit bringen konnten. Ihre körperliche Bildung, die noch später von der Urbildung wenig abwich, indem sie bei ihren Heirathen den Stamm ungemischt zu bewahren suchten, und ihre ganze Lebensweise zeugen von asiatischer Abkunft; von den Jesuiten, welche sie im 30jährigen Kriege im Emslande antrafen, werden sie Aegyptii genannt [1]). Die Farbe war gelblich braun, das

[1]) Vergl. Allgem. Weltgeschichte von K. von Rotteck 6. B. 1. Kap.

Haar und Auge schwarz, die Zähne blendend weiß, der Blick scheu; die Glieder, von mittelmäßiger Größe, zeigten ein gewisses Ebenmaaß, und waren gelenkig und behende zum Springen und Laufen. Die dürftige Kleidung, nicht so sehr der Wahl als dem Zufalle überlassen, war höchst mannichfaltig an derselben Person; doch zogen die Männer kurze Jacken und lange Beinkleider vor; ein Hut mit breiter Krämpe oder eine sogenannte Kugelmütze bedeckte den Kopf, daß das tiefliegende Auge kaum hervorschaute; Halsbinde und Wäsche wurden gar nicht oder nur gering geachtet, und Fußbedeckung galt als Nebensache. Die Kleidung der Weiber übertraf die der Männer noch an Mannigfaltigkeit; ein Wamms, wie es in den Wurf gekommen, kleidete den Oberkörper, ein Tuch deckte nachlässig Schulter und Brust, und einige Röcke, schmutzig und zerrissen, schlotterten um die Füße. Der Zufall bestimmte bei allem die Farbe. Mehr Aufmerksamkeit ward der Kopfbedeckung geschenkt; diese bestand aus vielen Tüchern, womit sie sich vermummten, und dadurch dem äußern Anblicke etwas Geheimnißvolles eben so schlau darboten, als solches die abergläubische Menge an ihnen gerne wahrnehmen wollte. Den Hals schmückten überdies Perlschnüre, und die Finger breite eherne Ringe. Die Kinder gingen halb nackt. Die Thätigkeitsscheu begünstigte das schweifende Leben, oder duldete vielmehr gar keine bleibende Sitze. Die ganze Horde scheint in ihrer Blütezeit etwa zwei bis dreihundert Seelen betragen zu haben, von welchen mehrere abwechselnd das benachbarte Saterland, Oldenburg, Ostfriesland, Holland und Bentheim durchstreiften.

2. Den nomadischen Bewohnern der Steppenländer nicht unähnlich, durchwanderten die einzelnen Familien mit

---

§. 22. Die Aethiopier, welche unter der großen Garde (1498) erwähnt werden, waren nichts anders als Zigeuner. Buch III. §. 19. 10.

ihren zahlreichen Kindern die Ebenen des Hümmlings und der Umgegend; das Nachtlager wählten sie in der Waldung unter dem großen Himmelsgezelte, oder in ländlicher Scheuer oder Schafkofen, auch wohl in einer Erdhütte, die sie für ihre Züge aus Plaggen und Reisern schnell zusammentrugen. War der Lagerplatz bestimmt, dann ward ein großes Feuer angelegt und das Mahl bereitet, wozu die Furcht der heimgesuchten Landbewohner reichlich gespendet hatte. Fehlten Feuer und Heerd, dann vertrieben sie den Hunger ohne Umstände und verschlangen die Lebensmittel roh. Nicht selten drang die ganze Sippschaft in ein Bauernhaus, besetzte, ohne Einsprache zu erlauben, den Heerd, und jubelte bei Braten und Branntwein. Diesem Getränke und dem Tabacke waren die Zigeuner leidenschaftlich ergeben. Die Kinder, bei der wilden Ehe gewöhnlich zahlreich, hingen in den ersten Jahren an dem Rücken der wandernden Mütter; später liefen sie an der Hand der übrigen Begleitung und trotzten bei der dürftigen Bedeckung durch die Stärke ihrer Natur jeglichem Wechsel der Jahreszeit. Die thierische Liebe, welche die Eltern zu den Kindern hatten, machte, daß die kleinen Unholde niemals irgend eine Züchtigung erfuhren, in dem zügellosesten Muthwillen aufwuchsen, und die empörendsten Grausamkeiten an Menschen und Vieh ungestraft begingen. So betraten viele schon früh und unbewußt den Weg zum öffentlichen Richtplatze, auf dem sie später ihr verbrecherisches Leben endeten.

3. Eine eigentliche, nährende Beschäftigung trieb Keiner aus der ganzen Familie; wohl boten sie Kleinigkeiten zum Verkaufe dar, aber mehr als Einleitung und Gelegenheit zum Betruge und Stehlen, als des redlichen Gewinstes halber; überhaupt waren sie höchst schlau in ihren Erfindungen wider die eingeführten Eigenthumsrechte; Stehlen, Rauben — oft mit der empörendsten Grausamkeit —, Zauberei, Wahrsagerkunst, vor allem aber die Furcht ihres Namens

und Erscheinens waren ihnen reichlich fließende Nahrungsquellen. Zur Zeit des 30jährigen Krieges, wo ein eingebrochener Rudel Zigeuner die Zahl der vorhandenen beträglich vermehrte, trat unter diesen eine Wahrsagerin auf, die als eine andere Pythia für reichliche Geschenke dem abergläubischen Pöbel die Zukunft aufschloß und sogar der Todten Schicksale enthüllte. Das Weib erregte Aufsehen, und wußte durch eine geheime Kette dienender Geister, die sie in ihrem Solde unterhielt, bei dem Volke sich Autorität zu verschaffen. Ein eifriger Jesuit entdeckte bald das ganze Gewebe der listigen Betrügerin, und nöthigte sie selbst zur Flucht, jene aber zum beschämenden Erröthen, die von derselben getäuscht waren. Wie gefährlich solche Wahrsagerinnen werden konnten, mag folgendes Ereigniß beweisen: eine Zigeunerin behauptete kühn und wiederholt den nahe bevorstehenden Tod eines namhaften Mannes; derselbe erfolgte zu der vorher bestimmten Zeit; Glaube und Zuspruch der Wahrsagerinn kannte jetzt keine Grenzen mehr; bald nachher aber ergab sich, daß jener Mann vergiftet war. — Eine Art höchst seltsamen Aberglaubens trieben die Zigeunerinnen mit Ringen aus Ketten gefertigt, worin Verbrecher am Galgen ihren Tod gefunden hatten, oder auch mit derartigen Galgenstricken; die Jesuiten bemächtigten sich nicht selten dieser Zaubermittel, und machten die Sache des Betruges und der Bosheit zu Schanden. Als die Viehseuche (1682) im Emslande wüthete, wollten diese ägyptischen Zauberer mit dem sogenannten heiligen Feuer die Häuser in Schutz nehmen. Dieses mußte vor Sonnenaufgang bereitet und dann unter allerhand sinnlosen Formeln über die Landstraße in das zu schützende Haus getragen und daselbst verwahrt werden. Der Erfinder dieses Zaubermittels untersagte jedem die Veröffentlichung desselben, und fügte die reizende Lüge hinzu, daß die Obrigkeit die Anwendung dieses

unfehlbaren Mittels absichtlich verboten habe, um der Seuche freien Spielraum zu lassen.

4. Eine Religion, deren Gesetz die Zigeuner einer gewissen Gesittigung entgegengeführt oder an Sittlichkeit selbst gebunden hätte, war ihnen fremd. Sie lebten unter einer Art Oberhaupt, unter dem Namen Heidenküster allgemein bekannt, der bei der ganzen Horde eine gewisse Achtung und anerkannten Vorzug genoß, und den Mangel des innern Verbandes zu ersetzen schien. Dieser leitete auch das Geschäft der öffentlichen Trauungen, — wenn dieser Name da noch passend ist, wo nur ungebundenes Leben herrschte, — und beging an den Hochzeitstagen die Feier der Mysterien, die eben so komischer als räthselhafter Natur waren. Er bestimmte den Hochzeitstag und den festlichen Kofen, wo die ersehnte Feier vollzogen werden sollte. Hatte sich die ganze Sippschaft versammelt, dann führte er die Anwesenden, das Brautpaar an der Spitze, in die freie Natur, gewöhnlich unter einen ragenden Baum, verrichtete viele unverständliche Ceremonien, murmelte geheimnißvolle Worte, und schloß die Feier damit, daß er das Brautpaar über eine horizontal ausgestreckte Stange hinwegspringen hieß. War solches geschehen, dann erscholl von allen Seiten lauter Jubel, man warf irdene Töpfe in die Höhe, und bestimmte nach der Scherben Menge die Jahre des ehelichen Glückes und der Kinder Zahl. Die Neuvermählten schnitten darauf mahnende Zeichen zur ehelichen Treue in die Rinde des Baumes, der Zeuge ihrer Verbindung gewesen war; die gefolgte Jugend stimmte dann den Hymenäus an, und begleitete das fröhliche Paar zur hochzeitlichen Hütte zurück. Dennoch war die so geschlossene Ehe selten von langer Dauer, die geringste Veranlassung lösete sie und führte zu einer neuen.

5. Das Christenthum, dessen Lehren solchem wilden Leben schroff entgegenstanden, wurde von ihnen in den Jahren rüstiger Kraft verschmähet; wenn aber der Arm der öf-

fentlichen Gerechtigkeit sie ergriff, oder das hohe Alter die Lebensmüden auf den Hafen der Religion hinwies, dann ist es nicht selten den Jesuiten und Geistlichen des Emslandes gelungen, diese Halbmenschen für das Christenthum zu gewinnen. Von den Vätern der Gesellschaft Jesu habe ich sehr viele Beispiele gefunden, wie sie diese Unholde bekehrt und zum Richtplatze begleitet haben; zuletzt geschah dieses mit dem Zigeuner Anton Antony, der (1743) unfern Meppen auf dem Galgenberge erdrosselt ward. Waren diese Heiden dem Christenthum durch Unterricht und Taufe gewonnen, so wurden sie auch auf geweihetem Gottesacker, jedoch an einer ausgeschiedenen Stelle (nach einer Verordnung von Klemens August vom 15. Mai 1734), begraben; und so weit stand jene Zeit noch in der christlichen Duldsamkeit und Humanität zurück, daß selbst in dem Falle, wenn die Zigeuner getauft waren, Niemand, als nur für schweres Geld, sich willig finden ließ, ihnen die letzte Ehre der Bestattung zu erweisen, und daß nicht selten der Abdecker und seine Gehülfen sie zu Grabe tragen mußten. [2])

6. Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts (1703) erließ Friederich Christian ein strenges Dekret gegen Zigeuner und Juden, die als Kirchenräuber und Diebe die höchste Besorgniß erregten; Franz Arnold erneuerte (1715) dasselbe Edikt. In jenen Tagen trieben diese Beduinen des Niederstiftes durch Brandstiftungen und Gewaltthätigkeiten es so

---

[2]) Als Klemens August auf seinem Jagdschlosse zu Klemenswerth viel mit der Anfrage belästigt ward, wie und wo die Zigeuner beerdigt werden sollten, antwortete er zuletzt mit Unwillen, „man sollte die getauften Zigeuner auf einem gesonderten Platze des Kirchhofes bestatten, die Träger für Geld dingen, die nicht getauften Zigeuner an einem dritten Orte begraben," — und verbot, ihm je wieder über das Begraben dieser Menschen etwas zu sagen. —

arg und zügellos, daß von Seiten der Obrigkeit eine heftige Verfolgung gegen sie erging, und viele ihr gefährliches Leben durch Henkershand endeten. Dazu kam ein Umstand ganz eigener Art, welcher die Zigeunerhorde zerstreute und nach und nach verschwinden ließ:

Zur Zeit des 30jährigen Krieges hatten sich auf dem Hümmlinge mehrere sogenannte Scherenschleifer-Gesellschaften eingefunden, ein rohes Gesindel, das sich aus herrenlosen Knechten und verlassenen Dirnen gesammelt hatte, und zum Theile aus den Niederungen des Saterlandes heraufgezogen war. Um polizeilichen Verfolgungen auszuweichen, hatten sie sich unter dem Namen von Scherenschleifern ungefährdeten Aufenthalt zu verschaffen gewußt. Sie durchwanderten, die schleifenden Männer mit Karren und Geräthen, die begleitenden Weiber mit zahlreichem Kindergefolge den Hümmling, Holland, Ostfriesland, Saterland, und streiften selbst bis an die Weser. Kleidung und Lebensweise unterschied dieses Gesindel wenig von den Zigeunern, nur waren sie nicht so wilder und grausamer Natur als diese; sie trieben nebst Scherenschleiferei ebenfalls Kleinhandel und Stehlen. Ihre Religion war äußerlich die christliche, jedoch bei vielen bis auf die leiseste Spur erloschen; die Kinder pflegten sie taufen zu lassen. Ihre Namen wählten sie willkührlich, entweder von den Bauerhöfen, in deren Kofen sie geboren waren, oder sie nahmen die Namen der Richter, Vögte oder sonstigen Beamten an, die sich um ihre Verfolgung verdient gemacht hatten. Die berüchtigten Wendels sollen von einem Bauernhofe in Wavern ihren Namen führen. (Diese Familie zählte nach einem Berichte des Obervogts in Sögel (1808) über 50 Glieder, später an die 86, von denen sich mehrere in Span angesiedelt hatten, weit mehrere aber als Vagabonden den Landleuten gefährlich wurden, und diese in solcher Angst gespannt hielten, daß die nicht einmal die Diebereien derselben gestehen mochten, wenn

sie nach geschehener Anzeige von dem Richter befragt wurden.) Auch dieses lose Gesindel fand einen gewissen Verband in einem Oberscherenschleifer, zu welcher Würde feinere Geschliffenheit und höheres Alter die nächsten Ansprüche begründet zu haben scheinen. Vor diesem wurden auch unter höchst schmutziger Wortformel die wilden Ehen geschlossen. Vielweiberei war nicht ungewöhnlich. Einer von dieser saubern Genossenschaft, unter dem Namen alter Fritz so berüchtigt als gefürchtet, hatte sieben Weiber, von welchen jene seine Favoritin war, die ihm den besten Pfannekuchen backte. Dieser kleine Sultan soll zuweilen Wettkämpfe unter seinem begleitenden Harem veranlaßt haben, bei welchen er seine zuvorkommende Gunst als Kampfpreis aussetzte. Bei derartigen Wettringen soll alsdann das liederliche Gezücht mit überraschender Ausdauer und schrecklicher Erbitterung um den Siegespreis gerungen haben. (Einen solchen öffentlichen Wettstreit veranstaltete der schlaue Bösewicht eines Tages in Bokelo, und entrann während dessen den ausgeschickten Häschern, die ihn schon gefangen zu haben wähnten.)

7. Bei der großen Aehnlichkeit in der Denk- und Lebensweise zwischen den Zigeunern und Scherenschleifern herrschte unter beiden jedoch die größte Feindschaft; der Zigeuner verabscheuete den Scherenschleifer als unreinen Pariah; noch jetzt ist Scherenschleifer ein Schimpfname, womit man keinen ehrlichen Emsländer benennen darf. Der Hauptgrund der Erbitterung dieser Halbmenschen möchte darin zu finden sein, daß die Zigeuner von den neuen Gästen Beeinträchtigung im angemaßten Bettelrechte befürchteten. Diese, geringer an Zahl und Kraft, vermieden auch anfänglich die leiseste Berührung mit ihren leicht gereizten Gegnern, denn jedes Zusammentreffen erregte Kampf und Blut; als aber später durch die fortgesetzte polizeiliche Nachstellung der Zigeuner-Haufe die größere Zahl und Ueberlegenheit

eingebüßt hatte, wagten die Scherenschleifer die offene Fehde. Nur bluttriefend kehrten die rachedürstigen Parteien aus solchen Kämpfen zurück; die Körper der Besiegten, welche verwundet auf dem Wahlplatze zurückblieben, wurden unmenschlich verstümmelt, indem der übermüthige Sieger ihnen die Sehnen an den Fersen oder in den Kniekehlen zerschnitt, um so den Gegner für immer zu überwinden. Der merkwürdigste und folgenreichste dieser Kämpfe war der zu Apeldorn, der im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts vorfiel, und in welchem der lange schwankende Sieg am Ende zu Gunsten der Scherenschleifer entschied. Seitdem verfolgten sich die Gegner nicht mehr mit offenem Angriffe, sondern stellten einander mit Hinterhalt und Meuchelmord nach. Durch solche Krypteia sollen die Heiden die Blüte ihrer Mannschaft eingebüßt haben und veranlaßt sein, gänzlich aus der unsichern Gegend zu entweichen. Dazu kam als besondere Veranlassung der allgemeinen Flucht ein höchst empörender Meuchelmord: Zwei Scherenschleifer, Wilhelm Offenberg und Friederich Beckmann verfolgten den Zigeuner Achtkantig, und fanden ihn am Sonntage während des Gottesdienstes zu Apeldorn in Brun's Heuerhause, wie er neben dem Heerde saß, und aus den Blumen der Fingernägel sein künftiges Schicksal las und zu seiner Frau die Worte sprach: „Ick hebbe korz veel Glück gehad, un schall ook no meer hebben.“ Offenberg schlich unterdessen hinan, und schoß dem sorglosen Glückspropheten die mörderische Kugel durch den Kopf, daß dieser alsbald ohne einen Laut todt zu Boden sank. Froh seines teuflischen Gelingens fiel der Meuchelmörder über sein Schlachtopfer her, and zerschnitt ihm die Sehnen an Knie und Ferse. Jeder Zigeuner sah jetzt sein Leben gefährdet; die rüstige Mannschaft entschloß sich daher zur Flucht; sie entwichen über Hesepe durch die Grafschaft Bentheim nach dem Rheine; Greise und Kinder blieben zurück, von denen viele

nachher im Kerker endeten, viele auch in kleinen Rudeln in der Grafschaft Bentheim vagabondirten. In dem Gefängnisse zu Meppen sind viele der Zurückgebliebenen gestorben, von denen mehrere eingebrannte Spuren früherer Untugenden auf dem Rücken trugen. Die vier Zigeuner-Schwestern Gerritzen saßen (1724) auf der Burg zu Meppen, und wurden, nachdem die eine ihr Wochenbette überstanden hatte, nach geschworner Urfehde über die Grenze verwiesen.

8. Das letzte Zigeuner-Haupt war der Heidenküster Baromanto, der als Kind nebst zwei Brüdern bei der allgemeinen Flucht zurückgeblieben war; sein Schicksal verdient Erwähnung: Baromanto und seine Brüder wuchsen unter Grausamkeiten und Bubenstücken mancher Art an der Hand nichtswürdiger und nichts strafender Großeltern heran, und fühlten bald den innern Drang zu kühnern Wagnissen, die anfänglich noch von der siegenden Furcht niedergehalten wurden. Baromanto heirathete eine Heidin, die später in der Taufe den Namen Marie annahm, und ihm mehrere Kinder gebar; die Sippschaft nährte sich von trotzigem Betteln und Stehlen. Die Brüder eilten unterdessen mit raschen Schritten ihrem Verhängnisse entgegen; sie wurden Diebe, Räuber, Brandstifter. In Westerlo an der Radde überfielen sie an einem Sonnabende ein einzeln stehendes Haus, das ein Mädchen nebst seinen beiden Eltern bewohnte. Sie banden diese drei, plünderten das Haus und waren im Begriffe sich zu entfernen, als die gebundene Tochter die Fesseln zerriß und die Eltern befreiete, und dann den Räubern nachsah, die unglücklicher Weise noch vor der Thüre standen. Diese kehrten alsbald zurück, banden die Unglücklichen von neuem, verrammelten die Thüren, und zündeten das Haus an. Das Mädchen sammelte alle Kraft, welche Angst und Verzweifelung geben konnten, zerriß abermals die Bande, befreiete auch die Eltern von denselben, und floh nach Westerlo. Die Freveler entwichen nach Bersen, wurden

aber bald ergriffen, und büßten für ihre Missethat am Galgen unfern Münster. Dieses tragische Ende der Brüder füllte Baromanto's Gemüth derartig mit Furcht, daß er, obgleich unterdessen zur Würde der Heidenküsterei gelangt, von dem Irrwege einlenkte und die drohende Warnung des Schicksals erwog. Er wandte sich zum Christenthume; der Pfarrer Nagel in Bersen ertheilte ihm Unterricht und Taufe, worin er den Namen Johann Philipp annahm. Vor dem Einbruche des hohen Alters, das er beinahe auf 100 Jahre brachte, und eine zahlreiche Nachkommenschaft zählte, erblindete er an den natürlichen Blattern. Als der Pfarrer ihn fragte, mit welcher Stimmung des Gemüths er seine Blindheit ertrage, erwiederte Baromanto aufrichtig genug: mit großer Zufriedenheit, denn sie bewahre ihn vor dem Wege der Brüder. Die Tochter Marie, welche den blinden Vater leitete, konnte mitunter die angestammten Zigeunertücken selbst gegen den eigenen Vater nicht unterdrücken; fiel nämlich der Alte durch Zorn lästig, wann Mutter und Tochter ihm den gebührenden Antheil am Speckpfannekuchen vorenthielten, so ließ die rachedürstige Seele unter dem Vorwande: über einen Graben zu setzen, den Getäuschten gegen einen Baum springen, daß er rücklings übertaumelte. Johann Philipp starb (1797 den 5. Januar) in Kleinbersen, nachdem der Pfarrer Hake ihm die heiligen Sterbesakramente gereicht hatte.

9. Die Freiheit und Frechheit der Scherenschleifer büßte auch bald die frühere Ungestraftheit ein; die Behörden, die vielfach zur Wachsamkeit auf diese schweifenden Unholde aufmerksam gemacht wurden, erschwerten die freien Wanderungen derselben, so daß sich mehrere zu festen Wohnsitzen entschlossen; einige machten (1777) sogar den Versuch, sich in Meppen häuslich niederzulassen, welches jedoch der Magistrat mit kränkender Indignation zurückwies. Die Trägheit und bequeme Weise des Brodtgewinnes hatte für die größere

Zahl einen zu großen Reiz, als daß sie die gewohnte Lebensart gleich aufgeben wollten. Am erfolgreichsten war daher die geschwundene Furcht der Bauern vor den scherenschleiferischen Drohungen, und die jährlichen Jagden, die auf dieselben gemacht wurden, wodurch der alte Betteltrotz an Einträglichkeit verlieren mußte. In neuester Zeit gelang es der strengern Polizei, diese Landplage gänzlich aufzuheben, und die letzten Reste auf bestimmte Wohnplätze anzuweisen, wo sie jetzt in der Uebergangsperiode zu einer bessern Gesittigung begriffen sind.

§. 11.

Haselünne und Meppen; Apotheken; Erbauung der Residenz und Kirche in Meppen durch Kemper und Immendorf.

1. Nach Beendigung des münsterisch-holländischen Krieges behielt die Stadt Haselünne eine kleine Garnison, die des Services wegen, welchen das städtische Aerar beschaffen mußte, immer einen beträglichen Kostenaufwand verursachte; die Stadt wiederholte daher den Wunsch, ihr das Militär zu nehmen. Der Hauptmann Immendorf stand **1691** daselbst in Garnison, und blieb auch eine Reihe von Jahren in Haselünne; diesem ward hier (1692) der berühmte Sohn Karl geboren, der nachherige Erbauer der Meppenschen Gymnasialkirche. Die Festungswerke waren fast gänzlich verschwunden, und es wurde (1694) jedem Bürger vergönnt, dessen Haus, zwischen der Steinpforte und Joest Mönsters Wohnung belegen, das Bereich des Walles berührte, die Aufstreckung hinter seinem Hause zur Wiese zu benutzen. Sparsamkeit und Einsicht halfen dem gesunkenen städtischen Haushalt wieder auf, so daß nur eine Schuldenlast von 7492 Thalern blieb. Der Ackerbau hatte sich wieder bedeutend gehoben, die Zahl der Kornscheunen wuchs mit je-

dem Jahre; die Viehzucht war nicht zurückgeblieben, drei Hirten hüteten die betreffenden ansehnlichen Heerden. Auch der Gewerbfleiß war in seine verödeten Werkstätten wieder eingezogen, Hutmacher, Schneider, Schuster und Schmiede bildeten einzelne Gilden; zehn Bäcker lieferten das Brot, die einst aber so berühmten Bierbrauereien kamen täglich mehr in Verfall. [1]) Zwei Apotheken sorgten für die Genesung der leidenden Menschheit. In welchem Jahre in Haselünne die erste Apotheke eingerichtet wurde, ist mir unbekannt geblieben; im Jahre 1707 war Arnold Bödeker Apotheker daselbst, und bat um die Bestätigung seines Privilegiums. Es wurde in demselben Jahre auf Antrag der emsländischen Ritterschaft und des städtischen Bürgermeisters zur heilsamen Pflege der Nachbarschaft, die der Apotheken entbehrte, dem Alexander Brakel, einem examinirten Pharmaceuten und Bürgerssohne aus Haselünne, das Privilegium zur Errichtung einer zweiten Apotheke verliehen. Zur Sicherung gegen das Umsichgreifen des ausgebrochenen Feuers wurde (1697) aus freiwilligen Beiträgen die erste Feuerspritze angekauft. Der Stadtrath übte die Polizei mit weiser Strenge und nach altem Herkommen, vermittelte und bestätigte bei bürgerlichen Streitigkeiten den Frieden.

2. Bei der Steuervertheilung und Bürgermeisterwahl herrschte aber statt Billigkeit und Ordnung, Willkühr und Gunstbezeugung, wodurch die Bürgerschaft wiederholt in gefährliche Bewegung gerieth. Unwillen, Mißtrauen und Verläumdung vereinigten sich zur Bildung von Parteien, welche die Stadt mit Auflauf und Tumult erfüllten, so oft die Steuer angewiesen oder der Bürgermeister gewählt ward. Daß die Mißvergnügten zu Beschimpfungen und Gewaltthä-

---

[1]) Ein Schacherjude erkaufte sich zum Aerger der übrigen Bürger vom Stadtrathe (1701) die Erlaubniß zum zweijährigen Aufenthalt in der Stadt, wofür er 10 Thaler zahlte.

tigkeiten übergingen, war natürlich; endlich aber wagten es die zügellosesten Parteigänger, die Sturmglocken zu läuten, und alles in Verwirrung und Angst zu stürzen, so daß sich der Senat mit einer Wache von 24 Schützen umgab, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Friederich Christian schritt darauf (26. April 1700) durch eine weise Verordnung ein; er ermahnte die aufgeregten Gemüther zur Eintracht, und unterwarf die Steuervertheilung und Magistratswahl bestimmten Gesetzen; außer dem Bürgermeister sollten drei Senatoren und ein Lohnherr gewählt werden, ebenso Vierundzwanzig-Männer, die zu allen wichtigen Berathungen gerufen, ihre Stimmen geben, und durch die Majorität derselben den Beschluß feststellen sollten. Der Richter leitete die Wahl. Die 24 Schützen wurden entlassen. Das Kommissariat bei der Bürgermeisterwahl ward später dem Richter genommen, und dem Amtsrentemeister (1730) übertragen, weil des Richters Sohn sich damals um das Konsulat bewarb, und man väterlichen Einfluß fürchtete. Nach dem Wahlreglement von Klemens August mußten jedesmal die alten Rathsherren durch das Loos die neuen Kurgenossen bestimmen; worauf dann letztere alsbald das Konklave bezogen. Nach der Vätersitte genossen die Wähler für ihr Berathschlagen zwei Tonnen Bier, die aber den 27. Jänner 1744 auf eine halbe Tonne reduzirt wurden.

3. Das Aeußere der Stadt Haselünne hatte damals noch etwas Zurückschreckendes, die finstern Pforten und verrosteten Burgmannshöfe gaben einen melancholischen Anblick, das ausgefahrne Straßenpflaster bildete an einigen Stellen solche Vertiefungen, und die hohen Düngerhaufen verengten an andern Stellen die Straßen derartig, daß die Passage theils lebensgefährlich, theils unmöglich ward. Vor einigen Häusern bestreuete man zur Gewinnung des Düngers die Straßen mit Stroh, wodurch ein solcher pestartiger Dunst aufstieg, daß die Fremden, welche sonst auf ihrer Reise nach

Ostfriesland die Stadt berührten, ablenkten und andere Wege einschlugen; daher war jenes fürstliche Dekret (1714) eine wahre Wohlthat, welches solche nachtheilige Unsauberkeit rügte, und die Straßen zu reinigen und zu repariren befahl. Später (1733) trat eine Feuersbrunst zur Verschönerung der Stadt auf, und legte 45 alte Häuser in Asche; jedoch kam solche damals etwas ungelegen, indem ein heftiger Winterfrost um die erwartete Ernte getäuscht hatte.

4. Meppen, so lange es noch eine Festung war, konnte mit Recht eine Militärstadt genannt werden; die Soldaten kosteten den Bürgern wegen des Services zwar viel, brachten aber desto mehr Geld in Umlauf. Die Unterhaltung der Festungswerke gab vielen Menschen Beschäftigung; das Kriegsdepartement ließ in Meppen seine Munition bereiten. Das Offizierkorps, das theils zur Festung, theils zur Garnison gehörte, gab manchem Bürger Gelegenheit zum Gewinne. Der Gewerbfleiß hatte sich seit dem letzten münsterisch-holländischen Kriege bedeutend gehoben; außer der uralten Schmiede- und Schusterzunft zählte Meppen jetzt eine Zimmerleute-, Schneider- und Webergilde. [2]) Kaufleute, welche den Zwischenhandel zwischen Münster und Ostfriesland besorgten, machten einige Geschäfte, Krämer und Höcker fanden um so leichter ihr Bestehen, weil der Jude und Kapellenkrämer noch keine nachtheilige Störung brachte. Alle Viktualien wurden zu den festgesetzten Preisen verkauft, die

---

[2]) Vergl. B. 3. §. 5. 4. Die Gilde der Zimmerleute bestand schon 1553, denn in diesem Jahre sagt der Bürgermeister in seiner Rechnung: myt de tymer lüden verdrunken to ere gylde ½ tunne beers. Der Oberst Kornares schützte die Rechte der Schneidergilde mit militärischem Arme, und arretirte (1696) alle Schneider, die widerrechtlich arbeiteten, und drohete Strengeres, wenn der Magistrat zum Schutze seiner Mitbürger sich fernerhin säumig bewiese. Die Hutmacher wurden 1775 den 16. Oktober mit dem Gilderechte privilegirt.

der Stadtrath bestimmt hatte. Zu der bestehenden Apotheke kam noch eine zweite, welche die Garnisonsapotheke genannt ward. Wann die erste angelegt ist, liegt im Dunkel, sie war 1669 in den Händen eines Johannes Brusekorn; die zweite wurde gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts durch einen gewissen Lindener aus Vechte errichtet; sie hatte keinen Bestand, und gerieth nach dem siebenjährigen Kriege so in Unordnung, daß sie die Medikamente nicht mehr nach der Vorschrift reichen konnte, deßwegen ward dieses Privilegium 1768 eingezogen. Der Besitzer der Stadtapotheke war damals Johann Bernard Apeldorn, welcher dieselbe auf die Familie Kerkhof vererbte.

5. Das Bild, welches die Stadt im Innern darbot, war eben kein anziehendes; viele Häuser waren noch mit Stroh gedeckt, die Giebel wurden von grauen Planken gebildet, und weil die Bürger lebhaften Ackerbau trieben, so hatten auch ihre Wohnungen ein entsprechendes Ansehen. Die großen und tiefen Mistpfützen vor den Häusern wurden dem Leben und der Gesundheit gefährlich. Daneben standen die Sauställe, die einen eben so unangenehmen Geruch verbreiteten als die Ofenröhren, die sämmtlich nach der Straße mündeten. Durch ein Magistratskonsult (11. August 1706) ward bestimmt, daß solches alles, was den Anstand und das Auge beleidige, von den Straßen entfernt, und die Straßen selbst wöchentlich zweimal gesäubert werden sollten; — es blieb aber beim Alten. — Die Kultur des wüsten oder vernachlässigten Bodens um die Stadt, und damals auch im ganzen Emslande, machte dagegen bedeutende Fortschritte; in den gemeinen Marken wurden Zuschläge gemacht und verkauft. Ein Geometer fertigte ein neues Kataster an, um die Schatzung nach Recht und Billigkeit heben zu können. Als Markenrichter im Osterbrock ertheilte der Stadtrath dem Beerbten Voß in Schwevinge gegen ein jährliches Rauchhuhn die Weide in besagter Mark. Der Beerbte Wecken-

burg erhielt (1717) vom Magistrat eine Strecke Heidgrund, um damit seinen Esch zu erweitern.

6. Die zerstörende Zeit hatte (1725) die Wohnung der Jesuiten so baufällig werden lassen, daß die Väter nicht einmal vom verfolgenden Regen bei ihren Arbeitstischen verschont blieben. Oft war die Nothwendigkeit des Neubaues zur Sprache gebracht, aber immer an dem Mangel des Geldes gescheitert. Dem Superior Franz Kemper war es vorbehalten, das neue Wohnhaus (Residenz) anzufangen und zu vollenden. Die beiden schönsten Gebäude der Stadt Meppen, die Residenz und die Kirche, sind unter den Auspicien des Kurfürsten Klemens August begonnen und ausgeführt. Dieser beschied den Superior Kemper zu sich, und veranlaßte den Entschluß zum Baue; im Jahre 1726 legte Kemper in Auftrag des Drosten Herman von Velen den Grundstein zu dem ersten Gebäude. Das Werk schritt rasch voran, der unterste Stock ward noch vor dem Schlusse des Jahrs so weit vollendet, daß die Väter zum Theile Wohnung darin nahmen. Kundigere tyroler Mauerleute, mit Namen Drexeler, wurden von Bonn berufen, um die Arbeit fortzusetzen, denn es war das Kellergewölbe wieder eingestürzt; das zweite Jahr vollendete den zweiten Stock und das dritte Jahr gab die oberste Etage und das Dach, so daß das neue Gebäude (1729) förmlich bezogen werden konnte. Der Bau hatte eine horrende Summe Geldes gefordert, so daß die laufenden Zinsen der dadurch verursachten Schulden den größten Theil der dürftigen Einnahme des Fonds verschlangen. Die milden Gaben waren im ersten Jahre nur sparsam geflossen; die Chanoinesse von Böselager zu Eggermühlen schenkte 200 Thaler, der Kolonel Riccius ebenfalls 200 Thaler, eine unbekannte Frau 550 Dukaten, andere 446 Thaler; das zweite Jahr bewies sich noch minder freigebig: Klemens August gab 1000 Gul-

den, Andreas von Elmendorf, Domherr zu Lübeck, 1000 Thaler, andere 605 Thaler. Für das dritte Jahr ist nichts aufgeführt, jedoch steht zu vermuthen, daß außer diesen noch andere sich mildthätig erwiesen haben, und namentlich war solches von Klemens August zu erwarten. Der Oberkriegskommissar, Christoph Bernard Schücking, setzte nachher (14. März 1731) die Väter der Gesellschaft zu Erben aller seiner, eben nicht unbeträglichen, Güter ein. Dieser Erwerb brachte jedoch anfänglich mehr Aerger als Vortheil, indem die Verwandten Schückings über die Gültigkeit des Testamentes einen Rechtsstreit erhoben, der erst 1748 durch einen Vergleich beendigt ward. Zwei ehrsame Jungfrauen hatten indessen Mitleiden mit der traurigen Lage der neuen Residenz, sie öffneten (1733) ihre freigebige Hand: Elisabeth Greving vom Hümmling schenkte 500 Thaler, und Katharina Horstmann aus Meppen 550 Thaler nebst einem Acker, der einen Werth von 800 Thalern hatte. Der Superior Kemper hatte die Schulden seines Baues noch keineswegs tilgen können, als ihn der Tod zu sich nahm; er starb den 7. Mai 1738 an den Folgen der Wassersucht und der Auszehrung. Wie jeder Bau hatte auch der seinige ihm viel Sorge und Kummer bereitet, worüber nur sein Gottvertrauen und die Stärke seines Charakters zu siegen wußten. Kemper war in Münster geboren und gebildet; eine innere Stimme rief den feurigen Jüngling zum Apostelamte nach Indien; vorbereitet in Sprache und Wissenschaft zu diesem kühnen Berufe trat er in gläubigem Vertrauen seine Reise nach Lissabon an, um daselbst gen Goa unter Segel zu gehen. Hier aber war es die Schwäche des Körpers, welche seinen apostolischen Eifer überwältigte, und ihn zu der Heimkehr ins Vaterland nöthigte. Seine großen Tugenden und ausgebreiteten Kenntnisse bestimmten ihn zum Superior nach Meppen; dann ging er eine Zeit lang als Rektor nach Koesfeld, kehrte zum Su-

periorate nach Meppen zurück, und starb daselbst im 57. Lebensjahre.

7. Die alte Kirche, deren Stelle die jetzige einnimmt, war 1739 so verfallen, daß der kleine Thurm sich zum Einsturze neigte, und die vermoderten Balken des göttlichen Hauses jegliche Reparatur unmöglich machten. Karl Immendorf, der würdige Nachfolger des würdigen Kemper, entschloß sich zum Neubau der Kirche; den 5. Oktober 1742 ward mit den Meistern Johann Bauer und Heinrich Werninck aus Gildehaus über den Bau kontrahirt: Die beiden Baumeister bekommen 1) 700 Thaler (den Thaler zu 54 Stüber Emdisch), 2) 10 Tonnen Bier, 3) während des Abbruches und Aufbaues täglich vier Handlanger, auch müssen den Steinmetzen die Meißel geliefert werden. Dagegen verpflichten sich die Meister 1) zum Abbruch der alten Kirche, und zum Aufbaue der neuen, so daß sie das Fundament aus dem Grunde herausziehen und das Mauerwerk völlig ausbauen; 2) müssen sie alle nöthigen Bau- und Hausteine gehörig behauen und poliren, und das alte Material thunlichst benutzen, 3) die Fugen auswendig gehörig ausstreichen, 4) inwendig die Mauern bewerfen und vorschriftsmäßig die Leisten ziehen, 5) das Dach mit Kalk einschmieren und das Pflaster der Kirche zierlich legen, 6) das Portale so hoch aufziehen, daß man durch dasselbe zum Orgelchore gelangen kann. Darauf ward der Bau im folgenden Jahre begonnen; der Freiherr von der Reck zu Steinfurt legte den 28. Mai (1743) im Namen des Kurfürsten feierlich den Grundstein; in drei Sommern ward das Werk vollendet; den 9. November 1746 wurde die neue Kirche eingeweiht, und der unbefleckten Empfängniß dedicirt. Die Ziegel dieses Gebäudes kamen aus Ostfriesland, das Holz ward in Emden von Jonas Lazarus gekauft. Der Flur, welcher aus 1300 rothen und 600 weißen Steinen bestand, kostete 261

Thaler. Jakob Pomm setzte die sämmtlichen Fensterscheiben für 70 Thaler und 27 Stüber ein.

8. Die innere Ausstattung erhielt die Kirche nach und nach; mit Heinrich Wilhelm Eckmann aus Quakenbrück ward den 22. Mai 1746 ein Kontrakt über den Bau einer neuen Orgel abgeschlossen, die 13 wohltönende Stimmen haben sollte; für das Ganze außer der Bildhauerarbeit wurden 325 Thaler bezahlt; das Aufstellen (im Februar 1748) kostete 50 Thaler. Jöllemann aus Aschendorf lieferte die sogenannte Bildhauerarbeit für 28 Thaler, [3]) und Vieler aus Meppen das Eisenwerk. Franz Grüter mahlte für 127 Thaler die 8 Stücke aus dem Leben Maria's (1746), und Bernard Vogedes die Bildnisse des heiligen Xaverius und Aloisius für 25 Thaler. Das hölzerne Bild der schmerzhaften Mutter Maria ließ Immendorf nach jener Statue anfertigen, welche zu Telgte in der Kapelle aufgestellt ist. Darauf starb Immendorf. Sein Nachfolger Krengell erbauete die Altäre. Der Hochaltar ward 1755 errichtet; er trägt auf der Abdachung der südlichen Säule den Namen Heinrich Wies. Die beiden Seitenaltäre wurden 1757

---

[3]) Dieser Jöllemann ist der Stifter einer emsländischen Bildhauerschule geworden, deren Zöglinge, die Jöllemanniden, mit den Produkten ihrer plastischen Kunst Kirchen und Scheidewege auf die ärgerlichste Weise verunehren. Jöllemann's wilde Phantasie lieh die Idee zu jenen affrösen Kreuztrachten, Schächern und Kriegsknechten, die unter des Künstlers unfolgsamen Meißel die schrecklichsten Gestalten annahmen. Nicht selten mag es geschehen sein, daß Kinder bei dem Anblicke der Jöllemannschen Ungeheuer lauten Schrei erhoben, und aus der Kirche flüchteten. Die Jöllemanniden, die ihren Meister noch selten erreichen, wählen außer den Kirchen die Scheidewege oder Bäume des Feldes, um daselbst ihre Kunstprodukte aufzustellen; bald sind es Crucifixe, bald eine Flucht nach Aegypten, bald ein Marienbildchen, die dem Auge einen so beleidigenden als des Heiligen der Religion unwürdigen Anblick darbieten.

aufgestellt; der General Schlaun lieferte dazu die Zeichnung, und der Hofbildhauer Christian Manskirchen für 240 Thaler die Bildhauerarbeit. Den kostbaren Silberschmuck der Kirche verfertigte (1748) Joseph Hartman in Warendorf. Johann Schweys, münsterscher Stückgießer, lieferte für 104 Thaler eine neue Glocke.

9. Nur Immendorfs redliche Klugheit und seiner Mitwelt fromme Freigebigkeit konnten ein solches Werk zu Stande bringen. Die Namen dieser Wohlthäter müssen der Nachwelt überliefert werden: der erste ist der Kurfürst Klemens August, der von Klemenswerth her zum Kirchenbau über 10,000 Thaler und 80,000 Ziegelsteine schenkte. [4]) Schon unter Kempers Superiorate (1726) hatte Johann Burchard Hetterman, Pastor in Beesten und Missionär in Holland, zum Neubau des Gotteshauses sein ganzes Vermögen geschenkt, welches über 1800 Thaler betrug. Der Beerbte Wessel Abbemühlen (im Kirchspiele Wesewe) gab 400 Thaler (1743). Herr von Travelmann vermachte 2000 Thaler. Karl Immendorf selbst gab sein Vermögen her, 690 Thaler, dann 200 Thaler zu einem Paar silberner Leuchter, und 300 Thaler für die Schule. Die Frau des Hauptmanns Immendorf, eine geborne von Riccius zu Northon und Schwester des Weihbischofes und des Generals von Riccius, Karls fromme Mutter, schenkte dem Marienbilde die silberne vergoldete Krone. Diese Dame brachte ihre Jahre, seitdem sie Wittwe war, in Meppen zu, und muß ein sehr hohes Alter erreicht haben, als sie 1757 starb, und die Jesuiten zu Erben ihres Vermögens

---

[4]) Neunzig Jahre später fand das Gymnasium zu Meppen an einem Nachfolger auf Klemenswerth, an Prosper Ludwig, dem Herzoge zu Arenberg-Meppen, einen noch größeren Mäcen, der nemlich zum Fortbestehen dieser Anstalt eine jährliche Rente von 600 Thalern schenkte.

einsetzte, das 4000 Thaler betrug. Der Weihbischof zu Straßburg, von Riccius, schenkte außer einem Kapitale von 500 Thalern den silbernen Kranz um das Tabernakel und ein Paar silberne Altarleuchter, der General von Riccius außer einem Kapitale von 400 Thalern zum ewigen Lichte die rothen golddurchwirkten Paramente. Die Frau von Kellerhoven, geborne Pallant, gab 3000 Thaler. Die Drostin und das Fräulein von Velen schenkten prachtvolle Paramente, Meppensche Jungfrauen, mit Namen Racken, kunstvolle Stickereien, und die Wittwe Dulman, eine geborne Mulert, das silberne Rauchfaß. Viele, minder begüterte Jungfrauen brachten ihr Scherflein zur Verherrlichung des göttlichen Hauses; es waren Ringe, Kränze und andere Pretiosen, die sie sonst im Dienste der Eitelkeit getragen hatten.

10. Karl Immendorf war in Haselünne 1692 geboren, wo sein Vater als Hauptmann in Garnison stand. Seine Mutter, eine geborne von Riccius, legte die ersten Grundsätze der Frömmigkeit in das zarte und offene Herz ihres Lieblings, der als einziger Sohn ihre Freude und Hoffnung war. Früh ward er nach Meppen auf das Gymnasium gebracht, und scheint hier die Vorliebe für den Orden gefaßt zu haben, zu welchem sich seine Lehrer bekannten. Darauf studierte er zu Münster Philosophie und ward dann 1712 zu Köln unter die Väter der Gesellschaft Jesu aufgenommen. Drei Jahre lehrte er am Gymnasium zu Straßburg, wo seiner Mutter Bruder Weihbischof war, und bekleidete eben so lange dasselbe Amt in Köln, für eigene und seiner Schüler Bildung mit gleichem Eifer besorgt. Darauf kehrte er nach Staßburg zurück, vollendete auf der dortigen königlichen Universität seinen theologischen Kursus, und vertheidigte die aufgestellten Theses mit so ungetheiltem Beifall, daß verschiedene Provinzen ihn in ihre Kollegien zu ziehen wünschten. Sein Aufenthalt in dieser Stadt gab ihm jene

bewunderte Feinheit, womit er das Französische sprach und schrieb. Darauf kehrte er heim, ward zum Priester geweiht, und 1724 nach Meppen geschickt, um an dem Orte zu wirken, wo er seine erste gelehrte Bildung erhalten hatte.

Hier fand sein apostolischer Eifer jenes weite Feld, auf dem er als Prediger, Beichtvater, Krankenbesucher und Katechet so geschickt als rastlos wirkte. Seine Thätigkeit beschränkte sich nicht auf die Grenzen des Emslandes, sondern über zwölf Mal predigte er auch im Bentheimer Walde bei der berühmten Johannes-Prozession. Hier verkündigte er das Wort Gottes mit so einer himmlischen Salbung und bescheidenen Gründlichkeit, daß selbst Nichtkatholiken seines Ruhmes voll wurden, und daß seine Predigten zwanzig Jahre nachher noch im Munde der Enkel jener Tubanten lebten. Nach der Bourtange riefen ihn wiederholt die Wallonen belgischer Regimenter, um durch den Meppenschen Pater den Trost ihrer heiligen Religion zu finden. Seine Tugend, Gelehrsamkeit und feine Sitte bewunderten am meisten die Bewohner der Stadt Oldenburg; die Katholiken daselbst, zu deren Ohren Immendorfs Ruf gedrungen war, wünschten, daß er ihre Stadt besuche, und ihnen die heiligen Geheimnisse feiere. Ueber seine Ankunft ward viel gesprochen, aber die Ankunft und die Bewunderung, die man ihm an den Tag legte, überstieg selbst die Erwartung. Die Würde, mit welcher er den Gottesdienst verrichtete, und die Bescheidenheit, womit er auftrat, gewannen ihm die Herzen sowohl von Protestanten als Katholiken, daß der Prinz von Dänemark ihn mehrmal an seine Tafel zog, und der kaiserliche Postmeister daselbst, Herr von Höfften, 3000 Thaler Kapital aussetzte, um beständig einen Jesuiten in Oldenburg zu haben. Letzteres aber erlaubte die dänische Unduldsamkeit nicht.

Als Immendorf so vierzehn Jahre gewirkt hatte, von Hohen und Niedern gleich geliebt, starb (1738) der Supe-

rior Franz Kemper; Karl ward zu seinem Nachfolger bestimmt. Jetzt schloß sich ihm die Bahn zu jener Thätigkeit auf, die Immendorfs Namen und Ruhm noch lange der Nachwelt bewahren wird. Die Schulden, durch den Bau der Residenz hervorgerufen, waren noch so groß, daß die Zinsen einen beträglichen Theil der jährlichen Gesammteinnahme verschlangen. Dazu drohete das alte, morsche Kirchhaus nahen Einsturz. Die Obern wünschten den Neubau, aber jeder schreckte vor den Kosten zurück. Karl, im Vertrauen auf den helfenden Gott, schritt kühn ans Werk, und bauete innerhalb drei Jahren dem Herrn einen Tempel, dessen Styl und Pracht das bewundernde Auge entzückt. Oft staunte Karl im Stillen über Gottes Erbarmung, die ihm durch fromme Hände so freigebig das spendete, was die Vollendung des Baues erforderte. Seine hohe Bescheidenheit, Wissenschaft und Feinheit im Umgange, besonders die gefällige Leichtigkeit, womit er Latein, Deutsch und Französisch sprach und schrieb, kamen ihm in Allem zu Hülfe; wo er nur auftrat, gewann er schon bei dem ersten Erscheinen. Sein Umgang mit Klemens August war so frei und vertraut, daß solches die Herren am Hofe bewunderten. So oft der Kurfürst auf Klemenswerth erschien, ward Karl von Bittstellern umstürmt, die um seine wirksame Empfehlung baten. Als Immendorf (1752) nach Köln zum Besuche seines erlauchten Gönners gereiset war, (er bekam daselbst noch ein Geschenk von 600 Thalern,) und an den Folgen der Wassersucht erkrankte, schickte der Kurfürst schnell seinen Leibarzt an seines Freundes Bette, um ihm „des aufrichtigen Mannes" theures Leben zu erhalten.

Wie Immendorf Fürsten gefiel, ward er auch von dem armen Manne geliebt. Die Nachricht von seiner Erkrankung erregte unter den Bürgern von Meppen eine Bewegung, welche offen an den Tag legte, mit welcher Liebe Immendorf verehret ward. Für seine Genesung wurden allgemein

Wünsche und Gebete gesprochen. So oft der Briefträger erschien, eilte der Reiche wie der Arme zur Residenz, um des Kranken Befinden zu vernehmen; und wie die Liebe ja so leicht glaubt, hielten sie ihn für wiedergenesen, als er schon todt war. Als diese Trauerpost eintraf, blieb kein Auge thränenleer, das den Geliebten im Leben gekannt hatte. Der allgemeine Schmerz erneuerte sich, als dem Todten das Amt gefeiert ward in der Kirche, die er erbauet hatte. Der Gestorbene verdiente eine solche Liebe, die er in gleichem Maaße seinen Mitbürgern sieben und zwanzig Jahre lang durch Rath und That in kummervollen, kranken und ängstlichen Tagen bewiesen hatte. Als besonderer Verehrer der heiligen Mutter Maria ließ er jenes Bildniß an der nördlichen Kirchenmauer errichten, und mit den Symbolen himmlischer Verherrlichung schmücken. Auf ihre Fürbitte setzte er sein Vertrauen, wovon er so gerne sagte, daß es ihm niemals getäuscht sei. Er starb den 30. Mai 1752 in seinem sechszigsten Lebensjahre; so lange sein Werk besteht, wird sein Name nicht untergehen.

§ 12.

Papenburg.

1. Diederich von Velen, über den im 14. Paragraph des vorigen Buches die Rede war, sah noch vor seinem Ende die Gerechtsame der auflebenden Kolonie auf das wesentlichste erweitert, indem Christoph Bernard (1657) ihm und seinen Nachkommen die volle Kriminal- und Civil-Jurisdiktion verlieh, nach welcher dem Herrn zu Papenburg das Recht zustand, an Leib und Leben zu strafen. Eine Accise und das Privilegium, eine Windmühle zu bauen, Kirchen und Schulen nach dem einstigen Bedürfnisse der Einwohner zu stiften, ward zugleich vergönnt. [1]) Herman Mathias

[1]) Kindlingers Handschr. 35. B., und Behnes Beitr. Urk. 76.

von Velen, auf den der Vater Güter und Drostenamt vererbte, nahm sich der Kolonie mit gleich regem Eifer an; sie zählte erst 15 Wohnungen an der Fahrt; er ließ deßwegen (1661) Patente ausfertigen, und diese in West- und Ostfriesland bekannt machen, um Anbauer in seine neue Pflanzung zu ziehen. [2]) Der Graf von Ostfriesland lieh dieser Publikation willfährige Hand, und erkannte dadurch stillschweigend die bestrittene münstersche Territorial-Hoheit über Papenburg an. Ankömmlinge aus den entlegensten Gegenden strömten dem gelobten Lande zu, und nahmen die angewiesenen Plätze in Besitz; vier Jahre später hatten sich die Wohnungen schon um zehn vermehrt; und als 1674 der Kirchenbau begonnen ward, zählte die Kolonie 34 Häuser; von gleich vielen Stätten ward (1677) das Grundgeld zu 1¼ Thaler für den Hausplatz, Hof- und Gartenraum bezahlt. Die Stiftungsurkunde der Pfarre ward 1680 ausgefertigt. Am Schlusse desselben Jahrhunderts war die Häuserzahl bis zu 78 angewachsen. [3])

2. Die Grenzen Papenburgs waren schon bei der ersten Kolonisation durch Grenzpfähle bestimmt; diese wurden 1661 bei der damals zuerst gehaltenen Schnatjagd revidirt, wo man an der ostfriesischen Grenze in das Jagdhorn stieß und die Hunde lösete, welche sofort einen Hasen aufjagten und erhaschten; der begleitende Notarius Ebelen brachte dann die Jagdpartie zu Papier.

3. Das Gericht ward 1678 eingesetzt; in seinem zehnten Jahre sprach es das erste Todesurtheil, und zwar über eine Mutter, die ihr in Blutschande erzeugtes Kind ermordet hatte.

---

[1]) Das Patent ist bei Kindlinger l. c zu lesen.

[2]) Ibid. die Stiftungsurkunde der Kirche. Johann Böhmer war der erste Pfarrer daselbst. (Historia ecclesia Leerarae Catholicae. Mspt.)

4. Herman Mathias von Velen war auch Drost des Amtes Bevergern, und legte die Salinen in Wetterungen und Bevergern an, [4]) trat sie aber nachher an Klemens August ab, und bekam dafür die Zehnten zu Rhede und Brahe nebst der Kampenwiese bei Neuenhaus. [5])

5. Die Kolonie, an Häusern und Volkszahl in freudigem Aufblühen, erstarkte bald zu Ordnung und Kraft, und bewahrte zugleich ihren hohen Freiheitssinn, der theils in der offenen Gegend und Lage des Ortes, theils in dem Charakter der ersten Pflanzer, und vorzüglich in dem unbegrenzten Elemente, das sie als Seemänner zu befahren anfingen, seine besondere Nahrung fand. Kühn erweiterten oder befestigten sie zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts die Grenzen ihrer Feldmark, so daß die benachbarten Völner über erlittene Territorial-Eingriffe der Papenburger zu klagen anhoben. Der Streit sollte durch eine Korrespondenz zwischen Münster und Friesland geschlichtet werden, während welcher der Grundherr rastlos fortarbeitete, und (1710) auf vermeinten ostfriesischem Boden, an der Stelle der alten Hampoler Schanze, ein kleines Haus erbauete. Die ostfriesische Regierung brachte hierüber ihre Beschwerde vor den Bischof; und dieser befahl (1712) die Arbeit einzustellen. Herr von Velen aber sprach den Boden als sein Eigenthum an, und verlangte eine gerichtliche Entscheidung; das interimistische fürstliche Verbot blieb unbeachtet. Der friesische Oberste von der Ley mit 13 Mann gebrauchte jetzt in Auftrag des Grafen und der Stände Gewalt, riß das Haus nieder, und ließ das Material auf münsterschen Boden schleppen. Nun klagte der Bischof über Gebietsverletzung und forderte Genugthuung.

---

[4]) Kindling. Handschr. 46. B. 55—58.

[5]) Rünnink S. 372.

Dieser bestellte noch immer für eine bestimmte Subsidie den Schutz der Grafschaft, deßwegen wollten die Stände ungerne mit ihm brechen; sie übergaben daher die Sache den Konferenzen, auf welchen fleißig geschrieben und nichts entschieden wurde. Der Oberste gestand unterdessen, seine Vollmacht überschritten zu haben, und bat um Verzeihung. Die Kolonie entwickelte jetzt nach allen Seiten ein regsames Leben; die wilden Aecker wurden der Kultur überliefert, Kanäle gegraben, Moräste trocken gelegt, und das Torfstechen erleichtert. Die Völner, in beständiger Besorgniß für ihre Moräste, erhoben von neuem die klagende Stimme und endlich die abwehrenden Hände gegen die zu nahe kommenden Papenburger; diese dagegen wiesen Gewalt mit Gewalt zurück. Als darauf ein ostfriesischer Unteroffizier mit einigen Soldaten die Völner Angriffe unterstützte, legte der Bischof (1717) zu gleichem Zwecke eine Kompagnie Soldaten in Papenburg. Der Graf in seinem Zorn verbot die Einfuhr des Papenburger Torfs, die Stände aber hielten wegen der mißlichen Zeitverhältnisse die Gründe dazu für unzulänglich, und schlugen den Weg Rechtens gegen den Bischof und seinen Drosten vor. Die Sache ward bei dem Reichshofgerichte anhängig gemacht; allein des Drosten ungestörtes Fortarbeiten ward Ursache, daß im folgenden Jahre am 18. Oktober das Verbot der Einfuhr des Papenburger Torfes und zugleich der Ausfuhr von Heu und Mist nach der neuen Kolonie von dem Grafen und den Ständen erneuert ward. Der Bischof wollte in diesem Verfahren während des Prozeßganges ein Attentat zur Störung des Handels zwischen dem Stifte und Ostfriesland finden, und nannte es Verletzung des Völkerrechtes. Man bewies dem Bischofe, daß solches nur die Friesen und den Herrn von Velen, keineswegs aber das Fürstenthum Münster angehe; allein er fuhr so lange zu zürnen und zu drohen fort, bis die Friesen (8. Oktober 1721) die Sperre aufhoben, und Ein- und

Ausfuhr freigaben. Die Völner setzten dann ihre Klage und die Papenburger ihre Arbeit fort.

6. Das äußere Ansehen der neuen Pflanzung hatte sich schon am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts sehr vortheilhaft verändert; das ärmliche Bild des kleinen Beginnes war jetzt verschwunden, und die obengenannte Häuserzahl hatte einen bedeutenden Zuwachs bekommen. Durch die lebhafte Schiffahrt und Kommunikation mit Ostfriesland flossen den Kolonisten nicht allein für ausgeführten Torf bedeutende Summen zu, sondern der zurückgebrachte Dünger und Klei, vermischt mit dem unter dem abgegrabenen Moore gefundenem Sande, bot wohlfeile und geeignete Mittel dar, die Aecker der Fruchtbarkeit zu unterwerfen, und die Nahrung des Hauses zu vermehren. Neue polizeiliche Verordnungen, zeitgemäß berechnet, wurden förderlich für Sittlichkeit und Familien-Wohlstand. Nichts desto weniger waren die Anbauer mit den Anordnungen ihres Grundherrn unzufrieden; ob der Ankömmlinge hochfliegender Freiheitsgeist, der sich ungerne neuen Satzungen und lästigen Verwaltungsformen fügt, die Ursache des öffentlichen Mißvergnügens war; oder ob rücksichtslose Herrschsucht, Eigennutz oder zweideutiges Benehmen von Seiten des Grundherrn die Veranlassung zur Unzufriedenheit gab, ist mir aus Mangel an Nachrichten dunkel geblieben. Der Unwille ward mit jedem Tage lauter, der Zorn fing Flammen, schritt gegen die grundherrlichen Beamten ein, und wählte neue Gemeinheitsbevollmächtigte. Die gerichtliche Aufforderung, zum alten Gehorsame zurückzukehren, blieb ohne Erfolg, und Herr von Velen sah sich genöthigt, den Bischof um militärischen Beistand anzugehen (1727). Dieser kam und stellte die frühere Ordnung wieder her. Die Theilnehmer des Aufstandes mußten schwer büßen; der Zorn des Grundherrn begnügte sich nicht mit der Demüthigung seiner Feinde, sondern legte diesen eine erbliche Buße auf, welche als stra-

fendes Wahrzeichen die Nachkommen der Sünder jährlich zum willigen Gehorsame ermahnte. [6])

7. Die Torfausfuhr, die in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts mit regsamen Eifer betrieben ward, brachte bald ein neues Lebensprincip in die Kolonie, und führte diese einer andern Bestimmung entgegen, nemlich der Seefahrt und dem Schiffsbau. Aus den schmutzigen Fahrzeugen gingen nun Kauffahrteischiffe, und aus küstenumschleichenden Torfschiffern kühne und kundige Seemänner hervor, die ungescheut entlegenen Gegenden und Häfen zueilten, und mit Schätzen und Pracht ferner Länder heimkehrten. Die prahlerischen Erzählungen der Reisenden über die Erscheinungen und Wogen des Meeres, über kühn und glücklich bestandene Gefahren, über den Glanz und die Genüsse ferner Städte entflammten den horchenden Jüngling; feurig und kühn bestimmte auch dieser sich dem Seeleben, und harrte mit Ungeduld der Stunde, die ihn unter Segel rief. Die ärmlichen Wohnungen der Schiffer fingen jetzt an, sich in prachtvolle Häuser umzuwandeln; Schwedens Häfen gaben das Holz, und Frieslands Ziegelhütten die nothwendigen Steine für billige Preise; die Reihe der Häuser dehnte sich an dem verlängerten Kanale aus. Die Unkultur des Bodens entwich mit der Roheit der Anbauer. Die Schiffswerften mehrten sich mit jedem Jahre, und arbeiteten sowohl für auswärtige Kauffahrer als für eigenen Bedarf; da gab es in Papenburg keine arbeitslustige Hand, die nicht täglich ihren Gewinn zählte.

8. Unterdessen brach der nordamerikanische Krieg aus (1775—83), welcher jenen überseeischen Kolonien die Freiheit, der Velenschen Kolonie dagegen Reichthum und Ansehen brachte. Viele münstersche Unterthanen dienten im An-

---

[6]) Urkunde 47.

fange dieses Krieges auf holländischen Kauffahrteischiffen; 46 dieser Matrosen geriethen (1781) in englische Gefangenschaft, und wurden durch den Komte de Belgiowso reklamirt und wieder in Freiheit gesetzt. Als damals die Flaggen der Hauptseemächte dem Kauffahrer keine Sicherheit gewährten, konnten die neutralen münsterisch-papenburger Schiffe die Häfen jener Nationen ungefährdet besuchen, die in diesen Krieg verwickelt waren. Die münstersche Flagge bestand, nach der amtlichen Angabe des Richters Cordes zu Aschendorf, aus drei horizontal laufenden Streifen, in deren mittlerem das Wappen angebracht war, der obere Streifen war gelb, der mittlere roth, der untere blau. Sieben und zwanzig Papenburger Schiffer, die mit Fahrzeugen von 50—60, ja einige von 90 Last, die See befuhren, erhielten (den 7. Februar 1782) von Münster ihre Pässe.

9. Der unterste Matrose fand auf diesem Elemente seiner Betriebsamkeit in gleichem Verhältnisse lohnenden Gewinn, wie der kühne Kauffahrer und der unternehmende Handelsherr. Die Häuserzahl hatte so zugenommen, daß (1785) 165 ganze, 64 halbe und 43 Viertel-Plätze sämmtlich schon Wohnungen hatten, die sich (1800) zu 345 Häusern vermehrten. [7]) Dadurch war der Bau einer zweiten Kirche am sogenannten obern Ende nothwendig geworden; die Stiftungsurkunde derselben ward den 14. August 1785 ausgefertigt. [8]) Zwei Geistliche besorgten den Gottesdienst dieser Kirche. Auch ward eine neue Schule erbauet. Bei diesen neuen Stiftungen zeigte der Grundherr, wie der un-

---

[7]) Ein ganzer Platz ist 100 Ruthen lang und 18 Ruthen breit, mithin 1800 Quadrat-Ruthen groß. Die Ruthe hat 14 Fuß Rheinl. Die Plätze werden theils zu Roggenland, Weide und Buchweizenäcker urbar gemacht.

[8]) Die Stiftungsurkunden für beide Kirchen in Kindlingers Hdschr. 22. B.

eigennützige Wohlthätigkeitssinn der Ahnen auf die Enkel übergegangen war. [9]) Zu dieser zweiten Schule kam bald die dritte. Auch ward (1787) eine zweite Korn-Windmühle und das vierte Verlaat angelegt. Auf der Weide wurde (1791) eine neue Holzschneide-Windmühle erbauet. Der Schiffsbau und Handel blühete beständig fort, und erreichte unter dem Herzoge von Arenberg, dessen Handelsmarine die Papenburger Schiffe bildeten, seinen Kulminationspunkt.

§. 13.

Wachszinsige; Lieferung der Rinder, Schweine und Widder an die Hofkammer; Backemude; Kriege und Streifereien; Pflegeordnung für den Weihbischof.

1. Die Wachszinsigen im Amte Meppen waren ursprünglich Brinksitter, die außer einem Hause und Garten, welche sie sich mit Bewilligung des Fürsten und der Erbgesessenen anlegten, nur wilden Grund aus den gemeinen Marken besaßen, den sie von den Erbleuten für Geld an sich brachten und kultivirten. Sie genossen gegen eine kleine jährliche Lieferung an Wachs den besondern Schutz des Domküsters. Auch kauften sie von den Beerbten den Mitgebrauch der Heide und Weide. Alsdann wurden sie auch in die Schatzungslisten eingetragen; sie zahlten, acht halbe oder vier ganze Brinksitter einem Vollbeerbten gleichgerechnet, ihre Schatzung, und leisteten nach demselben Maaße ihre Dienste. Solche Wachszinsige waren im Amte Meppen ziemlich zahlreich, und in Wachendorf und Dalem von Bedeutung. Bei ungekränktem Rechte in Emsigkeit anbauend und gewinnend

---

[9]) Die Wohlthätigkeit der Familie von Velen beschränkte sich nicht auf Papenburg, sondern bewies sich auch bei der Jesuiten-Stiftung in Meppen (jetzigem Gymnasium), bei Gründung der Kirche in Rütenbrock, und bei vielen andern Gelegenheiten.

wurden sie im Jahre 1681 von dem Amtsrentemeister Martels um das Doppelte, gar Dreifache in der Schatzung erhöhet, und den vollen Erben gleich zur Dienstleistung herangezogen. Viele dieser Leute hatten im Laufe der Zeit ihre Besitzungen so vermehrt, wie es in Wachendorf der Fall war, daß sie den Vollbeerbten um nichts mehr nachstanden; viele jedoch waren in Dürftigkeit zurückgeblieben. Außer der erhöhten Schatzung sollten sie auch Vieh- und Grundsteuer bezahlen. Die Wachszinsigen erwehrten sich gegen solche Anforderungen, und fanden in dem Domküster Schmisink den eifrigsten Verfechter ihrer alten Freiheiten und Rechte. Nach dem Tode dieses Patrons mußten sie den rentemeisterschen Angriffen (1684) erliegen, nach dessen neuem Kataster zahlen und dienen, wodurch manche in die frühere dürftige Lage zurückzusinken begannen. Nach einer Verordnung vom 29. Juli 1684 wurden diese Leute zu der dreifachen Steuer verpflichtet, welche auch die Erbleute zu prästiren schuldig waren.

2. Die Natural-Lieferung der Rinder, Schweine und Widder an die Hofkammer wurde gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts in eine Geldprästation umgewandelt. Das Rind (vgl. oben §. 4. 3.) mußte regelmäßig ins dritte Jahr alt und so gut sein, als es bei den Pflichtigen aufgezogen ward. Indessen attestirten die Richter zu Lathen und Aschendorf (1653), daß, wenn etwa zwischen Weihnachten und Lichtmeß die Kälber geworfen, den Sommer über auf die Weide gebracht, und den folgenden Winter durch gefüttert waren, sie jederzeit für ein Mairind geliefert sein. Seit mehrern hundert Jahren wurden nur 23 Rinder in Natura geliefert, und die übrigen Rinderpflichtigen zahlten für jedes $2^1/_4$ Thaler.

Die Zahl der zu liefernden Schweine betrug 114 Stück, jedes zu 150 Pfund schwer. Im Jahre 1655 wurden 55 Stück nach Nienhues, im J. 1682 aber 70 Stück ebenda-

hin zur fürstlichen Hofhaltung ausgeschrieben. Dasselbe geschah auch noch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. Seit dem Jahre 1725 gingen keine Schweine mehr zur Hofhaltung ab, und es bezogen nur noch die Drosten ihr Deputat in Natura, indem sie damit bei den Pflichtigen die Runde machten.

Die Zahl der zu liefernden Widder betrug 138½. Sie wurden in den Jahren 1660, 1716 und 18 nach Herzefort zur fürstlichen Hofhaltung geliefert.

Bei allen diesen Natural-Prästationen galt die Reluition durchschnittlich als Regel. Der Preis war zu allen Zeiten verschieden. Im Jahr 1777 ward 1 Schwein mit 9 Thalern, 1 Rind mit 4½ Thlrn., 1 Widder mit 1 Thaler reluirt. Nach einer Verordnung vom J. 1773 ließ die Hofkammer den Pflichtigen auf dem Hümmling in Rücksicht des von dem Wilde zu leidenden Schadens ein Benefiz zugehen, und bis auf weitere Verordnung das Schwein statt mit 9 Thlrn. nur mit 6 Thlrn. lösen. Die Rinder wurden auf dem Hümmling mit 2½ Thlr. reluirt. Gegenwärtig wird allgemein 1 Schwein mit 8 Thlrn., 1 Rind mit 2½ Thlrn., 1 Widder mit 20 gGr. bezahlt. Dabei fahren die Hümmlinger nach wie vor fort, ihre Schweine das Stück mit 6 Thlrn. abzutragen, obgleich weder Hirsch noch wilde Sau der Flur mehr schadet.

3. Gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts ward nicht allein in Haselünne, sondern auch in der Stadt Meppen bittere Klage über den Mangel der regelmäßigen Schatzungsvertheilung geführt. Viele nahmen für ihre Güter Schatzungsfreiheit in Anspruch, wovon sie gar keinen Grund nachweisen konnten; man verlangte daher, daß die Grundstücke gehörig gemessen und ein neues Kataster angefertigt werde. So hatte auch früher schon (1639) Arndt Tecklenborg als Besitzer der Backemude (bei Meppen) für dieses Haus die Steuerfreiheit angesprochen, als sie es ein freies

adliches Gut gleich den übrigen Burgmannssitzen des Emslandes; allein er ward mit seiner Behauptung abgewiesen, indem dargelegt wurde, daß es nur ein gewöhnliches Erbe der Varloer Bauerschaft sei. Später waren die von Goes Besitzer dieses Erbes (1723); als aber deren Vermögensbestand vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges zu wanken begann, kam das Haus an die Familie der jetzigen Eigenthümer.

4. Von kriegerischen Durchmärschen und sonstigen militärischen Bewegungen blieb das Amt Meppen seit den münsterisch-holländischen Kriegen ziemlich verschont, ausgenommen wenn der Bischof als Konservator von Ostfriesland seine Truppen dahin vorrücken und drohende Stellungen einnehmen ließ, um die schuldigen Subsidiengelder einzutreiben. Dies blieb jedoch ohne wesentlichen Einfluß für das Emsland. Drohete sonst ein Krieg, oder waren Hülfskontingente zur Reichsarmee zu stellen, so ward gelosет, und das Amt schickte seine schuldige Mannschaft. Dieses geschah im Jahre 1685, wo das Emsland seine Krieger zum münsterschen Kontingente unter Schwarz stellte, das sich zu den Kaiserlichen gesellte, welche die Türken bei Gran schlugen und die Stadt entsetzten. [1]) Bei dem Ausbruche des Krieges über die spanische Erbfolge blieb Münsterland nicht ohne bange Besorgniß wegen der Nähe des Rheines und Belgiens, wo sich die französischen und kaiserlichen Waffen den Kriegsschauplatz gewählt hatten. Der Bischof Friederich Christian erließ daher unter dem 16. April 1700 den Befehl: „weil es in den benachbarten Landen zu Kriegsunruhen anlasse, und für Münsterland Besorgniß erregt werde," die gemeinen Landwehren, Schlagbäume sammt den daran befindlichen Wällen und Schanzen herzustellen, die öffentlichen Landstraßen zu repariren, alle Nebenwege zu sperren,

---

[1]) Kock series episc. IV. 34.

damit keine Streifereien statt finden könnten. Keiner durfte in fremde Kriegsdienste treten; jeder Wehrhafte mußte sich mit zwölf Schüssen vertheidigen können, und bei dem Rufe der Sturmglocke erscheinen. Meppen ward stark befestigt.

5. Die Ruhe des Emslandes blieb indessen ungestört bis zum Ausbruche des Krieges über die polnische Thronfolge, den Karl VI. und Ludwig XV. gegen einander führten, ersterer für den Sohn des verstorbenen Königs, für August III., und letzterer für seinen Schwäher, Stanislaus Lesczynski. Klemens August war anfänglich der Theilnahme des deutschen Reiches an diesem Kriege abgeneigt, und als er nachher die kurfürstliche Gesinnung änderte, bezweifelte Preußen die Aufrichtigkeit des gewechselten Entschlusses, und ließ mehrere Truppen in die Grafschaft Lingen und einige Dragoner in das Amt Meppen einrücken. Mochte die Verpflegung dieser Truppen auch schlecht bezahlt werden, so war dieser Nachtheil doch gar nicht zu vergleichen mit den Raubzügen und Gewaltstreichen, welche sich jene Krieger erlaubten. Unter dem Vorwande des Wiedereinfangens entlaufener Soldaten durchstreiften sie (1735) das Emsland, trieben Beute auf, und raubten die schönsten jungen Leute für ihren Kriegsdienst, so einen gewissen Borker aus Meppen, und andere, von welchen ich noch die Briefe gesehen, welche die Mißvergnügten später aus Potsdam schrieben. Schon früher (1726) ward ein gewisser Thien aus Varlo geraubt, und ebenfalls nach Potsdam gebracht. Gegen das Werbenlassen für fremde Kriegsdienste ward damals und schon früher von der münsterschen Regierung heftig geeifert. [2])

[2]) Ein kaiserlicher Werber nebst seiner Frau zog eines Tages mit einem neu geworbenen jungen Mann durch Hakengraben des Weges nach Hesepe hinauf. Der Rekrut bereuete seinen gethanen Schritt, ermordete am Eingange in Hakengraben den Werber und entfloh nach Fullen. Hier schon ward er auf das Mordge-

Als jene Streifzüge mit jedem Tage häufiger und verderblicher wurden, befahl der Kurfürst (1735) Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die jungen Leute, welche sonst nach Holland zur Arbeit gingen, mußten daheim bleiben, und Gewehr und Munition in Bereitschaft halten. Die Einwohner wanderten damals, gewöhnlich um Ostern, so zahlreich nach Holland, daß kaum der dritte Theil der jungen Mannschaft zu Hause blieb, und so das wehrlose Land jedem Ueberfalle offen lag. Jetzt wurden alle Landwehren hergestellt und die Nebenwege gesperrt; in den einzelnen Gemeinden bildete die waffenfähige Mannschaft Wachen und Posten; auf ein gegebenes Zeichen und den Ruf der Sturmglocke eilten die Kampffähigen unter ihren Vögten und Führern zur Gegenwehr gegen die Streifrotten; wiederholt kam es zu blutigen Angriffen, in welchen die Räuber mit Verlust zurückgetrieben wurden.

6. Als Klemens August die Sache des Hauses Baiern gegen die pragmatische Sanktion und Maria Theresia unterstützte, und Frankreich gegen des Kaisers Verbündeten, den Kurfürsten von Hannover mit seinen Schaaren vordringend ins Münsterland einfiel, so hatte solches für das Amt Meppen keine weitere Folge, als daß (im Oktober 1741) schwere Lieferungen für die französische Armee gefordert, jedoch später bezaht wurden.

7. Der Winter des Jahres 1740 war höchst merkwürdig wegen seines ungewöhnlich strengen und anhaltenden Frostes, der im November (1739) bereits anfing, vom 9. bis zum 10. Januar seine größte Kälte zeigte, und bis zum Frühlinge andauerte. Weil die Ungunst des vorhergehenden Jahres sparsam gereicht hatte, und im Frühlinge das Vieh

---

schrei der Frau gefangen und nachher an der Stelle des verübten Mordes an einen Galgen gehängt. — Seitdem läßt der Volksaberglaube daselbst einen schwarzen Hund spuken. —

nicht gleich auf die Weide geschickt werden konnte, so entstand ein solcher Mangel an Futter, daß vieles Vieh dem Hunger erlag; oft mußten die Strohdächer den Mangel ersetzen. Bertram, der den Frost und die Wirkungen desselben für Ostfriesland beschrieben hat, sagt, daß in Harlingerland wenigstens 2500 Stück Vieh vor Hunger gestorben sei. Der Torf stieg ebenfalls zu ungewöhnlicher Höhe, denn die Kälte war so anhaltend, daß der 17. Juni noch Frost und der 3. August noch Reif brachte. Dennoch übertraf die Ernte des Herbstes die bange Besorgniß. Die Ostseehäfen deckten mit ihren Getreidevorräthen den sonstigen Mangel; die Stadt Meppen kaufte für 900 Thaler; nach Münster kamen 200 Last Roggen, welche von Emden her durch Amtsfuhren dahin gebracht wurden. Das darauf folgende Jahr schien mit seinem überschwenglichen Segen die geleerten Speicher auf einmal wieder füllen zu wollen, denn es ließ an Fruchtbarkeit alle Jahre, deren sich die ältesten Leute als segenreich erinnerten, weit hinter sich zurück.

8. In demselben Jahre wurde im Amte die heilige Firmung ertheilt. Die Orte und Tage, an welchen die heilige Handlung vorgenommen werden sollte, waren genau bestimmt. Der Weihbischof erschien mit einem Gefolge von zwei Assistenten und einem Sekretär, und nahm sein Absteigequartier bei den Pfarrern. Diesen war von der fürstbischöflichen Behörde (den 12. Mai 1740) eine vollständige Pflegeordnung vorgeschrieben, nach welcher der Bischof bewirthet werden mußte: so durften am Mittage nicht über zehn Speisen die Tafel belasten, und für den Abend galt die Hälfte als hinreichend. Die Richter und sonstige angesehene Beamte des Ortes und die Pfarrer, welche die zu firmenden Gemeinden zum Bischofe geführt hatten, mußten zur bischöflichen Tafel gezogen werden. Auch das Trinkgeld für das Hausgesinde war genau bestimmt. Damit sich aber kein Pfarrer lüsten ließe, Wirthskünste am hohen Gaste zu

versuchen, so mußten diesem vor der Abreise die Rechnungen vorgelegt werden, um das bischöfliche Placet zu bekommen.

§. 14.

Oeffentliche Hinrichtungen; Goose Sienken.

1. Sehr selten mag in der Vorzeit der Fall eingetreten sein, daß hieselbst Einheimische am Leben bestraft sind, gewöhnlich waren es Deserteure, Kirchendiebe, Mörder und derartige Verbrecher, welche gerne in ein Land eindrangen, wo ihr verbrecherisches Leben hinter Wald und Moraft so bequem als leicht in Sicherheit gebracht werden konnte. So scheint die Kindesmörderin, welche 1668 hingerichtet ward, eine Zigeunerin oder doch aus dem Auslande gewesen zu sein; denn sie nahm vor ihrem Ende den katholischen Glauben an. Auf dem einst hohen, jetzt unsichtbaren, Galgenberge unfern Meppen war der öffentliche Richtplatz, wo Galgen und Rad aufgepflanzt standen, als warnendes Zeichen dem Frevelsinnenden. Bei außergewöhnlichen Verbrechen wurde die Exekution an andern Stellen vollzogen; so ward (1694) in einer Entfernung von drei Stunden von der Stadt ein Soldat wegen Bestialität sammt dem Thiere lebendig verbrannt. Eine zahllose Menge Volkes wurde durch diese alttestamentalische Bestrafung herbeigerufen. Um der Schande öffentlicher Hinrichtung zuvorzukommen war in jenen Tagen der Selbstmord nicht ungewöhnlich. Der Pferdedieb Johann Hermann Stein (1699) erdrosselte sich im Gefängnisse mit seiner Fußkette; die Leiche ward jedoch auf einer Schleife zum Richtplatze geschleppt, und vom Schinder begraben. In dem folgenden Jahre wurden an derselben Richtstätte zehn Diebe auf einmal enthauptet. Diese waren (10. Dezbr. 1699) dem Müller Hermansen Oeldichs zu Mark in Ostfriesland mit Gewalt ins Haus gebrochen, hatten den Müller sammt der Frau gebunden, mit Mord-

gewehren gedrohet, und das ganze Haus ausgeplündert. Das Urtheil lautete: man solle die Räuber „Heinrich Menke (aus „Greffen bei Sassenberg), Ude Janßens, Johann Hermanns „(beide aus Norden in Ostfriesland), Arnold Janßen (aus „Diesten), Andres Peters (aus Brabant), Meinert Mertens „(aus Stockholm), Klaes Relker (aus Harlem), Jürgen „Weinbaum (aus Bonn), Johann Heinrichs (aus Fleddern), „Hans Peters (aus Norwegen) zu ihrer woll verdienter „straeff, andern dergleichen boeßhaftigen räuberischen gesin„dell aber zum abscheulichen spectacul mit dem schwerdt „von leben zum todt zu richten und demnechst deren Körper „auff rädern zu legen, auch dahin zu verdammen sein, in„massen dieselben dahin verdammt werden von rechts wegen." Die Hinrichtung, auf deren Beschleunigung gedrungen ward, geschah im Anfange des Monates Februar. Es ward **1712** ein Dieb enthauptet, der erst **18** Jahr alt war. Todeswürdige Verbrechen und Hinrichtungen waren damals nichts Seltenes.

2. Ob hieselbst jemals Hexen verbrannt sind, habe ich nicht ausmitteln können, davon aber bin ich überzeugt, daß seit der Stiftung der emsländischen Jesuiten-Mission (von **1641** an) der Aberglaube sich an dem Schauspiele eines solchen unglücklichen Märtyrers nicht mehr erbauen konnte.

3. Die letzte öffentliche Hinrichtung im Amte Meppen geschah den **10.** April **1807** an der berüchtigten Goose Sienken — oder der Gesina Brink, Ehefrau des Herm Fenslage aus Hebelermeer; sie büßte für Brandstiftung und Kindesmord. Die Sünderin war jung, schlank und schön; kein Blick und Zug im Aeußern verrieth die inwohnende Verderbtheit ihres Gemüthes. Sie zeigte schon in früher Jugend — wie bei Kindern nicht selten — eine Neigung zum Naschen und Stehlen, aber entging der strafenden Ruthe. Als Dienstmädchen lebte sie unbescholten, bis sie der Stimme ihres Verführers, des Herm Fenslage, folgte. Die-

ses Scheusal, rothharig und triefäugig, das Gesicht von Blattern zerrissen, keines graden Blickes fähig, verbarg in seinem Innern eine nicht minder verderbte als arglistige Seele. Der abgefeimte Bösewicht, bald Schuster, bald Zimmermann, dann Bauer, heirathete, kaum den Knabenjahren entwachsen — lediglich ob des Geldes — eine sechszigjährige Person, so sehr auch der vernünftige Pfarrer wegen des Mißverhältnisses der Jahre protestirte. Die Ehe dauerte etwa acht Jahre, während der Ehebrecher mit fremden Weibern buhlte, und zuletzt Goose Sienken in Dienst und Haus zu locken wußte. Ohne alle Krankheit starb plötzlich die alte Frau — wie Herm wollte — am Schlagflusse. Jetzt war aufgeräumt zur nothwendigen Heirath mit seiner Gesina; die Hochzeit erfolgte recht bald. — Die ganze Nachbarschaft sprach nur Arges, aber Niemand wagte die Anzeige bei der Obrigkeit; so sehr ward das rothe Ungeheuer gefürchtet. Im Weibe erwachte jetzt von neuem die schlummernde Neigung zum Stehlen, und was der Bösewicht anfänglich mit ermunterndem Beifalle lohnte, scheint er bald nachher von Sienken mit gebietender Strenge gefordert zu haben. Sie gebar ihm unterdessen ein Kind, das bei ihrem Tode drei Jahre alt war. Als sie später wieder schwanger war, läugnete sie — ohne alle Ursache — ihre Schwangerschaft, und tödtete, um von lachenden Bekannten nicht Lügen gestraft zu werden, da ein vorhergegangenes Verbrechen ohne Erfolg geblieben, mit Hülfe ihres Mannes das eben geborne Kind, und verbarg es unter dem Stroh des Bettes, in welchem die Mörder schliefen.

Einige Zeit nachher, es war der 18. Mai 1806 an einem Sonntage um 10 Uhr, machte Sienken den Versuch zur Brandstiftung in Versen, um bei dieser Gelegenheit recht weidlich zu stehlen; es mißlang, indem das Feuer nicht zünden wollte; eine halbe Stunde später unternahm sie dasselbe in Großfullen, wo ein wehender Ostwind den frevelhaften

Anschlag ausführen half, und 22 Wohnhäuser nebst 10 andern Gebäuden in Asche gelegt wurden. Sienken entwickelte bei dem Retten eine große Thätigkeit, und stahl inzwischen ein Bette. Darauf kehrte sie von neuem nach Versen zurück, ob das Unternehmen jetzt besser gelingen wollte; das Feuer zündete abermals nicht, sie selbst aber fand dort ihres Frevels Ziel. Man hatte das freche Bubenstück bemerkt; und schon am andern Morgen ward das Sünderpaar dem Gerichte überliefert. Alle Werke der Finsterniß wurden jetzt ans Licht gezogen; bei der erfolgten Haussuchung fand man das halbvermoderte Kind im Bettstroh; Sienken selbst trug 79 Gulden gestohlenes Geld in ihrem Busen. Als der Verbrecherin, die anfänglich alle Theilnahme ihres Mannes läugnete, die Furcht vor dem triefäugigen Tyrannen benommen war, bekannte sie alle Frevelthaten offen und reuig, im Wahne befangen, nach einigen Wochen wieder in Freiheit gesetzt zu werden. Ueber das, was ihr anfänglich geringfügig, dann räthselhaft und zuletzt bedenklich erscheinen mochte, wurde der Delinquentin erst drei Tage vor ihrer Hinrichtung der Schleier gelüftet; das bestätigte Urtheil verdammte sie zu Schwert und Scheiterhaufen, um darin unterzugehen, worin sie gesündigt hatte. Auf einem Hügel des Estersandes im Angesichte Fullens ward das Urtheil vollstreckt. Von nah' und ferne waren zahllose Gaffer herbeigeströmt, um zu sehen, wie eine zerknirschte Sünderin, leichtsinnig einst gefolgt den bösen Trieben ihres Herzens, und der Stimme des Ehebrechers, dann der strafenden Gerechtigkeit anheimgefallen, jetzt den Sold der Sünde empfing: Schwert und Feuer.

Der Urheber und Theilnehmer ihrer Verbrechen ward auf 30 Jahre zum Zuchthause verdammt, in welchem er später sein schandbares Leben endete. [1])

---

[1]) Nach den Kriminalakten.

§. 15.

Fürstliche Jagd auf dem Hümmling; der Bau des Schlosses Klemenswerth.

1. Der Fürstbischof von Münster hatte in dem Amte Meppen ein eigenes Gehege für die hohe Jagd; dieses umfaßte den ganzen Hümmling. Zahllose Rudel von Hirschen und Schweinen durchschwärmten die großen Ebenen, Felder und Forsten des weiten Bereiches. Außer diesem Gehege besaß der Fürst bei seinen Amthäusern und Höfen auch viele privative Fischereien in den sogenannten Meeren, Laken und Teichen. Das Absperren des zuströmenden Wassers in diese Laken, das Eindeichen oder Einengen derselben, vor allem aber das Fischen, sei es mit Netzen, Angeln oder sonstigen Geräthen, war bei 100 Goldgulden Strafe untersagt; dieses Verbot wurde den 4. November 1560 erneuert, und untersagte zugleich Bürgern und Bauern das Erlegen des Wildes bei Strafe einer Tonne Butter für jegliches erjagte Stück und bei Verlust des Rohres; wer unberechtigt Hunde, Winde, Pande, Mengelinge zu Jagdzwecken hielt, mußte diese bei Androhung derselben Strafe abschaffen. Der Fürstbischof Christoph Bernard verpönte (1660) das Fischen in der alten Ems bei Heeder-Fähr und in der Hornfelder Lake mit 1000 Goldgulden, wenn nicht etwa ein öffentlicher Fischzug gehalten würde, wobei der Fürst durch seine Beamten den Vorzug thun ließe. Die Fischereien, die zum Amthause Nienhues gehörten, [1]) waren ungemein ergiebig; es wurde daher nicht selten von benachbarten Bauern heimlich, von den Offizieren der Bourtange gewaltthätig darin gefischt. Gegen letztere befahl Bischof Ferdinand (2. September 1613) Gewalt zu gebrauchen, und solche übermüthige Soldaten

---

[1]) Urkunde 45.

gefänglich einzuziehen, selbst wenn der Graf Wilhelm sich derselben annehmen wollte. [2])

2. Die Besitzer der alten Haupthöfe waren sämmtlich zur Jagd berechtigt, außer diesen scheinen einige durch Verjährung oder fürstliches Privilegium das Jagdrecht erlangt oder angesprochen, andere gar ohne jeglichen Rechtstitel die Jagd ausgeübt zu haben; deßwegen ließen die münsterschen Statthalter (31. Mai 1580) durch ihren Rentmeister im Emslande, Johann Tegeder, bei Strafe einer Tonne Butter und bei Verlust des Rohres das Schießen und Fangen des fliegenden und laufenden Wildes verbieten, wofern einer nicht seine Befugniß dazu nachweisen könnte. Dieselbe Strafe verbot das Jagen und Vernichten der jungen Enten durch Hunde, und untersagte den Schäfern, mit ihren Mischlingen das Wild zu erjagen. Die Adligen sprachen auch das Recht der hohen Jagd an; und als eine Verordnung (3. Jänner 1727) ihnen das Fällen des groben Wildes untersagte, weil sie nur zu der niedern Jagd berechtiget wären, so protestirten sie gegen solches Verbot, weil der ungestörte Besitz ihr wohlüberliefertes Recht bewiese.

3. Welcher Fürst zuerst den Hümmling zu einem Gehege bestimmte, läßt sich nicht mehr nachweisen, jedoch ist nicht unwahrscheinlich, daß derselbe schon den Grafen von Tecklenburg zu diesem Zwecke gedient habe. In der That konnte auch in jenen Tagen, wo der Hümmling noch reich an Waldung war, keine Gegend Deutschlands dem Waidmanne ein bequemeres Jagdrevier bieten, als eben der Hümmling. Sobald die Bischöfe von Münster in den ungestörten Besitz dieses Landestheiles getreten waren, scheinen sie hierselbst alle Jahre ihre Jagdlust befriedigt zu haben, wenigstens wird 1497 über dieses Vergnügen, welches der Hümmling den Bischöfen bot, wie über eine alte bekannte

---

[2]) Vergl. oben §. 4. 7.

Sache gesprochen. In der nachfolgenden Zeit ward dieser Jagdbezirk der Tummelplatz vieler fürstlichen und hohen Personen, die sich zuvor die Erlaubniß zu einer Jagd- und Hetzpartie oder Reiherbeize von dem Fürstbischofe erbaten. Enno Ludwig von Ostfriesland ergötzte sich wiederholt mit der Jagd auf dem Hümmling, und 1659 traf er daselbst mit dem Herzoge zu Lüneburg zu einer Reiherbeize zusammen. Im Jahre vorher jagten im Juni auf dem Hümmlinge die Herzoge Georg Wilhelm und Ernst August von Braunschweig-Lüneburg. Als im April 1681 der Fürst von Zelle, der Prinz von Oranien, der Herzog von Hannover und mehrere andere Fürsten sich zu einer Jagdpartie daselbst vereinigten, wollte man gar einen politischen Zweck zu Grunde legen. [3]) Bei solchen Besuchen erhielt der Drost des Emslandes die Weisung, die hohen Gäste nicht allein mit den entsprechenden Ehrenbezeigungen zu empfangen, sondern auch fürstlich zu bewirthen. Wenn jedoch derartige Partien sich zu oft wiederholten, dann bekam der Drost einen geheimen Wink, sich zeitig zu entfernen, damit die kostspieligen Jäger den fürstlichen Kammergefällen nicht zu lästig würden.

4. In jenen Tagen war das hohe Wild eine schreckliche Plage des Hümmlings; ungezählte Rudel Schweine und Hirsche, nebst gleich großen Rudeln Zigeuner und Scherenschleifer durchzogen das Land; und so lästig und gefährlich der Scherenschleifer und Zigeuner bei Tage den Landleuten ward, so verderblich war bei Nacht die wilde Sau und der Hirsch den Gärten und Saatfeldern. In Werpelo war es vor der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, wo das Kriegsgetöse das Wild daselbst mehr konzentrirt hatte, so weit gekommen, daß die Bauern keine Frauen mehr bekommen konnten, weil es nicht vergönnt war, gegen das zerstörende Wild die klagende Stimme oder das tödtende Gewehr

---

[3]) Falkenier III. 1160. Vergl. B. III. §. 19. 6.

zu erheben. Große Feuer und Nachtwachen mußten Gärten und Esche schützen. Damit der Wolf im Gehege keinen Schaden anrichtete, so wurden jährlich neben den gewöhnlichen Vagabonden-Jagden auch regelmäßige Wolfsjagden gehalten: letztere fanden mitunter noch größere Schwierigkeiten als die erstern, indem die schlauen Wölfe sich hinter die Moräste flüchteten, und gleich wieder zum Vorscheine kamen, sobald die Jäger nur den Rücken wendeten.

5. Rüstete der Fürst zu einer Jagdpartie auf dem Hümmling, dann wurden alsbald die Bauern des Amtes in Requisition genommen, um etwa 80 Hunde und die betreffenden fürstlichen Jäger zu Wagen nach Sögel zu schaffen. [4]) Darauf kamen 40—50 auserlesene Jagdpferde, die auf die verschiedenen Stationen vertheilt wurden. Endlich erschien der Fürst mit zahlreichem Gefolge. In früherer Zeit war es Sitte, daß dieser sammt seiner Dienerschaft von der Stadt Meppen beschenkt wurde, wie es in den Jahren 1530 und 55 geschah. [5]) Damit die Beschaffenheit der Gegend weder den Jäger noch den muthigen Zelter bei dem Verfolgen des flüchtigen Wildes aufhalte, so wurden durch die Moräste und Niederungen lange Dämme und Abzugskanäle angelegt; auch mußten (1739) die Löcher wieder ausgefüllt werden, aus welchen die Landleute Kiesel gegraben hatten. Jene Dämme und Wasserableitungen trugen nicht wenig dazu bei, das Moor nachher gangbar zu machen, es endlich trocken zu legen und der Kultur zu überliefern.

6. In Sögel war der Anhaltspunkt; hier nahm der Fürst bei dem Vogte sein Absteigequartier; für das Unterkommen des Gefolges mußte der Amtsrentemeister sorgen.

---

[4]) Der verfallene fürstliche Hundestall in Sögel ist noch vorhanden, und dient anjetzt den dortigen Israeliten zu einer Synagoge! —

[5]) Vergl. oben B. III. §. 24. 6.

Hatten die Herrschaften sich einige Tage mit der freien Jagd beschäftigt, dann ward zum Schlusse die Knüttel- oder Parforcejagd gehalten. Aus den einzelnen Gerichten wurden die Bauern aufgeboten, mit Mundvorrath für drei Tage und langen Knütteln versehen; sie erschienen unter Anführung ihrer respektiven Beamten an der angewiesenen Stelle, um den großen Kreis bilden zu helfen. In einer solchen Anweisung, wo die Parforcejagd drei Tage andauerte, heißt es: „Das Gericht Meppen setzt hinter Tinnen an; wo es „endet, schließt sich das Gericht Haren an; an dieses zu „Rupenest und Melstrup das Gericht Lathen, und bildet „eine lange Reihe um die Tinnerdose. Zur Fortsetzung der „Linie nach Aschendorf müssen die Gemeinden von Stein„bild und Dörpen im Kirchspiele Dörpen denen von Lathen „die Hand reichen. Die Aschendorfer nehmen ihre Stellung „an der Devermühle ein. Das Gericht Haselünne stellt sich „in Stavern auf, und lehnt sich an die Linie um die Tin„nerdose. Die Werlter ziehen indeß von Morgen herauf, „und bilden in Börger eine weit ausgedehnte Linie, welche „die Sögeler fortsetzen, die in Werpelo aufgestellt sind. In „langsamen und vorsichtigen Schritten bewegen sich die ein„zelnen Reihen vorwärts, schließen nach und nach die Glie„der enger und bilden zuletzt um Wahn den festgeschlossenen „Kreis, in welchem der Fürst mit seinem Gefolge unter „kleinen Laubhütten steht.“

Hier war alsdann das große Massacre, wo Bischof und Domherren auf gut weidmännisch das beengte Wild erlegten. Daß es dabei an Unglücksfällen nicht fehlen konnte, zumal wenn das Wild die Linien zu durchbrechen drohete, oder die Bauern niederrennte, versteht sich von selbst. Diese dreitägige Jagd hatte übrigens für die muntern Bauernburschе einen solchen Reiz, daß sie dieselbe der Fastnacht vorgezogen haben sollen.

7. Der Kurfürst Klemens August, ein besonderer Freund der Jagd, ließ endlich zu größerer Bequemlichkeit für sich und sein Gefolge bei Sögel das schöne Jagdschloß erbauen und nach seinem Namen Klemenswerth benennen. Der Bau ward den 9. Jänner 1735 dekretirt, und dieser Beschluß den 27. März des folgenden Jahres erneuert, nachdem einige Tage vorher mit dem Ziegelmeister Johann van Holck ein Kontrakt über die von der Schwevinger Ziegelei zu liefernden Steine aufgerichtet war. Das Ganze erhielt die Gestalt eines Kegelspiels, in dessen Mitte das geschmackvolle Schloß als König prangt; die übrigen Kegel werden von den einzelnen Pavillons gebildet, welche nach des Kurfürsten Besitzungen benannt sind. Embleme der fürstlichen Jagd, von Künstlerhand angelegt und ausgeführt, schmücken Schloß und Pavillons. Zur Anlage des Parks wurde von der Gemeinde Sögel eine Fläche von etwa 202 Scheffel Saats angekauft.

8. In einem der Pavillons wurde eine Kapelle angelegt, worin ein Kapuziner dem Hofstaate die Messe las. Diese Kapelle ward den 15. August 1741 eingeweiht, und damit der bekannte achttägige Wochenmarkt verbunden. Zugleich entschloß sich Klemens August, neben der Kapelle eine Kapuziner-Residenz anzulegen, deren Väter den Gottesdienst daselbst besorgen und für den Volksunterricht in jener Gegend wirksam werden sollten. Die Stiftungsurkunde ward am Hubertustage (3. November) 1742 ausgefertigt. [6]) Sechs Kapuziner, unter diesen ein Präses und ein oder zwei

---

[6]) Die Urkunde ist abgedruckt in dem Bullarium ordinis F. F. Minorum S. P. Francisci Capucinorum. Romae 1746. Tom. IV. p. 320. Darin lautet es: .... aucta patris S. Francisci Ordinis Capucinorum, qui docendo per omnem lata regionem et pagos rudem populum, sacramenta administrando etc. ut Hereticorum confluentium multitudini sit solatio etc.

Laienbrüder bezogen darauf die Zellen des stillen Friedens. Zu ihrem Unterhalte bestimmte der Stifter aus seinem Privatvermögen ein Kapital von 11,250 Thalern zu einer jährlichen Rente von 450 Thalern; außerdem erhielten die Väter ihre Gemüse aus dem fürstlichen Garten und das abstämmige Holz des Parks zu ihrem Brande.

Der Papst Benedikt XIV. schenkte nachher (1756) dem Kurfürsten die Reliquien des heiligen Fruktuosus, welche unter dem Altartische der Kapelle bewahrt werden. [7])

§. 16.

Der siebenjährige Krieg.

1. Zwischen dem Aachener Frieden und dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges lagen acht Jahre der Waffenruhe, in welchen Ackerbau, Gewerbe und Handel wieder aufblüheten und eine bessere Zukunft versprachen. Diese schönen Hoffnungen zerstörte für Deutschland der Krieg, der 1756 ausbrach, und mit allen seinen Leidenschaften sieben Jahre lang fortwüthete, bis er zuletzt an eigener Entkräftung erlag. Oestreich, durch Preußens Beispiel aufgefordert, erhob seit jenem Frieden durch eine verbesserte Administration seine Streitkräfte; und die Eifersucht auf den hochstrebenden König ward für Maria Theresia Aufforderung, auf neue Entwürfe zu dessen Demüthigung zu sinnen. Die Kaiserin hatte seit dem Frieden zu Dresden (25. Dezember 1745) zwar den Krieg, nicht aber ihren Unwillen gegen Preußen aufgegeben, und so oft sie einen Schlesier sah, traten ihr Thränen in die Augen. Mit Frankreich ward ein Bündniß vorbereitet, welches nach Ueberwindung eines fast dreihundert-

---

[7]) Kock. series episc. Monast. IV. 66. In demselben Jahre ließen fast alle Bauern der Gemeinde Hesepe ihren Neugebornen in der Taufe den Namen Fruktuosus beigeben.

jährigen Hasses (1756) zu Stande kam. Mit Rußland hatte sich Oestreich schon zwei Jahre vorher verbündet; Sachsen ward ebenfalls genommen und 1757 trat auch Schweden zu derselben Allianz über. Friedrich II. hatte unterdessen durch wohlbezahlte Verrätherei von allen Entwürfen seiner Feinde Kunde und Kenntniß bekommen. Während dieser geheimen Vorbereitungen brach bereits der Seekrieg zwischen England und Frankreich aus, und zwar über nordamerikanische Grenzstreitigkeiten, die aus frühern Zeiten stammten, und im Aachener Frieden keine bestimmte Erledigung gefunden hatten. Die förmliche Kriegserklärung beider Staaten folgte nachträglich (1756). So sehr England sein Uebergewicht zur See kannte, so sehr scheuete es den Landkrieg, wo hingegen bei Frankreich gerade das Gegentheil von beiden eintrat. England verlangte für den Fall des Landkrieges Beistand von Oestreich, dem es in frühern Kriegen so oft Hülfe gebracht hatte. Allein gegen Frankreich feindliche Waffen zu schicken, verbot die beabsichtigte Allianz mit diesem Volke und der Racheplan gegen Friedrich II. Großbritannien ward jetzt natürlich auf Preußen hingewiesen, suchte und fand alsbald dessen Bündniß (den 16. Januar 1756). Nach diesem sollte allen fremden Truppen der Eintritt in Deutschland verwehrt werden; Preußen sollte den hannoverschen Landen Schutz, England dagegen Subsidien geben. Hessenkassel war schon früher zu Großbritannien übergetreten. So standen die beiderseitigen Parteien, als 1756 Friedrich II. seinen neuen Siegeslauf eröffnete, die Oestreicher bei Lowositz schlug und die Sachsen bei Pirna gefangen nahm.

2. Dieser wechselvolle Krieg war für das Stift Münster, und namentlich für das Amt Meppen höchst entkräftend und zerstörend, indem bald die hannoversch-preußische, bald die französische Armee das Emsland mit wilden Kriegshaufen überzog; waren die Franzosen Sieger, so ward das

Gebiet nach deren Weise behandelt, siegte die hannoversch-preußische Macht; so legte diese dem Lande, das sie als feindliches behandelte, harte Brandschatzungen auf, weil sich Klemens August über die Pflichten hinaus, die ihm als Reichsstand oblagen, mit vieler Unvorsichtigkeit gegen Friedrich II. verbündet hatte. Die Stadt Meppen, die nebst Haselünne eine beständige Garnison unterhalten mußte, zählte jetzt fünf Kompagnien Besatzung, die außer etwa 100 Artilleristen 250 Mann stark war; von diesen waren 85 verheirathet und hatten im Durchschnitte vier bis fünf Kinder. Diese Garnison, lästig für die kleine Stadt, nöthigte jetzt um so eher jene Einwohner zum Auswandern, die kurz vor dem Ausbruche des Krieges, trotz des widerstrebenden Stadtrathes, sich häuslich niedergelassen hatten. Der Magistrat behandelte diese Fremden ziemlich fremd, indem er nicht wollte, daß seine Stadt dem losen Fremdling zum Asyle diene, und dabei vergessen mochte, daß seine Väter vielleicht selbst einst Fremdlinge im Lande waren.

5. Im Monate April des zweiten Kriegsjahres (1757) erfolgte der Anmarsch der französischen Armee unter dem Marschall d'Etrées, der seine Vorposten bis Lingen vorschob. Ganz Westfalen stand den Franzosen offen, indem das hannoversche Ministerium darauf bestand, sich lediglich auf die Vertheidigung der Weser zu beschränken, und Friedrich II. in Folge dessen die Festung Wesel zum Theile hatte schleifen und die dortige zahlreiche Artillerie nach Magdeburg zurückziehen lassen. Die an Hannover verpfändete Grafschaft Bentheim ward von d'Etrées in Verbindung mit einem kaiserlichen Korps überzogen. Die französischen Streitmassen bewegten sich dann unaufhaltsam gegen die Niederems; täglich rückten frische Regimenter in das Amt Meppen ein, um das benachbarte Ostfriesland zu besetzen. In der Festung Meppen stand damals der General Böninghausen mit seinem Regimente. Das Regiment Kambresi kam den

13. Mai, und nahm sein Nachtlager in der Festung und den Dörfern. Die Einwohner mußten aus eigenen Mitteln die Verpflegung der Truppen besorgen. Man rühmt die Mannszucht dieser Kriegsleute, bei denen Liederlichkeit Modeton war, und kleine Dieberei unmenschlich bestraft wurde; denn als ein Soldat im Dorfe Varlo etwas Leinewand entwendete, und der Eigenthümer bei dem Marquis von Chartre klagte, so ließ dieser den entdeckten Dieb an drei folgenden Tagen so entsetzlich prügeln, daß der Unglückliche unter den letzten Streichen sicherlich das Leben ausgehaucht, wenn nicht Schönheit und Thränen einer Meppenschen Jungfrau (der Tochter des Doktors Wintjes) vom galanten Barbar Gnade erwirkt hätten. Auf diese Truppen folgten zwei Regimenter Dragoner und ein halbes Regiment Infanterie, die ebenfalls nach Emden zogen, es einnahmen und die 800 Mann preußischer Besatzung zu Kriegsgefangenen machten. Maria Theresia bestellte den Grafen von Pisa zum Gouverneur von Ostfriesland. Die französische Armee rückte unterdessen bis gegen die Weser vor, überschritt den Fluß, und nöthigte den zaghaften Herzog von Kumberland, der die etwa 40,000 Mann starke Observationsarmee befehligte, welche aus Hannoveranern, Hessen, Braunschweigern, Bückeburgern und Preußen bestand, zu der Schlacht bei Hastenbeck, unfern Hameln, wo dieser Feldherr den 26. Juli eine vollständige Niederlage erlitt, in Folge dessen er die Konvention zu Kloster Seeven (den 7. September) abschloß und versprach, sein Heer aufzulösen, und den Franzosen Braunschweig, Hessen, Hannover und alles Land zwischen Weser und Rhein abzutreten.

4. Die Durchmärsche der französischen Truppen währten im Laufe des Sommers ununterbrochen fort; in den Monaten Juli und August passirten sieben Regimenter, die in der Stadt und im Amte Meppen einige Tage ausruheten. Die Requisitionen dieser Krieger, theils an Fourage theils

an Wagen zum Transport, kannten keine Grenzen. Viele Soldaten litten an ansteckender Krankheit, und kampirten deßwegen auf freiem Felde vor der Stadt. Nichts destoweniger zeigte sich bald die Ruhr in der Festung, woran viele Soldaten und Bürger erlagen. Die sorgende Pflege der Jesuiten erleichterte den Kranken ihre Leiden. Im Dezember rückte das Regiment Bentheim, das so lange die Grafschaft besetzt gehalten hatte, in das Amt ein; die eine Hälfte der Truppen nahm in Meppen, die andere in Haselünne ihr Quartier. Im November passirten wieder vier Regimenter Kavallerie nebst einer starken Abtheilung Artillerie nach Ostfriesland.

5. Die Observationsarmee griff indessen von neuem zu den Waffen, indem die Konvention zu Kloster Seeven weder von französischer noch von englischer Seite ratifizirt ward; die französische Bestätigung kam wenigstens viel zu spät, nämlich nach der Schlacht bei Roßbach. Der Prinz Ferdinand von Braunschweig, durch Kriegskunde, Besonnenheit und Muth vor Allen zum Feldherrn berufen, übernahm die Anführung der sich wieder sammelnden Truppen, und drückte die Franzosen unter Richelieu, der nach d'Etrées den Heerbefehl übernommen hatte, bis nach Celle an die Aller zurück. Nach so wechselvoller butiger Arbeit nöthigte die Härte des eingetretenen Winters die fernern Anstrengungen einzustellen, und beiderseitige Winterquartiere zu beziehen.

6. Im Monate Februar (1758) ward der Feldzug wieder eröffnet; wo des Herzogs Truppen sich sehen ließen, flohen die Franzosen. Statt des zurückberufenen Richelieu ergriff der Graf von Clermont den Feldherrnstab, zwar ein Günstling der Maitresse Pompadour, aber nicht der Mann, der zaghafte Krieger mit neuem Muthe beleben konnte. Die Franzosen räumten vom 26. Februar bis zum 3. März so eilfertig die Städte und das Gebiet jenseits der Weser, daß sie nicht einmal ihre Magazine retteten, welche den Alliir-

ten in die Hände fielen. Mit derselben Hast ward Ostfriesland und das Amt Meppen geräumt, den 19. März zogen die letzten Franzosen aus Emden; das Gepäck ward eiligst, da Straßen und Wege ungangbar waren, in Schiffe und Pünten gebracht, um es stromaufwärts zu flüchten und dann weiter nach Wesel in Sicherheit zu bringen; denn eines Theils ängstigte die Landung der englischen Flotte, die schon im Angesichte der Küste kreuzte, und andern Theils war der General von Wangenheim bereits nach Lingen aufgebrochen, um den Rückzug über die Ems abzuschneiden. Schwert, Desertion und Krankheit hatten die französische Armee entsetzlich geschwächt. Die Besatzung in Ostfriesland betrug 6000 Mann; sie schickten den 18. März ein Kommando der Flucht voraus, dann folgten sie selbst, und innerhalb acht Tage war der französische Rückzug vollendet. Die Emsbrücken bei Rhede und Meppen wurden zerstört, die Pünten versenkt, und mehrere Transportwagen aus dem Gerichte Sögel bis über den Rhein mitgenommen. [1]) Einige Tage später rückten die Hannoveraner in das Amt Meppen ein; die Brücken wurden wieder hergestellt.

7. Die geängstigten Franzosen sollten auch jentseits des Rheines keine Ruhe finden, darum wollte Ferdinand vermittelst einer Schiffbrücke über den Strom gehen und seinen Siegeslauf fortsetzen. Zur Ausführung dieses Planes brachte der kühne Feldherr 79 Schiffe auf, welche zwischen Rhede und Halte auf der Ems lagen, ließ sie soweit, als es der Strom erlaubte, ins Münstersche hinauffahren, um sie dann zu seiner Schiffbrücke auf Wagen nach dem Rheine zu schaffen. Da die Größe der Fahrzeuge aber solchen Transport unmöglich machte, so gab sie Ferdinand zurück, und ent-

[1]) Vergl. Wiarda's ostfr. Gesch. 8. 455—59. Archenholz in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges übertreibt Manches aus leidenschaftlichem Hasse gegen die Franzosen.

schädigte die Schiffer mit 1330 Thalern. Nichts destoweniger setzte Ferdinand über den Rhein, und schlug seinen verächtlichen Gegner bei Krefeld. Ludwig XV., der Pompadour Sinnensklave, nahm darauf den ungeschickten Händen Clermont's den Marschallstab, und übergab ihn dem kriegskundigen Marquis von Contades, der den Herzog Ferdinand bald über den Rhein zurückdrängte, und in mehrern kleinen Treffen Vortheile errang; gleichwohl befreite Ferdinand noch vor Einbruch des Winters Westfalen, welches Contades auf Befehl des Kriegsministers Bellisle in eine Wüste verwandeln sollte, und zwang den barbarischen Feind, jenseits des Rheines Winterquartiere zu nehmen.

8. Mochte dieses Jahr (1758) mit seinen kriegerischen Operationen auch das Amt Meppen verschonen, so ward es nichts destoweniger drückend durch die großen Lieferungen, die es verlangte, und durch die Unordnung, die bei Vertheilung der Kontributionen und der Quartiere herrschte. Zwar war den Beamten befohlen, stets dem Gesetze der Billigkeit zu folgen, aber nur zu oft gesellte sich der böse Wille zu dem Unmöglichen. Die Lieferungen, Quotisationen, Kontributionen waren so mannigfaltig und fremd als ihre Namen; Arrest und Exekution strafte die Säumigen. Die dürftige Jesuiten-Residenz in Meppen mußte 200 Thaler Kriegssteuer zahlen und 5000 Rationen Fourage liefern. Derartige Forderungen brachten bald Mangel und Theurung; der Centner Heu kostete einen Thaler. Die letzte Hälfte des Jahrs war friedlich und schonender. Das folgende Jahr (1759) erhob wieder die doppelte Geißel der grenzenlosen Lieferungen und schweren Durchmärsche. Die hannoversche Kommission, die zur Regulirung der Winterquartiere in Münster niedergesetzt war, forderte von den Städten und Kirchspielen des Emslandes drückende Kontributionen; die Jesuiten-Residenz mußte 600 Thaler zahlen, die Stadt 3000 Thaler, und als letztere die Summe nicht gleich erlegte,

folgte die Exekution. Die übrigen Ortschaften des Landes mußten ähnliche Kontributionen zahlen: Haselünne 1561 Thlr., Bokelo 833 Thlr., Herzlake 960 Thlr., Holte 832 Thlr. u. s. w., und kaum waren sie zusammengebracht, so folgten neue Forderungen. Klemens August forderte außerdem von den einzelnen Gerichten, von den wohlhabenden Privatleuten, Gutsbesitzern und Pfarrern ein schweres Darlehn, um den hannoverschen Forderungen entsprechen zu können. Die kleine Stadt Meppen hatte überdies 3722 Krieger nebst 1889 Pferden zu verpflegen, indem die Durchmärsche so eingerichtet wurden, daß die Truppen mehrere Tage ausruheten. Die endlose Schaar der begleitenden Weiber und Kinder machte die Einquartierung noch lästiger. Zugleich mußte der Transport der englischen Truppen besorgt werden, die in drei Divisionen bei Hatzum im Monate August ausgeschifft wurden, und zwischen Rhede und Heede ein Lager bezogen. Alle Wagen im ganzen Amte wurden mobil gemacht, denn die Truppen bestanden aus fünf Regimentern Infanterie, einem Regimente grauer Schotten, und sechs Regimentern Reiterei. Der dritte Transport, der den 11. August kam, setzte 2000 Bergschotten ans Land. Die sämmtliche Mannschaft auserlesen, die Pferde wohlgenährt. [2]) Sie zogen längs des linken Emsufers nach Koesfeld. Contades, der unterdessen nach dem Uebergange über den Rhein sich mit Broglio vereinigt datte, besetzte Kassel und zog in das Stift Paderborn; der Herzog von Armentiers drang in das Fürstenthum Münster vor, nahm die Hauptstadt durch Kapitulation und machte 4000 Gefangene. Darauf eroberte Broglio Minden und große Magazine (den 10. Juli). Jetzt streiften die Franzosen bis ins Amt Meppen; erst kam ein Kommissair mit vierzehn Husaren in die Festung Meppen, ihm folgte der Kapitain Cambifort mit

---

[2]) Wiarda l. c. 9. 3.

mehreten Leuten, drang in der Frühe des Morgens zur größten Ueberraschung der Einwohner in die Stadt, bemächtigte sich der Magazine, und zwang den Richter Morrien, ihn nach Haren zu begleiten, um die dortigen Getreide-Vorräthe aufzuheben. Es geschah, 25 Last Hafer wurden nach Meppen gebracht, und sämmtliche Vorräthe versteigert. Bei solchen Gelegenheiten wußten die schlauen Lieferanten das Korn für einen Spottpreis an sich zu bringen, um es bald für einen dreifach höhern Satz in die öffentlichen Magazine wieder zu verkaufen. Es kann uns daher nicht befremden, wenn einmal in Haren die arglistigen Lieferanten die Beraubung eines Magazines zu veranlassen wußten, um von den Räubern wohlfeil das nothwendige Korn zu kaufen, welches sie in andere Magazine zu liefern bereits angenommen hatten. Cambifort mit seiner Streifrotte mußte schon bald nach Münster zurückeilen, indem ein Korps Alliirter nach Eroberung von Vechte gegen Meppen im Anzuge war. Ferdinand erfocht (den 1. August 1759) seinen glänzenden Sieg über Broglio und eroberte nach sechstägiger Belagerung die Stadt Münster; Osnabrück mit großen Vorräthen ging an den Erbprinzen von Braunschweig über und diente dann zur Niederlage des Hauptmagazines; Westfalen war gegen das Ende des Jahrs von den Franzosen gesäubert.

9. Die Anstrengungen derselben im folgenden Jahre (1760) zur Wiedereroberung Westfalens waren vergeblich; die Ruhe ward daher im Amte Meppen nicht wesentlich gestört. Die münstersche Besatzung, welche den Winter über bis zum Anfange Aprils die Garnison der Festung gebildet hatte, ward von dem hannoverschen Major Quernheim gefangen genommen, und in die hannoverschen Staaten geschickt. Einige Kompagnien von den Alliirten bezogen darauf die geräumte Festung. Die Transporte und Fuhren wurden wieder lästig, indem 24 Pünten von der englischen Verpflegungskommission weggenommen und zum Fortschaffen

des Mundvorrathes über die Ems benutzt wurden. Wo die Schiffe ausladen mußten, wurden die Wagen des Amtes genöthigt, den Transport nach Münster oder Osnabrück zu besorgen. Die Lieferungen an Fourage blieben bedeutend; gegen das Ende des Jahrs hatte das Amt 63,427 Rationen Hafer, 62,450 R. Heu, und 65,066 R. Stroh geliefert, die einen Werth von wenigstens 18,780 Thalern hatten; außerdem waren schwere Kontributionen zu zahlen. Die Einwohner von Rhede und Hilter erklärten sich insolvent; auch die erschöpfte Stadt Haselünne konnte nur durch eine kostspielige Exekution zur Bezahlung gebracht werden.

10. Im folgenden Frühlinge (1761) drangen die Franzosen in Westfalen vor, und bedroheten das Amt Meppen mit neuem Ueberfalle. Zur Vorsicht schickten die Alliirten (8. Mai) den Hauptmann Ploto vom Trimbachischen Freibataillon mit einer kleinen Mannschaft nach Meppen, um die Emsbrücke abzubrechen. Es geschah, die Tragepfeiler wurden über dem Wasserspiegel abgesägt. Das ganze Trimbachische Freibataillon folgte darauf nach Meppen (1. Juni). Diese rohe zügellose Soldateska beging derartigen Muthwillen und solche unmenschliche Ausschweifungen, daß sie seitdem in Münsterland zum Sprichworte geworden ist, wo man einen rohen Wüstling einen Trimbach nennt. — Diese Dragoner vollzogen ihre grenzenlosen Requisitionen durch empörende Exekution. Zur Verstärkung der Festung Meppen mußte der Amtsrentemeister täglich 1500 Palisaden und 300 Arbeiter liefern, bis Alles vollendet war; der Papenbusch ward zum Theile niedergehauen, jedoch der jungen Anpflanzung geschont. Auch Vechte und Kloppenburg mußten an den Meppenschen Festungswerken arbeiten helfen. Die Kontributionen, welche die Trimbacher forderten, waren so erschöpfend, daß nach dem Berichte des Rentemeisters jede weitere Lieferung unmöglich sei; die Jesuiten-Residenz mußte 500 Thaler zahlen. Gegen Ende Juni's zogen die Unholde

ab. Diesen Sommer war der Transport von Lebensmitteln durch das Emsland so lebhaft, daß häufig in einer Woche 200 vierspännige Wagen gestellt werden mußten, welche den Proviant nach Münster schafften; viele Landleute verloren ihre Pferde auf der Landstraße.

11. Während Broglio nach Hannover vorzudringen strebte, lagerte Soubise bei Koesfeld. Die sechshundert Mann starke brittische Legion unter Major Udam zog (15. September) mit einigen Stücken Geschütz in die Grafschaft Bentheim, um diese zu decken, eilte aber bei dem Anzuge der Franzosen alsbald nach Meppen zurück, und barg sich hinter den Festungsmauern. Der Marquis von Constans marschirte (20. September) mit einer Truppenabtheilung durch Fullen und Haren nach Ostfriesland, trieb im Amte Leer starke Kontributionen ein, und schrieb von da an die Beamten in Meppen, den Alliirten durchaus keinen Vorschub zu leisten. Diese dagegen forderten vom Amte 209 vierspännige Wagen, um ihre Magazine von Goldenstedt, Diepholz und Lemförde nach Herford zu schaffen.

12. Urplötzlich, wie ein Donner aus blauem Himmel, erschien (29. September) der Prinz von Condé mit seiner Armee vor Meppen. Die Offiziere der Besatzung, welche eben einen Spatzierritt nach dem Nödike machten, wären dem unvermutheten Feinde in die Hände gefallen, wenn sie nicht zur rechten Zeit durch den Bürger Diderich Fenzlage gewarnt, sich spornstreichs in die Festung gerettet hätten. Condé, der bei dem Beerbten Bölle sein Quartier nahm, [3]) ließ alsbald auf der Höhe zwischen der dritten Schleuse und

---

[3]) Vor einigen Jahren erzählte mir der hochbejahrte Vater Brand in Teglingen, wie er dem Prinzen von Condé zum Wegweiser habe dienen müssen, und beschrieb mit jugendlichem Feuer die Vorsicht und Thätigkeit, womit die Franzosen das Belagerungsgeschäft betrieben hätten.

Luckshause das Lager aufschlagen; die Spuren von den Werkstätten der Schmiede sind auf dem sogenannten Strietfelde noch sichtbar. Die schöne Telgenpflanzung im Elsen, welche 1733 angelegt und in üppigem Wachsthume war, wurde niedergehauen und als Brennholz zu den Wachtfeuern ins Lager geschleppt. Boten und Dragoner sprengten jetzt nach den benachbarten Ortschaften, um Arbeiter zum Schanzenbau aufzubringen, denn Meppen sollte mit Gewalt erobert werden. Den folgenden Morgen theilten sich die einzelnen Regimenter ab, und nahmen ihre angewiesene Stellung ein. Am Abende erschien ein französischer Brigadier in Begleitung einiger Offiziere, und forderte die Uebergabe der Stadt. Der Kommandant, Major von Dürre, lehnte sie ab. Unter dem Schutze der folgenden finstern Nacht wurde von einigen tausend Händen in der Burgriede die Schanzarbeit begonnen. Die Niederung an der Ostseite der Gärten daselbst bezeichnet noch die Stelle. Um die Aufmerksamkeit der Belagerten abzuwenden, ward an der Nordseite der Stadt durch zweihundert Jäger unter Cambifort ein Scheinangriff auf die Festung gemacht. Die ganze Nacht durch feuerte das leichte und schwere Geschütz nach der vermeinten Stelle des Angriffs. Am folgenden Morgen sah sich die Besatzung getäuscht; wo die Schanzen noch nicht eröffnet waren, zeigte die fortgeschrittene Arbeit doch die Unmöglichkeit, die Vollendung des Werkes zu hindern. Diesen Tag fuhren die Franzosen fort zu arbeiten, die Belagerten zu schießen. Der folgende zweite Oktober kündigte sich beiderseits friedlich und still an; kaum aber lichtete sich um neun Uhr der dichte Nebel, welcher das französische Werk eingehüllt hielt, da begannen die Belagerer mit ihrem schweren Geschütze die Verderben bringende Arbeit gegen die Stadt. Die Laufgräben erreichten schon den Festungswall. Zwei Batterien, die eine aus vier Haubitzen, die andere aus sechs großen Kanonen bestehend, schickten rastlos vom Hem-

berge und vorne aus der Burgriede her ihre Feuerkugeln gegen die Stadt und den Pfarrthurm. (Die Franzosen wollten die Offiziere aus dem Thurme forttreiben, die von daher die Operationen der Feinde beobachteten.) Inzwischen erschien der Prinz von Condé im Lager, und befahl das Feuer gegen Thurm und Kirche einzustellen, (einige Kugeln waren bereits quer durch die Kirche gefahren, ohne jedoch wesentlich zu schaden,) und ließ den Angriff auf die Hinterstraße richten. So verging der verhängnißvolle Tag mehr unter Krigsarbeit und in Furcht und Angst, als unter beträglichem Schaden und tödtlichen Verletzungen. Gegen Abend schwieg das Geschütz; die Nacht war Bedenkzeit für die Belagerten.

In der Frühe des dritten Oktobers, es war Sonnabend und 6 Uhr Morgens, begann das französische Geschütz von neuem sein verheerendes Spiel; um 7 Uhr fiel ein Regen von Bomben und Feuerkugeln; eine derselben fuhr in das Haus des Aktuars Huge — worin jetzt der Postspediteur Reineke wohnt — und zündete zwischen den Akten; das Feuer griff gleich mit Wuth um sich, zur Rettung fehlten Besinnung und Mittel. Es waren die Wohnungen der zahlreichen städtischen Ackerwirthe mit eigenem und der Besatzung Vorrathe angefüllt. An diesem zündeten die Kugeln in mehrern Häusern zugleich; die Wuth der Flammen, Mangel an Leuten und Wasser, Rettung eigener Habe, und die fliegenden Feuerkugeln machten das Löschen so gefährlich als schwierig, und dennoch geschah solches an sechs Stellen. Den Glasermeister Jakob Pomm, selbst einst Soldat, trieb Kühnheit und Rettungseifer soweit, daß er eine glühende Bombe, die er vergeblich mit aufgegossenem Wasser zu löschen suchte, mit seinen Händen ergriff, und in eine nahe Kloake trug. Um ein Uhr Mittags, als bereits 45 Häuser und vier Scheunen in Flammen standen, ließ der Komman-

dant zum Zeichen der Uebergabe die Trommeln rühren; allein der Trommelschlag ward von dem heftigen Donner des Geschützes übertönt und nicht gehört. Darauf ergriff ein Adjutant eine Fenstergardine aus dem Hause des Stadtsekretärs Pomm, band sie an eine Stange, und pflanzte sie als Zeichen des Friedens auf die Brustwehr des Walles. Alsbald schwieg das französische Geschütz. Einige Offiziere ritten in das feindliche Lager und bedingten die Uebergabe. Zum Glücke hatte das Feuer noch nicht den Markt und die Burgstraße ergriffen. Die Unterredung im Lager und das Löschen des Brandes in der Stadt führten beide zum erwünschten Ziele. Als indessen Kanonenschüsse aus dem Lager und von den Wällen den geschlossenen Frieden verkündeten, hielt der Bürger Mißverständniß solches für Wiedereröffnen der Feindseligkeiten, und füllte mit Angstgeschrei von neuem die Luft. Unterdessen rückte schon eine kleine Abtheilung Franzosen in die Stadt, und besetzte die Hauptwache und die Wälle. Die Besatzung streckte auf dem Markte das Gewehr; sie bestand aus einem Bataillon der britischen Legion unter dem Major von Udam, 600 Mann stark, aus einer Kompagnie Hannoveraner und 37 Artilleristen; sie wurden als Kriegsgefangene nach Vechte gebracht. Die gepreßten Bauern, die im Lager an den Schanzen arbeiteten, wurden sofort in die Stadt geschickt, um das Löschen des Feuers zu beschleunigen; aber erst am andern Morgen ward Glut und Flamme vollends besiegt. Während des Bombardements mußte die wehr- und arbeitsfähige Mannschaft auf den Wällen sein, um beschädigte Stellen wieder auszufüllen, und etwaige Sturmangriffe abschlagen zu helfen. Keiner der Bürger fiel, doch mehrere von der Besatzung, und einem Offizier, der eben über die Brustwehr schauen wollte, riß eine feindliche Kanonenkugel den Kopf weg. Am Sonntage des Morgens rückten 3000 Franzosen unter dem Prinzen von Rochefort in die Stadt. Prinz

Condé schenkte den Vorrath an Roggen, der etwa 15 Last betrug, den Abgebrannten.

13. Als die Soldaten eben das Quartier bezogen und bei der allgemeinen Verwirrung in der Stadt recht weidlich gestohlen hatten, ertönte auf einmal der Generalmarsch, Angst durchbebte von neuem die Glieder; man machte einander glauben, der Prinz von Braunschweig ziehe heran mit zahlreicher Armee und bedrohe die Stadt mit einer zweiten Belagerung. Bald wurden die Betroffenen zu ihrer Freude enttäuscht. Ein Hauptmann in der Küsterei ergötzte am Heerde die muntern Knaben mit dem Leuchten und Knittern der Pulverflamme, wozu in der Nähe stehendes Pulver Veranlassung gab; bald aber ergriff die Flamme den ganzen Pulvervorrath; dieses brachte schwere Verletzung dem unvorsichtigen Kinderfreunde und zugleich Feuer in den Rauchfang. Prinz Rochefort, der solches vernahm, ließ alsbald den Generalmarsch schlagen und aus Vorsicht den Soldaten die Patronen nehmen. Zweihundert Menschen hatte die erste Angst schon aus der Stadt gescheucht, mehrere standen auf dem Sprunge zu folgen, so fürchtete man Belagerung.

Die Laufgräben wurden wieder ausgefüllt. Die eingerückten Soldaten zogen nach genossenem Ruhetage weiter, und wurden durch 3000 andere Franzosen ersetzt, die drei Tage ausruheten, und dann 2000 Jägern unter Conflans Platz machten. Diese arbeiteten zugleich an Demolirung der Brustwehren der Wälle, wozu der Prinz Rohan noch 1000 Arbeiter aus dem Gerichte Haselünne aufbot. Die Trimbachischen Palisaden und Sturmpfähle, den Bürgern preisgegeben, verschwanden in einigen Stunden. Die Vorräthe der Festung wurden fortgeschafft oder verkauft, die Stadt selbst (14. Oktober) von den Franzosen wieder geräumt. [4])

---

[4]) Zum Andenken dieses Bombardements hat später ein gewisser Brümmer die Kugeln an den Pfarrthurm geheftet.

14. Die verwüstete Stadt, die nach dem Bombardement noch 118 bewohnbare Häuser zählte, ward von den Alliirten wieder besetzt; es kam ein Lieutenant vom Udamschen Bataillon, das sich kurz vorher in der Festung ergeben hatte, mit 30 Dragonern, besserte die zerstörten Festungswerke, so gut es gehen wollte, wieder aus, und setzte neue Palisaden. Dann nahm (19. November) ein Bataillon unter dem Major Doncelles, das größtentheils aus französischen Ueberläufern bestand, sein Quartier in Meppen, und blieb fast ein halbes Jahr. Den Winter über hatte jeder Bürger drei bis vier dieser Kriegsknechte zu unterhalten; Mangel an Geld und Lebensmitteln wuchs mit jedem Tage; um die Verpflegungskosten zu beschaffen, mußten viele Bürger alle Mobilien veräußern. Das Udamsche und Doncellessche Bataillon kostete der Stadt über 19,870 Thaler. Major Doncelles, ein unmenschlicher und habgieriger Barbar, ward im Monate Oktober durch das Kriegsgericht infam kassirt. Diesen Winter waren die meisten Ortschaften mit Einquartierungen beschwert; in Hesepe lagen zwei Geschwader Reiter des Obersten Bremers, in den andern Kirchspielen meist Infanterie.

Eine noch größere Last als die Verpflegung der Soldaten brachten die unerschwinglichen Lieferungen für die Braunschweiger nach Münster und der endlose Transport des Proviantes aus Ostfriesland in die münsterschen Magazine. Der Bürgermeister von Haselünne legte die Unmöglichkeit solcher Lieferungen dar, indem Franzosen und Hannoveraner bereits allen Vorrath verzehrt hätten, und das Wenige für bevorstehende Durchmärsche bleiben müßte. Den Bewohnern des Hümmlings nutzte dieses Mal ihre Entfernung von der Landstraße wenig, denn auch sie wurden von den Trimbachern herangezogen und mußten ihren Theil bis zum Erschöpfen mittragen; im Gerichte Aschendorf wurden die Häuser visitirt, um den Bestand der Fourage und Lebensmittel

kennen zu lernen, da ergab sich aber, daß nicht nur zum Raube sich nichts darbot, sondern daß für Aschendorf noch 16, und für die andern Dörfer 20 Last Roggen vom Auslande bezogen werden mußten, um die öde liegenden Aecker bestellen zu können. Die Zufuhr von Proviant und Fourage über die Ems zwischen Halte und Meppen besorgten in den letzten Monaten dieses Jahrs (1761) 30 Papenburger Schiffe. Das Amt mußte seine Pferde schicken, um die Schiffe zu ziehen; die Fahrzeuge machten vier Stationen: zu Rhede, Heeder Fähre, Dörpen und Haren, wo die Pferde gewechselt wurden. Außerdem mußte das Amt täglich 25 vierspännige Wagen stellen, welche nach Münster fuhren und 12—14 Tage ausblieben; ja es wurden weit mehrere Wagen und Pferde verlangt, als das ganze Amt Meppen besaß. Die verschiedenen Lieferanten hiesiger Gegend, die mit einem jüdischen Takte sich flüchtige Gelder häuften, verfuhren bei Forderung der Transportwagen noch weit trimbachischer, als die Verpflegungsbeamten selbst. Die Stadt Haselünne hatte überdies noch das englische Lazareth zu besorgen, welches der englische Kommandant in Meppen, Le Roy, dorthin verlegt hatte; deßwegen ward dem Amte auch die Lieferung von Betten und Leinwand aufgelegt. Einmal wurde gar eine halbe Kompagnie zaghafter Schneider nach der Festung Meppen aufgebracht, um die verlangten Uniformen anzufertigen.

15. Die Lieferungen währten noch im vorletzten Jahre des Krieges fort, aber waren nur durch Exekution erzwinglich. Im Juli (1762) erschienen noch einmal französische Schaaren im Emslande; ihre Bestimmung war Ostfriesland; der Brigadier Viomesnil zog mit 1500 Mann in Weener ein, erpreßte sich 5000 Dukaten, während die Korps von Cambefort und Wilfort im Amte Meppen stehen blieben. [5])

[5]) Wiarda l. c. IX. 82.

Zuletzt besiegte der Krieg den Krieg; die Schweden endeten ihre thatenlosen Feldzüge durch einen Frieden, den sie (22. Mai) mit dem großen Friedrich schlossen. Auch zwischen dem Herzoge von Braunschweig und den Franzosen endete der Krieg durch einen Waffenstillstand gegen den Ausgang des Jahres 1762, dem bald der allgemeine Friede folgte, der zu Versailles (10. Februar 1763) zwischen Großbritannien, Frankreich und Spanien, und fünf Tage nach diesem zu Hubertsburg in Sachsen zwischen Oestreich und Sachsen geschlossen ward.

16. Dieser Krieg, der unwillkührlich an jene münsterisch-holländischen Expeditionen unter Christoph Bernard erinnert, hatte durch die vielen und mannigfaltigen Opfer, die ihm gebracht werden mußten, den eben erwachten Wohlstand des Amtes Meppen völlig zerstört und Städte und Dörfer in neue und schwere Schulden gestürzt. Die Trimbachischen Exekutionen würden den erschöpften und trostlosen Zustand der Bürger und Landbewohner vermuthen lassen, wenn es die Berichte der emsländischen Beamten und der städtischen Magistrate verschwiegen. Der Bürgermeister von Meppen schildert in einem Berichte an die münstersche Regierung (17. Januar 1762) die traurige Lage der Stadt: „Das „Elend dieses Ortes wächst mit jedem Tage, die meisten Kühe „hat die Seuche weggerafft, die besten Pferde nahmen die „Franzosen, und schlachteten uns 542 Schafe. Die Scheu„nen stehen leer, drei nebst den Schafställen abgebrannt, der „Acker unbestellt, viele Bürger leiden an der Ruhr, der ge„meine Mann, durch den Brand entkleidet, ohne Betten „gegen die Härte der Jahreszeit, verläßt, durch Noth getrie„ben, die Stätte der Geburt und wandert ins Ausland," u. s. w. Kurz vor dem Brande schreibt derselbe: „Die „kleine Stadt Meppen, worin kein Gewerbe, kein Handel, „keine Post, kein Blechschläger, kein Hufschmied, kein Ku„pferschmied, nur 150 lasttragende Häuser sind, deren Bür-

„ger Ackerbau treiben, hat vor allen andern Städten zu lei„den“ u. s. w. Am Schlusse des Krieges konnten nur noch 80 Häuser den Soldaten Quartier geben. Hinsichtlich des Bombardements berichtet er, daß die Bürger nicht allein die eingescheuerten Kornfrüchte, Winkel- und Kaufmannswaaren eingebüßt hätten, sondern auch die Hausgeräthe, Betten, Leinwand, Briefschaften, Obligationen, Kostbarkeiten an Gold und Silber, Handwerksgeräthe, kurz Alles ein Raub der Flammen geworden wäre. Das Vieh, mit Ausnahme der 542 Schafe, welche die Franzosen bei der Belagerung verzehrt hätten, sei zwar gerettet, müsse aber jetzt dem Hunger erliegen, indem die Soldateska die Scheunen geleert hätte. Darauf erfolgte für die Abgebrannten der Erlaß der monatlichen Schatzung, die 21 Thaler, 17 Schillinge und 8 Pfennige betrug; diese Begünstigung ward erst 1800 den 18. September durch ein Dekret von Max Franz aufgehoben. Als die Bürger nach dem Bombardement und Brande ein specificirtes Schadenverzeichniß einreichten, so betrug der gesammte Verlust und Nachtheil an Häusern und Mobilien 41,312 Thaler. Dazu hatte die Stadt von 1757—61 an Schatzungen, gutwilligen und gezwungenen Darlehen, Taxationen, Kontributionen, und weß Namens die Vexationen sein mochten, 25,333 Thaler herbeischaffen müssen. Andere Orte des Amtes hatten verhältnißmäßig gelitten; man suchte durch Markenausscheidungen diese Kriegswunden zu heilen oder zu lindern. Der Oberste Trimbach mit seinen Unholden räumte endlich das Land, und ward (den 30. März 1763) in Pünten von Herberum nach Ostfriesland gebracht, indem das Wasser die Wege ungangbar machte. In dem Berichte an den Amtsrentemeister über das Fortschiffen der Trimbacher sagt der Richter Kordes in Aschendorf: „Da sonst wir die bekante kostbahre Gäste nicht los werden konnen, daß selbe sonst nicht in einige tage dahie alles auffgefressen und auffgesoffen hatten.“ Solches Kriegsgesindel,

nach hergestelltem Frieden aus dem Dienste entlassen, und durch den Krieg der Arbeit entwöhnt, dem Nichtsthun und der Schwelgerei anheimgefallen, beunruhigte lange Zeit das Emsland durch arge Dieberei, die um so schwieriger zu verhindern war, weil die nahen Moräste und die holländische Grenze leicht gegen Verfolgungen schützten.

17. Eine Folge dieses Krieges war auch die Zerstückelung vieler freien Erbe, die sich gegen die Angriffe der Kreditoren nicht länger halten konnten. Nach einem Berichte des Amtsrentemeisters (1764), der den Ausfall an Herbst- und Maischatz, ebenso an Mairindern und Schuldschweinen bemerkte, und zu Maßregeln dagegen ermahnte, heißt es, daß im Amte Meppen dieses Schicksal an die 200 Erbe erfahren und mehrere sich in Kotten aufgelöset hätten, wovon das eigentliche Erbe schon verdunkelt wäre. Nach vier Jahren wiederholt derselbe Rentemeister dieselbe Klage; da nämlich die meisten Erbe des Amtes frei wären, die abgehenden Kinder Theile des Erbes als Heirathsgut bekämen, so würden die Stammerbe dadurch so klein, daß keine Pferde mehr gehalten und keine Spanndienste mehr geleistet würden, und man zuletzt nicht mehr wissen könne, zu welchem Erbe die verschiedenen Pertinenzien gehört hätten, wie solches in Werpelo namentlich der Fall wäre. [6])

§. 17.

Abtragung der Meppenschen Festungswerke, Bau der Propstei, Kaplanei und des Gymnasiums, Aufhebung der Jesuiten.

1. Nach Beendigung dieses Krieges gewann die Stadt Meppen theils durch den Wiederaufbau der eingeäscherten

[6]) Auf dem Hümmlinge sind die meisten Erbe frei, die Hofkammer hat daselbst nur sechs Eingehörige. Er wird deßwegen der freie Hümmling genannt.

Häuser, theils durch die Abtragung der Festungswerke ein ganz neues und anderes Ansehen, und zugleich die stets ungehinderte Freiheit im Verkehre mit den übrigen Ortschaften des Emslandes. Die Festung, des Nachts geschlossen, bei drohender Kriegsgefahr auf längere Zeit oft gänzlich gesperret, war für Handel und Gewerbe eine lähmende Fessel; diese wurde der Stadt im Jahre **1762** genommen, wo im Mai die völlige Schleifung der Festungswerke befohlen und bald darauf vollzogen ward. Die Pulverthürme an der Süd- und Westseite der Stadt verschwanden, die hohe Pforte im sogenannten Sack ward abgebrochen und das Wachthaus an Gerhard Lampe verkauft. Die Straße, welche durch dieses Thor in die Märsche führte, ward gesperrt, und statt dessen wurden an der Propstei und am alten Laboratorium freie Eingänge in die Stadt eröffnet. Der Kurfürst Max Friederich verkaufte die zum Theile schon abgetragenen Wälle im Innern der Stadt; die Bürger, welche den äußern Ring bewohnend mit ihrem kleinen Hausgarten die Festungswerke berührten, suchten ihren Hofraum in die abgetragenen Wälle durch Ankauf zu erweitern, und gewannen so die schönen Gärten, die dem Hause und der Küche zu gleicher Bequemlichkeit dienen. Der Lieutenant Bartels maß den Wall von Nagelshof bis an die Hasebrücke, und theilte hinter den Häusern daselbst den Grund mit seiner Meßruthe so ab, daß der Flucht der Gartenhecke bei dem Ebenen und Erweitern gefolgt werden konnte. Das Zeughaus, welches Klemens August (**1751**) an der Stelle erbauen ließ, wo einst die Burg gestanden, kaufte Johann Frye aus Haren für **1660** Thaler, um auf diese Weise zur Bezahlung des zum Bau gelieferten Holzes zu kommen. Das Kommandantenhaus, worin jetzt der Sattler Kleiman wohnt, und die Baraken wurden durch Ankauf ein Eigenthum der Stadt. Die Grundstücke der abgetragenen Festungswerke standen in niedrigem Preise; so wurde die Schanze, worin Haus und

Garten des Regierungsrathes Heyl der Stadt jetzt eine freundliche Einfassung geben, für 90 Thaler (1770) angekauft, da derselbe Raum 1809 einige tausend Thaler kostete. Die Kontreskarpen und den verdeckten Gang schenkte der Fürst den Bürgern, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Wall, dessen Rasen nie aufgebrochen werden sollte, als Schutzwehr gegen die beiden Ströme angemessene Höhe, und der Stadtgraben überall bei gehöriger Tiefe fünf und zwanzig Fuß Breite behalte. An den Brücken auf der Ems und Hase wurde ein kleiner Aufzug zum Durchlassen der Schiffe angebracht.

2. Der Neubau der jetzigen Propstei und Kaplanei ward dann beschlossen. Das erste Gebäude wurde 1766 aufgeführt; die Bürger mißbilligten die zu großartige Anlage desselben, weil bei solchen unnützen Kosten die Wunden des Krieges, woran die Gemeinde noch beständig litt, nur langsam heilen konnten. Drei Jahre später ward die Kaplanei aufgeführt. Um diese Ausgaben zu bestreiten, nahm der Stadtrath seine Zuflucht zum hülfereichen Osterbrock, der Zuschläge zum Verkaufe hergab. Bei aller Thätigkeit ward doch nicht vergessen, wie 1666 unter Christoph Bernard die Pest ihre verheerende Geißel geschwungen hatte; es ward das hundertjährige Dankfest beschlossen, und die drei letzten Tage des Jahres 1766 gefeiert. Am Vor- und Nachmittage war Gottesdienst, wobei die Feier des Festes und die Andacht des Volkes auf eine rührende Weise miteinander wetteiferten.

3. Auch der Bau des Gymnasiums, der im Anfange des siebenjährigen Krieges begonnen und dann in Stocken gerathen war, wurde (1772) auf eifriges Betreiben der Jesuiten und des Magistrates vom Fürsten fortgesetzt, wobei sich jedoch der Stadtrath zur künftigen Unterhaltung dieses Gebäudes verpflichten mußte. Dem Gebäude waren ursprünglich zwei Stockwerke bestimmt; bei der Fortsetzung des Baues

blieb man diesem Plane getreu; nur als die Arbeiter ihn nicht befolgten, und die Südseite durch zu viele Fenster schwächten, mußte von demselben abgegangen und durch Verlängerung des einzigen Stockwerkes der nothwendige Raum gewonnen werden. Sieben und vierzig Jahre später glaubte die neue Architektur so viel an Einsicht gewonnen zu haben, daß sie den alten Stock mit einem neuen kühn beschweren dürfte. Die Stützen für diese zweite Etage folgten in den nächsten Jahren. —

4. Die letzten Jahre des siebenjährigen Krieges hatten den ökonomischen Bestand der dürftigen Jesuiten-Residenz durch unerhörte Kontributionen, die allein an baarem Gelde über 1704 Thaler betrugen, dergestalt erschüttert, daß die Väter nicht ohne Ursache für ihr Meppensches Institut das Herannahen des jüngsten Tages zu befürchten anfingen. [7]) Die möglichste Sparsamkeit und Verminderung des Personals rettete von dem drohenden Untergange, und der eingetretene Friede zerstreute die augenblickliche Besorgniß. Bei dem Bombardement der Stadt geriethen Haus und Kirche der Väter in große Gefahr; eine Kugel fuhr schon in das benachbarte Haus der Wittwe Schnabel, zerschmetterte einen Sparren, ohne jedoch weiter zu schaden; auch die streifenden Bomben blieben ohne Wirkung. Die dritte Batterie, welche in den Gärten hinter der Strohschanze am linken Haseufer aufgepflanzt war, hatte die ausdrückliche Bestimmung, Residenz, Kirche und Burgstraße in Asche zu legen, sobald das Feuer der beiden übrigen Batterien die Uebergabe nicht erzwingen könnte. [8]) Bei allen diesen kriegerischen Bewegungen ließen

---

[7]) In dieser Beziehung schrieb ein Jesuit: Potest domus nostra ferale illud sibi occinere: Venit summa dies et ineluctabile tempus Meppensi domui, cui, ut notum satis, paupertas est materfamilias et tenui splendet mensa salino.

[8]) Die Sage will, daß ein Jesuit als Feldprediger im Lager Con-

sich die Väter im Schulunterrichte nicht stören. Nach hergestelltem Frieden war die Vollendung des Gymnasial-Gebäudes ihr letztes Werk öffentlicher Thätigkeit. In dem folgenden Jahre (1773) ward der Jesuiten-Orden durch Ganganelli's Machtspruch aufgehoben. Dieser fand auch in Meppen seine Anwendung, und lösete den Verband der Väter auf. Der Landdechant Velthaus, Pastor in Holte, nahm (1773 den 19. September) unter herkömmlichen Gebräuchen die Residenz für den Bischof in Besitz, versiegelte das Archiv, fertigte ein Inventar von den vorhandenen Gütern und Mobilien an, und ernannte den Superior Arnoldi zum Emonitor derselben. [9]) Die drei Lehrer des Gymnasiums waren: Pater Detmari, für Rhetorika und Poetika; Philipp Martini, Lehrer der Syntax, und Aloysius Struns, Lehrer der beiden untern Klassen. Die Väter bekamen nun, jeder 175 Thaler Gehalt. Dieses währte jedoch nur drei Jahre; da ward (1776) Anton Kayser zum Sonntags-Prediger ernannt, und die beiden Lehrer Martini und Borgmann wurden bis zum anderweitigen Unterkommen pensionirt. Die Haushaltung ging ein, die Väter behielten aber ihre Wohnung in der Residenz. Weil die Einnahme des dürftigen Fonds die Ausgabe nicht ausglich, so wurden die Väter der strengen Observanz berufen, und ihnen Kirche, Residenz und Schulen übertragen.

---

bé's den Prinzen gebeten habe, der Kirche und Residenz zu schonen.

[9]) Der Landdechant soll oft geäußert haben, daß der Auftrag, den Jesuiten ihre Aufhebung anzukündigen und dieselbe vorzunehmen, ihm das unangenehmste aller Geschäfte gewesen sei. Denn die Pastoren des Amtes Meppen hatten eine besondere Vorliebe für dieses Institut, und ersetzten durch ihre Wohlthätigkeit die lau gewordene Fürstengunst; sie schenkten in den letzten Jahren gewöhnlich auch das Geld zur Anschaffung der Prämien, welche an die Gymnasiasten vertheilt wurden.

Drei Franziskaner nebst einem Lehrer für die Vorbereitungsklasse besorgten seitdem mit hingebendem Eifer den Schulunterricht; ein Präses führte die Oekonomie, nahm und gab Besuche, und predigte am Sonntage.

§. 18.

Fastnachts-Unfug in Haselünne; Brand daselbst ꝛc. ꝛc.

1. Nach Beendigung der Kriegsleiden lebte die Stadt Haselünne wieder in Fröhlichkeit auf, erneuerte die öffentlichen Lustbarkeiten, zu welchen Kindtaufen, Hochzeiten und vor allem die Fastnacht erwünschte Gelegenheiten boten; selbst die sonst stille Trauer bei Todesfällen ward oft überlaut durch Bier und Branntwein verscheucht. Um die Kosten solcher Gelage, namentlich an den Fastnachtstagen, zu decken, wurden Kollekten veranstaltet; wer zu diesen ungerne oder kärglich beisteuerte, oder seinen Töchtern die Theilnahme an solchen Zusammenkünften versagte, ward durch Spottlieder oder Fenstereinschlagen öffentlich verhöhnt. Der Stadtrath bat den Fürsten um Abschaffung solchen Unfugs. In einer Verordnung vom 1. März 1764 ward die Fastnachts-Ausgelassenheit streng verboten; nichts destoweniger mußte der Amtsrentemeister für das folgende Jahr durch ein Detaschement Hatzfeldischer Truppen diesem Verbote Nachdruck geben. Bei wiederkehrender Gelegenheit fanden sich aber Aufzüge, Kollekten und Zechereien wieder ein, bis 1770 eine Verordnung erschien, welche jedem Theilnehmer an Kollekte und Gelag fünf, dem Wirthe fünf und zwanzig, und jedem Kontribuenten drittehalb Thaler Strafe dekretirte. Excessen und Fenstereinwerfen wurden mit Schadenersatz, dreitägigem Arrest und zehn Thalern Strafe belegt. Als diese Verordnung in folgendem Jahre zur Ausführung gebracht werden sollte, wo die Junggesellenschaft dem Sohne des Bürgermeisters Ketteler, der nach Osnabruck abging, um daselbst in

das Dominikaner-Kloster zu treten, unter Schießen, Trommeln, Singen und sonstigen Allarm das brüderliche Geleite gab, so fehlte wenig, als man dem Tambour die Trommel nahm und mehrere Theilnehmer des Zuges einsperrte, daß es nicht in der Stadt zu einem öffentlichen Aufstande kam. Darauf setzte ein fürstliches Schreiben (vom 24. Oktober 1771) fest, daß jeder, der ohne ausdrückliche Erlaubniß die Trommel rühre — außer bei Feuersgefahr, — oder der als Bürgeroffizier, ohne schriftliche Erlaubniß des Stadtrathes, seine Leute zu den Waffen entbiete, oder daß, wenn der Magistrat ohne Rücksprache mit dem Amtsrentemeister oder Richter solche Erlaubniß gebe, jeder der Kontravenienten 50 Thaler Strafe zahlen sollte. Das Volk aber hing mit solcher Hartnäckigkeit seinen alten Gewohnheiten an, daß es sich (1776) durch Erneuerung dieser Verordnung zur Bosheit reizen ließ. Den Richter hielten die Junggesellen für die Triebfeder solcher Neuerung, und überließen sich ihrer Rachsucht gegen ihn soweit, daß sie in der Nacht des 18. Februars nicht allein seine schöne Gartenanlage zerstörten, sondern auch meuchlerisch mit Kugeln und Schrot in sein Schlafgemach schossen. Dieses reichte hin, um jetzt mit ganzem Ernste alle Aufzüge einzustellen und der Fastnacht eine gesittete Gestalt zu geben. Auch an den übrigen Orten wurden seitdem durch die fürstlichen Verbote derartige Bacchanalien seltener, und fingen an, bei dem Lichte höherer Bildung und feinerer Gesittigung, wenn auch nicht gänzlich zu weichen, sich doch in die Schranken des Anstandes zurückzuziehen.

2. So laut und öffentlich solcher Unfug auftrat, so still und verborgen schlich damals in Haselünne ein anderer umher, vor dem das rechtliche und fromme Gemüth sich entsetzte, als er urplötzlich ans Licht trat. Ein gewisser Doktor Pauli, Jurist und Geistlicher, (die wahre auri sacra fames,) bildete mit einigen gewissenlosen Menschen, unter

diesen auch ein Notar Alberts, ein geheimes Komplott, das sich zur Anfertigung falscher Dokumente hergab. Pauli, arglistig und gewandt, trieb lange unter frommem Deckmantel das frevelhafte Werk der Finsterniß, bis er (1773), von der eigenen Dreistigkeit verrathen, der rächenden Nemesis in die Hände fiel. Er endete das schandbare Leben im Zuchthause zu Münster. Daselbst sah man auch Pauli's gleichgesinnten Kumpan, wie er im Sträflingskarren keuchte, und an der Brust ein Brett mit den Worten trug: Albertus, notarius falsarius. Aehnlich büßten auch die übrigen Mitverbrecher. [1])

3. Die kleine Garnison, welche nach dem siebenjährigen Kriege in der Stadt geblieben war, wünschten die Bürger (1779) verlegt, indem diese ihnen an Servicegeldern mehr kostete, als sie Nutzen brachte. Die Straße nach Ostfriesland, die damals noch über Haselünne führte, fing an, ihre Frequenz zu verlieren, desto regsameres Leben aber zeigte sich unter den Handwerkern. Die Schneider traten zu einer Zunft zusammen, und erhielten (22. Juni 1784) ihren Innungsbrief. Zur Beförderung des Handels wurde der Stadt (1794) das Privilegium zu vier Jahrmärkten ertheilt, welche auf den ersten Dienstag in den Fasten, auf den 15. Juni, den 17. Oktober und 23. November fallen sollten. Bevor das Jahrhundert zu Ende ginge, sollte Haselünne aber noch durch ein schweres Unglück geprüft werden. Es war der 18. Oktober des Jahrs 1798, als des Abends um etwa sechs Uhr in dem Hause des Doktors Pattkamp Feuer ausbrach. [2]) Damals bildeten eben hannoversche Jäger die

---

[1]) In einer Urkunde vom J. 1706 findet sich in Haselünne ein Notarius, der sich Johannes Pauli nennt, und in seinem Siegel ein Pettschaft führt, mit der Umschrift: Aliis serviendo consumor.

[2]) Die Art und Weise, wie das Feuer ausgekommen, ist unbekannt geblieben; nur hatte die Magd des Hauses einige Zeit vorher

Garnison. Der Oberste eilte mit seinen Leuten zu der Stelle der Gefahr, und rieth, das brennende Haus bei der herrschenden Windstille schnell niederzureißen, ehe das Feuer um sich greifen könnte. Dagegen trat der Richter Theodor Riccius mit der Behauptung auf, es könnte ohne dies der Brand gelöscht werden. Darüber entspann sich unter beiden ein heftiger Wortstreit, der fast zu Thätlichkeiten ausartete, wobei die Bürger zu ihrem Richter standen, wie die Soldaten zu ihrem Obersten. Riccius mußte einige Tage im Kloster Sicherheit suchen. [3]) Der Oberste zog sich mit seinen Leuten zurück. Inzwischen griff das Feuer, das in der eingebrachten Ernte Nahrung fand, mit Wuth um sich; ein aufsteigender Südwestwind, der erst in Süden, dann in Südost überging, schleuderte das Feuer mit verwirrender Schnelle über den nordwestlichen Theil der Stadt, und zündete Häuser, die der Gefahr noch ferne zu liegen schienen. Dies verdoppelte die Angst der löschenden Menge; jeder eilte davon, um die eigene Habe in Sicherheit zu bringen. In kurzer Zeit war dieser Theil der Stadt in ein Flammenmeer verwandelt. Die ganze Thätigkeit des herzugeeilten Volkes richtete sich auf die Rettung des Rathhauses und der Apotheke;

---

den Doktor mit der sogenannten Brandvorgeschichte wiederholt geängstigt. Es ist Sache der Behörden, bei solchen Vorgeschichten wachsam zu sein, damit es keine Nachgeschichten werden; denn es hat die Erfahrung nicht selten gelehrt, daß derartige Propheten später leichtsinnig oder boshaft das Unglück selbst herbeiführten, um nicht Lügen gestraft zu werden, oder sonst zu gewinnen. Vergl. oben §. 10. 3. Ich will jedoch bei dem vorliegenden Falle keineswegs gegen jene Magd einen Verdacht ausgesprochen haben.

[3]) Derselbe Riccius ließ sich bald nachher von den neuen Ideen, welche in jenen Tagen von Frankreich aus Europa durchzuckten, dergestalt ergreifen, daß er heimlich Amt und Vaterland mit jenem Heerd der Revolution vertauschte, Neufranke ward, und später als Redacteur einer Zeitschrift in Paris starb.

sie gelang. Die unglücklichen Bürger konnten von ihren Sachen wegen der Schnelle und Wuth des Feuers nur Weniges retten; das Vieh, aus den Häusern getrieben, lief in der Angst und Verwirrung zu den gewohnten Ställen zurück, und verbrannte. Der Kaufmann Rüssel büßte sein kostbares Weinlager ein. An die 80 Häuser wurden eingeäschert. Die Noth der Menschen war groß, mit dem Obdache war zugleich der Vorrath des Winters zerstört und das Gewerbe gelähmt, daher natürlich, daß die schweren Wunden in den ersten folgenden Jahren noch nicht heilten, und mehrere tödtlich geworden sein mögen. Die abgebrannten Häuser standen in der Brandkasse niedrig, und bei dem Wiederaufbau mußten die 1000 Ziegelsteine mit 40 bis 45 Gulden bezahlt werden; wobei der Fürst noch die Zollfreiheit für das Material schenkte, welches über die Ems und Hase kam.

§. 19.

Sanddämpfen und Tannenpflanzung.

1. Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges befand sich das ganze Münsterland in einem Zustande, den die lebhafteste Einbildungskraft nicht elend und zerrüttet genug darstellen kann. Das hannoverisch-preußische Heer und die Franzosen hatten den Wohlstand der Einwohner erschöpft und das Land verheert; die Schulden des Fürstenthumes und einzelner Gemeinden waren zu einer Höhe herangewachsen, daß die Zahlung der Zinsen eine Zeit lang stockte, und der Ruin des öffentlichen Kredites und einzelner Familien unvermeidlich schien. Das Geld, das während des Krieges durch die anwesenden Heere in Umlauf gesetzt wurde, war verschwunden, der Ackerbau gesunken, Verkehr und Gewerbe in Stocken gerathen; die schlechten öffentlichen Wege waren lebensgefährlich für Menschen und Pferde, die großen wüsten Heiden, die zur Hälfte das Land bedeckten, und die im

Amte Meppen eine solche vorherrschende Ausdehnung hatten, daß die Städte und Dorfschaften nur als zerstreute Oasen in der Wüste anzusehen waren, lieferten keinen angemessenen Ertrag, und der Flugsand schadete nicht selten den guten Nachbaracker: da glaubte der Kurfürst Max Friederich, welcher (den 16. September 1762) dem Kurfürsten Klemens August in der Regierung gefolgt war, dadurch die Wunden des Krieges wieder zu heilen und den entflohenen Wohlstand zurückzurufen, wenn der Belebung des Ackerbaues die volle Aufmerksamkeit geschenkt würde. Der Boden, namentlich der des Amtes Meppen, ist zwar nicht der beste, doch auch an vielen Orten nicht so schlecht, daß die Thätigkeit des Anbauers ihren Lohn nicht finden sollte; allein für das Aufblühen der Landwirthschaft lag das größte Hinderniß darin, daß die Felder und Marken noch immer gemeinschaftlich waren. Max Friederich erließ deßhalb im zweiten Jahre seiner Regierung eine Verordnung, worin er aussprach, wie man die heilenden Quellen für die erlittenen Erschöpfungen im eigenen Boden des Vaterlandes suchen müsse, und befahl, die großen Marken, die nur zur Weide des jungen Hornviehes, der Schafe oder zu Plaggemadt dienten, und wovon kaum der zehnte Theil benutzet würde, da sie doch an sich fruchtbar wären, oder mit leichter Mühe ihnen die Fruchtbarkeit abgewonnen, und sie zu Aeckern, Wiesen, Weiden oder Holzgewächs umgeschaffen werden könnten, zu theilen, damit jeder sein ihm zugewiesenes Grundstück besser benutze, zugleich für die betreffenden Gemeinden Zuschläge gemacht und zur Tilgung der Gemeinde-Schulden verkauft würden.

2. Für das Amt Meppen bedurfte es solcher Verordnungen nicht, indem das Befohlene bei allen Gemeinden schon längst herrschende Sitte war; denn fast jegliche außergewöhnliche Kommunalausgabe wurde aus verkauften Markenzuschlägen gedeckt; und es war das von der Natur selbst aufgestellte Gesetz der Kultur: den wüsten Boden nach

und nach dem Anbaue zu unterziehen, im Emslande stets beobachtet, und hatte die Landwirthschaft vor manchem verderblichen Irrthume bewahrt. Schädlicher aber war und ist der Flugsand, dessen lybische Flächen noch jetzt einen großen Theil des Herzogthums bedecken. Der Wind, wegen der Nähe der See nicht selten, und bei dem gänzlichen Mangel an eigentlichen Waldungen unaufgehalten und heftig, treibt mit dem leichten Sande sein beständiges Spiel, lagert die Dünen bald hiehin bald dorthin, oder überschüttet mit denselben das angrenzende Grünland oder den fruchttragenden Acker. In letztern Fällen wird der Flugsand positiv schädlich und bedarf der dämpfenden Zügel. Diese sollten ihm die fürstlichen Verordnungen von 1765, 68 und 71 geben, welche das Dämpfen des Flugsandes und Anlegen der Tannenkämpe befahlen. Allein diese Befehle theilten anfänglich das Schicksal ihrer Vorgänger, sie wurden gelesen, gehört und vergessen; da erst, als das reizende Beispiel günstigen Erfolg zeigte, und die junge Pflanzung in den Sandmeeren schon das Auge erquickte, da fingen auch einzelne Landgemeinden an, Mißtrauen und Eigensinn fahren zu lassen, den Sand zu dämpfen und Tannenkämpe anzulegen.

Dieses Beispiel gab in den siebziger Jahren des vorigen Säkulums der Obervogt Nankeman in Lathen, der zuerst bei diesem Dorfe aus eigenem Antriebe eine kleine Sandwüste zu einem anmuthigen Gebüsche umschuf, und bald nachher als eigentlicher Schöpfer der Tannenpflanzung im Amte Meppen auftrat; diese erste Nankemansche Anlage soll die münstersche Regierung hauptsächlich bestimmt haben, den Plan zur Tannenpflanzung in den Meppenschen Einöden mit Ernst wieder aufzunehmen und durchzuführen. Den Vögten der verschiedenen Gerichtssprengel wurde durch ihn Tannensamen zum Säen zugetheilt, im J. 1779 über 631 Pfund. Die bischöfliche Regierung übertrug (1785) ebendemselben das zweite Kommissorium, in allen Gemeinden

des Amtes zu dieser Pflanzung eine passende Strecke auszumitteln, und die Größe und Richtung der neuen Tannenkämpe zu bestimmen. Als Generalinspektor aller Sande wurden sämmtliche neue Pflanzungen unter seiner Aufsicht angelegt; und selbst da, als Alter und Kränklichkeit ihm die persönliche Leitung nicht mehr erlauben wollte, übertrug ihm die Regierung, anerkennend seine großen Kenntnisse in diesem Zweige der Kultur, daß er, wo möglich, bei der ersten Besamung des öden Sandes gegenwärtig sein und durch Rath und Anleitung die übrigen Ober- und Untervögte zur Förderung des Werkes unterstützen möchte. [1])

3. Von den ausgeschiedenen und getheilten Sanden bekamen die Gemeinden zwei Drittheil und die Hofkammer ein Drittheil. In dem Gerichtsbezirke Haren betrug der Grund, der zu diesem Zwecke angewiesen wurde, (in den Gemeinden Versen, Wesewe, Hüntel, Emmeln, Racken) 65,216½ Scheffel Einsaat; in dem Gerichte Meppen (in Hemsen, Holthausen, Borken, Bokelo, Esterfeld, Rühle, Kleinhesepe, Dalum und Wachendorp) 43,367 Scheffel; im Gerichtsbezirke Lathen (in Tinnen, Hilter, Ehmen, Düthe, Fresenburg, Melstrup, Lathen, Ober- und Niederlangen, Sustrum, Dörpen, Ahlen, Wippingen, Dersum, Walchum) 17,502½ Scheffel; im Gerichtsbezirke Sögel (in Stavern, Werpelo, Sögel, Börger, Wahne, Wehme, Lahn, Werlte, Bockholt, Brees, Harrenstede, Lorupe) 26,495 Scheffel; und endlich im Gerichte Haselünne (zu Andrup, Eltern, Flechum, Hamm, Hülsten, Lotten, Westerlo, Herzlake, Holte, Bersen) 58,000 Scheffel Einsaat. Rechnet man einen Scheffel Einsaat auf 1000 Quadratschritte, und 12,000 Schritt Länge auf die deutsche Meile, so wurde in den 5 Gerichtsbezirken über anderthalb Quadratmeilen für die neue Tannenpflanzung bestimmt. In mehreren Gemeinden wurde wirklich mit dem

---

[1]) Vergl. Münstersches Wochenblatt 19. Jahrgang, XXI. Stück.

Besamen und Pflanze begonnen, ernsthaft betrieb es jedoch nur die Hofkammer; die besäeten Strecken blieben daher unbedeutend gegen die Ausweisungen, die geschehen waren. Das Werk fand sein wesentliches Hinderniß theils in dem noch fortwährenden Eigensinne und Vorurtheile der einzelnen Gemeindevorsteher, theils in dem bösen Willen fauler Schäfer, die ihren Heidschnucken, — eine wahre Pest für junge Holzpflanzung — den Besuch der Tannenkämpe gerne verziehen, theils in den folgenden ungünstigen Zeitverhältnissen. Der Herzog von Arenberg richtete zwar seine besondere Aufmerksamkeit auf die Tannenpflanzung, seine Regierung aber war von zu kurzer Dauer, um besondere Resultate erzielen zu können. Die Stadt Meppen verkaufte indessen auch manche Strecke öden Grundes zu Holzpflanzungen; wohlhabende Bürger erstanden sie, und legten Tannenkämpe an, wobei nicht selten die edele Nebenabsicht herrschte, werklose Hände durch das Abtragen der Sandhügel und Bearbeiten des Bodens zu beschäftigen.

§. 20.

Moorkolonien.

1. Merkwürdiger als die Tannenpflanzung ist die Anlage der vierzehn Moorkolonien (1788). Die Generalstaaten und der Fürstbischof von Münster hatten die alten Streitigkeiten um die Grenze (1743) ausgeglichen und letztere festgesetzt, dann später (1764) dieselben von neuem regulirt und bezeichnet. Bei dieser Gelegenheit hatte die Größe und Beschaffenheit der Bourtanger Moorwüste eine besondere Aufmerksamkeit erregt; sie hat eine Länge von 15, und eine Breite von 2—3 Stunden; von münsterscher Seite neigte man sich zur Ansicht, daß hier Kolonien angelegt werden könnten, die zugleich die Grenze sicherer bezeichnen und wahren würden, als Pfahl und Stein. Die Ansicht reifte we-

der zur Untersuchung noch zu einem Plan, und letzterer schien vollends vergessen zu sein, als ein Umstand eigener Art die Sache von neuem anregte und zur Ausführung brachte. Am Saume des Moores in der Gegend zwischen Fullen und Rühle trug ein ausgestoßener Heuersmann, Herm Eilers, eine Plaggenhütte zusammen, — man zeigt noch jetzt die Stätte, — in der Hoffnung, hier unbemerkt ein friedliches Obdach zu finden. Die mißtrauischen Nachbarn wollten den Vertriebenen daselbst nicht dulden, rissen seine Hütte nieder, und bannten ihn aus der Gegend. Der Verfolgte entwich aus den feindseligen Grenzen tief in die Moorwüste hinein, um auf dem zwischen Münster und Holland streitigen Grenzboden — Twist genannt — mit Sicherheit eine Erdhütte wieder aufzubauen, wo die Höhe des Grünlandes ihn gegen Wasser, und die Entfernung von einigen Stunden gegen nachbarliche Unduldsamkeit in Schutz nehmen würden. Allein er hatte sich geirrt; denn auch hieher verfolgten ihn seine Widersacher, zerstörten wiederholt den mühsamen Neubau, und nöthigten ihn abermals zum Entweichen. Der Unglückliche, ohne Mittel und Hoffnung, von der Wüste ausgestoßen und von Halbmenschen verfolgt, nahm seine Zuflucht zu dem Gerichtschreiber Mulert in Meppen, und suchte Rath und Schutz gegen solche rücksichtslose Feindseligkeit. Mulert schickte den Vertriebenen mit einem Schreiben an den Geheimrath Münstermann nach Münster. Vor diesem Manne, dessen Leutseligkeit dem Schutzflehenden freundlich zuhörte, erleichterte der Bedrängte sein kummervolles Herz, und redete mit einer Weitläufigkeit, wozu das Unglück Kühnheit und Worte lieh, nicht allein von der Unduldsamkeit der Mooranwohner, sondern auch von der unabsehbaren Größe unbenutzter Flächen, auf welchen außer ihm noch tausend und abertausend Menschen bequemes Fortkommen finden könnten.

2. Bei solcher Erzählung ward Münstermanns Aufmerksamkeit höchst gespannt; mit kundigen Männern besprach er darauf den Plan einer möglichen Kolonisation, und schickte in Folge dessen die Lieutenants Bartels und Flensberg in das Amt Meppen, um die Moorwüsten in Augenschein zu nehmen, und die Resultate ihrer Untersuchungen vorzulegen.

Staunen ergriff die Männer, als ihr Auge die zahlreichen Heerden Rinder gewahrte, welche die Holländer zwischen Schonebeck und Twist auf den ausgedehnten Flächen des Grünlandes weideten. [1]) In der Mitte dieser Wüste, wo die Natur nur Heide und Himmel dem Auge darbot, und dem Menschen häuslichen Aufenthalt versagt zu haben schien, herrschte schaurige Oede und stilles Schweigen, das nur selten unterbrochen ward durch aufrauschende Birkhühner und Kampfhähne, welche diese Wohnungen des Friedens lieben und suchen. Das ragende Heidekraut barg Hasen und Füchse in großer Menge, die hier vor den Verfolgungen der Jäger ein sicheres Asyl fanden. An einigen Stellen, wo jetzt üppiger Roggenwuchs das Auge erfreut, war der Boden so weich, daß nur kleine Bretter, die dem Fußtritte jedesmal einige Sicherheit gaben, den Durchweg möglich machten. Die kleinen Seen, Meere genannt, deren Ufer mit zahllosen Blumen, unbekannten Pflanzen und Gewächsen des Moores höchst freundlich eingefaßt waren, wimmelten von Schaaren wilder Enten oder ziehender Gänse und Schwäne. Im Frühlinge und Herbste sammelten sich hier auf den weiten Flächen des Grünlandes Störche und Kibitze vor und nach ihrem Zuge in solcher Menge, daß die Ebenen mit diesen Reisenden wie bedeckt erschienen. Am Saume des Moors weideten Heidschnucken in endlosen Zügen, deren sonst so angenehmes und vieltöniges Geklingel hier neben der Wüste das Gemüth

---

[1]) Pickard zum J. 1480 S. 207.

melancholisch stimmte; auch Rinder, folgend den Strichen des Grünlandes, graseten zwischen den Morästen. An höhern Stellen zeigte sich ein üppiger Wachsthum von Birken, welche in dürren Sommern oder harten Wintern die nächsten Anwohner gerne holten; in diesen Jahrszeiten alleine konnte die Wüste besucht werden. Auch Jäger in hohen Stiefeln durchstiegen das ragende Heidekraut, und setzten den Bewohnern der stillen Einöde nach, besonders den genannten Hühnern, die in den Sümpfen und an Moor- und Preiselbeeren reichliche Nahrung fanden. Dem Anscheine nach hatte noch nie eine menschliche Hand diese ausgedehnten Moorflächen der Kultur zu unterwerfen versucht, nur benutzten die Anwohner sie zur Gewinnung des Torfes, [2]) oder brennten die aufgehackte Rinde und Heide, um in die so gewonnene Asche ihren Buchweizen auszustreuen, der hier innerhalb zwölf Wochen zu ergiebiger Ernte reifet.

3. Als die Kommission sich über die Lage und Beschaffenheit des Moores und über die Art des möglichen Anbaues hinreichend belehrt hatte, legte sie dem Bischofe das Ergebniß ihrer Untersuchung und den augenfälligen Vortheil neuer Kolonien vor. Der Fürst beschloß darauf die Kolonisation dieser Wüsten im Amte Meppen, und setzte aus dem Hofkammerrath Borggreve, dem Amtsrentemeister Lippers, den Lieutenants Bartels und Flensberg eine neue Kommission nieder, um die Lage und Beschaffenheit des Bodens für die beabsichtigten Kolonien genauer zu erforschen, Zahl und Größe der einzelnen Plätze zu bestimmen, Ansiedler von nah und fern in die neue Pflanzung zu rufen, zwischen den Ankömmlingen und den Eigenthümern der betreffenden Mark über Erbpacht, Wege, Weide, Trift,

---

[2]) Der Torf ward auch ausgeführt; als 1679 die Stadt Lingen auf jedes Fuder Heseper Torfes 4 Stüber Abgabe legte, verbot der Fürst die Ausfuhr dahin.

Torfstich u. dgl. den nothwendigen Kontrakt zu errichten, und dann zum Schlusse die einzelnen Plätze durch das Loos zu vertheilen. Es geschah; aus sieben Herren Ländern sammelten sich die neuen Pflanzer: aus Münsterland, Paderborn, Hannover, Preußen, Hildesheim, Brabant und Holland; alle waren arm, und brachten außer zahlreicher Kinderschaar, selten etwas mit; dabei zeigten die meisten in ihren Sitten noch eine Unkultur, die von der Wildheit des neuen Grundgebietes nicht viel abzuweichen schien. [3])

4. Den sämmtlichen Kolonien wurde in Gemäßheit ihres Kontraktes eine 10jährige Freiheit von allen Abgaben zugestanden; der fürstlichen Hofkammer sollten sie erst von Michaelis 1800 anfangend für jeden Platz ein Rauchhuhn, und für den gewöhnlichen Landfolgedienst einen halben Thaler zu geben verpflichtet sein. Nach Beschaffenheit des angewiesenen Grundstückes ward mit den Kolonisten der jährliche Erbzins verabredet, wovon die Hofkammer ein Drittheil, die betreffenden Gemeinden aber zwei Drittheil beziehen sollten. Nebst dem eigentlichen Acker bekam der Neubauer gewöhnlich eine große Fläche Grünland, dann Buchweizenmoor, Torfstich, Trift u. dgl. Nach geworfenem Loose bezogen die Ansiedler die zugefallenen Plätze, trugen sich aus Plaggen, Stangen und Reisern eine ärmliche Hütte zusammen, jenen der germanischen Urväter nicht unähnlich, hackten den wilden Boden auf, zündeten ihn mit dem Feuer ihrer Tabackspfeife an, und erregten so viel Rauch und Dampf, daß es dem Auslande nicht unbekannt bleiben konnte, daß im Amte Meppen vierzehn neue Moorkolonien angelegt, und zu den vielen schon vorhandenen Dampfmachern noch die

---

[3]) Die benachbarten Preußen nannten diese Kolonien Neu-England, obgleich sie damals noch nicht ahnen konnten, daß sie nach 30 Jahren unter die Herrschaft des Königs von England treten sollten.

Pflanzer von 341 Plätzen hinzugekommen seien. Weil man die kleinen Steppen, welche gebrennt werden, auch Hare nennt, so erhielt der Rauch den Namen Harrauch, dem in neuere Zeiten viele Sachunkundige in der Ferne sein wahres Vaterland streitig machen wollten; ein Bemühen für uns und unsere Nachbarn so vergeblich als lächerlich.

5. Das Brennen des Moores zur Buchweizensaat war hier schon im Mittelalter gebräuchlich, obgleich die älteste Nachricht, die ich in dieser Beziehung aufgebracht habe, nur bis zum Jahre 1583 reicht, wo der Drost des Emslandes über Moorbrennen spricht, wie über eine uralte Gewohnheit, und zugleich befiehlt, die zu brennenden Aecker mit den nothwendigen Gräben zur Löschung des Feuers zu umziehen; würde aber die Macht des Feuers diese Schranke nicht achten, und die nahen Esche und Dörfer bedrohen, dann sollte die Nachbarschaft auf den Ruf der Brandglocke zur Dämpfung des Feuers herbeieilen. [4]) Weil das Brennen

---

[4]) Mögen folgende Verse Virgils, die auf eine, wenn nicht gleiche, doch ähnliche Gewohnheit hinweisen, hier Verzeihung finden: (Georg. I. 84—93.)

Oftmals machte die Flamm' unfruchtbare Felder ergiebig,
Wann du die nichtige Stoppel in knatternde Lohe verbrannteſt:
Weil aus der Glut entweder die schmachtende Flur sich geheimes
Labsal und markige Nahrung hinabsaugt! oder im Feuer
Alle Säure verdampft, und die schädliche Feuchtigkeit ausschwitzt;
Oder auch mehr die Hitze der Gäng' und blinden Kanäle
Oeffnet, wodurch der Saft in die jungen Kräuter emporsteigt;
Oder mit Macht erhärtend die klaffenden Adern zusammen
Zieht, daß zarter Regen sie nicht, und der wütenden Sonne
Ungestüm, noch des Nords durchdringender Frost sie versenge.

Da das Brennen des Moores hieselbst einzig zur Buchweizensaat geschah und annoch geschieht, so wird dadurch die Meinung des Gröningers, Martin Schook, widerlegt, als sei der Buchwei-

des Moores in den folgenden Jahrhunderten immer lebhafter betrieben ward, und (laut einer Verordnung vom 24. Mai 1701) große Felder jährlich umgehackt und gebrannt wurden, wobei der Privat-Eigennutz mit dem allgemeinen Wohl in Widerspruch gerieth, indem die Schaftrift und Wildbahn große Beeinträchtigung erlitt, und die Gewalt des Feuers oft gar nicht zu besiegen war; so verbot jene Verordnung bei 25 Goldgulden Strafe das Umhacken, Brennen und Besäen des Moores, es sei denn, daß zuvor eine schriftliche Erlaubniß dazu eingeholt sei, welche zugleich die Größe des zu brennenden Ackers genau angebe.

6. Das Gedeihen der Kolonien überstieg die kühnsten Erwartungen; einige Jahre nach Anlage derselben wurden mehrere Plätze schon um einen ziemlich hohen Preis verkauft. Den Reichthum, welchen die aufgeschlossenen Wüsten bargen, [5]) mag der am Ende dieses Paragraphes beigefügte Ueberblick lehren, der zugleich als Fingerzeig dienen kann, wie noch Tausende und aber Tausende ehrliches Brot und gesegnetes Fortkommen diesseits des Meeres finden können, wenn ihnen die geräumigen Schatzkammern des Herzogthums nur geöffnet, und die mühevollen Anfänge weder bei dem ersten Beginne noch durch tributpflichtige Zukunft verleidet werden. Die drei ersten Geschlechter können schwerlich zu irgend einer Abgabe, als höchstens zu der für einen wackern Schullehrer, herangezogen werden; denn die erste Generation hat hinlänglich zu ringen, um in ihrer Plaggenhütte die gewöhnlich zahlreiche Familie zu ernähren; die zweite darf schon nicht lässig sein, um das nothwendige Haus und

---

zen erst im 16. Jahrhundert in unsern Gegenden bekannt geworden. Vergl. Beckmanns Beiträge zur Gesch. der Erfind. II. 540.

[5]) Die Börgermark, worin die Kolonie Neubörger angelegt wurde, hatte 12 Stunden im Umfange und 4 im Durchmesser, und wurde von nur 18 Beerbten benutzet.

die Scheune zu erbauen, muß deßwegen noch Schulden machen, welche der dritten Generation als unangenehmes Vermächtniß zu bezahlen übrig bleiben; und dann erst kann die vierte eine angemessene Abgabe entrichten. Unter solchen Verheißungen würde gewiß mancher junge Mann gerne die Wüste beziehen, und den Grund zu einem lebensfrohen Dörfchen legen, das nach hundert Jahren die Nachkommen eben so freundlich aufnehmen, als jetzt die traurige Wüste zurückschrecken möchte. [6])

7. Die ersten Ansiedler in den Morästen hatten mit unsäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen; der trügerische Moorboden vergönnte an den meisten Stellen keinen festen Fußtritt weder für Menschen noch für Vieh; die Pflanzer mußten daher sich selbst und ihre leichten Pferdchen mit einer Art breiter und platter Holzschuhe versehen, um so in die Wüste vorzudringen. Der Anbau fand aber bald eine wesentliche Erleichterung in der Abwässerung, indem der Boden, gesondert vom Wasser, sich senkte und fester ward, so daß er nach einigen Jahren dem Pfluge unterworfen werden

---

[6]) Die Last der Abgaben erdrückt eine Kolonie gar bald; darum wollten die 40 Heuerlinge zu Neu-Dankern, einer Stiftung des Herrn von Martels, 1801 auswandern, weil die aufgelegte Abgabe zu schwierig erschien. Die Kolonisten baten um Grundstücke in der Altharenschen Mark, die ihnen auch geworden wären, wenn die Interessenten sich um die anzuweisende Strecke hätten vereinigen können. Uebrigens war Herr von Martels, der unter diesem Namen als der letzte Besitzer des Gutes Dankern erscheint, das seine großen Ahnen so emsig zusammengebracht, und er an den Herrn von Landsberg-Velen veräußerte, und nach dem unsichern Amerika auswanderte, ein wahrer Vater seiner Kolonisten zu nennen, indem er denselben durch angewiesene Tagewerke, durch niedrigen Miethzins, oder auf sonstige Weise die Zahlung der jährlichen Prästation dergestalt erleichterte, daß dieselbe von den Heuerlingen fast unbemerkt, wenigstens ohne Druck, entrichtet werden konnte.

konnte, die edelsten Garten- und Pflanzengewächse erzeugte, und zum Brote den nothwendigen Roggen gab. Nebst den Birken erfreueten sich schon in den ersten Dezennien Obstbäume und Eichen des üppigsten Anwuchses; Mangel an reinem Quellwasser blieb aber ein dauernder Uebelstand. Bei dem allen erreichten die ersten Kolonisten ein hohes Alter; der leichte Sinn, die freie, von der Natur nicht abweichende Lebensart, der Anblick gesegneter Arbeit, der mäßige Genuß der Speise und Getränke, indem Mangel an Geld und Gelegenheit keine Ausschweifung erlaubte, und die Art der Nahrung eben nicht zum Uebermaß verführte, können diese Erscheinung hinreichend erklären. Ihre Hauptnahrung ist der Buchweizen-Pfannekuchen und die Kartoffel. Die erste Gestalt der Kolonien verschwand schon bald, die Plaggenhütten verwandelten sich in bequeme Wohnungen, den geistigen Bedürfnissen ward durch Kirche und Schule abgeholfen, Twist und Rütenbrock wurden zu eigenen Pfarren erhoben, und erhielten anständige Gotteshäuser; durch die hohe Gunst des Herzogs von Arenberg geschah auch solches vor einigen Jahren mit Neuarenberg.

8. Die Anbauer in Rütenbrock, nachdem sie sich zum Unterhalte eines Geistlichen verpflichtet hatten, bekamen (1798) ihren ersten Seelsorger in dem Pater Norbertus Müller, einem Franziskaner aus Aschendorf. Den ersten Gottesdienst feierte er in dem Hause des Kolonisten Heinrich Nuttman, wo neben dem Heerd ein Altar für die heilige Handlung errichtet war. Dies geschah am achten Dezember im zehnten Jahre nach Stiftung der Kolonie. Die Feier dieses Tages — es war zugleich Mariä Empfängniß, — wo die mühseligen Pflanzer den Priester und das Heiligthum zum ersten Male in ihrer Mitte sahen, war ihnen so rührend und erhebend, wie den Israeliten, als sie die Bundeslade zuerst auf Sion erblickten. Aermlich war im Beginne die Einrichtung, von allen Seiten borgte man für die

Würde des göttlichen Dienstes, — ein Kuhhorn berief die andächtige Menge, [7]) eine Schafglocke diente statt der Schelle, ein zinnernes Milchnäpfchen statt des Klingelbeutels, — aber voll Andacht glühte das Herz, das Auge voll Thränen frommer Freude. Jetzt glaubte der Pflanzer den Tag seines Sieges über alle Mühsalen zu feiern, und seine Kolonie als unabhängig anerkannt zu sehen.

Diesem folgte bald die Einweihung des Gottesackers. Hätte bei dem mit Heftigkeit geführten Streite über die Lage des Kirchhofes der Pater Norbertus weniger Eigensinn und weisere Mäßigung gezeigt, so würde er einen größern Dank von den Anbauern mitgenommen haben, als ihn (den 11. Juli 1799, am Tage der Kirchhofsweihe) der Provinzial Molkenbuhr nach Halberstadt verwies. Groß bleibt dennoch des Paters Verdienst um die Kolonie, indem er bei dem Drosten Paul Joseph von Velen auswirkte, daß dieser der neuen Gemeinde nebst einem kostbaren Kelche eine jährliche Rente von 120 Thalern zum Unterhalte des Pfarrers schenkte. Diesem Norbertus Müller folgte Joseph Schulte († 1836 als Pfarrer in Lathen); unter ihm wurde (1799) das erste Kirchhaus erbauet, wozu eine Kollekte in Münsterland 3000 Thaler beisteuerte. Erst im Jahre 1808 ward eine besondere Kirche erbauet, und im folgenden Jahre der jetzige Pfarrer Heinrich Deldig zum vakant gewordenen Amte berufen. [8])

---

[7]) Auch bei den Römern war es nicht unbekannt, durch den Schall der Hörner das Volk zu Versammlungen zu berufen. Vergl. Heyne zum Virgil VII. 1. 513.

[8]) Deldig, mit Einsicht und rastlosem Eifer in seinem Berufe wirkend, hat sich nicht allein um die sittliche Kultur seiner Gemeinde wesentliche Verdienste erworben, sondern auch durch zweckmäßige Benutzung der Pastorat-Grundstücke, durch Gartenanlage, Obstbaumzucht, Hausbau den Stand der Pfarre augenfällig verbessert, und diese zu einer der bessern Pfründen des Herzogthums

9. Die Kolonie Twist ging in ihrer Entwickelung mehr den friedlichen Gang. Schon im ersten Jahre der Pflanzung (den 20. September) wurde ihr Gottesacker durch den Pfarrer Appeldorn aus Wesewe in Gegenwart zweier Assistenten und des Lieutenants Flensberg eingeweiht. Zu gleicher Zeit ward für die sittliche Kultur der Kinder auf dem Heseper Twist eine Schulhütte errichtet. Im zehnten Jahre der Kolonie vereinigten sich die Pflanzer, den nothwendigen Gehalt für einen Geistlichen auszuwerfen, um nicht länger des beruhigenden Seelentrostes in ihrer Ansiedelung zu entbehren. Kone aus Heede, Kaplan in Herzlake, ein Mann apostolischen Sinnes, folgte zuerst der rufenden Stimme in die Wüste; ein Knabe begleitete ihn, und trug die heiligen Geräthe und Kleidungen, die zum Gottesdienste gehörten. Es war im Monate März 1799. In einer kleinen Schule (an der Stätte, wo jetzt der Müller wohnt) ward der erste Gottesdienst gefeiert; die andächtige Menge, gelagert um die Hütte der neuen Stiftung, sang ihre frommen Gesänge. Der ärmliche Altar, von Kone nach Vermögen ausgeschmückt, diente vordem zu Hesepe bei der Frohnleichnamsprozession. Der Eifer desselbigen Priesters brachte von nah' und fern die meisten Kirchenornamente zusammen, welche noch jetzt die Pfarre besitzet. Er wohnte drei Viertelstunden von dem Gotteshäuschen bei dem Kolonisten Wehkamp. Der Gottesdienst begann am Sonntage mit der Katechese; darauf folgte das

---

erhoben. Zugleich hat er die Geschichte seiner Kolonie vom Ursprunge bis auf die jetzige Zeit geschrieben, und trägt jährlich in diese Pfarrannalen alle merkwürdige Begebenheiten seiner Gemeinde ein. Es wäre zu wünschen, daß diesem Beispiele alle Pfarrer des Herzogthums folgten, die alten Nachrichten über ihre Pfarre sammelten, ordneten und Pfarrannalen anlegten, die für die Zukunft in vielfacher Beziehung von hohem Interesse sein würden.

Hochamt, und den Schluß bildete die Predigt. Noch in demselben Jahre ward das erste Kirch- und Wohnhaus des Geistlichen erbauet. Die Pflanzer kauften ein Bauerhaus in Hankörven, trugen und schleppten die einzelnen Theile über die Moräste, und richteten es in der Nähe des jetzigen Pfarrhauses wieder auf. Es ward so eingerichtet, daß die eine Hälfte zum Gottesdienste, die andere zur Wohnung des Geistlichen diente. Später erfüllte das jetzige Pfarrhaus diesen doppelten Zweck, bis (1820) eine eigene Kirche erbauet werden konnte. Kone ward (1802) zum Pfarrer nach Börger berufen, nachdem er in kurzer Zeit viel gewirkt hatte. Ihm folgte Joseph Hake (seit 1815 Pfarrer in Lorupe). Dieser mittelte die Pfarrgrundstücke aus, machte sie urbar, legte den Garten an, und pflanzte Obstbäume. Die lästige Entbehrung einer Mühle fand schon im vierten Jahre der Ansiedelung ihre Abhülfe, indem (1792) eine Windmühle daselbst errichtet ward.

10. Die meisten Kolonien sorgten für größere Bequemlichkeit durch Anlegen von Windmühlen, und wendeten zugleich eine besondere Sorgfalt auf Verbesserung der Wege, die nur durch aufgefahrnen Sand Festigkeit gewinnen konnten. Bei alledem ist die Lage der meisten Kolonisten noch immer kümmerlich, und wird sehr mißlich, sobald der Frühling durch anhaltenden Regen das Brennen des Moores hindert, oder Nachtfröste dem Buchweizen schädlich werden, oder der anhaltende Herbstregen das Einscheuern der Ernte unmöglich macht; dann ist der Moorbewohner wegen Mangel an auslangendem Vorrathe der bittersten Noth preisgegeben, die ihn zwingt, Schulden zu machen, deren Last ihn oft vollends erdrückt. Weil die Kolonien hauptsächlich Buchweizen produziren, so verbreitete sich aus ihnen der vermehrte Anbau dieses Kornes auf die andern Gemeinden, und mit ihnen der vorherrschende Buchweizen-Pfannekuchen, der nebst der Kartoffel sich in den Küchen des Emsländers so geltend

gemacht hat, daß er jetzt als die Hauptspeise betrachtet werden kann.

11. Neurhede war die erste Kolonie, die verlooset ward (den 3. Juni 1788); Herman Dickeboom aus Rhede und Albert Runde aus Steinbild bekamen jedoch ihre Plätze vor geworfenem Loose, um an der Bourtanger Straße eine gelegenere Wirthschaft errichten zu können.

Die allererste Kolonisation war freilich schon kurz nach dem siebenjährigen Kriege begonnen (1765), aber in einer ganz andern Gegend, im Kirchspiele Hesepe am Schwarzenpohl. In demselben Jahre waren in der Altharenschen Feldmark acht Plätze ausgeschieden, und nebst der Trift für Hornvieh acht Heuerlingen zum Anbau übergeben. Eine zehnjährige Freiheit von Schatzung und Gemeindelasten erleichterte den beschwerlichen Anfang. Dieselbe Gemeinde verkaufte (1769) auch mehrere Moore auf der Har zur Deckung ihrer Schulden.

12. Der Rütenbrock, wovon oben Rede war, hatte in frühern Zeiten einen großen Reichthum an Schlagholz, und bot zugleich eine ausgedehnte Fläche zu Weide, Plaggen- und Torfstich dar. Die Bewohner von Altharen, Ober- und Niederlangen benutzten das Ganze nicht nur als Eigenthum, sondern verkauften auch nach eingeholter Erlaubniß der Beamten Zuschläge aus demselben. Als das Dorf Neuharen ins Leben trat und der Feldmark bedurfte, erlaubten auf Betreiben der emsländischen Beamten die drei Dörfer den Einwohnern von Neuharen gegen Erlegung einer bestimmten Abgabe die Mitbenutzung der Rütenbrocker Mark zu Torf- und Plaggenstich, und zur Weide für Pferde und Rinder. Im langen Besitze der Mitbenutzung sprachen zuletzt die Neuharener die Mark selbst als Miteigenthum an, erhoben darüber einen Streit, der vielfache Reibung und Erbitterung nach sich zog. Um allen nachbarlichen Plackereien ein Ende zu machen, wurde (den 28. Februar 1646) zwischen den

Beerbten von beiden Haren und beiden Langen, und zwischen Nikolaus von Moneils zu Landegge (als Vormünder der Erben Beesten zu Dankeren, die zwei Erbe in Oberlangen besaßen, und Genossen der Harenschen Marken waren), und zwischen Herman von Nagel wegen einiger Erbe in Langen. Der Vergleich ward zu Meppen in Gegenwart des Drosten und Amtsrentemeister aufgerichtet und war folgenden Inhaltes:

Die drei Bauerschaften sprechen den Rütenbrock zuvor als ihr volles und beständiges Eigenthum an, und behaupten, daß der Erlös für das aus demselben Verkaufte stets so getheilt sei, daß die Altharener die eine Hälfte, die andere aber die beiden Langen gezogen haben; das Schlagholz hätten sie mit dem Beile unter sich getheilt. Jetzt wollen die Markgenossen der beiden Langen einerseits, und die von Haren anderseits das Holz so abtheilen, daß jeder seinen besondern Antheil auf dem Stamme erhalte, und beliebig darüber verfügen könne. Die Neuharener sollen partizipiren am Schlagholze im Altharenschen Antheile, jedoch so, daß Töllners und Machers Erbe, weil fürstliche, mit jedem Vollerbe in Altharen, gleichen Antheil am Holze haben. Die übrigen Eingesessenen zu Neuharen, die jährlich zu Christi Himmelfahrt zwei Stüber Wahrgeld zu zahlen schuldig sind, [9]) und von welchen nur zwei, Blauen und Kiepen, für Halbbeerbte, die übrigen für Kötter gelten, deren drei einem Altharenschen Vollbeerbten gleichen, sollen nach diesem Maßstabe zum Holzfällen berechtigt sein, jedoch nicht zur Weide und zu sonstigen Vortheilen. In Altharen sollen zwei Erbkötter einen dem Vollbeerbten gleichen Antheil haben. Von den Neuharenschen Köttern, die den Alt-

---

[9]) Wahr oder Ware ist ein Recht, welches die Uebereinstimmung der Erberen einer Mark verleiht. Sandhof. LVII. Diplom. vom J. 1240.

harenschen Markgenossen außer dem jährlichen Wahrgelde je fünf Jahre einen Weinkauf zahlen, gleichen in Benutzung des Schlagholzes je vier Kötter einem Altharenschen Vollbeerbten; die Brinksitter und Heuerleute beider Haren, die in Kammern, Backhäusern oder sonstigen Wohnungen seit 1560 ohne der Beamten Erlaubniß sich häuslich niedergelassen haben und Rauch halten, werden keineswegs in die Altharensche Mark zugelassen. Holz, Eichelfall, Weide, Gras und Grund im Lintelo, auch Benutzung und Verpachtung der Weide im Rütenbrock und den Altharenschen Gemeindemarken bleibt für die Eingesessenen von Altharen ein ausschließliches Eigenthum. Die Bewohner der beiden Langen bleiben ebenfalls im Besitze der Benutzung und des Eigenthums der Weide im Rütenbrock, so daß der Ertrag der Pacht oder der verkauften Zuschläge ihnen zur Hälfte wird.

Junker Monnehl zu Landegge behauptete, daß die Burgmänner und Heuerleute, von altersher daselbst ansässig, zur Heide, Weide und zum Schlagholz im Rütenbrock mitberechtigt wären, — allein (so lautet die Einrede) es ist bekannt, daß die von Landegge weder die Pacht- noch Verkaufsgelder mit jenen drei Dörfern getheilt, noch irgend ein Hinderungsrecht gehabt haben, darum wird den Landeggern hinsichtlich ihrer Forderungen weder etwas benommen noch eingeräumt, ja die fürstlichen Beamten behalten sich ausdrücklich vor, daß alle die Heuerlinge, welche sich in neuern Zeiten zu Landegge in Schafsställen, Scheunen und Kammern niedergelassen haben und die Trift benutzen, fortgeschafft und in den Marken nicht geduldet werden sollen.

Zu dem Holz und zur Weide im Lintelo sind die Beerbten beider Langen nicht berechtigt, und es wird ihnen auch nichts eingeräumt, weil sie gleichfalls eine Weide, die der lange Dorg heißt und an das Kloster ter Apel grenzt, eigenthümlich für sich allein besitzen, wie die Beerbten von Altharen den Dorg bei Lintelo. Nach dem Vergleiche vom

5. April 1560 wird den Bewohnern von Neuharen der Gebrauch der Altharenschen Mark zur Weide für Pferde, Kühe und Rinder — jedoch nicht weiter — und zu Torf und Plaggenstich gegen das gewöhnliche Wahrgeld und den genannten Weinkauf eingeräumt.

Zuschläge zu machen, Verkäufe zu halten, Wohnungen aufzurichten ohne der Beamten Erlaubniß, ist bei 100 Gulden Strafe verboten, weil hierüber der Fürst als Erbholzrichter des Emslandes verfügt.

Jetzt folgen die Unterschriften der Beerbten in beiden Langen und beiden Haren, dann Diderich von Velen, Drost und Herr zu Papenburg, und Gerhard Martels, Rentmeister des Emslandes.

№	Namen der im Jahre 1788 angelegten Kolonien nebst Angabe des Tages, an welchem die Plätze verlooset wurden.
1	Neu-Rhede, verlooset 3. Juni . . . . .
2	Neu-Dersum, " " " . . . . .
3	Neu-Sustrum, verlooset 19. Juni . . . . .
4	Twist: Hesepe . . . . . verlooset 3. Juli Rühler . . . . . verlooset 3. Juli Schulmeister-Platz . . . . . verlooset 3. Juli
5	Schwarzenpohl und Mühlengraben, den fünf Koloniſten von 1765 zugegeben . . . . . schon 1786 vertheilt
6	Neu-Verſen und Tuntel, verlooſet 13. Juli . . . . .
7	Heblermeer, verlooſet 15. Juli . . . . .
8	Rütenbrock: Barenflehr, Harentange und Rütenbrock . . . . . verlooset 28. Juli Schwarzenberg verlooset 28. Juli Lindlo . . . . . verlooset 28. Juli Schulmeiſter-Plätze . . . . . verlooset 28. Juli
9	Neu-Dörpen, verlooſet 19. Auguſt . . . . .
10	Neu-Lehe, verlooſet 20. Auguſt . . . . .
11	Neu-Arenberg (ſonſt Gelenberg), verlooſet 30. Auguſt . Schulmeiſter-Platz . . . . .
12	Neu-Vrees, verlooſet 1. September . . . . .
13	Neu-Börger, verlooſet 13. September . . . . .
14	Breddenberg " " " . . . . .
	Summa . .

Faſt alle dieſe Pflanzungen haben in der folgenden Zeit durch neu ausgeſchiedene und zugefügte Plätze eine bedeutende Erweiterung bekommen, von denen hier die Volkszahl mit aufgeführt iſt. Außer den genannten Kolonien ſind noch mehrere in dieſem Jahrhunderte angelegt, ſo daß die Bewohner ſämmtlicher Kolonien den zehnten Theil der Bevölkerung des Herzogthums jetzt erreichen mögen.

Anzahl der Bevölkerung im J. 1835	Plätze.	Größe der gesammten Plätze nach Viertop Münst. Maß	Ertrag für die betreffenden Gemeinden. Gulden.	Stbr.	Pf.	für die fürstliche Hofkammer. Guld.	Stbr.	Pf.
431	37	1775	999	—	—	365	8	—
160	21	840	336	—	—	168	—	—
146	12	480	192	—	—	96	—	—
	36	1080	444	—	—	222	—	—
631	17	680	272	—	—	136	—	—
	1	36	—	—	—	—	—	—
	8	80½						
178	4	38	43	14	—	21	21	—
		14						
104	12	360	148	—	—	74	—	—
254	12	480	148	—	—	74	—	—
	36							
1246	18	3996½	1822	1	2⅔	596	16	5⅓
	36							
	2	72	—	—	—	—	—	—
172	16	501⅛	267	14	5⅓	133	17	2⅔
57	8	178	72	—	—	36	—	—
382	30	930	496	—	—	248	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
260	6	180	96	—	—	48	—	—
288	18	558	297	12	—	184	16	—
115	10	310	165	6	5⅓	82	13	2⅔
4414	341	12589⅛	5799	12	5⅓	2451	12	2⅔

§. 21.

Biener und Geester Grenzfehde.

1. Streitigkeiten über die Grenze zwischen dem Amte Meppen und der Grafschaft Lingen waren schon in alten Zeiten nicht minder häufig als in neuern. Das Zeugenverhör vom J. 1532 ist nicht ohne Interesse zu lesen. [1]) Als die Bevölkerung in Sachsen zunahm, wurde es nothwendig, die Grenzen der Feldmark zu bestimmen; wo die Natur dieselben nicht gezogen hatte, geschah solches häufig durch einen aufgeworfenen Damm, der später den Namen Kirchspiels-Hagen bekam. Jährlich ward die Grenze in Augenschein genommen, wobei Götterbilder herumgetragen wurden, wie solches aus dem Indikulus zu erhellen scheint. [2]) Nach eingeführtem Christenthume stellte man an der Grenzscheide gern' ein Kreuz auf, (daher in der Folgezeit die vielen Kreuze an den Wegen,) und trug statt der frühern Götterbilder bei den Schnaetgängen oder Grenzumzügen Heiligenbilder umher, welche den Umzügen selbst den Namen Hilgendracht (Heiligentracht) gaben. Die großen Prozessionen in den ersten Zeiten (gleichfalls Hilgendrachten genannt) bewegten sich gewöhnlich längs des Kirchspiels Hagen, und die Nachbargemeinden pflegten bei diesen feierlichen Umgängen an der Kirchspielsgrenze sich einander zu begrüßen. So geschah es zwischen Meppen und Lingen. Erstere Stadt pflegte jährlich am Tage vor dem Höltding seine Hilgendracht längs der Grenze

---

[1]) Urkunde 32.

[2]) Die römischen Ambarvalien sind bekannt, und ähnlich der germanische Gebrauch de simulacro, quod per campos portant. Calvörs Saxonia inf. p. 82 u. 83. Eckardt (comm. de R. Frank. or. T. I. l. XXIII. §. 51.) führt aus dem Leben der heiligen Maresvil eine Stelle an, welche gebietet, ut patronum ecclesiae, pro gentilico ambarvalii in parochia longo ambitu circumferant.

zu halten, welche von den Kirchspielen Bawinkel, Lingen und Meppen gebildet wird. Die letzte Hilgendracht, die ich aufgeführt finde, ward am Tage vor dem Höltding des Jahrs 1549 gehalten. Die Prozessionen oder Hilgendrachten, welche die Gemeinden Lingen und Meppen feierten, fanden am Tage Mariä Himmelfahrt statt, und trafen zwischen Geeste und Biene zusammen, da, wo noch jetzt der heilige Berg (unfern der Klause) die Stelle der Zusammenkunft bezeichnet. In einem alten Protokolle heißt es hierüber: So vill Münsterischen snaet antrifft, wort deselbe gerechnet an den hilligen stoill, der orsaken das er kruitze wann Meppen uff der hilligen Dracht unser lieben frawen van Linge daselbst uff der greintze to begegnen plach. [3])

2. Kleine Kriege in Betreff streitiger Grenzen zwischen benachbarten Gemeinden gehörten im Mittelalter und noch später zu den Begebenheiten des Tages, und was wir an der Nordgrenze unsers Amtes schon früher sahen, erblicken wir mit einem weit ernsthafterem Charakter in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an der Südgrenze zwischen Geeste und Biene. Die Biener nannten einen Gürtel Landes, der zwischen beiden Bauerschaften lag, streitigen Boden, den die Geester hingegen als ihr privatives Eigenthum ansprachen. Dieser Streit ward schon im 30jährigen Kriege mit einer gewissen Lebhaftigkeit geführt. Der schwedische Ge-

---

[3]) Bei den Beerbten einiger Dörfer in der Grafschaft Lingen herrschte eine höchst seltsame List, wodurch sie die Grenze für das kommende Geschlecht bezeichneten: bei den Schnaetgängen lockten sie unter listigem Vorwande herangewachsene Bauernsöhne mit sich, führten sie an eine durch natürliche Lage ausgezeichnete Grenzstelle, und entließen sie mit einer tüchtigen Tracht Schläge unter den Worten: „Gehe hin, und erzähle in deinen alten Tagen Kindeskindern, daß an dieser Stelle, wo du diese Schläge aufgenommen hast, die wahre Grenze sei."

neral Königsmark, derselbe, welcher (1647) die Stadt Meppen in einen Schutthaufen verwandelte und darauf das Amt, namentlich den Hümmling, mit Fackel und Schwert durchzog, nahm die Grafschaft unter seinem besondern Schutz, bezeichnete die Grenzen nach der Meppenschen Seite durch Pfähle, und schob den alten Grenzpfahl auf dem heiligen Berge um 380 Schritte in das münstersche Gebiet vor. Der Drost von Velen ließ mit zahlreicher Mannschaft den Grenzpfahl auf den heiligen Berg zurückbringen, die Biener aber rissen ihn gleich nachher wieder auf, und schleuderten ihn auf das münstersche Territorium zurück.

3. Ein ähnlicher Streit über die Grenze des Grundgebietes entspann sich zwischen Meppen und Bawinkel wegen eines Zuschlages, den letztere (1705) in der Nähe des Dorfes bei den Gründen des Schulte Johanns und Schonehoofds gemacht und dem Wachtmeister zu Brockbern verkauft hatten. Für die raschen Bürger von Meppen war der Gerichtsgang zu langsam, sie zogen deßwegen, 4—500 Mann stark, alle wohl bewehrt, gegen Bawinkel, und zerstörten die aufgeworfenen Wälle unter schwerer Androhung bei ähnlichen Attentaten.

4. Unter solchen Vorgängen legten die Geester Beerbten zu sicherer Verwahrung ihrer Grenze (1764) Zuschläge in ihrer Mark an, und verkauften solche den Kolonisten Overs und Meiners. Der obschwebende Grenzstreit war dadurch nicht geschlichtet, und das glühende Feuer der Zwietracht loderte (1772) zu hellen Flammen auf, als die Biener 900 Schritte über die alte Landwehr in den Geester Broick vordrangen, und Soden- und Plaggenstich versuchten. Die Gewaltthätigkeiten erneuerten sich in den folgenden Jahren; der Geester Beschwerde blieb von Seite der Regierung wenig beachtet, so daß sie endlich nach erschöpfter Geduld (1780) zur Selbsthülfe griffen und Repressalien gebrauchten. Die wechselseitige Erbitterung wuchs, und brach (den 5. Juni 1783) zum offenen Kampfe aus. Der Biener Gewalthaufen, etwa

40 Mann stark, mit Feldgeräthen und Muth bewaffnet, zog der zahlreicheren, gleichbewaffneten Biener-Schaar kühn entgegen, und bot in einiger Entfernung von Overs-Kampe die Schlacht an. Während der Frohne Mucke vor die Linie trat und vergeblich den Frieden versuchte, begannen die mitgeeilten Hunde das Vorspiel des Kampfes. Bald war der Angriff allgemein; mit Erbitterung ward gestritten, lange schwankte der Sieg, bis er sich zuletzt auf die Seite der Geester neigte, und die Biener den Rückzug begannen. Diese zählten sechs Blessirte, viele jedoch verheimlichten die Wunden aus Aerger über nicht bestandenen Kampf. Die Geester hatten weniger gelitten, außer dem Beerbten Heinrich Iben, der im Anfange des Kampfes durch einen Schlag betäubt gefallen war, zählten sie nur zwei Verwundete; Lübbers und Schwieters.

5. Die Biener glaubten das Andenken des verlornen Kampfes durch den Wechsel eines glänzenden Sieges verdunkeln zu müssen, und schickten am Sonnabend in der Frühe zwei Boten mit der neuen Fehde nach Geeste, die den Frohne Mucke aufforderten, innerhalb zwei Stunden über Art und Ort des Kampfes zu entscheiden, ob mit Schißgewehren oder Knütteln. Der Frohne wies die Fehde mit der Erklärung zurück, daß der Richter Helter um 9 Uhr auf dem Schlachtfelde erscheinen würde, wohin sie ihre Bevollmächtigten schicken möchten. Kaum zeigte sich der Richter mit den beiden Frohnen Iben und Mucke, als sofort bewaffnete Biener herbeieilten, die Untersuchung störten, und die beiden Vorsteher gefänglich von dannen führten, doch am Abende wieder entließen.

6. Seitdem wurden die Streitigkeiten zwischen den beiden Gemeinden, einige Plackereien abgerechnet, mit Worten und Drohungen mehr als mit Feder und Faust geführt; da aber die Grenze nicht definitiv regulirt ward, kam es einige Jahre später zu neuen Thätlichkeiten, wodurch die wechselseitige Erbitterung und Kampflust heftiger aufgereizt wurde als

zuvor. Neun Jahre nach dem ersten Kampfe (den 4. Juni 1792) brachen die Feindseligkeiten wieder aus. Die Biener, der wechselnden Repressalien und Drohungen müde, boten die Fehde an; die Geester wollten nicht zaghaft heißen, und erschienen, 70 Mann stark, am bestimmten Tage auf dem Kampfplatze. Eisenbeschlagene Knüttel galten als Waffe, dicke Filzhüte schirmten das Haupt. Der Biener Gewalthaufen, mit gleichen Waffen, zählte 100 Streiter. Als sie den Geestern nahe genug gekommen waren, bereiteten sie sich einige Augenblicke durch Gebet zum Kampfe vor, entwickelten dann schnell ihre Schlachtreihe, und stürzten mit solchem Ungestüm auf die zerstreut stehenden Geester ein, daß der Sieg nicht lange zweifelhaft blieb. Trümmer mancher Art deckten das Schlachtfeld, der siegestrunkenen Biener glänzendste Trophe war der mit zwei eisernen Reifen versehene Hut des muthigen Lübbers. Sechszehn Geester waren schwer verwundet; Schwieters und Lübbers fochten nicht anders als Verzweifelte, und wie im vorigen Kampfe wurden sie auch jetzt schwer blessirt und von herbeieilenden Varloern für todt von dem Wahlplatze getragen. Der Arzt Vagedes und der Chirurgus Fierdag heilten die Kranken.

7. Nach diesem Kampfe fanden zwar noch wiederholte Reibungen und Aufläufe statt, jedoch minder ernsthafter Art. Die eigentliche Grenzberichtigung verschob sich bis zum Jahre 1825, wo den 7. Oktober dieselbe durch eine dazu ernannte Kommission vorgenommen ward. [4])

§. 22.

Ueberschwemmung, Mißwachs und Viehseuche.

1. Meppen war vor und kurz nach dem siebenjährigen Kriege nichts anders als ein Ackerstädtchen, dessen Häuser

---

[4]) Vergl. das gemeinnützige Taschenbuch zu Meppen 1832, wo diese Fehde von mir ausführlich beschrieben ist.

und Viehstand dieser Bestimmung entsprachen. Jeder Schaden am Getreide und Vieh war mit dem Wohl und Wehe der Bürger eng verbunden. Daher war das zweite Jahr des ebengenannten Krieges, wo die Ausgelassenheit der französischen Truppen und der Zorn der Elemente gleich schonungslos verfuhren, eine Geißel für die Stadt zu nennen; eine Augustflut zerstörte an den Ufern der Ems die Sommersaat und die Gartengewächse. [1]) Eine Flut im Februar 1775 brachte die Bürger ebenfalls in eine peinliche Verlegenheit; das plötzlich schwellende Wasser zerriß die Kontreskarpe (an der Stelle, wo jetzt hinter dem Residenz-Garten der Emissar steht), setzte die niedern Theile der Stadt zu einer solchen Höhe unter Wasser, daß dies auf dem Markte anderthalb Fuß Tiefe hatte, und man von allen Seiten her das Vieh nach dem hoch gelegenen Kirchhofe flüchtete. Die armen Leute, welche bei dieser überraschenden Flut zuerst der Noth preisgegeben wurden, hatten die Freude, daß der Frohne Schütte in Kleinfullen bei der Ankunft dieser Unglückspost alsbald zu ihrer Hülfe eine Kollekte hielt, und mit den Gaben gleichgesinnter Menschenfreunde ihnen zu Hülfe eilte.

2. Der Frost, welcher den 12. Juni 1780 dem Roggen

---

[1]) In diesem Jahre 1758 wird schon der Nachtheil genannt, den die Kartoffel erlitten hatte. Dieses Gewächs scheint also schon vor dem siebenjährigen Kriege im Amte Meppen eingeführt zu sein. Gleichzeitig mit der Kartoffel kam auch der Kaffee; beide theilten sich in die Herrschaft der Küche, und nahmen nach Errichtung der Moorkolonien den Buchweizen-Pfannekuchen zum Mitregenten auf. Zucker, dessen Raffinerien zwar seit 1570 in Deutschland bekannt waren, kam erst in Begleitung des Kaffees und Thees zum allgemeinen Gebrauch; der Thee gilt im Emslande noch meist als Heilmittel, und der gemeine Mann hält dessen Genuß nur für den Kranken bestimmt. Der Taback, den Johann Nicot; (daher herba nicotiana,) französischer Gesandter am Hofe zu Lissabon, 1560 daselbst kennen lernte, und seine Landsleute damit befreundete, wurde durch die Soldaten des 30jährigen Krieges in hiesiger Gegend bekannt. Auch die Jesuiten schenkten ihren Ackersleuten auf Einhaus zum Lohne des Fleißes schon 1642 Taback und Bier.

bedeutenden Schaden zufügte, wiederholte sich im folgenden Jahre den 8. Mai gleich verderblich, und richtete überhaupt in den achtziger Jahren (namentlich 1788) oft großen Schaden am Getreide an. Diejenigen, welche das erfrorne Korn fortschafften, und den neugepflügten Acker mit Buchweizen bestellten, sahen keine ergiebige Ernte.

3. Die Seuche, welche ihre verderbliche Wuth nicht selten am Viehe ausgelassen hatte, erneuerte diese (1759) an den Schweinen und am Hornvieh, und kehrte oft wieder. Sie grassirte (1769) in Rhede derartig, daß die Bewohner des Dorfes mit den gesunden Rindern in die Südfelder Berge flüchteten; die Hirten höhlten sich daselbst Lagerstätten aus, die noch jetzt sichtbar sind. Als das Vieh in der Stadt Meppen (1779) der Seuche erlag, ließ man das gestorbene in große Kasten werfen, und zum Verscharren in die Burgriede schleppen; die Stadt selbst ward dann auf Befehl des Drosten gesperrt und nur den Geistlichen blieb der Verkehr mit dem Kirchspiel erlaubt. Der Stadtrath protestirte gleich anfangs gegen solche Sperre, weil dadurch ein Stocken in allen Lebenstheilen eintreten würde, und brachte es dahin, daß die infizirten Häuser mit einem Strohwische bezeichnet, und nur mit diesen der freie Verkehr untersagt wurde. Als dieselbe Seuche 1798 im Amte wüthete, verbot Ostfriesland die Einfuhr von Vieh, Häuten und allen Gegenständen, wodurch die Verschleppung möglich wäre. In solchen Jahren blieben die Menschen von Ruhr oder Faulfieber selten verschont.

§. 23.

Cichorienbau.

1. Als die Waaren beider Indien auch das kleine Münsterland zu überschwemmen und ungekannte Bedürfnisse zu erwecken anfingen, da konnte es dem scharfsichtigen Auge des Bischofs Max Friederich nicht entgehen, daß die Einfuhr solcher Produkte seinem Lande, welches keine ausgleichende Aus-

fuhrartikel bieten konnte, zum größten Nachtheile gereichen müßte. Wenngleich diese Erzeugnisse damals erst mit dem Reize der Neuheit auftraten, und über die fernere Wirkung derselben auf den bürgerlichen Wohlstand mit Bestimmtheit noch nicht entschieden werden konnte, so waren doch nach aller Wahrscheinlichkeit nur ungünstige Resultate zu erwarten. Im Herzogthume Arenberg-Meppen haben sich diese bereits herausgestellt, und die Erfahrung wird es noch mehr bestätigen, daß die Kaffee-, Zucker- und Theebüchse in der That die unheilvolle Büchse der Pandora ist. Mit diesem wuchs die Sucht nach dem Ausländischen, und die Produkte der europäischen Fabriken wurden jetzt eben so beliebt, wie die Erzeugnisse Indiens. Diejenigen Dörfer des Amtes Meppen, welche, treu der Sitte der Väter, der neuen nicht huldigten, und Pfannekuchen und Pierock höher achteten, als das, was sie am modigen Städter sahen, [1]) haben nicht allein ihren Wohlstand erhalten, sondern mehr und mehr befestiget; wo im Gegentheil mehrere von jenen, die von der Väterweise abfielen und zu der neuen übergingen, sich in quälende Schulden stürzten, an deren Ueberwindung sie verzweifelten, oder sich eine so mißliche Lage herbeiführten, die nicht mehr erlaubt, zur bestimmten Zeit die schuldigen Leistungen beschaffen zu können. [2])

2. Der Bischof glaubte, sein kleines Land vor diesem Uebel bewahren zu müssen, und verbot daher (24. August 1766) seinen Unterthanen den Gebrauch des Kaffees und

---

[1]) Pie nennt man einen dicken und festen Zeug, den sich der Emsländer aus der Wolle seiner Heidschnucken bereitet.

[2]) Die Kartoffel, welche für Westfalen unstreitig als die größte Wohlthäterin aus der neuen Welt in die alte herüberkam, büßte jedoch dadurch von ihrem Werthe ein, daß sie undankbar dem Acker keinen Dünger wiedergibt; dann reicht sie in neuester Zeit der argistigen Kirke für niedrigen Preis jenen berauschenden Trank, wodurch diese Zauberin ihren blinden Verehrern in physischer und moralischer Beziehung gleich verderblich wird.

Thees. Allein die Macht der neuen Gewohnheit behauptete sich gegen das fürstliche Verbot; dieses konnte nicht zur Ausführung gebracht werden, und Max Franz nahm es (23. November 1785) zurück, und befahl die darüber obschwebenden Processe niederzuschlagen.

3. Konnte das fürstliche Verbot auch nicht zur strengen Ausführung gebracht werden, so blieb es doch nicht ohne wesentlichen Vortheil für einen Theil des Amtes Meppen, und namentlich für die Stadt, indem es der Cichorie, dem bekannten Kaffee-Surrogat, eine freundliche Aufnahme bereitete. In welchem Jahre diese Glückswurzel nach Meppen gebracht ist, läßt sich mit Gewißheit nicht nachweisen, soviel ist ausgemacht, daß sie unter Propst Burlo (1763—87) von Korvei nach Meppen kam, und in dessen Garten zuerst angebauet wurde, ohne jedoch die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen. Aus dem Garten der Jesuiten, die derselben eine besondere Pflege und Empfehlung gaben, trat sie in das häusliche und merkantilische Leben über. Eine Jungfrau Bering, nachherige Ehefrau des Bürgermeisters Lüleff in Meppen, jätete aus frommer Gefälligkeit in dem Jesuitengarten an der Emsbrücke die Beete, — damals herrschte noch die Sitte, daß die Töchter der ersten Familien sich mit Haushalt und Gartenarbeit gerne und viel beschäftigten, — sah hier zuerst die fremde Pflanze, die der befragte Gärtnerbruder zu Salat und Getränke lebhaft empfahl. Die sinnige Jungfrau erbat sich Cichoriensamen, säete ihn, und gebrauchte die Wurzel nach Vorschrift. Die erfreute Bering schickte darauf einige Pfund von diesem neuen Kaffee ihrem Bruder, einem Kaufmanne in Gröningen. Nicht allein dieser, sondern auch die kostenden Freunde gewannen dem Meppenschen Getränke einen solchen Wohlgeschmack ab, daß sie baten, um jeden Preis eine kleine Sendung von diesem Produkte nachkommen zu lassen. Das war die erste Nachfrage nach der Meppenschen Cichorie; ein Umstand eigener Art sollte ihr bald öffentliche Anerken-

nung und allgemeine Aufnahme bereiten. Die Gröninger Krämer, da die Cichorie sich zu verbreiten anfing, befürchteten für Thee und Kaffee Handelsnachtheil, und verdächtigten sie der Gesundheit. Der Kaufmann Bering ward unwillig, und legte die Wurzel und das daraus bereitete Produkt der Akademie zur Beurtheilung vor. Diese nahm sich der Meppenschen Cichorie an, sprach sie nicht allein von jenem Verdachte frei, sondern empfahl sie als der Gesundheit zuträglich. Der Sieg war entschieden; kein Gröninger Krämer wagte dem untrüglichen Ausspruche seiner Akademie zu widersprechen.

4. Die Pflegemutter des Meppenschen Glückes hatte sich unterdessen (1775) verheirathet, und an ihrem Manne einen gleichgesinnten Eiferer für die neue Pflanze gefunden. Bürgermeister Lüleff gewann in demselben Jahre auf eigenem Acker schon 1000, und in den folgenden Jahren durchschnittlich 3000 Pfund. Er kaufte von seinen Mitbürgern, die von der Neuheit der Sache und dem lockenden Gewinn getrieben, im Anpflanzen der Cichorie nachgefolgt waren, die rohe Wurzel, und versendete sie getrocknet an seinen Schwager in Gröningen, der sie dann zum Verkaufe weiter bereitete. Sechs Dukaten wurden für den Centner dieser gedörreten Wurzel bezahlt. Felder und Gärten deckte bald die gewinnreiche Pflanze. Der Stadt Meppen leuchtete jetzt der erste freundliche Sonnenstrahl nach schweren Gewittern; auf allen Gesichtern, in allen Häusern zeigte sich ein neues, freudiges Leben, das gegen die Erschlaffung und den Trübsinn, welche die Jahre des Krieges, des Mißwachses und der Viehseuche herbeigeführt hatten, überraschend abstach. Ein besonderer Frohsinn bewegte die auflebenden Gemüther zur Zeit der Ernte; am Tage bildeten sich zahlreiche Gruppen auf den Feldern, um die Wurzel aufzunehmen, am Abende sammelten sich dieselben auf den Dielen, um sie zu reinigen, lustige Schwänke und beliebte Volkslieder erhöhten die Freude der Arbeit; Wohlstand strömte in die Häuser der emsigen Pflanzer.

5. Die Holländer, denen die Meppensche Cichorie ihren Ruhm verdankte, fingen bald an, dem Absatze der Pflanze höchst gefährlich zu werden; sie baueten nämlich in Westfriesland dieselbe mit einer solchen Wuth an, daß es der Einfuhr nicht mehr bedurfte; die Generalstaaten unterstützten zugleich die Pflanzer dadurch, daß sie auf ausländische Cichorie schweren Impost legten. Das Meppensche Produkt hatte sich unterdessen schon andere Handelswege eröffnet, es versorgte die Städte und Flecken des Oberstiftes, und ging über die Ems bis nach Norwegen. Um aber die Cichorie bereitet verschicken zu können, waren Mühlen nothwendig geworden. Johann Kaspar Schnabel legte (1782) die die erste an. [3]) Seinem Beispiele folgten bald mehrere Mitbürger; zehn Jahre nach der erstrn Anlage zählte die Stadt schon sechs Mühlen und drei und dreißig Cichoriendarren. Das Dörren und Brennen der Wurzel war nicht ohne Feuersgefahr; so brannte in Folge dessen (6. März 1793) das Haus des Schmiedemeisters H. Schulten ab, verzehrte zugleich die Wohnung des benachbarten Wilhelm Sanders, nachdem in der Schultenschen Darre vorher schon zweimal Feuer ausgebrochen war.

6. Der Stadtrath hatte schon früher zur Vermeidung solcher Gefahr verordnet, daß die Darren außerhalb der Stadt auf angewiesenen Plätzen angelegt werden sollten, die Ausführung aber fand in der Bequemlichkeitsliebe der Brenner

---

[3]) Johann Kaspar Schnabel war zu seiner Zeit kein unbekannter Mann. Zu Haren geboren, als Püntkerjäger aufgewachsen, entwickelte er ein kaufmännisches Genie, das seinem rastlosen Streben bald eine höhere Richtung gab. Er fing einen Kornhandel an, das Glück lächelte seinen kühnen Unternehmungen. Er verlegte (1760) seinen Wohnsitz von Haren nach Meppen; hier fand er im siebenjährigen Kriege als Entrepreneur ein weites Feld des Gewinnes, das er emsig nicht minder als schlau zu benutzen wußte, so daß er sich ein ansehnliches Vermögen erwarb, welches er durch die Cichorienwurzel und seine häusliche Sparsamkeit noch beträglich vermehrte.

den hartnäckigsten Widerspruch. Der fürstbischöfliche Vorschlag zu einem gemeinschaftlichen Dörrhause (1797) fand selbst bei dem Magistrate keinen Anklang. Eine andere Verordnung (vom 19. Juli 1797) bestimmte genau die Zeit des Dörrens, und drohete, das Trocknen und Brennen bei Lichte mit zehn Thalern zu bestrafen.

7. Gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts waren die Geschäfte in diesem Handelszweige am lebhaftesten; Johann Kaspar Schnabel und sein Sohn Rudolf, Peter Scharpenborg, Schulte, Schweers und andere machten bedeutende Versendungen; es soll mitunter eine Million Pfund ausgeführt sein. Der Gewinn, den das Bereiten der Cichorie in den Mühlen hervorbrachte, strömte in die verborgensten Winkel, indem dadurch viele Hände armer Frauen und Kinder beschäftigt wurden. Die Konkurrenz, die in der Produktion dieses Kaffee's sich später entwickelte, fing bald an, den Preis niederzudrücken, zumal da das Ausland ihm gesperrt war; nichts destoweniger hielt sich derselbe über zwanzig Jahre lang zwischen zehn und siebzehn Gulden der Centner, da das Pflanzen bei einem Preise von sieben Gulden den Roggenbau schon überwiegt. Auch der Cichoriensamen galt als ein einträglicher Ausfuhrartikel. Der gewöhnliche Bürger konnte, unbeschadet seines sonstigen Ackerbaues, indem die Hausgenossen die meiste Arbeit in den Nebenstunden verrichteten, jährlich über 100 Thaler aus der Cichorie gewinnen. Die Frauen und Töchter der ersten Beamten saßen wie emsige Lukretien zwischen den muntern Mägden, belebten durch ihr Beispiel die Arbeit, und halfen den Wohlstand des Hauses vermehren. Wer möchte es den Greisen verargen, wenn sie redselig und gerne das Glück jener Tage preisen, wovon ihnen einzig das Andenken geblieben ist? —

Als die Pflanze in Holland mit dem Eifer der Gewinnsucht angebauet ward, und die größere Fruchtbarkeit des Bodens reichlichern Ertrag lieferte, da konnten die Meppenschen

Fabriken mit den holländischen nicht länger Preis halten, und mußten bei dem heftigen Andrange der holländischen Cichorie die gewinnlos gewordene Produktion einstellen. Zu diesem kam noch der Uebelstand, daß jeder Landwirth auf eigenem Acker den Bedarf des Hauses erzielte, und so auch der Detailabsatz verschwand.

§. 24.

Seifensiederei und Handel.

1. Nebst der gewinnreichen Cichorien-Produktion besaß Meppen die nicht minder vortheilhafte Fabrik brauner Seife, welche die beiden Brüder Johann Heinrich und Peter Ludwig Frye errichtet hatten, und die schon in ihrer Blüte stand, als erstere der ihrigen entgegen ging. [1]) Es war der Zeitpunkt und die Lage des Ortes für einen derartigen Zweig der Industrie höchst günstig gewählt, indem dies die einzige Seifensiederei am Emsstrome in hiesiger Gegend war. Zugleich empfahl sich die Seife durch ihre Güte, daher verbreitete sich der Absatz zu einem solchen Umfange, daß (1798) eine zweite Fabrik errichtet werden mußte, um der immer lebhafter werdenden Nachfrage genügen zu können. Ueber eine Million Pfund Seife ward jährlich gewonnen, und dennoch konnten nicht alle Kunden befriedigt werden. Wie viele Menschen von einer solchen Fabrik Brot und Gewinn zogen, mag schon der Umstand beweisen, daß allein für leere Seifenfäßchen jährlich über 2500 Thaler verausgabt wurden, und daß die Versendung des Fabrikats über 1000 Fuhren nothwendig machte.

2. Außerdem machte das Handlungshaus der Gebrüder Frye die bedeutendsten Geschäfte in Oel, Pottasche, Leinsamen,

---

[1]) Johann Heinrich und Peter Ludwig waren Söhne des Johann Frye zu Haren; ersterer 1740 geboren († 1816), letzterer 1748 († 1802); sie zogen 1766 nach Meppen.

Theer, Thran, Eisen, Kolonialwaaren, Getreide, und besogte durch seine Spedition die Lager und Märkte des Oberstiftes. Zum großen Vortheile für die Stadt Meppen war die Ems nicht zu jeder Jahreszeit schiffbar; es konnten daher die Kaufleute des Oberstiftes keine direkte Handelsverbindungen mit Emden und Ostfriesland anknüpfen, sondern mußten ihre Güter durch Meppensche Häuser beziehen. Schiffer, Fuhrleute, Handwerker, Arbeiter fanden jetzt sichern und reichlichen Erwerb. Der Einwohner Hände langten nicht mehr zu der nöthig gewordenen Arbeit aus; Handwerker, Tagelöhner und Handlungsdiener wurden von nahe und fern berufen; viele derselben ließen sich häuslich nieder und wurden wohlhabende Familienväter. Das größte kaufmännische Leben aber entwickelte sich erst da, als der Sohn des ältern Frye, Ferdinand Frye, an die Spitze dieses großen Handlungshauses getreten war, und den Meppenschen Handel seinem Kulminationspunkte entgegenführte. Eine Schaar Handlungsdiener gehorchte seinem Winke, hundert Hände von Tagewerkern waren thätig in seinem Dienste; Ems und Hase bei Meppen wimmelten von Schiffen und die Straßen von Karren, die für seine Rechnung Güter brachten und holten; zwei Schiffe, unter seiner Leitung gebauet, trugen den Namen der Stadt Meppen in entlegene Meere; wilde Sande wandelten sich in freundliche Anlagen um, eine neue Kornmühle brachte der Stadt Bequemlichkeit und Zierde. Zu allem gab Frye den Impuls oder das Geld. Gott gab dem Menschenfreunde, und dieser gab seinen Mitbürgern wieder. Dies nennt der Bürger von Meppen die goldene Zeit, segnet ihre Urheber, und wünscht jene Tage zurück. — Von dem Beispiele und Gewinne gelockt, versuchten gewöhnliche Handwerker, Krämer und sonstige Cichorienfabrikanten nicht selten ohne glücklichen Erfolg für eigene Rechnung Handelsgeschäfte; einige, vom Glücke begünstigt, häuften Schätze; sogar ein Advokat, Nikolaus Poll († 1795), ergriff den Merkurstab,

und errichtete (1783) eine Weinhandlung, die unter dem Namen: Poll und Kerkhof, zu hohem Ansehen gelangte.[2])

3. Derselbe Doktor Poll trat auch an die Spitze einer Gesellschaft, die (1784) versuchte, Leinwand zu fabriziren und zu bleichen. Acht Webstühle wurden aufgestellt, und mehr als 200 Stücke Leinwand lagen auf der Bleiche des Ohrdes. Die Fläche Grünlandes daselbst ward zu diesem Zwecke besonders eingerichtet, mit Gräben durchschnitten und einem Bleichhause versehen. Nur sieben Jahre bestand die Fabrik; da vertauschte die Gesellschaft die Leinwand mit Baumseide, welche sie mit größerem Vortheile zu fabriziren glaubte. Die Sache machte erwünschte Fortschritte, bis zuletzt das Ganze durch den Tod des genannten Vorstehers und durch die Wirkungen der französischen Revolution auf das Ausland in Stocken gerieth und aufhörte.

4. Eine Reihe glücklicher Konjunkturen, durch Zeit und Zufall herbeigeführt, trugen dazu bei, dem Handel in Meppen und Papenburg einen Aufschwung zu geben, der selbst die kühnsten Erwartungen hinter sich zurückließ. Als Pichegrü in dem strengen Winter (1795) durch sein plötzliches Erscheinen die Alliirten und Engländer aus Holland vertrieb, und die Flüchtigen dem Emslande zueilten, machte die große Zahl der Krieger und Emigranten, die beständigen Durchzüge jeder Art und die Lazarethe bedeutende Lieferungen nothwendig, die alle gut und baar bezahlt wurden.

Holland, von Frankreich mit Form und Namen einer batavischen Republik fatal genug beehrt, unfähig, mit dem geringen Ueberbleibsel seiner Macht nach eigenen Zwecken zu handeln, sah seine Flotten durch Großbritanniens Seemacht von den Meeren verdrängt und auf bloße Küstenfahrt angewiesen. Die im Frieden zu Amiens (1802) neu erwachten

---

[2]) Diese Weinhandlung mit dem Lagerhause hat sich bis auf die jetzige Zeit erhalten, und führt die Firma: Deymann und Wien.

Hoffnungen gingen in dem wieder begonnenen Kampfe Frankreichs gegen Großbritannien alsbald wieder unter, britische Schiffe blokirten Hollands Küsten und zerrissen den letzten Nerv der batavischen Handelsfreiheit. Der friedliebende Handel zog sich von Holland weg und lenkte in die Ems ein, belebte ungewöhnlich den Strom, errichtete an dessen Ufern seine Etablissements, und nahm für das Emsland in Meppen und Papenburg seinen Hauptsitz, und führte die große Spedition (von 1803) herbei. Das ehemalige münstersche Amt Meppen war unterdessen nach dem Lüneviller Friedensschlusse die neue Grafschaft des Herzogs von Arenberg geworden.

5. Wie alles im Leben seine Licht- und Schattenseite hat, so auch dieses ephemerische Handelsleben. Das Geld, welches in verschiedenen Kanälen dem Emslande zuströmte, äußerte bald außer den vortheilhaften auch seine schändlichen Folgen; und sowie jene Orte, wo der Handel seinen Sitz aufschlug, an Ansehen und Reichthum gewannen, soviel und noch weit mehr, verloren sie nach und nach an Einfalt und Reinheit der Sitten. Mit den Reichthümern wanderte ein gewisser vornehmer Ton und Takt ein, verdrängte die alte Einfachheit des Hauses und des Mahles; die öffentliche Genußsucht durchbrach die Schranke alter Zucht und Ordnung. Das Erscheinen angesehener Reisende rief Feste auf Feste hervor, an welchen Glanz, Kostbarkeit und Spiel miteinander wetteiferten, als wäre Kaufmannsglück keinem Wechsel unterworfen. Die Klasse der Hand- und Tagewerker bei ungewöhnlichem Verdienst ward übermüthig, trat im Streben und Genießen über die Schranke angewiesener Lebensverhältnisse; und mancher derselben, welcher in die Reihe der Kaufleute bringen wolte, sank bei seinem thörigten Unternehmen in früheres Dunkel zurück. Hätten sie sich in der Einfachheit der Sitten zu erhalten gewußt, so hätten sie sich einen dauerhaft glücklichen Zustand begründen mögen. Viele woll-

ten Häuser und Grundstücke, deren Werth hoch gestiegen war, als Eigenthümer besitzen; konnten sie dieselben bezahlen, so brachten sie einen Theil ihres Vermögens in Sicherheit; mußten sie aber einen Theil des Angekauften verzinsen, so eilten sie nicht selten — um des eitlen Namens eines Besitzers willen — dem jähen Verderben entgegen. Der Ackerbau, einst in stiller Thätigkeit, betrieben, wurde fast vergessen. Ward seitdem ein Geschäft angefangen — selbst bei geringen Mitteln — so wußte der Unternehmer nicht so lange mit eigenen Händen zu arbeiten und zu sparen, bis die Errungenschaft ihm die Rolle des Gebieters erlaubte. Darum überlebte das Ende selten den Anfang. Meppen war in alter Zeit ein genügsames und zufriedenes Ackerstädtchen, das seine Beamten: Drosten, Rentemeister, Richter, Advokaten, und als Festung seine Garnison hatte. Nach dem siebenjährigen Kriege sank dasselbe in ein trauriges Halbdunkel, aus dem Cichorie, Seife und Handel es in glanzvolles Licht erhoben. — Von allem ist ihm nur die Erinnerung geblieben. —

§. 25.

Sogenannter englischer Krieg; Demarkations-Linie.

1. Als die Streitkräfte der Alliirten den Angriffen Pichegrü's und Jourdan's bei Tournay und Fleurus unterlagen und Brüssel erobert ward, weheten schon im Herbste (1794) die republikanischen Fahnen an den Ufern der Maas und Waal. Der englische General York kehrte in sein Vaterland zurück, und übergab dem General von Walmoden das Kommando über die englisch-hannoversche Armee. Einige Wochen wies dieser in Verbindung mit den Holländern die Franzosen bei dem versuchten Uebergange über die Waal zurück, als sie aber (11. Jänner 1795) über die Linge gingen, wurden die Engländer zu einer rückgängigen Bewegung genöthigt, und stellten ihre Truppen zwischen Uetrecht und Amersfort auf. Zu gleicher Zeit trat ein heftiger Frost zu Gunsten der repu-

blikanischen Waffen auf, die schwerste Artillerie fuhr über den Leck; den 17. Jänner zogen die Franzosen in Uerecht, den 18. in Amersfort und den 19. in Amsterdam ein. Walmoden verlegte das Hauptquartier nach Deventer. Die hannoversche Armee, die vor zwei Frühlingen nach Frankreich gezogen war, betrug mit den englischen Streitkräften 40,000 Mann. Ein Korps Emigranten im britischen Solde, das aus Husaren und einiger Infanterie unter Rohan bestand, bildete den Nachtrab der englischen Armee; Braunschweiger und Hessen nebst einiger hannoverschen Reiterei deckten den Rückzug der Hannoveraner. Bei Annäherung der republikanischen Armee wurden alle Sachen von Wichtigkeit in Sicherheit gebracht. Das Amtsarchiv ward nach Bremen geflüchtet, wo der Kammerdirektor Heckmann es in Empfang nahm; es bekam auf dieser Flucht tödtliche Wunden. — Das verbündete Heer wich jetzt hinter Ems und Weser zurück, und nahm seinen Weg durch die Grafschaft Bentheim und dann größtentheils durch das Amt Meppen nach Emden oder nach der Weser.

2. Die Franzosen rückten den 22. Februar in Neuenhaus ein, um das Korps Emigranten zu vertreiben, zogen dann zurück, erschienen aber nach acht Tagen wieder. Braunschweiger, Hessen und Hannoveraner hatten unterdessen Bentheim und das Schloß besetzt, um hier die Franzosen, wenn auch nicht zurückzuweisen, doch aufzuhalten. Am 13. März erschien der General von Damme mit zahlreicher Armee, und zerstreute die Alliirten nach kurzer Gegenwehr. Das Schloß ward alsbald von zwei Seiten beschossen, und mußte gegen Abend kapituliren. Die Flucht war allgemein; bei Ohne zerstörten die Hessen durch untergelegtes Feuer die Brücke über die Vechte, um den Rückzug zu decken. Zugleich erschienen viele französische, brabantische und holländische reiche Emigranten, auch mehrere Engländer, die mit ihren Effekten nach Emden flüchteten, um von da nach England zu schiffen.

Durch alle diese Konjunkturen ward in der Stadt und im Amte Meppen viel Geld in Umlauf gebracht.

3. Als die Franzosen, von der sich wieder erhebenden antioranischen Partei begünstigt, in die übrigen Provinzen der Generalitätslande weiter vordrangen, war es die erste Sorge der Alliirten, die verwundeten Krieger des vorigjährigen Feldzuges in Sicherheit zu bringen. Auf dem Schlosse zu Bentheim ward ein Lazareth eingerichtet; in Emden wurden auf Befehl des Generals Harkourt Anstalten getroffen, um 3—4000 Kranke und Verwundete aufnehmen zu können. Es war eben der 25. Jänner (1795), als bei heiterm Himmel ein schneidender Nordwind über hohen Schnee dahinfuhr, wo der erste Transport des geflüchteten Lazarethes nach Meppen kam. Der Weg ging nach Emden, und war von Bentheim nach Meppen in einem Tage abgemacht; viele und ziemlich ungeschickte Aerzte und Chirurgen begleiteten die Kranken. Es folgte das 40ste englische Infanterie-Regiment. Auch die übrigen Transporte der Blessirten und Kranken, die gewöhnlich 300 Mann betrugen, wurden von kleinen Abtheilungen Infanterie und Kavallerie begleitet. Damit hierselbst diese leidende Menschheit ein Unterkommen fände, wurden in aller Eile die beiden Kirchen, die Pfarrschulen und das Gymnasium zu Lazarethen umgeschaffen, und mit dem Nothwendigen versehen. (In der Sakristei der Pfarrkirche, und im Saale der Residenz ward für jene Zeit der Gottesdienst der betreffenden Kirchen gefeiert.) Das Klägliche und Erbarmungswürdige des Elendes, an welchem diese unglücklichen Menschen darniederlagen, vermag die kühnste Phantasie nicht schrecklich genug auszumahlen. Die Straße von Meppen nach Rühle war mit Wagen bedeckt; die Kranken, dürftig in Decken gehüllt, lagen halb erstarrt im Stroh zwischen den Leitern des Fuhrwerkes, viele hingen mit dem Kopfe oder den Füßen vom Wagen herunter, und riefen mit Sehnsucht den Tod zu Hülfe, der sich mitunter des Nebenmannes schon

erbarmet hatte; viele rollten vom Wagen, und erstarrten im Schnee. Nicht selten tröpfelte noch vom Wagen das Blut nicht geheilter Wunden, welche die Tapfern in den Schlachten voriger Feldzüge erhalten hatten. Sehr viele litten zugleich an einem bösartigen Faulfieber. Ohne die Wohlthat der Nahrung und Pflege wären die meisten ein Raub der grimmigen Kälte und der Entbehrung geworden; allein das fromme Mitgefühl der Meppenschen Bürger eilte den Kranken und Verwundeten jenes Volkes zu Hülfe, dessen Herrscher sie noch einst mit Stolz den ihrigen nennen sollten. Da ward kein ansteckendes Fieber gefürchtet, rüstige Männer und Frauen liefen zu den Wagen, und brachten die Kranken in die nächste Herberge, während Greise und Kinder mit wärmenden Speisen und Getränken folgten; jeder wollte helfen und geben, der Reiche wie der Arme, keiner im Werke der Liebe zurückbleiben. Diese Transporte dauerten noch während des folgenden Monates Februar. Von den Kranken starben in Meppen ungefähr sechszig. Bei vielen beschleunigten die Militär-Aerzte durch Opiate das wahrscheinliche Ende. Der Meppensche Arzt, Doktor Michael Vagedes († 1833), suchte solche Barbarei nach Kräften zu verhindern, und leistete durch seinen unermüdeten Eifer bei Tag und Nacht den Elenden die wesentlichsten Dienste; wo er nur zwischen den Kranken erschien, da rafften diese ihre letzten Kräfte zusammen, ergriffen seinen Rock oder seine Hand, und stammelten ihm in unverständlicher Sprache ihre schweren Leiden. Viele verdankten nur ihm ihre Genesung. [1]) An demselben Fieber,

[1]) An der Südseite des Kirchhofes hinter der Sakristei fanden die Todten ihr gemeinschaftliches Grab, worin sie ohne Umstände geworfen wurden; denn kaum eine Beute des Todes geworden, wurden sie auch eine Beute der Todtengräber, die sie der Kleider beraubten und dann ins Grab warfen. Doktor Vagedes war selbst Zeuge, wie ein gewisser Brand einen Elsaßer, den der Militär Arzt für todt erklärt hatte, bei den Beinen ergriff, um ihm die letzte Ehre anzuthun. Da rief der Scheintodte mit brechender

welches durch diese Flüchtlinge nach Meppen verschleppt ward, starben in demselben Jahre noch mehrere Bürger.

3. Wegen der fehlenden Billeturbücher können die einzelnen englischen Regimenter, welche durchzogen, nicht mehr angegeben werden. Die hannoverschen Truppen befehligte der Generallieutenant von Hammerstein. An Ordnung war bei der schnellen Flucht kein Gedanke; Offiziere und Gemeine, die ihre betreffenden Regimenter aufsuchten, waren bunt untereinander gemischt. Regelmäßiges Vertheilen der Soldaten in die Quartiere der Stadt oder der Dörfer konnte da nicht statt finden, wo die Offiziere den Bürgermeister mit der Billetur so drängten, daß dieser nicht einmal die Federn schneiden konnte; daher geschah es auch, daß die Krieger, spät kommend, früh abziehend, sich zu fünfzigen in den einzelnen Wohnungen lagerten, jenachdem eine offene Thür, ein schönes Haus, ein brennendes Licht, oder eine menschliche Stimme sie einlud; sie nahmen zufrieden entgegen, was gereicht ward, zahlten reichlich und zogen am andern Morgen unter tausend Dank vergnügt ihre Straße weiter. Bei dem ersten Anlaufe der Flüchtlinge konnte nicht hinreichend Brot herbeigeschafft werden; diesem Mangel halfen die Hannoveraner dadurch ab, daß sie bei Bokelo eine Feldbäckerei anlegten. Das artige und humane Betragen dieser Truppen, welches besonders gerühmt wird, theilten jedoch nicht die Braunschweiger, und am wenigsten das Emigranten-Korps unter dem Prinzen Rohan. Die Zeitgenossen können nicht Worte genug finden, um das Zügellose, Wilde und Rohe dieser Rohanschen Soldateska auszudrücken. [2])

Stimme: „Ich bin nicht todt, laß mich doch!" — „Kerl, halts Maul," — entgegnete Brand sarkastisch — „willst du's besser wissen als der Doktor!" Vagedes erbarmte sich des Elenden, ließ ihn in ein Bürgerhaus bringen, und schickte ihn bald genesen in die Heimath zurück. —

[2]) Wiarda l. c. 10. B. S. 153 u. 54.

4. Der Vorrath an Futter und Getreide, den die gesegnete Ernte des vorigen Jahres aufgehäuft hatte, brachte dem Amte augenblicklichen Gewinn, indem die Engländer baar und hoch bezahlten; der etwaige Rückstand ward schon am Ende Februars abgetragen, wo englische Schiffe mit Geld in die Ems einliefen. Das Letzte von jenen Lieferungen ist 1800 bezahlt. Die emsländischen Schiffer und Fuhrleute fanden ebenfalls erklecklichen Verdienst, indem für die alliirte Armee über 2000 Last Hafer aus Ostfriesland nach Münsterland hinauf geschafft werden mußten.

5. Die englischen Truppen, die anfänglich im Emslande stehen blieben, rückten nach Ostfriesland hinab, besetzten die Neuschanze, und stellten sich etwa 9000 Mann stark den Franzosen entgegen, die durch Gröningerland gegen die Ems vorrückten. In Folge eines leichten Gefechtes am 25. Februar zogen sich die Engländer über den Fluß zurück, und gaben Neiderland den republikanischen Waffen preis. Der General Jourdan nahm den 2. März mit 2100 Mann sein Hauptquartier in Weener; acht Tage lang schwebte man in banger Erwartung, es möchte der Feind bis zur Weser vordringen.

6. Nachdem das Meppensche Lazareth nach Emden abgegangen war, wurden die beiden Kirchen zu Pferdeställen eingerichtet, wodurch der schöne Flur der Gymnasialkirche ungemein beschädigt ward. Die Magazine und beständigen Durchmärsche hatten die Vorräthe an Fourage und sonstigen Lebensmitteln bald dergestalt aufgezehrt, daß im Frühlinge fast eine Hungersnoth für Menschen und Vieh drohete. Torfmangel ward ebenfalls fühlbar. In den beiden Monaten Februar und März befand sich hier beständig eine solche Masse Soldaten, als hätte ein vollständiges Lager im Emslande gestanden; in Meppen lagen in jedem Hause 20—30 Mann. Die republikanischen Truppen rückten näher; am Abende des 14. Märzes erschien von Bourtange aus eine Abtheilung in

Landegge, ließ sich alles liefern und zog am zweiten Tage wieder ab. Zu derselben Zeit machten etwa 1000 Franzosen mit vier Stück Geschütz über Dalem und Hesepe eine feindliche Bewegung gegen Meppen. Die alliirten Streitkräfte, welche in der Stadt und den benachbarten Dörfern standen, hatten schon längst am Zusammenflusse der Ems und Hase eine solche Stellung genommen, um den Versuch der Franzosen, über den Emsstrom zu setzen, mit Gewalt zurückzuweisen. Ein neuer Brückenkopf verstärkte die Passage über die Emsbrücke, die Gegend am linken Ufer ward rasirt, die schönen Obstbäume und Hecken der Gärten wurden niedergehauen; drei Batterien waren am Ufer des Flusses so aufgestellt, daß sie die Brücke und ihre Zugänge deckten. Die eine Batterie stand vor der Brücke selbst, die andere im nördlichen Winkel der beiden Flüsse und die dritte hinter dem Lagerhause des Senators Kusian. Der braunschweigische General Riedesel mit seinem Regimente und vielen andern Truppen hielt Meppen und die Umgegend besetzt. Ein Emigranten-Korps bildete die Vorposten, die in Hesepe und Dalem aufgestellt waren. Bei dem Anrücken des Feindes war ein entsetzliches Getümmel in der Stadt; man bemächtigte sich aller Fuhrwerke, trug Kugeln und Munition auf die Wagen, rief nach den Pferden, trommelte, kommandirte, lärmte, als hätte die französische Armee vor der Brücke gestanden. Die Zaghaftigkeit der Riedeselschen und der Alliirten war indeß so groß, daß sie es zu einem ernsten Gefechte gar nicht kommen ließen; es blieb bei einem leichten Plänkeln und einer Vorpostenatake im Hakengraben, wobei nur einige fielen und wenige verwundet wurden. Die Franzosen ließen sich dadurch in ihrem Marsche nicht aufhalten, sie zogen über Haren nach Landegge, wo die ausgetretene Ems sie hinderte, ihren Weg nach Reiderland fortzusetzen, um sich daselbst mit den französischen Streitkräften unter Jourdan zu vereinigen.

7. Der Hauptrückzug der alliirten Armee ging von Mep-

pen über den Hümmling nach Quakenbrück, Oldenburg und Bremen. Die Dörfer an der Ems blieben so lange mit diesen vereinigten Massen überfüllt, als man den Uebergang der Franzosen über den Fluß befürchtete, und denselben zurückzuweisen entschlossen war. Die anfängliche Ordnung und Humanität der Soldaten, deren Schranken die Riedeselschen und Emigranten-Korps nie achteten, artete nachher in die Zügellosigkeit roher Soldateska aus, als der erste Vorrath verzehrt war, und die Einwohner den unbescheidenen Anforderungen im Liefern des Proviantes, der Fourage und der Transportfuhren nicht mehr entsprechen konnten. Die vielfachen Beschwerden hierüber drückte der Richter Helter in einem Memoriale an den Generallieutenant Aberkromby (18. März) dahin aus, daß er klagt, „1. Daß der Arnheimischen Konvention zuwider die kommandirenden Offiziere in den mit Truppen belegten Bauerschaften durch die Bauerrichter willkührlich Pferde und Wagen requiriren, selbe viele Tage im In- und Auslande dienen lassen, ohne sie abzulösen. 2. Daß man solche Dienste selten bezahle, mitunter die Bescheinigung darüber verweigere, und so die Bezahlung unmöglich mache, welche die großbritannische Majestät versprochen habe. 3. Daß die Offiziere Fourage und andere Lieferungen ohne Auftrag des großbritannischen Kommissariats und ohne Vorwissen der Beamten forderten, über die Lieferungen die Scheine verweigerten, und also wieder den Weg der Bezahlung versperrten. 4. Der Obervogt zu Sögel melde, daß auf dem Hümmling eine Hungersnoth entstehen würde, wenn man nicht für ein Kornmagazin sorge. In Lathen habe man aus Mangel an Fourage Roggen und Buchweizen zu Pferdefutter hergeben müssen. 5. Vom Hümmling würden die Klagen über die Last der beständigen Führer nach Quakenbrück immer lauter. 6. Der Kommandant in Teglingen, wo die Salmkyburgischen Husaren lägen, verlange täglich zwei Wagen zu seiner Verfügung; die Kommandanten in den

übrigen Dörfern machten ähnliche Forderungen, besonders in den Gerichten Meppen, Lathen und Aschendorf, wo die Kommunikation mit den Dörfern am linken Emsufer gesperrt sei. 7. Im Anfange der Durchmärsche seien alle Wagen regelmäßig gefordert und abgelöset, jetzt herrsche ein vollständiges Babel, das alle Kontrolle unmöglich mache; dabei seien die öffentlichen Wege nicht mehr zu passiren."

Die Bauern aus Ober- und Niederlangen führen (24. März) die bittersten Klagen über die Erpressungen und Gewaltthätigkeiten der schwarzen Husaren — eines französischen Emigranten-Korps — das in Fullen und Versen lag, und in jene Dörfer herüberstreifte. — Der republikanische Kommandant in der Bourtange suchte die Dörfer Sustrum, Walchum, Dersum, ebenfalls Ober- und Niederlangen, ja selbst Haren mit Streifzügen und Kontributionen heim.

Ferner beschwert sich der Richter Helter darüber, daß man die Haselünnischen Transportwagen nach Bremen mitnehme und nicht wieder entlasse; daß der General Dalwich in Sögel von dem Proviant- und Magazin-Kommissar Greet in Meppen täglich 180 Rationen Hafer für seinen Generalstab fordere. In Börger nähme die einquartirte Kavallerie die Fourage mit Gewalt, füttere die Pferde mit Roggen, so daß eine Hungersnoth eintreten würde, wenn nicht schnelle Abänderung geschähe durch den General en Chef, Grafen Walmoden, vor den man diese Klagen bringen wolle.

Die Fourage war zu ungemein hohem Preise gestiegen, die 1000 Pfund Heu kosteten 40 Gulden, das Stroh die Hälfte; das Vierlop Roggen galt 8 Gulden. Die Stadt Meppen hatte eben 300 Vierlop Korn aufgescheuert, welche sie ihren Bürgern zu dem halben Preise überließ. Obgleich nun die letzten Vorräthe verzehrt waren, so kostete der Roggen im folgenden Herbste dennoch nur 30 Stüber, so hatte der Herr die Ernte desselben Jahres gesegnet, dessen Anfang so verhängnißvoll und ängstigend war.

8. Die Franzosen behielten ihre drohende Stellung am linken Emsufer noch immer bei, und in der Mitte Aprils schien der Uebergang der Feinde über den Fluß nicht ohne Grund gefürchtet zu werden. Der General Düring entwarf daher den Plan, wie der Strom zu vertheidigen sei, und wie der Rückzug geleitet werden sollte, im Falle derselbe nothwendig würde. Nach diesem Entwurfe, den ich vor mir liegen habe, sollen auf dem Hemberge aufgestellte Kanonen das Anrücken des Feindes gegen Meppen signalisiren, damit die Truppen in und außer der Stadt auf dem bestimmten Sammelplatze erscheinen. Die rückwärts stehende Kavallerie entsendet alsbald einen Offizier mit Bedeckung nach Meppen, um die Befehle einzuholen. Folgen den drei ersten Signalschüssen noch drei andere, so herrscht in Allem die größte Eile. Der Oberst Hill vom Riedeselschen Regiment deckt die Emsbrücke und das Geschütz. Der Hauptmann Meier von der hannoverschen Artillerie dirigirt die sämmtlichen Batterien. Der Oberstlieutenant von Kannegießer mit der darmstädtischen leichten Reiterei zu Helte und Leerte und der Major von Hell mit den Salmschen Husaren zu Teglingen rücken mit ihren vereinigten Korps langsam gegen Meppen vor, machen auf halbem Wege zu weiterer Ordre Halt, es sei denn, daß sie von selbst Hülfe bringen, wenn der Feind die linke Seite bedrohe. Jedes Korps stellt einen Lieutenant mit 30 Pferden zu Meppen für den kommandirenden Offizier. Der Oberstlieutenant Kannegießer übernimmt den Befehl über die sämmtliche Reiterei, und Major Hell über alle Vorposten und über die unterstützende Kavallerie. Ein Offizier mit 20 Pferden von den Salmschen Husaren deckt und hält frei die Passage über die Hudener Brücke. Die darmstädtische Reiterei stellt zwei Ordonanz-Posten zwischen Meppen und Geeste auf. Die Posten des rechten Flügels zu Beel, Raken, Emeln, Brock, Holthausen, Borken, Hüntel, Tümen, Hemsen vertheidigen das Emsufer. Ihre Meldun-

gen geschehen an den Oberstlieutenant von Schaefer zu Hemsen, der jede Sache von Wichtigkeit alsbald nach Meppen und an den General von Dalwich nach Sögel berichtet, wozu sechs Hompesche Husaren in Klein-Stavern aufgestellt werden.

Sollte der Feind den Emsübergang ausführen, so muß der Oberstlieutenant von Schaefer seinen Rückzug auf Haselünne nehmen, wohin sich auch die Truppen am linken Haseufer ziehen werden; wo möglich, muß derselbe Offizier hinter der ausgebesserten Bleichemühlen-Brücke Posto fassen, und die Vereinigung des linken Flügels abwarten. Kann solches nicht geschehen, so setzen die Truppen über Haselünne bis Holte und Herzlake ihre rückgängige Bewegung fort, bis sie sich daselbst vereinigen. Sollten sich die Posten von Beel und Raken dem Oberstlieutenant von Schaefer nicht anschließen können, so ziehen sich dieselben rechts zu der Kolonne des Generals von Hammerstein.

Im Falle des Rückzuges müssen die Umstände bestimmen, ob er am linken oder rechten Haseufer stattfinde, wiewohl ersteres über die Hudener Brücke am wahrscheinlichsten ist.

Sollte der Feind mit seiner Reiterei durch eine Furth die Ems passiren wollen, so muß er auf der Stelle, wenn auch mit geringern Streitkräften, angegriffen und zurückgewiesen werden.

Das Regiment des Generals Riedesel deckt die Emsbrücke, an dieses schließt sich auf beiden Seiten das darmstädtische Grenadier-Bataillon; das Regiment des Landgrafen bildet die Reserve, und stellt sich auf dem Marktplatze auf, woselbst auch der General Düring hält. Alle Pferde sind geschirret, alles Fuhrwerk ist bereit, um das Gepäck aufzunehmen.

9. Unter solchen Anstalten erscholl die Nachricht von dem Frieden, der (5. April 1795) zu Basel zwischen Preußen und

der Republik geschlossen war. Die Franzosen traten alsbald ihren Rückzug von der Ems an. Die freie Schiffahrt dieses Flusses und der Verkehr mit den Häfen der Rupublik wurde hergestellt, der Handel gewann unerwarteten Aufschwung. Auch die Truppen der Koalition räumten das Amt Meppen. Darauf erschien im Monate Mai der preußische General Blücher, um den Kordon zu bilden, der Preußen und seine Schützlinge umfangen sollte; man pflegt ihn die Demarkationslinie zu nennen. Diese war im Baseler Frieden in der Absicht bestimmt, um den Kriegsschauplatz von der preußischen Grenze zu entfernen, die Ruhe im nördlichen Deutschland aufrecht zu erhalten, und eine völlige Handelsfreiheit zwischen den betreffenden Staaten zu sichern. Die Republik versprach, die Länder, welche hinter diesem Kordon lägen, mit ihren Feindseligkeiten zu verschonen, und weder zu Wasser noch zu Lande ihre Truppen dahin vorrücken zu lassen. Diese Demarkationslinie fing mit dem Ausflusse der Ems an, lief nach Münster hinauf, stieg bis zum Rheine nach Duisburg, von dort ging sie weiter östlich der Oberpfalz, Baiern, Böhmen entlang bis zur schlesischen Grenze, und schloß den ganzen fränkischen und obersächsischen Kreis mit ein. Von den zur Beschützung dieser Linie aufgestellten Truppen ward eine Kompagnie Anspachischer Jäger nach Meppen und eine andere nach Aschendorf gelegt. Diese Besatzung, die später mit Blücherschen Husaren, dann mit Füselier-Kompagnien vom Bataillon Ivernois und zuletzt mit Leibkürassiren abwechselten, blieb bis zum Jahre 1802, und lag zerstreut in Haselünne, Sögel, Werlte und andern Dörfern.

10. Nach einer Vereinbarung zwischen Preußen und dem französischen Direktorium (5. August 1796) wurde die Demarkationslinie erweitert, und die Küste der Nordsee, die Mündung der Elbe, Weser und Ems nebst der Insel Borkum mit eingeschlossen. Preußen garantirte die Freiheit der Schiffahrt auf diesen Strömen. Dieser Vertrag äußerte zu-

nächst seine rückwirkende Kraft auf das Handelsleben der Ems; Papenburg zog hier den ersten Gewinn. Der regsamste Verkehr war mit den in Krieg befangenen Ländern, mit England, Holland und Frankreich, und zwar unter neutraler preußischer Flagge. Preußische Seepässe wußte man sich zu verschaffen. Bei allen Kapereien, die auf englischer und französischer Seite stattfanden, wurde die Neutralität der Ems streng anerkannt. Die Sperre der holländischen Seehäfen nöthigte die Kaufleute, ihre Handelsartikel von und nach England durch die Ems gehen zu lassen, und nie war die Schiffahrt auf diesem Flusse lebhafter als in den Jahren 1798 und 99; mochten in dem folgenden Jahre die holländischen Häfen auch wieder geöffnet werden, so behielt der Emshandel dennoch das gewonnene Leben. Als der kein ganzes Jahr dauernde Friede zu Amiens mit einem neuen Kriege (1803) wechselte, und der französische General Mortier mit seinen Räubern durch das Emsland stürmte, um das wehrlose Hannover wegzunehmen, wurden von den englischen Flotten die Weser, Elbe und Schelde blokirt; die Ems allein blieb frei, und die neutrale arenbergische und preußische Flagge genoß ungekränkte Achtung. Die Ems bedeckte sich jetzt mit Schiffen aller Nationen, und ihre Städte, namentlich Meppen und Papenburg, wurden augenblickliche Stapelplätze für den deutschen Kontinent.

11. Die Ideen von Freiheit und Gleichheit, welche der Brand der französischen Revolution nach allen Seiten aussprühete, fanden in den unzufriedenen Gemüthern der hart gehaltenen Irländer einen empfänglichen Boden, deren Frucht eine Empörung war, die eine Reihe von Jahren wüthete, Schreckensscenen aller Art hervorrief, und nur durch die Weisheit und Milde des Lord Kornwallis gestillt werden konnte. Viele junge Leute, selbst angesehener Familien, die an der Insurrektion Theil gehabt hatten, wurden aus dem Lande in preußische Militärdienste geschickt. Diese Rekruten landeten

im Sommer 1799 in Emden, und wurden dann in einzelnen Haufen zu 50 Mann durch unser Amt nach dem Orte ihrer Bestimmung geführt. In Aschendorf, Lathen und Meppen hatten sie Nachtlager; von einem Offizier, zwei Unteroffizieren und 25 Gemeinen des Bataillons Ivernois wurden sie eskortirt, und in großen Häusern oder Schaafställen, in Meppen jedoch auf dem Rathhause, des Nachts eingesperrt; sie kamen in Zwischenräumen von vier Tagen. Gram, Elend und Verzweiflung lagen auf ihrem Gesichte; in der Religion suchten die Unglücklichen den Trost, den ihr hartes Geschick ihnen versagte; zwei derselben starben auf dem Rathhause; die fromme Andacht, welche die Leidensgefährten bei dem Tode ihrer Brüder zeigten, erbauete alle Anwesenden. Auch hier bewies der Meppensche Bürger sein uneigennütziges Mitgefühl, indem er reichlicher gab, als die vorgeschriebene Lieferung verlangte. —

§. 26.

Der Bürgermeister Johann Heinrich Frye verschönert die Stadt Meppen.

1. Die Stadt Meppen, die durch eine Reihe der glücklichsten Konjunkturen einem gewissen Wohlstande entgegeneilte, welcher sich bereits durch die gestiegenen Preise der Häuser und Grundstücke deutlich aussprach, entbehrte noch immer des städtischen Ansehens sowohl im Aeußern ihrer Häuser, als am meisten in der Reinlichkeit des ausgefahrnen Straßenpflasters. Dem Bürgermeister Johann Heinrich Frye, den die einstimmige Wahl seiner Mitbürger 1801 zum Vorstande der Stadt gewählt hatte, war es vom Schicksale vorbehalten, das auszuführen, was ein Magistratsbeschluß schon 100 Jahre früher als nothwendig ausgesprochen hatte. [1]) Er

[1]) Vergl. §. 11. 5.

ließ die Mistpfützen und Sauställe, welche die Straßen so ekelhaft entstellten, fortschaffen, die unebenen Straßen planiren und mit einem neuen und schönen Pflaster belegen. Frye wußte zugleich die öffentliche Zierde der anvertrauten Stadt und das gemeinsame Wohl seiner Mitbürger auf eine nicht minder uneigennützige als weise Art in Einklang zu bringen. Die Kosten des neuen Pflasters beliefen sich zu **1400** Thalern; diese deckte der sinnige Bürgermeister durch den Verkauf unfruchtbarer städtischer Sande, wovon er selbst und sein Sohn Ferdinand sich kleine Wüsten erstanden. Mit dieser Straßenarbeit beschäftigte der menschenfreundliche Mann den Winter hindurch die sonst arbeitslosen Tagewerker, und zahlte jedem **10** Stüber holl. Auf dem Rathhause ließ er zugleich an seine dürftigen Mitbürger Brotkorn ausmessen, und gab ihnen den Scheffel um sechs gute Groschen billiger, als der Marktpreis war. —

2. Noch größerer Vortheil erwuchs den geringen Bürgern durch die Kultur der veräußerten wilden Sande. Der Bürgermeister Frye kaufte die Niederungen des Vogelpoels, die schon viertehalbhundert Jahre früher Hermann von Teglingen vergeblich zu entwässern suchte, [2]) und die selbst in trockenem Sommer den wilden Enten einen sichern Aufenthalt boten, legte diese Moräste trocken, ebnete und unterwarf sie der Pflugschar; hunderte von Händen, reichlich bezahlt, arbeiteten Jahre lang am mühsamen Werke. Sein Sohn Ferdinand, der von der Esterfeldischen Sandsteppe ein kleines Lybien ankaufte, beschäftigte eben so viele Hände, besiegte die Wildheit des flüchtigen Bodens, und zwang ihn zur Fruchtbarkeit. Tannenwaldung mit weitläufigen Alleen, ein Acker mit Wiesen, und ein Garten mit freundlichen Anlagen umgibt jetzt ein einladendes Kaffeehaus, wo sonst nur Sandhasen und Kaninchen den Jäger erfreuten.

---

[2]) Urkunde 18.

Mehrere Bürger folgten dem rühmlichen Beispiele, machten ähnliche Anlagen, obgleich von weit geringerem Umfange, und wurden dadurch Wohlthäter arbeitsloser Mitbürger.

§. 27.

Der Herzog von Arenberg erhält das Amt Meppen.

Bei den vielen politischen Umwälzungen, welche in jener Zeit Deutschland und dessen Nachbarstaaten trafen, war auch endlich für das Bisthum Münster der Tag gekommen, welcher dem Lande seine alte Verfassung nehmen, und dasselbe unter verschiedene Fürsten theilen sollte. Der Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation (25. Februar 1803) säkularisirte das Fürstbisthum, und überwies dem Herzoge von Arenberg, Ludwig Engelbert, für erlittene Verluste. Das Amt Meppen nebst der kurkölnischen Grafschaft Recklinghausen. Der Herzog ließ darauf durch den Amtsrentemeister Bues (1. März 1803) von dem neuen Fürstenthume Besitz nehmen. Mochte auch manches scharfsehende Auge, welches in dem Einreißen des Alten und Ehrwürdigen die Drohungen der Zukunft las, bei dem Zerstückeln des Vaterlandes eine Thräne weinen, so fand das bekümmerte Herz doch darin einen tröstlichen Ersatz, daß das Amt Meppen einem Fürsten zugefallen war, auf dem dasselbe die gerechtesten Hoffnungen eines dauernden Glückes bauen konnte. Lauter und aufrichtig war daher der Jubel und die Freude, womit die Bewohner des Landes am Huldigungstage ihrem neuen Herrscher entgegenjauchzten. In der Hauptstadt Meppen, wo die Beamten dem Herzoge den Treuschwur leisteten, wurden angemessene Feierlichkeiten veranstaltet; nur blieb bei der lebhaften Kanonade das Springen eines alten eisernen Festungsstückes nicht ohne nachtheilige Folgen. Einen Triumphbogen schmückte die lateinische Inschrift:

Vivas nobiscum, regnes Ludovice beatus!
Justitia gravis es et pietate bonus;
Qui justus clemens pius alto sanguine fulget,
Is datus est nobis prosperitatis apex.
Dum tibi juramus Radda, Hasa Amasisque triumphant,
Urbes applausu lataque rura sonant.

Lebe mit uns vereint, und herrsch' o Ludewig glücklich!
In der Gerechtigkeit ernst, auch in der Liebe bewährt.
Welcher gerecht, mild, fromm von erhabenem Stamme entsproßte,
Der ist gegeben uns heut, froher Beseligung Kron'.
Radde und Hase und Ems frohlocken zu unserem Treuschwur;
Städte jauchzen darein, Jubel ertönet im Land.

Urkunden.

Urkunde 1.

Die Zehnten, welche in den Hof zu Meppen und Lathen gehörten, und einige Ländereien, die in benachbarten Ortschaften gelegen waren. Aus einem alten Buche entnommen, das um das Jahr 1122 geschrieben sein mag. Kindlingers Hdschr. 125. B.

Hae decimae ptinent ad Meppin, Hübgele, Bremesge (Bramsche), Lyongo (Löningen), Stavoron (Stavern), Huvinni (Hüven), Loddon (Lotten), Bürgeri (Börger), Hardenstedi (Hardenstede), Ladorp (Lastrup), Lindredi (Lindern), Lyngi, Sygila (Sögel), Spana (Spahn), Bidem (Behm oder Wehm), Werelidde (Werlte), Waldi (Walde oder Ostenwalde), Anlidun, Gallinchusen; si compensabitur per nummos, fiet summa illarum decimarum octo talenta, et remanebunt XXVI panni. Ad cameram fratrum, Finnum (Vinnen), Brisnun (Bersen), in Laa (Lohe), deringon (Dörgen), Burgun (Bergen), harun (Haren), Follun, Follun (Groß- und Klein-Fullen), Fersne (Versen), hasba (Hesepe), dalamum (Dalem), asderingon (Estringen), Mundeswidi (Onswedde), nadigi (Nödike), Wissidi (Wiste). Illis summa fient X talenta et XX panni. Unumquodque talentum XXX pannis.

In Wachendorp ultra jugera 360.

In harun ultra 40 jugera.

In Vollun Luizo (Lütken Fullen) X jugera, et psolvit XX mo, silig. et XX avenae, XI. oves, et I. porcum. VIII denarios.

In Derringen (Dörgen), hülesdon (Hülsen), Birsun (Bersen), Roccon (Racken), Burtnon (Borken), huuinni (Hüven), Astnun (Eisten), Werelidde (Werlte), Wydem (Wehm), Wysside (Wiste), hallite (Helte), Lodun (Lathen), harun (Haren), holthusen, Embini (Emen), helderi (Helte),

Langen, Suhtram (Suſtrum), dersmun (Derſum), Brussina (Borſum), Ascendorp, dorben (Dörpen), aloden (Ahlen), dude (Düthe), Spene (Spahn), Wydropla (Werpelo), Sugila, Roggun (Racken), dynnon (Tynnen), Westerwolde, Azi (Eze bei Meppen), dorpen, Leden (Läden), Meldesdorpe (Melſtrup), loddun (Lotten), haverbeke, laghe (Lage), Büclide (Bückelte), Gezzi (Geeſte), lere (Lahre), hülisdun (Hülſen), Elidrun (Eltern), lasdorpe (Laſtrup), Wachtnun (Wachtum), lünne (Haſelünne), Massingen (Meſſingen), Frideren (Freren), Bucla (Bokelo), Lengerike, andervenni etc. aliaque plurima peregrina nomina, in quibus locis plurima recensentur bona et reditus.

In Wesderewolde VII habitantes persolventes persolvent quotannis piscium quantum XIIII siclis capi pt illorum sex persolvent singuli unum pannum ad missam S. Martini, et fiunt VI et facient similiter in pentecoste et pertotum fient XII.

Hae decimae pertinent ad Lodam de Azzi decima congregatur in horreum Abbatis. de Dorpun persolvuntur XXX sicli nummorum. de Redun talentum integrum. de Langum et Dudi (Düthe) Episcopo subministratur. In holthusen habitat unum mancipium quod equitat quocumque sibi jubetur. et habet Lx jugera. In Fricla (Frackel) continentur armenta Abbatis et custos eorum ht xx jugera. In pepincholda similiter armenta continentur et unum tantum domicilium, in haverbechi continentur armenta Abbatis, sed armentarius ht V jugera.

Urkunde 2.

Urkunde des Abtes Witekind zu Korvei (1185—1205), worin das Amt des Hofes in Lathen den drei Brüdern Bernhard, Wibold und Everhard von Borſen übertragen wird, ſo daß ſie die von Elverich dem Abte geliehenen 28 Mark jenem erſetzen; und daß ſie das Gerichtsamt daſelbſt ausüben, welches von einigen mit Unrecht verhindert wurde; ferner die vermißten oder verdunkelten Güter wieder beibringen, und nur einer von ihnen die Verwaltung ausübe, woran ſich der Abt der Gefälle halber halten könne, und der behülflich ſei dem Abte, wenn dieſer von den zum

Hofe gehörigen Leuten eine Bethe fordere; und der zur Unterhaltung des Schlosses Landecke wie andere Stiftsleute beitrage. Aus Kindlingers Hdschr. 125. B.

In nomine stae et individuae Trinitatis Widikindus Dei gra Corbejensis Abbas. Sciant praesentes et posteri quod curiae nrae in Lotten officium, quod vulgo ambet dicitur, Bernhardo militi de Borsun et duobus suis fratribus Wiboldo et Everhardo commisimus ita quod XXVIII marcas quas nobis dederat Elvericus, restituant ei cum ipse voluerit vel alio modo nos ab ipso absolvant. commisimus etiam praedictis fratribus idem officium ita quod officium ejusdem curiae quod vulgo gerichte dicitur quod a quibusdam injuste fuit impeditum expediant et retineant, et siqua bona ipsi curiae fuerint ablata vel auferri contigerit, studiose requirant et fideliter conservent, et nos solummodo ad unum de his tribus fratribus, quem ad hoc decrevimus de ejusdem curiae redditibus nostrae habebimus respectum, qui si in eis persolvendis vel aliis modis indebite nobis rebellis et importunus fuerit, et super hoc sententia contra eum prolata fuerit ab injuncta praefata officii amministratione quiescat et alter fratrum quem ad hoc elegerimus in illo succedat officio totum emendaturus in quo praedecessor frater ejus deliquit et ob hoc justum contra se ptulit sententiam, et simile sit judicium de fratre tertio. Praeterea quando petitionem nostram (Bethe in gewöhnlichen Fällen) ad hoies pdictae curiae nrae facere decreverimus, iidem fratres eam promovere, et se ei nullatenus debent opponere et in aedificiis nostri Landecke castri eum opus fuerit saepedictae curiae hoies sicut alii hoies nostri fideliter assistent. Ut autem hae factum nostrum nulla deleat in posterum oblivio praesentem paginam sigilli nri munimine roboravimus. Astiterunt praesentes Friderichus de premunt, Raveno de Othberge Bertramus de hechen, Everhardus de Wilsoten, heichenricus de Widinchusen Conradus de Amelungessen et filius ejus Herboldus Heinricus de Bocvelde et filius ejus Herboldus de Rinbecke, Karulus de Nigenkerken et filius ejus Hermannus Karulus de Erclen.

Urkunde 3.

Austausch einiger Korveischer Dienstleute, unter welchen Heinrich, Heinrich's Sohn zu Osterwede, und Heinrich, Heinrich's Sohn zu Meppen, gegen münstersche Dienstleute zwischen dem Abte Heinrich und dem Bischofe Otto. 1303. Kindlingers Hdschr. 125. B.

Henricus Dei gratia Corbeiensis eccliae Abbas, omnibus praesentia visuris, volumus esse notum, quod nos Henricum filium Henrici te Osterwede militis, et Henricum filium Ottonis te Meppen famulos et dominam Alburgim uxorem Gotscalci dicti Hovel nostros et eccliae nostrae ministeriales, venerabili patri ac dno Ottoni Monasteriensis eccliae epo et eccliae suae ..... ministeriales, recipientes ab ipso dono epo et ecclia sua in concambium Everhardum Hermannum, Johannem fratres, famulos, filios Everhardi dicti Swenken militis, in nostros et eccliae nostrae ministeriales, pari titulo permutationis. In cujus rei testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum. Datum Osenbruck Anno dni Mo CCCo tertio, in vigilia circumcisionis domini.

Urkunde 4. a.

Schreiben des münsterschen Bischofes Adolf über die Einkünfte der Kapelle in Fresenburg. 1358.

Nos Adolphus Dei et Apostolicae Sedis gratia Monasteriensis Ecclesiae electus et confirmatus.

Recognoscimus tenore praesentium publice protestantes, quod capellae nostrae in Vresenbergh, ac ipsius Rectoris utilitate ponderata ipsi Rectori praefatae nostrae capellae in restaurationis recompensam redituum hujusmodi nostrae capellae adscriptorum, praefato Rectori unius marcae redditus de nostris liberis hominibus in Walchem, et triginta Schepell Siliginis de bonis thor Osterwede, nec non viginti Schepell siliginis ac unius marcae redditus de bonis nostris in Zutzerem, scilicet de domibus Tolen et Wuluern deputavimus et praesentibus assignamus percipiendos et tollendos mantea per ipsum Rectorem pro tempore existentem. Volumus

etiam praedictos nostros homines et liberos ab importuna exactione a nostris officiatis Emslandiae partibus, pro tempore existentes habere supportatos. Datum nostro sub sigillo Anno Dni Mil^mo CCC^o LVIII in octava Joannis Baptistae.

(Dieſelbe Urkunde von Biſchof Florenz aus dem Jahre 1364 ſtimmt mit der vorigen von Wort zu Wort überein, nur heißen die Häuſer in Zützeren (Suſtrum) Belen und Wulueren.)

Ego Johannes de Duthe clericus Osnabrug. Dioeces. publicus Aplica et Imperiali auctoritatibus Notarius recognosco praescriptas duas literas, in proximiori et praesenti lateribus conscriptas manu mea propria ex eorum originalibus sigillatis transsumsisse, extraxisse et copiasse, quod protestor manu propria.

Descripsit ex copiis ejusdem Johannis de Düthe Henricus Schulte Notarius in Lathen publicus. Anno 1654. Exemplar illarum copiarum in pergamena scriptarum penes Dnum Gunth. Schwenke in Vresenberg.

Urkunde 4. b.

Der Abt Mauritius von Korvei erlaubt, die Kapelle in Freſenburg in der Mitte des Eſches wieder aufzubauen. 1422.

Mauritius Dei Gratia Abbas exempti Monasterii Corbeiensis S. Benedicti Paderburnensis dioeces. Noverint universi quorum interest ut capella in Vreſenbergh sita in castro quondam ad alium locum, videlicet in medio Vreſenberg prope uppe den Eſch in Parochia Laten, cujus quidem parochiae collatio ad nos pleno jure dignoscitur pertinere, transponatur, ac ibidem aedificetur, ac etiam ut dicta capella gaudeat plena libertate, et omni jure, ut prius gavisa est, per praesentes damus plenam et omnimodam potestatem et auctoritatem. Ac etiam collatio dictae capellae per Patronum, uti prius consueverat in dicto loco tunc sito videlicet Episcopum Monasteriensem absque nostra contradictione conferatur, volumus, et ne Rector dictae Capellae noviter aedificatae in dicta nostra parochia

quovis modo oneretur per nos, sive Rectorem dictae Parochialis Ecclesiae in Laten, sed in redditibus, et oblationibus et sacrificiis, libertatibus, privilegiis et universis juribus permaneat, et omnia divina cantanda, sermõcinanda, celebranda ut prius in castro consueverat libertatem obtineat; exceptis duntaxat quod sacramenta parochianis absque consensu Rectoris dictae Ecclesiae minime administret. In signum evidens omnium praemissorum fecimus dictas nostras literas appensione nostri sigilli communiri. Datum Anno Dmi M. CCCC° XXII° crastino Viti, praesentibus ibidem Dno Ottone Schwencke, praeposito in Kemenada et Johanne Luchardo presbytero et Notario Padeb. Dioeces.

Urkunde 4. c.

Der Pfarrer in Lathen gibt dazu seinen Konsens. **1422.**

In nomine Domini. Amen.

Anno a Nativitate ejusdem M° CCCC° vicesimo secundo in dictione decima quarta mensis Februarii die sexta, hora primarum vel quasi. Pontificatus Sanctissimi in Christo Patris et Dni nostri Martini Divina Providentia Papae quarti, anno ejus quarto. In mei Notarii publici testiumque infra scriptorum ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum praesentia personaliter constitutus discretus vir Dnus Joannes de Vechte plebanus Eccliae parochialis in Laten Osnabrug. Dioec. plenum consensum et liberam voluntatem ex parte sui suorumque successorum ad hoc attribuit, praebuit, confirmavit et in perpetuum ratificavit irrevocabiliter, quod capella juxta villam Vreſenberg sita juxta castrum jam dudum desolatum, cujus collatio, praesentatio, provisio ac quaevis alia dispositio ad Cameram Venerabilis Domini Episcopi Monast^sis pleno jure dignoscitur pertinere, poterit transferri de castro supradicto et de novo aedificari ad medium villae Vreſenberg prope uppen den Eſch. In qua Capellarius supradictae capellae poterit omnia divina prout in castro solitus erat temporibus perpetuis celebrare, universis sibi juribus, pertinentiis, consuetudinibus, privilegiis ac libertatibus supradictae

capellae et capellarii quibus capella et capellarii et capellae collator castri hactenus usi sunt, salvis et obtentis. Promisitque Dnus Joannes Plebanus in Laten mihi Notario publico solemniter stipulante manu, vice et nomine quorum interest, vel interesse poterit quomodolibet in futurum, admissionem, confirmationem ac ratificationem praedictorum ut praefertur, se ratum, gratum ac firmum irrevocabiliter ex parte sui, successorumque suorum perpetue habiturum. Super quibus omnibus supradictis, praedictus Ds Joannes mihi Notario publico suppliclavit, unum vel plura instrumentum vel instrumenta conficere quoties fuerit optumum. Acta fuerunt in medio villae Vreſenberg prope uppe den Eſch, Ab anno, indictione, mense, die, hora, pontificatu, quibus supra. Praesentibus ibidem honorabili viro Dno Ottone Schwenken Praeposito in Kemnada, Dno Joanne Wempen capellario ibidem in Vreſenberg, Stephano de Alden judice seculari ibidem, Hermanno Meppen, Hermanno Schwenke, Everhardo Schwenke, Ottone de Hede, Conrado Cobring, famulis Stephano de Laten, Ottone de Langen, testibus ad praemissa ad hoc vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Joannes Benten clericus Paderburg. dioeces. imperiali auctoritate Notarius qui hujusmodi admissioni ratificationi ac confirmationi, sicut praefertur una cum praenominatis testibus interfui eaque sic fieri vidi et audivi, ideoque hoc praesens publicum instrumentum per alium mihi fidelem scribi feci, subscripsi signo et nomine meis solitis et consuetis signavi rogatus et requisitus in fidem omnium et singulorum praemissorum. —

Urkunde 5. a.

Die Gebrüder Sifrid und Friederich Schütte ſchenken ihr Beſitzthum in Haverbeck dem Johanniter-Orden; Abt Bodo von Korvei als Lehnherr beſtätigt den Vertrag. 1378. Ex cop. civit. Meppensis.

Bodo Dei et Apostolicae Sedis gratia Abbas Corbejensis Ordinis Sancti Benedicti Dioecesis Paderbor-

nensis, universis et singulis quibus praesens litera exhibita, visa, seu ab eis audita fuerit, lucide recognoscimus per praesentes nostros Dilectos Syfridum Plebanum in Heyde et Vriedericum armigerum Fratres dilectos Schütte in nostra praesentia fuisse constitutos, pro se suisque veris heredibus hereditatem quandam dictam Haverbeke in Parochia Boclo juxta Meppen situm, cujus tamen haereditatis dominium utile pro ut ipsis paterna haereditas decrevisset, et non minus a nobis, et nostris antecessoribus pro tempore Abbatibus Ecclesiae Corbejensis hactenus in pheodum obtinuisset, quatenus tamen Abbati Ecclesiae praenarratae pro tempore ut asserebant, ex eadem haereditate Haverbeke debitum annale seu pensionem non tenerentur ministrare honorabilibus viris et Religiosis fratri Luberto de Dehem sacrae domus hospitalis Jerosolimitanorum ordinis sancti Johannis Baptistae Balnuo domorum westphaliae ac commendatori Domus in Lage fratribus, atque ibidem totique ordini antedicto provida mente, et sponte pure propter Deum ut asseruerunt, et in pios usus ob suorum, et parentum ipsorum salutem . . . . . cum omnibus suis eorundem bonorum pertinentiis, rubetis, agris, pascuis, juribus, libertatibus, consuetudinibus quibuscunque ut a nobis in pheodum habuerunt, resignantes nihilominus ibidem omni juri, repetitioni et actioni renunciarunt, siqua iis aut heredibus suis competere posset in futuris bonis in eosdem supplicantes nobis studiose, ut in his ipsorum pium affectum ratificare atque dignaremur approbare, et non minus dominium directum ipsius haereditatis nobis aut nostris successoribus jam antea praedictis bonis Haverbeke competere posse in praenarratos Dominos honorabiles ac viros religiosos transferre dignaremur Nos Bovo vero Abbas antedict. volentes ipsorum nobis fidelium in praemissis pios affectus reduci in effectum, et non minus eorundem duorum religiosorum sua pia opera nobis impertiri cum pro nobis et nostris successoribus omnibus Abbatibus nobis in praedicta Abbacia Corbejensi pro tempore succedentibus per praesens scriptum publice profitemur, atque omne jus et dominium directum nobis a nostris

succedentibus in bonis eisdem Haverbeke, ut promittitur competere posse quomodolibet in futurum transferimus in eosdem Dominos honorabiles et viros Religiosos, nec non eadem bona Haverbeke ipsis Dominis praenarratis, appropriamus, et libertamus in his scriptis spopondentes, eisdem Dominis antedictis eorundem bonorum veram facere Warandiam in praemissis, quando, ubi, et quoties ipsis salvis tamen nostris expensis super haec faciendis super haec videbitur expedire. In cujus evidens testimonium omnia praenarrata invictabiliter perpetuo observare pro nobis et nostris successoribus omnibus magnum nostrum sigillum huic scripto duximus appendendum. Datum anno Domini Millesimo trecentesimo, septuagesimo octavo ipso die beati Martini Episcopi.

Urkunde 5. b.

Der Ordensmeister des Johanniter-Ordens, Hesse Schlegelholt, bevollmächtigt den Ordens-Ballier, Ludolf von Langen, das Ordens-Gut Haverbeck zu verkaufen. **1401.** Ex cop. civit. Meppensis.

Wir Bruder Hesse Schlegelholt Sant Johans Ordens des heiligen hospitals von Jherusalem Meister zu dueschen Landen, und commandur zu Lengelo bekennen offentlich mit diesem brieff, und thuen kundt allen die ihn sehen, oder horen lesen, dafs wir vollbedacht mit Rath und gehette unser pfleger, die by Uns in unsern Capitel gewesen sindt, dafs wir hebben zu heimbach uff tag hie nachgeschrieben den ehrbaren geistlichen unseren besunders lieben in Gotte bruder Ludolfen von Langen Balyer zu Westphalen unseres vorgemelten Ordens gegunet und Urlob gegeben, günt und gebet ihm macht mit krafft difs brieffs Unses Ordens guth gelegen in Westphalen genandt Haverbeke zu verwandelen und verkoffen mit rath und Wissen der pfleger in der Balye zu Westphalen vorgenandt also und in solicher Maefse, wafs gelts oder guths davon erlost würd; und von diesem Koffe gevellet, dafs er das fürbafs mit Rath und Wissen der egenandten Phleger derselbe Balye dem orden getriuwlich vorder

bewende, und anlege, ahn welken steten und Pletzen es dem orden aller nutzlichest, und kumlichest ist und so dafs für dafs beste findet. Uund difs zu Gezugnisse und Urkunde so hebbe wir Unseres gemenen Prioratz Ingesegel offentlich thuen henken ahn dufsen brieff. Gegeben zu heimbach In unserem Capitel der Mittewochen nach des heiligen Crutzis tag in dem Jahre nach Christi Geburt dusent verhundert und ein Jahr.

Urkunde 5. c.

Ludolf von Langen verkauft das Gut Haverbeck (und Klosterholte) der Stadt Meppen. **1401.** Ex cop. civit. Meppensis.

Wir Ludolff von Langhen Balyer der huse Ordens sünct Johans Meistern in Westphalen bekennet vor allen luden openbaer in dessen breve, dat wy mit guden willen unde fulbort des Ehrwerdigen heren heren hessen Schlegelholt, Unseres Ordens Meisters in dudeschen Landen unde nu mit wethene unde guthdunkene unseres Orden cemmandure heren hermans van Monstere to Stenvorde, hern hermans van Brantelget tor Laghe, unde here Johans Cruse to Vesela stedes vastes ewiges kopes verkofft, unde mit hande und mit munde upgelaten hebbet, verkopet unde uplatet vormiddes dessen breve den Schepenen, Rahde unde Ghemeinheit des Wickboldes to Meppen, de van uns vor sich unde ere nakomen hebbet gekofft unde entfangen vor viff unde seventich Markpennige to Monstere genge unde gheve de unfs van en to Nut unseres ordens alinck sint wal betalet, dat Erve unde gud unseres orden geheten to haverbeke mit allen rechte, unde tobehorunge an holte, an velde, an torve, an twighe, unde an aller Schlagternnc, alse dat in dem Kerspele to Bocklo, unde in dem gerichte to Lünne belegen is, unde oick alle unseres ordens rechte in dem Brockhorne aldar, vor fryg, dorschlachtich egen gud, unde unbeschweret mit jenigen Schulden, unde Renten, unde hebbet vortieget, unde vortiet desses vorschrevenen Erves unde gudes, unde alles rechtens, dat

Use orden daran, unde an jenigen sinen to behorungen alsufs lange hadde, unde hiernomales an wachtene mochte wesen utgesproken unde unsen orden beholden viff Schillinge Geldes, de Schartes gud dar in plach to gevene. Hir to hebbe wy Unses ordens wegene vor Unfs und unse nationen gelavet, unde lovet in dessen breve Schepene unde Rade tor tyd to Meppen, dessen vorschrevenen erves, unde gudes to haverbeke, unde siner to behoringe mit dessen artikelen alse de vorschreven sindt, rechte warschop to done vor alle de ghene de des willet to rechte komen unde alle desse Stucke forth ahn Immermer stede unde vaste holdene sunder jerhande drogene unde argelist, unde behelpinge jeniges rechtes gestlich, offt wertlich. Unde hebbet unser Ingesegell mit Ingesegelen der Commendure unses orden huse vorgeschreven des to tuchnisse doen anhangen dessen breve. Unde wir Commendure by Nahmen hier vorne beschreven bekennet under unsen Ingesegelen hier mede angehangen dat desse stücke also vorgerort ifs mit unsen guden willen, unde guthdunkene sindt geschehen. Datum Anno Domini Millesimo quadringentesimo primo crastino Beatorum Gereonis et Victoris.

In einem Verzeichniſſe, das mit dieſer Urkunde gleichen Alters zu ſein ſcheint, heißt es über dieſes Brockkorn:

It. to Huden eyn jewelick hus 1 sc. rogghe.
It. ewert to huden 1 sc. rogghe dar vart he vor yn dat brock van Kamp talike erves weghe.
It. de sleper 1 sc. rogghe dat he mach yn dat brock varen dat is va der war yn den hove to nodike.
It. to lerte van ene islichen huse 1 sc. rogghe un en hon un 1 rogghe brot.
It. to hellete dat 1 sc. rogghe un 1 provene.
It. ton hokampe 1 hon.
It. yn de suderghen 1 hon.
It. de pape va bokele un syn koster itlych en hon.

Dann folgt eine weiße Seite, und auf der gegenüberſtehenden heißt es ferner:

It. van de twen husen to haverbeke va bucholte van

swevighen van varlo dat ys der stad Meppe alleyne un dat hebbet se va haverbeke.
It. de twe hus to haverbeke mallick 1 sc. rogghe va den osterbroke.
It. to bucholte yo dat hus 1 sc. rogghe sunder buchtes erve.
It. Zwevighe yo dat hus 1 sc. rogghe un de Koter en hon.
It. to varlo io dat hus 1 sc. rogghe.
It. Koldehoff 1 sc. rogghe dat kupt va havbeke.

Urkunde 6.

Streit zwiſchen dem Paſtor in Haren und dem Vikarius zu Landegge in Betreff des Buſches Bögse. 1379.

Florentius Dei, et Aplicae Sedis gra olim monasteriensis nunc vero Trajectensis Eccliae Epis. Dudum Discreti viri Dni Wernerus parochialis Eccliae in Haren ex una parte, et Wesselus Lux Capellus in Landtegge prores Osnaburgen. Dioec. et quilibet eorum noe sui beneficii parte ex altera de coi consensu eorum, et nomine suorum beneficiorum de discordia, et controversia inter eos de et super quibusdam juribus, et consuetudinibus ad dictas Eccliam parochialem in Haren, et Capellam in Landtegge spectantibus tunc coram honorabili viro Dno Lutgero Archido Embslandiae ante ordinaria pendente ad vitandum precula et expensas compromiserunt in nos tanquam in arbitrum arbitratorem, et amicabilem compositorem sub conditione per quaecunque procum praedict. arbitrio nro pronunciato rebellis non paret poenas viginti marchar. monaster. nobis et parti observanti equiptibiliter solvendarum incurret ipso facto. Demum visis ipsarum partium hinc inde juribus productis, et diligenter inspectis instante Discreto viro Dno Wesselo de Amesen nunc dictae capellae in Landtegge prore Dein compromissum noe dictae capellae per praefatum Wesselum antecessorem suum factum in compromisso supradicto in intimari quod si non comparet nihilominus ad Deum sententiam ferendam procedere vellemus con-

tumacia seu absentia suâ non obstante, oibus die et hora advenientibus coram nobis comparens Dnus Wesselus de Amesen praelibatus praefati Dni Werneri non comparentis contumaciam petendo ipsum contumacem reputari, et in ejus contumaciam sententiam nostram arbitralem conclusione libelli seu petitionis suae per nos ferri. Unde nos Florentius Epis. Arbiter praefatus praefato Dno Wernero non comparente licet sufficienter exspectato contumace reputato in ejus contumaciam Dnum Arbitralem nostram Diffinitam sententiam de jurisperitorum consilio secundum ea quae vidimus et cognovimus in scriptis tulimus sub his verbis: In nomine Dni Amen, in causa arbitrali quae vertitur coram nobis Florentis olim monaster. Eccliae nunc vero Trajecten. Dei gratia Eccliae Epo. Arbitrio, seu Arbitratore, seu amicabili compositore p Wesselum prorem Capellae in Landtegge ex una, et Wernerum prorem Eccliae in Haren ex Alia parte Osnaburgen. Dioec. in causa, seu controversia quae intcr easdem partes vertitur sup. quibusdam juribus et consuetudinibus praedictas Capellam, et Ecclam seu beneficia ipsarum partium tangentibus seu ad ipsa beneficia spectantibus comuniter electus earundem partium compromisso in nos et de nobis facto sub poena viginti marchar. monast. denariorum legalium, et bonorum p partem nram pronunciationem, seu arbitrum non servantem nobis et parti alteri solvendarnm atque sub periculo causae vallato et firmato praedictus Wesselus proc. Capellae in Landtegge libellum, seu summariam petitionem obtulit coram nobis sub hac forma coram vobis reverendissimo in Xto patre ac Dno Monast. Eccliae Epo arbitro seu arbritratore ac amicabili compositore in causa, seu in controversia, quae inter Wesselum prorem Capellae in Landtegge ex una, et Wernerum prorem parochialis Eccliae in Haren Osnaburgen. Dioec. parte ex altera vertitur ab eisdem partibus judice electo. idem Wesselus pro suo et dictae capellae jure dicit, et proponit, qd licet ipse, et sui praedecessores praefatae capellae in Landtegge prores habuerunt, et habere consueverunt a MCCXXX et pluribus annis et ultra de consuetudine observata, et more

dudum aprobato et hisce praescripto a tanto tempore, de cujus contrario memoria hominum non extitit, idemque Wesselus habeat jus et exercitium ministrandi, et conferendi Castellanis, et oppidanis ibidem in Landtegge commorantibus quaelibet divina officia, et Eccliastica Sacramta, fuitque Dictus Wesselus et sui praedecessores in continua et pacifica, et quieta possessione, vel quasi juris, et ministrationis praeMissarum loci ibidem Dnis Epis, et collatoribus, et Archidianis, id hactenus scientibus fieri permittentibus, et approbantibus, nec contradicentibus, his tamen sacramtis videlicet Baptismo, et extrema inunctione, nec non mortuorum sepultura, et mulierum enixarum, et viris nuptarum intronizatione duntaxat eclusis et exceptis, quae praetactis personis per prorem Eccliae parochialis in Haren ipsi Capellae in Landtegge venerabilissime ministrantur, et ipsi aliquando ministrari consueverunt, quorum quidem sacramtarum dictorum in Ecclia Wesewe loci ac capellae in Landtegge parochiali Primitus de Matre ab olim, Consultor. collatio, seu ministratio fuit, quondam provida cujusdam mônasteriensis Eccliae Epi. ordinatione ab eadem Ecclia in Wesewe ablata, et detracta, ac in pr◆nominatam Eccliam in Haren ob dictorum Castellanorum evidentem necessitatem et utilitatem, ppter et locorum distantiam, et commoditatem liberali benevolentia translata, sibique concessa gratiose datis quibusdam ppter hoc, et assignatis memoratae Eceliae in Wesewe ejusque pro proribus de et ex bonis Epi. Monaterien. certis Domibus, una scilicet dicta Switerlings ex villa Rüle ac parochia Meppensi duabus alteris in parochia Wesewe dictis tum Barenkamps ac Vehnekamps sitis, et locatis in ejusdem Eccliae in Wesewe, ob praemissam ablatam sibi Sacramtorum ministrationem, atque memoratae ..lae exemtionem, divinorumque cultuum et officic ..m ibidem ante memoratorum recompensam ac restaurationem etiam pro missa pro defunctorum Castellanorum in Landtegge exequiis in praenarrata Ecclia Haren celebranda ipsi prori capellae saepe dictae cum suis oblationibus et mortuariis etiam ibidem missa celebranda praefato prori in Wesewe in signum et notame primariae parochiae,

seu Matricis deputatis et assignatis. verum praemissis oibus non obstantibus nec attentis suprascriptus Eccliae in Haren pror et curatus, praenominatum capellae in Landtegge prorem, in et super antefatis suis, et Capellae suae juribus, consuetudinibus observantiis, et moribus videlicet a supra scriptis exceptis Sacramtis ac divinis cultibus et Ecclesiasticis officiis saepe fatis suis Castellanis ministrandis, celebrandis, et peragendis molestat inquietat, et perturbat, et de facto injuste, velut etiam in quodam nemore dicto de Bogse ad saepe dictam capellam ex publica eidem donatione per quendam Thedericum (Thedering) olim prorem quarta parte facta et assignata dudum, et adhuc spectante, ac multis annis et temporibus per eundem Capellanum in pacifica possessione habito etiam molestare perturbare ac impedire nititur et arreptat ligna illius nemoris solus succidere, et usurpare volens et praesumens eadem vendendo et pecuniam ex inde provenientem solus suis usibus applicando, nec non eundem capellanum, ejusque capellam dictae suae quartae partis, sive medietatis vel in nemore praedicto competenti privare, et ne ligna ex eodem succidat perhibere satagit, et praetendit in non modicam ipsius injuriam ad sui interesse damnum, et gravamen, quare petit idem Wesselus proc. suo, et ejusdem capellae in Landtegge nomine ante dictae p. vos reverendum Patrem et Dnum utramque arbitralem sententiam pronuociari, declarari, et decerni memoratum Wernerum Curatum in Haren a praedictis perturbationibus, impedimentis et molestiis de et super pmissorum Sacramtorum ministratione et Ecclesiasticorum officiorum celebratione ipsorum executione antedictae capellae prori illic, et de extero inferendis, atque de nemoris totali ac integra manumissione, seu usurpatione cessare, ac desistere, teneri et debere, ipsumque compescendum et cogendum fore et adductum potius conservare et compelli ut ab eisdem cesset, et desistat, nec non praefatae capellae in Landtegge prorem suis ibidem Castellanis et oppidanis litera praenotata Eccliastica sacramenta et officia praeterea suprascripta dictae Eccliae in Haren specialiter reservata, et addicta ministrare, celebrare, et conferre licite

posse, et debere absque contradictione, et resistentia cujuscunque ipsi quoque curato in Haren sup. praenotatis suis impetitionibus, perturbationis causis et querelis perpetuum silentium imponendum fore, et imponi ex causis et rationibus antescriptis. Cum haec oia adeo sint notoria, atque vera et per tantum tempus, et tanto tempore, de cujus contrario memoria houm non existit, observata quae nulla contradictione poterunt occultari, quae probatione non indigent, sed tamen in quantum si necessariae sint, offert se omne probaturum, et supflua se non adstringit, nisi Duntaxat ad ea, quae sufficiunt pro intentione et jure suo praemissa dicit, et petit modo, jure, et forma, quibus poterit aptioribus salvo jure corrigendi, emendandi et interpretandi praemissa do et affero sub alterius sigillo impresso quo ad pris vri voto cum proprio . . . . . positionesque et articulos idem Wesselus in ipsa causa dedit et produxit, nec non deinde ipse Wesselus testes sup. ipsis positionibus, et articulis suis ad suam intentionem fundandam produxit. Nos itaque Florentius Epus et arbiter, seu arbitrator et amicabilis compositor praedictis diligenter visis, et auditis partium jure et rationibus, et cognitis ipsis causae meritis deliberatione cognitionum cum jurisperitis habita diligenti Dei nominis invocatione praedicto Wesselo ppter haec in nostra praesentia constituto, et sententiam arbitralem ferre postulanti, altera vero parte scilicet praedicto Wernero legitime ad hoc citato, et contumaciter absente, cujus absentia Dei praesentia repleatur, secundum ea, quae vidimus, et cognovimus, ac audivimus arbitrando per nam definitam ac totalem sententiam pronunciamus, declaramus, et decidimus in his scriptis praedictum Wesselum prorem et suos successores prores capellae in Landtegge praefatae pro tempore existentes suis ibidem Castellanis, et oppidanis, et ceteris ibidem commorantibus divina officia et Ecclesiastica Sacramta exceptis Baptismo, inunctione extrema et intronizatione mulierum nuptarum, et enixarum, ac funeratione funerum, seu mortuorum dictae Eccliae in Haren reservata, et addictae salvis cum mortuariis, et oblationibus sive pro nominibus quibuscun-

que in sta missa in funeratione seu commemoratione Castellanorum, et oppidanorum et ceterorum in Landtegge morantium eidem Wesselo procuratori, et suis successoribus procuratoribus capellae in Landtegge ibidem pro tempore existentibus debite ministrare, celebrare ac conferre juste ac licite posse, et debere absque contradictione, et resistentia proris Eccliae in Haren et alterius cujuscunque et praedictum Wernerum prorem Eccliae in Haren et suos successores pro tempore existentes a pturbationibus et ab impedimentis ac molestatione et desuper praemissorum sacramentorum ministratione et Eccliasticorum divinorum officiorum celebratione ipsorum executione praefatae Capellae in Landtegge prori illatis ac de caetero inferendis, nec non de quartae partis nemoris dicti de Bogse ad praedictam capellam in Landtegge spectantis immissione, seu usurpatione cessare, ac desistere teneri, ac debere nec de caetero prorem capellae in Landtegge in possessione vel ipsi jure quartae partis nemoris dicti de Bogse ad capellam in Landtegge spectantis aliquo modo perturbare, impedire seu inquietare debere et in pmissis praefatum Wernerum prorem Eccliae in Haren condemnamus sub poena viginti marcharum certor. denar. in compromisso opposito antedicto, Declarationem quoque hujusmodi nomine Arbitralis sententiae, seu potestatem declarandi, et interpretandi hujusmodi nostram arbitralem sententiam et contenta in eadem si aliquod occurrat dubium circa ipsum nobis reservamus. in quorum testimonium praesentes literas, seu praesens publicum instrumentum hujusmodi nostram arbitralem sententiam in se continentes, seu continens per notarium subscriptum scribi ac publicari mandavimus et sigilli nostri, quo usi fuimus in Dioecesi Monasteriensi jussimus impressione muniri quod facta et lata fuit haec sententia arbitralis in oppido Wolbecke Monasteriensis Dioecesis sub anno a nativitate Dni Millesimo Trecentesimo septuagesimo nono in dictione 2da mensis februarii die XII hora quasi vespertina pontificatus stissimi in Xto patris ac Domini nostri Dni Urbani Divina providentia ppae VI anno primo psentibus honorabilibus viris Dnis Conrado We-

sterhen majoris, Wesselo Droste sti Mauritii extra muros Decano, Lubberto Mensingh veteris Eccliae sti Pauli Eccliar. Monaster. Joanne de Lowis in Horstmar Monaster. Dioeces. canonicis, ac religioso viro fratre Hugone de Difholte ordinis sti Augustini testibus ad praemissa specialiter requisitis ac rogatis.

Subscripserat Hermannus Kindes publicus notarius, et sigillo munivisse testatur, quod vetustate confractum WD von Schade.

Hanc copiam cum suo originali quatenus adhuc legibile verbotenus convenire attestor qui et descripsi ego Hermannus Berlage pastor in Haren et Landtegge. mp.

Eandem copiam cum suo originali a me cum praefato pastore Harensi quantum legibile fuit, diligentissime collationatam et verbotenus conformem inventam hisce attestor Nicolaus Schulte pastor in Wesewe Ao. 1695 die 19. Julii.

Hanc copiam copia authentica de verbo ad verbum convenire testor Nicolaus Verſsen pastor in Haren et Landtegge. Signat. Haren 1703, 2. Jan.

Urkunde 7.

Uebereinkunft des Biſchofes Heidenreich von Münſter mit dem Stadtrathe zu Meppen wegen des Baues der Emsbrücke. 1385. Ex autographo.

Wy Heydenrich van godes ghenaden Bysschop to Monstere doet tho weten allen luden de dessen bref ziet end horet lezen Bekennet end betughet openbare, dat wy na rade and myd valbord unzes capittels tho Monster umb Nut orbar end Bederf unzes Wycboldes tho Meppen zint overkomen end overdreghen myd unze live ghetruwen den Radluden end Meynhet unzes Wycboldes vorscreven in vorworden als hyr an bescreven steyt thon ersten als myd der nygenbrüggen de over de Emeze begrepen ys dar zöle wy off unze Amtlude van unzer weghen de kost end loen tho doen den thymmerluden end zolen dat holt dar tho houwen laten in unze lande dat dar ghedelich tho ys end de vorscreven Raedlude end Meynhit unzes wycboldes

vorscreven zolen myt dem hande helpen dat arbeyt end vore dartho doen dat de brugge vollenmaket werde, werd ok dat de brugge wan se gemaket were weder vergenge tho breke off jerleygewys verstuert worde, zo zöle wy end ze dar tho helpen end doen na als vor, als vorscreven ys dat ze weder ghemaket werde alzo vake end dycke als dat schede, vortmer zo zölen de verscreven Raedlude end Meynhet de brugge alle tyd end alle weghe helpen waren tho nüt end tho noet, end umb desse vordernysse end manyghen dinst den ze uns end unzen stychte ghedaen hebt end noch doen möghen hebbe wy em quid ledich end loes gegheven end ghevet de renthe de Johan der vere end zyne rechten erven hadden bynnen Meppen als uyt eynen juweliken hues jarlikes eyn schepel ghersten van der verschap over de Emeze de wy em aff ghewesselt hebt, al arghelist uyt ghesproken in orkunde end tueche dess. vorscreven Stücke zo hebbe wy heydinrych Bysschop vorscreven unze Inghezeghel myd Ingheseghele unses capittels vorscreven en dessen breff ghehangen, End wy domdeken end capittel tho Monstere bekennet dat alle desse vorscreven Stücke myd unzer wyschap end volbord ghescheen zind end hebt des tho thüghe unze Inghezeghel myd Inghezeghel unzes heren van Monstere vorscreven an dessen breff ghehangen datum anno Dm. MCCCLXXXV quinto ipso die Blasii Epi.

Das Siegel des Bischofes ist abgefallen, das des Kapitels ist noch großen Theils erhalten.

Urkunde 8.

Privilegien der Stadt Meppen 1387. Ex copia authentica.

Wy Heydentrich de Wullf van Godes Genaden Bischop To Monster bekennet End betuget openbare vor allen Luden, dat wy omb Nuttigheit end Erber unses Wyckboldes to Meppen hebt gegeeven, End Gevet mit dessen breve alle den Genen, de binnen den vorseid onsen wikbolde to Meppen wohnet, End dar borger end Buer Synd, de Genade, dat se sullen brucken aller vryhyd end Rechtes alse andere unses Stich-

tes wyckbolde desto bruckene, end dat to hebbene pleget, mit dem under Scheyde, dat se niemande entphaen noch to sig nemen en Solen to borgere eder to Buer, si en doen dat mit vulbort end willen unses Richters in der tyd, End der Schepenen to Meppen, vort mer hebbe wy en de Genade gegeven, dat se niemand en sal uylladen ede uytEischen, vor jenig unse Gogerichte also verre alse de Gene, din men uyteischet, to Rechte staen wil vor uns eder vor unsen Gogerichte bynnen Meppen. Vortmer se hebb wy en gegeven Twee vrye Marketdage in Einen ytlicken wecken alse alle Maendage End alle donnerdage den Geenen de um ere kopenschap dar komen, Eend de vryheit sal an gaen des neesten dages voor eynen ytliken Marketdage to vespertyd, End zal duren End waren wente des Neesten dages na den sulven Marketdage to sunnen opgange.

Ock so bekenne wy, dat wy hebt gestidigt end Maket stede mit desen breve de Breve de de Eerweerdigen in Gode vaders End Heren Herr Alph van der Marcke, End Heer florens van Wevelinkhoven unse vorvaren Bischope to Monstere den vorscrevenen unsen borgeren van Meppen gegeeven hebt, besegelt met Eren segelen in aller wys als de uitwieset, bynamen als hern Alphs breff vorsch., de inne holt, dat se dat vorsch. unse wickbolde vesten, graven End beslut maken mogen, End Heren florens breff vorsch., de inne holt dat se mede Brucken end Geneten mogen unser meynen Marken in Holten end in weyde de en belegen sind. to tuge all deser vorsch. Stücke hebt wy Heidentrich Bischop to Monster vorsch. onse insegel vor uns End vor unse Nakomelinge an desen Breff doen Hangen. Datum in oppido nso Meppen praescripto Anno Dni Millesimo Trecentesimo octogesimo septimo crastimo Conversionis Sti Pauli apostoli.

L. S.

Urkunde 9. a.

Stiftung der Vicarien in Bersen. 1387. Ex copia coaeva.

Theodoricus Dei gratia Epsus Osnabrugensis Ecclesiae salutem omnibus in Domino sempiternam. Of-

ficii nostri debitum tunc utiliter prosequi pp. — can. . . . dum ad ea promotionem nostrae operae extendimus, quae divinum cultum augmentant, et salutem pariunt animarum. Sane dilecti nobis in Christo Nicolai Rectoris Ecclesiae Michaëlis in Bersen nostrae dioecesis petitio continebat, qdo cum iufra eandem Ecclesiam in Bersen pro sua parentum, benefactorum et Curatorum suorum animarum salute duo altaria fundare decrevisset, unum vq. in honorem B. Mariae genitricis Dei semper virginis et omnium sanctorum; reliquum vero in honorem S. Crucis et B. Apostolorum philippi et jacobi, eaq. dotare cum bonis sibi a Deo collatis vq. cum dimidia decima in Bersen. Ad quae altaria duas personas idoneas Archid. ad praesens praesentare desiderans; scilicet Bernardum Zwannvoltt Rectorem capellae in Vresenberge et Bernardum plebanum Ecclesiae in Asscendorpe et post ipsius Nicolai obitum semper Rectores ipsi in eadem Ecclesia succedentes, ad dicta altaria quotiescunq. ea vel alterum eorum vacare contigerit, debeant in perpetuum personam vel personas Archid. praesentare, quae personae debent in ordine sacerdotali fore constitutae, alias ad dicta altaria vel alterum eorum nullatenus perficiendae. D. vicarii vero Rectores altarium, qui pro tempore fuerint, reditus praefatos omnes et singulos insimul fideliter debebunt annuatim bonis temporibus et consuetis et si necesse fuerit judicialiter extorquere aequalibus subinpensis, et inter se dividere concorditer et honeste. Siquis vero Christifidelium reditus annuos perpetuos vel alia bona ipsis vicariis seu altari eorum legaverit, quovis modo illos et illa aequaliter dividant cum Rectore Ecclesiae supradictae. Quod etiam iidem Vicarii immunis sint, et exonerati ab omni prestatione votivarum ipsis elargiendarum. praeterq. etiam debebunt Dno Rectori Ecclesiae dimittere agros quatuor Moltiae siliginis seminando capientes, de agris spectantibus ad domum Sanen supradictam. pascua vero, ligna, glandes et proprie dictam Deelkorn, dictae domus Rector Ecclesiae et vicarii inter se aequaliter et per tres tertias dividere debebunt, et de omnibus, quae ipsis vicariis offerentur in dedicationibus dictorum altarium

Rectori quartam partem fideliter praesentabunt, excepto domus Sanen praedictae, quam curam dicti vicarii soli possidebunt, quivis sua mediętate contentus, praeterea iidem Vicarii annuam residentiam faciant personalem, nisi speciali licentia Rectoris ex causa intimabili ad aliqua tempora eos contigerit abesse. Nec Rector Ecclesiae neq. alter vicariorum alterius beneficium locabit; sed una cum Rectore in choro ad perficiendum officium divinum, horas canonicas, missas, diligenter auxilium impendent. Missam etiam pro Rectore alter eorum celebrabit, prout per eundem Rectorem, cum opus habuerit, caritative et discrete requiratur .... et quia dictus Nicolaus motum et affectum suae devotionis non valens producere debitum ad officium, nos supplicavit humiliter et devote, quatenus ad perficiendum omnia promissa Domini Dei et Genitricis ejus Virginis Mariae, consensum nostrum, auctoritatem et auxilium sub modis et formis, de quibus praefat. digneremur impendere gratiose. Considerantes igitur devotam ejusdem intentionem procedere ex instinctu divino, ut ergo cultus divinus nostris temporibus augeatur, praefatae petitioni gratuito consentientes assensu de plena etiam et manifesta honorabilis viri Archid. illius loci, nec non discreti viri plebani parochialis Ecclesiae in Bockell, collatoris Ecclesiae supradictae, liberam eidem Nicolao ad fundendum, constendum et dotandum duo altaria in Ecclesia Bersen antedicta, in his scriptis concedimus facultatem. Unum in honorem Dei, B. Virginis et omnium Sanctorum, reliquum vero in honorem S. Crucis et B. Apost. Philippi et Jacobi. Quorum praesentationes ad eundem Nicolaum et ejus successores ipsiusq. Ecclesiae Rectores, quotiescunque vacaverint, vel alter eorum vacaverint, perpetuo permanebunt. Caeteraque omnia praenarrata et prout narrantur ratificamus et sic fieri licentiamus, et plenum nostrum consensum adhibentes confirmamus. et praeterea quandocunque contingit altaria praedicta vacare, seu alterum eorum, praedictus Nicolaus ad praesens personas vel personam idoneas vel idoneam et sui successores post eum ad illa vel illud Archid., qui pro tempore fuerit, vel ejus Commissario perpetuis tempo-

ribus poterunt praesentare, plenam facultatem in his scriptis concedimus. In quorum omnium robur et evidens testimonium praesentem literam nostro sigillo una cum sigillo Reverendi D. Archid. et Dni plebani Collatoris praedictorum duximus ad perpetuam in memoriam roborandam. Datum Ao. Dni. M° CCC° Lxxx7° ipsa die natae Luciae Virginis.

Urkunde 9. b.

Vereinigung derselben mit der Pfarre in Bersen. 1651. Ex autographo.

Nos Franciscus Guilielmus Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Osnabrugen. Ratisbon. Minden. et Verden. SRJ Princeps Metropol. Cathedralium, et insignium Ecclesiarum Colonien. Frising. Bon. et Oetting. respective Praepositus Archidiaconus, et Canonicus Capitularis, Comes de Warttenberg et Schaumburg, Dominus in Waldt et Hachenburg. Notum facimus per praesentes, quod postquam Dioecesin hanc nostram Osnabrugensem visitantes, de statu etiam Parochialis Ecclesiae Nostrae S^{ti} Joannis Baptistae in Bersen, et parochianorum in ea existentium, nec non pastoris ejusque redditibus, proventibus, juribus, et obventionibus quibuscunque pro pastoralis officii Nostri munere diligenter inquisiverimus, et plene informati simus; interea tamen appareat, quod ex pastoratu praefato, hoc temporum statu, nullus ibidem parochorum sustentari queat, ac propterea Honorabilis Nobis et sincere dilectus Hermannus Bruening, pro tempore pastor humiliter supplicari fecerit; quatenus Vicarias binas Sanctae scilicet Mariae Virginis, et sanctae Crucis in eadem Ecclesia (quarum prior per obitum Joannis Bödeker Capellani in Meppen, posterior per obitum Lamberti Scholen pastoris in Bockelo et Bersen vacat, utriusq. vero praesentationis jus ad pastorem in Bersen spectat) existentes, et junctim triginta circiter daleros annue pendentes, praetacta ex causa pastoratui unire dignaremur. Nos igitur, quibus honesta pastorum sustentatio curae esse debet, horum temporum statum considerantes supradictas Vicarias modo vacan-

tes, cum ipsarum redditibus, fructibus, proventibus, juribus, emolumentis, et obventionibusq. quibuscunq. pastoratui uniendas duximus; sicut et authoritate Nostra ordinaria, qua hac in parte fungimur, praesentium tenore unimus, ita tamen, ut omnibus ipsius obligationibus teneatur Pastor Bersensis satisfacere, dicendo singulis septimanis ad quamvis aram dictarum Vicariarum pro benefactoribus tam vivis, quam defunctis unum sacrum, id est singulis septimanis, praeter festa et Dominicas, quibus ratione parochiae specialiter obligatur, sacra duo. — Et si qua fortasse indebite alienata fuerint, eadem ad jus et proprietatem ejusdem Vicariae, quantum in eo erit, reducat, atq. reduci procuret. Quapropter universis et singulis personis Ecclesiasticis, Notariis et Tabellionibus publicis, et aliis quibuscunque Nostrae dioecesanae Jurisdictioni subjectis, in virtute sanctae obedientiae, et sub arbitrariis censuris mandamus, quatenus ad instantiam Pastoris pro tempore Bersensis, aut ejus legitimi procuratoris ejus nomine, in corporalem, realem et actualem dictae Vicariae possessionem inducant, et immittant, inductum et immissum manuteneant et defendant. Ipsiq. de earum Vicariarum fructibus, caeterisque praemissis, integre respondeant, et quantum in ipsis fuerit ab aliis responderi procurent, adhibitis circa praemissa adhiberi solitis et consuetis. In quorum fidem, hasce manu Nostra subscripsimus et sigillo Nostro ad id consueto muniri fecimus. Datae in Residentia Nostra Episcopali Iburgensi, die undecima Septembris, Anno post Christum natum millesimo, sexcentesimo, quinquagesimo primo, Episcopatuum vero Nostrorum, Osnabrugensis, vigesimo sexto, Ratisbonensis tertio, Mindensis et Verdensis vigesimo tertio.

Urkunde 10.

Herbort von Langen bekennt, daß der Hof zu Meppen, den er von Otten Derike gekauft habe, ein Lehn des Stiftes Korvei sei. 1392. Ex autographo.

Eck Herbort van Langen Knape bekenne openbahre in desseme breve dat de Hoff to Meppen mit

synen tobehoringe to leyne geyt van dem Stichte to Corbeya, den Eck gekofft hebbe von Otten deriken, un hebbe den entfangen, to eine rechte Erven Leyn von mineme gnädigen Herr Hern Boden nu to de tyden Abde to Corveye un schall un will van den vorben. Hove mit synen tobehoringen bedensthafftig uu trüwen wesen H. Boden Abde mineme H. un syne stichte, alse ein Man sinemé Herr von rechte scholl. daſs to Kundschap so hebbe Eck dussen breev besegelt mit minem Ingesegel, na Godes bohrt Unses Heren dusent drehundert Jahre un dem twè un negentigensten deſs Sater dages alle Godeſs Hillige.

Urkunde 11.

Johann Laſtrop, Evert und Johann Torbrüggen, ſeine Söhne, und Aſele ſeine Hausfrau verkaufen der Stadt Meppen das Erbe Hilling in der Bauerſchaft Nödike. 1403. Ex autographo.

Wy Johan Kerspelstowe gsworen Richter in der tyd to Meppen van uns heren wegens van Munster dot witlich und kundich allen lüden in deſsen apenen breve dat vor uns quemen in eyn heget gherichte dar wy den stol myt Rechte beseten hadden Johan Lastorp un Everhardus un Johan Torbrüggen sine Zone un Asele sin echte wiff un bekunden openbare in den selven gherichte dat see un ere rechter erven hadden verkofft und verkofften rechtlike un redelike to eynen steden vasten Kope erflike un ummermer to besitten un leten se hebbene were myt handen un mit munde deme Rade un der gemenen stad to Meppen dat erve to Hillingh asse dat belegen is in der Burscop to Nödike un in den Kerspele to Meppen in Torve in twige in grunde mit allen vervalle mit aller Slachtennt un mit aller Tobehoringe vor eyn vry dorschlochtich eghens un hadden dat gedaen ummen eynen Summen Geldes den al wal un degher betalet was na eren willen un da sele Johannes Lastrop Everhardus Johan Torbrüggen un Asele vorg. alles rechtes aller Ansprake un aller anwaehtinge de see effte ere erven hadden an den vorgenannten erve effte hier namals

an wachtende weren genicherley wis, un lovenden deme rade un der stad to Meppen des vorgenannten erves mit sin tobehoringe rechte gude Warsscopp to donde war wanner wo dicke en des not were vor allen luden de des to rechte komen willen sunder arghelist wo men eyn vry eghen rechte warscop doen zal hier were an un over waes paghenholle un hunneke van Apeldorn Kornoten hinrich Stortekule Johan van hesepe Johan van Sloen un bernd Blanke un anderer guder lude ghenoch un in eyn Orkunde der warheyt zo hebbe wy Johan Kerspeltowe van gherichtes weghene unse ingeseghel an dessen breff ghehanghen datum anno Dni MCCCCIII Dominica post festum Ephiphaniae.

Das Siegel iſt abgefallen.

Urkunde 12.

Herman von dem Kampe, Rolf und Johann, ſeine Söhne, ferner Hermann und Rolf, des Roleſs von dem Kampe Söhne, Gieſele, Hermanns Frau, Goſte, Rolfs Frau, und Fygge, Johannes Frau, verkaufen der Stadt Meppen das halbe Dorf zu Nödike. 1408. Ex autographo.

Ick Johan Kerspeltuwe in der tyt eyn sworen richter to Meppen van wegene mine leven ghenedigen heren Otten van der Hoyge Byscop to Monster bekenne unde betüge in dessen openen breve vor allen luden de dessen breyff zeet offte horet lezen dat vor my quemen in een heget gherichte dar ick den stoel des gerichtes myt rechte beseten hadde Hman von den Kampe Rolef van den Kampe Johan van den Kampe hermanes Sone van den Kampe hrm Roleff van den Kampe Roleſes Sone van den Kampe Gysele Hmans echte vrowe van den Kampe Goste Roleffes echte vrowe van den Kampe Fygge Johans echte vrowe van den Kampe unde bekanden aldar in denselven hegeden gherichte dat se hadden samentlike un endrechtlike vorkofft unde vorkofften redelike un rechtelike enen steden vasten erfliken ewigen Kopes unde leten aldar vor my in den selven gerichte myt Mot willen unbedwungen myt hande myt Munde in upborene hebbene brukene were Johanne van Apeldorn Johanne van Vullen, Johanne van

Hespe in ter tyt sworne Raetlüde der Stat Meppen de dit emfenge to behoff der borger un Menheit to Meppen dat halve dorp to Nödike alze by namen den halven hoff mit all syner herlicheit unde Tobehoringe buten un en bynnen Camp hermene taliken syn echte Wyff unde eren Son unde er erve, Lampen un syn erve, Hinkink erve, Copink erve, langen Gardink erve myt aller erer olden to behoringen olt un nygge myt holte myt Korn acker myt wische myt water myt weyde mit torve myt toppe myt twiege myt allen Jachten unde myt al synen rechten olden thobehoringe olt unde nyge buten en bynnen alze dat belegen is in der burscup to Nödike un in den Kerspele to Meppen unde hebben dat gedan ume eynen summen Geldes de en al unde wall to eren willen betalet is Vortmer so lovede herman Roleff Johan Herman Roleff Gysele Gosse Fygge vor syck unde vor er rechten anervede an guden trüwen dat vorgemeld halven dorpe myt syner rechten tobehoringe der Stat unde borgeren to Meppen gude vaste warscop to done vor dorslachtich vryg egen gut vor al de ghene de des to Rechte komen wilt sunder argelist hir weren an un over hinrick Stortekule anderesgeheten Schotbeke Lüdeke van berwese anderes gheheten magerlüdike Kornoten Steven van Hede mas pagenholt Rolef van Line Lüdeke Rolink un andere guden Lude ghenoch de dat gericht mede bestanden drogene un nyge van de utgesproken de an dessen breve hinderen offte feylen mögen jenige wys unde des to tuge der warheit so hebbe ick Johan Kerspeltüwe vorgenannt van gherichtes wegene myn segel an dussen breyff ghehangen, un to eyner mereren betüchnisse un vestnisse des breves so hebbe wy Herman Roleff Johan vorgemelt vor uns unde vor unse ervende unse ingesegele an desse breyffe ghehangen mit des richteres Segele datum anno Dmi MCCCCVIII die urbani papae et martyris.

Das Siegel des Richters Kerſpeltove iſt ein Schild, in welchem ein ſchräg laufender Balken liegt. Das Siegel der von Kampe iſt ebenfalls ein Schild, in welchem aber fünf ſchräg laufende Balken liegen.

Urkunde 13.

Der Magiſtrat zu Meppen antwortet auf die Beſchwerde des Engelbert von Langen, daß er (Magiſtrat) keine Güter noch gemeine Marken, die in den Hof zu Meppen gehören, verkauft habe; das Erbe Strietfeld ſei immer der Bürger eigener Acker geweſen; er habe ferner keine Gärten in der Stiege, die nach Teglingen führe, auf Grundſtücken angelegt, die zum Hofe von Meppen gehörten, ſondern es wären dieſelben aus angekauftem Lande gemacht; endlich ſei Bauergericht, Wroge und Wortgeld, das in den Hof zu Meppen gehöre, von Engelberts Vorfahren für eine Summe Geldes an die Stadt verſetzt worden. **1430.** Ex autographo.

Wy Borgermester Raid und gemeynheid to Meppen zethet vor unse recht und antworde uppe ansprake Engelberts van langen ton ersten: als he uns anspreket wy hebben uns underwunden und verkofft gude und meyne marke des hoves to Meppen zoe Antworde wy dat wy nyn gude noch meyne marke uns hebben underwunden off verkofft de horen to den hove to meppen und dat erve geheyten dat Stritvelt ys uns und unser horger eygene gepalde acker gewesen vor syner und synes zeligen vaders tyden und ys noch und hebben de von lange tyd in brukender hebbender wer und besithe gehad und hebbet noch alze dat openbar kundich ys und dat willen wiisen wo wy myt rechte solen. (Weil um das Grundſtück geſtritten ward, daher Strietfeld genannt.) Ock hebben wy nyne garden to geslagen in der Stege asz men rydet to tichtlingen de horen in den hoff to Meppen Dan wes wy dar hebben beslagen dat hebben wy endeil gekofft und endeil gebüted van lüden de noch leven und de wy vor unse waren willen benomen und vorbringen als uns des noit wer und was uns dar van ys geworden hebbe wy gehart in gemeyne nud und beteringen uns. Stadt des Engelbert mede gebruket, und wer dat de garden und land was horden to der meyne marke so enwer de meyne marke doch sin nicht vorder dan he dat in gewart wer und wy enwer nicht schuldich eme dar ume to antworden vortmer als he uns anspreket wy underwynden uns des Burgerichtes wroghe und wortgelder

dat to den vorg. hove horen zoe antworde wy dat de Burgerichte wroge und wortgelder in vortieden overlangen yaren unsen vorfaren gesatet to eynen rechten underpande vor eyne summen geldes welke satinghe und underpand zeliger herbord van langen syn vader des he volger und ervend ys und eyner andern sunderlix summen geldes hevet uns verhoget bestediget und unwordet na inhold der openen besegelden breue dar up gegeven, und wy willen de Burgerichte Wroge und wortgeld beholden und vorstan vor unse rechte underpand so lange went uns de na utwysinge der openen besegelden breve affgelosst werden und vorder en bespreke wy eme des hoves to Meppen nicht, und dussen vorg. rechten blyven wy byis Erwerdige leve gnedighe her her henrich van Morsse Bischchop to Monster off by den uwe gnade dar to sethet oder gesetet hevet uns dar recht up to wysen und dar bescreven under uwer gnaden offte der dar to gesat sind . . . . . uns to geven na den wy unse recht und antworde geven beschreven under unsen Inghezeghel. Datum anno dmi millimo quadrinmo tricesimo.

Urkunde 14.

Die Kirchenverſammlung zu Baſel erlaubt dem Pfarrer in Meppen, wenn ſolche Perſonen, die im Banne oder Interdikte befangen ſind, die Stadt verlaſſen haben, ohne jeglichen Verzug den Gottesdienſt wieder zu feiern. 1435. Ex autographo.

Sacrosancta generalis Synodus Basilien in spiritu sancto legitime congregata universalem eccliam representans. Dilectis ecclie filiis . . Rectori, parrochialis ecclie ac comunitati Opidi Meppen Osnaburgen. dyoc. Salt. et omipotentis dei benedic. Sincere devotionis affectus que ad universalem eccliam gerere compbamini pmeretur ut votis vris illis psertimque in divini cult' augmentu, et animar. vrar. salutem cedere dignoscuntur, quatu nobis ex alto conceditur favorabiliter annuamus. Cum igitur nobis pro parte ura expositum extiterit, qd' sepe contingit opidum vrm ex eo qd' psone excomunicate et quibus ecclie est interdictus ingressus ad ipsum opidum declinant, et in eo aliqua-

diu pseverando mora trahunt, eccliastico subjici et supponi interdicto, propt' quod vos et alios opidu ipsum inhabitantes etia post dictar. psonar. excomunicatar. recessum per certos dies subsequentes cessare oportet a divinis in divini cultus detrimetu ac xpi fideliu plurimor. pjudiciu et piculu animar. Quare nobis p parte vra huiliter supplicatu fuit, ut vobis sup. his de oportuno remedio pvidere dignarentur. Nos igitur vris devotis in hac parte supplicationibus inclinati, ut quotienscunq. hujusmodi psonas excomunicatas seu interdictas a jure vel ab homie quavis etia aucte ad urm opidu declinare contigerit, etia si mora seu lares inibi quovis quesito colore pprios fovent, mox post recessum ear. ext opidu huioi absq. cujusvis more int'vallo clerus vri opidi alicui' alterius sup hoc licentia minime requisita in singulis eccliis et capellis ipsius opidi in ibi p. tepore confluentiu ac degentiu psentia aptis januis et capanis pulsatis, excomunicatis tamen et interdictis extra menia aut vra septa exclusis, missas et alia divina officia publice sollemniter ac alta uoce resume' et celebrare ac quecuque alia eccliastica sacrameta et sacrametalia ministrare et licite valeat, dumodo clerus et comunitas pdicti vniversaliter causam huioi no dederint int'dicto, vobis et cuilibet vrm tenore psentiu indulgem'. Non obstantibus consuetudinibus aplicis nec non statutis pvincialibus et synodalibus ceterisq. in cont'rium facientibus quibuscuq. Nulli ergo omnino hominu liceat hanc paginam nce concessionis uoluntatis et indulti infringere vel ei ausu temerario contraire. Siquis aute hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis dei et universalis ecclie se noverit incursur. Dat. Basilee. v. k. l. Januarii Anno a Nativitate domini Millesimo quadringentesimo tricesimo quinto. Das Siegel iſt aus Blei, und trägt die Inſchrift: †

SACRO
SCA:GENE
RALIS:SINO
DVS:BASI
LIENSIS
†

Urkunde 15.

Koop und Rolef van dem Kampe verkaufen der Stadt Meppen die andere Hälfte des Hofes und Dorfes zu Nödike. 1435. Ex autographo.

Ick Herman Hordink gheheten de Schütte an der tyd en zwaren Richter to Meppen van weghen mynes ghenedighen hern Hinrichs van Morsze Biscop to Monster erkenne un betuge vor allen Luden in dussen breve dat vor my quammen an en gheheget gerichte dar ick den stoel myt Rechte beseten hadde Koep un Roleff van den Kampe broders und erkanden vor my in den zalften gherichte dat se myt wyllen un volbord alle erer rechten erve hadden vorkofft un verkofften ervelike un redelike enes steden vasten ervelikeu ewyghen Kopes und leten al dar vor my an den zulften gherichte myd Modwyllen un hande un Munde also se van rechte zolden in ene uphorende hebbene brukene bezittene were Brande den Kremer to der tyd Borghemester to Meppen de dyt entfingh to behoff der allynghen Borgher to Meppen, den halven Hoff to Nödike myd aller syner herlicheyten und tobehoringhe buten un bynnen Alevink erve des Düvels erve Crullink erve Grynhermans erve myd all erer to behoringhe olt un nyge alzo myd holte myd kornackers myd wysche un weyde myd torve myd twiche myd allen Jachten med alzo de vorg. erve beleghen synd in den Kerspele un gherichte to Meppen in der Burschop to Nödike un hebt dat ghedan vor ene summe gheldes de em all un wal betalet is van den Rade un borghen to Meppen alzo se erkunden an den zulften rychte Vortmer zo laveden Kop un Rolff Broders vor syk er erve un anerve den Rade un borghern to Meppen un ere nakomelinghen des vorg. halven hoves erve un gude goede vaste warschop to doende vor vryg dorschlachtig eghen guet vor alle degene de des to richte komen willen sunder arghelist hyr weren an un over Herman Kanbolt un herman van haren Kornoten des gherichtes Johan van Fullen Johan Duschebroke Berend Blanke godeke Rolf un anderer guder Lüde ghenoch de dat gherichte mede be-

horden un bestanden droghene wy alle arghelyst dar men dessen breff mede hindern offte krenken mochte to vorn utghesproken defs to tughe der warheyd so hebbe ick Herman richter vorg. van gherichtes weghen myn inghesiegel an dessen breff ghehanghen un tor merer Bekantnysse un vestnisse defs. Breves zo hebben wy Koep un Rolff Broders vorg. vor uns un unse erven unse ingheseghele mede myd ingeseghele des richters an dessen breff gehanghen Datum anno Dni MCCCCXXXV ipso die Hieronomi confessoris.

Das Siegel des Richters zeigt auf einem Schilde einen Querbalken, über welchem zwei Kleeblätter ſtehen, und unter demſelben eines.

Koop von dem Kampe zeigte dann (1437) mehrere Urkunden vor, worin ſeine Brüder und Schweſter auf die Nödiker-Mark verzichteten.

Urkunde 16.

Gerd ton Velde und Fyge ſeine Frau verkaufen dem Brande dem Kremer und ſeiner Hausfrau Geſeken, das Haus ton Velde (Böllen Erbe). 1437. Ex autographo.

Wy boldewyn Lanchals Otto Monick Hinrick Scotbecken Lüdeke vann Andorpe Werneke de Scherer Odeber de Kremer in der tyd sworne Ratlüde der stat to lünne bekennet unde betüget openbar vor allen luden dat vor uns quam Gert ton velde fyge syn echte hufsfrouwe unde enkanden aldar openbaer vor uns dat ze hadden verkoft brande den Kremer gheseken syner husvrowen unde erer twyger ervende dat hus ton velde myt aller tobehoringhe olt unde nyge als dat belegen is by Backemuden in der Marke to Meppen vor eyne sumen gheldes de em wal to wyllen betalet ys unde syner husvrowen vorg. unde so love wy ghert unde fyge vorg. des vorg. koper brande vorg. unde syner hufsvrowen ofte holder dessen breves myt eren wyllen gude rechte warscop to donde vor uns unde unse ervende unde vor al de ghene de des to rechte komen wyl dat dyt war zy unde unvorbraken blyve zo hebbe wy vorg. Rat ume bede wyllen to beyden syden unse

Inghesegel hangen an dessen bref datum anno Dni M°CCCC° XXXVII. . . . . .

Urkunde 17.

Steven van Hede und Lüdeke van Berſede, Beſitzer des Nödiker Zehntens, erlauben dem Magiſtrate zu Meppen den zu dieſem Zehnten gehörenden Nödiker Merſch zu bedreiſchen und zu weiden, für eine jährliche Abgabe von 7 Malter Korn (halb Hafer halb Gerſte). Die Lehnherrn dieſes Zehntens, die Gebrüder Diederich, Otto und Johann Monnick genehmigen dieſen Vertrag. 1438. Ex autographo.

Ick Herman Hoerdingh geheten de Schütte eyn zworen Richter to Meppen van bevele mynes leven genedige heren hern hinrikes van Moersse van godes gnaden Bysschopes to Monster Enkene in dessen opene bezegelde breve dat vor my synt gekomen an eyn heget gerichte dar ick den stoel un stede des gerichtes hadde bezete myt mynen Kornoten hyr na bescreve zo ick myt rechte zolde Bernd van Waden Abeke van vaerle hinrick de Mollener und herman rolevyngh an de eyne zyet ghezwarne Raed der stad van Meppen un bekanden van erer stad wegene un alynghe menheyt weghene dat ze hadden gededyget myt Stevene van hede un ludiken van Berdeze alz umme den Tenden to Nödeke also dat ze Stevene un ludiken un ere erven zolen gheven alle jaer unvorjaret to ewighen tyden seyven molt koerns half haver un gerste vor den Tenden in den merschlande dar vor moghen ze dat lant vorg. dresschen und weyden to eren koer un de seyven molt koerns zalen em de raet vorges. betalen alle jaer in der hochtyt to myddewinter zunder argelyst Ock zint voerworde wes van den Tenden to Nödike gezeghet weert in essche unde merssche dat to behoringe ys des Tenden vorges. daer zolen ze alle jaer eren Tenden uppe den lande neme unde beholden myt der renthe vorges. zunder argelyst Ock synt vorwoerde dat Steven un ludike unde ere erven zolen hebben unde boeren de zwyne penynge van den ghenen de de hoffsteden dar von under hebben zunder argelist. Alle desse vorges. puncte und eyn itlych by-

sondern lovenden de raet Steven un Ludike vorges. mollyck den andern to holden vor zych un alle ere erve un nakomelingen zunder alle argelyst doer an un over weren rechte Cornoten des gerichtes drees van Langen Wilbrand Schade vort Gerlich Pyel Amtman in Emesland herman van Meppen Steven van Alden un anders vele guder lude genoch, de dat gherichte mede bestonden desse to tughe un bekanntnysse alle desser puncte vorges. zo de voer my in eynen hegeden gherichte ghescheen zint des hebbe ick herman ey zwaren Richter vorbenopt meyn inghesegel van gherichtes weghene an dessen breff ghehangen unde wy Borgemestere un Raet vorges. erkennet dat wy unse stades Inghesegel to eyner merer betuchnisse ock mede an dessen breff hebbet ghehangen Vort zo enkenne wy Dederick Monnick Otto Monnick un Johan Monnick Knape vor uns un unse erven und anerven zo wy zynt Leenheren den tenden to Nödike vorges. dat alle desse bedinghe vorges. myt unsen willen und volborde gescheen sint un vor uns und unse orve to gelaten hebben, un hebben des to tughe und bekantnysse vor uns un unse erve un unse manne Stevens un Ludikens vorges. unsse ingezegele myd ingezegel des Richters und der stad vorges. an dessen breff ghehangen datum anno Dni Millesimo quadrigemo tricesimo octavo ipso die beate Katherine virginis gloriose et martyris.

Alle Siegel sind noch vorhanden. Das Siegel der von Monnick ist eine Schafscheere. Das Siegel des Richters ist ein durch einen Querbalken in zwei Theile getheiltes Feld, in dessen obern Felde zwei Kleeblätter sich befinden, im untern dagegen eines. Die Stadt Meppen hat das noch jetzt gebräuchliche Siegel.

Urkunde 18.

Die Erbexen der Altmepper Mark überlassen Brand de Kremer des Konichs Wedekes Burg zu bebauen gegen eine jährliche Prästation von elf Scheffel Roggen und drei Schillinge acht Pfennige. 1444. Ex copia coaeva.

Ick Hermen Hordick anders gheten de Schütte in der tyd eyn gesworen Richter to Meppen van bevele

mys genedig. here Hinricks vn Morse Biscop to Moster enkenne un betuge an dessen apene besegeld. breve dat vor my gekome zint, an ey heget gerichte, dar ick stede un stoel des gerichtes myt rechte beset hadde myt mine cornot. hyr na bes. als ick myt rechte solde her hinrick stedinck Kerkh. to Meppen her engelbert Kerkher to hespe, wilbrant un Otto Scade brodere, Steven van Hede Johan düschebroke un aleff Letterhus in der tyd raetlude der Kerken to Meppe. Roleff Ostendorp. Hinrick Scotbeke, Brüseke to Oldemeppen. un Wessel Rolevick, un enkenden sametlicke un ey alike bystandere vor syck un ere erven un nakemelyng. dat se hadden geda un deden na Rade un volbort gerlich Pyls Amptma in Emeslade un Herma Schütte vorghesc. Brande den Kremer to Meppen sine rechte erve un holder defs breves myt eren wille to ewyg. tyden Konick Wedekeborg myt al erer to behorige vn oldemeppen Broik un de heyde un dat velt so dat belegen is up de vordere hand so me geit van Meppen na Bocklo wes dar er mene Marke is bet so dat in sloten ys bynn der hase un bokeler sade so dat er mene Marke was, myt all erer to behöryghe so dat gelegen is sunder argelist vorgesecht det Haverland det myns genedyg. hern des Kerkher un der Erffexen haverachtighe acker is myt vorworden went lude so wanet up desser borg un velde vorges. de sole un mogen bruke oldemepper Marke heyde un weyde Moers un alles rechte gelick den neder Moller un den over Moller un de heyde de bove lygge blyfft ungebowet de moge de oldemepper erffexen mede meyge gelick den gene de up dessen borch wone off der bruken sunder argelist. wie vorword. dat Brat vorgesc. syne erve aff we desse vorgesc. borg myt ere to behoringe bruket solen geve un betale alle Jar un vortmer to ewig. tyden in den hilighen dage to mydwynter mynen genedyg. heren van. Monster un der Stadt Meppen elven scepl dre schillinghe un achte penyge de in vortyden plege to geve desse erffexen to oldemeppen alse va der hase brugge wege un det vorwilbord desse vorghesc. dat se brande vorgesc. un syne erffen unde holder defs breves myt syne wille defser Konich

Weke borch vorgesc. myt erer to behorige sunder argelist sole ware vor alle de gene de des rechte kome willen wente alle desse beketnisse un uplatinghe vor my richte vorgesc. gheschen is so vorgesc. steyt so ick richte vorgesc. to ene meren tughe un beketnisse my ingesegel van gericht. wege un ume bede wille here engelbert Kerkher to Hesepe Steves va hede Joha duschebroke un aleff Letterhus in der tyd raetlude der Kerke to Meppen un Wessel Rolevick an dessen breff gehag. un ick her Hindrick Stedyck in der tyd Kerkher to Meppen wilbrand un Otto schade brodere erkenet dat wy unse ingesegel myt ingesegel des richtes vorgesc. to ene . . . . ere to t... ghe an defsen breff hebbe ghehangen Coruot. des gerichtes Abeke vn. Vaerle un bernd Ostendorp Joha va lone Wefsel tot M....s un andere guder lude genoch de dat gerichte mede horden un besteden datum Anno Dni M. CCCC XLIIII up den dinxtedach na judica.

Zu der Zeit, als Herman Valke Amtman im Emslande und Heinrich Steding Pfarrer in Meppen war (1450), erlaubten die Erberen der Altmepper Mark dem Lütken Herman aus Teglingen den Vogel=Poel und zwei Stücke Heidlandes, theils Bockelo, theils Radde wärts gelegen zwischen genanntem Dorfe und Overmolen durchzugraben und abzuwäffern. Dafür mußte den Erberen jährlich ein Gulden rheinisch bezahlt werden. In der darüber ausgestellten Urkunde heißt es: „Vortmer is to wetene dat de erffexen to oldemeppen mogen bruken des moers torff to gravende dat dor bynnen belegen ys.“ Lütken Herman trat den Vogel=Poel (1452) wieder an Brand den Kremer in Meppen ab, als Johan Lone Richter daselbst war.

Urkunde 19.

Johann Kreyenribbe von der Kreyenburg bekennt dem Rathe von Meppen jährlichs einen Scheffel Roggen und eine Provena von dem Teglinger Brocke geben zu müssen. 1445. Ex autographo.

Ick herman hordynck anders gheheten de Schütte an der tyt eyn ghesworn richter to Meppen va bevele myn leven gnedighen heren heren hinrickes va Morse

bischopes to Moster bekenne und betuge in deſsen opene beseghelden breve dat vor my ys gekomen an eyn heghet gherichte dar ick de stede unde de stoel des gherichtes myt rechte beseten hadde myt mynen Kornoten hyr na beser. als ick myt rechte solde Johan Kreyenribbe unde enkande al dar vor my yn den sulven gherichte als he myt rechte solde dat syn vader deme god gnedich sy vor ghaff hermane van den Kampe unde deme rade unde der alynge meenheyt der stat va Meppen sementliken van der Kreyenborch de wyle dat se syn was unde he dar uppe wonende was alle yar ein Schepel roghen unde eyne provene van den techtlinger broke vortmer so enkande Johan Kreyenribbe vorg. yn den sulven gherichte dat he des ghelikes na syne vader den god gnedich sy ghaff kope van den Kampe unde dem rade unde der alyngen meenheyt der stat to Meppen sementliken van der vorg. Kreyenborch de wyle dat se syn was unde he dar uppe wonende was alle yar eyn schepel roghen unde eyne provene sunder arghelist Ok so enkande Johan Kreyeribbe vorg. dat he myt rechte gedrugen unde ghemant wer de vorg. bekantnysse to donde Hyr weren an unde over Kornote des gherichtes Diderick Lantvoget unde hermen de juge Kate Gerlach Piel amptman i Emeslande de juge bernd va waden unde ander guder lude ghenoch de dat gherichte mede behorden unde bestanden des to merer betuchnisse der warheyt hebbe ick hermen eyn richter vorg. myn Inges. va gherichtes weghe an dussen breff ghehanghen datum Anno Dni Millesimo quadringentesimo quadragesimo quito i vigilia beati Andree Apl.

Urkunde 20. a.

Bürgermeiſter und Rath der Stadt Meppen wird von dem römiſchen Könige Friederich vor Gericht gefordert, weil ſie einen dem Nikolaus von Langen abgefangenen Mann in Schutz genommen haben. 1448. Ex autographo.

Wi Friderik van gottes Gnaden Romischer Kunig zu allenzeiten merer des Reychs Herzog zu Ostreich z Oten zu Kernnten und zu Krain Grave zu Tirol zo

Embieten unsern und des Reichs lieben getruien Burgermeistern Rat, und Burgern der Statt zu Meppen unser gnade und alles gut, lieben getreuen, uns hat furbracht Niclaus von Langen, wie Ir Ardres, und Rudolphen von Langen gestatt, und vergunnet haben, das si einen seinen aigen Man den si im abgefangen hand widerrecht, zu euch gefürt habend, darumb er spruch zu euch vermaint zu haben, und hat uns um Recht wider euch darum angeruffen, hierumb so heischen und luudende wir euch gebietende, das Ir darin ewer vollmechtig Anwalt und Procurator, auf den dreyundsechtzigesten tag, den nachsten nach den tag wo euch dieser brief geantwurt oder verkunt wart derselben tag wir euch ain und zwantzig für den ersten ain und zwantzig für den andern, und ain und zwantzig für den dritten, und letzten Rechttag peremtorie setzen und bescheiden, oder ob derselbtag nit ein gerichts tag sein ward auf den naigsten gerichtstag darnach für uns oder dem wir das an unser Statt bevelen, wo wir Im Reich sein werden komet und erscheinen dem vorgen. Niclausen van Langen oder seinem Procurator seiner vorgemelten Klag zum Rechten enttlich zu antworten, wann Ir komen alsdann also oder nit, nichtz destminder wirt auf des Klagers oder seines Anwalts erwidrung im Rechten vollefaren, als sich nach sein ordnung geburt, darnach wifst euch zu richten, Geben zur Neuwenstatt am dunestag vor sünt Katherinen tag nach Cristi Geburt XIIII^{c} und m xLvm und unsers Reichs im Nunden jar.

Urkunde 20. b.

Antwort des Magiſtrats auf dieſe Klage, und Urtheil des Droſten Herman Valke. 1449. Ex autographo.

Uppe ansprake als Clawes van Langen dot an uns Borgermestern Rat und ganfs ghemeinheit der Stad Meppen wo em Dres van Langen und Roleff van Langhen hebben aff gevanghen synen horigen man gheheten gerd ton Vlenberghe un hebben den ingebracht in unse Stad Meppen un dat gesloten un gebunden un hebbe uns dar ume angherope den vorges. Gerde

quit to helpene gelich he dat in syner ansprake upgedaen hevet und dar he uns ume vor den Romesschen Konick geladen hevet etc. un dar wy em up entbode em to donde by herman Valken Amptmann in Emeslande wes wi em in den Rechten dar van schuldich syn an dat he so ock van uns nemen wyl etc. Hyr up antwor wy borgemester Rad und ganse gemeynheyt der stad Meppen dat wy vernomen hebben van Engelbert und Drese van langen gebroderen dat se gerde ton Vlenberghe vorg. myt Richte und myt Rechte gheeschet un vredelos ghemaket des Edelen unses ghenedighen leve hern van Muster gogherichte to Meppen un so my ghehort hebben unses hern ghenade Richter des ock so bekand sy, unde want dan dat gherichte, in unser macht nicht entsteyt wir den Dres un Roleff va Langen, so dan myt den gherichte ghevorwort hebben des en hebben wy gyn don mer dan unser ey deyls in den gerichte ghescen und ghehort hebbe want unses hern ghenade richte vorg. moch buten unsen . . . . . un willen verwaren . . . . . vorderen laten na richtes Rechte ut un in unse stad Meppen un hopen dat wy hyrume Clavese van Langhen vorg. nicht schuldich en syn in den Rechte na utwissinghe syner ansprake un unser antworde un bliven des rechtan by is leve her Droste Herman Valke un bidden is dat recht up to sprekene.

Uppe ansprake Claveses van Langhen unde Antworde Borgermester un Rades un gafser ghemeynheyt der Stad Meppen wise ich Herman Valke vor Rechte na anwisinghe wiser lude un ich des oicks selves beter nicht en weyt want sych de van Meppen entfeggeht der vencknisse un slutinghe un tonighe dat de nicht geschen, en sy van ere weghen in er stat Meppen de an gerde ton Vlenberghe gelacht ys myt gherichte vorg. un dat gerichte in ere macht nicht en sta so en syn se Clavese in den rechte dor nicht ume schuldich Orkunde dess rechtwissinghe hebbe ick my Segel up spacio defs breves gedruckt Anno d^{n} M^{o} CCCC^{o} xLix ipo die Philip. et Jacobi apost.

Urkunde 21.

Gödeke van Andorp verkauft der Stadt Meppen den halben Merling. 1449. Ex autographo.

Ick Johan van Lone in der tyt eyn gesworner richter to Meppen myns gnedigen hern hern hinrikes van Moyrse Biscops to Monster erkenne un betuge in desen openen breve dat vor my synt gekome in eyn heget gerichte dar ick stede un stoel des gerichtes beseten hadde myt myne Kornoten hyr na bescreven als ick myt rechte solde, gödeke van Andorpe grete syn echte husfrowe hermen Johan unde Grete erer twyer echter Kinder unde erkanden dar, vor sick unde er erven un anerven dat se hadden verkofft und gelaten verkofften und leten vor my in desen hegeden gerichte eynes steden vasten ewigen erfliken kopes den Borgermestern un Rade der stadt Meppen tobehof erer stad und Meynheit de halven Meerlingen wo un wat stücken de gelegen is sunder jenigerloye argelist vor vrig unbetyset dorslachtig egen gud. Unde hadden dat gedan ume eyne summe geldes de se enkanden de en deghen al un wal to eren wyllen betalet were so dat se na desen dage ghynerleye recht offt nement van erer wegen an desen halven Merlinge hebben sollen offt wachtende wesen sunder argelist. Und wy Gödeke grete hermen Johan und grete vorg. sollen unde wyllen den borgemestere unde Rade vorg. desen halven Merlinge vorg. waren vor ab de gene de des to rechte komen wyllen so vakene des noet weer un dyt vorworden we de de andern halve Merlinge hefft de sal myt der stadt gelyke tüne und werken dat nemende ghyn schade enste dor des andern wrechte. Ock synt vorworde wan se de andere helfte wylt verkopen dat se de dan dem Rade sollen doen to behoff der meynheyt vor dat em eyn ander dar vor gheven wyl und dat hefft herman van veersen ock mede vor my in gerichte gelovet und wyllekord sunder argelist. Wente alle desse bekantnisse Koep und uplatinge vor my in gerichte Richter vorg. gescheen is in eynen hegeden gerichte als vorg. steid hebbe ick to tuge und bekuntnisse myn ingezegel van gerichtes wegen an des-

sen breff gehangen dar myt my an und over weren Kornoten des gerichtes gerd Rudynk und grote Wessel Brande de Kremer Roleff ostendorp Brock bernd und ander guder lüde genoch de dyt gerichte mede bestonden unde behorden. Datum anno Dni Dusent veerhundert negen unde veertich up sunte Nicolaus avent des hiligen byscop.

Derselbe Gödeke van Andorp verkaufte der Stadt im J. 1455 die andere Hälfte des Merlings für 140 rheinische Gulden. Von dieser Summe bekam die Tochter Grete, die Schüttensche, 100 Gulden, und für die übrigen 40 Gulden kaufte der Sohn Herman ein volles Erbe zu Sögel von Greken van Sögel.

Urkunde 22.

Einladung der Stadt Meppen zur Landtags-Versammlung auf Laerbrock. 1450. Ex autographo.

Domdeken to Munster ond Capittell.

Guden vrunde wy Begaren Andechtlich van Iw dat gy twe sulver dreppliken fredesvrunde de yclich ryden mogen up den nestkomen sunte Elisabeth Dagh to birait Noite willen up den laerbroke vme dar dan to ouerspreken und to openbaren mercklike sake de noit und Mutticheit desses landes und Juwe Stad hochliker Andrepet dan over wech to scryven steit Als sulve vrunde dan wail vornemende werden und willet unsz dusses Anstande Noit und Nutticheit vorg. nu tar tyd nicht weygeren God sy myt Juw Geg. under unssen Secret. des nesten frydages na alerhilligen dage Anno vyfftich

Borgermestere und Raid
der Stad Munster.

Urkunde 23. a.

Der Bürgermeister und Rath der Stadt Münster fordern die Stadt Meppen auf, gegen die Wahl des Walram von Moers zu protestiren. 1450. Ex autographo.

Guden Vrunde in criste an uns gesand dar wy ock offt God wyl redelike wyllen up antworden und

anders vorstaen wy dat de erbarn heren Dompvest, domdeke myt somige hen des capitels heben uppe huse to dülmen eyne vormeten postulation offt kore gedaen an de Edelen junker Walram van Moerse tot eyne hern welichs wy myt gode ere un rechte denken to wederstande up steden bynnen tyden ock myt reden und appellation so gehorlich syn sall als juw de ersameh Johan van herbore prister defs breves brenger wall verder underrichten wert na dem dan wy alduss god ere Reden un recht umb Nuttieheit defs landes vor eyne grut hebn und wefs wy by bede eyns vormuders angehaue hebbet dat solikes nicht ton ergesten dàn ton besten des hilge sunte Pawels un des gestichtes yderman by den syne to blyven gescheyn is hevt dat desse lande eyndrechlike eyne here Kryge Begheren wy darum eindrechtlick dat gy juw myt juwe Vrunden so ernstlike bespreken wefs gy hyr an doen wyllen eyner stad Munster to solicher redelichen vorg. gevolgich byblyvych und bystandich wesende und des defs breves brenger eyn klaer enkende antworde to seggen dar sick na to richten jy un vort to appelleren so he ja heggen wert un wylle hyrup wytliken vordacht syn wat wy unfs nicht vormoden dat gy offt jenich stad des gestichtes by solichen reden vorg. sick van der stad Munster gheven wyle offt moge so dat tusschen juw un unfs beward un geleyd is God sy myt juw Gefs. in unser stad Anno 50.

Borgermester und Rad
der stad Munster.

Urkunde 23. b.

Eine andere Aufforderung an die Stadt Meppen, Walram von Mörse nicht anzuerkennen. 1451. Ex autographo.

Johan Greue to Hoye.

Wy doen kud lubberte va wyschele ton Bevghern Otton schaden to Meppe herberte va Dyncklage tor vechte Eeryck va der hoye tor Cloppenborch vnd vort alle Kerkhern und Amtlud. in Emeslande Borgermester und Reden der stede Reynen Beugern Vechte Meppe Haselune Kloppeborg und Frysoyte und vort

alle steden dair dese breff an komen wert vnsen bysunder leve vrunde dat wy an iw senden Johanem Richter Clerick vud Bernd ton Cumpe vnsse borge andechtlich begherde weh de an iw nu tor tyt va vnsse wegen weruede werden andrepende dat gy iw in dem Rechte so ywaren und saite dat Juckr Walraue va Moyrse nicht schuldich syn to nemen vor eyne heren up soliche bullen der he sich ymet to hebben van unsen Alrehilligesten vader den pawese va Rome und we men de myt god eren reden und rechte wederstan moge und dar up iw to beschonyge und den Erwerdigen und Edelen Hern Hern Erych van der Hoye Domprouest to Colne etc. unsen leve broder und gnedighe hern to vordele eynen breff to ysegelen und och va gelde vthtoforderen Als iw dess de vorg. Johanes und bernt allet wal berichten werdet. Dess bydden wy den sulve Johan und Bernde genslike to geleuen und uns to leyffte so gustlich to bewysen gelyck wy selfft mutlichen myt wi spreke Oirkunde vuss. Segel up dessen breves spacium gedruket Gegeue des guddages na de sudage J....a Anno Dni Eyn und vyfftich.

Borgermester und Raed
der stad Muster.

In einem Schreiben vom J. **1452** wird die Stadt Meppen von dem Bürgermeiſter und Rath in Münſter aufgefordert, eine Anzahl Fußknechte in ihre Feſtung aufzunehmen. Ex autographo.

Guden vrunde So nu de sake hyr im lande sich anstellen by vormanichvolding unss und juwer vyande un wederparthye begehre wy andechtlich dat gy eyne tayll van voitknechte myt armborste in juwe Stad wylle neme tot juwer stad und des landes beschuddinge eyne korte tydlanck hent men see wo sich dusse sake vorder wylle anstellen . . . . etc.

Urkunde **23**. c.

In einem andern Schreiben vom J. **1453** heißt es:

Johan Greue tor Hoyen.

Guden frunden So als usse vyande myt uns ym lande ume munster tho velde lyget so hebbe wy an

den hochgeboren fursten unsen leven neven und gnedigen hern Herthongen van Cleve und Greven tor marcke geschicket und gesant, also dat he myt synen aleyngen macht landen und luyden by uns und uns tho hulpe snelliken komen wort, willich wy Amptmanen thor vechte und tor Cloppenborch scriven, ind dat se myt erer alyngen macht to meppen by juw und to lune van stunt komen, went tor tyt wy eine anders wetten doen, darumb beghere wy sempliken gy die sulven breve an de vorg. Amptmanne spreken van stunt myt snellinge senden, dat se sich myt dem besten darna mogen richten Ock off gy ichtz was van tokümpst des Edelen und Erwürdigen unsers leve broders und gnedigen hern Ericks myt drepliken ruteren to komen gewaren hebben, begheren wy dat gy myt yle uns dat to wetten doen, dair wy uns mogen na richten God sy myt Iw Gescr. to munster des donnerdages na unser leven frawen dage Assumption under unsser Secret. Anno IVLIII.

Borgermester und Raid
der stat munster.

Aufschrift: An wesel tor mollen amptmann Borgermester. und Raid der Stad Meppen unssen guden frunden.

Urkunde 24. a.

Beilegung des Streites zwischen Diele und Brual in Betreff der Dieler Mark. 1463. Ex copio coaeva.

Ick Wessel tor mollen In der tydt Amptman In Emeslant Doe kundych openbar yn düssen apene besegelden breue dat düsse nabesc. guden mannes Steuen van Brae, Johann Kloedt, Roleff Herman und Hinrick van den Kampe, Hinrick Schade, Coep und Weremolt von Heede, gebroder, Otto Kloet, Frerick van Brae, alle Knapen, van wegene, des Doerlachtigen Hochgeborenen Fürsten und Hern, Heren Johans myns genedygen Leuen Hern van Munster In dem yaer unses Hern, do men screff dusent veerhundert dre und Sestich des Donredages na sunte vitus Dage myt my up den Halen berge twyschen Fresen und Sassen belegen tho Dage gewesen

synt tegen de Erben mannes Hayen proueſt tho leher, Eggerick vagt up leher Derde, egbeth beynthsnan In vortyden voget tho Embden alse van der tweyer burschapen wegen Dyle und Burwale, de eyne tytlanck schelafftich gewesen, Hadde ume Grasinge und landt, twisschen beyden burschapen inn Dyler marke belegen Hyr van tho besehene we recht offte unrecht hadde, des wy de nicht konden erfaren, noch erkennen dat tho schedene umb vorder bewys de vorgenanten Buren van Burwale up de tyt dar nicht ne hadden So dat dar gedinget unde besloten wort van beyden partyen dat de Buren toe Burwale, de in Dyler marke erffgresinge hadden, de solden up den andern maendach na düssen vorbenompten Dage erstkomende nemptlyken up Dach Olderici up de vorbenompte stede wesen eren bewys dare tho brengenne in Segelen und breuen woe se an de erffnisse in erer marke gekomen waren, und we des bewyses in segelen und breuen nicht ne hadden de solden dat selff derde myt erer vorderen Hant ouer de Hilligen beholden, vorder offt em, yemant uth Freschlant in der marke to Dyle gresinge vorkofft hadde dere he em nycht waeren konde, den solde men em tho rechte stellen de Koper sunder schaden und unbedrogen bleuen alsdan so quoemen wy Wessel tor mollen Amptman Roleff van den Kampe Hinrick Schade Coep van Heede Frerick van Brae vorbenompt mit den eregenanten Buren van Burwale up ten vorgenanten Dach nemptlyken up Dach Oderici und up de vorbenompte stede dar se ere Segele und breue eres bewyses in bywesende veler guden prester und mannen toneden und we der breue offt bewyses nycht ne hadde anders von oldern to oldern de gebet syck dar wyllychlyken ton Ede alse syck dat van rechtes wegen geborde gededinget und besloten was welker Ede de vorbenompten Buren van Dyle nicht van em nemen wolden, so wort dat vordere geuestet und gededinget van beyden parthyen in bywesende der Kerckherrn Stapelmoer, Leher, Stenebylde, und Reede, des vogedes up den Derde vorben. und anderen guten mannen up den Dage weren, dat de vorbenomten Buren van Burwale de ern Bewys, dar in segelen und breuen hadden und ock de genne syck dar ton Eeden boeden, ere guet und Haue up so ville grese als eer synt sollen rostlyken unde vredelyken dryuen in aller wyse und maten alß se to uoren gedaen hadden nemant den andern tho schuttene syn

guet van der marke offte andern unwyllen to doene hent so lange Juncker Olrick unde yck wessel tor mollen Amptman vorben. van wegen mynes gnedygen leuen Hern van Munster müntlyken by eyngewesen synt, vorder vom den saken to ouersprecken und se grüntlyken hyr mede in vruntschapen offte rechte geschsyden heben, sunder argelist, und schege hyr under yenige schüttynge twyschen em beyden so dat des eynen vee, guet, und Haue, dem andern tho na gange dat men kennen mochte vorder dan ydt plecht to doene uth wat huese ydt schuedt des gudes sy lüttyck eder vele, dat sal he und mach .... lyken myt eynen krumsterte weder losen sunder inseggen offte yeman des byspräke, dat dyt allent waer sy, stede vast und unuerbrocken blyue alsuorgerort ys dessen to tüge unde bekanteniss der waerheit so heb yck Wessel tor mollen Amptman vorben. myn ingesegel wytlyken beneden an düssen breff gehangen, unde Wy Roleff van den Kampe, Hinrick schade, Coep van Heede, Frerick van Brae Knapen vorben. bekennen aller yelyker punte und articule besundern dat de also gede dinget und besloten worden als vorgescreuen ys und hebbet to eyner meren vesteniss unse ingesegelle myt ingesegel unses Amtmans vorben. wytlyken und kentlyken beneden an düssen breff gehangen Gegeuen in dem yaere unses Hern so vorbenömpt ys up dach Odorici confessor.

Urkunde 24. b.

Zeugen-Aussage über Weiderecht der Brualer im Dieler-Bruch 1566. Ex copia authentica.

Van Wegen, und uith Bevell des Hochwerdigen In Gott vermogenden Fürsten, unde Herren HE Bernharten von Gottes gnaden Erwehlter, unde Bestedigter des Stiefts Münster mines gnedigen Leuen Fürsten, unde Herren, Ick Johann Heyinck ein geschworner Richter to Aschendorp: doe Kund, Tüge unde Bekenne, apenbar voer jedermänniglichen dat up instantz, unde rechtliche erfürderinge der sembtlichen Erfferen to Bruale vor My In einen apenen Vrien gehegeden Gerichte persohnlich erschienen unde durch Besate alß uithemische Lüde, und folgende Dwanck des rechten Vorgekommen sint, rolse Schomacker to Wener, unde Hilwert upe Ende to Wener Wonende. Unde nho dem Se Inn saechen, darumb se Befraget sollden werden, de wahrheit, und nichts

wider to seggende van My umb vermeidige eines MeinEhedes thom höchsten und dürsthen vermahnet, unde instruert wären, hebben Se deße Nhavollgende Kuntschup unde Wettenschup gerichtlich Van worden tho worden deponert, unde uetgesprocken, wiek desülven also waer tho sinde mit eren Vorgaende lieflichen Ehede, den se alldaer vor My mit upgerichten Fingeren by Gott Allmachtig unde sinen hilligen Evangelio gerichtliche deden, unde schworen, affirmert, unde bevestiget Rosle Schomacker tho Wener, alt ungefehrlich Viff unde Vertig Jahr Vrie, echt, und rechtgeboren, ist sick gines Lasteren Bewust, tüget, und Bekennet, He sy tho Bruwale geboren, unde upgetogen, und hebbe so Vacken Eme Belustet, und Belevet, Ere schwiene, Perde, und andere Beste, Neffen den Andern van Bruaele In Dieler Broick, und up deme Alßmer beß tho Diler Wringeren tho, in de Weyde gedreven und gebracht, Im Broicke by Nachtlicher Wile Liggen gelaten, und sie em un Werle van denen van Dile oder jemandts Anders sulches Besperret, Noch verboden, Allein de Jungen gesellen tho Dile hedden wohl des Jahrs ein mahl Up Mey, oder sunst dat guet tho schütten plegen, seggende, Idt wäre up eren Ackern gewesen, darmitt se ein gelach Bers Krigen mochten. Wenn averst im Diler Broicke Eckelen Vorhanden wären, hedden de van Diele einen Angesacht, dat se er Beste daruith waren und holden solden, deliek se de van Dile oick sülven dhoen Mosten; Anders si Em hirvon sunderliches nicht bewust. Hilwert up Ende tho Wener Wonende frig Echt, und recht gebohren, olt vertig Jahr, wet sich gines Lasteren schuldig, tüget, unde Bekennet, he si to Bruale gebohren, und ein Tit-Lank mit sinen olderen gewonet, unde hebbe siner older Beste offt und Velmahl Im Diler Broick up de Weyde gedreven unde gebracht, und si em noch denn vann Bruale sulches unwerle besperret, oder vann Nemande verbaden; Alleine wen Eckelen im Diler Broicke weren, hedden Se Ere Beeste dar uth holden mothen, gelick de van Dile oik. Dwile Averst solches allent, we obsteit, vor My Richter vorg. gerichtlichen ist durch gegaen, unde gescheehen, hebbe Ick dragende richterlichen Amtshalver Rechtschienes wiese Verfatet, und in Orkunde doe Wahrheit, unde tho mehrer Befürderunge der Gerechtigheit mit mynen hier unden upgedrückeden Segel autorisirt und befestiget, darmitt ane und aver weren alß Cornoten des Gerichts die Ehr-

sahme unde fromme Aeycke Hibinck, und Engelke Hibinck to Borsenn. Im Jahr nha der Menschwerdinge Christi Jesu Unser Einigen Middelers unde Erlosers Vifftinhundert Sestig Ses, den Elfften Dach der Maent Juny.

L. S. Jahan Heyinck, Richter.

In einer andern Urkunde desselben Jahrs heißt es: „Wen „averst der Brualinger guit up de wilden Ackers gwam, alß „dan hebbe de van Dele, etsülve tho schüttende plegen, undt „mosten de vann Bruale datt sülve alß dan wedder losen „mit einer halven Kanne Beers, de damahls ein Krumpstert „golt, oick hadde tho dersülven tiedt Deler guith vor Bruale, „unde Brualinger guit beß tho Dile vor de Wringe unge„schüttet, van beyden Tziden vrig up de weye gegangen."

Urkunde 24. c.

Vertrag zwischen Brual und Diele. 1573. Ex autographo.

Ich Georgh Moeve Vorordneter Fürstlicher Richter zue Aschendorpff Thue Kundt vnnd fuege hiermit Jedermennichlichen Zuewießen, denen gegenwerdiges, vidimus zuesehen, lesen oder hören lesen vorkhommen wirdtt, daß vor mir richteren, vnd Jürgen Brandtlicht vnd Werneren Eissingh deß Gerichts schepffen erschienen vnd gekommen seindt die säempbliche Eingesetzene Bauerschafft der Burwahle, Jhn diesem Gericht Aschendorff vnd Karspell Rehde belegen, vnd Gerichtlich vorbracht einen Originall vnder Handtt vnd Pettschafften bestettigtt, vnd bekrefftigten vordrages Recesl, vnnd mich Richteren ersuchet vnnd gebetten, weilen daß Pfampeyr verderbvnnd zergengligh auch durch langhheitt der Zeit die schriefft vnleßbahr fallen kohnte, Jnnen dauhon zue mehren gewarsamb auff Porgamen deßelben Recesius Jnhalt ihn glaubwürdige formb vnnd vnter deß Gerichts Siegel ein vidimus zuuerfertigen vnnd mittzutheilen, vnnd ist Solchen vordrags Recesl einhalt von worten zu worten alß naachfolgtt:

Nach dem ahm Jungsten gehaldenen Handelsdage zue Aschendorpff twischen dem Stiefft Monster vnnd Graffschop Dißfreißlandt der vorbeifahrtt vnnd anderer gebräcke haluer ock de ueorige twischen der Baurschafft Burwahle vnnd Dyle dartho Nendorp vnnd Vellige mede vordragene vnnd gepleageter Verhandelungh nach darinne vorabscheidet, daß beyder

orthen Beambten sich thosamen doen vnnd dersuluen, so voele moghlichen in guide vorglichen solten, weideren einhalts deß darauer vpgerichteten Recesses vnder dato ahn achten Dage Monatz Novembris Anno 1572 Sie seindt am 15. May A. 573 dem zuuolge die Edle Ernueste Ehrbahre vnnd Achtbahren Herman Vohn Vehlen Münsteriescher Fürstliegscher HoffMarschalck Drost zu Beuergeren vnnd ihn Embslandt Alß von wegen der Baurwahlinger vnnd Nendorper vnnd Diederigh Harderwickh Schriuer tho Leherordt, alß von Dyler vnnd Velliger wegen ihn Dorpe Rehde zusamen kommen, hebben vorersten guitlichen Communication vnnd besichtigungh Jederen Parthen beweises vnnd deren acten so vohn etlichen Jahren hirinnen vorlopen, dornagh ock de gebrecken ihn den Ogenschein genommen vnnd darauer mith guit vor Weten vnnd bewillinge der parthen nachbeschreuen gestalt der Jhrunghge guide vordragen beiden Fürsten vnnd Herren ihre limiten dordurch vnuerrückt tho behalten, Für daß erste sollen beyde Baurschafften Baurwohle vnnd Dyle die gantze Placken graeßlandes twischen Dyler Dickhe Steiner deßborgh vff dem Halenberge alß Paalbauren durcheinander mieth ehren Beisten bedreuen vnnd die eine dem anderen mith schüttungh off sonst dauhor geine vorhinderungh doen, sondern deß grasses tho gligh geneten wurden aber Baurwohler beeste auer Dyler Deik vnuersehens vnnd vohn gefalle lopen de sollen Dyler wederümme drieuen tho rügge würden sie auer vorsetzlicgh darauer gedreuen desülve sollen de von Dyle schütten vnnd vor Jeder Beest, wo beßher gebruchlich einen Krummestertt vnnd nicht hohere tho schüttegelt nehmen Gelicher malen sollen der Baurwahler von Dyler Beeste auer de graffte, so bey dem Halenberge vnnd Steinerdesbergs nahen Baurwahler gengen, desolue sollen de Baurwahler ock wederumme drieuen wurden sie auer vorsetzlingh darauer gedreuen desolue ock schütten vnnd geleigh schüttgelt empfangen alß vorgll. Die Baurwahler vnnd die vohn Dyle sollen sick vndereinander ahn ihren Erffwyschen war die ock belegen syn deßgelicken ahn ihren Torffmor oder Torffkulen ock torffe gene insperinge off vorhinderniße mit ihren beesten doen. So sollen ock de Dyler etzliche von Baurwahl ahn ihren Erfflichen brockgrasinge yene vorhindernüß tho fuegen, sondern sie deren we beßhero gebrüiglich vnbesperet geneten laten vnnd sindt derselbige grasinge vier vnd vifftigh. Konde auerst Jemants

van Burwahle mith lofflichen Segel vnnd Breuen oder sonst einige mehr grasinge beweisen einsolches solle einer hiemiet vnaffgeschneden seyn Wiewoll nun diese vordragh mith beyder Partheyen guden welen vnnd willen angenommen, so ist dannagh bauen dat den Partheyen naghgelaßen woferne Jemantts deße vordragh annehmlingh Wesen moegte daß dersulue sulche seinen Ambtman andragen, vnnd Er dat ferner an den andern Beambten gelange die solle alß dringend... ..... Commisarien vorordent, vor welche diese gebrechen schlünigh vnnd tho Rechte entligh erorttert werden, vnnd sall ein solches inwendigh Jahrsfriest geschehen, Deßes zur vrkunde seyndt hieauer Veer glichlautende Recesus vorfasset, mit vnserer Marschalck vnnd Drosten Herman von Vehlen vnnd Diederichs Harderwichks schrieuers Pietzeren vnnd Kandtecken beuestigtt vnnd jedern Ambtman eines Im gliche Jederen Baurschafften eines zugestellt, Geschehen vorhandet vnnd ahngenohmen tho Rehde ahn 16. May Anno 1573.

L. S. L. S.

Herman Vohn Vehlen Marschalck.

Dirck Harderwick schrieuer tho Lehnord.

Urkunde 25.

Bischhof Heinrich befiehlt allen Eingesessenen des Gerichtes Meppen, des Ems- und Hümmlinger-Landes bei höchster Strafe den Wochenmarkt zu Meppen zu besuchen, und nirgend anderswo zu kaufen und zu verkaufen. 1483. Ex autographo.

Hinrick van gots gnade Byscop tho monster.

Wy hinrich van Swartzborch Byscop to monster bevelen allen vnse vndersaten in den gestichte van meppen in Emeslande und Humeling lande, alle gudensdage dat vrige wekemarket bynnen meppen to versoken, und dat andersnergent kopen off vorkopen by den hogeste pennickbroke, uth gescheiden vnse Borchmans unde de haselunische vnd dat alle de ghene de sodanen market vorsoken, lyves und gudes sollen vrich syn, up gewontliken Tollen und wechgelt, und dat market sall alle tyd anstaen des dinxdages to teyn uren vor mytdage, und schall duren went des donderdages

to mytdage, velich an und aff, uthgescheiden vor schult de men selver schuldich is offte wes borge were, und de in den markede dat myt handen off myt munde vorbreke, und mede uthgescheiden de ghene de dat myd doeslage off ander undaet vorwircht hadde Ock en schal niemend upten lande botter. kese. off ander waer kopen off vorcopen, behalven alleyne up den kerkdorpen, und we des nicht en holt. und dar tegen doet, dar wylle wy den broke sunder genade off manen, de twe dele vor uns, unde den derden sall der Rade van meppen to beholden. Gegeven to horstmar upter Kinderdach Anno Dn MCCCCLXXXIII.

Urkunde 26.

Henſe ton Kloſterholte und Geſeke, ſeine Frau, und Hinrick to Haverbeke und Immeke, ſeine Frau, erklären gerichtlich, daß erſtere ihren Sohn Hermen, und letztere ihre Tochter Geſeken der Stadt eigen gegeben haben, ſowie die Erklärung des Hermen und der Geſeken, daß ſie ſich mit freiem Willen der Stadt Meppen in Eigenthum geben. 1487. Ex autographo.

Ick Roleff Monick va bevele des erwerdigen in gode hoichgeboren fforsten und here Hinricks va Swartzborch Biſcops to Monster en myns gnedige leven here in der tyd sworn Richter to heselunne doe kundt Bekenne und tuge openbaer in und myt duſsen open besegeld breve dat vor my an ey open richte gekomen sind hense ton Closterholte und Geseke syn echte husfrow, hinerick to haverbeke und Immeke sye husfrow myt eren frund. und maghe de se uppe de tyd hebe und bekomen konden deden up und sachten dat se myt gud. vryg. willen vorbedachte made gerichtlick. und unbedwuge van jemade hadde gegeve und gelaten, gheve unde lethe myt hand und myt mude erflick eghen ewich und ummermere dem Ersamen mester Claves hoffsmit Coerde van Apeldorn Albert tor brugge und Willem Kock in der tyd Borgermester und Rade to Meppe und ere nakomelinge tho nuth und behoff der Stad und borger de sulve Hense und Geseke gheven Herman eren echte Sone Hinrick und Immeke

vorg. gheve Geseke er Dochter fulschludich eghen unde in alle eghendomps recht myt aller nutb tho ewighe tyde voer offt na va en home mach also dat de sulve Rait vorg. und er nakomeling. tho behoff erer borger dusse vorbenompte lude vor eghen fulschuldige lude moghe unde sollen hebbe unde beholde der na lantsede vor eghe lude ghebruken Ock se enkund. de vorg. Herme hense sone und Geseke Immeken Dochter deden up und sachten helffs mutliken dat se myt Consente erer Olderen frunden und maghe vorg. myt guden vrige willen und unbedwugen sick hadden gegeven und gelate gheven unde lethen sick helfs myt hande unde myt mude under hode und bescherm des Rades und Borgerm. vorg. er erfflick eghen und in alle eghendops rechte unde ginghe uth unde vorteyhen in der aller besten wyse forme und rechte dat geschen solde und mochte aller vrigheit unde frigdomps recht en van vader un van moder angebore unde angheervet was Alsoe dat de sulve Rait unde Borger vorg. de vorbenompte herma und Geseke gelyck ere andere propern eghene luden moghen hebbe unde der alle tyd voer und nae ghebruke alsme eghener lude na lantsede to gebruken plecht sunder jemades hinder offte besperringe Dit is gescheyn ume den willen dat de vorbenompt. herma und Geseke der stad Meppen erve tho haverbeke moghen bewone thelen und bowen er Kinder in der hillig. echtscop aldar ghewynnen und de upp dat sulve erve na Rade und fulbort des Rades vorg. vor eghen lude aldar up dat vorbenompte erve berade, myt alsulken underschede und genade wer sake de upgenat. twe par lude mer Kinder to samede hadden dan dat erve mede besat worde so sall unde wyl de Rait vorg. er eyn Kint weder vrig gheven. alle und itlike punte vorg. lovede hense und Geseke Hinrick und Immeke vorg. de Rade vorbenompt unde ere nakomelinge stede vast unde unvorbroken gelofflick. sunder alle argelist off bedroch wal tho holden Dar myt my an und over weren Kornoten des gerichtes Mesen Alert und Johan Schomaker tho hesepe Bistander gelsgert oldebernt va lerthe und mer lude genoch Defses to forder bekantnifse der warheit heb ick Ro-

leff Monick swore Richter vorg. my Inges. va gerichtes wegen unde umb bede wille beyder part. vorg. witlick. under an dufse breff doen hange Gegeve in deme jare unses here dusent veirhundert seven und Tachtentich up sunte Barbaren Dach.

Das Siegel des Richters, welches aus grünem Wachse sich noch wohl erhalten hat, stellt eine von der Rechten zur Linken schräg liegende Schafscheere dar.

Urkunde 27.

Elisabeth Kerkering Abtissin zu Marienrode (Wietmarschen), verkauft der Stadt Meppen die eigenen Leute Johann Over-Fennen, Sohn von Overhus, und Swenne Hülster von Klein-Hesepe. 1488. Ex autographo.

Wy Elizabeth Kerckrynck Vrouwe und ghemeyne Covents psone des Cloisters und godes huses Marien Rod anders gehete Wytmersch don kund und bekene und betughe in un overmyts defsen bezeghelde breve vor uns und unse nakomlynge. Dat wy myt gude vrye wylle un vorbedachte mode, enes stede gansen reehe ewighe vasten unverbrokene kopes hebbe vorkoft over ghegheven un gelate, vorkope overgheve un late erflick eyghe ewich un yummerme Deme ersame und vorsichtighe mane Mester Claus hoeffsmyt Coerde va Apeldorn Alberte ter bruggen, un wille va bippen In der tyt Borgemester und Rait to Meppe un ere nakomlynge to nuth und behof der stad Meppe vorg. Johan over fenne sone ghebore uth unse erve ten overhues beleghe in dem Kerspel va hesepe, un Swene hulster Lubbertes dochter, gebore uth unse erve to lutke hesepe, myt aller nuth upkome un bate, de voer of na to jenicher tyt va em kome mach, De unse vulschuldighe eyghene Lude bed up dese tyt ghewesen hebt. Und gaen der ghenslike uth: un doen dar up vortichnifse un uplatynge beyde myt hand un myt mude in der alze beste wyse forme un rechte dat gheschen sal un mach up alle voerval anwachtyge und tosaghe, de wy dar an hebbe ghehat beth up dese tyt, Of unse nakomelynge Jenycherleye wys inwachtende moche wese to behoef der stad Meppe vorg. Also dat

dé selve stad vorbenompt den vorg. Joha un Swene ghelick eren andere propere eyghene lude moghe hebbe und der ghebruke in alze mate als wy vor ghiſte desses breves der to bruke pleghe. Oſte vord in ander hande late sunder un buten jemades hynder eder besperige. Und hebt ghedaen ume ene merklike Sume gheldes de wy uns enkenne van den vorg. Borgermestern degher al un wal vornoghet un betalt is. un dar unse nakomelynge to alle tyden wal an ghenoghe sal. Un love den vorg. Borgermestere un ere nakomelyge deſses kopes der lude vorg. rechte gude ganse stede ewighe vaste unverbrokene warschop alle jar unvorjaet to done vor uns un unse nakomelyge und vort vor al de ghene de des to jenighe tyde to rechte kome wylle, war waner wo vake myt wem de vilbenompte Borgemestern of ere nakomlynge des noit un behof is sunder argelist un des to tuge det warcht hebbe wy Elizabeth Kerkrynck Vrowe un ghemene Covents psone vorg. unses Cloisters un Covents Zegel vor uns un unse nakomlynge wytlik an deſsen bref ghehanghe Int jar unses hern dusent verhudert achte und tachentich up sunte Agaten dach der hilgher Juncfrowe.

Urkunde 28. a.

Stiftung des Altars (oder der Vikarie) beatae Mariae virginis in der Kirche zu Haſelünne. 1400. Ex copia authentica.

Henricus Dei gratia Osnaburgen. Eccliae Eps salutem omnibus in Dno sempiternam: Officii nri debitum tunc utiliter prosequi speramus dum ad ea promotionis nrae operam extendimus quae divinum cultum augmentant et salutem parturiunt animarum. Sane dilectorum nobis in chro Bernavdi Dop Rectoris Eccliae in Aschendorpe, Henrici de Westerlo Pbri, Gerardi Schwarteholt et Lyzen ejus uxoris, Ottonis Korff et Mechgildis ejus uxoris Ludtghardus de Lünne dicti Bodthaemeken, Thiderici Pawelsz, Alueradis ejus uxoris Henrici Schultzen Lichtmodis ejus uxoris Ermegardis de Westerlo, Ludtghardus de Anrepe, Herman Schmedingh et Margaretae ejus uxoris. Hermanni Blomendal et Gertrudis ejus uxoris exhibita pe-

titio continebat. Quod, cum infra Eccliam Parochialem in Haselünne nrae Dioeces. pro suarum et suorum Parentum animarum salute altare in honorem beatae et gloriosae Mariae genitricis DEI semper virginis construere, fundare et dotare intenderent, et intentionem hujusmodi absque nostra authoritate et consensu ad effectum debitum perducere non haberent, quatenus ad hoc perficiendum ob reverentiam DEI et suae genitricis MARIAE nostrum consensum, authoritatem et auxilium sub modo et forma de quibus nobis expediens videretur impendere dignaremur. Considerantes igitur devotam intentionem eorundem ex divino instinctu procedere ut cultus divinus nris temporibus augeatur, praefatae petitioni grato concurrentes assensu eisdem gratiose de pleno consensu Rdi in chro Patris ac Dni Dni Ottonis Epi Monasterien. Patroni dictae Eccliae in Haselünne ac Venerabilis viri Dni Joannis Clunsevoet Archni loci et Rectoris Eccliae ejusdem concedimus in his scriptis ut in eadem Eccliae altare novum, cujus praesentatio ad eundem Dnum Bernardum praedictum primum duntaxat, deinceps ad ipsius Dni Joannis successores praefatae Eccliae in Haselunne qui pro tpre fuerint, utpote praedicti fundatores et dotatores desideraverunt et voluerunt, desiderant et volunt, perpetuo pertineat in honorem beatae et gloriosae Mariae genitricis DEI semper virginis, aedificare, consecrare, construere valeant et dotare, Ita quod praenominati dictum altare dotabunt cum acto marcarum denariorum osnabrugen. vel monasterien. redditibus cum quibus Rector ipsius Altaris se valeat sustentare, et onera sibi incumbentia praesertim infrascripta supportare, [1]) volentesque indempnitati Rectoris Eccliae de altari quod in sua Ecclia Deo propitio construendum erit, prout tenemur consulere statuimus et ordinamus et ejusdem altaris futurus Rector et ejus successores supradicto Rectori Eccliae et ejus successoribus qui pro tempore fuerint sex solidos denariorum legalium et bonorum in Paschae et sex solidos in Mi-

---

[1]) Aus dieſem ſieht man den Werth des Geldes jener Zeit, und wie beſchränkt die Bedürfniſſe eines Vikars noch waren.

chaelis festivitatibus ministrent singulis annis expedite ne ipse Rector Eccliae per aedificationem et consecrationem dicti altaris juste conqueri valeat se et suam Eccliam fore laesos. Item statuimus et ordinamus quod postquam Rector dicti altaris certos perpetuos redditus duodecim marcarum denariorum praedictorum adeptus fuerit, in illis stabit contentus, et siquid forsitan tunc ex post sibi donatum, oblatum, legatum, vel alias quovis titulo seu colore assignatum fuit, hoc totum sine diminutione qualibet Rectori Eccliae praedictae seu ejus locum tenenti qui pro tempore fuit, sub pocna suspensionis ab ingressu Eccliae et juramento per cum bis in anno pstando si et qn per ipsum Rectorem seu ejus locum tenentem requisitus fuit, dare, reddere et assignare fideliter teneatur, nisi forte essent certi perpetui redditus qui duntaxat assignarentur pro emendatione dicti altaris, ex quibus Rector ipsius Eccliae qui pro tempore fuerit, seu ejus locum tenens dimidietatem habebit, quam dimidietatem Rector dicti altaris Rectori Eccliae praefatae pro tempore existenti seu ejus locum tenenti sine diminutione aliqua fideliter praesentabit poenâ supradictâ, Reliquam vero dimidietatem illorum rector dicti altaris ultra redditus duodecim marcarum praedictos pro utilitate dicti altaris obtinebit, Excepto etiam quidquid in dedicationis et Patronae dicti altaris festivitatibus oblatum fuit, ab hoc Rector ipsius Eccliae quartam duntaxat partem habebit, residuo ipsarum oblationum apud ipsum dicti altaris Rectorem absque obstaculo cujuscunque jure proprio remansuro. Volumus insuper statuimus et ordinamus quod Rector altaris praedicti cum religione seu suppellitio divino officio legendo vel cantando in dicta Ecclia interesse, et missam suam horis quibus dicto Rectori seu ejus locum tenenti placuit, perficere, et ecclesiastica sacramenta et officia infra Eccliam et extra dictae Eccliae parochianis et subditis ministrare, ac etiam horas canonicas cum Rectore dictae Eccliae seu locum ejus tenente legere vel cantare, cum ad praemissa seu praemissorum aliqua per dictum Rectorem fuit requisitus, nisi legitimi impeditus fuit, teneatur. Praefatus etiam Rector altaris in

eodem suo beneficio faciet residentiam personalem ministerium suum impleturus obediendo in omnibus Rectori Eccliae saepedicto, dolo et fraude semotis peuitus et exclusis. Caeterum volumus, statuimus et ordinamus quod Rector dictae Eccliae et ejus successores pro tpre existentes ad dictum altare, quoties ipsum vacare contigerit, praesentent personam in ordine sacerdotali actualiter constitutam per loci Archi:m instituendam canonice ut est moris. In quorum omnium robur et testimonium praesentes literas appensione sigilli nostri una cum sigillis Rdi Patris ac Dni Dni Ottonis Epi Monasterien. ac Venerabilis viri Dni Joannis Clunsevoet loci Archni ac Rectoris pfatae Eccliae praedictorum ad perpetuam rei memoriam duximus roborandas. Et nos Otto DEI gratia Mnrien Eccliae Eps Patronus Eccliae praelibatae, Joannes Archidiaconus loci et Rector Eccliae supradictae in signum nostri consensus omnibus et singulis conscriptis adhibiti sigilla nostra praesentibus duximus apponenda. Datum anno Dni M. CCCC. secundo ipso die beati Martini Episcopi.

Urkunde 28. b.

Stiftung der Vikarie Catharinae Virginis in Bockelo. 1494.

In nomine Sanctae et Individuae Trinitatis patris et filii et spiritus sancti. Conradus de Rettbergen Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Osnabrug. universis et singulis Christi fidelibus, ad quos praesentes nostrae literae devenerint; salutem in Domino sempiternam. Nostri pastoralis officii debitum tunc utiliter prosequi speramus, ad ea promovendum nostram operam extendimus, quae divinum cultum augmentant et salutem procurant animarum, et cum talia a nobis suffragia roborari et confirmari petuntur, dignum duximus piis votis ex injuncto nobis dispositionum officio grato et benevolo animo consentire sane dilectorum nobis in Christo validorum Engelberto de Langen nec non haeredum quorundam Rudolphi de Langen dictique Engelberti de Langen, dum vixit, fratris naturalis ac filiorum eorundem Osnabrug. dioecesis armigero-

rum petitio continebat, quod ipsi pietatis Zelo accensi cupientes asseruerint, terrena in coelestia et transitoria felici commercio in aeterna commutare, ac Dnum Jesum Christum in parte bonorum suorum a Deo collatorum haeredem instituere ob ipsorum et parentum aliorumque carorum suorum animarum salutem in parochiali Ecclesia sanctae Catharinae virginis in Bockelo terrae Embslandiae nostrae dioecesis pleno et expresso honorabilis Dni Joannis Ledebur Rectoris praedictae Ecclesiae parochialis consensu et voluntate accedente Beneficium perpetuum sive vicariam sine cura in honorem omnipotentis Dei ad altare S. Martini et Btae Catharinae virginis in eadem parochiali Ecclesia in latere ecclesiae ejusdem situatum et erectum, tamquam patronorum beneficii hujusmd. fundare erigere et dotare cum redditibus tredecim florenorum Renens. pro uno psbytero seculari perpetuis futuris temporibus inde sustentando dc et ex curtis bonis latius in literis et privilegiis specificatis . . . designare, quas quidem patentes literas et documenta publica nobis desuper exhibuerunt et ad praefatum usum finem et affectum effectualiter deputaverunt; jus quoque patronatus Laicorum apud praefatos Engelbertum haered. dictorum Engelberti et quondam Rudolphi fratrum de Langen et progeniem seu stirpem eorundem et propinquorum in linea descendentium, quamdiu quis ex illa progenie superfuerit in humanis saltem alternatis vicibus; itaque ex nunc conjunctim primo Dnum Hermannum Molner presbyterum putabunt; et ex post cum primum vacaverit, prius tamen Engelbertus senior seu ipsius haeredes ex tunc praesentabunt, et sic jus praesetandi ipsius vicariae apud ipsos de Langen et eorum haeredes perpetuis futuris temporibus permanebit; ita tamen, quod semper in eodem gradu propinquitatum masculus foeminae praeferatur in nominando seu praesentando venerabili Dno Archidiacono in Bockelo personam idoneam et habilem . . . . . seu beneficium hujusmodi investiendum et instituendum illius . . . . .: Rector quoque vicariae seu beneficii hujusmodi possessor Rec . . . . . Bockelo in nullo erit praejudicialis neque inter plebanum et . . . . . dissensiones su-

scitabit Co . . . . . hujusmodi rector ad duas missas in hebdomade, die quo Deus inspira . . . . . erit obligatus, deniquc beneficii rector in summis festis praecipue et non alias interpellatus per plebanum si opus fuerit ad summam missam concelebrando Epistolam legere aut Evangelium ad laudem Dei non recusabit, oblationem autem in dicto altari, oblatas aut porrectas ante vel post offertorium durante etiam missa, simulatione semota et cessante neque de illis intromittere se poterit dictus vicarius, demptis et exemtis festivitatibus S. Martini et dedicationis ejusdem altaris, de quibus tunc oblatis rector vicariae praedicto plebano mediam partem offertorii si ab eo postulaverit, sub bona fide praesentare debet ac sit obligatus et adstrictus, praefatae etiam vicariae rector aequo animo sustinebit, ut plebanus pro tempore in Bockelo singulis annis in die Btae Catharinae virginis missam cantare vel celebrare valeat, pro vera aliquali gratitudine votivae admissionis dictus vicarius plebano in Bockelo singulis annis quatuor solidos osnab. duos videlicet paschae et duos Michaelis festivitatibus dabit et in eorum recompensam idem vicarius libris, calice, casulis et aliis indumentis Ecclesiae praedictae vino et pane ad sacrificium uti et gaudere poterit in suis missis celebrandis, tribus tamen propriis . . . . . nec non claves ad clausuras sive capsas in quibus ornamenta consistunt hujusmodi ad ea recipienda idem vicarius habere poterit quodque etiam idem rector vicariae ante dictae perpetuis futuris temporibus et singulis annis sit et esse debeat adstrictus videlicet quod die Dominica proxima post festum Beati Joannis Nativitatis post completorium vigilias legat seu cantet nec non feria 2da proxima et in die sequenti missam animarum pro salute animarum quorundam Engelberti de Langen ipsorum Engelberti et quondam Rudolphi de Langen fundatorum, genitorum ac eorundam fundatorum coram dicto altari legat aut cantet per se vel alium, voluntque insuper fundatores praedicti quod praefati beneficii possessor pro tempore hujusmodi beneficium non permutabit nisi de speciali licentia patronorum fundatorum petita et obtenta etiam adjuncto quod

quandoque rector vicariae antedictae apud ecclesiam in Bockelo et vicariam hujusmodi personalem residentiam continuam non fecerit; ex tunc voluerunt fundatores antedicti quod reditus supradicti ad hujusmodi vicariam deputati et assignati et alii reditus adhuc forsan ad eandem undecunque deputandi pro illo anno in quo totaliter negligens fuerit et residentiam non fecerit ad melioralionem dicti beneficii cedere et divolvi debeant dein ex exemptis sex florenis Renens. redituum annuorum dicti beneficii quos idem pro tempore rector beneficii absque contradictione recipere poterit et sublevabit, et in usum et proprium commodum convertet; et pro tanto etiam fundatores et dotatores praefati nobis humiliter supplicarunt, orantes supradicti beneficii seu vicariae fundationi, erectioni et dotationi ac aliis praemissis pro ipsorum fundatorum desiderii consensum et assensum nostrum adjicere, omniaque ac singula, ut id debitum nostrum pro omnipotentis Dei Rtia deducerentur et adimplere..... et promovere dignaremur. Nos igitur Conradus Episcopus ..... antedictis pie ..... et divinum cultum nostris ..... augere et augmentari cupientes fundationem erectionem et dotationem vicariae et beneficii hujusmodi omniaque alia et singula praemissa approbandum acceptandum collaudandum et ratificandum et decretum nostrum ordinarium interponendum duximus, prout acceptamus recipimus approbamus collaudamus ratificamus admittimus et interponimus per praesentes vicariam hujusmodi ad dictum altare uti praemittitur erigimus instituimus et reditus praemissos eidem mortificamus assignamus et perpetuo deputamus etiam nomlnationes et praesentationes per dictos fundatores et per nos nominan . . . institutione et admissione praedicta etiam instituunt recipiunt admittunt, consilium admittimus et approbamus in quorum omnium et singolorum fidem et testimonium praemissorum praesentes nostras literas fundationum sigillo officialatus curiae Osnabrug. vicarium sigilla venerabilis Dni Henrici Ledebur Canonici et Archidiaconi in Bockelo in ecclia nostra Osnabrugensi nec non Dni Joannis Ledebur pastoris ecclia ejusdem praesentibus

sunt appensa, datum et actum Osnabrug. Anno Dni millesimo quadrigentesimo nonagesimo quarto die mercurii decima octava mensis Junii.

(L. S.)

Haec cum vero originali concordare attestor
Ego Everardus Joannis pastor in Bockelo.

Die punktirten Stellen waren von Mäuſen verzehrt.

Urkunde 29. a.

Stiftung einer Vikarie in Aſchendorf. 1514. Ex copia.

In nomine Sanctae et Individuae Trinitatis patris et filii et spiritus sancti Ericus Dei et Apostolicae sedis gratia Osnabrugensis et Paterbornensis Ecclesiarum Episcopus et Dux Brunsvicensis universis et singulis tam praesentibus quam futuris praesentes nostras literas visuris et audituris salutem in Domino sempiternam. Cum ut sua hodie dilectus nobis in Christo Dominus et Magister Reynerus Egszing de Bollinger Vehr Vicarius perpetuus in Ecclesia nostra Osnaburgensi nec non Rector parochialis Ecclesiae Sancti Amandi in Aschendorpe nostrae Osnaburgensis Dioecosis petitionem monstravit, tum ipse zoelo pietatis accensus cupiens terrena in coelestia et transitoria in perhennia felici commutare commercio, pro suorum pro genitorum parentum et omnium suorum carorum animarum salute quoddam perpetuum simplex sine cura beneficium Ecclesiasticum seu perpetuam vicariam vel quoddam novum altare in Ecclia parochiali in Aschendorpe praedicta in latere meridionali consruendum et in honorem Sanctae et Individuae Trinitatis gloriosissimae Dei Genetricis Virginis Mariae, Sanctorum Apostolorum Jacobi et Mathaei, Beatissimae Annae Matris ejusdem virginis Mariae consecrandum de et sub nostris consensu beneplacito et approbatione ac de licentia Reverendi Patris Francisci Domini Abbatis Monasterii Sancti Viti Corbiensis nostrae Paterbornensis Dioecesis ordinis Sancti Benedicti patroni et collatoris dictae Ecclesiae in Aschendorpe erigere et fundare, ipsumque beneficium seu vicariam ad dictum altare fundandum et erigendum cum certis

redditibus annuis videlicet triginta florenorum Renens. aureorum tum et pro sexingentis florenorum similibus summa capitalis emptis et comparatis per extensionem et formas literarum et privilegiorum desuper confectorum, et coram nobis designatorum et specificatorum ac in finem et effectum supra et infra scriptos exhibitorum et productorum ditare sub modis tamen formis conditionibus et cautelis infra scriptis videlicet cum discretus Hermannus Smedes Clericus nrae Osnaburgensis Dioecesis dictae vicariae sive beneficii primus Rector et possessor existat, et de illa sive illo vigore praesentium per nos sibi provideatur, post cujus quidem Hermanni primi Rectoris obitum ac totiens quotiens eandem vicariam sive beneficium praedictum quovis modo vacare contigerit, praesentatio sive jus praesentandi personam habilem et idoneam ad vicariam sive beneficium hujusmodi ad providendum virum Joannem tor Bollingerver laicum et Parochianum in Stennepille dictae Osnaburgensis Dioecesis dicti Domini Reyneri Eyszing fundatoris fratrem carnalem et legitimum quousque ipse in humanis fuerit et post illius obitum ad ipsius filium legitimum et naturalem, quo defuncto ad ipsius Joannis ex sanguine et stirpe suo proximiorem haeredem, qui pro tempore mansum haereditatem et domum tor Bollingerver antedictam colit et possidet et illius verus proprietarius et dominus existit, Institutio vero seu Investitura ad nos et successores nostros seu curiae nrae Osnaburgensis Officialem pro tpore perpetuis futuris temporibus spectabit et pertinebit et . . . . quo verum proprietarium et dominum dictae hereditatis tor Bollingerver decedere contigerit heredibusque suis in pupillari aetate . . . . ., qui tunc sanguine paterno proximior et inter collaterales senior . . . . ., jus praesentandi ad hujusmodi vicariam tutoris nomine pro ista . . . . . duntaxat habebit et non alias totiens quotiens hujusmodi casus evenerit, tumque Rector pro tempore beneficii et vicariae antedictae juxta diem et ordinem inferius designatos septimanatim ad duas missas per se vel per alium cantandas diebus saltem ferialibus unam videlicet singulis tertiis feriis de Sancta Anna, secundam

vero singulis sabbatis de Dominica nostra gloriosa virgine Maria certis horis sibi per pastorem pro tempore in Aschendorpe designandi et deputandi vertendo se in missis praedictis post evangelium ad populum ipsumque incitando ut unum pater noster cum angelica salutatione pro dicti Dni Reyneri fundatoris suorumque parentum consanguineorum, charorum et benefactorum defunctorum aliorumque ad dictam vicariam manus suas adjutrices porrigentium animarum salute dicent et orent perpetuo sit astrictus cooperantibus et coadjuvantibus sibi in cantando Rectore scholarum et custode in Aschendonpe quibus et eorum cuilibet in qualibet missarum praedicatione quotiens . . . . . et non alias idem Rector beneficii seu vicariae hujusmodi etiam pro cantu quam pulsu campanorum . . . . denarios in Aschendorpe aureos pro tempore dare et ex propria bursa de dictis Redditibus ministrare tenebitur. De calice quoque et libris vino et pane luminibus aliisque clenodiis sibi ad divinum cultum necessariis Idem Rector sibi providere curabit de propriis suis bonis et Redditibus nisi saltem per structuarios et provisores Ecclesiae Parochialis in Aschendorpe supra dicto Rectori hujusmodi de clenodiis aliisque ad divinum cultum necessariis de et ex bonis structurae dictae Ecclesiae in Aschendorpe aut aliunde provisum fuerit, quibus idem Rector tunc uti poterit alioquin ad eorundem clenodiorum ordinationem ut supra erit omnino obstrictus et obligatus, erit etiam Rector vicariae et beneficii hujusmodi pastori pro tempore in Aschendorpe in licitis et honestis obediens, ac ipsius Domini pastoris commodum pro posse suo promovebit et in nullo erit sibi praejudicialis. Oblata tamen ad altare vicariae dictae per Xti fideles reponendo et offerendo Rector ejusdem vicariae absque contradictione pastoris in Aschendorpe pro se retinebit In cujus recompensam dictus Rector pro tempore vicariae antedictae pastori pro tempore in Aschendorpe unius floreni Renensis valorem divisim in festivitatibus paschae et Michaelis perpetue singulis annis sit astrictus ne pastor praefatus ex vicariae hujusmodi fundatione nimium patiatur detrimentum, Idemque Rector apud ean-

dem suam vicariam personalem et continuam Residentiam facere teneatur, nisi patronus pro tempore ipsum a personali residentia hujusmodi ob rationabilem causam licentiaverit, salvo tamen quod idem Rector sic fortasse licentiatus missas praedictas per alium presbyterum idoneum de consensu patroni praedicti subordinandi demutari procuret, et necessitatis tempore pastore aut locum ejus tenente praepeditis cum per eosdem requisitus fuerit, et apud ipsam vicariam resederit et non alius in formis in dicta villa Aschendorpe et o extra illam constitutis duntaxat Sacramentalia ministrabit .... etiam Redditus vicariae seu beneficii hujusmodi re emi contiger .... vel in parte idem Rector capitalem summam hujusmodi re emptionem in praesentia Domini pastoris et patroni ad se recipiet, et in istam (quam ipse Rector procurabit bene munitam cum quatuor .... ceris seratam et eum quatuor divisis clavibus, quarum unam pastor, secundam dictus Rector et 3tiam provisores dictae Ecclesiae quartam vero praedictus patronus retinebunt in qua jura beneficii sive vicariae hujusmodi clausa permanebuut) reponet idem Rector de eorundem pastoris et patroni consensu summam hujusmodi apud dignas personas in alios Annuos redditus convertere poterit, ita tamen, quod nequaquam hereditas sive bona dicti Joannis tor Bollingeruehr patroni et suorum successorum redditibus beneficii sive vicariae hujusmodi quovis modo graventur. nec aliqua summa in hereditatem et bona praedicta convertatur, supplicavit propterea nobis humiliter et devote praefatus Dominus Reynerus Eyszind fundator vicariae et beneficii hujusmodi quateuus tam pium ejus desiderium ad effectum debitum deducere erectionemque fundatione ..... patronatus reservationem permissaque omnium et singula confirm..... obare nostrumque ordinarium decretum apponere dignaremur. Nos igitur Ericus Epus antedictus tam piis sanctisque fundatoris desideriis gratuito occurrere assensu authoritate nra ordinaria qua fungimur in hac parte fundationem erectionem, et dotationem ac juris patronatus reservationem vicariae supradictae, cum omnibus et singulis clausulis cauthelis et conditionibus

supradictis In Dei Nomine acceptavimus approbavimus et confirmavimus redditusque praedictos et quoscunque alios reditus et proventus ad vicariam hujusmodi in futuris quovis modo dandos et assignandos mortificavimus ac libertavimus et jurisdictioni Ecclesiasticae asscripsimus, institutionem vero sive investituram vicariae hujusmodi penes nos et successores nostros seu officialem curiae Osnaburgensis pro tempore praedictum perpetuis temporibus remanere volumus nec non vicariam praedictam sic ut promittitur erectam et fundatam de dicti fundatoris consensu et ad illius petitionem pro hac vice dicto Hermanno Smedes tamquam habili et idoneo ad hujusmodi vicariam tenendum et gubernandum, cum oibus juribus et pertinentiis suis conferendum, sibique de illa providendum et ad illam instituendum duximus prout acceptamus approbamus asscribimus conferimus providemus investituimus per praesentes nostrumque ordinarium decretum apposuimus. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium pmissorum psentes literas sive fundationem hujusmodi fieri sigillique officialatus Ecclesiae nostrae Osnaburgensis appensionem communiri fecimus. Et . . . . Franciscus Dei patientia Abbas collator sivi . . . . dictae Ecclesiae parochialis in Aschendorpe et Reynerus Eyszing pastor ejusdem Ecclesiae ac fundator praefati in . . . . nostri consensus omnium et singulorum pmissorum sigilla nostra respective dictis literis duximus appendenda. Datum et actum Osnaburgis in curia nra Episcopali infra imunitate Ecclesiae nostrae Osnaburgensis pdictae sita Sub Anno a nativitate Dni Millesimo quingentesimo decimo quarto die veneris sexta Mensis Sbris psentibus ibidem dilectus nobis Bernarda E.... et Simone de Exteren clerico nostri Osnaburgensis . . . . . dioecesium testibus ad pmissa vocatis specialiter atque rogatis.

Urkunde 29. b.

Die Vikarie Beatae Mariae Virginis et Sancti Viti in der Pfarrkirche zu Aschendorf wird mit der Residenz in Meppen vereinigt 1651. Ex autographo.

Nos Franciscus Guilielmus Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Osnabrugen. Ratisbonen. Minden. Verden. SRI Princeps , ... Notum per praesentes facimus, Cum Anno praesenti millesimo sexcentesimo quinquagesimo primo, decima octava kalen. Septembris ex officio Nostro Episcopali inter reliquas Emslandiae Ecclesias Nostras, etiam Meppensem visitassemus, Nobis a Patre Theodoro Modersohn, Residentiae Societatis Jesu Superiore supplicem libellum humillime exhibitum esse. Quo significabat multis annis Patres gratia Nostra in parochiali Ecclesia Aschendorpiensi possedisse Beneficium simplex Beatae Mariae Virginis et Sancti Viti cujus jus patronatus laici, Anno millesimo sexcentesimo duodecimo, die duodecima Julii ab Hermanno Dop ex Laen in Joannem Pannenschmidt Judicem Hummelinganum, et ab eodem Anno millesimo sexcentesimo decimo septimo, die decima nona Novembris, in Superiores dictae Societatis Residentiae transportatum, ea spe et voto, ut quandoque eidem Societati a loci Ordinario ad meliorem illic laborantium sustentationem dictum beneficium incorporaretur. Ipsis vero Patribus de stabili fundatione minime provisum esse, sed crescente (propter inchoatas humaniorum literarum scholas) collegarum numero vivendi media deficere. Rogare proinde se submissime, ut pro Nostro in Dei gloriam, juventutis institutionem et Societatem Jesu affectu, Episcopali et Ordinaria authoritate Nostra, dictam Vicariam Residentiae Meppensi in perpetuum unire, et incorporare dignaremur. Nos igitur considerantes eam temporum rationem, et scholarum illic necessario habendarum utilitatem, atque indefessos praedictorum Patrum in formanda juventute labores, indeque exsurgens non leve divinae gloriae, et salutis animarum incrementum praedictam Vicariam cum ipsius redditibus, fructibus, proventibus, emolumentis, et obventionibus quibuscunque

Residentiae seu futuro Collegio, quamdiu praedicti Patres ibi fuerint uniendam duximus, sicut et authoritate ordinaria, qua hac in porte fungimur, praesentium tenore unimus, ita tamen, ut omnibus ipsius obligationibus juxta fundationem pro tempore Superior Societatis dictae Residentiae per se vel alios satisfacere teneatur, et si fortasse quaedam indebite alienata fuerint, eadem ad jus et proprietatem ejusdem Vicariae, quantum in eo erit, reducat, atque reduci procuret. Quapropter universis et singulis personis Ecclesiasticis, Notariis, et Tabellionibus publicis, et aliis quibuscunque Nostrae Dioecesanae Jurisdictioni subjectis, in virtute sanctae obedientiae, et sub arbitrariis censuris mandamus, quatenus ad instantiam pro tempore Superioris Residentiae Meppensis, aut ejus legitimi procuratoris ejus nomine, in corporalem realem et actualem dictae Vicariae possessionem inducant et immittant, inductum et immissum manuteneant et defendant. Ipsique de ejus Vicariae fructibus, caeterisque praemissis integre respondeant, et quantum in ipsis fuerit, ab aliis responderi procurent, adhibitis circa praemissa adhiberi solitis et consuetis. In quorum fidem hasce manu Nostra subscripsimus, et sigillo Nostro ad id consueto muniri fecimus. Datae in Residentia Nostra Episcopali Iburgensi die duodecima Octobris Anno post Christum natum millesimo sexcentesimo quinquagesimo primo. Episcopatuum vero Nostrorum Osnaburgensis vigesimo sexto, Ratisbonensis tertio, Mindensis et Verdensis vigesimo tertio.

Urkunde 30.

Protokoll über den Kours einiger Münzsorten. 1517. Ex autographo.

Indt jar nae godes gebort als me screff dusent vyffhundert XVII erscheyn in gerichte des morges thor prime tydt vor den werdigen en erbern heren official des hoves tho Münster de erbar Mester Bernd Lubbetke pcurator undt . . . . . und myt em de ersame borgert thor Bruggen und Otto Piper Borgermester der stede Meppen uth bevele so als se sachten des

quandoque rector vicariae antedictae apud ecclesiam in Bockelo et vicariam hujusmodi personalem residentiam continuam non fecerit; ex tunc voluerunt fundatores antedicti quod reditus supradicti ad hujusmodi vicariam deputati et assignati et alii reditus adhuc forsan ad eandem undecunque deputandi pro illo anno in quo totaliter negligens fuerit et residentiam non fecerit ad melioratione dicti beneficii cedere et divolvi debeant dein ex exemptis sex florenis Renens. redituum annuorum dicti beneficii quos idem pro tempore rector beneficii absque contradictione recipere poterit et sublevabit, et in usum et proprium commodum convertet; et pro tanto etiam fundatores et dotatores praefati nobis humiliter supplicarunt, orantes supradicti beneficii seu vicariae fundationi, erectioni et dotationi ac aliis praemissis pro ipsorum fundatorum desiderii consensum et assensum nostrum adjicere, omniaque ac singula, ut id debitum nostrum pro omnipotentis Dei Rtia deducerentur et adimplere..... et promovere dignaremur. Nos igitur Conradus Episcopus ..... antedictis pie ..... et divinum cultum nostris ..... augere et augmentari cupientes fundationem erectionem et dotationem vicariae et beneficii hujusmodi omniaque alia et singula praemissa approbandum acceptandum collaudandum et ratificandum et decretum nostrum ordinarium interponendum duximus, prout acceptamus recipimus approbamus collaudamus ratificamus admittimus et interponimus per praesentes vicariam hujusmodi ad dictum altare uti praemittitur erigimus instituimus et reditus praemissos eidem mortificamus assignamus et perpetuo deputamus etiam nomlnationes et praesentationes per dictos fundatores et per nos nominan . . . institutione et admissione praedicta etiam instituunt recipiunt admittunt, consilium admittimus et approbamus in quorum omnium et singolorum fidem et testimonium praemissorum praesentes nostras literas fundationum sigillo officialatus curiae Osnabrug. vicarium sigilla venerabilis Dni Henrici Ledebur Canonici et Archidiaconi in Bockelo in ecclia nostra Osnabrugensi nec non Dni Joannis Ledebur pastoris ecclia ejusdem praesentibus

sunt appensa, datum et actum Osnabrug. Anno Dni millesimo quadrigentesimo nonagesimo quarto die mercurii decima octava mensis Junii.

(L. S.)

Haec cum vero originali concordare attestor
Ego Everardus Joannis pastor in Bockelo.

Die punktirten Stellen waren von Mäusen verzehrt.

Urkunde 29. a.

Stiftung einer Vikarie in Aschendorf. 1514. Ex copia.

In nomine Sanctae et Individuae Trinitatis patris et filii et spiritus sancti Ericus Dei et Apostolicae sedis gratia Osnabrugensis et Paterbornensis Ecclesiarum Episcopus et Dux Brunsvicensis universis et singulis tam praesentibus quam futuris praesentes nostras literas visuris et audituris salutem in Domino sempiternam. Cum ut sua hodie dilectus nobis in Christo Dominus et Magister Reynerus Egszing de Bollinger Vehr Vicarius perpetuus in Ecclesia nostra Osnaburgensi nec non Rector parochialis Ecclesiae Sancti Amandi in Aschendorpe nostrae Osnaburgensis Dioecosis petitionem monstravit, tum ipse zoelo pietatis accensus cupiens terrena in coelestia et transitoria in perhennia felici commutare commercio, pro suorum pro genitorum parentum et omnium suorum carorum animarum salute quoddam perpetuum simplex sine cura beneficium Ecclesiasticum seu perpetuam vicariam vel quoddam novum altare in Ecclia parochiali in Aschendorpe praedicta in latere meridionali consruendum et in honorem Sanctae et Individuae Trinitatis gloriosissimae Dei Genetricis Virginis Mariae, Sanctorum Apostolorum Jacobi et Mathaei, Beatissimae Annae Matris ejusdem virginis Mariae consecrandum de et sub nostris consensu beneplacito et approbatione ac de licentia Reverendi Patris Francisci Domini Abbatis Monasterii Sancti Viti Corbiensis nostrae Paterbornensis Dioecesis ordinis Sancti Benedicti patroni et collatoris dictae Ecclesiae in Aschendorpe erigere et fundare, ipsumque beneficium seu vicariam ad dictum altare fundandum et erigendum cum certis

redditibus annuis videlicet triginta florenorum Renens. aureorum tum et pro sexingentis florenorum similibus summa capitalis emptis et comparatis per extensionem et formas literarum et privilegiorum desuper confectorum, et coram nobis designatorum et specificatorum ac in finem et effectum supra et infra scriptos exhibitorum et productorum ditare sub modis tamen formis conditionibus et cautelis infra scriptis videlicet cum discretus Hermannus Smedes Clericus nrae Osnaburgensis Dioecesis dictae vicariae sive beneficii primus Rector et possessor existat, et de illa sive illo vigore praesentium per nos sibi provideatur, post cujus quidem Hermanni primi Rectoris obitum ac totiens quotiens eandem vicariam sive beneficium praedictum quovis modo vacare contigerit, praesentatio sive jus praesentandi personam habilem et idoneam ad vicariam sive beneficium hujusmodi ad providendum virum Joannem tor Bollingerver laicum et Parochianum in Stennepille dictae Osnaburgensis Dioecesis dicti Domini Reyneri Eyszing fundatoris fratrem carnalem et legitimum quousque ipse in humanis fuerit et post illius obitum ad ipsius filium legitimum et naturalem, quo defuncto ad ipsius Joannis ex sanguine et stirpe suo proximiorem haeredem, qui pro tempore mansum haereditatem et domum tor Bollingerver antedictam colit et possidet et illius verus proprietarius et dominus existit, Institutio vero seu Investitura ad nos et successores nostros seu curiae nrae Osnaburgensis Officialem pro tpore perpetuis futuris temporibus spectabit et pertinebit et . . . . quo verum proprietarium et dominum dictae hereditatis tor Bollingerver decedere contigerit heredibusque suis in pupillari aetate . . . . ., qui tunc sanguine paterno proximior et inter collaterales senior . . . . ., jus praesentandi ad hujusmodi vicariam tutoris nomine pro ista . . . . . duntaxat habebit et non alias totiens quotiens hujusmodi casus evenerit, tumque Rector pro tempore beneficii et vicariae antedictae juxta diem et ordinem inferius designatos septimanatim ad duas missas per se vel per alium cantandas diebus saltem ferialibus unam videlicet singulis tertiis feriis de Sancta Anna, secundam

vero singulis sabbatis de Dominica nostra gloriosa virgine Maria certis horis sibi per pastorem pro tempore in Aschendorpe designandi et deputandi vertendo se in missis praedictis post evangelium ad populum ipsumque incitando ut unum pater noster cum angelica salutatione pro dicti Dni Reyneri fundatoris suorumque parentum consanguineorum, charorum et benefactorum defunctorum aliorumque ad dictam vicariam manus suas adjutrices porrigentium animarum salute dicent et orent perpetuo sit astrictus cooperantibus et coadjuvantibus sibi in cantando Rectore scholarum et custode in Aschendonpe quibus et corum cuilibet in qualibet missarum praedicatione quotiens . . . . . et non alias idem Rector beneficii seu vicariae hujusmodi etiam pro cantu quam pulsu campanorum . . . . denarios in Aschendorpe aureos pro tempore dare et ex propria bursa de dictis Redditibus ministrare tenebitur. De calice quoque et libris vino et pane luminibus aliisque clenodiis sibi ad divinum cultum necessariis Idem Rector sibi providere curabit de propriis suis bonis et Redditibus nisi saltem per structuarios et provisores Ecclesiae Parochialis in Aschendorpe supra dicto Rectori hujusmodi de clenodiis aliisque ad divinum cultum necessariis de et ex bonis structurae dictae Ecclesiae in Aschendorpe aut aliunde provisum fuerit, quibus idem Rector tunc uti poterit alioquin ad eorundem clenodiorum ordinationem ut supra erit omnino obstrictus et obligatus, erit etiam Rector vicariae et beneficii hujusmodi pastori pro tempore in Aschendorpe in licitis et honestis obediens, ac ipsius Domini pastoris commodum pro posse suo promovebit et in nullo erit sibi praejudicialis. Oblata tamen ad altare vicariae dictae per Xti fideles reponendo et offerendo Rector ejusdem vicariae absque contradictione pastoris in Aschendorpe pro se retinebit In cujus recompensam dictus Rector pro tempore vicariae antedictae pastori pro tempore in Aschendorpe unius floreni Renensis valorem divisim in festivitatibus paschae et Michaelis perpetue singulis annis sit astrictus ne pastor praefatus ex vicariae hujusmodi fundatione nimium patiatur detrimentum, Idemque Rector apud ean-

dem suam vicariam personalem et continuam Residentiam facere teneatur, nisi patronus pro tempore ipsum a personali residentia hujusmodi ob rationabilem causam licentiaverit, salvo tamen quod idem Rector sic fortasse licentiatus missas praedictas per alium presbyterum idoneum de consensu patroni praedicti subordinandi demutari procuret, et necessitatis tempore pastore aut locum ejus tenente praepeditis cum per eosdem requisitus fuerit, et apud ipsam vicariam resederit et non alius iu formis in dicta villa Aschendorpe et o extra illam constitutis duntaxat Sacramentalia ministrabit . . . . etiam Redditus vicariae seu beneficii hujusmodi re emi contiger . . . . vel in parte idem Rector capitalem summam hujusmodi re emptionem in praesentia Domini pastoris et patroni ad se recipiet, et in istam (quam ipse Rector procurabit bene munitam cum quatuor . . . . ceris seratam et eum quatuor divisis clavibus, quarum unam pastor, secundam dictus Rector et 3tiam provisores dictae Ecclesiae quartam vero praedictus patronus retinebunt in qua jura beneficii sive vicariae hujusmodi clausa permanebunt) reponet idem Rector de eorundem pastoris et patroni consensu summam hujusmodi apud dignas personas in alios Annuos redditus convertere poterit, ita tamen, quod nequaquam hereditas sive bona dicti Joannis tor Bollingeruehr patroni et suorum successorum redditibus beneficii sive vicariae hujusmodi quovis modo graventur. nec aliqua summa in hereditatem et bona praedicta convertatur, supplicavit propterea nobis humiliter et devote praefatus Dominus Reynerus Eyszind fundator vicariae et beneficii hujusmodi quateuus tam pium ejus desiderium ad effectum debitum deducere erectionemque fundatione . . . . . patronatus reservationem permissaque omnium et singula confirm . . . . . obare nostrumque ordinarium decretum apponere dignaremur. Nos igitur Ericus Epus antedictus tam piis sanctisque fundatoris desideriis gratuito occurrere assensu authoritate nra ordinaria qua fungimur in hac parte fundationem erectionem, et dotationem ac juris patronatus reservationem vicariae supradictae, cum omnibus et singulis clausulis cauthelis et conditionibus

supradictis In Dei Nomine acceptavimus approbavimus et confirmavimus reddituspue praedictos et quoscunque alios reditus et proventus ad vicariam hujusmodi in futuris quovis modo dandos et assignandos mortificavimus ac libertavimus et jurisdictioni Ecclesiasticae asscripsimus, institutionem vero sive investituram vicariae hujusmodi penes nos et successores nostros seu officialem curiae Osnaburgensis pro tempore praedictum perpetuis temporibus remanere volumus nec non vicariam praedictam sic ut promittitur erectam et fundatam de dicti fundatoris consensu et ad illius petitionem pro hac vice dicto Hermanno Smedes tamquam habili et idoneo ad hujusmodi vicariam tenendum et gubernandum, cum oibus juribus et pertinentiis suis conferendum, sibique de illa providendum et ad illam instituendum duximus prout acceptamus approbamus asscribimus conferimus providemus investituimus per praesentes nostrumque ordinarium decretum apposuimus. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium pmissorum psentes literas sive fundationem hujusmodi fieri sigillique officialatus Ecclesiae nostrae Osnaburgensis appensionem communiri fecimus. Et . . . . Franciscus Dei patientia Abbas collator sivi . . . . dictae Ecclesiae parochialis in Aschendorpe et Reynerus Eyszing pastor ejusdem Ecclesiae ac fundator praefati in . . . . nostri consensus omnium et singulorum pmissorum sigilla nostra respective dictis literis duximus appendenda. Datum et actum Osnaburgis in curia nra Episcopali infra imunitate Ecclesiae nostrae Osnaburgensis pdictae sita Sub Anno a nativitate Dni Millesimo quingentesimo decimo quarto die veneris sexta Mensis Sbris psentibus ibidem dilectus nobis Bernarda E.... et Simone de Exteren clerico nostri Osnaburgensis . . . . . dioecesium testibus ad pmissa vocatis specialiter atque rogatis.

Urkunde 29. b.

Die Vikarie Beatae Mariae Virginis et Sancti Viti in der Pfarrkirche zu Aschendorf wird mit der Residenz in Meppen vereinigt **1651**. Ex autographo.

Nos Franciscus Guilielmus Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Osnabrugen. Ratisbonen. Minden. Verden. SRI Princeps , ... Notum per praesentes facimus, Cum Anno praesenti millesimo sexcentesimo quinquagesimo primo, decima octava kalen. Septembris ex officio Nostro Episcopali inter reliquas Emslandiae Ecclesias Nostras, etiam Meppensem visitassemus, Nobis a Patre Theodoro Modersohn, Residentiae Societatis Jesu Superiore supplicem libellum humillime exhibitum esse. Quo significabat multis annis Patres gratia Nostra in parochiali Ecclesia Aschendorpiensi possedisse Beneficium simplex Beatae Mariae Virginis et Sancti Viti cujus jus patronatus laici, Anno millesimo sexcentesimo duodecimo, die duodecima Julii ab Hermanno Dop ex Laen in Joannem Pannenschmidt Judicem Hummelinganum, et ab eodem Anno millesimo sexcentesimo decimo septimo, die decima nona Novembris, in Superiores dictae Societatis Residentiae transportatum, ea spe et voto, ut quandoque eidem Societati a loci Ordinario ad meliorem illic laborantium sustentationem dictum beneficium incorporaretur. Ipsis vero Patribus de stabili fundatione minime provisum esse, sed crescente (propter inchoatas humaniorum literarum scholas) collegarum numero vivendi media deficere. Rogare proinde sé submissime, ut pro Nostro in Dei gloriam, juventutis institutionem et Societatem Jesu affectu, Episcopali et Ordinaria authoritate Nostra, dictam Vicariam Residentiae Meppensi in perpetuum unire, et incorporare dignaremur. Nos igitur considerantes eam temporum rationem, et scholarum illic necessario habendarum utilitatem, atque indefessos praedictorum Patrum in formanda juventute labores, indeque exsurgens non leve divinae gloriae, et salutis animarum incrementum praedictam Vicariam cum ipsius redditibus, fructibus, proventibus, emolumentis, et obventionibus quibuscunque

Residentiae seu futuro Collegio, quamdiu praedicti Patres ibi fuerint uniendam duximus, sicut et authoritate ordinaria, qua hac in porte fungimur, praesentium tenore unimus, ita tamen, ut omnibus ipsius obligationibus juxta fundationem pro tempore Superior Societatis dictae Residentiae per se vel alios satisfacere teneatur, et si fortasse quaedam indebite alienata fuerint, eadem ad jus et proprietatem ejusdem Vicariae, quantum in eo erit, reducat, atque reduci procuret. Quapropter universis et singulis personis Ecclesiasticis, Notariis, et Tabellionibus publicis, et aliis quibuscunque Nostrae Dioecesanae Jurisdictioni subjectis, in virtute sanctae obedientiae, et sub arbitrariis censuris mandamus, quatenus ad instantiam pro tempore Superioris Residentiae Meppensis, aut ejus legitimi procuratoris ejus nomine, in corporalem realem et actualem dictae Vicariae possessionem inducant et immittant, inductum et immissum manuteneant et defendant. Ipsique de ejus Vicariae fructibus, caeterisque praemissis integre respondeant, et quantum in ipsis fuerit, ab aliis responderi procurent, adhibitis circa praemissa adhiberi solitis et consuetis. In quorum fidem hasce manu Nostra subscripsimus, et sigillo Nostro ad id consueto muniri fecimus. Datae in Residentia Nostra Episcopali Iburgensi die duodecima Octobris Anno post Christum natum millesimo sexcentesimo quinquagesimo primo. Episcopatuum vero Nostrorum Osnaburgensis vigesimo sexto, Ratisbonensis tertio, Mindensis et Verdensis vigesimo tertio.

Urkunde 30.

Protokoll über den Kours einiger Münzsorten. 1517. Ex autographo.

Indt jar nae godes gebort als me screff dusent vyffhundert XVII erscheyn in gerichte des morges thor prime tydt vor den werdigen en erbern heren official des hoves tho Münster de erbar Mester Bernd Lubbetke pcurator undt . . . . . und myt em de ersame borgert thor Bruggen und Otto Piper Borgermester der stede Meppen uth bevele so als se sachten des

gemeynen Rades dat selvest um al dar zichteliken voer dem official . . . . . de sommige clausulen uthgescreven und genomden uth de tafelen der segel kammeren des hoves tho Munster wat de gulden Oldeschilde und Marke un olde tornesche in der stad unde stichte van Munster van oldinges in verleden tyden inholt der clausulen hebben gegolden ludende alldefs: Item in dem jaer unsers heren do men screff MCCC vyftich do was eyne Marke tho Munster genge und geve so gut als veer golden rynsche gulden olde overlendesche gulden Item in dem jaer do men screff MCCCCIIII do golt de golt gulden IIII schillinge Item in dem selven jaer golt eyn alt schilt achte schillinge und de sulve schild as nu so guth als II golden gulden Item in der solven tydt gold eyn olde tornesche VI pennige Item in dem jaer MCCCLXXXVI golt eyn olt schilt IIII schillinge do makede dre olde schilde eyne Marke etc.

Anmerkung. Die älteste Rechnungsmünze, worin noch bis zum J. 1497 die Amtsrentei-Rechnungen abgelegt sind, ist die Emder, auch emsländische Mark genannt, welche 12 Schillinge enthält, deren jeder 12 Pfenninge ausmacht.

Es scheint jedoch, daß diese Münzsorten wenig oder gar nicht im Umlaufe waren, denn die ältesten Rechnungen zeigen zur Genüge, daß die kursirenden Münzsorten eine von Mark, Schillingen und Pfenningen verschiedene Benennung trugen. Die vorzüglichsten waren folgende: a) der Goldgulden, König Philipps-, Königs- auch dicke Thaler genannt; b) der alte oder Reichsthaler; c) der schlichte oder schlechte Thaler; d) der holländische Thaler; e) der Emder Gulden; f) der holländische Gulden; g) der Riddergulden.

Unter den kleinen Münzen kommen als die bekanntesten vor: Reichsort, Schillinge, Schnaphahn, Schrickenberger, Schap, Krumstert, Stüber, Siffert und Witter.

Um ihren Werth zu bestimmen, muß man auf die Perioden, worin sie zirkulirten, zurückgehen, wozu die unten folgenden Kours-notizen Anleitung geben.

Wegen des bedeutenden Verkehrs, welchen das Emsland mit Ostfriesland hatte, richtete sich der emsländische Kours dieser Münzen nach dem zu Emden, und die daselbst gebräuchlichen Stüber

konnte Münsterland durch kein Mittel aus den emsländischen Gewohnheiten und Rechnungen verdrängen.

Einen auffallenden Beweis hievon liefert der verschiedene Kours des Goldguldens oder des Königsthalers, welcher im J. 1588 zu 10 Schlg. emsländisch, 30½ Schlg. münster., 50 Stbr. oder 25 Emder Schap gilt, nur im Stbr.= oder Schap=Werthe variirte, bis er 1622 unverändert auf 56 Stbr. oder 28 Schap stehen blieb.

Ebenso zeigt der Kours des Reichsthalers, der im J. 1588 zu 9 Schlg. emsländisch, 28 Schlg. münster., 47 à 48 Stbr. ostfriesisch oder 24 Schap angegeben wird, daß er nur in den Stübern wechselte, worin er sich 1622 auf 54 Stbr. oder 27 Schap fixirte. Auch der holländische Thaler, 1588 zu 7 Schlg. emsländisch, 22 Schlg. münster., und 36 à 38 Stbr. notirt, etlitt nur eine Veränderung in der letztern, die 1622 mit 40 resp. 20 Schap endigte.

Im Ganzen waren also von jeher die Stüber vorherrschend, welche in veränderter Anzahl den kursirenden Münzsorten den eigentlichen Werth im Handel und Wandel bestimmten. Es darf hinzugefügt werden, daß die Stüber zu jeder Zeit, ungeachtet im Münsterlande durchgängig nach Schillingen (28 zu 1 Thaler) gerechnet wurde, seitdem, und bis auf unsere Tage, unter der spätern Benennung von Münsterscher leichter Münze als Rechnungsmünze galten, und namentlich die Domanial=Gefälle in den Heberegistern sich nach Stübern behaupten. Ob und welcher Münzfuß dabei von Einfluß gewesen, ist schwer auszumitteln; vielleicht hat der alte Reichsfuß vom J. 1559 dabei mitgewirkt. Sicher nur ist, daß wider alle Veränderungen, welche das Münzwesen in Deutschland erlitten, seit 1622 unverändert 54 Stüber für denselben Reichsthaler ausgegeben wurden, der jetzt als solcher im 20 Gulden= oder Konventionsfuße besteht.

Die merklichste Veränderung erlitt der Kours der Geldsorten im siebenjährigen Kriege, (in den Jahren 1758—63) wo die Ausprägung geringhaltiger Münzen, womit das Land überschwemmt worden, den Werth des Goldes, welches man als Grundlage betrachtete, so steigerten, daß die Pistole zuletzt eilf Monate lang 12 Thaler galt. Ueber diese Veränderung und die ungeheure, bis zu 140 Prozent angelaufene Agio=Berechnung des guten Geldes gegen die geringhaltigen Münzsorten muß man die münstersche Verordnung vom 23. Juli 1763 nachlesen.

Aus den Rechnungen der Stadt Meppen und aus den He=

beregistern der Domanial-Gefälle des Emslandes habe ich über den Münz-Kours bemerkt:

1386 galt ein alter Schilt = 4 Schlge, und der alte Schilt = 1 Mark = 6 Gold-Gulden.

1485 „ der Koopmanns- oder Rhinsche Gulden 10 Schlge.

1497 „ der Goldgulden 38 Krumsterte.

1530 „ der Hornsche Gulden 6 Schlge. 8 Pfen.

1534 „ der Goldgulden 32 Schillinge, und der Joachimsthaler 31 Schlge.

1538 „ der Emder Gulden 20 Schlge.

1542 „ der Philippus-Gulden 3 Mark 2 Schlge.

1543 „ der Emder Gulden 16 Schlge.

1554 „ der Hornsche Gulden $9\frac{1}{2}$ Schlge.

1561 „ der Ridder-Gulden 12 Schap oder 20 Schillinge; der Thaler 25 Schlge.

1562 „ der dicke Thaler $17\frac{1}{2}$ Schap; ein Schrickenberger 2 Schill. $1\frac{1}{2}$ Pfen.

1567 „ der Thaler 12 Schap, 2 Schap 2 Stbr. brab.

1572 „ der Schrickenberger 2 Schlge.

1576 „ der Philippus-Gulden 28 Stbr.; der Thaler 15 Schap.

1578 „ der Goldgulden 26 Schlge., der Thaler 24 Schlge., der Reichsthaler $16\frac{1}{2}$ Schap.

1579 „ der alte Thaler einen Thaler und 1 Schap oder der neue Thlr. = 24 Schlge., der alte Thlr. = 25 Schlge.; 20 Schap = 10 Emder Schlge.; 2 schlechte Thaler = 1 Mark 4 Schlge. Emdisch; 1 Emder Gulden = $\frac{2}{3}$ Thlr.; 1 Riddergulden = $12\frac{1}{2}$ Schap = 20 Schlge. = 25 Stbr.; 1 Gulden = 11 Schap, 33 dieser = 24 Thlr. 3 Schap,

$7\frac{1}{2}$ „ = $5\frac{1}{2}$ „ — „

$3\frac{1}{2}$ „ = 2 „ $8\frac{1}{2}$ „

6 „ = 4 „ 6 „

8 Goldgulden = 9 Thlr.; 20 Goldgulden = $22\frac{1}{2}$ Thlr. = 16 Mark $10\frac{1}{2}$ Schlge., 45 König Philippus oder dicke Thaler = 50 Thlr.

1582 „ der Thaler 42 Stbr., 1 Stbr. = 10 Witte, 1 Stbr. = 2 Siffert, 1 Thlr. = 4 Ort, 1 Schap = 20 Witte = 2 Stbr. = 12 Dt., 1 Gulden = 20 Stbr., 20 Goldgulden = 21 Thlr. 22 Schlge. = 16 Mark 2 Schlge. 10 Dt., 1 Riddergulden = 12 Schap.

1589 galt der Goldgulden 53 Stbr., der Riddergulden 36 Stbr., der Emder Gulden 30 Stbr., der Reichsthaler 48 Stbr., der holländische Thaler 40 Stbr., der Schilling der Schatzung 2 Stbr., der brabant. Stbr. 1½ Stbr., der Hornsgulden 12 Stbr., der Schilling 12 Dt., der schlechte Thaler 30 Stbr.

1596 „ jeder Markschilling ½ Thlr. = 5 gewöhnlichen Schillingen.

1609 „ der Goldgulden 27 Schap, der silberne Königsthaler 26½ Schap, der Reichsthaler 24 Schap, der holländische Thaler 19 Schap, der Riddergulden 12 Schap, der Hornsgulden 6 Schap, ein schlechter Thaler 15 Schap, der brabanter Stüber 1½ Stbr., der Schilling 1 Stbr. ¼ Ort.

1627 „ der schlichte Thaler 15 Schap.

1644 „ der Thaler 27 Schap.

1647 „ der schlechte Thaler 15 Schap.

1651 „ der Thaler 27 Schap, und so bleibt es.

Nach der Kölnischen Münzordnung (20. Jan. 1537) betrug der Goldgulden 36 Albus, der Hornsgulden 15 Albus, der Schrickenberger 18 Albus, der Schnaphahn 6¾ Albus. Nach einer Verordnung von 1538 galt der einfache Hornsgulden 15 Schlge., der Gelrische Schnaphahn 7 Schlge., der Schrickenberger 5 Schlge., der doppelte Bremer mit der Flucht 3½ Schlge.

Urkunde 31.

Die Testamentsexekutoren des Borgart Torbrüggen übergeben dem Stadtrath zu Meppen das Flüchholz und den Halsbrink, um von den Revenüen eine jährliche Spende auszutheilen. 1527. Ex autographo.

Ick Berendt Büttel van bevelle des Hochwerdigen vermogen un heren heren Frederichs van Gods gnaden Elect un confirmert der Kerken to Münster mynes leven gnedigen heren in der tydt eyn gesworn Richter to Meppen doe kunt tüge un bekenne openbaer in un vormydts dusen apene besegelden breve, dat vor my jn eyn open heget gerichte dar ick stede un de stoel des gerichtes myt myne cornoten unde umestenderen hirna bescreven besetten unde bekledet hadde zo ick myt rechte holde un to dusser nabescre-

ven sake sunderlinx geheget erschenen unde gekomen zyndt, de werden erbaren und erſsamen manen neptligen de werden, heren Ludolphus Grotegeſsen Kerker thoe Meppen her Johann Rüle vicarius to . . . . un herman van Lonygen als gekoren hantfesten offt testamenters zeligen Borgard tor brüggen, vort ys erschenen Gebbeke zeligen Borchardes nagelatene husfrowe myt dem erſsamen johanne Ubbens oeren echten manne als eyn recht vormuder der Gebbeken vorg. unde bekunden sampt dat ze wolden vullenteyn unde vullenbrengen den lesten wyllen zelighen Borgardes torbrüggen na Lude un inholte eyns testamentes van deme erbaren Clawes Schütten Richter in der tydt vorsegelt dar zelige Borgart unde Gebbeke vorg. inn gegeven hebn, tor er Godts unde Zalicheyt erer beyder selen un frunde Zelen, dat vluchholt un dat gelt ze hadden off hebben up den halsbrink in handen un geweren deſs erbaren un erzamen Borgermestern unde Rade to Meppen na des testamentes vermog., des geven over de hantfesten vorg. unde Gebbeke vormydtz eren vormunder erbenopt vor my in duſsen sülüwigen gerichte myt handen unde munde zo em myt rechte to gesunden wort, dem erszamen Otto Schütten Berende van Waden Wolter van Rüle un Aleve van Waden in tyden Borgemesteres unde oeren nakomelingen socdaen vlucholt un halsbrinke in alzo wes jarlix dat vluchholt unde halsbrynk to Renthe doen off vormogen, zollen un wyllen de Borgermesters alle jar unvorjart to ewigen, se oeff oere nakomelinge vor geven des jars veer gemayne spenden allen armen de des begeren up de hochtith nativitatis christi to passchen, tho pinxteren un unser leven vrowen himelfart, des sollen de Borgermesters we de Borgermester yo synne dat de nicht versümet un geholden werden etlick eyne quarte wyns vor er arbeydt unde de stades bode ock eyne quarte alle up mydewynter avet van de renthe, un wes de Rente mer ynbrengt dan de spenden vormogen sal men keren in hande der armen in schoe Klede oef anders unde de Borgemesters sollen int erste oerer Rekenskop düſse Rente van den lande off Gelde komet alleyn Rekenscop doen, unde

wederumme wes de spenden wyn gekostet hevet un overblyvynge, Ock ys bereddeth un gesloten off de de Borgermesters off ore nakomelinge dat vluchholt uth doen wolden tor hüer edder erfflick vorkopen so scal de genne Borgards besyttet de naiste dar tho syn offt eyn ander van den naisten blode und dar vor geven wes eyn ander dar vor geven wyll, Ock den halsbrink sal Gebbeke, off de gene in huringe beholden, de Borgards hues bewont, hent so lange de jarmal der losinge vor by synt un vort so lange de Radt to Meppen nicht wedder losen na utwysinge eyns besegeld. breves van unsen Rade gegeven, als dan der Losinge, mogen de Borgermesters den halsbrink keren wenden tor stadt beste, un dat gelt (ver styge gold guld. un twe ewede van stunt an weder beleggen in gnde bewyfsonge vor de armen oren spenden niehe en mysten) des glicken dat gelt van de vluchholt offt ze vorkofften ock vort beleggen, Dusses allen hebben de Borgermesters gerichlichen ingegoen, unde gelovet stede vast unvorbroken to ewigen tyden vor sich oeren nakomelingen by oeren trouwen unde eren geloffligen wal tho holden, un heben des vort gelovet enen reversals breff weder ume to geven under des stat Segel. Hyr ume un mede zynt de hantfesten vorg. Gebbeke myt oeren vormude alle vorg. des vluchholtes un halsbrinkes in handen der armen alinges utgegaen want van sodanige averlatinge alle wes vog. vor my Richter in eynen apen hegeden gerichte unbesproken yn gegoen dar myt my an un or wer Cornote des gerichtes Gert Schmyt van Borken, wybbolt Schomaker Bystanders Roleff van tongen Roleff wyllemes un Johannes Rustes. Orkund der warheit hebbe ick Bernt buttel richter vorg. my ingesegel van gerichte wegen beneden an dussen breff gehangen Datum anno Dni Dusent vyffhundert seven un twyntich up saterdach na assumsionis gloriose virginis marie.

Das Siegel in grünem Wachfe ſtellt auf einem Schilde zwei aufrechtſtehende Balken mit der Umſchrift dar: bernt buttel.

Urkunde 32.

Zeugen-Aussage über die Grenze zwischen der Grafschaft Lingen und dem Stifte Münster u. dgl. m. 1532. Ex copia authentica.

Anno Dni. thausent fünffhundert dreißigh Zwei des Donnerdages welches dor ist der vierte Dagh genent des Monats July seyndt in meiner Apenbaer gemeine Notario vnnd gezeuge, hiernach beschreben dortho geroepen geeschet vnnd gebeden, der Ewigen gedechtniß Summige oldtVatters oder olde Leute in beiwesent der Erbaer vnnd Erevest Berendt van Wüllen, Droste. Vnnd Johan Probstingh Rentemeister, Im Embßlandt examinirt vnnd verhort die wahrheit zu seggen, waß ehr bey ehrer Seelen Sehligheit vnnd Deel hemmel wittleich vnnd kündigh sei, von den Landtschedüngh Münsterschen vnnd Lingeschen grundes wie offt es examinirt vnnd verhoert die Wahrheit tho seggende.

Kone tho Doren ein echter man horende dem Ereuesten Hinderich Schenckingh bey Achtzigh Jaren seines olders Dat de Velster marck gaen an den groten Stein bi den Stroethauß unnd von den Steine wieder in Kalmanß wische dar ock in den Hagen ein Stein licht, vnnd tüschen den beiden stenen ist ein ort het de Kouortz, dar sich dat Sticht Oßnabrugh vnnd Münster scheidet, mer wet he nicht.

Robbe Schulte zu Bockeren horende dem Ereuest Hinderich Schenckingh, aldt bey achtzigh Jahr examinirt, vnnd Secht dat dar ein Stein licht bei den Strothauß vund von Steine an Kalemanß Wische ock ein Stein an den Hagen liggende dar sich Munsters und Oßnabrugh grundt schedet mer iß em nicht kündigh.

Eilerdes Johan tho Doren ein Vreyman, tuschen Sechßigh vnnd Seuentigh Jahr examinirt, Secht alles dat em Wittigh und kundigh sei vor vp de Wylage ein Landtschedingh Stein ligt tuschen dem Stichte von Monster vnnd dem Ampte von Linge, vnnd des süluen gelicken ligt der Stein ock vp Lengerke Hocke bei den Hulßbusch von doer vort darnegst licht noch ein Schedelstein vor de Schedehorst an den Vorde, vnnd von doer ock ein Schedelstein licht vp de Helhlage anders genandt de pilipol, Secht averst dat tho Wetrupe im Dorpe ist ein Doet geschlagen genompt Cloppen Wernke, Elsken Berendt de Doetschleger lep vp de Lengelage

vnnd es veruolget von den Teckenborgeschen, gelopen vp de Lengelage vp Münsterschen grunde vnnd hebben en do vorlaten waß dar frey, mer wet he nicht.

Johan Kaleman vpen Velster horende piles lüde bei Sieuentigh Jahr oldt Secht em kundigh vnnd wittigh sei dat doer ein Schedelstein licht bi de Wilage von doer bi der Schedelhorst von daer bi den pilenpoell ock an Kaelmans Wische ein Schedelstein schedende dat Stichte Münster vnnd Oßnabrugh vnnd bei den Kouorde dem glichen ein Stein.

Strodt Hinderich ein Freyman bei Sieuentzigh Jahr examinirt vnnd gefraget Secht alß Johan Kaleman,

Lacke Herman horende Hinderich Schenckingh, bei achtzigh Jahr examinirt und secht, dat he uowele gehort hebbe, dat vp der Lengelage van den Ambtlüden tho Linge gine gerechtigkeit gehatt hebben, vnnd secht von den steinen alß de andern Tügeslueden, Secht noch dat ein Stein ligt in Schlichte Voßs wische, dorumme wordt die wische neder getreden, so se vp Munsterschen grunde licht, von den Munsterschen Amptluden vnnd den Holdtgreuen

Johan Schulte tho Bockeren horende Hinderich Schenckingh bi Sechßigh Jaren, examinirt Secht, dat de Lengelage horet den Münsterschen heell vnnd all liggende vp den Münsterschen grunde, vnnd dornegst de Schedelstein alß de tügen to vors gesecht vnnd secht noch, dat ein Deell Wische worden nedder getreden van dem Embtman im Embßlandt Drosten, vnnd dem Holdtgreuen vnnd von den Erberen vnnd von den Marcknoten, de von Weterpe belegen an den Munsterschen grunde,

Berendt Koster tho Bockelo vmbtrent bei funffzig Jahr examinirt Secht em witleich vnnd kündigh sein ock von Lobwerdigen Leuthen gehort, dat ein Pastor tho Bauehinkel in vergangenen Jahren ein Pastor tho Bockelo tho möethe gebracht hefft, eine fesche Botteren Seggende de Pastor tho Bauehinkel he woll tho staen Jahrlich einen Pastor tho Bockelo, wan he tho Bauehinkell queme vp de Kermüße, einen Botteren tho geuen, hefft ock gehort dat de eine piller tho Bauehinkel vp der norder siet solde staen vp den Münsterschen grunde in den Kerspel tho Bockelo.

Cordt zum Houen horende Clauwes von Langen, Knaben, vmbtrent achtzigh Jahr, examinirt secht em witlichen vnnd kundigh sein dat ein Pastor tho Bauehinkel in

verleden Jahr hefft Einen Paſtor genompt her Johan Pleningh tho Bockelo vp ſeine Kermiſſe gegeuen ene veſſche Botteren ſeggen, de ehme horende von ehm vp der Kermiſſe tho Bauehinkel

Voß Hoege zu Bockelo ein Freyman aldt bouen Sechßig Jahr examinirt, vnnd ſecht, he ock gehort hefft einen Paſtor tho Bauehinkel einen Paſtor tho Bockelo alle tidt vp ſiner Kermiße gaff ene veſſche Botteren, welches em hort, Dieſe wo bouen verhort in Beiweſent die Erbaern Ereueſt Engelbert von Langen Herbert von Schmerten Hinderich von Lotten Knape Hinderich Merſchwein vnnd Cordt nagell, dat ick Joannes Becker Cleric. des Stichts Oßnabrugh von Kayſerlicher macht openbar gemene Notari: bekenne mit meiner egnen Handfaſt.

Urkunde 33. a.

Der Stadtrath von Meppen beſchwert ſich über die feindlichen Verfolgungen, die er von Seiten des Johann Klaus und deſſen Anhange zu erleiden hat, und bittet den Fürſtbiſchof um Abſtellung deſſelben. 1533. Ex autographo.

Hochwerdighe in godt Hoichvermogene Fürsthe u Leve Her Juw F. G. sy unsze plichtighe underdanighe ganszwillighe Dennst steydtz tovoren bereyt Gnediger Fürsthe unnde Her, So wy armen borgeren unnde Inwaneren Juw F. G. stadt meppen, nuw Jüngest umbtrendt michaelis vorleddenn an Juw F. G. hadden suppliceret, bedrapen unnszes viantz Johann Clawes genanth myt synen broderen Kinderen unnde anhanghe, erer moitwillighene handell, unde vornemes, de sulvenn sze myt unsen armen borgeren bynnen emden up deme daghe myt Itliken anderen borgeren eren anhanghe haden unbillikermathen angerichtz wo wall unse schamelen borgeren ere szaeke an Hoichberumpten Juw F. G. ganszliken deger unnde all unuthslagelick wolden vorbleven heben unde Juw F. G. dar up lathen erkennen wes gotlick unde recht wer dat sulvighe genompte viantman myt synen anhanghe angericht hefft willen anhoren eder upnemen unde in eren verharringhe alszo van dem daghe entrumeth Is nun gefallen mydeler tydt dat gemelte viantzman myt Itli-

ken synen anhanghe sick hefft bevaket (gewagt) by meppen up aventh symonis u. Jude unde unsze armen borgeren myt Jamerliken mortbrande hefft beschedigen Elven schüren myt Itliken schapen affgebrandt unde na der daeth Is weder geweken in Oestfreszlandt szo men warafftighen weth dar he sick vorhen de ganszen tydtlanck entholden hefft wo wall Juw F. G. oik Juw F. G. amptluden in emeszlandt vell maell an deme Edellen unde wallgebornen Enno grave to Oestfreslandt oik Stadt emden der mathen hadde doen scriven, dem sulvighen viantz gyn entholt vergunnen wolden unde to rechte anholden dat allenth unangefen unde syne passeringhe vorgündt, ock des selvighen viantman wyff unde kinderen ock Itlike sine broderen sick noch hutes dages bynnen emden entholden unde huessittende synnen unde de sulvigen myt mede Raede unde anferdigent unser armen borger vorderff unde schaden mede beforderen helpen wo sze noch dagelix darselvest, wanner unser borger dar komen sick lathen apenlick luden unde vornemen, So dan g. F. unde Her, hefft, syndt dem tyden unsz de lateste schade is aver gefallen Jurgen van Hoene Drost up Leerorth gescriven an Juw F. G. amptman Hinrich Schenckinh dat sin g. H. van Ossfreszlandt alle er guder so in siner g. lande gelegen hebbe in beslach nemen lathen to unrichtinghe unde valtedoen den schaden den sze angericht dem selvigen Inholt wy Juw F. G. hir by anersenden heben So uns dan G. F. unde Her unsze harth unde mylde erbeidenth nicht mach helpenn, wille wy Juw F. G. unsen naturliken Landtfursten unde Heren, myt aller demoeth underdenichliken angefocht heben, denstlich biddenn J. F, G. wille an den Edellen unde walgebornen Enno graven unde her to Oistfreszlandt doien scriven myt desselvigen wyff kinder unnde gebroder der maten mogen angeholden werden szo se de sake mede doen, dan sick gemelte viantz myt rechte lathen genegen myt uprichtinghe gedanen schadens, dar unsz dat selve nicht mochte gedien unnde Juw F. G. vorbede nicht genetten, dat Juw F. G. unsz dan in rechtes Kumer unde besathe aner unses G. Heren to Oestfreszlandt

undersathen unde Guder wille vergunnen, besz sodane schade wy derhalven geleden unde uth dem lande uns togefoget mochte entricht werden willen unsz ock ganszlicken vortrosten, Juw F. G. werde unsz in unszen rechtmetigen saken nicht vorlaten dan so vele mogelick vorbidden unde hanthaven, Dat sulve wille wy myt unsen schamelen denste . . . . vormogens umb Juw F. G. vordenen deselve Juw F. G. Godt der Her in forstliker Regeringhe to langen gesunden tyden mothe bewaren Gesc. up Sundach na Catherine virg. anno xvxxxiii.

Urkunde 33. b.

Aussöhnung des Johann Klaus und seines Anhanges mit der Stadt Meppen. 1534. Ex autographo.

In Schelungen unde gebreken alfs bysher untstanden unnd gewest synnen tuschen den Eersamen unde vorsigtigen Johan Claves, Hermen unnd Hinrick gebroderen, Johanns Soens sampt anderer oer adherent eens deels, und den Eersamen unde wysen Borgemesteren, Raedt unde gemeente der Stadt Meppen die van eerent wegen, die weerdige Eerbare unde bescheden hern Luydike pastor Claves van Duythe Johan Waller Johan . . . . . unnd Johan Wilhelm vulmechtigt substituirt hebben nae luet defs procuratorii darup getoent ander dels, herkamende van selige Mester Johan Smees pastoris to Meppen naegelathen guederen, ys een . . . . . und vaste beyhevinge van unsen parten gescheen, myt vryen willen myt hanttastunge befestiget, alle appellation utfluchi oder behülpe utbescheden an die erentfeste wolgelerte unnd vorsichtige hern to oldersum und goederzo, hicko heumeeda tho uphusen und woldhusen heflingen, Sybrant Eddens Licentiat unnd Lantrichter hinrick Buttel Borgemester Johann van Lingen unnd Mester hinrick genandt beyder parthe seggefründe und die erentfesten Oncko Ripperda tho fermezam unnd . . . . . hoftlinger alfs een overman die eyne entlike utsprake hebben gedaen alfs volgt: Thon eersten soelen die van Mep-

pen up oere eegen Expens unnde unkosten den dren vorgeroerten broderen oeren adherenten und Erfgenaemen een vry seker unde velich geleyde van den hochwerdich dorchlichtigen unnd hochgelaren Furste und heren Frans von gots genaeth confermerth der styfte Munster unde osenbrugge administrator tho Minden und syner F. G. amptluyth deiner und undersaten oick Borgemester und Raet und Gemeente der stat Meppen fordern und erlangen warup see oere guederen moegen ane besperunge gebruken, unbefruchtet handelen und wandelen, Defs soelen oick die vorgenanten van Meppen den vorgenanten gebrodern oer adherent und Erfgenamen vry und schadelos holden van die ghene die dorch brant eder jenige dinge umb vorgeroert sacke willen beschedigen synnen. Thon anderen is afgeredet und gesproken dat Johan Hermen unde Hinrick gebroderen und oer Erfghenamen die twe proven tho Collen und Zwoll oick dat Lehen tho Meppen in der Kerken van vyf unde Twintich goltg. jarlix und der thendehalf Golts den armen darsulvest gegheven, allent nae luet und inholt der fundation afs dat oer Oehem Mester Johan voergen. eder die Executoren synes Testaments nae synen doede bestellt angesettet und geordnet hebben soelen laten bliven aene jenige indratht und besperinge, averst man sol voerg. gebroderen uet allen fundations waraftige copeyen gheven, defs soelen vorg. vulmechtige van wegen Borgemesteren Raet und Gemeente der stat Meppen, den vorg. dren gebroderen voir Joan. bapt. negest komende hundert und vyftich Embders eder die Rechte geweerde vornoegen und betalen oeck midtler tydt die versekeringe und dat geleyde van hoechgedachten Fursten in der stat Meppen und der gemeente to schicken. Thon lesten hebben die deputeren der stat Meppen unde gemeente voerg. den broderen tho gestaen up dat alle dink defs tho voechliker und fruchtliker muchte gehandelt worden den goederen den oer vader Clawes hoeftsmit in gebruck plecht to hebben. Darmede sollen alle gebrechen, vientschap und unwille nicht uetbescheden tüschen beyde parten oere Erfgenaemen und nakomelinge nedergelecht vergeten und

vorgheven synn: Beholtlick ofte den voergenoemten dren gebroderen Johan Hermen unde Hinrick van uns saligen Oehems Mester Johanns gestamet, dorch Rechtes Forderungen und rechtes körunge ichtes wefs mochte geboeren und soe thogekannt worden, soelen sie geneeten. Allent sunder argelist . . . . . orkunde hebben wy onko Ripperda Hero van Oldersum und Hieko heumerda tho Uphusen heftlingen und sybrant Edders Lantrichter und van wegen unser der anderen Seggefrundeu unfse Ingesegelen witlicher hirunder gehangen. Geven tho Embden upten anderen dagh May anno xxxiiii°.

Urkunde 34.

Joachim Moller und Gert von Münfter, Brandmeifter des Grafen Chriftoph von Oldenburg, quittiren der Stadt Meppen den Empfang von 500 Gulden für den Grafen von Oldenburg. 1538. Ex autographo.

Ick Joachim Moller vnnd Gert van Münfter Brantmeftere der Edellen vnnd walgebornen Heren Johan Georgien Criftoffel vnnd Anthonius Heren vnnd Grauen tho Oldenborch vnnd Delmenhorft vn do kunt enkenne vnnd betüge in vnnd vermides iegenwordige Hantfchrifft vnnd quitantie dat de erfamen Wylbrant Schrader vnnd Roleff Wylmes in vnße vrije Hant vermoiget vnnd wal to wyllen betalet hebben vyff hundert einecker Gulden van wegen der Stadt vnnd gemeynen Kerfpell tho Meppen, Herkomene des Dincktals der Brantfchattinge halven weleke gerorten pennynge wy vorgerorten Brantmeftere in nuth vnnd behoff vnßes genedigen Heren vorfc. gekort hebben vnnd bekomen hyrmede vor alß . . . . dat wy der betalinge nin guith benogen van wegen hochgedachter Herrn gehat vnnd nochmals itziges angefangenes kriges Haluen heben wyllen. Düffen tor orkundt heb ick Jochim myn pitzer hyrunder gedruckt vnnd Ick Gert myn egener Hant vnder tekent. Gef. am naften Dinxtedach na Pyngeften Anno MV^{c}XXXVIII.

Manu ppria Gerdt van Munster.

Urkunde 35.

Resignation und Kollation der Vikarie S. Annae in Sögel. 1546. Ex autographo.

In Nomine dni Amen. Tenore praesentis publici Instrumenti pateat evidenter cunctis et sit notum Quod anno a Nativitate dni Millesimo quingentesimo quadragesimo sexto Indictione quarta die vero lunae nona mensis Augusti hora septima ante meridiem vel circiter pontificatus sanctissimi in Christo pris dni nri dni pauli divina providentia papae tertii anno duodecimo In mei Notarii publici testiumque infra scriptorum ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum praesentia personaliter constitutus hon^lis vir dns Johannes Meyger Rector et possessor vicariae sanctae Annae in ecclesia parochiali Sogelte Osnaburgen. Dioe. sitae principalis mente ratione intellectu ac corpore stabilis atq. sanus certis de causis amae suae ad hoc ut asseruit moventibus non vi dalo metu fraude nec aliqua sinistra machinatione circumventus sed ex ejus certa pura et liberali voluntate ex animo deliberato uti dixit Omnibus melioribus modo via jure causa et forma quibus melius validius efficacius potuit et debuit noie et pro eo suam vicariam in ecclesia supradicta quam obtinet in et ad manus sine ad id ptatem habentis manibus . . . . . discretorum virorum Gerhardi de Raesfelt cathedralis eccliae paderbornen. et sancti Mauritii extra muros Monasterien. eccliarum canonici et pcuris a pastore dictae eccliae Sogelte ad id constituti put de ipsius pcurationis mandato p. quoddam publicum instrumentum sive pthocolum extitit facta fides et dict. Bennen Johann Hillen Lüdeke Johann Westerman Steven Oellich Gerhardus Teyman et Albertus Lüdeker ejusdem eccliae consiliarioru. et provisorum dictae vicariae sanctae Annae ordinariorum collatorum ad quos ejusdem vicariae sive beneficii collatio pensio aut quaevis alia dispositio quotiens ea. sive illud vacare contigerit plenarie spectare et pertinere dinoscitur cum omnibus et singulis suis juribus et ptinentiis libere et simpliciter resignavit jurique et posses-

sioni ejusdem renuntiavit. resignationem desup. accipi et admitti petiit et qd. in huioi resignatione non intervenit neq. interveniet fraus dolus simoniae labes seu quaevis alia illicita pactio seu etiam corruptela juravit, post resignationem ut pmittitur factam comparuit ven^lis^ vir dns Franciscus de Dey Quakenburgen. Osnaburgen. dioecesis decanus pcur. discreti dni Johannis de Syborch junioris eccliae Osnaburgen. dioec. principalis. constitutus de cujus mandato fecit fidem. petiit sibi nomine procuratorio de eadem vicaria ut pmittitur jam resignata propter deum provideri Quocirca supradicti ven^lis^ vir Dns Gerhardus Raesfelt pcur. noie sui principalis et ceteri consiliarii et pvisores ejusdem vicariae collatores deliberatione matura prius perhabita attendentes petitione hujusmodi fore justa. et rationi consonam ipsamq. vicariam sive benefitiu. ut premittitur vacantem cum omnibus juribus et pertinentiis suis ven^bili^ viro dno Francisco procuratori supradicto nomine principalis sui Johannis de Syborch id humiliter flexis genibus coram collatoribus constituto et per bireti sui capitis impositionem in dei noie contulerunt et assignarunt, Deinceps idem dns Franciscus de Dey pcur. supradictus a me Notario infrascripto petiit, ut eundem dnm Franciscum pcuratorem nomine sui principalis in corporalem realem et actualem possessionem dictae vicariae seu benefitii juriumq. et pertinentiarum oum ponerem et inducerem inductuq. pro posse defenderem. Quare ego Notarius infrascriptus et requisitus volens huoi requisitionem ut pmittitur facta obedire, mox et incontinenti una cum testibus infrascriptis Supradictam eccliam accessi et intravi et eundem dnm Franciscum pcurem in possessionem corporalem realem et actualem antedictae vicariae seu benefitii jurium reddituum proventuum et ptinentiarum ipsius universorum per tactum eorum ejusdem altaris et aliorum ornamentorum realiter et cum effectu posui et in dei nomine induxi et adhibitis aliis solemnitatibus in talibus fieri solitis et consuetis, demum eundem dominum vicarium nomine quo sup. in signum verae et realis possessionis in et ad donum

datis cum eisdem testibus fide dignis duxi intravi tradidi per januae domus tactum sup. quibus omnibus et singulis praemissis supradictis, saepedictus dnus Franciscus de Dey decanus pcur. nomine quo supra sibi et dicto suo principali a me Notario infrascripto unum vel plura publicum vel publica fieri atq. confici potest instrumentum et instrumenta. Acta sunt haec in Sogellen in loco juditii ubi juditialia fieri solent et locis supradictis Sub anno indictione die mense et hora quibus supra pntibus ibidem pvidis discretis et honestis viris Swythardo de Bockell Drossato, Johann Reneckinck Reddituario Emmislandiae ppriae Nienhuefs Gerhardo Krull vicecurato eccliae supradictae Sögelte Jacobo de Ledenn Schriba Emmislandiae Christiano de Langenn judice in Sogellen et aliis pluribus fide dignis testibus ad pmissa vocatis pariter atque rogatis.

Ego Anthonius Hoethmar clicus Osnaburgen. publicus Sacra Aplica ac ordinaria aucte. Notarius approbatus Quia predictis resignation. petition. admissioni et acceptationi mandato possessionis inductioni assignationi et traditioni Omnibusq. aliis et singulis premissis dum sic ut premittitur fierent et agerentur una cum prenoiatis testibus pus interfui Eaque omnia et singula sic fieri vidi et audivi ideoque hoc pus publicum instrumentum manu mea ppria scriptum exinde confeci subscripsi publicavi et in hanc publicam formam redegi. Signoque noie et cognomine meis solitis et consuetis signavi in fidem et testimonium oum et singulorum pmissorum rogatus et Requisitus.

Urkunde 36. a.

Privilegium hinsichtlich der Hofdienste, welche die Eingesessenen des Emslandes zu leisten hatten. 1548. Ex copia authentica.

Wy Franciscus Von Gottes Gnaden Bischop to Münster undt Oßnabrugge, Administrator to Minden, doen Kundt Nadem wy vorgangenen Jahr, durch Bericht Unser

Amtlüde im Embßland in Erfahrung gekommen, wat maten wy alle der Hoffdenſte, darmede, unß unſes Emßlandes Underſaten van olders her undt mit rechte verpflichtet, to Unſer Behoeff, Und nottorftiger Unterholdunge, Und ſoer Unſe Ambtlude darſolveſt to gebrucken nicht von Noden oder behoeuig, damet wy dannoch der ſelven temliger weſe to geneten, de denſtplichtigen perſöhnen ein tidt lang durch Unſe Amtlüde vor Einen Jahrlichen penninck und denſtgeldt dingen Undt leddigen, doch bey ein deel de behorliche Hoffdenſte bliven laten, de ſich darin beklagen, dat eine de alleine to dragen beſchwerlich, Undt wy Unterthaniglich Erſocht, angefallen und gebedden, dat wy durch Unſe Ambtlude in Embßlandt, to Jeder tidt up de olde gerechtigkeit pflicht, der Denſte gebrucken, Und den up gelagten Jahrlichen bedingten Denſtpenninck Und geldt gutlich willen offeſtellen Undt fallen laten, bekennen demna vor unß unße nakomblinge im ſtifft Münſter und Jedermenniglichen, dat wy mit weten vollborch und consent dem Erbahren Unſer leven Andechtigen Dombdeekens und Capittels Unſer Kerken tho Münſter berorten Unſen Unterſaten to gnaden und in Erwegung der gelegenheit Verwilliget ingerumet Verſekirt, verſchriven undt loven in Kraft dieſes unſes Breves, dat in tho Kunftiger tieden und nunmehrmehr vorgedachte Unſes Embßlandes Ingeſetten und Underdanen, oder ere nakomlinge, ſo Unß mit Hoffdenſte verpflichtet, durch Unß Unſer Navolger im ſtift Munſter, oder Unſe Ambtlude und denen im Emßlande umbgemelter orſaeken, who de oick konden oder mogten geſocht vorgenohmmen oder Erdacht werden, mit denſtgelder, oder affdingen erer pflicht in Iniger wiße uth thogeven, ſollen angelanget bebeſchwert, oder einen darumme uhtwaß up gelagt oder affgefordert werden, dan tho der olden gewohnlichen Hoffdenſten, damit ſo vorhen und bey unſer Vorherrn Biſchoffen to Munſter wie den allwege verbunden heueſt, und noch ſin, ſollen ſe ſunder Jenigen affbrock und Verweigerung verpflichtet bliven, und to Erforderen, undt geſamen Unſer Ambtlude im Embßlande gehorſamblich folgen, denen und ſich gebrucken laten, dat ſe oick na erer gewohnlicher pflicht alle tidt to doen gelavet, doch alleen to Unſen, Unſer nachfolger landtſchaft undt berorten unſes Ambts, und giner ander frembden perſohnen, off guder, behoeff, nutz, und nottorfft. Damit

na dußer Bewilligung und Verſekerung vorth mehr und to ewigen tieden, ſonder alle Exception in redde und gefehrde gewißlich werde nagekommen, ſo hebbe wy Fransciscus Biſchop obgemelt the ſteder holdunge und der Wahrheit urkunde unſe ſegell, undt diewile unſe vorſcheininge Bewilligung und Vorwißunge mit unſer Domdeeken und Kapittels der Kerken to Munſter guden willen und Vollborth geſcheidt hebben wie to mehrer befeſtinge, und Sekerheit unſes Capittels grote beneffen unſes genedigen herrn ſegell ahn düßen breff doen hangen. De gegeven iß im dem Jahr unſes Herrn Duſent viffhundert acht und Verttich am Taege Michaelis Archangeli.

L. S. L. S. Franciscus manu prop.

Urkunde 36. b.

Chriſtoph Bernard beſtätigte dieſes Privilegium:

Van Gottes Genaden Wir Christoff Bernardt Biſchoff zu Munſter, des heiligen Römiſchen Reichs Furſt Burggraff zum ſtromberg undt Her zu Borckelohe. Bekenne hiemit, Alß Unß Unſern Unterthanen Ambts Embßlandt, welche Unß zu Hoffdienſte von alters herr undt mit recht verpflichtet, In Unterthenigkeit geklaeget, wie daß ſie wieder daß alte Herkommen, von unſeren Beamten, ſonderlich mit Leiſtung ungewohnlicher Dienſten ahn Heſeper Mohre beſchwert wurden, undt dhabey Einſtendig gebetten haben, Wir wolten Ihnen Ihre herbragte privilegia dern Dienſtpflichtigkeit betreffent, In Specie daßjenige, ſo von Unſen Vorherrn Francisco Biſchoffen zu Munſter ſehligen Andenkens, Im Jahr tauſend fünfhundert Viertzig acht auf tag Michaelis Archangeli, mit Vorwiſſen und Consent eines Würdigen Thum Capittels ertheilt wieder ggſt. confirmiren, und Wir dan deroſelben pitt, in Gnaden zu deferiren billich erachtet, daß wir derowegen Erwehntes Unſers Vorherrn privilegium, ggſt. beſtettigt und confirmirt haben, beſtettigen und confirmiren ſelbiges auch hiemit und in Krafft dießes, dergeſtalt, daß ſie benannte unſer Unterthanen hinführo über die gewohnliche Dienſte, gegen den alten Herkommen undt observantz keineswegeſ beſchwert, viel weiniger ahn Heſeper Moher ge-

braucht, oder zu praestirung einigen Dienſtgeldts angelanget oder angehalten, ſondern bey Ihren herbrachten Rechten von Unß undt Unſeren Beamten, dhoſelbſt Jeder Zeit verthetigt und manutenirt, auch alle unnotige Dienſten, durch dieſelbe abgeſchaffet werden ſollen, alles ohne gefohrd und argeliſt. Urkundt unſers Handt Zeichens, und angehengten Cammer Inſiegels ſo geſchehen in unſer ſtadt Coeßfeldt d. 12. May Anno 1656.

Christoff Bernardt mpp.

Urkunde 36. c.

Engelbert von Langen verſetzt das Buergericht und die Wroge an die Stadt Meppen. 1546. Ex copia coaeva.

Wy Hinrick Provestincke Johan Wilmes Aleff van Waden und Wencke Mollers In den tyden borgermeisteren und geswornen Raidt der Stadt Meppen bekennen openlich vor vns vnse nakomelinge vnd gansen gemeynheit, vnd vorch vor Idermannichlick dat wy den Erenntfesten und Erbaren Engelbert van Langen Gerechticheit des Hofgerichts offt Burgericht und Wroge bynnen und buten meppen van enne Frouw Catherinen syner elicken Huisfrauw und eren beider erven und mede in pandescup unterhebben, und eyn Huudert golt G. darup gedaan, und genompter Engelbert van Langen de gnade gegeven hebben und geven enne syner huisfr. und medeborch de macht und gnade hirover mydst dussen unsen besegelden Reversal breve Dat Engelbert van Langen und syne medebenompte de vorgemelte Hoffrichte odder Burgerichte und Wroge myt eren gerechticheit alle jar wevorent in welcker maynde, welcker wecken, welckern dagen und up wath vore stunde und alle und iteren tidt, wanner eth eme geleveth und walgefelt, weder mogen quidt kopen redden und van uns unde unsen medeborch an sick losen myt sodanen ein hundert vullwechtig vulgeldende gold Gulden, sunder jennigerleie vorgeende lossekundinge undane alle behelp dregene offt argelist, Des in orkunde der warheit hebbe wy Hinrick Provestinck Johan Wilmes

Aliff van Waden und Wencke Mollers Borgemeistern to Meppen vorg. vor uns und unse medeborh unse gewoenilicke Stadt Segell wytlick beneden an dussen breff gehethen hangen Geg. in den jar unses Hern als men scriff dusent viffhundert vertich Seesse am mandage na dem Sundage geheten judica yn der Vast.

Urkunde 36. d.

Der Magiſtrat in Meppen verleihet einem Erbe in Schwevingen eine Waare mit voller Gerechtigkeit im Oſterbroke. 1539. Ex autographo.

Wy Johann Boninch Aleff van Waden Otto Schutte unde Willem Konick in der tydt Borgermesteren unde geswornen rade tho Meppen doen kundt tughen unde bekennen openbare yn unde overmydtz dyssen unzen openen bezegelden breve vor uns unse Nakomelingen dat wy eyndrechtlichen hebben vorwylligt, myt den gemeinen burmans tho Swevinghen synnen over eyn gekomen so sze ertyds eyn Erve in de Burschap tho Swevinghe belegen dat Hinrick van Boecklo plach under to hebben van Bernd van den Berghe samptlichen gekofft, dat szulve myt eyner Waer gelick andern erven darsulves in den osteren broke berechtighet was alſso dat de samptliken Burmans to Swevynghe szodane waer up dat szalve erve nuu vorth mer tho ewyghen dagen moghen under holden deszulven bedryven eder uth doen to orenn besthen gebruckenn wo em des aller beqwemest unde leveste is in alle mathenn un gestalth gelike ander erve darsulves der dryft halver en dat vorg. Brock berechtyget synnen des szollenn de gemeynen Burmanns tho Swevinghe der stad Meppen alle jar . . . . . to eyner jarlichen pacht van den vorg. erve eyn Schepelt roggen to geborlicher tydt wanner man dat Brock korn dot forderen unde insammelen lath . . . . . unnd ton handen stellen dyt alleinh szunder argelist wandt dan wy borgermester baven gemelt alsulikes mit den samplichen Burmans to Swewynghe to beydenn Syden eyndrechtlichen ver-

wyllyghet unde ingerumet hebben stede vast unvorbroken tho koldenn hebben wy dessen tho merer Bestendicheit unde urkunde der wahrheyt unszer Rads segell vor uns unsze nakomelingen unde gemeynheyt wytlichenn under an dusen breff gehangen. Gegeven in dem jar unses heren dusenth vyff hundert neghen und dertich mandaghes na viti mart.

Urkunde 37.

Verkauf des Buergerichtes, der Wroge und Prove an die Stadt Meppen. 1555. Ex copia coaeva.

In den gebrecken, so sick ein titlanck her tusschen den Erentvesten Erberen unnd Ersamen Engelberte van Langen tor Krayenborch an ener, vnnd Borgermestern Rade vnnd Gemeinheit der Stadt Meppen an de andern Syden, entholden, Hebben des Hochwordigen in godt vermogenden Fürsten vnd Hern, Heren Wilhelm Erwelten vnd Bestedigten des Stiffs Munster, to desser saken geordente Råde, na genochsamen verhoren der Irdommen vnd hüden Frydagh na beschenen verdrach, myt beider syts verwilligunge, gemaket vnnd vthgesprocken, also, dat gemelter Engelbert van Langen, den van Meppen erfflich vnnd ewich sall overlaten, vnnd in macht düssen verdrags overleth, dat Buer und Hofgerichte bynnen Meppen, myt allen eren gerechticheyden vnd tobehoringen, in allen maten vnnd gestalten, als de van Langen, desuluen hirbeuorents an de van Meppen versat hadden. Dar entygen sollen vnnd willen de van Meppen to einer wedderstadunge den gerorten van Langenn up schirstkumpstigen Michaelis vermögen vnnd entrichten derdehalff hundert gold gulden, de helfte myt enckeden vnnd vulwichtigen golt gulden: vnnd de ander helfte myt guden Daleren vnnd geborligen vpgelde. Nachdem ock de vann Meppen vth Engelberts van Langen vrien dorslachtigen vnnd eigenen Gude to Eze, Bertoldes erue genompt, jarlichs ein molt roggen vnd twelff penninge to tenden, gehatt vnnd berechtiget gewesen, so ock verdragen und bewilligt, dat de van Meppen berorten van Langen alsülcken Tenden vnnd gerechticheit, hirmede verlaten, de van Langen vnnd syne Eruen sollen ock sodane molt rog-

gen vnnd twelff penninge na düssen dage den van Meppen uth dem gerorten Erve to entrichten vnuerpflichtet syn, vnnde de wile de Hoff to Meppen ein Leengudt des Abts vnnd Stiffts Coruey: vnnd vorgenompte Buer vnd Hofgerichte sampt der Wrogen vnnd Proven in den seluen Hoff gehorich, hefft Engelbert vann Langen an sich genommen, up sodane erffliche ouerlatinge der Buer vnnd Hofgerichtes sampt der Wrogen und Proven des Abts Corvey, als dessen Lehenheren bewilligunge vnderstain to bearbeiden vnnd to erlangen, im fall auers eine sülchs entstunde, alstan sall he den van Meppen eine vpstandinge doin vp syne vnkost, sodann consent des Abts to erweruen. Und sollen dar na, vnd in volgenden tyden de van Meppen sodane Leenwarschap up ere selvest vncost emfangen vnnd underholden, Und nach dem düsse voertalter Breff vnnd Avescheidt dorch Engelberts van Langen, vnnd den van Meppen voerertalt, guden willen gededingt vnnd van beiden parthien guthwillich angenommen, dar mede se, ock ere Eruen vnd nakomelinge in düssen fall erflich vnnd to ewigen tyden sollen vergliken syn vnnd bleven. Synt derseluen Breffs twe eins Inneholdes verfertigt, vnnd dorch Hochgedachten vnses gnedigen Fürsten vnnd Heren vndergedrückten Secret Segell to wyderer orkunde vnnd bewissunge beuestigt vnd iderer parthien eine ouergegeuen. Im dem Jar vnses Heren Dusent vifthundert vifftich und vyue. Am Frydage na Ascensionis domini.

Urkunde 38.

Bernard Kreyenfänger bekennet, daß ihn der korveische Abt Rheinhard mit der Pfarre in Meppen belehnet habe, um sie nach katholischer Ordnung priesterlich und unsträflich zu bedienen, und verspricht zugleich, dem Abte zur Dankerweisung jährlich eine Tonne Butter mit 20 Thalern zu bezahlen. 1565. Ex copia authentica.

Ich Bernhardt Kreyenfänger bekenne und bezeuge hiemit offenbahr, nach dem der Hochwürdige in Gott Fürst und Herr Herr Rheinhardt deß Keyserl. freyen Stiffts Corvey Abt, mir mit der Pfarrkirchen zu Meppen nach catholischer Ordnung in eygener Persohn priesterlich und un-

sträflich zu bedienen genädichlichen die Zeit meines Lebens versehen, und auf das ich sothane empfangene Genade mit Wohltaten gegen s. f. G. mich zu jeder Zeit dankbar, in aller Unterthänichkeit erzeigen thun, so gerede und gelobe ich in Kraft dieser Handschrift, daß ich nach Verlauf dieses ietzigen Jahrs, so meinem Bericht nach des verstorbenen Hieronimi Deyen erben zuständig s. f. G. und ganzem Stifft nestfolgendes 66ten Jares zehn Thaler, und hernacher alle Jahr auf Ostern eine Tonne Butter mit 20 Thaler zu bezahlen ohne alle Verzögerung geben solle und wille. Corvey 1. May A° 1565. Berhnardt Kreyenfänger.

Urkunde 39.

Verkauf des Gutes Esterwege. 1574. Ex autographo.

Wir Philips Flach von Schwartzennburg Samt Johans Ordens Meister In Deutschenlanden Bekennen vnnd thun kundt allermeingelich mit diesem Brieff. Nachdem vnnd als weylanndt Der Hochwürdig. vnnser lieber vorsthar Herr Adam von Schwalbach, Maister, vnnd gemeine Pfleger des Prouintial Capitels Sannct Johannns Ordenns In Deutschen Landen, vff anhalten Des würdigen vnnd gestrengen vnnsres lieben Besondern Riterbruders Hainrichen von Höuells Comennthurs zu Steinfurt. Wie die Comennthurey Steinfurt, Ein zu vnnd ein gehörig Membrum, vnnd gelidt, Mitnamen Esterwhede Im Empßer Lanndt aigenthumblich Innen hat, welcher gar an baw abganngen vnnd zerfallen. Das es nun mer nicht bewonet werden mûg. Vnnd dasselbig mit grossem Vncosten, weyl der ortten vnnd enden Das Holz vnnd annders nicht zu bekomen, erbawet werden müsse. So doch des Ordenns Haus; vnnd Comennthurey Steinfurt, nicht sonndern nutz, vnnd genuß daruon hete, vnnd allso dem Orden vil fürtreglicher vnnd nützer das solliches vumb ain zimliche stattliche Suma gelts verkaufft werde. Wann nun solliches von Malta gelanngt, vnnd sich daruff ain Erwirdige Deutsche Zungen erclert, vnnd ain solliches einem Erwürdigen Prouintial Capitel, frey, vnnd haimgestellt, hirInnen des Ordenns nutzt vnnd wolfartt zu bedennckeu, vnnd hirInnen nach gelegenheit, zum Rathsamisten zu hanndlen. Allso vnnd

hiruff obgedachter vnnser lieber herr, vnnd vorfhar am Maisterthumb vnnd ain Erwürdig Prouintial Capitul. Dem würdigen vnnd gestrenngen, vnserm lieben Besonndern Br. Hainrichen Leckenpür Comennthur zur Lage, vnnd Receptor In Niderlandt, vollkomenen macht vnnd gewalt vbergeben, Dar er nach seinem besten gutt beduncken, vnnd verstandt angeregt glid Esterwhe sampt seinen zu vnnd eingehörungen verkauffen soll vnnd mug, Lautt aller Ime derwegen zugestellten gewalttbrieff, vnndterm Dato Freyburg im Breysgav In gehaltenen Provintial Capitel, Mietwochen den achten Aprilis Anno Siebentzig Drei. Als nun vorgemelter Comennthur zur Lage, vnnd Receptor In Nider Deutschlanden hernach angeregt Haus vnnd Glidt Esterwhe sampt allen seinen zu vnnd eingehörungen, Dem Edlen vnnd Ernuesten Herman von Höuel oder Innhaltern diß Briefs, Für vnnd umb zwey thausennt vollgeltennde, vnnd In Ober-Lanndt annemlich gält thaler verkaufft vnnd zu kauffen geben hatt. Lautt vnnd Innhalt der Kauff verzaichnus, vnnder der Hoch gelerten vnnsers lieben Besonndern Hermann Heuscheer der Rechte Doctors Hanndtschrifft am Vierzechenden May Anno Siebentzig Drei notiert, so vaas fürgezeigt worden, Vnnd vaas daruff Der auch würdig vnnd gestrenng Br. Heinrich von Höuell, Comennthur zu Steinfurt vnnd Baley In Westphalen, Demütige Weis gebeten daß wir vff vnsers vorfaren vnnd aines Erwürdigen Provincial Capituls beschehenen Consenß, den daruff erfolgten kauff vnnd verkauff des haus Esterwhe auch desselbigen zugehörigen gütern für vnns, vnnd anstatt eines Provincial Capitels gut haißen, confirmieren bestetigen welten. Allso vnnd dieweyl vnnser Vorfar vnnd ain Erwürdig Prouintial Capitel mer angeregt haus Esterwhe, sampt seinen zugehörigen gütern zuuerkauffen bewilliget Allso confirmieren Ratificieren, vnnd bestettigen wir obgemelten kauf vnnd verkauff des haus Esterwhe vnnd seinen zugehorigen gütern für vnnd vmb die zwey thausennde gutter vollgeltennder thaler, so Im Reich vnnd Oberlanndt annemlich thun auch das hiemit für vnns, vnnd vnnsern Nachkomen hiemit vnnd in krafft dis briefs Verzeichen vns auch darauff für vnns, vnnsere nachkomen, vnnd Prouintial Capitel, aller Rechten, vnnd gerechtigkeiten, so wir zu sollichem haus vnnd glidt, gen Steinfurt gehorig gehabt, oder künfftig vberkomen möch-

ten. Darfür vnns kain Bäpstlich Kayserliche, oder sonnsten andere Recht, freyen, frieden, fristen, schirmen, oder enndt haben sollen, Sondern wir vnns denselben genntzlich renuncyren, vnd verzeihen, hiemit vnnd Inkrafft dies Briefs. Zu vrkundt so haben wir vnnser Heeres Insigel für vnns vnnsere nachkomen vnnd anstatt ains Prouintial Capitels an diesem brieff thun henneken, so geben Ist vff Donnrestag Oswaldi den fünfftenn Augusti Nach Christi vnnsers lieben herren vnnd ainigen erlöser geburt Fünffzehennhundert sibenntzig vnnd vire Jar.

Dieser Hermann von Hövell verkaufte den 14. Februar 1575 das Haus und Gut Esterwege mit allen Gerechtsamen der ehrbaren Margaretha Kättigs und deren Erben.

Urkunde 40. a.

Kontrakt zwischen dem Pastor Mensingh zu Meppen und seinem Kapellan Valentin Treviris. 1576. Ex autographo.

Nachfolgende will die Pastor Herenn Valentin iärlix vor sinenn Deenst geuen dat he alßo angenommenn vnnd darup verplichtet.

Jt. eine frie behusinghe frie
Jt. ein stücke gartlandes fry vann Spinne berendt
Jt. VI sc. roggenn saet landes fry
Jt. VI sc. gerstenn saet landes fry
Jt. 1 foder hoies fry
Jt. 11 Koije weyde fry
Jt. De garuen va den kerspel fry
Jt. alle Kerken verfalle cum psentiis chori fry in sua hebdomada cadentia.

Dit bouengeschreuen hefft her Valentin vnnd sin frouwe entfangen. Jt. Hirtho wil eme de Pastor iarlix an gelde geuenn lx Daler to xv scap hirup ock entfangenn xxxvii Daler Jt. noch wessen se noch an roggenn vnd anderen korene entfangen.

Ich Valentinus Treviris bekenne dit vurg. mit den heren Pastor binnen Meppenn also habe eingegaen vnnd so

handeln als bouengeschr. vnnd dat ich nie mit eme vor eine Kerkendener vnnd pdicantenn hebbe verplichtet vnnd wilt vngeferlich 4 wochen na Michaelis in dem wedemhoffe tom Denste begeuenn. actum den xxvi Septembris anno ꝛc. 76.

Valentinus Treuiris.

Urkunde 40. b.

Derselbe Pastor Mensingh empfiehlt seinen Kapellan und Prädikanten. 1577. Ex autographo.

Meinenn gannswilligenn Dennst alletidt zuuorenn Erentachtparl vnnd Ersame besunders gunstigenn guittenn freunde Ich hebbe hiebeuor tuienn gelartenn predicantenn angenommen denselbenn ich dessenn Michaelis anstaende in de wedemhoue wolde hebben gesetz nu schicke ich Jiue denselbenn hirmit tho vnd sall astaende sundage by Jiue de predigt des gotlichenn wortz doenn darmit gy sollenn horenn we ehr jwe in siner lehr will gefallenn Dan ich hoppe Dwill ehr eine Zeitlank einen pastor gewesenn vnd gotz wort gepredigt, he solle Jwe ock aldhar gefallenn Dweil nu leider her Valentins frouwe in den wedemhoff gestoruenn vnnd deseluige entsticket, so ist min begher dat gy willenn mit Johann Nircken vnnd Spinne werdende miner wegenn handels ene dat he dat saligenn Organistenn huiß ein maendt Zeitz langk moge Jnne hebbenn vnd mit Claes Aesken gebrukenn beso de wedemhoff wedderumme gereinigt, wo ich och darumme an Johan hirby geschreven hebbt, vnnd ist min beger dat gy denn beidenn Capellaenns anseggenn latenn willenn dat se iegenwartigenn Herenn lewende denn ich vor einen Dener angenommeun hebbe anstatde sundage vnnd folgentz up denn pdichstoell gestandenn vnnd predigenn lassenn vnnd noher och frundtlichenn ihr eme in allenn Dingenn willenn forderlich synn he ist nit vngeschickt sall sich iegene de gemeine in allenn woll schickenn vnnd beger ihr mi willenn schriuen we Jwe sine pdichte gefallenn Och wo sich her Jürrien mit den predigenn schicket off gi dar och gefallent anne hebben oder nit hiemit thue ich iuw Godt denn Almechtigen empfollenn.
Datum Münster denn 16 Septembris anno ꝛc. 77.

Johan Mensingk, Pastor zu Meppen.

Urkunde 40. c.

Die Offitia der beiden lutherischen Kapelläne in Meppen. 1577. Ex autographo.

Jwe tho wettene dat der werdiger Her Johan Mensingk Pastor tho Meppenn mit den Erbaren hern heren Jürrien Reene des Kerchendienstes bes anstaende Michaelis sich vergleichet vnd enne vor einem Capellann vnd Predicanten angenommen, also das ehr neven Heren Christian allenn Kerkendienst klein und groitt in der Stadt vnnd Kerspell sall .... Alle Fest vnnd Sundage sall he die Hoemisse singenn vnnd so dar Communicanten weren, sall he dat Missewandt, als gebrucklich, antehen wan dar ghyne Communicanten synth sall he de Wisse in den röchelen syngen als dat dar ist gebrucklichs vnnd darzu so sall he in allen Fest vnnd Sundagen die Hoemisse predige doenn Dartho sall he alle Sacramenta in der Stadt den Kranken so wall als denn gesunden ministreren, auerst die froepredige sall Her Christian doen, vnnd so ock up denn Kerspell kranckenn weren denen mhen solle dat Sacramente ministreren vnnd bichthoren solches sall her Christian oder ehr selbst vff denn Dorperen doen Vnnd sall och Her Jürrien alle Copulation der ehelüde doen vnnd alle Kinder doepen tho Meppen in der Kerckenn. So auerst solches in Heren Christians woche geschege was dan van der Kinderdoep vnnd Copulation ahn gelde oder sunst einen Capellanen tokumpt datselbe sall Her Christian in siner woche borenn, vnnd sall her Jürrien eme solchs folgenn laissenn vnnd sall ock her Jürrien alle hillige thage die Metten Vesper helpenn singen vnd in religione alle tyth syn Wanner men Predigt Sacrament ministriert vnnd den Kerkendienst doet vnnd verwaltet vnnd sall sich in allenn Kerckendiennst haldenn als einenn frommenn prester will thostaenn egenn vnnd gepürenn. Des will eme die Pastor dorch Borgermeister vnd Raith tho Meppenn botter Kese broets vnnd beer noittruftichlich in der wecke oder tythlichs bes ahnsthaende Michaelis bestellenn laten dar he sich och mit erseddigenn sall vnnd hefft eme dar tho die Pastor einen guden sume gegeuenn ahn gelde vnnd sunsten dar her Jürrien medde zu fridde gewesenn. Also dat Her Jurrien denn Kerkendienst als eine Capellann vnnd predicant beßs Michaelis ahnstaende

ehrlich vnnd godtsalichlich sall verwaltenn vnnd so ehr dan den Borgermeisteren vnnd der Stadt mit syner lehre 'onnd leuendt gefallen werde vnnd sich irgenn den Pastor in allen Dingenn recht haldenn werde So will alstan die Pastor ahnstaende Michaelis up eine geborliche bezoldungh eine ferner to geuen vnnd wider vor einen Capellann annemen, sich mit Inne vergleichenn vnnd daruff alstan Inne seine bestellungh will geuen darnach ehr sich tho richten sall hebben vnnd sint diesser Zeddelen zwehe eins Inhaltens Durch beide hern vndergeschreuenn mit eigener Handt vnnd iederen eine zugestelt. Die Gegeuen ahm thage Assumptionis Mariae Virginis Anno x 77.

Ego Johannes Mensynck pastor Meppensis ppria manu fateor me subscr.

Urkunde 41.

Ueber den Zoll in Haselünne. 1576.

Extractus Protocolli civitatis Haselunnensis. Fol. 197 et 198.

Zu wissen, als J. hochf. Gnad. zu Münster unser gster Fürst und herr gnädigst anbefohlen alte registra oder listen von den alhie gehobenen Zollen einzuschicken, und dan Burgermeister und Raht bey hiesiges Rahthauses archivio davon nichts gefunden sondern von herrn richtern folgenden schrifftlichen Bericht, welchen weilandt Engelbert von Langen gewesener Richter hieselbst an den auch Weilandt Johan Tededer gewesenem Rentmeister in Embßlandt, gethaen, empfangen, so habe selbigen in futuram rei memoriam anhero registriren wöllen lautent alß folget.

Dem ehrbahre und Frommen Johan Tegeder Rentmeistern im Embßlandt ꝛc. meinen guten Freündt. Meppen 21. Aug. 1576.

Ehrbahr und Fromme besonders gute Freunde.

Up Juwe auermalige an mi gedane schriuent hebbe Ich Degener Backenmuden den itzigen Töllner tho Haselünne by my gehatt, und düsse hiernafolgende erklehrung up siene ouergegeuene Tollzedell entfangen.

Erstlich alß darinne steit, daß hundert ossen einen goltg., darup sagt he, hebbe sich zu seiner ersten ankumpt mit zelli-

gen heren Kock gewesenen Rente up daseluigen Zedelen, da he my well dremahl auergegefen beredet, und so ehme der beschetd geworden, he scholde van dat hundert ossen fordern 28 stb. offte einen philipsg. de doe so velegegolden, wan he auerst so vele fordere, so hebben de kooplüde gemeinlich 15—16 oder ein stiege ossen auer, dar willen se dan nicht vorgefen, also dat he beßher von dat hundert ossen war viff edder seß undt twintzig stb. gekregen.

Ein hingst 5 dt., Ein Moerpferdt 3 dt., Ein kampwage 3 grothe offte 1 dübbelder st., adder 2 st., Eine andere 10 dt., Ein Kohe odder osse 3 dt., 1 schwin 1 dt., 1 schaep 1 hellinck., Ein beschlagen kaer 8 dt. offte 1 st., Ein unbeschlagen kaer 4 dt. offte ½ st. Item ein Foederholtzes so in de punte gefohrt wert gifft 10 dt. Item 4 ossen 1 st. Item van schötteln und schalen hat der Töllner 4 oder mehr darnae alß se up den wagen hebbet. Item von einen wagenfull Molden hort den Töllner eine Molden. Item von einem Vat wiens van einem jeden boden eine Kanne wienes, giff der töllner den bericht, so könen de koplüde fohran und dingen mit den Töllner, dat se vaken da helffte nicht koigt sonst drömen se vorbytfahren.

Eine kiste, de vehr stalen hefft schölde gefen 4 st. Ein bedde gleich alß eine kiste Ist idt auerst brudtguht, dat na Freißlandt schall, gifft halff so vele. Item ein wage full iseren gifft 15 dt.

Waß belanget de Vorbyfahrs, so kommen de Koplüde undt Fohrlüde ock mit ossen undt pferden woll andere straten holden alß nader Fürstenaw dat steit Eine frey, wen afer dat gerichte haselünne gefoert wert, so möten se daruan gefen, so kommen se bißwylen wall afer hertzlake brüggen so hefft beßheer Röeve berendt tho behoeff des Töllner den Tollen gebört. Kommen so ock uf Berfen tho, so hefft ein gleichergestalt Wilckenjohan den Tollen geböret, wat aferst uth Freißlandt kumpt dat durch edderby haselünne hergefört werth, darvon krigt de Töllner nicht.

So ock einer moetwillich den Tollen verfoert edder verdrefen hefft, disse Töllner dan bericht van vörigen herman Kock rentmeister entfangen, wan he das gewahr würde scholde he dat Vaget anseggen, de sonderliche befehl darup hadde, dat were aferst by siener Tydt nicht geschehen.

sonsten hebbe Ick im anderß nicht hiervon erkundigen können, Gott befohlen geschehen d. 19. Augusti. an. 1576.

Engelbert von Langen.

Urkunde 42.

Zoll- und Weggelds-Rolle von 1605. Ex autographo.

Von jeder Last Guttes so upwertz faret under der Emße Brüggen 1 stübr. brab. jede Last. Alle Gutt das nach Haselünne fahret (utbescheiden die Stadt Haselünne) geben von jede Puntschwar 1 schwaren Pfennig.

Alle guder so tho Reen und Buiren vertollet, geben tho Meppen den Brüggen Tollen, von jeder Pünte sie sey halff od. heil geladen — 6 stübr. Brabandsch. Alle guder so tho Haselünne den behorlichen tollen gegeben, und ock die so to Bückelte, Helte od. anders war up dishalb Haselünne geladen, geben to Meppen den Brüggen tollen, von der Pünte sie sey voll oder half vol — 6 stübr. brab. Alle Frachtwagens, od. die so lüde fahren doran sie Geld verdienen und over die Brügge fahren 1 stübr. brab.

Kumpt Koplüde Guetter durch die Stadt und ladet der Kopman solche Guiter wiederumb in die Pünte gifft de Vorman vor wechelt 1 stübr. de Kopman avest vor die Pünte darin die Güter geladen — 6 stübr.

Wagens so tho Nienhauß und Nordhorn to Huiß Horen item so buten gerichts alhier mit güder oder Volke ankommen 1 stübr. 4 Ossen 1 stübr., 4 Pferde 1 st., 1 Karren so beslagen 1 st., von jeder Schwein 1 ort st., von jedes Schap 1 ort st., von jeder Beest so in die Weide gebracht 1 ort st. wenn es weder kumpt ist es frei. Vette Beeste so alhier upt Markt verkofft werden sein frei. Vette Beeste so averst von dem Markte als unverkauft vorthan treiben jed. stück 1 ort stüb. Wagens so alhier in das Kerspel zu Hauß horen und Fracht verdienen ½ stüb. Haselünsche Wagens sein frei. Kerspel Haselünne so gin Brüggengelt giebt, giebt von jeder Wagen 1 stüb.

Alle Bürger so güter tho Pünte und Wagens die Stadt vorbei faren, und in andern Land verkopen geben von das Last 1 stüb., Delefart vor die Pünte 6 stüb. Die Güter so

die Bürger up den Markeden kopen oder sonst in die Stadt bleiben und nicht wieder verkofft werden sein Zoll frei.

Tho Haren und Vullen wirt ock Toll und Weggelt genhomen, wo tho Meppen, Mein G. Forst und Her Halb, und die Stadt die andere Halbscheid.

Urkunde 43.

Gerichtlicher Vertrag zwischen dem Herrn von Velen und der Bauerschaft Bokel wegen Anlegung des Papenburgischen Kanals. 1631. Ex copia authentica.

Ich Georg Möve Verordneter Richter zu Aschendorff attestire zeuge und bekenne hiemit, undt krafft dieses Gegenwerttigen Gerichtlichen documenti, daß in dato undenbenend für mir Richtern undt scheffen auch anwesendt entsernannter glaubhaffter Getzeugen Gegenwertigkeit in einen hiezu sonderlings gehecheten unde beludeten Gerichte persohnlichen fürkommen undt erschienen sein, die Ehrsahme herbert schulte undt Johan wulffer zum Houe, vohrt Johan Heynck, Hebell Johan oder Müßing, Herman Memminck, alß Erbmannere, binnen der Bawrschafft Bokell, Kerspels undt Gerichts Aschendorff, Item Hermen steuens, alß Möllemanns Erbs, Lüken Otto deß Dückers Erbs, undt Hemme Gerds, alß schaden oder schip Johans Erbs, itzo Johan wulffers Erbs Colonen und Hewrleuthe, ohngezweiffelte freye inhabern ihrer, undt ihrer principalen Hoffe undt dazu gehörigen weiden, dero allinger pertinentien undt Gerechtigkeiten der Bawrschafft Bokell undt Hoffe, sagten und bekanten dieselbe hiemit sampt undt sonders, für sich ihre Eheweibern, allerseits Erben undt anErben, Demnach sie die semptliche Gemeinete zum Houe undt Bokell, in Erfahrung kommen, daß der WollEdell undt Gestrenger Herr Dietherich von Velen, Herr zu Velen, Ihrer Churf. Dhlt. zu Cölln Cammerherr, undt Drost im Embßlant, von Herrn Fiederichen Freyherrn zu schwartzenbergh, und Johan Landtzpergh, daß hauß Papenborgh, undt deßen Gerechtigkeit, durch rechtmäßige Kauff Mittelen an sich gebracht, undt deßelben ruhigen Besitz undt possessionem eingenohmen, dabey auch entschlossen auff reiffsinnige Mittull- undt wegen zu gedencken undt mitt schwerer unkosten der an-

ordnungh halber im wercke zu versuchen, ob nicht durch Menßliche Industrie undt arbeit, daß dabey biß hero gantz öede undt wöest gelegenes Moratz, so woll zu aigener alß conquenter zu der benachparten nütz außgestochen den Torff nach dem Embßstrohm abgeführet, undt nach wollgemeltens Herrn Drosten besten Guetdünckens undt fürtheils hin= undt wieder distrahirt undt verkaufft werden könte oder mögte, zu welchem ende dan hochnötig erachtet, eine offene fahrt, zu bequämlicher auff= undt abführung, durch die zwischen der Embß undt Ihr. Moratz, ihrer dero semptlichen Gemeinte zum Houe undt Bokell woll reifflich bei sich für sich, undt ihre medebeschriebene erwögen, daß sothaniger Grab= oder außführung zu nicht geringer verschmelderungh ihrer, und ihrer mittEingesessenen weidegründen und lands schaden gereichen thete, die Welche Durchgrabungh, sie die Gemeinde obErnent für keine werdey von gelde zu erleiten oder zu gestatten gehabt hetten. Weilen dennoch für Gemeindte bey offtmahliger deßhalben unter sich gepflogener deliberation sampt undt sonders der großen, undt unterscheidlichen erzeigten Wollthaten (so von WollgEts unsers stetz groißgEn heren in Gott ruhenden für Eltern Ihnen und den Ihrigen wiederfahren) erinnert, und dergestallt beschaffen befunden, daß sie dieselbe, mit allen den ihrigen, mit gnuch danckbahrlicher recognition, wiederumb zu verdienen, mitt nichten sufficient, alß wöllen sie hiemit gerichtlichen, mitt wollfuhrbedachten gemüht folgender gestalt erklährt, obligirt, undt respective vereinbahret haben, daß für erst sie mehr offt Ernente BeErbte undt ihre medebeschriebene obErnennt, frey, undt friundtwilliglichen gegen gnuchsahmen recompense die Durchgrabung zu vier undt zwantzig fueßen in die Wytt, oder Brete durch ihre gemeine grundt undt weyden gestattet, den eingeschlossenen grundt deß teichs Erblich, undt Ebigh, offt und WollgEn. herrn Drosten von Velen alß seiner WollEdl. aigenthumblichs) der alten pfaffenborgischen gerechtigkeiten mitt nichten annex, sondern undt gahr, alß eine separate Münsterische befreyete Vahrt .... undt grundt überlassen, cedirt undt auffgetragen haben wöllen, dero gestalt daß seiner WollEd. Gesth. solches hinführo alß seiner WollEd. Erbguith, ohne einige ihrer der Gemeindte, ihren Erben, undt anErben oder Jemant anders ihretwegen einrette undt contradiction un=

terhaben, und beſitzen, damitt thuen undt laßen oder verfahren, auch nach abſterbendt dero WollEd., ahn einen andern zu verErben, dannoch mitt dem fürbehalt, daß ihnen mehrgette Gemeindte, ihren Erben undt anErben, ſampt undt ſonders vergünſtiget, undt zugelaßen ſein ſollte, ahn torff, holtz undt ſonſten waß ihnen undt ihren Nachkomblingen dieſerhalb Jährlicher ihrer ſelbſt haußhaltungh, auch ahn Korn, undt anderen wahren notürfftigh vorthuen, ohne einig ihrer WallEd. GeſtEn. undt dero succesloren Zoll oder anderen beſchwerungen, frey ab oder ahnzuführen frei ſtehen ſolle undt wölle, dieſerhalb die Ziehltochten zu gebrauchen (ohne aber damit einige Kauff- oder Verkauffmanſchafft zu treiben) ſonder dieſerhalb gentzlichen, undt zumahlen eines für allen plenarie und vollenkommentlichen zu handen meines obgn. herrn Richtern stipulando, an ayets ſtatt, sub hypothecatione omnium bonorum suorum ſampt undt ſonders verziegen haben wöllen, Dagegen den WollgEd. herr Droſte, die dießerhalb auffgehende ſchwere Koſten, deß Thieff- und ſyhls, auch der Dauer waßerzuchten ihren freyen überallen unbeſperreten gangh undt lauff zu halten, undt ſchaffen, damit ihre Gemeindte Gründe undt wiſchen durch verabſeumungh der wahllen undt ſonſten, überwaßert werden mögten, auff ihrer WollEdhten Köſten zu halten angelobet undt ahngenohmen haben wolle; deßen zu mehrerer veſthaltungh undt Veraſſecuration, ſein dieſer Receſsen zweyen eines gleichlautenden einhalts auffgerichtet, undt auff allerſeit partheyen begehrendt einen Jeden, eines zur Nachrichtungh mittgetheilet. ſo geſchehen für mir Richtern, beiſeins Gerdten ſtats gerichtsſcheffen, Hermanns vestermans Notarii, undt Gerichtsſchreiber, Henrichen Remmers vogten zu Aſchendorff, Joannes Serries vogten deß Ampthauſes Meppen, undt Johanſen ſchulte zu bokull, alß angeweſenden Getzeugen, undt haben auch wir Richter undt WollgEr. herr Droſte von Velen ſelbigen Contract mitt unterhangung deß Gerichts Eingeſiegell, undt ihrer WollEdhn. Geſthn. pittſchafft peſtettigt, ſo geſchehen auff tagh philippi et Jacobi Apostolorum. Anno 1631.

Urkunde 44.

Bittschrift der Eingepfarrten von Steinbild an Christoph Bernard gegen die Bewohner von Dörpen, die sich der frühern pfarrlichen Leistungen entziehen wollen. 1670.

Hochwürdigster Fürst Genedigster Herr.

Ewer Hochfürst. Gn. konnen Wir ents=vntergeschriebene deß Kerspels Stennebill in Embßlandt Eingesessene, in gebhüerenster Reverentz vnterthänigst supplicando zuerkennen geben nicht vnterlassen, wie wir nun und alle Zeitt, je lenger je mehr mitt die Eingesessene der Bauerschafft Dörpen in große streitich= vnd vneinicheit, wegen der vicarien daselbsten gerhaten; wie wir dan bei Regierung Rdissimi et Eminentiss. Principis Francisci Guilielmi Epi. Osnabrugensis, tum temporis ordinarii, Gottsaligen andenkens, mitt die Baurschafft Dörpen in große streiticheit gewesen sein, welche sich dochmales vnterstunden sich von der pfarkirchen zu Stennebill mit allen juribus pastoralibus et obsequiis parochialibus, directe contra fundationem vicariae Dörpensis zu separieren, und itzunder solche nun vorlengst beigelachte streiticheiten wiederum von neuwes an die Handt nehmen, vnd sich gar kunlich einbilden, weilen ihrem h. vicario dem Ehrwürdigen jodoco Cock ist zugelassen tempore hyemali ob inundationem aquarum et frigoris asperitatem, ad interim die sacramenta zu administriren (salvo tamen jure Pastoris in Stenebill, uti litterae Commissionis ipsius habent) Daß sie nun auff solche weise, von der pfarkirchen cum omnibus juribus et obsequiis parochialibus de facto separirt sein, vnd sich itzunder de facto in juribus stolae, sepulturis, proclamationibus, copulationibus matrimonialibus, caeterisque functionibus pastoralibus propria authoritate nullo requisito judice, sine omni satisfactione, directe contra decreta Episcopalia, sub signo † et antiquam fundationem, separieren:

so haben wir domhalen nemblich Ao. 1652 am 15. februarii solche vneinicheit ihro Hochfürstl. Gn. als patrono vnser Kirchen vnd pastorats, durch den wolEdelen Junckeren Otto Nagell Brawe zum Campe, supplicando vntertheniget zuerkennen geben; worauff Eure Hochfürst. Gn. diesen

beigelachten bescheit sub litt. A. uns genedigst mitgetheilet, vnd den Heeren Beambten in Embßlandt genedigst anbefohlen, die sache in dem standt, worein sie vor die domhalige streiticheit gewesen zu setzen, worauff itzgemelte Heeren Beambten den Eingesessenen der Baurschafft Dörpen alsolchen Euw. Hochfürst. bescheit zwei vnterscheitliche anhaben, sub litt. B. et C. deut= vnd ausführlich, cum omnibus circumstantiis habe vortragen lassen, vnd sein wir beiter seits bei diesem bescheit fünff= oder sechszehn iharen ruhelich verblieben; aber itzunder wirtt solches von den Eingesessenen zu Dörpen weinich oder gar nichts beobachtet. Wan nun solche Eigenthättlicheit deren Eingesessenen zu Dörpen directe ihren Forttgang gewinnen vnd nehmen sollte, wirtt nicht allein die fundation vnseren Gottsalich in Gott ruhente vorEltern vnd Stiffteren der Kirchen vnd Pastorats hiedurch vnsere Kirche, thurn, pfarhauß nunmehr alle bauwfellich, Kirchhoff wegen den anstossenten Embßstromb, wan nicht mitt gesambter handt des gantzen Kerspels vorgebauwet wirtt, in die eusserste gefhar der entlichen ruin gewißlich gesetzet werden.

Weilen dan vnsere Gottsalige vorEltern, lange Zeitt vor die capella zu Dörpen, diese vnsere KirspelKirche auff daß gantze Kirspell, auß Christlichem eyffer fundirt haben, vnd der pastorat von den semptlichen Edelleuten, deren vhralten Adelichen heuseren zum Campe, Osterwede vnd andere, nach außweisung deß Registers, ziemblich ist dotirt worden; damitt wir nun bei vnsern alte gerechticheiten vnd privilegien, mit den solches auß der beilage sub litt. D. zu erlesen, folgenter Zeit mögen verbleiben vnd manutenirt, weitere vngelegenheit vnd köstен mögen vermeidet werden, auch das gantze Kirspell mit das Bandt deß Friedens vnd Einicheit möge voreiniget sein vnd bleiben; sinthemalen die Eingesessenen zu Dörpen, als alle freye leute, an keine guetherren (ein oder zwei außgenhomen) mitt Eigenthumbs pflicht vorhafftet, ohne dem mittel genuchhaben, ihrem h. vicario ehrlichen vnterhalt (reservato jure ecclesiae et pastoratus Stennebillensis) zuvorschaffen, als welchen für angenhomenen frembden vieh, in ihre gemeine Moer Weide allein, 100 Reichsth. iharlichs praesentirt worden, konnen von diese einkünfften die redditus vicariae iharlichs, ohne ihren schaden merklich meliorirt werden.

Also haben wir auß tringenter notth Zuflucht zu ihro Hochfürst. Gn. als ordinario simul et patrono nehmen und imploriren müssen, wie wir dan ex obligatione fidelitatis et obedientiae schuldich sein, absolchen vnseren Kirchen vnd pastorat zunaherten schaden Euw. Hochfürst. Gn. als Patrono zu erkennen geben, damitt sine praescitu et consensu ordinarii simul et patroni, nichts von vnsere Kirche vnd pastorat möge vorabalienirt werden, vnterthanigst umb Gotts willen bittente, das wir bei vnsere vhralte gerechtichelt mögen manutenirt werden, vnd alles, vormahls Anno 1652 am 15. Februarii ertheileten genedigen bescheits, in seinem statu möge verbleiben; sintemhalen in den fundation vicariae Dörpensis diese formalia verba Friderici Dei gratia Electi et Confirmati Epi. Monasteriensis müssen in Consideration genhomen werden, das nemblich diese fundation sub hac cautela ist approbirt vnd confirmirt worden (sequuntur verba formalia) dumodo per hoc parochialia jura saepe dictae ecclesiae in Stennebill, aliaque debita obsequia non detrahantur. Thuen hiemitt Euw. Hochfürst. Gn. vnsere Genedigsten Fürsten vnd Herren in die hochfürstliche obacht Gotts deß Allmechtigen, mit Wünschung einer langwieriger Regierung, neben abwartung eines gedeylichen vnd genedigsten bescheits, getreuwlichst Empfehlen. Stennebill am 1. Augusti Anno 1670.

Euw. Hochfürst. Gn.
vnterthänigste gehorsambste vnterthanen Die semptliche Eingesessene der Baurschafft Walchumb vnd Sustrumb Kerspels Sennebill im Embßlandt.

Urkunde 45.

Bestallungsurkunde des Drosten im Emslande, Dietherich von Velen. 1611. Ex autographo.

Von Gottes Gnaden Wir Ernst ..... thuen kundt vndt bekennen, daß Wir dem Vest Vnseren lieben getrewen, Dietherichen von Vehlen zu Vnseren Drosten Vnseren Haußeß, vnd ambtß Embßlandt bestält, undt ahngenommen haben, bestellen vndt ahnnehmen Ihnnen auch in macht dießer

Bestallungh vndt nachfolgenden Beschaidtß, alßo daß g. Vehlen, selbige Häußer, undt ambt dergestalt, vndt mit allen deme, waß per Inventarium Jhme dhazu gelieffert, vff seine selbst kosten, vndt gethanen aydt, zu Vnßern vndt dießeß Stifteß nutz vndt besten, erbarlich, aufrichtigh, vndt getrewlich respectiue bedienen, verwahren, vndt verthetigen, vndt genannte Häußer außerhalb waß nötige Kriegß Besatzungh, ohngewohntliche schädtliche windtschläge vnuerschuldete fewersnot, vndt derglaichen ohngluckliche Falle betreffendt, oder durch die Hofthaltungh schainbarlich uerpraucht, oder verderbt sein möge, dermaßen wir obeng. vnderhalten, Ferner Einen Jeden so daß alß Jhme gesinnet, gebürlich recht gedaiten, widerfahren laßen, vndt dhazu behielfflich seyn solle, auch benambtß Eingeseßenen, Gayst- vndt weltlichen bey Jhren alt hergebrachten gewohnhaithen gerech- vndt freyhaithen handthaben, behalten vndt darüber vnbekrencket laeßen, wie solcheß nach eineß Jeden gelegenheit, sich will aignen vndt gebühren, zue deme die straeßen, frey vndt vehlich halten, den wanderenden man vndt Einen Jeden, vf gewohnlichen Zollen, vndt weghgeldt vor gewaldt schützen, auch alle gerichte, Hoch-Hrltt. gemelter Häußer vndt ambtß in allen ohrtt vnd platz getrewlich vndt seineß hochsten vermogenß uertretten handthaben, vndt uerthetigen vndt kaineß wegß uerringern, oder durch Jemandtß krencken oder abbrechen laeßen, auch nicht gestatten, daß in bedachten ambte einige newe windt- oder waßermuhlen ohne Vnßer, oder eineß zur Zayt regirendeß Herren dießeß Stifteß Münster vorwissen, oder uerwilligungh aufgerichtet, vndt gemachet, oder sonsten einige andere ohngewohn- oder ohngebürliche newerungen die dießem Stift deßen regirenden Fürsten vndt Herrn oder deßen Vndersaßen im einigen thaill nachthayligh oder abbruchigh sein mögten vorgenommen werden, vndt so in geten fall etwaß geschehen, entfrembdet, vndergeschlagen, oder abgebrochen wehre (deßen Er sich zum allerflayßichsten hette zuerkundigen) daß selbe seineß hochsten vermögenß dhabey widerumb pringen, doch so daßelb nit allain in seinen vermögen Vns alstan mit nottorfftiger Berichtungh zuerkennen geben, vndt Vnßerß Befehlß darauf erwartten, Auch solle geter ambtman Vnßern Rhendtme. im Embßlandt, oder dem Jenigen so im geten ambt die Brüchten, auffkünfften, vndt uerfalle wegen

eineß zur Zayt regirenden Herrn vfheben vndt empfangen, vf Ihr begehren darinnen forderlich beyräthig vndt behulfflich sein, daß dießelbe zue Vnßerm Stiftß besten, nutz und vorthaill ohnverhindert, auffgemahnet, eingefordert, vndt auffgehebt, deßen auch mit getrewe auffsicht haben, daß die geholtzer nicht verhawen, oder durch ohngebürliche Hude, oder Drifft verdorben, sondern so viell muglich gebeßert; im glaichen die Vndersaßen, vndt ambtß Verwandten ohngepürlicher wayße nicht beschwert werden, Endtlich solle g. Vehlen andern ordtnungen die künftigh weiterß aufgerichtet werden mögten, gehorßamblich nachkommen, vndt in dießem seinen Dienste vndt sonsten in allen schicken und halten, alß einen frommen, vndt getrewen diner, vndt ambtman, auf seinen aydt vor Gott vndt Rechteßwegen will zuestehen, vndt gebühren wie Er dan auch sich der wahren alten catholischen allainsahligmachender religion, wie dießelbe in Vnßer Thumbkirchen zu Münster gottsahlich herbracht vndt im Zwangh ist, insonderhait nach besage deß Tridentinischen consilii vndt uermag seineß Vnsern Thumbcapitull gegebenen reversalls gemaeß verhalten ist.

Hergegen ist g.ter von Vehlen zuegelagt daß Hauß zu Meppen neben der dhazu gehoriger bawet, darob Er in Zaytt wan Wir oder ein zeitlicher Landtßfürst dahin gelangen, vndt ankommen würden in deroselben mahrstall die Zeyt vber notturfftigh Hew vndt Strohe uerschaffen, vndt darstellen solle; darzu die mittelste muhlle, dannoch mit dem beschaidt, daß Er dießelbe auf seine kosten mit gewohnlichen baw, muhlensteinen, vndt in aller nottorfft vnd esse (außerhalb grundt vndt Hauptbaw) dhazu imme dannoch nottorfftigh Holtz solle gewießen werden, zue halten vndt zue wahren, vndt zeytt seiner uerlaeßungh, oder thotlichen abgangß in guter gestalt widerumb zuestellen, zuuerlaeßen, vndt wiederüberzugeben verbunden sein solle. Vort ahn Roggen 15 Molt, Gersten 30 Molt, Habern 50 Molt, Weitzen auß dem ambt Horstmar 2 Molt, ahn fayßten Ochsen 2, an fayßten Schwainen 1, magern Schwainen 23, In Zayt der maßt auf 50 Schwaine maßt, Schaafen 30, Hüenern 300, Gänßen 22, alle die aldha im ambt fallige Zehendtlammer, ahn Butter 2 Vaß, ahn Roetschar 2 Vaß, ahn Heringen 2 Vaß, die Keeße so ahm Zoll zu Rhede, vndt der endtß fallen mögen, noch daß Flüe-

tengeldt, gleich seine Vorfahren genoßen, auch zur allerhandt taglicher Küchennottorfft bedorftiger außgabe ahn geldt 100 Reichsd. auch vor Drosten vndt seiner diner Kleidungh lauth der ambtß Rechnung 64 Reichsd. 13 ß. Noch ferner die im Embßlandt vndt Newenhauße vorhandene Fischerayen, vndt Jagten, wan Wir deroselbsten selbst zue Vnßer Hoffhaltungh oder sonst nicht bedurftigh, zur bawet vndt Haußhaltungh nötige Dinste.

Auch ist g. Vnßer Ambtman uerwilligt, von allen Verfallen, alß Versterben, oder nachlaeß, freykauf vndt wechßelungen, auch der Bruchten so gewohnlicher wäyße uerdingt werden, den Zehenden D. zue seinen besten solle genießen, vndt alstan auf den gräntzen von Frießlandt, Wedde vndt Drenthe thom Nienhauße viele taglaystungen gehalten vndt andere mehr sachen zwischen den parthayen dhaselbst verrichtet werden müßen, vndt keine geringe vnkosten darauf jahrlichß ahngewändt dhagegen haben Wir Jhme Drosten die Länderey vndt Windtmuhlle zum Newenhauße jahrlichß zue genießen ahngewießen, vndt solle sich g. Vnßer Droste aller andern Vnßers Haußeß vnd ambtß Renthen, uerfallen, vndt auffkunfften nicht wayterß alß vorg. vnternommen; ꝛc. 26. Martii 1611.

Urkunde 46.

Der Geseke Kruse, Witwe Grunder zu Dersum,

Recognition,

ausgestellt von dem Richter Kock zu Lathen am 6. September 1674, wornach dieselbe in Erwägung der Kreisläufe, des unaufhörlichen Plünderns ꝛc. den landesfürstlichen universellen Schutz für unzulänglich erklären läßt, und sich deßwegen gegen Entrichtung einer jährlichen Steuer von einem Goldgulden und des Besthaupts in den Partikular-Schutz des Freiherrn Hermann Mathias von Velen und dessen Nachkommen, für sich und ihre Erben auf ewige Zeiten begiebt.

Auß deß Hochwürdigsten Herren Herren Cristoff Bernardten Bischoffen zu Münster Administratorn zu Coruey

Burgraffen zum Strombergh deß heyligen Römischen Reichs Fürsten vnd Herrn zu Borckelohe Hochstfürstliche Gnaden ꝛc. Ich Faustinus Kock verordneter Richter zu Düthe zeuge und thue zu wissen, waß gestalt vor mihr vnd meines gerichtes Churgenoßen in schein meines offenen Gerichtes kommen sey, die fromme Geseke Kruse, weylanten Syuirten Grundkers zu Dersumb nachgelaßene Wittib, mit beystandt deß Ersamen Danckemanß, alß zu diesen actui von vorgEr. Wittiben specialiter begehret, und hat auß guten vorgehabten Berade, freywilligen gemuthe vnd vngezwungen für sich vnd ihren respectire Kindern Erb vnd Erbgenahmen ergehet, vnd vnwiederrufflich bekandt, daß selbige Sampt vnd sonders diese gefährliche Kreyßleuffte, continuirendes plündern — vnd Vnterdrückungh in gewiße Consideration gezogen, alß daß länger bei ihrer wohnungh Landereyen vnd Hoeffen einiger maßen zu verpleiben ihnen ohnmöglich sein wolle, wan sie nicht nebenß der hohen Landtsfürstlichen Obrigkeit Vniverselle Verthättigungh, mit einiger ihrer näh=wohnenden Herren vnd hoher Landts Beambten particulier Schutts, vnd so woll befreyungh, als nöthiger Hülffs beystand bewirken konte deßwegen sie dan den wollgebohrnen Herren Herren Herman Mathiaßen Freyherren von Vehlen Herren zu Vehlen vnd Papenborgh Hochfürstlichen Münstrischen Drosten in Embßlandt vnterdienstlich, vnd auß Sondelichen Vertrawen, daß sie sambt vnd sonders zu ihrer Gnaden getragen vnd noch trüge; dahin zum fleißigsten angelegen vnd endtlich vermogt haben. Inmaßen ihro Gnaden vnd dero erbfolgeren, vnd Herrn der Herligkeiten vnd Pottmeßigkeiten zu Vehlen vnd Papenborgh besitzeren Vnß vnd Vnsern Erbfolgern in dero Verthättigungh Schutz vnd Schirm auff vnd angenohmen haben, gestalt wihr in allen Vnsern beschwerungh Vberzügen Schuldlasten vnd allen anderen fähllen, zu ihro Gnaden, und dero Herren Erbgenahmen freyen Zutritt haben, Vnsere nothen beschiedentlich klagent vorbringen, vnd vmb gnädigh Hülff Rhatt vnd Beystandt ersuchen vnd erbitten können, war bey dan ihro vorgEr. Gnaden vnd Heren Besitzer der ernenter Häußer zu Vehlen vnd Papenborgh Vnß Sampt vnd sonders solche Hülff Vorschub Assistentz vnd vertrettungh nach allen ihren Vermögen bestes fleißes vnd Kräfften in gnaden zugesagt vnd

versprochen. Dagegen wihr Besitzere des Gründers Erbe zu Dersumb vnd alle Vnsere Erbgenahmen versichert vnd angelobet haben, bey wahren Verbandt Vnsere Häuser Hoeuen vnd aller Haab Sahligkeit, Unseren vorgemelten Schuttzherren vnd deßen Erbfolgern jährlich vnd alle Jahr auf Martini einen Goltglden vnweigerlich zu erlegen, vnd daneben wan einer von Vnß Eheleuthen verstürbe daß beste Kuhbest (welches dannoch mitt fimff Reichsthaler außgelosset oder bezahlet werden magh) außfolgen lassen sollen, mitt fästen Versprechen daß wihr sambt vnd sonders zu Ewigen thagen vnwiederrufflich offtbemelten Häuseren, vnd deren besitzenden Herren, trew holt vnd in allen, iedoch auß freye vnd nicht aigenhörige leuthe außwertigh sein deren bestes suchen vnd beförderen, daß arge kehren vnd abwehren wollen, vnd sollen alles bey wahren Worten zu halten einzufolgen ohne gefährdt. Vrkundtlich dessen habe ich Richter obgemelt mit meinen Scheffen von den obgemelten Haußleuthen die Handttastungh abgenohmen, vnd auff deren einstendigh begehren dieß offenes vnd gerichtliches Documentum verfertigen mitt meinen Außhangenden Siegell bekrefftigen, und durch meinen Gerichts Schreiberen beglaubwürdigen laßen, So geschehen Lathen in anwesen deren Ehrsamen Herman Wittholte Gerichts Scheffen vnd Lambert Schulten, als glaubhaften Gezeugen. Geben im iahrthausent Sechs Hundert Siebenzigh vier am Sechsten Septembris.

Faustin Cock (L. S.) Henrich Mulert Nts. vnd Gerichts Schreiber im Embßlandt In praemissorum fidem Subs. mp.

Urkunde 47.

Die Papenburger söhnen sich mit ihrem Grundherrn aus, und übernehmen eine Erbstrafe. 1727.

Ich Bernhard Joseph Kock der Rechten Dr. und wohlbestellter auch geschworner Richter auf der Herrlichkeit Papenburg, thun kund und fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welcher gestallten, am untenbenannten dato, vor mir Richter obenerwähnt und unten benannten Gerichtsschreiber im Schein des Gerichts, persönlich selber kommen

und erschienen sind, die Eingesessenen Papenburgs insgesammt insbesondere benamentlich Herr NN. (hier folgen 147 Namen der Männer und Weiber) aussagten und bekannten freiwillig und ungezwungen mit gutem Muthe und unter sich reiflich und einhellich geflogenen Rath, daß sie Comparenten (demnach dieselbe sich wider Ihro Gnaden Freiherrn v. Veelen als Herr zu Papenburg mit vielen Widerspänstigkeiten und Ungehorsam gröblich vergriffen daher auch hochgemeldte ihres Herrn, Ungnade und billige Bestrafung wohl verdient hätten) als thäten sich hiermit zu Ihro Gnaden fußfällig, unterthänigst submittiren, und um Gnade gehorsamst anflehen, zur wohlverdienten Strafe aber und Aussöhnung Ihro Gnaden für sich und ihre Erben von jetzo oban, bis zu ewigen Zeiten und zwaren diejenigen so keine Pferde halten, jährlich und alle Jahr zwei Tage Handdienste auf Andeuten Ihro Gnaden auf der Herrlichkeit Papenburg oder im Gerichte Aschendorff, sodann diejenigen, welche Pferde halten einmal im Jahre, einen Tag Spanndienste, gleichfalls zu Papenburg oder im Gerichte Aschendorff, also und dergestalten, daß diejenigen so nur ein Pferd halten mit einem anderen Nächstbenachbarten, gleichfalls nur ein Pferd haltenden, zusammenspannen sollen, sodann wenn keine Pferde halten, mit vorgemeldten zweitägigen Handdienst hinlangen können, für Ihro Gnaden Freiherrn v. Veelen und zeitlichen Herrn zu Papenburg annehmen und sich dazu wohlwissentlich verpflichten Versprechen anbei die Ihro Gnaden Herrn Freiherrn, schuldigen Hüner nicht auf einmal, sondern auf willkürliches Andeuten Ihro Gnaden oder dero Rentmeister, jährlich zu liefern, und schuldigen Einfall (wie wohl nicht nach dem höchsten Preis des Rheder Markt, sondern nach dem darnächst folgenden Preis) jährlich im Gelde, oder sonst nach herrschaftlicher disposition mit Roggen in Natura zu zahlen, auch den Torf nach alter Gewohnheit gleichfalls mit Geld zu zahlen, mithin anlobten, daß alle von Ihnen wider Ihro Gnaden ihren Herrn vorgenommene Neurungen derselben nicht praejudiciren, sondern es in allem beim alten Gebrauch verbleiben sollte, gestallten sie dann auch Ihro gnädigen Herrschaft Verlaaten, den also genannten Herrenkolk und Herrndeeb (Kanal) soweit selbiges t dato durch herrschaftliche ungetheilte Gründe fließt unena-

geldlich auszumuddern und reinigen sich verpflichten. Die Kühe sollten und wollten dieselbe für gewöhnliches Weidegeld auf herrschaftliche Weide treiben und nicht befugt sein, die etwa nach fremde Weide treibenden Kühebeeste des Morgens dahin zu treiben und des Abends wieder zu holen, sondern dahin selbst von May bis Allerheiligen belassen sollen. Daneben versprachen und obligirten dieselbe sich hiermit und zwaren einjeder für Haupt behuf gegenwärtiger Executions Kosten nebens die der excutirenden Militie gereichte Speise und Trank ob Tag 4 Thlr. sofort zu erlegen renuncirten darauf allen Rechtens beihülfen, insbesondre die Einrede des Betruges gefärlichen Einrathungsrechtes, Zwanges, Gewalt, daß anders geschrieben wie geschehen, oder wie sonst bereits erdacht, oder inskünftige ausgepracktisirt werden könne. Gestalten sie dann auch zu mehrerer Festhaltung, dieser ihrer Verpflichtung, Anlobung und unterthänige Submission, dieselbe stets fest und unzerbrochen zu halten, im Vorgang genugsammer Warnung des Meineides mit nächstfolgenden Einhalts leiblich geleisteten Eides, bestätigt haben.

Tenor juramenti.

„Ich schwöre einen Eid zu Gott und auf sein heiliges „Evangelium, daß ich den Inhalt der von uns an Ihro „Gnaden Freiherrn von Veelen und derselben Herrn „Nachfolger und gestellten Bedienten treu und höflichst „sie schuldigen Gehorsam leisten, die in die Gemeinheit „gestellten Vollmachten abschaffen und inskünftige nicht „mehr gehorsamen, keine neue Vollmachten hinfüro wie„der anstellen, sondern die Gemeindesachen alten Her„kommens gemäß durch die Schütters beobachten las„sen, auch an niemanden, der jetzigen Excutions hal„ber rächen, und sonsten dasjenige thun wollen was „einem treuen Unterthanen wohl ansteht, so wahr mich „Gott helfe und sein heiliges Evangelium."

Worauf den Ihro Gnaden Hermann Anton Bernhard Freiherr von Veelen Herr zu Papenburg, vor mir Richter gerichtlich erschienen; und obengemeldte Verpflichtungen, deren Eingesessenen annehmen thäten und dahero aus sonderbarer Mildthätigkeit und Güte sodann in regarde besche-

hener Submission, der Eingesessenen, die wegen jüngsten Aufstand verwirkten Strafen denselben in Gnaden remittirten außerhalb diejenigen so etwa Leib und Leben Strafe verwierkt haben möchten, fürters wollte er die, in dem wegen die Musterung in Münster obhandenen Proceß ausgegebene Vollmacht aufheben, und sollten die Eingesessenen inskünftige, mit der Musterung nicht mit übernommen werden, und sollten die Schütters die Gemeindesachen auf andeuten des Rentmeisters oder Voigten die Obacht wahrnehmen, gleichwie obenbeschriebene Massen die vorgemeldten Eingesessenen ihre angelobten Pflichten, und alles das hierin ihrentwegen vermeldet wird vermittelst darüber auf angeschwornen Eid beständig fest und unzerbrochen nachzukommen, sich hiermit verbinden, demnach Ihro Gnaden Hermann Anton Bernard Freiherr v. Veelen Herr zu Papenburg von dero Unterthanen Eingesessenen daselbst versprochene Verzeihung, vorgehenden Einhalts dieselbe wiederfahren zu lassen, vermittelst darüber zu meines Richters Händen gethaner Stipulation bekräftiget, Also habe darüber gegenwärtigen gerichtlichen Schein in üblicher Form auf beider seitiges Ansuchen in duplo durch den dazu adhibirten actuarius ausfertichen und subscribiren lassen, auch dasselbe demnächst mit dem mir gnädigst anbetrauten papenburgischen gewöhnlichen Gerichtssiegel und meine eigenhändige Subscription befestiget.

Geschehen zu Papenburg am Donnerstag den 23ten October im Jahre 1727.

ad mandatum dni. judicis.

L. S. In praemissorum fidem Hermannus Ostermann Caesareus publicus immatriculatus Notarius ad hunc Actum adhibitus Actuarius scripsit et subscripsit.

Anmerkung. Da in den Urkunden die Abbreviationszeichen an den betreffenden Stellen fehlen, so wolle der Leser diese gütigst ergänzen. Etwa sei bemerkt, daß m in der Kasusendung und vor e, i, m, n, p, t ausfällt, ebenso n vor genannten Buchstaben; no = non, p = per oder pro oder prae, vra = vestra, ecclia = ecclesia, gra = gratia, aplica = apostolica, aucte = auctoritate, Xpi = Christi, huioi = hujusmodi, epo = episcopo, coi = communi, noe = nomine, prores = procuratores.

Verbesserungen.

Seite	16	Zeile	14	lies: der osnabrückischen	Seite	211	Zeile 2 lies: Este
—	34	—	10	l. Rhede	—	222	— 27 l. die andern
—	42	—	13	l. Surwoldshaus	—	228	— 23 l. Sander Drost
—	„	—	16	l. Börgerwold	—	238	— 8 l. durch welche Konstitution
—	43	—	33	l. Strücklingen	—	254	— 11 l. auf der Heide
—	44	—	32	l. zu Osnabrück verdanken wir eine strenge Verordnung gegen	—	307	— 15 l. nicht allein gegen die
					—	324	— 27 l. Johann von Zwoll
					—	325	— 27 l. die Religiosen
—	46	—	32	l. zu schlachten	—	326	— 23 l. einen Religiosen
—	47	—	13	l. sie	—	339	— 23 l. §. 38.
—	„	—	21	l. letztern	—	358	— 6 l. Stiftungsfond
—	49	—	18	l. Die Bösen	—	363	— 24 l. hochbejahrt
—	„	—	23	l. Snorro	—	386	— 18 l. Diese lateinischen oder deutschen Dramata
—	„	—	31	l. aureo			
—	56	—	12	l. Treue und			
—	58	—	1	l. Muße	—	402	— 26 l. Die
—	60	—	20	u. 21 sind die Noten 24 u. 25 zu verwechseln	—	419	— 23 l. die eheliche Treue der Gemahlin des Obersten
					—	429	— 28 l. im westlichen und
—	70	—	1	l. Florus	—	443	— 13 l. haben
—	72	—	21	l. gewonnen	—	447	— 13 l. niederschlagender
—	74	—	11	l. Rang	—	464	— 9 l. welches
—	79	—	18	l. (1685)	—	470	— 15 l. nebst ansehnlichen
—	87	—	12	l. Equitum	—	476	— 26 l. heranzuschleppen
—	89	—	10	l. um die	—	475	— 31 l. Brot-Manzel
—	91	—	5	l. Jahres, um	—	480	— 18 l. emsländischen
—	92	—	4	l. Franken,	—	481	— 10 l. Schiffe
—	„	—	18	l. Gedanken beiden	—	490	— 19 l. Bernard zog
—	94	—	2	l. Festland	—	492	— 20 l. vom Rheine
—	97	—	3	l. arbeiteten	—	493	— 4 l. nicht allein sich selbst,
—	98	—	8	l. einstürmte	—	516	— 28 l. Stavern
—	„	—	18	l. Eoban	—	544	— 2 l. des Emslandes nannten;
—	105	—	34	l. Hilli			
—	109	—	4	l. wohnen	—	562	— 23 l. bluriger
—	113	—	3	l. gestiftet	—	611	— 21 l. Schießgewehren
—	123	—	24	l. Konventualen	—	621	— 1 l. besorgte
—	126	—	4	l. worin	—	625	— 2 l. Uetrecht
—	148	—	24	l. Heinrich's II.	—	631	— 31 l. Fuhren
—	164	—	5	l. schilderte	—	633	— 34 l. Tinnen
—	171	—	18	l. fünfe: Aschendorf	—	635	— 3 l. Republik
—	198	—	20	l. seine Mitbürger	—	639	— 14 l. Verluste das Amt

Druck und Papier der Coppenrathschen Buchdruckerei in Münster.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google